3. III. 1916

VI. 6

Obmänner-Konferenz.

Kundgebung einverstanden sei, so sei doch eine solche Kundgebung nicht eine reine Parteisache, sondern eine Sache der gesamten Wiener Bevölkerung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß die am Sonntag stattgehabte Huldigung der Bürgermeister Niederösterreichs vom niederösterreichischen Landes-Ausschuß veranstaltet worden sei und daß auf den Einladungen sein Name nur deshalb gestanden sei, weil die Veranstaltung im Festsaale des Rathauses stattgefunden habe. Es hätten an der Veranstaltung ja auch Bürgermeister von Gemeinden teilgenommen, die der liberalen Partei angehören; Mitglieder der Gemeindevertretungen seien überhaupt nicht geladen gewesen. Da aber die Einladungen vom niederösterreichischen Landes-Ausschusse ergangen sind, könne er hiefür keine Verantwortung übernehmen.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für die bürgerlich-freiheitliche Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Fraktion:
Jakob Reumann m. p.

Der Schriftführer:
H. Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Neues Wiener Tagblatt
3. III. 1916

7

(Beitritt der Gemeinde Wien zum Handelsmuseum.) Der Stadtrat beschloß in seiner gestrigen Sitzung nach einem Bericht des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner den Beitritt der Gemeinde Wien zum k. k. Oesterreichischen Handelsmuseum als ordentliches Mitglied. Das Handelsmuseum hat eine Orientsektion gebildet, welche insbesondere berufen sein wird, die österreichischen Balkan- und Orientinteressen zu vertreten.

Pester Lloyd
4. III. 1916

(Bevorstehende Erhöhung der Gaspreise.) Gelegentlich der Verhandlung des Budgets der kommunalen Gaswerke wurde, wie wir seinerzeit mitgeteilt haben, von kompetenter Seite konstatiert, daß die Produktion der Gaswerke während des Krieges erheblich zugenommen habe. Das Publikum war gezwungen, sein durch die Teuerung der Lebens- und Bedarfsartikel übermäßig belastetes Budget durch Ersparnisse auf anderen Gebieten einigermaßen zu entlasten. So haben viele Familien durch Verwendung von Gas zum Kochen und Heizen nicht geringe Ersparnisse erzielt. Dank der von der Direktion der Gaswerke betriebenen intensiven Propaganda drang die Erkenntnis der materiellen Vorteile, die die Benützung von Gas zu den bezeichneten Zwecken bietet, in immer breitere Kreise des Publikums, was eine fortwährende Steigerung des Gaskonsums zur Folge hatte. Unter normalen Verhältnissen wäre dies für die Gaswerke in jeder Hinsicht von großem Vorteil, umso mehr, als der Gaskonsum in den letzteren Jahren unter der Konkurrenz des Konsums von elektrischem Strom stark zu leiden hatte, unter den heutigen Verhältnissen aber ist die übermäßige Zunahme des Gaskonsums für die Gaswerke nichs weniger als vorteilhaft. Denn, abgesehen davon, daß die Gaswerke den gesteigerten Anforderungen angesichts der Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung mit größter Anstrengung zu entsprechen vermögen, sind auch die anderweitigen Produktionskosten derart gestiegen, daß die Gaswerke bei den heutigen Gaspreisen kaum mehr auf ihre Rechnung kommen. Dieser Umstand veranlaßt nun, wie wir aus gutunterrichteter Quelle erfahren, die maßgebenden Faktoren der Hauptstadt, sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, ob nicht die Gaspreise mäßig erhöht werden sollten, wie es bereits in mehreren Städten Deutschlands geschehen ist. Obgleich in dieser Hinsicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, kann sich das Publikum dennoch darauf gefaßt machen, daß die Erhöhung der Gaspreise früher oder später erfolgen wird.

Fremdenblatt
4. III. 1916

(Reingewinn des städtischen Brauhauses.) Im Kriegsjahre 1914/15 hat das Brauhaus der Stadt Wien einen Reingewinn von 337.700 Kronen erzielt. Vizebürgermeister Rain legte dem Stadtrate den Rechnungsabschluß vor, und es wurde beschlossen, den Reingewinn von dem vorgetragenen Verlust von 1,253.267 Kronen abzuschreiben. Das verhältnismäßig günstige Erträgnis der Brauerei findet seine Erklärung darin, daß zur Zeit des Kriegsbeginnes das Brauhaus noch über bedeutende Vorräte an Malz- und Bedarfsstoffen verfügte. Das fortwährende Ansteigen der Produktionskosten und die zunehmende Verteuerung aller Betriebserfordernisse, welche alle Brauereien veranlaßte, den Bierpreis zu erhöhen, hat auch das städtische Brauhaus gezwungen, den Bierpreis den Erzeugungskosten anzupassen. Die Preiserhöhungen wurden jedoch um etwa acht Wochen später als bei den anderen Brauereien vorgenommen, und zwar zu einem Zeitpunkte, als jede Hoffnung auf eine Entspannung der Verhältnisse bereits ausgeschlossen war. Zu dem günstigen Ergebnis der Brauerei trug auch der namhafte Betriebsüberschuß der Oekonomie Wallhof nicht zum geringen Teile bei. Der Rechnungsabschluß wurde genehmigt.

Fremdenblatt
7. III. 1916

Aus dem Rathause.

Gemeinderatssitzung am Freitag. — Begebung von Kassenscheinen im Nennbetrage von 100 Millionen Kronen. — Feierlichkeiten.

Der Gemeinderat hält am Freitag den 10. d., 5 Uhr nachmittags, eine öffentliche Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht nebst der Beratung des Hauptrechnungsabschlusses und des Voranschlages die Begebung von Kassenscheinen im Gesamtbetrage von hundert Millionen Kronen. Ueber diesen Gegenstand wird heute Dienstag eine außerordentliche Stadtratssitzung und Mittwoch in der Obmännerkonferenz die Vorberatung gepflogen werden.

Der Stadtrat tritt ferner Donnerstag vor- und nachmittags und Freitag vormittags zu einer Sitzung zusammen.

Donnerstag den 9. d. wird der Bürgermeister dem Kanzleidirektor i. P. K. M. Baumwolf und dem Oberrechnungsrat Lintner, denen der Gemeinderat das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen hat, den Bürgereid abnehmen. Weiters wird den Mitgliedern des Bezirksschulrates Gemeinderat Aichhorn und dem Direktor Johann Schiner sowie den Armenräten des zehnten Bezirkes Johann Fetchtinger, Franz Sasek und Oberlehrer Albert Helfert das Diplom für ihre mehr als zehnjährige Tätigkeit in diesen Funktionen überreicht werden.

Neues Wiener Tagblatt
7. Dez. 1916

11

* (Die Gemeinde Wien als Universalerbin.) In einer Wiener Heilanstalt ist dieser Tage der Private Anton Unterfinger nach längerem Leiden verschieden. In einem letztwilligen, testamentarischen Wunsche hat er, wie uns mitgeteilt wird, die Gemeinde Wien zur Universalerbin eingesetzt und seine Wertpapiere und Bargeld im ungefähren Betrage von 60.000 Kronen für verschiedene wohltätige Unternehmungen der Gemeinde bestimmt. Dem Leichenbegängnis auf dem Zentralfriedhofe wohnte ein Vertreter der Gemeinde Wien bei.

Fremdenblatt
11. III. 1916

(Der Reingewinn des Rathauskellers.) Der Stadtrat hat die Bilanz und den Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 genehmigt. Der Reingewinn beziffert sich mit 168.552 Kronen.

Wiener Gemeinderat.

gegenwärtige Lage nach Möglichkeit zu erleichtern. Durch den jetzigen Krieg wird über die Entwicklung der Stadt auf Generationen hinaus entschieden und so manche Kriegsauslagen scheinen ordentliche Auslagen zu sein, sie kommen aber sicherlich den künftigen Generationen zugute. Wir werden vorbehalt- und bedingungslos für die vorgelegten Anträge stimmen.

Emmerling: Nachdem wir im Jahre 1914 gegen das Investitionsanlehen gestimmt haben, ist es notwendig, eine Erklärung unsererseits abzugeben, da wir heute für das Anlehen stimmen wollen. Wenn wir uns die Begründung ansehen, warum dieses Anlehen jetzt gegeben wird, können wir ihr ihre Zustimmung nicht versagen. Wir sind uns dessen voll bewußt, daß nach Friedensschluß ein großer Teil jener Industrien, die jetzt im Kriege Beschäftigung findet, dann nicht mehr so leicht Arbeit und Verdienst wird schaffen können und daß dann massenhaft Soldaten, die aus dem Felde kommen, an versperrte Fabrikstore vergeblich klopfen werden, weil jene Beziehungen, die durch den Krieg unterbrochen wurden, nicht an einem Tage wieder angeknüpft und ausgestaltet werden können. Da ist es dann selbstverständlich auch Pflicht der Gemeinde, nach dem Kriege Arbeit und Verdienst für diejenigen zu schaffen, die es uns im Felde ermöglicht haben, hier durchzuhalten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner sagt in seinem Schlußworte: Es wird mir als Referenten gestattet sein, den geehrten drei Herren meinen verbindlichsten Dank zum Ausdrucke zu bringen. Die Erklärungen waren solche, welche dem Schlußappell in meiner einleitenden Rede voll und ganz entsprochen haben. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es uns allen bald möglich sein wird, an Friedenswerken zu schaffen und daß die Friedenszeit dieselbe Harmonie der Gemeinderäte finden möge, wie sie die Kriegszeit geschaffen hat. (Stürmischer Beifall.)

Die Anträge werden sohin unter neuerlichem Beifalle einstimmig angenommen.

Der Hauptrechnungsabschluß für das Jahr 1913.

Vizebürgermeister Hoß legt den Hauptrechnungsabschluß für das Jahr 1913 vor und den Hauptrechnungsabschluß für das erste Halbjahr 1914, die beide ohne Wechselrede genehmigt werden.

Das Budget für das Verwaltungsjahr 1915/16.

Sodann berichtet Vizebürgermeister Hoß über den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1915/16. Der Hauptvoranschlag konnte mit Rücksicht auf die bestehenden Kriegsereignisse und die damit verbundenen Wirkungen nicht nach den sonst üblichen, für ein normales Verwaltungsjahr geltenden Grundsätzen aufgestellt und behandelt werden, da die Dauer des uns aufgezwungenen Krieges noch nicht abzusehen ist und bezüglich der Entwicklung des Wirtschaftslebens nach dem Friedensschlusse bestimmte Annahmen dermalen ausgeschlossen erscheinen, wodurch jede feste Grundlage für eine nur halbwegs richtige Einschätzung der Einnahmen fehlt. Wir haben es daher diesmal mit einer Anzahl fraglicher und ganz loser Annehmen zu tun. Da die Einnahmen nur vereinzelt eine Erhöhung, zumeist aber bedeutende Einbußen erfahren, so muß nach einem tunlichsten Ausgleiche zwischen den Ausgaben und Einnahmen gesucht werden, der hauptsächlich dadurch erreicht werden kann, daß jene Ausgabsposten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine ausgiebige Herabsetzung vertragen oder überhaupt für eine spätere Zeit verschoben werden können, weitgehendst herangezogen werden.

Zum Teil sind die Einnahmenausfälle darauf zurückzuführen, daß die Gemeindeverwaltung in Berücksichtigung der herrschenden Teuerung verschiedene Gebühren vorübergehend herabgesetzt oder ganz aufgehoben hat sowie im eigenen Wirkungskreise als auch bei einigen städtischen Unternehmungen für Wohlfahrtseinrichtungen der Kriegsfürsorge besondere Begünstigungen eintreten ließ. Eine Erhöhung der städtischen Umlagen, Zuschläge und Auflagen usw. konnten nicht in Aussicht genommen werden. Bei der Feststellung der Erfordernisse mußte mit größter Vorsicht und Sparsamkeit vorgegangen werden. Die ordentlichen Ausgaben betragen 181,821.830 Kronen, die außerordentlichen Ausgaben 47,031.700 Kronen, zusammen 228,853.530 Kronen. Die ordentlichen Einnahmen 107,043.370 Kronen, der Ertrag der städtischen Umlagen 77,096.320 Kronen, Ueberschuß der Einquartierungsumlage 1,533.800 Kronen, zusammen 185,677.490 Kronen. Es ergibt sich also bei der ordentlichen Gebarung ein Ueberschuß von 3,855.660 Kronen, bei der außerordentlichen Gebarung ergibt sich ein Abgang von 10,916.860 Kronen.

Der Referent bespricht sodann im einzelnen die Hauptsummen für die verschiedenen Verwaltungszweige und schließt: Aus der bisherigen Verwaltungstätigkeit und insbesondere während der gegenwärtigen Kriegszeit zeigt es sich deutlich, daß die Gemeindevertretung es stets für ihre vornehmste Pflicht hielt, den vielseitigen Interessen der Millionenstadt weitestgehend gerecht zu werden.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er die Verhandlung nunmehr abbreche und ersucht den Gemeinderat Stangelberger, die Einläufe zu verlesen.

Anträge und Anfragen.

Skaret fragt, ob der Bürgermeister bereit sei, die bisher auf die Hälfte herabgesetzten Bezüge der städtischen Angestellten mit Rücksicht auf die traurige Lage der Familien der Eingerückten wesentlich zu erhöhen, resp. die vollen Bezüge an die Familien der Eingerückten auszubezahlen?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, er werde diese Anfrage als Antrag behandeln und über ihn unter einem mit den anderen Anträgen wegen Verbesserung der Lage der Beamten und Lehrer Bericht erstatten lassen.

Gemeinderat Herold stellt zur Lösung der Kehrichtfrage (einstweilen sind in zwei Bezirken (Alsergrund und Hernals) 7600 Wechselkannen bewilligt, weiters 25 Abführwagen und 3 Reinigungsmaschinen) die Anfrage, in welchem Stadium gegenwärtig die Angelegenheit steht und ob Hoffnung vorhanden ist, daß das Wechselkastensystem sich bewährt und auch in den übrigen Bezirken trotz der gegenwärtig nicht abzuleugnenden Schwierigkeiten eingeführt wird, damit der seit 21 Jahren bekämpfte sowie beschämende sanitätswidrige Zustand beim Einsammeln des Kehrichts endlich seine Ende erreichen dürfte? Hat man bei der Anfertigung der neuen Wechselkasten Rücksicht genommen auf eine praktische vorgeschlagene Einrichtung, die für die Einsammlung der Küchenabfälle dienen soll, welche alsdann der Futtermittelverwertung zugeführt werden müssen?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Magistrat beschäftigt sich schon längere Zeit mit dieser Angelegenheit und es wird möglich sein, die Vorlage in der nächsten Gemeinderatssitzung zu unterbreiten. Sie werden es also begreiflich finden, daß es in der Zeit der Metallsammlung sehr schwierig ist, die nötigen Gefäße für die Kehrichteinsammlung und Kehrichtabfuhr zu beschaffen.

Breuer stellt eine mit 46 Unterschriften versehene Interpellation, bezüglich der von der Regierung legitimierten Einkaufsstelle und richtet Fragen an den Bürgermeister, ob er geneigt ist, vom Standpunkte der Approvisionierung Wiens sowie der Königreiche und Länder mit vollem Nachdrucke bei der Regierung dahin zu wirken, daß: 1. Die Regierung darauf dringt, daß in dem Gesellschaftsvertrage der Einkaufsstelle die Bestimmung aufgenommen wird, daß von dem in jedem Bilanzjahre erzielten Reingewinn maximal 6 Prozent an die Gesellschafter ausgeschüttet werden dürfen, der Rest jedoch der Kriegsfürsorge zu überweisen ist, wobei dem Ministerium des Innern die Verfügung über die Widmung eines Betrages zusteht. 2. Die Regierung veranlaßt, daß in den Vorstand der Einkaufsstelle ehestens mehrere von ihr bezeichnete erprobte Fachmänner in Approvisionierungsfragen aufgenommen werden; 3. daß der Einkaufsstelle ein aus Vertretern des Approvisionierungshandels, der Approvisionierungsgewerbe, der Länder und Gemeinden, sowie der Konsumentenorganisation bestehender, von der Regierung ernannter Beirat beigegeben oder doch mindestens der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Weise umgestaltet werde, daß die von der Regierung ernannten, aus den bezeichneten Kreisen stammenden Vertreter die Zweidrittel-Mehrheit haben; 4. daß die Regierung den öffentlichen Blättern die Erörterung der Approvisionierungsverhältnisse, speziell aber der Frage deren Befriedigung durch die Einkaufsstelle freigibt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Anfrage dem Minister des Innern vorlegen, mit der Forderung, daß die Einrichtungen der „Miles" den Approvisionierungsbedürfnissen der Gemeinden entsprechend getroffen werden.

Hohensinner fragt den Bürgermeister, ob er geneigt ist, die von den städtischen Beamten geforderten Teuerungszulagen in der Höhe von 10 Prozent des Gehaltes zu gewähren und ob eine diesbezügliche Vorlage den Gemeinderat beschäftigen wird.

Bürgermeister Dr, Weiskirchner: Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen sich mit dieser Frage befassen.

Hohensinner fragt weiter an, ob die Lehrerschaft überhaupt noch mit der Sanktion des Lehrergehaltsgesetzes rechnen könne und ob der Bürgermeister veranlassen wolle, daß der Gemeinderat unverzüglich eine Petition an die Regierung richtet, in welcher dieser dieselbe um schleunige Erwirkung der Sanktion ersucht?

Bürgermeister Dr Weiskirchner: Ich kann absolut nicht eine Interpellation beantworten, die an eine falsche Adresse gerichtet ist. Die Sanktion eines Gesetzes beruht auf dem Vorschlage des Ministerrates und obliegt der Entscheidung der Krone. Ich bin für diese beiden Faktoren im Staatsleben nicht in der Lage eine Auskunft zu geben. Ad. 2 betrachte ich als Antrag, geht an den Stadtrat.

Die Anträge werden dem Stadtrate zugewiesen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schließt hierauf die Sitzung.

Tägliche Rundschau.

47

17./III. 1916

Beratung des Berliner Stadthaushaltplans.

(Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung.)

In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten wurde mit der Beratung des Stadthaushaltplanes begonnen. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 380 903 110 M. ab. Zur Deckung des Fehlbetrages sind nach dem Entwurf erforderlich: 160 v. H. der Gemeindeeinkommensteuer, 176 v. H. der Gemeindegrundsteuer, 165 v. H. der Gewerbesteuer, 100 v. H. der Betriebssteuer.

Die Beratung wurde eingeleitet durch eine längere

Begründungsrede des Stadtkämmerers Boeß,

in welcher er u. a. folgendes ausführte:

Bei der Einbringung des Etats für 1915 sprach ich an dieser Stelle die Hoffnung aus, daß Magistrat und Stadtverordnete durch frische Arbeit den allgemeinen Verwaltungsaufwand einschränken könnten. Das ist gelungen! Wir haben die in unserer, auch während des Krieges aufstrebenden, Verwaltung notwendigen Mehrausgaben durch Ersparnisse glatt decken können. Wir haben es fertig gebracht, mitten im Weltkrieg ein hochentwickeltes industrielles Unternehmen, die Berliner Elektrizitätswerke, zu übernehmen und mit hundert und einigen zwanzig Millionen Mark bar zu bezahlen. Wir haben außerdem **160 Mill. M. Kriegsanleihe** durch unsere Sparkasse aufgebracht.

Wir haben in diesem Etat gespart, wo immer es ohne Beeinträchtigung der Kulturaufgaben möglich war, im Ordinarium wie im Extraordinarium. Das letztere hat insgesamt 13 Millionen, 2 im Extraordinarium, 1 aus laufenden Mitteln, 11 im Extraordinarium, 2 aus Anleihemitteln, im Vergleich zum laufenden Jahr hergegeben.

Gemeinden, die auf so unzuverlässigen Komparenten wie der Wertzuwachs- und der Umsatzsteuer und gewissen anderen Einnahmequellen hohe dauernde Ausgaben aufgebaut haben, sind heute übel dran. Berlin ist in der Lage, den Rückgang jener Einnahmen durch weitgehende Beschränkung der außerordentlichen Ausgaben, des aus laufenden Mitteln gespeisten Extraordinariums 1, zu parieren. Die aus der inneren Kraft der Finanzen heraus gewollte und bewußte Schonung der Anleihekonten in früheren Jahren hat uns ein ausgezeichnetes Sicherheitsventil geschaffen.

Unerschütterlich in ihrem Bestand finden Sie die beiden Realsteuern im Etat. Doch mit Steuern allein wird eine Stadt wie Berlin niemals ihren Haushalt im Gleichgewicht halten können. Riesensummen, zurzeit etwa 550 Millionen Mark, arbeiten in unseren Werken. Diese Werke dienen zuerst der öffentlichen Wohlfahrt, aber ein Teil kann und muß zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Stadt durch angemessene Ueberschüsse beitragen.

Bevor ich mich zur „Etatsbalance" wende, darf ich noch kurz

die Kriegsausgaben

und die Beziehungen unserer Finanzen zu Reich und Staat berühren. Die Kriegsausgaben stehen auch im kommenden Jahre außerhalb des Etats. Sie wachsen naturgemäß. Die Gesamtziffern geben aber keinerlei Anlaß zu Beunruhigung. **Ein Tag Russenherrschaft in Berlin würde ein Vielfaches der Kriegsaufwendungen von drei Kriegsjahren kosten.** (Beifall.) Das wollen wir nicht vergessen! Immerhin, wir schießen dem Reich bedeutende Summen vor und rechnen auf ihre Erstattung. Ueber die endgültige Verteilung der Gesamtkriegslasten kann man sich erst äußern, wenn der Krieg beendet ist und seine wirtschaftlichen Ergebnisse zu übersehen sein werden. Nur einen Wunsch und eine Hoffnung möchte ich aussprechen: Daß nämlich unser Besitzstand jedenfalls unberührt bleiben und keine Beeinträchtigung, weder unserer jetzigen Steuerquellen, noch der Leistungsfähigkeit und Ergiebigkeit unserer Werke eintreten möge. Im übrigen: Kommt Zeit, kommt Rat!

Der Gesamtetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 380 903 110 M. ab. Der Fehlbetrag von rund 5½ Mill. Mark wird durch das Steuerkapital und innerhalb desselben durch einen Einkommensteuerzuschlag von 160 v. H. gedeckt.

Sparen in jeglicher Form, schonsame Behandlung des Geld- und des Kapitalmarktes, des Nationalvermögens überhaupt ist heute vaterländische Kriegspflicht. Sparen wir, so tragen wir an bedeutungsvoller Stelle dazu bei, die Hoffnungen unserer Feinde, besonders unserer „zärtlichen Verwandten" jenseits des Kanals zuschanden zu machen. Möchten in dieser Erkenntnis der Lage und in diesem Sparen alle deutschen Städte, ohne rechts oder links zu schauen, zusammen wirken! Für all unser kräftiges Handeln und freiwilliges Verzichten wollen wir zähe nur das eine Ziel im Auge haben: Beizutragen zum Sieg des deutschen Vaterlandes! (Lebhafter Beifall.)

Stadtv. Tassel (L.) wies darauf hin, daß der große Ausfall in den Erträgen der Gaswerke natürlich schon an sich auf die Erhöhung der Einkommensteuer sehr wesentlich einwirken müsse. Was jetzt den Steuerzahlern zugemutet werde, sei ein starkes Opfer, aber er habe sich überzeugt, daß man ohne 160 v. H. Zuschlag nicht auskommen könne. Für Sparsamkeit bin ich auch, aber die Sparsamkeit hat ihre Grenze an allen notwendigen kulturellen und sozialen Bedürfnissen. Vor allem darf die Fürsorge für die Kriegsverletzten nicht leiden.

Für eine Ueberschußwirtschaft sind wir nicht; wir wollen einen Ausgleichsfonds. Durch die Ueberschußwirtschaft wird nur der Ressortpartikularismus gezüchtet. Der Redner wendet sich dann gegen das Schätzungsamtsgesetz. In dem Mangel eines eigenen Schätzungsamtes für Berlin sieht er eine Bedrohung der Selbstverwaltung. Es ist zu befürchten, daß es bei diesem einen Eingriff in die Selbstverwaltung Berlins nicht bleiben, sondern zu einer förmlichen Aushöhlung der Selbstverwaltung kommen wird.

Stadtv. Heimann (Soz.): Sehr bedauerlich ist, daß neben der Erhöhung der Gaspreise 160 v. H. Zuschlag notwendig werden. Das ist außerordentlich hart für die Masse der Bevölkerung, die gerade in der jetzigen Zeit schon mit Lasten voll bepackt ist. An den Magistrat richten wir das dringende Verlangen, daß wenigstens durch immer bessere Organisation des Lebensmittelmarktes der Masse der Bevölkerung die Lebensführung etwas erleichtert wird. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gaspreise können wir nicht annehmen. Wir verlangen, daß die kleinen Abnehmer von dieser Erhöhung nicht betroffen werden. Wir verlangen weiter eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete kommunale Siedelungspolitik. Die Treptower Terrains müssen baldigst erschlossen werden, natürlich muß der Stadt dabei der Wertzuwachs erhalten bleiben.

Stadtv. Mommsen (Fr. Fr.): Wir stehen einem Kriegsetat gegenüber, und es sei nicht nötig, auf die einzelnen Ziffern des Etats näher einzugehen. Im allgemeinen müsse man anerkennen, daß die Einnahmen vorsichtig eingestellt und die Ausgaben auf das notwendige Maß zurückgeführt worden sind. Die Erhöhung der Einkommensteuer auf 160 v. H. sei eine unbedingte Notwendigkeit während der Kriegszeit, denn es sei kein anderes Mittel zu erkennen, die Balance herzustellen. Die Erhöhung der Gaspreise sei auch für ihn noch ein dunkler Punkt, und er hoffe, daß der in dieser Frage niedergesetzte Ausschuß noch ein Mittel finden wird, um diese Erhöhung zu vermeiden.

Die Erörterung wird hierauf geschlossen.

Der Etatsausschuß, an den die Vorlage geht, ist inzwischen schon in Beratung getreten.

Tägliche Rundschau
17./III. 1916

* **Mangel an Ehrenbeamten in Berlin.** In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten verlas der Vorsteher Michelet ein Schreiben des Oberbürgermeisters, in welchem gesagt wird, es habe sich seit einiger Zeit ein fühlbarer Mangel an solchen Personen gezeigt, die zur Uebernahme von Ehrenämtern geeignet und geneigt sind. Es würde mit großer Freude zu begrüßen sein, wenn sich Einwohner meldeten, die die Neigung haben, sich ehrenamtlich im Dienste der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Neues Wiener Tagblatt
19.III.1916

50

Eine Vorsprache der Leitung des Bundes der deutschen Städte.

Diese Woche sprach der Obmann der Geschäftsleitung des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs Abg. Emil Kraft beim Minister des Innern Prinzen zu Hohenlohe vor, um verschiedene Angelegenheiten der deutschen Städte, besonders Fragen der Nahrungsmittelversorgung, zu erörtern. Der Unterredung wohnte auch Sektionschef Ritter v. Simonelli bei.

Abg. Kraft brachte zunächst die Wünsche verschiedener Städte wegen ausreichenderer Mehlzufuhr zur Sprache, deren tunlichste Berücksichtigung der Minister in Aussicht stellte. Sektionschef Ritter v. Simonelli verwies darauf, daß die Zufuhr aus Rumänien mit Rücksicht auf die allgemeinen Verkehrsverhältnisse naturgemäß nur langsam vor sich gehen könne und daß die Hereinbringung der dort gekauften und etwa noch zu kaufenden Getreide- und Mehlmengen im wesentlichen eine Verkehrsfrage sei. Aenderungen im Verteilungsplan können naturgemäß ohne zwingende Gründe nicht vorgenommen werden. Bezüglich der Kartoffelversorgung teilte der Minister mit, daß die möglichen Vorkehrungen bereits getroffen seien, insbesondere sei die Zufuhr aus Russisch-Polen organisiert.

Sektionschef Ritter v. Simonelli fügte bei, daß die dort vorhandenen Vorräte im Laufe der nächsten drei Monate dem Konsum zugeführt werden würden. Auch dürfe man erwarten, daß im Inland noch größere Vorräte zum Vorschein kommen werden. In der Frage der Kaffeeversorgung erklärte der Minister Prinz zu Hohenlohe, es würden in den allernächsten Tagen die abschließenden Konferenzen zur Regelung der Frage der Kaffeeverteilung stattfinden. Der Minister nahm den vom Abg. Kraft vorgebrachten Wunsch, daß entsprechende Mengen des Valorisationskaffees den Approvisionierungsstellen der Bezirke und Gemeinden zugewiesen werden mögen, zur Kenntnis. Schließlich gab Abg. Kraft seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Zensurbehörde die Veröffentlichung eines Beschlusses des Städtebundes, welcher sich gegen jede neuerliche Erhöhung der Zuckerpreise richtete, verhindert habe. Der Minister versicherte nach Beendigung der meritorischen Aussprache, er werde stets bestrebt sein, den berechtigten Interessen der deutschen Städte nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Amtsblatt der Stadt Wien 21./III. 1916

I

51

Sonder-Abdruck

Wien während des Krieges.

(Zwanzigste Folge.)

Im Monate Februar sind in der allgemeinen Kriegslage keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Erzerum ist zum großen Siegesjubel der Ententemächte in die Hände der Russen gefallen, der Verlust dieser weit abgelegenen armenischen Bergstadt ist jedoch selbst auf dem asiatischen Kriegsschauplatze wirkungslos geblieben. Der deutsche Ansturm auf Verdun aber, der die ganze Verteidigungsstellung der Franzosen zu erschüttern droht, ist noch im Gange. Sein bisheriger Verlauf berechtigt allerdings zur Erwartung eines entscheidenden Erfolges. Es hat überhaupt den Anschein, als ob auch heuer, wie im vorigen Jahre, die von unseren Feinden angekündigte große Frühjahrsoffensive anstatt von ihnen von uns und unseren Verbündeten unternommen wird. So Gott will, mit dem gleichen Glücke.

In Wien hat der Gemeinderat nach längerer Unterbrechung im Februar seine Tätigkeit wieder aufgenommen. In der ersten Sitzung fanden die dem Gemeinderate vorbehaltenen, in der Zwischenzeit aber vom Bürgermeister oder Stadtrate erledigten Geschäftsstücke die nachträgliche Genehmigung aller Parteien, darunter auch die bis Ende 1915 vollzogenen Lebensmittelankäufe im Gesamtbetrage von rund 95 Millionen Kronen. Mit derselben Einmütigkeit wurde in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, zur Deckung der für die nächste Zukunft voraussichtlichen Investitionsbedürfnisse der Gemeinde an ein Konsortium der Wiener Großbanken $5\frac{1}{2}$prozentige Schatzscheine mit fünfjähriger Laufzeit im Gesamtnennbetrage von 100 Millionen Kronen zu begeben; diese Anleihe ist ohne öffentliche Subskription bereits zu einem Kurse von 97 Prozent untergebracht worden. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister ermächtigt, über die Prolongation der demnächst fälligen

Fremdenblatt Abendbl.
22./III. 1916

* **(Antrag auf Umtaufung der Praterstraße in Conrad von Hötzendorfstraße.)** In der gestrigen Sitzung der Bezirksvertretung des 2. Bezirkes brachte Bezirksvorsteher Dr. Leopold Blasel nachfolgenden Antrag ein: „Am 4. und 5. April jährt sich der Tag, wo durch die glorreiche Osterschlacht im Biravatale der Karpathen der Durchbruchsversuch der Russen endgil tig zerschmettert wurde, und datiert von diesen Tagen an der glänzende Siegeszug unserer Armee, der uns tief nach Rußland führte und Serbien und Montenegro von der Landkarte auslöschte. Nur wer wie ich den ganzen Winter in den Karpathen Augenzeuge des furchtbaren Ringens unserer Truppen gegen eine schreckliche Uebermacht war, von der schonungslosester Gebrauch gemacht wurde, kann die Heldentaten unserer Krieger wirklich einschätzen. Als aber nach dem Fall von Przemysl Großfürst Nikolajewitsch frische 80.000 Mann gegen unsere tapfere Heldenschar vortrieb, da begann bange Sorge manch tapferes Herz zu beschleichen — nicht die Sorge um das eigene Ich, sondern die um die zu Hause gebliebenen Lieben. Nur zu gut kannten wir die Kriegssitten der Russen, und die brennenden Dörfer und zertrümmerten Städte standen ja immer vor unseren Augen. Wir kannten die schweren Leiden der verschleppten oder der zurückgebliebenen Bevölkerung. All das sahen wir, wenn der Durchbruch gelingen sollte, auch über unsere Heimat kommen, denn der Traum der Russen war, Wien und Budapest zu erreichen. Ihre Soldaten wurden, wie die Gefangenen aussagten, damit angetrieben, daß nur mehr einige Tagesmärsche bis Wien seien, wo sie sich dann für alle Strapazen entschädigen könnten. Diese Kenntnis ließ jeden Mann von uns das Letzte hergeben, und unerschütterlich vertraute die Armee auf den Denker der Schlachten, den großen Organisator des Krieges, den Chef des Generalstabes, Conrad von Hötzendorf! Wir wußten: er wird uns nicht im Stiche lassen; und seiner genialen Konzeption ist denn auch die Abwendung jener schrecklichen Gefahr zu danken; ihm ist zu danken, daß unserer Stadt die unmittelbaren Schrecken des Krieges, eventuell eine Belagerung, Bombardement durch Flugzeuge erspart blieben. Hat je ein Bürger dieses Landes Wien einen größeren Dienst erwiesen? Niemals! Ich stelle daher den Antrag: Die Bezirksvertretung möge beschließen: Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister wird ersucht, im Gemeinderat einen Antrag einzubringen, den Generaloberſten Conrad v. Hötzendorf zum Ehrenbürger von Wien zu ernennen und eine der schönsten Straßen Wiens, die Praterstraße, Conrad v. Hötzendorfstraße zu benennen."

Neues Wiener Tagblatt
22. III. 1916

Antrag auf Umtaufung der Praterstraße in Conrad v. Hötzendorffstraße.

Eingebracht in der Bezirksvertretung Leopoldstadt.

In der gestrigen Sitzung der Bezirksvertretung des 2. Bezirkes brachte Bezirksvorsteher Dr. Leopold Blasel nachfolgenden Antrag ein:

Am 4. und 5. April jährt sich der Tag, wo durch die glorreiche Osterschlacht im Viravatal der Karpathen der Durchbruchsversuch der Russen endgültig zerschmettert wurde, und datiert von diesen Tagen an der glänzende Siegeszug unsrer Armee, der uns tief nach Rußland führte und Serbien und Montenegro von der Landkarte auslöschte.

Nur wer wie ich den ganzen Winter in den Karpathen Augenzeuge des furchtbaren Ringens unsrer Truppen war gegen eine schreckliche Uebermacht, von der schonungslosester Gebrauch gemacht wurde, kann die Heldentaten unsrer Krieger wirklich einschätzen. Als aber nach dem Fall von Przemysl Großfürst Nikolajewitsch frische 80,000 Mann gegen unsre tapfere Heldenschar vortrieb, da begann bange Sorge manch tapferes Herz zu beschleichen — nicht die Sorge um das eigene Ich, sondern das um die zu Hause gebliebenen Lieben. Nur zu gut kannten wir die Kriegssitten der Russen, und die brennenden Dörfer und zertrümmerten Städte standen ja immer vor unsern Augen. Wir kannten die schweren Leiden der verschleppten oder der zurückgebliebenen Bevölkerung. All das sahen wir, wenn der Durchbruch gelingen sollte, auch über unsre Heimat kommen, denn der Traum der Russen war, Wien und Budapest zu erreichen. Ihre Soldaten wurden, wie die Gefangenen aussagten, damit angetrieben, daß nur mehr einige Tagesmärsche bis Wien seien, wo sie sich dann für alle Strapazen entschädigen könnten.

Diese Kenntnis ließ jeden Mann von uns das letzte hergeben, und unerschütterlich vertraute die Armee auf den Denker der Schlachten, den großen Organisator des Krieges, den Chef des Generalstabes, Conrad v. Hötzendorf!

Wir wußten: er wird uns nicht im Stiche lassen; und seiner genialen Konzeption ist denn auch die Abwendung jener schrecklichen Gefahr zu danken; ihm ist zu danken, daß unsrer Stadt die unmittelbaren Schrecken des Krieges, eventuell eine Belagerung, Bombardement durch Flugzeuge erspart blieben.

Hat je ein Bürger dieses Landes, Wien einen größeren Dienst erwiesen? Niemals!

Ich stelle daher den Antrag: Die Bezirksvertretung Leopoldstadt möge beschließen: Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister wird ersucht, im Gemeinderate einen Antrag einzubringen, den Generaloberſten Conrad v. Hötzendorf zum Ehrenbürger von Wien zu ernennen und eine der schönsten Straßen Wiens, die Praterstraße, Conrad v. Hötzendorfstraße zu benennen.

Freudenblatt.

23. III. 1916

(Gemeinderatssitzung.) Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche Dienstag den 28. März um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen 42 Gegenstände, darunter Fortsetzung der Verhandlung über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16, Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke, städtischen Gaswerke, der städtischen Leichenbestattung, der städtischen Stellwagenunternehmung, des städtischen Brauhauses und des Wiener Rathauskellers, Errichtung von Kriegerheimstätten und Genehmigung der Siedelung I im 21. Bezirk, Ausgestaltung des Wasserweges vom Rhein zum Schwarzen Meere, Bau einer Unterkunftsbaracke für Kriegsgefangene auf Gründen des städtischen Gaswerkes, Anschaffung der beweglichen Einrichtungsgegenstände für das neue Kühllagerhaus mit einem Gesamterfordernisse von 72.200 Kronen, Erweiterung der Eiserzeugungsanlage im Brauhaus der Stadt Wien mit dem Kostenbetrag von 35.000 Kronen, Herstellung einer Molkerei-Kühlanlage im Gute Wallhof mit den Kosten von 36.000 Kronen, Zuschußkredit von 60.000 Kronen für Zwecke der Kinderfürsorge, Bericht über das Ergebnis des Betriebes der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagenunternehmung im Verwaltungsjahr 1914/15. Ferner stehen auf der Tagesordnung die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an den ehemaligen Statthalter Grafen Bienerth-Schmerling und die Parzellierung der Modena-Realität; zur Beschlußfassung über diese Geschäftsstücke ist die Anwesenheit von hundert Mitgliedern des Gemeinderates erforderlich.

24. III. 1916

XIII

70

Obmänner-Konferenz.

Anlaß gebe. Es sei ganz ungebührlich, daß die Bevölkerung, welche unter der Kriegsnot schwer leide, neuerlich durch eine so empfindliche Erhöhung der Mehlpreise belastet werde. Er betone insbesondere, daß es doch nicht angehe, in einer solchen Frage nicht vorher den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung von Wien zu verständigen. Es sei tief zu bedauern, daß diese Verordnung eine Überraschung auch für die Gemeindeverwaltung war, die dadurch gar nicht in die Lage kam, rechtzeitig dagegen sich zu wehren.

Es handle sich nicht bloß um die Mehlpreiserhöhung, die ja doch nicht einseitig aufgefaßt werden könne in einer Zeit, da alle notwendigen Lebensmittel und Konsumartikel im Preise bereits so hoch sind, daß sie für die Bevölkerung nahezu unerschwinglich seien. Auch er stehe auf dem Standpunkte, daß der Regierung nachdrücklichst Vorstellungen gegen diese Verordnung unterbreitet werden und daß die sofortige Aufhebung begehrt werde. Es sei ihm auch unfaßbar, daß diese Maßnahme im Briefe des Ministers als eine soziale hingestellt werde, während er sie als das gerade Gegenteil bezeichnen müsse. Es handle sich nicht bloß darum, daß Brotmehl zu entsprechenden Preisen abgegeben werde, sondern auch um das Kochmehl, welches gerade in den kleineren Haushaltungen in der Kriegszeit die größte Rolle spiele

Gem.-Rat Skaret erklärt, sich dem Antrage ebenfalls anzuschließen; der Protest könne nicht scharf genug sein. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt versage gänzlich und von den Verhältnissen, die draußen im Reiche herrschen, mache man sich keine Vorstellung. Es sei ein wahres Wunder, daß es noch nicht zu den ärgsten Hungerkrawallen gekommen sei. Die Gemeinde Zwittau sei durch sieben Wochen ohne Brot und Mehl gewesen. In einzelnen böhmischen Orten herrschen geradezu unerträgliche Zustände; in einzelnen Gemeinden seien durch Wochen keine Kartoffel erhältlich gewesen. Die Arbeiter-Konsumvereine verkaufen noch heute das Mehl zum alten Preise. Beim Abholen des vor Neujahr bestellten Mehles wurde die Nachzahlung verlangt; doch seien die Vertreter der Konsumvereine zum Statthalter gegangen und hätten ihm erklärt, daß sie die Nachzahlung unter keiner Bedingung leisten. Wohl liege die Frage bei der Gemeinde anders, da die Preisdifferenz sehr stark ins Gewicht falle; doch solle die Gemeinde alles daran setzen, um den alten Preis beibehalten zu können.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner unterbricht hierauf die Sitzung der Obmänner Konferenz, um sich mit den Klub-Obmännern des Gemeinderates zum Minister des Innern zu begeben und diesem sofort den Beschluß der Obmänner-Konferenz zu unterbreiten.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.
Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.
Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.
Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.
Der Schriftführer:
Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Die Zeit Abendbl.
24./III. 1916

71

Bund der deutschen Städte.

* Wien, 24. März. In der nächsten Ausschußsitzung des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs, die im Monat April dieses Jahres stattfinden wird, werden drei Berichte über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland erstattet werden, und zwar vom Reichsratsabgeordneten Dr. Freisler über „Die Annäherungsfrage und die Handelspolitik", des weiteren vom Reichsratsabgeordneten Dr. v. Licht über das Thema „Der Standpunkt der städtischen Produzenten" und von Bürgermeister Dr. Bornemann (Aussig) über „Die deutschen Städte und die Annäherungsfrage". Ferner wird Bürgermeister Dr. Storch (Komotau) über die Maßnahmen der Städte zur Erleichterung der Beschaffung zweiter Hypotheken sowie Bürgermeister Taschek (Budweis) über die Beteiligung des Städtebundes und seiner Mitglieder am Kriegshilfswerk für Ortelsburg berichten.

Amtsblatt der Stadt Wien
28./III. 1916

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß er folgendes Telegramm an den Kommandanten der Kaiser-Dragoner, Obersten Julius Planckh, abgesendet habe:

„Mit dankbarer Bewunderung hat die Wiener Bevölkerung die Kunde von den Heldentaten vernommen, welche Sie, verehrter Herr Oberst, mit Ihren Kaiser-Dragonern und den Sappeuren bei der Dnjestr-Brückenschanze von Uscieczko vollbracht haben. Die Brückenschanze ist gewesen, aber über ihre Stelle ragt ein Denkmal herrlichster Männertugend, die die Größe und Herrlichkeit unseres alten Reiches für alle Zukunft verbürgt. Der Wiener Stadtrat beglückwünscht Sie zu Ihrer glorreichen Waffentat und grüßt Sie, Herr Oberst, und Ihre braven Truppen!“

(Zur Kenntnis.)

Neues Wiener Tagblatt
28. III. 1916

74

(Obmännerkonferenz.) Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain fand gestern eine Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt. In derselben erstattete Magistratssekretär Dr. Roßkopf einen Bericht über die Tätigkeit des Mehlversorgungsamtes im Laufe des Monats März, worauf Magistratsrat Dr. Ehrenberg über den Stand der Kartoffelversorgung der Stadt Wien berichtete, wonach noch immer Schwierigkeiten in den Zufuhren bestehen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt hiezu mit, daß die aus dem Auslande (Holland) auf den Wiener Märkten zum Verkaufe gelangenden Kartoffeln nicht den Höchstpreisbestimmungen unterliegen, sondern für diese vom Marktamte nach Einsicht in die Fakturen jeweils der Preis festgesetzt werde. Die beiden Berichte werden zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß der Bürgermeister mit den Mitgliedern der Obmännerkonferenz in der Frage der Kartoffelversorgung der Stadt Wien beim Minister des Innern neuerlich Vorstellungen erheben werde.

Neues Wiener Tagblatt
29. III. 1916

I.
76

Wiener Gemeinderat.

Der Gemeinderat hielt gestern abend nach zweiwöchiger Pause wieder eine Sitzung ab. Graf Bienerth-Schmerling wurde mit großer Majorität zum Ehrenbürger Wiens gewählt und erhielt so die höchste Auszeichnung, die unsre Stadt vergeben kann. Der Antrag des Oberkurators Steiner bot ein umfassendes Bild der Tätigkeit des Grafen Bienerth im öffentlichen Leben, und die Annahme des Antrages wurde von der Majorität mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Gegen den Antrag stimmten die Liberalen und Sozialdemokraten. Der Sprecher der ersteren war Gemeinderat Dr. Alfred Mittler, der den Standpunkt der fortschrittlichen Minorität unter allgemeiner Aufmerksamkeit darlegte. Für die Sozialdemokraten sprach Gemeinderat Skaret. Von der sonstigen Tagesordnung sei die Debatte über den Antrag des Stadtrates Schmid über die Ausgestaltung des Wasserweges vom Rhein zum Schwarzen Meer hervorgehoben. Gemeinderat kaiserlicher Rat Ignaz Fischer trat für die Einsetzung eines Wasserstraßenausschusses ein, der die Aufgabe hätte, die Interessen Wiens zu wahren. In entschiedener Weise verlangte der Vertreter der Sozialdemokraten Gemeinderat Skaret im Interesse der Approvisionierung den Angriff des Baues des Donau-Oder-Kanals. In der vertraulichen Sitzung wurde der Antrag gestellt, dem Oberkurator Leopold Steiner das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen.

Nachstehend der Bericht:

Die Jubilare im Gemeinderat.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: Anfang April werden es 25 Jahre, daß eine Anzahl verehrter Kollegen dem Wiener Gemeinderat angehören. Es sind dies die Herren Brauneis, Eigner, Grünbeck, Steiner und Wimberger und mit einer Unterbrechung auch Gemeinderat Herold. Ich glaube, daß der Gemeinderat mit mir übereinstimmt, wenn ich diesen verehrten Kollegen für ihre 25jährige Tätigkeit im Dienste der Oeffentlichkeit und unsrer Vaterstadt den besten und herzlichsten Dank zum Ausdruck bringe (Lebhafte allgemeine Zustimmung), daß ich allen ohne Unterschied der Parteirichtung den Dank ausspreche für ihre treue, selbstlose Hingebung an die Interessen der von uns allen heißgeliebten Vaterstadt. Länger als 25 Jahre gehören weiter dem Gemeinderate an die Herren Schlechter, T. M. Mayer, Wessely und Dr. Klotzberg. Es zeigt sich, daß die Gemeinderäte doch langlebig sind, und ich freue mich dieses Umstandes. Um die Erinnerung an dieses Jubiläum festzuhalten, werde ich — und ich bitte um Ihre Zustimmung — künstlerisch ausgefertigte Diplome herstellen lassen und den Jubilaren überreichen. (Lebhafte Zustimmung.)

Neumann erhält einen vierwöchigen Krankheitsurlaub.

Der Statthalter in Niederösterreich hat an Stelle des Hofrates Grafen Lamezan-Salins den

Neue Freie Presse-

30./III. 1916

Ein Bericht des Bürgermeisters.

Wien, 29. März.

Vorgestern erstattete Bürgermeister Dr. Weiskirchner in der Hauptversammlung des politischen Fortschrittsvereines „Eintracht" im 3. Bezirke einen Bericht, den er mit einer Schilderung der Approvisionierungsverhältnisse in Wien in den Kriegsjahren 1804 bis 1810 einleitete, die so viele Analogien mit den Erscheinungen des Wirtschaftslebens der Gegenwart aufweisen, und erörterte sodann im einzelnen die Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung. Nach dem Berichte der „Rathaus-Korrespondenz" führte er aus: Nachdem die Depoträume nicht vorhanden waren, um für die ganze Zeit die Vorräte unterzubringen, hat die Gemeindeverwaltung große Schlüsse für Ende Februar und Anfang März gemacht, um, wenn nach unserer Voraussicht die riesigen Vorräte aufgebraucht sein werden, durch neue Bezüge den Hunger unserer Bevölkerung nach Kartoffeln befriedigen zu können. Ich gehe zu allen Zentralstellen und endlich bekomme ich für 400 Waggons die Ausfuhrbewilligung aus Ungarn. Ich bin auch dafür dankbar und weiß, daß der ungarische Ministerpräsident auch Schwierigkeiten zu überwinden hat. Aus Russisch-Polen haben wir in den letzten Wochen nur 3½ Waggons bisher erhalten, und trotzdem ist das die einzige Möglichkeit, um die Kartoffelversorgung Wiens aufrechtzuerhalten. Sie wissen ja, es ist sehr leicht, an der Gemeindeverwaltung Kritik zu üben, es ist ja auch nicht möglich, daß ich jeden der 2 Millionen Einwohner aufklären kann. Es geschieht ja alles, was menschenmöglich ist, um der Bevölkerung Wiens in dieser schweren Zeit zu helfen. Von den Schwierigkeiten, von den Bergen von Steinen, die in den Weg gelegt werden, kann und darf ich heute nicht erzählen. Haben Sie Vertrauen und seien Sie überzeugt, daß eine Zeit kommen wird, wo der Bürgermeister, Stadtrat und Gemeinderat gerechtfertigt dastehen werden und wo es gesagt werden kann: Die Gemeindeverwaltung Wiens hat ihre Pflicht restlos erfüllt.

Es hat auch eine kurze Zeit gegeben, wo die Mehlversorgung schon zu kriseln begann. Ich will es nicht einmal als mein Verdienst in Anspruch nehmen, daß durch die Gemeinde Wien dreimal in kritischen Momenten die Mehlversorgung Wiens gesichert wurde. Und was kommt uns jetzt zugute? Wohl der Umstand, daß die Gemeinde im Vorjahre bereits in Rumänien Fruchtvorräte angekauft hat, welche jetzt, nach einem Jahre, heraufschwimmen und auf diese Weise ist die weitere Mehlversorgung wieder gesichert. Das ist so leicht gesagt, wenige Worte, die Sie zur Kenntnis nehmen. Aber von der Mühe und den Sorgen haben Sie nicht die geringste Ahnung; das ist unsere Sache, unsere Bürde, die wir zu tragen haben, und es gibt kaum ein verantwortungsvolleres und auch undankbareres Amt als das des Kriegsbürgermeisters von Wien.

Wir haben aber nicht nur auf dem Gebiete der Approvisionierung uns stets pflichtgemäß betätigt, wir haben auch stets uns bemüht, in anderen Fragen tätig zu sein. Heute war eine Deputation der Tapezierergenossenschaft bei mir, um mir zu danken, daß die Gemeinde ihr Arbeit gegeben hat. Der Festsaal des Bürgerpalastes wurde von der Tapezierergenossenschaft, von Kleingewerbetreibenden, erneuert, sie hat eine schöne, tüchtige, solide Arbeit geliefert. Die Gemeinde Wien hat aber auch anderen Gewerben geholfen, und wir sind stolz darauf, daß wir das tun konnten, weil es meine Ueberzeugung ist, daß die Gemeindeverwaltung alles aufzubieten hat, um dem Gewerbe über diesen Krieg hinwegzuhelfen. Mit geradezu ängstlichen Augen verfolge ich die Sperre der Geschäftsladen, immer mehr Laden werden geschlossen, und der, der hinausziehet, weiß nicht, ob es ihm nach seiner Rückkehr gelingen wird, seine wirtschaftliche Existenz wieder aufzurichten. Wir müssen daher trachten, alles aufzubieten, daß unser Gewerbestand erhalten bleibe, denn sonst gibt es nach dem Kriege nur eine Menge reich gewordener Armeelieferanten und keinen Gewerbestand.

Die Gemeinde Wien hat zu einer Zeit, da die Regierung erklärt hat, sie könne keine Kriegszulagen bewilligen, im Mai vorigen Jahres bereits, solche gewährt. Wir arbeiten jetzt daran, eine neue Vorlage dem Gemeinderat zu unterbreiten, welche den Beamten und auch der Lehrerschaft Wiens erhöhte Bezüge sichern soll. Ich hoffe, daß in nächster Zeit diese Vorlage von mir dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Die Kosten belaufen sich auf fast zehn Millionen Kronen; ich habe nicht das Geld, um diesen Betrag budgetmäßig zu decken, und die Lösung dieser Frage ist nicht anders als durch Erschließung neuer Einnahmsquellen möglich. Es ist das eine der schwersten Entschließungen meines Lebens, und ich muß wohl an die Fixangestellten appellieren, daß sie das Opfer, welches durch den Beschluß des Gemeinderates der Gesamtbevölkerung aufgebürdet wird, auch entsprechend würdigen. Ich bitte Sie, würdigen Sie auch die verantwortungsvolle Stellung jener, welche den städtischen Haushalt zu verwalten und dafür zu sorgen haben, daß Wien im Kriege budgetmäßig nicht Schaden leidet. Wir müssen ja auch finanziell durchhalten. Die einen meinen, es werde nach dem Kriege unmittelbar eine Zeit wirtschaftlichen Gedeihens und Fortschrittes einsetzen, es gibt andere, welche die gegenteilige Meinung haben und glauben, die Beschaffung von Rohstoffen werde großen Schwierigkeiten begegnen. Bis die Rohstoffe einlangen, bis die Valutafragen geregelt sind, muß die Gemeinde für alle Fälle gerüstet sein, und die Rüstung besteht darin, daß ich ein Investitionsprogramm vor mir habe, welches es ermöglicht, Arbeit und Verdienst zu schaffen; dann werden wir auch die dem Kriegsschluß unmittelbar folgende Zeit überdauern und den Uebergang finden in jene Zeiten, in denen wir wieder ruhig an die Arbeit für unsere Stadt gehen können.

Frankfurter Zeitung

31./3. 1916.

83

31/3 16

Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

N Berlin, 30. März. (Priv.-Tel.) Die Stadt Berlin gewährt allen Kindern, welche keine oder nur die halbe Butterportion erhalten, zum Ausgleich für den Monat April ½ Pfund Reis. Entsprechend ist in Zukunft auf jeden Unterstützungsbogen nur noch eine Portion Reis, bestehend aus drei Karten zu je ¼ Pfund für den Monat, zu gewähren. Bohnenkarten wird die Stadt Berlin für den April ebenfalls, und zwar in der bisher üblichen Weise, verteilen. Kriegsunterstützte, welche sich durch den Unterstützungsbogen ausweisen müssen, und diejenigen, welche zum Empfang von Reiskarten berechtigte Kinder verpflegen, erhalten die Karten bei der zuständigen Brotkommission.

Die Stadtverordneten haben heute die Erhöhung der Gaspreise von 13 auf 16 Pfennige nach zweistündiger Diskussion in namentlicher Abstimmung mit 74 gegen 43 Stimmen nach dem Magistratsvorschlag beschlossen. Damit kommt auch der bisherige Rabatt von 5 pCt. in Fortfall, sodaß die Verteuerung auf das Kubikmeter 3⅔ Pfennig beträgt. Die mit größter Lebhaftigkeit geführte Debatte wurde in der Hauptsache von der äußersten Linken bestritten, die zur Schonung der kleinen Leute unter den Gasabnehmern die Belassung des alten Satzes für einen Jahreskonsum bis 400 Kubikmeter und einen Satz von 14 Pfennig für die Abnehmer von jährlich 401 bis 600 Kubikmeter beantragt hatten, außerdem aber die bisher auf das Konto des Gasetats gesetzten Kosten der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf den allgemeinen Stadtsäckel übernommen wissen wollten, für den Ausfall sollte auf eine Erhöhung des Einkommensteuerzuschlags um zehn Prozent zurückgegriffen werden. Die bürgerliche Mehrheit blieb indessen, trotzdem ihr von den Antragstellern vorgehalten wurde, daß der Magistratsvorschlag einen unsozialen Charakter trage, bei ihrer Auffassung, daß die Erhöhung als eine Kriegsmaßnahme zunächst auf ein Jahr bewilligt werden müsse; nur ein Bürgerlicher, der Gastwirt Max Schulz, stimmte mit der Minderheit. Der Etat wurde in der Schlußabstimmung mit 380 903 110 Mark bilanzierend festgestellt; die städtische Einkommensteuer wird mit 160, die Grund- und Gebäudesteuer mit 176, die Gewerbesteuer mit 165 Prozent erhoben werden. Die Sozialdemokraten, die den Etat für 1915 angenommen hatten, ließen diesmal durch Heimann erklären, daß sie angesichts der Beschlußfassung über die Gaspreise den Etat ablehnen müßten.

Tägliche Rundschau
31. III. 1916

Annahme des Berliner Stadthaushalts.

160 v. H. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer.

In der heutigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung gedachte der Vorsteher Michelet zunächst des Hinscheidens des Herrn Moritz Manheimer. Dieser habe mit seinem großen Edelsinn ungewöhnlich große Stiftungen errichtet, bestehende Stiftungen mit hohen Kapitalien ausgestattet und damit viele Tränen getrocknet. Sein Name werde auf lange Zeit unter den Berliner Wohltätern einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Die Etatsberatung wurde sodann fortgesetzt. Sie begann mit dem Bericht des Stadtv. Körte (Fr. Fr.) über die

Erhöhung der Gaspreise.

Der Ausschuß schlug der Versammlung vor, wie folgt zu beschließen: „Sie erklärt sich mit der am 1. April d. J. vom Magistrat beschlossenen Neuregelung der Gaspreise und der Lieferungsbedingungen mit der Maßgabe einverstanden, daß die in der Magistratsvorlage vom 28. Februar 1916 festgesetzten Preise des Gases nur für das Etatsjahr 1916 gelten."

Stadtv. Fischer (Soz.) begründete einen von seinen Freunden gestellten Antrag, dahingehend: „Die Versammlung ersucht den Magistrat: 1) schon für das Etatsjahr 1916 die Kosten der öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Anlage- und Unterhaltungskosten nicht dem Gasetat zur Last zu schreiben, sondern auf den allgemeinen Etat zu übernehmen; 2) den Gasabnehmern bis zu einem Jahresquantum von 400 Raummtr. Gas zu den bisherigen Preisen abzugeben; 3) den Gasabnehmern von 401 bis 600 Raummtr. Gas zum Preise von 14 Pf. pro Raummeter abzugeben.

Stadtv. Fischer: Nach Ansicht seiner Freunde müsse dem wirtschaftlich schwächeren Teile der Bürgerschaft mehr Entgegenkommen gezeigt werden. Es handele sich zunächst um 3300 Konsumenten, die etwa 100,5 Mill. Raummtr. Gas verbrauchen. Dieser Teil der Bürgerschaft vertrage eine größere Belastung, wie sie jetzt schon zu tragen haben, nicht. Dann kommen 37 v. H. der Konsumenten, welche Münzgasmesser haben; das seien 18 000 kleine Haushaltungen, Leute, die von der Hand in den Mund leben, die kleinen Beamten, kleinere Gewerbetreibende, kleinere selbständige Händler, die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien. Um das Loch, das durch den Antrag in den Etat gerissen werden würde, zu stopfen, sei die Uebernahme der öffentlichen Beleuchtungskosten in den Gesamtetat vorgeschlagen; das würde einen Steuerzuschlag von 10 v. H. bedeuten, aber dieser Zuschlag würde gerechter sein als die einseitige Erhöhung der Gaspreise.

Stadtv. Jacobi (L.): Für die wirtschaftlich Schwächeren habe der Magistrat gerade in dieser Kriegszeit stets nach besten Kräften gesorgt. Jeder werde auch anerkennen müssen, daß der Direktor der Gaswerke in dieser schweren Zeit nicht nur seine volle Schuldigkeit getan, sondern fast Uebermäßiges geleistet hat. Sicher gehe man an die Erhöhung der Gaspreise schweren Herzens, aber die Verhältnisse zwingen dazu. Fast alle Städte haben Zuschläge zu ihren Gaspreisen beschlossen, und zum Teil noch höher, als hier vorgeschlagen werde. Berlin habe von jeher die billigsten Gaspreise. Nach Ansicht des Redners haben wir gar keine Veranlassung, in bezug auf die Gaswerke pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Er empfehle die vorgeschlagene Erhöhung nach dem Antrage des Ausschusses.

Stadtrat Rast hob hervor, daß fast alle deutschen Städte höhere Gaspreise haben als Berlin.

St.-V. Mommsen (Fr. Fr.): Seine Freunde stimmen trotz schwerer Bedenken gegen eine Preiserhöhung der Gaspreise dem Antrage des Ausschusses zu, weil diese Maßnahme einem augenblicklichen Notstande der städtischen Finanzen abhelfen soll. Dabei müsse die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Verwaltung der Gaswerke, in deren Reform wir uns ja befinden, alles daran setzen werde, um schon während dieses Jahres den Beweis zu führen, daß der Preis von 16 Pf. auf die Dauer nicht notwendig ist. (Beifall.)

Stadtkämmerer Boeß trat mehreren Ausführungen des St.-V. Fischer entgegen und betonte, daß nach der Gesamtlage es nicht angezeigt erscheine, zur Entlastung des Gasetats eine Belastung des Gesamtetats vorzunehmen. Er beantragte, nach dem Magistratsvorschlage zu beschließen und die sozialdemokratischen Anträge abzulehnen.

St.-V. Cassel (L.) empfiehlt den Ausschußantrag aus dem Gesichtspunkte, daß ja nur ein Preis verlangt werde, der den heutigen Zeitverhältnissen angemessen sei. Die Stadt habe im übrigen stets bewiesen, daß sie bereit sei, ihren sozialen Verpflichtungen in jeder Beziehung zu genügen.

St.-V. Dr. Weyl (Soz.): Eine Ablehnung der Anträge seiner Freunde würde eine Ungerechtigkeit gegen die kleinen Leute bedeuten, deren Interessen in der Vorlage nicht wahrgenommen werden. Wer für die Interessen der kleinen Leute sei, müsse für die sozialdemokratischen Anträge stimmen; um dies festzustellen, werde namentliche Abstimmung beantragt.

Diese Abstimmung ergab die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge mit 74 gegen 43 Stimmen, und sodann erfolgte die Annahme der Erhöhung der Gaspreise.

Nach Erledigung der weiteren Einzeletats, über welche die Stadtv. Dr. Ritter (Fr. Fr.), Loeser (L.), Fröhlich (Fr. Fr.) und Liebenow (L.) berichteten, wurde der **Stadthaushaltsetat für das Etatsjahr 1916 in Einnahme und Ausgabe auf 380 903 110 M. festgestellt.** Der Steuerbedarf von 103 957 900 M. wird durch Belastung der Staatseinkommensteuer mit **160 v. H.** und der Realsteuer mit 172 337 v. H. der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer gedeckt. Die Betriebssteuer wird mit 100 v. H. erhoben. Die Erhebung der Gemeindeeinkommensteuer von Einkommen von nicht mehr als 900 Mark unterbleibt.

Vor der Endabstimmung erklärte Stadtv. Heimann (Soz.) namens seiner Freunde: Wenn diese auch hier und da Unzulänglichkeiten im Etat zu bedauern hatten, so erkennen wir doch an, daß unserem einmütigen und erfolgreichen Zusammenwirken mit der Mehrheit und dem Magistrat zur Linderung der Not in diesem fürchterlichen Kriege vieles zu tun. Die Art aber, wie durch Erhöhung der Gaspreise der Etat balanciert werde, erscheine als eine ungerechtfertigte und unsoziale Maßnahme. Aus diesem Grunde seien seine Freunde außerstande, den Etat anzunehmen.

Stadtv. Cassel (L.): Herr Heimann habe anerkannt, daß die städtischen Behörden mit seinen Freunden in gemeinsamer Arbeit alles Erforderliche getan haben, um nach allen Richtungen hin den notwendigen Bedürfnissen zu genügen. Da könne es nicht als gerechtfertigt anerkannt werden, daß Mitglieder dieser Versammlung, nachdem die Einzeletats festgestellt sind, nun ihrerseits den Gesamtetat ablehnen, weil es nicht nach einem ihrer Anträge gegangen ist. Was die Versammlung bezüglich der Gaspreise getan, sei in keiner Weise unsozial. (Beifall.)

Nach einer Erwiderung des Stadtv. Heimann und einer nochmaligen Gegenrede des Stadtv. Cassel wurde der Gesamtetat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Schluß 8½ Uhr.

Westungarischer Grenzbote
31/III. 1916

85

* **Die Kosten der Militärbequartierung.** Im Jahre 1914 nahm die Stadtgemeinde zur Deckung der Kosten der Militärbequartierung ein Anlehen von 250.000 Kronen auf. Hievon verblieben für 1915 136.000 Kronen, ferner wurden der Stadt vom Aerar als Zins nach den Baracken 40.000 Kronen und als Pflegekosten in der Cholerabaracke 43.000 Kronen vergütet; somit standen der Stadt für das Jahr 1915 für Militärbequartierung 219 000 Kronen zur Verfügung. Die Ausgaben aber betrugen in demselben Jahr 317.000 Kronen. Es zeigt sich daher ein Ausfall von 97.000 Kronen. Die Kommissionen und der Magistrat beantragen, diese 97.000 Kronen wieder mit einem Darlehen zu decken, welchem Antrag gewiß auch die montägige Generalversammlung zustimmen wird.

XXIX

116

Gemeinderat

ihres Witwenstandes, beziehungsweise bis zum Eintritte einer besseren Versorgung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1918 aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.

(Angenommen.)

20. (2342.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Berta Schneider, Volksschullehrerswitwe, um Bewilligung einer Gnadengabe und stellt folgenden Antrag:

Belassung der bisherigen Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. Jänner 1916 an auf die Dauer ihres Witwenstandes, beziehungsweise bis zum allfälligen früheren Eintritte einer besseren Versorgung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1918.

(Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Hamburger Fremdenblatt
1./IV. 1916

Das kostbare Gut der Selbstverwaltung.

Der preußische Minister des Innern, v. Loebell, hat, wie schon kurz gemeldet, eine Rundverfügung an die Regierungs- und Oberpräsidenten gerichtet, in der er sehr erfreuliche Winke zum Schutz der Selbstverwaltung der Gemeinden gegen Uebergriffe der staatlichen Aufsichtsbehörden nachdrücklich zur Beachtung empfiehlt. Der Ministerialerlaß geht von den bewundernswerten Leistungen der Städte, Landgemeinden, Kreise und Provinzen während der Kriegszeit aus. Sie liegen ja so offen vor aller Augen, daß in der Tat niemand, auch die Aufsichtsbehörden nicht, an ihnen gleichgültig vorübergehen können. Mit stark verminderiem Beamtenapparat haben sie nicht nur alle laufenden Verwaltungsgeschäfte der Friedenszeit bestens im Gange erhalten, sondern auch noch eine fortgesetzt steigende Zahl von Kriegspflichten übernommen, die ihnen zunächst unbekannt waren. Dabei haben sie nicht nur ungewöhnliches Organisationsgeschick und ausgezeichnetes Verwaltungstalent bewiesen, sondern sie haben, was noch wichtiger ist, einen Geist sozialen Verständnisses und einen Willen zur Hilfe bekundet, der alle optimistischen Erwartungen früherer Zeit übertrifft.

Diese gewaltigen Leistungen wären den Verwaltungskörpern der genannten Gemeinschaften sicher nicht möglich gewesen, wenn sie sich in eng gezogenen Grenzen staatlicher Aufsicht und Bevormundung hätten bewegen müssen. Rückhaltslos erkennt das auch der preußische Innenminister mit den Worten an:

„Niemals hätte es diesen Körperschaften gelingen können, den gewaltigen Aufgaben des Krieges in solchem Maße gerecht zu werden, wenn ihnen nicht die Selbstverwaltung die Möglichkeit freier Entschließung und das stärkende Bewußtsein eigener Verantwortung gegeben hätte."

Deshalb muß es auch nach dem Willen des Ministers die Aufgabe der Staatsregierung sein, in den Gemeinden und den Gemeindeverbänden „weiterhin das kostbare Gut der Selbstverwaltung zu wahren und nach Möglichkeit zu mehren".

Die Selbstverwaltungskörper sollten diese anerkennenden Worte des preußischen Verwaltungschefs in großem Druck unter Glas und Rahmen in ihren Sitzungssälen aufhängen, zur Stärkung der eigenen Entschlußkraft und zum Gebrauch gegen Uebergriffe der Aufsichtsbehörden, die in der Vergangenheit in Preußen so häufig beklagt worden sind und auch in der Zukunft sicher niemals ganz verschwinden werden. Allerdings ist die gute Absicht des Herrn v. Loebell, Konflikte nach Möglichkeit jetzt und in späterer Zeit auszuschalten, unverkennbar. Er gibt nämlich gleich eine ganze Reihe praktischer Gesichtspunkte für das Verhalten der staatlichen Aufsichtsbehörden an, die, wenn sie immer volle Beachtung finden, Reibungen verhindern. Bei Bestätigungen gemeindlicher Wahlen soll die Behörde nicht nachprüfen, ob der rechte Mann auf den rechten Platz kommt, sondern nur, ob die Wahl vom Standpunkt des Staatswohls aus erträglich erscheint. Bei der Genehmigung von Gemeindebeschlüssen soll sich die Aufsichtstätigkeit auf die Prüfung der gesetzlichen Grundlagen beschränken. Beschwerden gegen Gemeindeverwaltungen sollen glatt abgelehnt werden, wenn sich schon aus dem Inhalt ergibt, daß sie dem Gebiet der Selbstverwaltung angehören. Auf Gerüchte und Pressemeldungen hin soll keine hochnotpeinliche Nachprüfung eingeleitet werden, höchstens eine telephonische Nachfrage erfolgen. Anregungen sollen den freien Vereinigungen der verschiedenen Gemeindeverbände, den Städtetagen, Bürgermeistereien, Amtsverbänden zur Nachprüfung überwiesen werden.

Man sieht, daß ein moderner Geist diese Ratschläge und Winke diktiert hat. Daß sich in den Einzelheiten noch immer recht dehnbare Bestimmungen ergeben, liegt in der Natur der Sache. Ob Gemeindewahlen vom Standpunkt des Staatswohles aus erträglich erscheinen, ob bei Gemeindebeschlüssen die besonderen staatlichen Interessen gewahrt sind, ob bei Beschwerden das Staatswohl keine Aufklärung heischt, ob gerüchtweise Angaben ernsthaft erscheinen und besondere Wichtigkeit beanspruchen: das alles wird sehr häufig von den Selbstverwaltungskörperschaften anders als von den Aufsichtsbehörden beurteilt werden. Zusammenstöße bleiben auch nach den neuen ministeriellen Anordnungen in Zukunft nicht ausgeschlossen. Wir freuen uns aber über die allgemeine, rückhaltlose Anerkennung des kostbaren Gutes der Selbstverwaltung und die Schlußmahnung des Erlasses, daß zwischen Aufsichtsbehörde und Gemeinde ein zuverlässiges Vertrauensverhältnis obwalten müsse. Diese Mahnung ist in der gegenwärtigen schweren Zeit angestrengter gemeinsamer Tätigkeit für das Allgemeinwohl auf jeden Fall erfreulich und dankbar zu begrüßen.

Österr. Volkszeitung
1/IV. 1916

Der schlesische Städtetag.

Entschädigung der Gemeinden für Kriegsauslagen.

Auf dem vierten schlesischen Städtetag, der am 27. v. M. in Troppau stattfand und zu dem die Vertreter von 23 Städten erschienen waren, wurde unter anderem auch, wie uns berichtet wird, die Frage der finanziellen Entschädigung der Gemeinden für ihre durch den Krieg verursachten Auslagen der eingehenden Erörterung unterzogen. Auf Grund eines Referats des Magistratsdirektors Grüner (Troppau) wurde hierauf die folgende Entschließung angenommen:

Der Städtetag erhebt in Uebereinstimmung mit dem Bund der deutschen Städte Oesterreichs unter Hinweis auf die außerordentlichen Leistungen der Städte für Kriegszwecke oder aus Anlaß des Krieges und auf die schweren Opfer, die ihnen hiedurch erwachsen, die Forderung, daß den Stadtgemeinden ihre Kriegsauslagen vom Staat rückersetzt werden. Er hält es für notwendig und gerecht, daß der Staat zur teilweisen Aufbringung des notwendigen Aufwandes auf die Kriegsbeschädigten- und Krieger-hinterbliebenen-Fürsorge, aber auch zum Rückersatz der den Stadtgemeinden erwachsenen Kriegsauslagen, vor allem jene Gewinne und Einkommenerhöhungen, die sich aus der wirtschaftlichen Lage während der Kriegsdauer ergeben, durch Sonderbesteuerung heranziehe, und erwartet von der Regierung, daß sie diesen Rückersatz an die Städte aus dem voraussichtlichen reichen Ertrag dieser Sondersteuer sichere.

Engerer wirtschaftlicher Anschluß an Deutschland.

Gemeinderat Dr. Artur Veit (Troppau) erstattete den Bericht über einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche und begründete eine Entschließung, worin es heißt:

Der Städtetag fordert die Regierung auf, alle Vorbereitungen einzuleiten, damit ein wirtschaftlicher Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich, durch den ein möglichst einheitliches Wirtschaftsgebiet aus dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn gebildet werden soll, noch vor Friedensschluß sichergestellt wird.

Ferner rechnet der schlesische Städtetag zuversichtlich darauf und erneuert die auf seinen früheren Tagungen erhobene Forderung nach Maßnahmen zur dauernder Gesundung der schon in Friedenszeiten bestandenen, durch die Kriegsverhältnisse aber noch verschärften finanziellen Notlage der Stadtgemeinden und erneuert insbesondere auch das Verlangen, daß eine durchgreifende, die Finanzwirtschaft des Staates, der Länder und der Gemeinden umfassende einheitliche Reform des Finanzwesens, durch welche den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel selbständig von Staat und Land und eine entsprechende Entschädigung für die von ihnen besorgten Staatsgeschäfte gesichert wird, ehestens durchgeführt werde.

Neues Wiener Tagblatt 2./IV. 1916

119

Das Stiefkind!

Von Bezirksvorsteher Dr. Blasel.

Es geht halt einmal nicht anders bei kinderreichen Familien — eines oder das andre Kind wird verzogen und verhätschelt. Besonders die jüngsten, die Nesthockerln, kosten oftmals viel Geld, machen den Eltern viel Sorgen, mißraten manchmal, während gerade die braven und fleißigen, die oft schon schön mitverdienen helfen, den andern zuliebe zurückgesetzt und als Stiefkinder behandelt werden. So geht es auch bei der Frau Vindobona. Die hat gar einundzwanzig Kinder, und gerade die jüngsten kommen ihr recht teuer zu stehen und werden auch der Mama noch recht lange im Geldbeutel hängen, bis sie imstande sein werden, sich selbst zu erhalten. Natürlich fällt es uns nicht ein, zu klagen, daß die besorgte Frau Mutter ihnen alle Augenblicke einen andern fetten Bissen zuschiebt — was recht ist, ist recht! Nur aber auch richtige Stiefkinder hat Frau Vindobona, und ein solches ist seit jeher die Leopoldstadt.

Wie immer die Väter der Stadt geheißen haben mögen und welcher Partei sie angehörten, die Leopoldstadt wurde vernachlässigt, und zwar auch unter dem altliberalen Regime, trotzdem eine Leuchte wie Sueß aus ihr hervorgegangen war, der ihr Vertreter in Gemeinde und Reichsrat war. Ganz Wien ist diesem Leopoldstädter ewigen Dank schuldig für die Erbauung der Wasserleitung. Als die Parteien wechselten, war niemand geringerer als Doktor Lueger, der Bürgermeister Wiens, Vertreter der Leopoldstadt; die Bezirksvertretung, dann beinahe alle Gemeinderatsmandante und zwei Stadträte gehörten der herrschenden Partei an, aber der Bezirk wurde weiter vernachlässigt. Die jetzige Bezirksvertretung und die Mehrzahl der Leopoldstädter Gemeinderäte gehören der Opposition an, und jetzt wird der Bezirk natürlich strafweise vernachlässigt.

Trotz aller aufgewendeten Arbeit und Mühe der Mandatare hat die Leopoldstadt eine übergroße Anzahl ungepflasterter Straßen in den stark bewohnten Vierteln, daher ewigen Kot und ewige Staubplage zum Unglück der kinderreichen Familien; dafür werden lange Straßenzüge mit Altmaterial, sogenannten „Katzenköpfen", gepflastert. Es ist der einzige Bezirk, dessen Zentrum ohne alle Verkehrsmittel wie Straßenbahn und Omnibus ist und von dem ganze Teile, zum Beispiel der Schüttel, abgetrennt sind. Will jemand von der Sophienbrücke in das Bezirksamt Leopoldstadt, so muß er eine Rundreise über die Landstraße und die Innere Stadt machen und darf dafür 20 Heller bezahlen, obwohl nur ein kurzes Verbindungsstück bis zur Franzensbrücke zu legen wäre. Dasselbe muß ein Reisender innerhalb des Bezirkes bezahlen, der von der Taborstraße in die Franzensbrückenstraße fährt. Die Praterleute sind überhaupt mit dem 20-Heller-Tarif gestraft, und das wichtige Gebiet des Winterhafens und der Lagerhäuser an der Donau sind von jedem Verkehr abgeschnitten. Die so ungemein wichtige Frage der Bahnhöfe und der Kohlenrutschen mitten im Bezirk wird erst gar nicht angeschnitten, für andre Bezirke aber werden Bahnhofsneubauten geplant. Die Kanalisierung des Praters, eine Frage, die ganz Wien angeht, wird niemals ernstlich in Angriff genommen, obwohl für die gleichen Zwecke in neuangegliederten Bezirken Millionen aufgewendet worden sind. Der Durchbruch der Castellezgasse ist nicht zu erreichen, obwohl sie eine der wichtigsten Verbindungen im Bezirk herstellen würde. Das neugebaute Amtshaus wurde, obwohl ein andrer Platz vorhanden war, in eine kleine Nebengasse gestellt und viel zu klein gebaut, mit einem niederen, engbrüstigen Festsaal, dessen Aussicht auf Lichthöfe und öde Feuermauern geht. Dieses Amtshaus des größten Wiener Bezirkes ist im Vergleich zu den Amtshäusern der andern Bezirke geradezu ein Denkmal der Art, mit der gerade dieser Bezirk bedacht wird.

Sehen wir uns dagegen die Leistungen dieses Stiefkindes an, wenn die Allgemeinheit an dasselbe appelliert. Mir liegen einige Daten aus letzter Zeit vor. So hat die Sammlung des Soldatentages im Bezirke 12,000 K. ergeben — die andern Bezirke brachten durchschnittlich 3900 K. Der Tuberkulosentag 30,000 K. — der Durchschnitt der andern Bezirke war mit Ausnahme der Innern Stadt 9700 K. — die untere Grenze sogar nur 1870 K. Die Schulzeichnungen für die Kriegsanleihe ergaben 454,000 K., Durchschnitt der andern Bezirke 211,000 K., der mindeste 100,000 K. Mitglieder des Roten Kreuzes zählt der Zweigverein Leopoldstadt 4200, darunter 180 lebenslängliche (somit der größte Zweigverein Oesterreichs) — der Durchschnitt in den andern Bezirken 865 mit 25 lebenslänglichen, ja der mindeste nur 222 mit einem lebenslänglichen Mitglied. Bequartiert und verköstigt wurden über eineinhalb Millionen Mann im Prater, ein Hauptverdienst des Gemeinderates Schäfer, unter großen Opfern der dortigen Etablissementsbesitzer, deren Betriebe vielfach vollkommen stillgelegt wurden. Aber die Opfer wurden von allen gern gebracht, galten sie doch unsrer Armee! Uns diese Opferfreudigkeit der gesamten Bevölkerung ist um so mehr hervorzuheben, als die Leopoldstadt ein armer Bezirk ist, dessen Hauptmasse aus kleinen und kleinsten Leuten besteht.

Gerade diese großen, alle andern Bezirke weit überragenden Leistungen der Leopoldstadt im Kriege, lassen mich hoffen, daß dieser Bezirk nach dem Kriege aus seiner Aschenbrödelstellung hervorgeholt und ihm der gebührende Anteil an der großen Budgettafel der Mama Vindobona zugemessen werden wird. So lange ich die Ehre haben werde, diesem Bezirke vorzustehen, betrachte ich es als meine Hauptaufgabe, daß die Leopoldstadt aufhöre, das Stiefkind Wiens zu sein.

Pester Lloyd Abendblatt
10./IV. 1916

Generalversammlung des Pester Komitats.

Das Munizipium des Pester Komitats hielt heute unter dem Vorsitze des Obergespans Grafen Gedeon Ráday seine Generalversammlung.

Nach dem vom Obernotär verlesenen Bericht des Vizegespans wurden die Arbeitskommissionen und leitenden wirtschaftlichen Gemeindekommissionen bereits konstituiert und entfalten eine eifrige Tätigkeit. Die Verteilung der von der Heeresleitung zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte hat bereits begonnen, ebenso die Verteilung des Saatgutes. Die sanitären Zustände waren befriedigend, die Verkehrsverhältnisse dagegen nicht ganz einwandfrei.

Obergespan Graf Gedeon Ráday teilte sodann mit, er habe das Mitglied des Munizipiums Dr. Johann v. Wodiáner für seine selbstlose und eifrige Tätigkeit an der Spitze der Arbeitskommission zum Honorärobernotär ernannt.

Dr. v. Wodiáner legte sofort den Amtseid ab.

Ein Mitglied des Munizipiums brachte Mißbräuche bei der Maisrequirierung zur Sprache.

Vizegespan August Fazekas führte aus, diese Mißbräuche seien nur lokalen Charakters. Die Regierung habe einen Regierungskommissär entsendet, der im Laufe des morgigen Tages in Czegléd eintreffen und die Zustände untersuchen werde.

Die Sitzung dauert fort.

Neue Freie Presse
12./IV. 1916

130

Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates.

Heute fand eine Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt. In derselben berichtete Magistratsrat Doktor Jamöck über die Maßnahmen des Magistrats für eine zweckmäßigere Milchverteilung, bei welcher Gelegenheit Gemeinderat Skaret darauf aufmerksam machte, daß vielfach Schankmilch als Kindermilch zu teuereren Preisen verkauft werde und Abstellung dieses Uebelstandes durch das Marktamt forderte.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtete eingehend über die Kartoffelbeschaffung und die Schwierigkeiten, die sich ausreichenden Zufuhren noch immer entgegenstellen.

Ferner bat der Bürgermeister um die Ermächtigung, Maisgrieß vor Ostern durch die Frauenhilfskomitees der einzelnen Bezirke an arme kinderreiche Familien in Paketen zu je 1 Kilogramm verteilen zu dürfen.

Hierauf berichtete Obermagistratsrat Dr. August Mayr über die mit der Deutschen Bank erfolgte Vereinbarung, betreffend die Prolongation der 60-Millionen-Mark-Schatzanleihe der Stadt Wien. Die Obmännerkonferenz nahm diese Vereinbarung nach kurzer Debatte zur genehmigenden Kenntnis.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete sodann über seine Verhandlungen mit der Regierung wegen der Bedeckung der durch die Erhöhung der Kriegszulagen für die Beamten sowie durch die Erhöhung der Lehrergehalte erforderlichen Ausgaben. Hierüber entspann sich eine eingehende Debatte, an der sich sämtliche Mitglieder der Obmännerkonferenz beteiligten. Die Erörterung kam noch zu keinem definitiven Abschlusse und wird zu Beginn der nächsten Woche einer neuerlichen Obmännerkonferenz vorbehalten sein, über die Bedeckung des mehr als 10 Millionen betragenden Erfordernisses schlüssig zu werden.

Vossische Zeitung
18./IV. 1916

18
143

Einheitliche Regelung des Siegesläutens. Ein vom Kaiser bezüglich der Veranstaltung von Siegesfeiern ergangener Befehl setzt fest, daß auf ein im Einzelfall von dem Kriegsminister an die stellvertretenden Generalkommandos zu erlassendes Telegramm die öffentlichen Gebäude zu beflaggen sind, und Salut zu schießen ist. Auf Grund dieses Befehls hat nun auch das Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg eine einheitliche Regelung des Läutens der Kirchenglocken bei Siegesnachrichten verfügt. Jedesmal, wenn eine Mitteilung der vorbezeichneten Art erfolgt ist, aber auch nur dann, soll auch seitens der Kirchengemeinden das bisher übliche Siegesgeläut veranstaltet werden. Den Geistlichen und Gemeindekirchenräten ist die genaue Beobachtung dieses Verfahrens zur Pflicht gemacht.

Reichspost

21. [illegible]. 1916

146

Das Ueberlandnetz der Wiener Elektrizitätswerke.

Die Versorgung zahlreicher Gemeinden in Niederösterreich.

Um die im städtischen Elektrizitätswerke Ebenfurt bei Wiener-Neustadt elektrische Energie nach Wien zu überführen, wurde von der Direktion der Wiener Elektrizitätswerke der Bau zweier Hochspannungsfreileitungen beschlossen, welche die Gemeinden Ebenfurt, Pottendorf, Trumau, Traiskirchen, Guntramsdorf, Laxenburg, Aschau, Hennersdorf, Rothneusiedl durchziehen und in der Tramformatorenstation in der Pottendorferstraße im 12. Bezirke endigen sollen. Die Leitungen die für eine Spannung von 70.000 Volt gebaut, vorläufig aber nur mit 38.000 Volt betrieben werden, weisen eine Länge von 37·7 Kilometern auf; die Masten werden in Entfernungen von 150 Metern aufgestellt.

Zur Versorgung der südlich von Wien gelegenen Gemeinden Niederösterreichs mit elektrischer Energie ist der Bau eines 16.000 Volt Ueberlandnetzes in Angriff genommen worden, zu deren Speisung die Transformatorenstationen Ebenfurt und Meidling sowie eine dritte projektierte Transformatorenstation in Guntramsdorf dienen sollen. Von der Station Meidling-Pottendorferstraße ausgehend, wurde bereits eine aus verseiltem Kabel bestehende Ringleitung verlegt, welche über die Gemeinden Atzgersdorf, Liesing und Rodaun zum Zementwerke in Kaltenleutgeben und von hier über Purkersdorf, Brunn am Gebirge und Liesing zur genannten Transformatorenstation zurückführt. Diese Leitung ist bereits vollständig im Betriebe, ebenso die Hochspannungsfreileitung in das Braunkohlenwerk Zillingsdorf und in die Munitionsfabrik Enzesfeld, welch letztere die Gemeinden Unter-, Ober-Eggendorf, Theresienfeld, Steinabrückl, Matzendorf und Leobersdorf durchzieht.

Das Ueberlnndnetz der Wiener städtischen Elektrizitätswerke umfaßt also schon einen bedeutenden Teil der südlich und westlich von Wien liegenden Gebiete Niederösterreichs. Die Versorgung zahlreicher Gemeinden an den Strecken der Westbahn, Südbahn und Preßburgerbahn, sowie an der Brucker-Linie der Staatseisenbahn (Mannswörth ist beispielsweise schon einbezogen) mit elektrischer Energie durch das Ueberlandnetz wurde durch Kriegsereignisse teilweise wohl verzögert, wird aber in Bälde vollzogen werden; sie wird viele Gemeinden in engem Anschluß an die Hauptstadt bringen, ihre Entwicklung wesentlich fördern und schließlich für die Elektrizitätswerke der Stadt Wien neuerliche Vergrößerung des Absatzgebietes bedeuten. Es ist ein großes Werk, das Schritt für Schritt ausgeführt wird und deren Wirkungen noch weiter ausgreifend sein werden, als sich derzeit schon zeigt.

nur als Kleinwohnungen im Sinne des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, R.-G.-Bl. Nr. 242, ausgestaltet werden;

b) der Hoftrakt des auf der Baustelle II zu erbauenden Hauses ist gegen die Grenze des Dreher'schen Grundes derart abzuschließen, daß gegen das Frauenheim ein Seitenabstand freibleibt, der an der schmalsten Stelle mindestens 1 m breit ist; gegen diesen Seitenabstand dürfen jedoch keine Fensteröffnungen hergestellt werden;

c) die Feuermauer des auf der Baustelle II zu erbauenden Hauses ist gegen den Dreherpark zu mit einer Fassadierung zu versehen; in dem Falle, als durch die niedrigere Verbauung der angrenzen Liegenschaft die Feuermauer des auf der Baustelle II zu erbauenden Hauses zum Teile ungedeckt bliebe, ist auch nach erfolgter Verbauung der Baustelle II das Dach abzuwalmen und ist unter der Voraussetzung der Zustimmung des Eigentümers der angrenzenden Liegenschaft das Gesimse herumzuführen;

d) die Verbindlichkeit Punkt a ist auf den Baustellen I und II und die Verbindlichkeiten Punkt b und c sind auf der Baustelle II als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

Bürgermeister: Ich danke den geehrten Herren für ihre Ausdauer. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, ich bitte, noch eine kleine vertrauliche Sitzung gestatten zu wollen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr abends.)

Österr. Volkszeitung
22./II. 1916

18

*** Eine Rede des Bürgermeisters.** Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt in einer Versammlung des christlichsozialen Wählervereins des 9. Bezirkes dieser Tage eine Rede, in der er unter anderem sagte: Wenn ich vom Standpunkte der Gemeindeverwaltung die Approvisionierungsfrage bespreche, so muß ich sagen, ich bin der Auffassung, daß die „Dame Zensur" vielfach eine nicht glückliche Hand hat. Ich bin nämlich der Ueberzeugung, es würde vielmehr zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen, wenn man aufklären könnte, als daß durch weiße Flecken die unglaublichsten Kombinationen und Gerüchte erzeugt werden. Wenn ich als Bürgermeister in der Lage wäre, der Bevölkerung, sei es in Versammlungen, sei es durch Aufsätze mitzuteilen, welche Schwierigkeiten für den Bezug des einen oder anderen Artikels bestehen, dann würden Tausende sagen, es geht nicht anders, in vierzehn Tagen wird es wieder besser sein. Ich glaube, dies würde viel mehr Beruhigung auslösen, als das Verschweigen der Tatsachen, so daß die Bevölkerung nicht weiß, wodurch das eine oder andere Hindernis eingetreten ist. Bereits um nahezu 150 Millionen Kronen hat die Gemeinde Lebensmittel gekauft und in den Verkehr gebracht. Die Gemeinde Wien hat durch eine Regierungsverordnung die Möglichkeit erhalten, die Milchkarte einzuführen, für Kinder, für stillende Mütter und schließlich Anstaltskranke. Was ist es aber mit jenen Kranken, die nicht in Anstalten untergebracht sind, sondern zu Hause leben? Und was hat sich in anderen Städten gezeigt in dem Augenblick, als die Stadt die Milchkarte mit vorzugsweiser Behandlung der Hauskranken einführte? Da hat jeder Einwohner ein ärztliches Zeugnis gebracht, daß er krank ist und die Milch braucht. So wurden in Budapest schließlich viel mehr Milchkarten ausgefertigt, als überhaupt Milch vorhanden war. Bezüglich der Fettnot wird die größte Sparsamkeit der Bevölkerung notwendig sein. Beim Kartoffelgeschäft hat die Gemeinde Wien fast eine Million Kronen verloren, weil sie um jeden Preis Kartoffeln herbeischaffen mußte. Der Bürgermeister erörterte sodann die Invalidenversorgung und kam auch auf die Jugendfürsorge zu sprechen. Insbesondere, sagte er, scheint es mir notwendig, daß gerade im Rahmen der Jugendfürsorge der Lehrlingsfrage ein großes Augenmerk zugewendet werde. Der Bürgermeister erörterte auch noch die Frage der Fixangestellten und schloß mit folgenden Worten: So, wie es vor dem Kriege war, darf es nicht mehr weitergehen. Dieses Elend des österreichischen Parlaments kann nicht geduldet werden. Es muß mit der neuen Zeit auch eine neue Regierungsmaxime eintreten. Es muß dem deutschen Volke die führende Rolle in Oesterreichs Gauen zuteil werden.

Neue Freie Presse 23./IV. 1916

Staat und Stadt.

Von Stephan v. Barczy.
Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Budapest, 21. April.

Der Weltkrieg hat die Städte in den Vordergrund gestellt. Nicht in dem Sinne, wie dies in den alten Kriegen der Fall war, als die Städte am heißesten umstritten waren und am häufigsten bestürmt wurden. Heute ist das ganze kriegführende Land gewissermaßen eine einzige Festung, die der Feind in ihrer Gänze zu stürmen sucht. Diesem Ansturm gegenüber müssen sich die Länder nicht nur mit Schützengräben und Drahtverhauen verteidigen, sondern in noch höherem Maße mit den Mitteln der inneren Organisation. Alles, was mit der militärischen und bürgerlichen Versorgung zusammenhängt, die Rekrutierung, die Versorgung des Heeres, die Munitionserzeugung, die öffentliche Ernährung, bedarf der Organisation und die Brennpunkte dieser Organisation sind die Städte.

Das ist eigentlich natürlich. Alles, was im Entstehen begriffen ist, trachtet sich um etwas Bestehendes zu kristallisieren. Der Krieg hat deutlicher zutage treten lassen, was wir im großen und ganzen auch bisher schon wußten, daß die moderne Produktion und Arbeit, das moderne Verwaltungsleben und die Tätigkeit auf allen Gebieten mit wenigen Ausnahmen in den Städten ihren eigentlichen Brennpunkt besitzt.

Es wäre interessant, den Nachweis zu führen, wie im letzten Jahrhundert der Staat, und zwar sowohl der zentralisierte als auch der mit Selbstverwaltung versehene Staat, immer mehr und mehr Aufgaben im Wege der Städte besorgen läßt. Auch das ist ganz natürlich. Das Maß, in welchem dies der Fall ist, wird durch den Grad der allgemeinen Entwicklung bestimmt. Heute vollzieht sich die moderne Entwicklung meist in den Städten, in Form des Fortschritts der städtischen Anwesen. Mit diesem Fortschritt, mit der schwindelerregenden Vermehrung der Vielfältigkeit und des Inhaltes des Lebens wächst auch die Aufgabe und Verpflichtung des Staates, einerseits die Bedingungen für diese Vielfältigkeit zu schaffen und anderseits in dem allgemeinen Wirrwarr Ordnung, mit einem andern Wort, Organisation herbeizuführen. Der Staat ist aber verpflichtet und gezwungen, immer häufiger in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben einzugreifen, und das bedeutet, daß er immer mehr und mehr gezwungen ist, sich auch in das Leben der Städte einzumischen.

Die tiefen Eingriffe des Staates in die Produktion, in den Verkehr und in den Konsum, ob wir sie nun Staatssozialismus oder Kriegssozialismus nennen, sind allerdings während des Krieges improvisiert worden, es wäre aber doch kurzsichtig, sie so zu betrachten, als ob sie wirklich nur Improvisationen wären und mit dem Krieg zugleich verschwinden werden. Wie wären alle diese Eingriffe möglich gewesen, wenn ihre technischen, wirtschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen wären? Wenn aber alle diese Voraussetzungen vorhanden waren, waren dann diese Organisationen nicht vielleicht doch Produkte von in der Tiefe verborgenen Bedürfnissen, welchen sie unbemerkt entsprossen sind? Es ist meine tiefe Ueberzeugung, daß der Krieg auch in diesem Sinne, wie in so vielem andern, nur plötzlich zur Reife brachte, was schon seit langem, auch in der Friedenszeit herangewachsen ist und was auch ohne Krieg zur Reife gekommen wäre. Der Staat hat schon im Frieden jenem Staatssozialismus zugesteuert, der während des Krieges innerhalb weniger Monate sich mächtig entfaltet hat und an welchen wir als Publikum uns in derselben kurzen Zeit vollständig gewöhnt haben. Wer glaubt, daß all dies mit dem Krieg zugleich verschwinden wird? Und wenn diese Organisationen bleibend sind, wer glaubt dann, daß sie nicht ihre Antezedenzien gehabt hätten? Der Krieg hat jene früher begonnene Entwicklung nur beschleunigt, welche darauf gerichtet war, daß der Staat und die Zentralregierung in immer mehr Beziehungen mit immer mehr Gewalt disponiere.

Es scheint paradox, ist aber tatsächlich so, daß dieses Anwachsen der Staatsgewalt und des staatlichen Wirkungskreises in ursächlichem Zusammenhang mit jenem Mehr von Freiheit und Macht steht, das innerhalb der heutigen Gesellschaft einzelne, und in noch höherem Maße kollektive Individuen, Institutionen, Organisationen, Syndikate sich zu erwerben vermochten. In der Gesellschaft, so wie wir sie nun im Längs- oder Querdurchschnitt betrachten, finden sich immer mehr Teile, die Rechte haben, wenn dieselben vorläufig auch nicht im Gesetz inartikuliert sind, welche Einfluß üben, wenn derselbe vorläufig auch nicht geregelt ist, und welche sich, wenn auch vorläufig ohne Kompetenz, in die Sache des Ganzen einmischen und jedenfalls dort das Wort erheben, wo es sich um ihr eigenes Schicksal handelt. De nobis, sine nobis kann heute nicht mehr disponiert werden. Und neben der gesetzlich gesicherten Allmacht des Parlaments haben sich die Kammern, Arbeiterorganisationen, die juristischen, kommerziellen, industriellen und wissenschaftlichen Körperschaften sowie die Macht der Presse entwickelt. Mit all diesen Faktoren müssen Regierung und Legislative rechnen. Wenn sie aber mit ihnen rechnen, so müssen sie auch auf sie zählen können. Ueber so vielen selbständigen, miteinander rivalisierenden Gewalten kann sich nur eine starke Zentralregierung behaupten, die sich in vieles einmischt, worin sie sich bisher nicht einmischen konnte. Der Staatssozialismus würde somit dem Absolutismus zueilen, wenn dieser Entwicklung nicht auch Hemmnisse im Wege stehen würden.

Solche Hemmnisse gibt es aber. Sie liegen nicht nur in der Kontrolle der Parlamente und des ganzen Systems der Verfassungsmäßigkeit. Diese können von der Regierungsgewalt, je stärker sie ist, um so besser umgangen werden. Das wahre Gegengewicht und die Sicherung dieses wahren Gegengewichtes liegt darin, daß parallel mit der Erstarkung der Staatsgewalt sich auch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Teile festigt. Je mehr und je wirksamer der Staat in das Leben der Teile hineinreden kann, um so mehr müssen die Teile Herren ihres eigenen Lebens sein. Der einzelne kann dem allgemeinen Wohl um so treuer und freigebiger dienen, je selbständiger und unabhängiger er in seiner Arbeit und in seinem Erwerb ist, und dasselbe gilt von den Gruppen und Organisationen. Somit auch von den Städten.

Hierauf muß man die Aufmerksamkeit lenken. Je größer die Rolle der Städte im öffentlichen Leben ist, je mehr Aufgaben der Staat im Wege der Städte besorgen läßt und je mehr er daher in die Sache der Städte hineinredet, um so ernster müssen wir bestrebt sein, daß die Städte sowohl die Lasten, als auch die Einwirkung des Staates aushalten und nicht zu Sklaven ihres Berufes werden. Das Ideal, nach dem man streben muß, liegt darin, daß der Staat die Städte wohl benütze, sie aber nicht nur leben lasse, sondern ihnen auch selbst zu den Voraussetzungen eines selbständigen Lebens verhelfe.

Es genügt wohl, dies auszusprechen, und es ist überflüssig, weitläufige Erklärungen hinzuzufügen. Es schadet aber vielleicht nicht, ausdrücklich zu unterstreichen, daß es sich hier nicht nur um die Selbstverwaltung und das Selbstbestimmungsrecht der Städte handelt, sondern auch, und zwar nicht in letzter Reihe, um die wirtschaftliche und besonders finanzielle Unabhängigkeit der Städte. Ein jeder weiß, wie er leben soll und was er braucht, und außerdem hat jedermann das Recht, die Quellen auszunützen, welche sich ihm erschlossen haben. Unter all jenen Gruppen und Organisationen, deren Rolle und deren Verhältnis zur Staatsgewalt ich früher gedacht habe, sind es nur die Städte, besonders in beiden Staaten der Monarchie, die aus ihrer Verbindung mit dem Staate in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht mehr Schaden als Nutzen haben. Bei den Städten verhält es sich anders als bei den Gruppen, Organisationen oder Syndikaten. Die Städte sind nicht mächtig, nur immer mehr und mehr entwickelt, und das macht sie für den Staat nützlich. Die gegenwärtige Entwicklung hat dazu geführt, daß die Selbständigkeit der Städte umso geringer ist, je größer die Rolle wird, die sie spielen. Und je mehr man von ihnen auch in Form von materiellen Opfern erwartet, um so schwerer wird es ihnen, sich selbst zu helfen. Wenn aber die Städte in ihrer Entwicklung stillestehen, so können sie den Staat weder nähren, noch ihm dienen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Bevölkerung der Städte das beste Steuersubjekt ist und daß die Städte die besten und modernsten Verwaltungsorgane sind.

Die Städte erfüllen eine öffentliche Pflicht, wenn sie sich endlich ihrer Pflichten für ihre Autonomie und ihre finanzielle Unabhängigkeit besinnen. Die Länder führen ihr Leben immer mehr in ihren Städten, und es ist hoch an der Zeit, daß die Städte ihr eigenes Leben ausbauen.

Tägliche Rundschau
28.IV.1916

28
186

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom 27. April.

Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Stadtv. Dr. Levy II über die Vorlage betr. die Errichtung einer Trocknungsanlage für Gemüse und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Fröbelstraße.

Nach eingehender Beratung hat der Ausschuß beschlossen, der Versammlung folgende Beschlußfassung zu empfehlen:

1) Die Versammlung genehmigt die Errichtung der Anlage nach dem vorgelegten Projekt und Kostenanschlag mit einer Baukostensumme von 250 000 M.

2) Gleichzeitig ersucht die Versammlung den Magistrat, für den Gemüse- und Obstgenuß, auch für den Genuß gedörrten Gemüses und gedörrten Obstes in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu werben. Sie wünscht ferner, daß dem für das Publikum bestimmten Dörrgemüse und Dörrobst gemeinverständliche Anweisungen über seine gesundheitsgemäße Zubereitung beigegeben werden.

Bürgermeister Dr. Reicke sagte namens des Magistrats die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche zu. Stadtv. Dr. Weyl (Soz.) legte besonderen Nachdruck auf den Genuß des gedörrten Obstes und erklärte sich sehr befriedigt, daß seine darauf gerichtete Anregung sowohl vom Ausschuß als auch vom Magistrat gutgeheißen worden sei. — Die Vorlage wurde angenommen

Der vom Magistrat vorgeschlagenen anderweitigen Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Direktoren an den Pflichtfortbildungsschulen stimmte die Versammlung zu. Für die Zwecke der Erhebung der Vorräte von Kartoffeln am 26. April wurden 6000 M. bewilligt.

Der Magistrat hat, entsprechend einer Anregung aus der Versammlung, beschlossen, vom 1. Oktober d. J. ab für alle Schülerinnen der Studienanstalt ein Schulgeld von jährlich 140 M. zu erheben, erhöhtes Schulgeld für Kinder auswärts wohnender Eltern also nicht mehr zu fordern.

Stadtv. Dr. Weyl (Soz.) dankte dem Magistrat für diese Vorlage, wünschte aber Auskunft vom Magistrat, wie es mit der angeregten Gewährung von Erziehungsbeihilfen für hochtalentierte Kinder unvermögender Eltern steht. Im übrigen dürfe man wohl behaupten, daß Berlin mit seiner Schulgeldpolitik gegenüber den Vororten auch nach der finanziellen Seite hin Fiasko gemacht habe und man daran denken müßte, in bezug auf die Schulgeldfrage mit den Vororten in ein freundnachbarliches Verhältnis zu kommen.

Stadtv. Cassel (L.) schloß sich diesen Ausführungen an und erinnerte daran, daß er stets gegen jede Erhöhung des Schulgeldes gestimmt habe. Statistisch müßte festgestellt werden, ob nicht die Erhöhung des Schulgeldes für auswärts wohnende Schüler für unsere Finanzen nachteilig gewesen ist.

Stadtschulrat Dr. Reimann verwies darauf, daß die im Jahre 1908 mit den Vororten gepflogenen Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß nicht gekommen wären. Jetzt sei ein günstigerer Boden für neue Verhandlungen vorhanden. Die gewünschten statistischen Erhebungen seien schon im Gange, und man werde hoffentlich mit den nahegelegenen Vororten zum gewünschten Ziele kommen. Was die Erziehungsbeihilfen betrifft, so stehen solche angesichts der schwierigen Finanzlage der Gemeinde nicht in naher Aussicht, aber der Magistrat behalte die Frage in wohlwollender Erwägung. Die Versammlung stimmte der Vorlage zu.

Aus Anlaß einer Magistratsvorlage, die sich auf die Uebernahme der zur Fortführung der Armenspeisungsanstalt bewilligten Summen auf das Vorschußkonto bezog, beantragte Stadtv. Hintze (Soz.): den Magistrat zu ersuchen, die Armenspeisung noch über den 15. Mai hinaus auszudehnen. Der Antragsteller wies zur Begründung des Antrages darauf hin, daß die Gemüsepreise eine früher für unmöglich gehaltene Höhe erreicht haben, die Fleischpreise zur Phantasiehöhe hinaufgeklettert seien und die Teuerung aller übrigen Nahrungsmittel täglich tausende in die Armenspeisungsanstalt treibe. Der Antrag wurde einem Ausschusse überwiesen. Es folgte eine geheime Sitzung.

W^r Mittags-Zeitung
29./IV. 1916
188

Das Gesetz der Sachkenntnis in der Wiener Gemeindeverwaltung.

Von Professor Dr. Max Kraft.

So wie der Staat die einheitliche Organisation eines in bestimmt umgrenztem Raume lebenden Volkes, ist die Gemeinde die einheitliche Organisation eines in bestimmt umgrenztem Raume lebenden Volksteiles. Der oberste Zweck beider Organisationen kann kein anderer sein als die tunlichst vollkommene Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Volkes oder Volksteiles. Daraus ergibt sich die unwiderlegbare Folgerung, daß in der Verwaltung der Gemeindeorganisation die die geistige und materielle Wohlfahrt des betreffenden Volksteiles unmittelbar fördernden Verwaltungsangelegenheiten die herrschenden, alle dieselben mittelbar fördernden die dienenden Angelegenheiten sein müssen. Daraus ergeben sich Wichtigkeitsgrade der einzelnen Verwaltungstätigkeiten, die sich etwa in folgende logisch begründete Reihenfolge bringen lassen:

1. Geistige Wohlfahrt der Gesamtheit und jedes einzelnen; 2. physische Wohlfahrt der Gesamtheit und jedes einzelnen; 3. materielle, finanzielle Wohlfahrt der Gesamtheit und jedes einzelnen.

Die diese drei Wohlfahrtszwecke unmittelbar fördernden Verwaltungstätigkeiten sind die, denen die höchsten Wichtigkeitsgrade zukommen. Das sind also in einer Gemeindeverwaltung vor allem die Schul-, die Kultus-, die Theater-, Ausstellungsangelegenheiten usw. Dann kämen die Angelegenheiten des Sanitätswesens, Krankenhäuser, Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, Kanal-, Wasserversorgungs-, Lebensmittelwesen, Bäder, Gärten und Anlagen, Feuerpolizei usw. Dann das Armenwesen, Stiftungen. An dritter Stelle wären zu nennen alle auf Gewinn berechneten technischen Unternehmungen der Gemeinde.

Wenn wir uns nun die Geschäftseinteilung des Magistrats der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ansehen, so finden wir die allerwichtigsten, die Schulangelegenheiten in der XV., Theater und Ausstellungen in der IV., das Gesundheitswesen in der X., das Armenwesen in der XI. bis XIII., die technischen Unternehmungen in der III. bis VIII., dafür aber die Rechtsangelegenheiten in der I., die Finanzangelegenheiten in der II. Abteilung, die Wichtigkeitsreihenfolge also auf den Kopf gestellt. Dieses Voranstellen der dienenden Tätigkeiten wird sofort erklärlich, wenn wir wissen, daß die leitenden Subjekte der Magistratsabteilungen auf dem Gebiete der oben festgestellten herrschenden Tätigkeiten unsachverständige Laien, durchwegs Juristen sind, die infolge der Wirkung des Gesetzes der Sachkenntnis immer bemüht sein werden, diejenigen Tätigkeiten, die sie sachverständig beherrschen, hervorzuheben, die dienenden Tätigkeiten zur Hauptarbeit zu stempeln.

Ist es nun schon klar, daß eine derartige Umkehrung des Wichtigkeitsmaßstabes ungünstig wirken muß, so wird die Sache noch schlimmer, wenn wir aus der Verwaltungslehre sehen, daß bezüglich der leitenden Subjekte den beiden Grundgesetzen der Verwaltung nur in den ersten zwei Abteilungen des Magistrats entsprochen ist und in allen anderen Abteilungen, deren es noch 20 gibt, sowie in allen magistratischen Bezirksämtern sowohl das Gesetz der Pflichteneinheit als auch das der Sachkenntnis vollkommen unberücksichtigt bleibt. Das Naturgesetz der egoistischen Veranlagung des Menschen fordert die Belastung jedes Verwaltungssubjekts, namentlich des leitenden, mit der Verantwortung. Verantworten kann der Mensch, strenge genommen, nur seine eigenen Handlungen; wird er mit der Verantwortung der Handlungen anderer Menschen belastet, so ist dies nur möglich, wenn er diese Handlungen durch ununterbrochen strenge Kontrolle zu den seinigen macht. Das aber fordert wissenschaftliche, überragende Sachkenntnis. Diese aber fehlt den juristischen Ober- und Magistratsräten, die an der Spitze der Abteilungen stehen, zum mindesten auf den Arbeitsgebieten des gesamten Schul-, des Gesundheits-, des technischen und Handelswesens. In die I. Abteilung des Magistrats gehören alle Schulangelegenheiten, an ihrer Spitze muß ein Obermagistratsrat stehen, der ein höchst wissenschaftlich gebildeter, praktischer Schulmann sein muß; in die II. Abteilung gehört das ganze Gesundheitswesen, an ihre Spitze ein tüchtiger Mediziner; in eine der folgenden Abteilungen gehören die Angelegenheiten der auf Gewinn berechneten technischen Unternehmungen, an ihre Spitze ein wissenschaftlich gebildeter, praktischer Ingenieur; in eine weitere Abteilung gehören alle Angelegenheiten, die jetzt dem Stadtbauamt zugewiesen sind, an ihre Spitze der Stadtbaudirektor als Obermagistratsrat usw.

Da der Bürgermeister unmöglich alle Gebiete der Stadtverwaltung mit wissenschaftlicher Sachkenntnis zu beherrschen vermag, kann er auf den ihm fremden Gebieten weder die Kontrolle noch die Initiative ausüben, und wenn ihm trotzdem dem Gemeinde- und Stadtrat gegenüber die Verantwortung auf allen Gebieten aufgelastet wird, so ist dies trügerischer Schein. Das gleiche gilt von den Vizebürgermeistern, wenn nicht einer von ihnen ein Schulmann, ein zweiter ein Mediziner, ein dritter ein Ingenieur ist. Ist dies nicht der Fall, dann gibt es nur einen Ausweg, nämlich die Belastung der mit wissenschaftlicher Sachkenntnis gerüsteten Abteilungsvorstände des Magistrats mit der unmittelbaren Verantwortung gegenüber dem Gemeinde- und Stadtrat. Die Meinung, ein unsachverständiger Bürgermeister könne alle diese wichtigsten Tätigkeiten einer Gemeindeverwaltung wirklich verantworten, in einer Zeit, in der die Wissenschaft allein das immer verworrener werdende Kulturleben zu begreifen und zu beherrschen vermag, ist nichts als Form und Schein, und das fortdauernde Walten des ausschließlich juristischen Geistes auf all diesen ihm fremden Gebieten kann nur und muß zum minderwertigsten Dilettantismus führen, genau zu demselben Dilettantismus, wie er in der französischen und englischen Kriegführung zutage tritt und dort bereits immer häufiger als zivilistischer Kriegsdilettantismus bezeichnet wird.

Westungarischer Grenzbote
2/11. 1916
190

Städtische Generalversammlung.

Gestern nachmittag 3 Uhr fand im kleinen Redoutensaale die ordentliche Maigeneralversammlung des städtischen Munizipalausschusses statt. Den Vorsitz führte Aurel von Bartal.

Bürgermeister Theodor Brolly begrüßte den nach mehrmonatiger Unpäßlichkeit wiedergenesenen Obergespan (lebhafte Eljenrufe), der in kurzen Worten herzlich dankte.

Der Erlaß des Ministers des Innern, wonach der Obergespan von seinem Amte als Regierungskommissär enthoben würde, wird zur Kenntnis genommen.

Dem Reichstagsabgeordneten Karl v. Neißidler wird für seine Intervention im Interesse der Mehlversorgung der Stadt protokollarischer Dank votiert.

Das Munizipium Jaß-Nagykun-Szolnok ersuchte um Unterstützung der Vorlage in Angelegenheit der Besteuerung der Kriegseinkommen. Die Generalversammlung beschließt — nachdem Repr. Arpad Sebestyen und der Obergespan gesprochen haben — in diesem Sinne.

Es folgt nun der Magistratsantrag in Angelegenheit der **Aufnahme eines 6 Millionen-Darlehens.** Die Einzelheiten dieses Antrages haben wir bereits veröffentlicht. Das von der Pester Kommerzialbank und von der Pester Vaterländischen Sparkassa offerierte Amortisationsdarlehen soll bekanntlich zur Tilgung verschiedener schwebender Schulden der Stadt dienen.

Repr. Wiener ersucht den Antrag, der seiner Anschauung nach nicht nicht zeitgemäß ist, vorderhand abzulehnen und in einem geeigneteren Zeitpunkte ein Darlehen aufzunehmen.

Bürgermeister Theodor Theodor Brolly verweist auf die Vorteile des Offertes. Er bittet die Generalversammlung, die günstige Gelegenheit zur Aufnahme eines Amortisasionsdarlehens zu benützen.

Repr. Bäumler sieht ein, daß ein günstigeres Offert nicht zu erhalten ist, er fürchtet jedoch die hohe Stornogebühr (3 Prozent) und ersucht dahinzuwirken, daß die Herabsetzung der Stornogebühr auf 2 Prozent durchgesetzt werde.

Bürgermeister Brolly ist nicht dagegen, wenn die Generalversammlung dem Wunsche auf Herabsetzung der Stornogebühr in ihrem Beschlusse Ausdruck verleiht, doch bittet er die Aufnahme des Darlehens nicht von dieser Bedingung abhängig zu machen.

Repr. Dewald beantragt, dem Bürgermeister für seine Bemühungen die Anerkennung auszusprechen.

Repr. Stekelhuber ist für den Magistratsantrag, doch nimmt er Gelegenheit, die Generalversammlung neuerdings an die Notwendigkeit des Sparens zu erinnern.

Nachdem noch Repr. Fleischner und Oberbuchhalter Kemeny gesprochen hatten, wurde der mit dem Bäumler'schen Nachtragsantrage ergänzte Magistratsantrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Das Dankschreiben des Geheimrates v. Szalayßky für die Gratulation anläßlich seines 70. Geburtstages wird mit Eljenrufen zur Kenntnis genommen.

Der Rechenschaftsbericht der Wohlfahrtskommission wird zur Kenntnis genommen und namentlich dem geschäftsführenden Vizepräses Repr. Edmund v. Merenyi der Dank ausgesprochen.

Für das Kinderschutzsyndikat wird ein leerstehendes Gewölbe im städt. Pensionshause zur Verfügung gestellt und zur Anstellung von drei Mutterschutzfrauen ein Betrag von 1900 Kronen bewilligt.

Zur Herstellung der infolge der letzten Regengüsse ruinierten Gebirgswege werden 2800 Kronen bewilligt. Repr. Michael Dax beantragt, Schritte einzuleiten, daß Kriegsgefangene zu diesen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Bürgermeister Theodor Kumlik bittet hievon abzusehen, da die Stadt nicht in der Lage ist, die Leute zu verköstigen. Obergespan Aurel v. Bartal erklärt, daß russische Kriegsgefangene zu solchen Arbeiten überhaupt nicht zu bekommen sind.

Mehrere Gegenstände werden sodann im Sinne der Magistratsanträge ohne Debatte erledigt.

Es folgt der von uns bereits veröffentlichte Magistratsantrag auf sofortige Errichtung der mit den Kühlräumen des projektierten Schlachthofes in Verbindung zu erbauenden **Eisfabrik.**

Repr. Stekelhuber sieht keine Notwendigkeit dafür, daß sich die Stadt in dieser schweren Zeit in ein derartiges Unternehmen einlasse und bittet den Magistratsantrag abzuweisen.

Bürgermeister Theodor Brolly reflektiert in ausführlicher Rede auf die Einwendungen des Repr. Stekelhuber. Redner wirft einen interessanten Rückblick auf die Geschichte des Planes der Pozsonyer städt. Eisfabrik, verweist auf die Notwendigkeit einer solchen und kennzeichnet die in dieser Angelegenheit von ihm unternommenen vorbereitenden Schritte.

Repr. Dax führt verschiedene Bedenken gegen die Errichtung der Eisfabrik an. Repr. Fleischner ist für die Errichtung, desgleichen Repr. Korce, der jeden Tag der Verzögerung als großen Verlust bezeichnet. Repr. Dewald tritt gleichfalls für den Magistratsantrag ein. Er regt in Verbindung hiemit die Errichtung einer künstlichen Eislaufbahn an. Repr. Duschinßky unterstützt den Antrag des Magistrates, während Repr. Stekelhuber nochmals seinen ablehnenden Standpunkt eingehend begründet. Repr. Sebestyen beantragt, die Beschlußfassung in dieser Angelegenheit zu verlegen. (Widerspruch.) Repr. Bäumler sagt, von einer Verschiebung könne wohl keine Rede sein, da die Sache überaus dringend sei. Daß in Preßburg Eismangel herrsche, sei zweifellos. Dasselbe bekräftigt auch Repr. Franz Tavarik.

Die mehr als einstündige Debatte wird endlich geschlossen und die Abstimmung angeordnet. Die Repräsentanz nimmt mit 45 gegen 14 Stimmen den Magistratsantrag an. Die Errichtung der Eisfabrik wird also sofort in Angriff genommen.

Die übrigen Gegenstände werden bei stark vermindertem Interesse ohne Debatte rasch erledigt.

Schluß der Generalversammlung halb 6 Uhr nachmittags.

Amtsblatt der Stadt Wien
L 70000
38
1914
3/III – 5/V.
Gemeinderatsg.
3./III. 1916
I
1

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 33. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom **15. Dezember 1915.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, ferner die Gem.-Räte Steiner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Emmerling, ferner Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer und Direktor Menzel.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt: Die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle eingelaufenen Spenden vom 14. Dezember 1915, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 14. Dezember 1915, weiters das Verzeichnis über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete, den nachstehenden Nachweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Viehmarkt St. Marx vom 6. und 13. Dezember 1915, sowie nachstehenden Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Bevölkerung in der Zeit vom 7. bis 13. Dezember 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 14. Dezember 1915.

Empfang	Betrag K	h	Ausgabe	Betrag K	h
Spenden: *)			„Fortlaufende" Unterstützungen	1,467.868	02
Für allgemeine Zwecke:			Einmalige Unterstützungen	423.990	13
a) von verschiedenen Parteien	[1]) 2,904.251	83	Ausspeisung	3,574.453	04
b) vom Kriegshilfsbureau	875.000	—	Näh- und Strickstuben	344.284	73
Für Ausspeisungszwecke:			Subventionen	450.544	03
a) von verschiedenen Parteien	[2]) 934.664	07	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	20.440	37
b) von Exz. Baronin Bienerth	[3]) 2,293.163	24	Noch nicht rückverrechnete Verläge	37.343	01
überdies in Wertpapieren			Vorschüsse an die Zentralstelle für die Kriegs-Flüchtlinge	237.459	81
Zinsen der Wertpapiere	24.750	56			
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	237.459	81			
Summa	7,269.289	51	Summa	6,556.383	14
Ab die Ausgaben	6,556.383	14	Anmerkung: An „laufenden" Unterstützungen für 3933 Personen sind bisher bewilligt pro Monat . . . . 110.273 K — h		
Daher noch verfügbar	712.906	37			

Wien, am 15. Dezember 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

* * *

*) Überdies an Wertpapieren 1476 K — h Nominale.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 305.229 K 12 h Nominale Wertpapiere 251.671 K 62 h
[2]) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 4.425 „ — „
[3]) „ „ „ „ „ 21.800 „ — „ „ „ 17.963 „ 75 „
302.829 K 12 h 274.060 K 37 h.

Amtsblatt der Stadt Wien

II

3. VIII. 1916

2

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 14. Dezember 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der: Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	Anmerkung a. a.
I.	1233	1073	—	4	14	142	—
II.	18024	16464	110	106	119	1225	—
III.	14263	13329	316	162	49	407	—
IV.	3229	2882	84	17	46	97	103
V.	12164	11599	25	Abt. XI: 74 20	193	253	—
VI.	4421	4403	—	—	18	—	—
VII.	4877	4553	—	73	84	167	—
VIII.	4033	3324	43	10	20	507	129
IX.	7747	7291	—	—	59	397	—
X.	19612	19112	11	234	34	46	175
XI.	5253	5025	—	26	53	149	—
XII.	13274	12742	—	74	187	—	271
XIII.	14792	13363	—	503	48	878	—
XIV.	13682	12851	—	122	112	597	—
XV.	7081	6596	—	53	30	402	—
XVI.	27537	26502	87	366	137	445	—
XVII.	14434	14000	98	44	44	185	63
XVIII.	6469	6323	4	30	10	102	—
XIX.	4922	4666	51	45	50	110	—
XX.	17449	16688	106	256	142	257	—
XXI.	8486	8047	70	163	98	108	—
Summe	222982					6474	741
ab	7215	210833	1005	2382	1547	7215	
	215767						

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. Dezember bis 12. Dezember 1914 Preise in Hellern von	bis	25. Juli 1914 von	bis	Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember 1915 von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	180	220	160	220	340	600
	ausländisches		„	—	—			410	480
	inländisches	hinteres	„	200	260	180	260	440	680
	ausländisches		„	—				450	540
Schweinefleisch		abgezogenes	„	200	300	160	280	390	660
		junges	„	200	280	160	280	450	680
Pferdefleisch		vorderes	„	88	120	88	112	300	380
		hinteres	„	96	140	96	120	320	430
Kartoffel		runde	„	12	18	20	26	14	15
Zwiebel			„	36	48	32	40	60	92
Zucker			„	86	96	80	92	92	104
Weizenmehl		Auszugmehl	„	70	80	42	48	70	78*
		Mundmehl	„	—	—	40	44	64	67**

*) Weizen-Backmehl. — **) Weizen-Kochmehl.

Amtsblatt der Stadt Wien

3. VIII. 1916

III. 3

Obmänner-Konferenz.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. Dezember bis 12. Dezember 1914		25. Juli 1914		Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	43·0	57·9	27·8	42·7	50	57·2*)
	schwarzgemischt	„	40·0	54·0	25·5	39·7		
Sauerkraut		„	20	28	—	—	44	50
Fisolen		„	56	96	36	40	110	140
Erbsen	ganz	„	70	104	32	48	160	196
	gespalten	„	80	140	48	64	180	240
Reis		„	56	96	42	82	280	380
Schweineschmalz		„	216	250	176	200	670	880
Speck geräuchert	ohne Paprika	„	360	480	154	200	650	880
Butter inländische	Tee-	„	360	480	320	400	680	840
Butter ausländische			—	—			824	880
	Koch-	„	290	340	220	300	640	680
Margarine		„	160	220	160	200	580	640
Eier	frische	1 Stück	14	20	7	10	20	25
	konservierte	„	12	16	—	—	17	20
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	28	34	26	32	42	48
	Mager-	„	20	26	20	26	—	20
Petroleum		„	40	50	26	36	58	74
Kohle	Stein-	50 kg	210	240	186	204	254	288
	Braun-	„	119	132	107	119	160	210

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 6. bis 13. Dezember 1915.

Schlachtviehauftrieb am 6. Dezember: 2622 Stück Mastvieh, 764 Stück Beinlvieh, zusammen 3386 Stück.

Darunter befanden sich: 1330 Stück Ochsen, 491 Stück Stiere, 1505 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3386 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 13. Dezember: 2150 Stück Mastvieh, 637 Stück Beinlvieh, zusammen 2787 Stück.

Darunter befanden sich: 1063 Stück Ochsen, 377 Stück Stiere, 1377 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 2787 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 7. bis 13. Dezember 1915.

In der 48. Jahreswoche ist die Sterblichkeit weiter gestiegen, war aber niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes betrug 15·2 gegen 15·5 in der Vorwoche und 16·0 in der gleichen Woche des Jahres 1914.

Die Zahl der Erkrankungen an schweren Infektionskrankheiten hat sowohl beim Zivil als auch beim Militär zugenommen. An Blattern erkrankte ein Primarius und eine Pflegeschwester des Sophienspitales, ein aus Budapest zugereister Tischler und drei Soldaten. An Flecktyphus zwei galizische Flüchtlinge, von denen der eine schon lange in Wien ist, aber in regem Verkehr mit Galizien stand. An asiatischer Cholera ist niemand erkrankt, doch wurden zwei Soldaten als Bazillenträger befunden. Die übrigen Infektionskrankheiten zeigten ein normales Verhalten.

Im Anschlusse an die Verlesung dieser Berichte erklärt der Bürgermeister, daß es ihm bis jetzt bezüglich des Standes der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag nicht gelungen sei, die Personenzahl festzustellen; die Statthalterei konnte das bezügliche statistische Material nicht liefern. Wenn man per Familie drei Personen rechnet, so sind es zirka 700.000 Personen, die unterstützt werden.

* Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Amtsblatt der Stadt Wien

IV.
4

3./III. 1916

Obmänner-Konferenz.

In Galizien seien eine große Anzahl von Blatternfällen aufgetreten, und zwar in der Zivilbevölkerung. Das durchgeimpfte Militär sei von der Seuche verschont. Aus Gründen der Vorsicht erscheine es geboten, die seit einiger Zeit ruhende Impftätigkeit wieder aufzunehmen. Er habe daher die Durchführung von Hausimpfungen angeordnet.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß seit der letzten Audienz beim Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke, die in der letzten Obmänner-Konferenz festgesetzte Frist von acht Tagen abgelaufen sei, um in dieser Angelegenheit neuerlich Beschluß zu fassen. Der Kohleneinlauf habe ab 7. Dezember 1915 sich folgendermaßen gestaltet; es sind eingelaufen:

am	7.	Dezember . . .	3	Waggons Kohle
„	8.	„ . . .	65	„ „
„	9.	„ . . .	123	„ „
„	10.	„ . . .	2	„ „
„	11.	„ . . .	119	„ „
„	12.	„ . . .	94	„ „
„	13.	„ . . .	100	„ „
„	14.	„ . . .	106	„ „

Direktor Menzel berichtet hierauf eingehend über die seit 8. Dezember 1915 hinsichtlich der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke im k. k. Eisenbahnministerium und k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten unternommenen Schritte und stattgehabten Verhandlungen, die zu dem Ergebnisse geführt haben, daß die Kohlenwerke zur Lieferung der angeforderten Mengen bis 31. März 1916 verpflichtet und die Beistellung der erforderlichen Wagen sichergestellt wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht hierauf dem Direktor Menzel für sein unentwegtes und zielbewußtes Eintreten für die Interessen der Gemeinde Wien namens der Obmänner-Konferenz den besten Dank und die vollste Anerkennung aus.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß ihm von Direktor Menzel ein Projekt auf Mietung von Waggons vorgelegt worden sei. Durch die Beistellung der deutschen Waggons sei wohl die Versorgung der städtischen Gaswerke gesichert, nicht aber die Zufuhr der Hausbrandkohle, sowie die Versorgung der städtischen Elektrizitätswerke.

Direktor Menzel berichtet, daß er sich mit dem Direktor der österreichischen Eisenbahn-Verkehrsanstalt ins Einvernehmen gesetzt habe und dieser die Erklärung abgab, es wäre möglich, der Gemeinde Wien Waggons, und zwar 300 Stück zu 15 Tonnen ab Mitte Jänner bis Februar leihweise zu überlassen. Diese Waggons müßten jedoch auf drei Jahre gemietet werden.

Die Miete stelle sich auf 2 K 50 h pro Kalendertag und per Waggon. Wenn 300 Waggons gemietet würden und die Zahl der Tage mit 1030 festgesetzt würde, so würde die Miete bei Annahme einer zehntägigen Laufdauer sich auf zirka 25 h per Zentner stellen. Ein schriftliches Offert liege noch nicht vor; die Verhandlungen werden noch weiter fortgesetzt. Reparaturen und Versicherungsgebühren gehen auf Kosten des Mieters. Er sei der Meinung, eine gewisse Anzahl von Waggons solle gemietet werden, damit von Seite der Gemeinde der gute Wille gezeigt werde, sich in der Frage der Waggonbeistellung bemüht zu haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht die Mitglieder der Konferenz um Äußerung ihrer Meinung in dieser Angelegenheit, da er vorläufig eine prinzipielle Entschließung in dieser Frage haben wolle. Er sei der Meinung, man solle eine Anzahl Waggons mieten, doch sei die Zahl 300 vielleicht etwas zu hoch. Auch die Dauer des Vertrages sei zu lange.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß die Situation eine solche sei, daß in absehbarer Zeit die Beseitigung des Waggonmangels nicht zu erwarten sei. Er sei unbedingt für die Mietung der Waggons, doch frage es sich, ob die Gemeinde die 300 Waggons auch wirklich werde ausnützen können. Es soll vielleicht eine entsprechend geringere Anzahl Waggons, etwa 200 auf drei Jahre gemietet werden. Ein anderes Offert werde die Gemeinde nicht bekommen. Man dürfe das Projekt jedenfalls nicht fallen lassen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt der Befürchtung Ausdruck, daß die Waggons von der Kriegsverwaltung beschlagnahmt werden.

Gem.-Rat Dr. Hein spricht sich für einen Versuch mit 100 Waggons aus und meint, es müßten die nötigen Schritte gemacht werden, um die Sicherheit zu erhalten, daß die Waggons auch laufen dürfen. Der Waggonmangel werde jedenfalls noch längere Zeit andauern.

Direktor Menzel macht aufmerksam, daß auch eine Weitervermietung der Waggons möglich sei und bemerkt, daß durch die Waggons der Gemeinde eine Mehrbelastung der Strecke nicht eintreten würde, sondern die Waggons würden eben an Stelle anderer laufen.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, er habe deshalb die Zahl 100 vorgeschlagen, weil es sich zunächst doch nur um einen Versuch handle und diese Zahl später immer wieder erhöht werden könnte.

Gem.-Rat Emmerling spricht sich prinzipiell für das Projekt aus und erklärt, es sei das Wichtigste, vorzusorgen, daß militärischerseits das Projekt nicht unmöglich gemacht werde. Von großem Werte sei es für die Gemeinde, daß die Waggons eventuell auch weiter vermietet werden können.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn fragt an, ob nicht für die Beistellung der deutschen Waggons eine Miete bezahlt werden müsse.

Direktor Menzel erwidert, daß das Eisenbahnministerium eine Miete für diese Waggons bezahlen müsse und diese vielleicht auf die Gemeinde überwälzt werde.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn spricht sich für den Vertragsabschluß aus, erklärt aber, daß die Miete von 100 Waggons nur eine halbe Maßregel wäre. Später sei die größere Anzahl der Waggons gewiß nicht mehr zu erhalten. Der Mietbetrag verteile sich auf drei Jahre; er sei entschieden für die Miete von 300 Waggons auf drei Jahre.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, man könne diesem Projekte im Prinzipe zustimmen, die Frage der Reparaturkosten müsse jedoch genau geprüft werden. Es müßte von den Waggons eine Minimalleistung verlangt werden, sonst seien vielleicht 30 Prozent der Waggons in der Reparaturswerkstätte. Der Vermieter müßte sich verpflichten, die Waggons in einer bestimmten Zeit repariert zurückzustellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner konstatiert hierauf, daß die Konferenz einstimmig mit Ausnahme des Gem.-Rates Dr. v. Dorn prinzipiell ihre Geneigtheit ausspricht, 200 Waggons auf die Dauer von drei Jahren zu mieten.

Amtsblatt der Stadt Wien
3./III. 1916
F. 5

Direktor Menzel empfiehlt, bei den 300 Waggons zu bleiben, denn sonst könnte die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht werden, da die Waggons regelmäßig zirka zehn Tage unterwegs seien und somit täglich 30 Waggons Kohle im Gaswerke zur Ablieferung kämen.

Bezüglich der Reparaturen verweise er auf § 9 der allgemeinen Bedingungen der österreichischen Eisenbahnverkehrsanstalt für die Vermietung der Wagen, der lautet:

„Für die während der Mietdauer etwa notwendig werdenden Erhaltungs-, Reparaturs- und Rekonstruktionskosten hat die Mieterin aufzukommen und obliegt ihr die Vorsorge, daß an dem Modell der Wagen eine Änderung nicht vorgenommen wird. Die Kosten der während der Mietdauer durchgeführten periodischen Revisionen hat die Mieterin zu tragen. Insofern die Wagen in einer Eisenbahnwerkstätte der Reparatur unterzogen werden sollten, erklären sich beide Parteien mit den bei der betreffenden Eisenbahnverwaltung geltenden Bestimmungen einverstanden.

Die Mieterin hat für die Dauer der Herstellung, beziehungsweise Reparatur der gemieteten Wagen weder Anspruch auf Stellung eines Ersatzwagens noch auf Befreiung von der Mietgebühr, ohne Rücksicht darauf, auf welche Ursachen und auf wessen Verschulden die Notwendigkeit der Durchführung der Reparaturen zurückzuführen ist. Die Österreichische Eisenbahn-Verkehrsanstalt stellt gegen vorher mit der Mieterin zu vereinbarende Bedingungen die für die gemieteten Wagen erforderliche Anzahl von Reservebestandteilen franko liefernde Fabrik oder Depotplatz bei."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß es sich vorläufig nur um die prinzipielle Stellungnahme zu dem Projekt gehandelt habe. Die Verhandlungen mit der Österreichischen Eisenbahn-Verkehrsanstalt würden nunmehr weitergepflogen werden und werde dann das Resultat derselben der Obmänner-Konferenz zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß der Ankauf der Kühe in Tirol und Vorarlberg bereits begonnen habe und 200 Kühe bereits unterwegs seien. Für diese 200 Kühe mußte, da in Tirol und Vorarlberg ein Ausfuhrverbot für Viehfutter bestehe, ein Waggon Preßheu nach Vorarlberg gesendet werden, damit die Tiere auf der Fahrt nicht verhungern. Die Sachverständigen seien von der Qualität der Kühe sehr befriedigt. Von einer Kuh werden täglich zirka 14 bis 16 l Milch garantiert, so daß ein tägliches Quantum von 12.000 l sicherlich produziert würde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß er täglich Eingaben und Briefe erhalte, daß die staatlichen Unterhaltsbeiträge bei der herrschenden Lebensmittelteuerung nicht mehr ausreichen. Die Folge sei, daß die Parteien sich an das Armendepartement der Gemeinde um Unterstützungen wenden. Auf Grund des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 sei für die Unterhaltsgebühr die jeweilige Höhe der staatlichen Vergütung für die Militärdurchzugsverpflegung am Orte des ordentlichen Wohnsitzes des Angehörigen zur Zeit der Entstehung seines Anspruches maßgebend. Diese staatliche Vergütung soll gemäß dem Gesetze vom Jahre 1879 Jahr für Jahr im vorhinein festgesetzt werden. Gegenwärtig stehen aber noch immer die Vergütungssätze in Kraft, die mit der Ministerial-Verordnung vom 23. Jänner 1914 festgesetzt wurden. Seither habe der Krieg eine außerordentliche Teuerung aller unentbehrlichen Bedarfsartikel bewirkt, so daß die Angehörigen der Einberufenen mit dem Unterhaltsbeitrage nicht mehr das Auslangen finden können. Die Mittel der Privatwohltätigkeit, die von so vielen Seiten in Anspruch genommen werden, reichen fast nicht mehr hin, um jenen vom Kriege Betroffenen zu helfen, die keinen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, und so sind immer häufiger die Angehörigen der Einberufenen genötigt, die Hilfe der öffentlichen Armenpflege anzurufen. Gerade der Weg der Armenbehörde solle aber durch das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag den Angehörigen der Krieger erspart bleiben. Darauf war die Absicht des Gesetzgebers gerichtet und daran festzuhalten, sei eine Pflicht gegen die Hunderttausende von Kämpfern, denen ihre gewaltige Aufgabe nicht durch Beunruhigung über das Schicksal ihrer Angehörigen erschwert werden darf.

Er stelle daher den Antrag, an die Regierung eine Petition des Inhaltes zu richten, den nahen Beginn des kommenden Jahres zum Anlaß zu nehmen, um die staatlichen Vergütungssätze für die Militärdurchzugsverpflegung und damit das Ausmaß des staatlichen Unterhaltsbeitrages in einer den Zeitverhältnissen gerecht werdenden Höhe festzusetzen und für die möglichst beschleunigte Durchführung dieser Erhöhung zugunsten der Angehörigen Sorge zu tragen.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß die Klage in dieser Beziehung eine allgemeine sei und betont die Notwendigkeit einer solchen Petition und stellt das weitere Ersuchen, es solle in die Petition auch die Forderung aufgenommen werden, daß der Unterhaltsbeitrag für Kinder unter 8 Jahren auf die gleiche Höhe wie für Erwachsene gestellt werde.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß der Unterhaltsbeitrag aus einem Betrage für die Verpflegung und für den Zins besteht. Er frage an, ob in der Durchzugsgebühr auch die Gebühr für die Nächtigung enthalten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Durchzugsgebühr eine reine Verpflegsgebühr sei.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller richtet an den Bürgermeister das Ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß solchen Parteien, die einen kleinen Verdienst oder einen Gelegenheitsverdienst haben, nicht sofort der Unterhaltsbeitrag eingestellt werde. Er wünschte, daß in dieser Hinsicht eine mildere Auffassung seitens der Unterhalts-Kommissionen platzgreife.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner sagt seine Intervention in dieser Angelegenheit beim Statthalter zu; doch glaube er nicht, daß dies für ganz Österreich geschehen soll, sondern hauptsächlich bloß für Wien, wo doch andere Verhältnisse wären wie in der Provinz. Er werde den Statthalter ersuchen, eine Weisung an die Unterhalts-Kommissionen hinauszugeben, in Zukunft in solchen Fällen kulanter vorzugehen. In der Bevölkerung herrsche übrigens in dieser Frage ein großes Denunziantentum. Sofort, wie eine Partei, die den Unterhaltsbeitrag bezieht, eine Arbeit übernimmt, wird von irgend einer Seite gegen sie eine Anzeige erstattet.

Die Konferenz erklärt sich einmütig mit der Petition einverstanden.

Gem.-Rat Dr. Hein richtet an den Bürgermeister die Anfrage, warum die Mitglieder der liberalen Partei zu der am letzten Sonntag im Festsaale des Rathauses veranstalteten Kundgebung für Wiens Heldensöhne nicht eingeladen worden seien. Wenn auch seine Partei mit einer solchen patriotischen

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916

I.
18

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 34. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom **22. Dezember 1915.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain,
die Gem.-Räte Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret, ferner
Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern,
die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayr, Dr. Konstantin Mayer und Dr. Dont,
die Magistratsräte Dr. Ehrenberg und Dr. Jamöck,
Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm,
Marktamts-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Schmid und Steiner.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle eingegangenen Spenden vom 21. Dezember 1915, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 21. Dezember 1915, weiters das Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände mit dem Stichtag vom 15. Dezember 1915, weiters das Verzeichnis über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete, sowie den nachstehenden Nachweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Viehmarkt St. Marx vom 13. und 20. Dezember 1915, und weiters den nachstehenden Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 9. bis 20. Dezember 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 21. Dezember 1915.

Empfang	Betrag K	h	Ausgabe	Betrag K	h
Spenden:					
Für allgemeine Zwecke:					
a) von verschiedenen Parteien	[1]) 2,913.325	78	Fortlaufende Unterstützungen	1,478.688	17
b) vom Kriegshilfsbureau	*) 875.000	—	Einmalige Unterstützungen	446.754	59
Für Ausspeisungszwecke:			Ausspeisung	3,687.474	18
a) von verschiedenen Parteien	[2]) 962.997	27	Näh- und Strickstuben	352 221	10
b) von Exz. Baronin Bienerth (bar) überdies in Wertpapieren 476 K.	[3]) 2,293.163	24	Subventionen	460.544	03
Zinsen der Wertpapiere	24.750	56	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	20.986	88
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle .	37.459	81	Noch nicht rückverrechnete Verläge	37.343	01
			Vorschüsse an die Zentralstelle für die Kriegsflüchtlinge	37.459	81
Summa	7,106.696	66	Summa .	6,521.471	77
Ab die Ausgaben .	6,521.471	77	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar .	585.224	89	An „laufenden" Unterstützungen für 3936 Personen sind bisher bewilligt pro Monat . . . . 110.459 K — h		

Wien, am 22. Dezember 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 1476 K — h Nominale.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 305.229 K 12 h Nominale Wertpapiere 251.671 K 62 h

[2]) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 4.425 „ — „

[3]) „ „ „ „ „ 21.800 „ — „ „ „ 17.963 „ 75 „

332.829 K 12 h 274.060 K 37 h.

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916
Abnahme-Bestätigung
IV
13

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 21. Dezember 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der: Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung: giro.	Anmerkung: a. a.
I.	1286	1083	—	4	25	144	—
II.	18217	16596	110	106	176	1229	—
III.	14427	13444	316	162	98	407	—
IV.	3279	2907	86	17	68	98	103
V.	12300	11741	25	Abt. XI: 74 20	186	254	—
VI.	4476	4458	—	—	18	—	—
VII.	4957	4582	—	73	135	167	—
VIII.	4076	3357	43	10	22	514	130
IX.	7824	7370	—	—	57	397	—
X.	19853	19298	11	234	88	47	175
XI.	5296	5047	—	26	74	149	—
XII.	13429	12893	—	74	191	—	271
XIII.	15017	13548	—	503	83	883	—
XIV.	13810	12891	—	122	195	602	—
XV.	7160	6636	—	53	69	402	—
XVI.	27826	26823	87	366	105	445	—
XVII.	14631	14161	98	44	77	187	64
XVIII.	6536	6388	4	30	12	102	—
XIX.	4984	4720	52	45	57	110	—
XX.	17652	16840	106	256	192	258	—
XXI.	8551	8102	70	163	108	108	—
Summe	225557					6503 + 743	
ab	7246	212885	1008	2382	2036	7246	
	218311						

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 13. bis 19. Dezember 1914		25. Juli 1914		Woche vom 12. bis 18. Dezember 1915	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	180	220	160	220	320	600
	ausländisches		„	—	—			410	480
	inländisches	hinteres	„	200	260	180	260	440	680
	ausländisches		„	—	—			450	540
Schweinefleisch		abgezogenes	„	200	300	160	280	390	660
		junges	„	200	280	160	280	450	680
Pferdefleisch		vorderes	„	88	120	88	112	300	380
		hinteres	„	96	140	96	120	320	430
Kartoffel		runde	„	12	18	20	26	14	15
Zwiebel			„	36	48	32	40	60	92
Zucker			„	86	96	80	92	92	104
Weizenmehl		Auszugmehl	„	70	80	42	48	70	78*)
		Mundmehl	„	—	—	40	44	64	67**)

*) Weizenmehl. — **) Weizenkochmehl.

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916

Abräumungs-Kommission.

III

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 13. bis 19. Dezember 1914		25. Juli 1914		Woche vom 12. bis 18. Dezember 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	44·6	57·4	27·8	42·7	50	57·2*)
	schwarzgemischt	"	40·0	53·3	25·5	39·7		
Sauerkraut		"	20	28	—	—	48	50
Fisolen		"	56	96	36	40	110	140
Erbsen	ganz	"	70	104	32	48	160	196
	gespalten	"	80	140	48	64	180	240
Reis		"	66	96	42	82	280	380
Schweineschmalz		"	216	250	176	200	670	840
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	210	260	154	200	650	820
Butter	inländische	"	360	480	320	400	680	840
	ausländische		—	—			840	880
Margarine	Koch-	"	290	360	220	300	640	680
		"	190	230	160	200	580	640
Eier	frische	1 Stück	14	20	7	10	24	25
	konservierte	"	12	16	—	—	19	20
Milch im Ausschanke	Voll-	1 l	28	34	26	32	42	48
	Mager-	"	20	26	20	26	—	20
Petroleum		"	44	54	26	36	58	74
Kohle	Stein-	50 kg	210	240	186	204	254	288
	Braun-	"	119	210	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Mittwoch den 15. Dezember 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	10.350	151.556	—	—	—	6.900
II.	78,841.900	1.012	225.200	45	89.815	16,008.394	27.395	814.160	33.000	43.546	282.850
III.	156.000	2.114	1.500	4.570	300	—	640	3.200	—	750	1.070
IV.	—	—	—	—	—	—	1.900	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916 IV.

Obmänner-Konferenz 15

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
V.	50.000	400	—	—	—	1.830	—	6.230	140	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	11.260	—	1.900	12.495	12.786	1.800	2.103	—	—
X.	830.000	1.182	6.300	2.100	600	1,365.390	300	36.650	66 300	—	387.200
XI.	—	—	—	—	36.000	36.375	—	—	—	—	—
XII.	130.000	—	800	50	206.400	1.500	—	1.200	—	—	2.000
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	200.000	—	70.000	—	3.000	27.725	—	—	—	—	3.000
XV.	—	—	—	—	400	10.800	13.670	3.800	20	70	—
XVI.	—	—	4.650	—	32.000	61.840	1.200	1.800	15.677	6.655	13.065
XVII.	1,085.000	433	—	—	350	—	4.000	—	—	—	—
XVIII.	113.000	—	750	109	215	3.060	240	100	—	—	400
XIX.	670.000	5.927	1.950	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	3,085.000	460	40.000	40.000	—	7.800	149.150	5.800	—	—	—
XXI.	574.500	40	382.000	100.000	180.620	12	—	53.247	—	—	600
Summe	85,735.400	11.568	744.410	146.874	551.600	17,527.571	362.837	928.487	117.240	51.021	694.085

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	2.000	3.400	4.500	33.200	17.700	14.800	4.900	—	3.600	—	—	—
II.	80.984	9.360	18.839	2,400.255	3,044.631	2,212.064	119.532	19.000	314.670	11,172.720	120.000	302.100
III.	44.174	30	250	39.200	261.812	1.330	50.598	—	—	50.800	26.670	—
IV.	3.100	—	—	—	3.100	—	1.000	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	50	—	900	1.550	—	—	—	—	—
VI.	—	10.357	—	2.595	700	—	1.000	—	—	4.000	—	—
VII.	200	350	1.350	800	6.060	2.000	350	—	—	900	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	18.245	200	102.051	114.132	38.360	10.018	7.360	53.390	—	—	—	—

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916

Abnehmer-Konferenz

V.

16

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
X.	3.997	757	240.950	59.650	107.100	245.650	38.350	—	86.400	—	90.300	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	200	—
XII.	100	1.200	1.400	36.800	32.650	2.800	1.983	—	20.000	—	—	350
XIII.	81.126	102.530	—	—	—	—	—	—	1,154.850	1.000	—	—
XIV.	72.894	2.000	—	156.900	5.000	6.300	170	—	260.640	—	8.500	16.300
XV.	7.115	300	54.917	7.050	19.000	9.500	300	—	81.000	3.590	1.050	—
XVI.	7.172	2.333	950	114.340	506.970	22.600	4.737	—	47.260	1.800	—	9.537
XVII.	50	—	4.300	—	—	—	—	—	—	14.000	5.000	—
XVIII.	597	3.150	1.100	103.000	55.800	36.300	9.520	—	57.800	—	—	—
XIX.	—	478	—	3.000	5.700	—	16.140	1.500	—	—	—	—
XX.	34.093	—	—	467.996	29.805	39.000	59.800	12.088	—	136.100	—	—
XXI.	22.032	10.100	2.800	32.300	3.750	7.021	258	—	—	600	1.350	15.000
Summe	377.879	146.545	439.407	3,570.768	4,165.138	2,610.283	316.645	85.978	2,026.220	12,438.510	253.070	343.287

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken-milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	968.300	13,374.700	14.280	—	1.700	796.200	157.900	69.700	—	—	—	140 186
III.	—	—	—	—	—	—	37.000	—	14.200	6.250	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	8.000	3.000	—	—
VII.	—	—	—	—	660	—	—	—	5.300	6.000	4.000	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	100	1.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	34.100	—	24.700	—	150	826.200	—	—	19.700	28.600	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	1.500	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	1.400	—	60.000	—	—	—

Amtsblatt der Stadt Wien 10. III. 1916

Abnehmer-Konferenz

VI. 17.

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken-milch
XIV.	62.500	—	1.700	—	—	—	—	—	2.000	500	—	—
XV.	—	—	—	300	—	—	—	—	—	1.400	1.100	15.000
XVI.	—	—	—	—	14.150	3.000	5.600	—	2.000	280	2.800	400
XVII.	—	—	—	—	—	3.200	—	—	121.200	21.000	—	—
XVIII.	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	2.300	—	2.500	—	—
XX.	670.800	—	—	—	32.050	73.900	8.300	10.400	1.000	300	—	—
XXI.	—	—	—	—	400	700	—	—	4.300	2.050	—	400
Summe	1,735.700	13.374.800	42.280	300	7.616	1,703.200	210.200	82.900	239.200	77 880	7.900	155.986

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 13. und 20. Dezember 1915.

Schlachtviehauftrieb am 13. Dezember: 2150 Stück Mastvieh, 637 Stück Beinlvieh, zusammen 2787 Stück.

Darunter waren: 1063 Stück Ochsen, 377 Stück Stiere, 1347 Stück Kühe, zusammen 2787 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 20. Dezember: 653 Stück Mastvieh, 250 Stück Beinlvieh, zusammen 903 Stück.

Darunter waren: 394 Stück Ochsen, 196 Stück Stiere, 307 Stück Kühe, 6 Stück Büffel, zusammen 903 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 9. bis 20. Dezember 1915.

Der Krankenstand und die Sterblichkeit sind seit Beginn der kalten Jahreszeit im Steigen begriffen. Die Sterbeziffer für 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes stellte sich in der 49. Jahreswoche auf 17·3 gegen 15·2 in der Vorwoche und 18·8 in der entsprechenden Woche des Vorjahres. Auch die Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten nehmen sowohl beim Zivil als auch beim Militär zu. In der Berichtszeit wurden 8 Blatternerkrankungen bei Wiener Zivilpersonen gemeldet. Im XI. Bezirke, Grillgasse, hat sich höchstwahrscheinlich durch Verkehr mit Militär ein Blatternherd mit 6 Fällen gebildet, worunter sich 4 ungeimpfte Kinder und 2 außerhalb des Impfschutzes stehende Personen befanden, die vor 10, beziehungsweise 17 Jahren geimpft waren. Außerdem erkrankte eine als Kind geimpfte und im Vorjahre ohne Erfolg wiedergeimpfte Pflegerin des Sophienspitales an Blattern und ein wiederholt mit schwachem Erfolg geimpfter Primarius dieses Spitales an leichten Blattern (Variolois), der nach neuntägigem Spitalsaufenthalt geheilt entlassen werden konnte. Weiters wurden ein aus Neu-Sandez zugereister Kaufmann und 5 Soldaten als blatternkrank befunden. Über Flecktyphus liefen im ganzen 7 Anzeigen ein. Ein seit langem in Wien befindlicher galizischer Flüchtling, dessen Angehörige öfters in der letzten Zeit in Galizien und in Ungarn (Nyereghaza) waren, ist in Wien an Flecktyphus erkrankt. Die übrigen Fälle betrafen 2 Soldaten aus Lemberg und 4 Soldaten eines Sanitätszuges, welcher mit österreichischen und russischen Verwundeten und Kranken aus Galizien kam. Von asiatischer Cholera ist die Zivilbevölkerung verschont geblieben. Dagegen ist ein aus serbischer Gefangenschaft zurückgekehrter Soldat an Cholera erkrankt; zwei aus Nyereghaza zugereiste Soldaten wurden als Cholera-Bazillenträger befunden.

Die übrigen Infektionskrankheiten zeigten ein der Jahreszeit entsprechendes Verhalten.

Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm führt aus, daß in Galizien wöchentlich zirka 1000 Blatternerkrankungen vorkommen, die hauptsächlich der Zivilbevölkerung betreffen.

Auch in Ungarn kommen zahlreiche Blatternerkrankungen vor. Aus diesen Gegenden sind nun ziemlich häufig Einschleppungen nach Wien hauptsächlich durch Militärpersonen vorgekommen. Zu einer Ausbreitung der Krankheit sei es dank der umfassenden Vorkehrungen nicht gekommen. Auch einige Flecktyphusfälle seien aus Galizien eingeschleppt worden. So sei im II. Bezirke ein Flecktyphusherd aufgehoben worden. Bei einer Familie im II. Bezirke sei vor einigen Monaten ein Besucher aus Galizien angekommen und nach dreitägiger Krankheit gestorben. Als Todesursache wurde Lungenentzündung angegeben. Nach einigen Tagen seien zwei weitere Personen erkrankt und gestorben, und zwar nach der ärztlichen Angabe ebenfalls an Lungenentzündung. Zwei weitere Personen seien ebenfalls an heftigem Fieber erkrankt und der Arzt konstatierte Typhus. Im Spitale wurde dann Flecktyphus festgestellt. Die Wohnung der genannten Familie war in außerordentlich unreinem Zustande und vollständig verlaust. Es seien noch weitere Fälle zu erwarten, jedoch eine größere Ausbreitung der Krankheit nicht zu befürchten.

Amtsblatt der Stadt Wien 10. III. 1916

VII.

Obmänner-Konferenz

18

Zwei serbische Kriegsgefangene, die auf dem Transporte an asiatischer Cholera gestorben waren, seien in Wien angekommen. Der Gesundheitszustand auf den Kriegsschauplätzen sei im allgemeinen recht günstig. Mit Rücksicht auf den nicht guten Impfzustand der Wiener Bevölkerung sei es möglich, daß einzelne Blatternerkrankungen auftreten werden, eine Ausbreitung derselben sei jedoch nicht zu befürchten. Über Anordnung des Herrn Bürgermeisters werden die Hausimpfungen intensiv fortgesetzt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß er die wiederholte Forderung der Obmänner-Konferenz nach Einführung des Impfzwanges der Regierung mitgeteilt habe und daß jetzt wieder der richtige Zeitpunkt sei, diese Forderung neuerlich zu erheben.

Gem.-Rat Dr. Hein spricht ebenfalls die Meinung aus, im gegenwärtigen Augenblicke die Forderung nach Einführung des Impfzwanges neuerlich zu erheben, denn die beim Militär gemachten Erfahrungen seien ein glänzender Beweis für die Notwendigkeit der Durchimpfung der Bevölkerung.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Errichtung einer Kartoffel-Trockenanstalt durch die Gemeinde Wien und führt aus, daß eine solche Anstalt für die Gemeinde Wien zur Beschaffung von Viehfutter, von Kartoffelmehl und Grieß von großem Werte sei.

Mit dem Erlasse vom 18. Dezember 1915 habe die Statthalterei vorläufig nur für das flache Land die Beimengung von Kartoffel zur Brot-Erzeugung angeordnet, und zwar wird die obligatorische Beimengung von Kartoffelbrei bis zu 20 Prozent angeordnet; es wird dabei angenommen, daß bei einem solchen Zusatze ein Ersparnis an Mehl um 10 Prozent eintritt.

An den Wiener Magistrat sei der Auftrag ergangen, zu berichten, ob die Kartoffelversorgung so gesichert sei, daß die Kartoffelstreckung für Wien obligatorisch gemacht werden könne. Mit den Vorräten in der Miete bei Schwechat und in den verschiedenen Lagerräumen dürfte das Auslangen bis Mitte Februar gefunden werden, soweit es sich um die Verwendung als Speisekartoffel handelt, vorausgesetzt, daß nicht durch den Schwund, Verderben 2c. größere Verluste eintreten.

Eine Zufuhr von Speisekartoffel während der strengen Wintermonate sei sehr riskant. Es können daher aus den Vorräten der Gemeinde für die nächsten zwei Monate größere Mengen an Bäcker nicht abgegeben werden. Für die weiteren Monate ab Februar habe sich die Gemeinde, abgesehen von den von der Regierung zur Verfügung gestellten Kartoffel, zirka 1500 Waggons durch Schlüsse gesichert. Die derzeitigen Verhältnisse ließen es daher als unbedingt empfehlenswert und als ein Gebot der Vorsicht erscheinen, der Frage der Errichtung einer Kartoffeltrocknerei durch die Gemeinde näherzutreten. Um Kosten zu ersparen, erschien es vom Anfange an geboten, eine derartige Errichtung einem bereits bestehenden Betriebe anzugliedern und sei hiefür das Brauhaus in Rannersdorf in Aussicht genommen worden.

In demselben seien geeignete Betriebsräume in der Mälzerei, die derzeit mit Rücksicht auf die beschränkte Bier-Erzeugung nicht ausgenützt sind, im Keller und drei weiteren Geschossen vorhanden. Desgleichen könne die bestehende Dampfkesselanlage (3 Kessel) und ein Vorratsraum zur Kartoffeleinlagerung verwendet werden. Allerdings fehle ein Bahnanschluß. Die hiedurch erwachsenden Mehrkosten in der Zustreifung der Rohware und der Abbeförderung der Trockenware werden aber noch lange nicht die Mehrkosten erreichen, die die Errichtung einer neuen Anlage verursachen würden; abgesehen davon, daß die baldige Herstellung eines Bahnanschlusses unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen sehr fraglich ist. Es würde für die Beförderung der Waren die bis Schwechat führende Straßenbahn heranzuziehen sein. Den Studien der städtischen Ämter seien zwei vom Regierungsrat Häusler ausgearbeitete Gutachten zugrunde gelegen, eines für die Aufstellung von fünf, das zweite für die Aufstellung von drei Tetosin-Apparaten. Diese Apparate bilden ein Patent der Berliner Tetosin-Aktiengesellschaft und die Gebühr, die die Gemeinde zu entrichten habe, sei minimal. In Deutschland seien gegenwärtig 400 solche Apparate tätig.

Nach dem Gutachten des Professors Häusler wäre ein Schwemmkanal in der Richtung von der Kartoffelübernahmsstelle bis zur Mälzerei von zirka 30 m Länge herzustellen. Die dort verfügbaren Wassermengen können für diese Schwemme als hinreichend angesehen werden, insbesondere dann, wenn zur Ersparung von Wasser in der Nähe der tiefsten Stelle des Schwemmkanales eine Klärgrube angelegt wird, in welcher das gebrauchte Schwemmwasser sich absetzt, um dann für die Schwemme wieder verwendet zu werden.

Eine Zentrifugal-Pumpe befördert das Klärwasser wieder in den Schwemmkanal. Die Wasserbeschaffung in Rannersdorf erfolge nur durch Brunnen. Im Kellergeschoß sei der Vorwäscher und die Waschtrommel unterzubringen. Die Kartoffel gelangen durch den Schwemmkanal in diesen Raum und mittels Kartoffelkratzer in die Wäsche. Im Erdgeschoß würden drei Tetosinwalzen-Apparate aufgestellt. Im ersten Stock befinden sich ein Dämpfer samt Zugehör. Im zweiten Stock ist durch einen entsprechend großen Verschlag ein Vorratsraum für die gewaschenen Kartoffel herzustellen. Im ersten und zweiten Stock können getrennt durch Holzwände von den Dämpfern, beziehungsweise den Kartoffelbehälter Flockensieb-Zylinder und die Walzenstühle aufgestellt werden. Die gewaschenen Kartoffel gelangen mittes Paternoster-Elevatoren von der Schwemme im Kellergeschoß in den Vorratsraum der zweiten Etage, von dort mittels Trichter und Eigengewicht in den Dämpfer des ersten Stockes, vom Dämpfer mittels Breischnecke und Verteilungsvorrichtung in die Walzentrockner des Erdgeschosses.

Die Flocken werden nach ihrem Abfall aus dem Trockenapparate mittels Kühl- und Transportschnecke zu den Flocken-Elevatoren, mit Hilfe dieser zum Siebzylinder und mittels Transportschnecken oder Elevatoren zur Vermahlungsstation, von dieser mittels Fallrohr zur Einsackung geleitet. Für die Versorgung der Dämpfer und für die Erwärmung der Trockenapparate ist ein Dampfzuleitungsrohr von der bestehenden Dampfkesselanlage über den Hof zu vorgenannten Apparaten zu führen und gut zu isolieren. Für den Betrieb der ganzen Anlage genüge reichlich ein 30 PS Elektromotor. Ein solcher Apparat könne pro Stunde 7 q Rohware, drei Apparate bei 24stündiger Arbeitszeit 480 q Rohware verarbeiten. In 120 Tagen werden 576 Waggons Rohware zu 120 Waggons Trockenware verarbeitet. Bei fünf Apparaten werden pro Tag 800 q verarbeitet und in 120 Tagen 960 Waggons Rohware zu 200 Waggons Trockenware verarbeitet. Drei Apparate würden ein Anlage-

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916

Obmänner-Konferenz

VIII.
19

kapital von zirka 230.000 bis 240.000 K, fünf Apparate ein Anlagekapital von zirka 300.000 K erfordern.

Was die Betriebskosten betreffe, so stehen alle Ziffern im Detail noch nicht fest; es könne aber als sicher angenommen werden, daß unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei einem Betriebe von drei Apparaten elf Waggons Kleie gewonnen werden, die gesamten Spesen für 100 kg zirka 76 bis 77 K betragen werden, wobei die Kartoffeln mit 14 K für 100 kg in Rechnung gestellt werden, also mit einem Betrage, der den ungefähren Selbstkosten entspricht. Der Höchstpreis für Kartoffelwalzmehl dürfte mit 85 K per 100 kg festgesetzt werden; derzeit werde von böhmischen Fabriken sogar ein Preis von 89 K verlangt.

Bei einer Erzeugung von 120 Waggons ergebe sich ein Reingewinn von zirka 100.000 K, so daß das angelegte Kapital in der dritten Betriebsperiode vollkommen amortisiert wäre. Bei Aufstellung von fünf Apparaten würden sich die Trocknungskosten nicht wesentlich erhöhen, da sich gewisse Betriebsauslagen gleich bleiben, gleichgiltig ob drei oder fünf Apparate aufgestellt werden, die Leistungsfähigkeit und der Reingewinn sich aber bedeutend erhöhen.

Jedenfalls erweise sich die Errichtung einer Kartoffeltrockenanstalt insbesondere im Anschlusse an eine bestehende Anlage, als ein rentables Unternehmen. In Deutschland seien die mit der Trocknung verbundenen Vorteile rasch erfaßt worden; es bestünden daselbst jetzt zirka 1000 Betriebe, hievon seien zirka 400 seit Kriegsbeginn eingerichtet worden. Zu den Hauptvorteilen, die das Trockenverfahren bietet, sei vor allem der Umstand zu rechnen, daß hiedurch Kartoffelvorräte, die sonst dem Verderben preisgegeben wären, noch einer Verwertung für menschliche und tierische Genußzwecke zugeführt, sohin bedeutende volkswirtschaftliche und finanzielle Werte erhalten werden können. Es eignen sich sowohl gefrorene Kartoffel noch zur Trocknung, wenn sie vor dem Auftauen der Trocknung zugeführt werden, da durch die Dämpfung die Zuckerbildung vermieden wird, als auch etwas verdorbene Kartoffel, da durch die beim Trocknen erzeugte Hitze von 120 Grad Celsius jeder schädliche Keim vernichtet wird. Es können daher auch während der Wintermonate Kartoffel für Trocknungszwecke per Bahn zugeführt werden, ohne daß die Gefahr besteht, daß man eine nicht mehr verwertbare Ware erhält. Diese Vorteile des Trocknungsverfahrens verbürgen somit, daß auch in den Wintermonaten Kartoffelmehl oder Grieß zur Streckung der Edelmehlvorräte erzeugt werden kann.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Gemeinde bis Ende Februar mit Kartoffelvorräten gedeckt sei und daß für März Schlüsse auf weitere 1500 Waggons gemacht worden seien, somit der Bedarf der Bevölkerung überdeckt sei. Außerdem sei mit der Fabrik Prochaska in Humpoletz der bekannte Vertrag abgeschlossen worden. Die Errichtung einer Kartoffeltrockenanstalt in den Objekten des Rannersdorfer Brauhauses erscheine ihm schon deshalb nötig, damit nicht die Gemeinde, im Falle Kartoffelmengen in den Mieten erfrieren oder anderweitig leiden, diese Kartoffelquantitäten mit Preisverlust verkaufen müsse, sondern sie eben in dieser Anstalt verarbeiten könne. Durch die neue Verordnung, mit welcher die Erzeugung von Zuckerbäckerwaren aus Edelmehl verboten wird, seien die Zuckerbäcker in eine prekäre Lage gekommen; durch die Erzeugung von Kartoffelmehl in der Rannersdorfer Trockenanstalt könne diesen ausgeholfen werden.

Gem.-Rat Dr. Hein stimmt den Vorschlägen zu und erklärt, daß die Errichtung dieser Anstalt außerordentlich wichtig sei, wenn man bedenkt, daß durch das letzte Frostwetter die Gemeinde bei 125 Waggons Kartoffel einen Verlust von zirka 70.000 K erlitten habe. Er erklärt sich einverstanden, den Betrieb auf fünf Apparae einzurichten, jedoch vorläufig nur drei aufzustellen.

Gem.-Rat Reumann erklärt, gegen die Errichtung de Trockenanstalt keine Einwendung zu erheben, nur stelle er das Ersuchen, daß außer den für Trocknungszwecke erforderlichen Kartoffelmengen für eine ausreichende Versorgung des Konsums in der weitgehendsten Weise vorgesorgt werde, da bei der herrschenden Mehlknappheit mit einem gesteigerten Kartoffelkonsum zu rechnen sein werde.

Gem.-Rat Leitner erklärt namens seiner Partei den Anträgen zuzustimmen. Die Errichtung dieser Anstalt sei eine Notwendigkeit und er begrüße es insbesondere, daß das Brauhaus der Stadt Wien für diese Zwecke in Aussicht genommen sei.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß er die Bedenken des Gem.-Rates Reumann nicht teile. Die für den Wiener Konsum notwendigen Kartoffelmengen seien bis weit ins Frühjahr hinein gedeckt und außerdem werden auch in Russisch-Polen Kartoffeln in größeren Mengen leicht erhältlich sein. Er spreche sich für die Anträge des Referenten aus; durch die Einwinterung werden gewiß 15 bis 20 Prozent der Kartoffelvorräte verderben, die durch die Anstalt verwertet werden könnten. Bis Ende Februar reichen die Vorräte der Gemeinde und im März setzen bereits die Zufuhren von außen ein. Außerdem seien die Verträge derart geschlossen worden, daß auch eine frühere Einberufung der Kartoffel möglich sei.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg erklärt, daß mit Sicherheit anzunehmen sei, im Frühjahr genügend Kartoffel für Konsumzwecke zu erhalten. In Galizien und Russisch-Polen gebe es noch enorme Kartoffelmengen; außerdem habe die Regierung die Zusage gemacht, der Gemeinde Wien im Frühjahre noch ungefähr 2000 Waggons aus diesen Gegenden zur Verfügung zu stellen. Die Bauern in Böhmen haben noch große Vorräte, diese werden zu gelegener Zeit auf den Markt kommen. Bei der Annahme, daß 20 Prozent der eingelagerten Kartoffel verderben, also z. B. zirka 300 Waggons, der Waggon zu 1200 K gerechnet, so wäre der Gesamtverlust von 360.000 K noch weitaus größer als die Gesamtkosten der neuen Anlage.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, daß bei der ausreichenden Deckung der Gemeinde mit Kartoffel, weitere Kartoffelmengen nicht mehr angeschafft werden sollen.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß er in die Zusicherung der Regierung bezüglich der Kartoffellieferung im Frühjahr wenig Vertrauen setze, sondern die Gemeinde müsse selbst für diese Zeit in weitgehendster Weise Vorsorge treffen.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß er sich nicht der Ansicht des Gem.-Rates Reumann anschließen könne; wenn die Anbauzeit für die Kartoffel vorüber sei, kommen immer große Vorräte in den Konsum, denn alle Wirtschaftsbesitzer haben große Kartoffelvorräte.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Anträgen des Referenten im Prinzip einmütig zu und erklärt sich damit einverstanden, daß im Brauhause zu Rannersdorf sofort drei Tetosin-Apparate zur Aufstellung gelangen und Vorsorge getroffen werde, für die

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916 14
Abweichung Konferenz 20

Aufstellung zweier weiterer Tetosin-Apparate und daß der Betrieb der Trokenanstalt, der in eigener Regie der Gemeinde zu führen ist, möglichst bald aufgenommen werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht die Verordnung der Statthalterei vom 16. Dezember 1915, betreffend die Regelung des Verkehres mit Milch.

Magistratsrat Dr. Jamöck gibt hierauf den § 2 dieser Verordnung bekannt und führt aus, daß die Kosten der Milchkarte die politische Behörde zu tragen haben dürfte und bringt hierauf aus einem Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Dezember 1915, Z. W. 31971, folgendes zur Verlesung:

„Ob die Regelung des Milchverbrauches durch die Ausgabe von Milchkarten oder etwa in sonst geeigneter Weise zu erfolgen hat, kann nur nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse beurteilt werden. Desgleichen wurden die politischen Bezirksbehörden nach Einvernehmen der in Betracht kommenden Gemeindeverwaltungen zu erwägen haben, ob die Sicherung des Tagesbedarfes der Bezugsberechtigten in den einzelnen Konsumzentren zweckdienlicher mittels eigens hiezu bestimmter oder errichteter Verschleißstellen oder aber in Anlehnung an das vielfach bestehende Abonnementsystem anzubahnen sein wird.

Das Maximalausmaß, in welchem der Tagesbedarf für stillende Mütter und Kinder bis zu sechs Jahren festzusetzen ist, wird im § 2, Absatz 4 der Statthaltereiverordnung bestimmt, wobei mit Rücksicht auf den schwankenden Milchbedarf der stillenden Mütter und Kinder bis zu einem Jahre der Mutter und ihrem noch nicht ein Jahr alten Kinde zusammen eine Tagesmenge von 1 l zugebilligt wird.

Die technischen Schwierigkeiten einer gründlichen Erfassung des Standes aller auf Milchnahrung vorzugsweise angewiesenen Kranken haben zu der Notwendigkeit geführt, die Sicherungsmaßnahmen auf die in Anstaltspflege befindlichen Kranken zu beschränken (§ 2, letzter Absatz, Statthaltereiverordnung). Der Bedarf dieser Kranken wird sich durch Sicherung der entsprechenden Milchmenge für die Anstaltsverwaltung bei einem oder mehreren Milchproduzenten oder Milchhändlern befriedigen lassen. In vielen Fällen wird auf diese Weise auch der Milchbezug für stillende Mütter und Kinder gesichert werden können.

Im Falle der Einführung von Milchkarten, deren Abgabe am zweckentsprechendsten im Wege der zur Abgabe der Brotkarten bestimmten Stellen (Brot-Kommissionen) zu erfolgen haben wird, werden die Inhaber der Milchkarte, beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter den Tagesbedarf an Milch nach Maßgabe der Karte innerhalb einer von der Bezirksbehörde zu bestimmenden Frist und für eine ebenfalls zu bestimmende Höchstdauer (etwa für einen Monat), sofern nicht eigene Verschleißstellen bestimmt werden, bei einer beliebigen Milch-Verschleißstelle anzumelden haben. Der bezügliche Verschleißer wird durch die zu erlassende Kundmachung zu verpflichten sein, die Anmeldung, sofern er zur Lieferung der angeforderten Menge imstande ist, rechtsverbindlich entgegenzunehmen und dem Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anmeldung auszufolgen.

Die ungerechtfertigte Ablehnung der Entgegennahme der Anmeldung ist als Übertretung des § 2 auf Grund des § 3 der Statthaltereiverordnung zu ahnden. Im Falle der durch Leistungsmöglichkeit begründeten Ablehnung werden die politischen Bezirksbehörden auf Grund des § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 228, unter Mitwirkung der nach § 8 der Ministerialverordnung vom 26. November 1915, R.-G.-Bl. Nr. 345, hiezu verpflichteten Gemeindeverwaltungen die entsprechenden Milchdotierungsmaßnahmen zu treffen haben.

Hat der Betriebsinhaber die Anmeldung entgegengenommen oder war er zu dieser Entgegennahme im Sinne der vorstehenden Ausführungen verpflichtet, so ist er, und zwar ebenfalls bei sonstiger Bestrafung, zu verhalten, an den in der Milchkarte angegebenen Tagen die angemeldete Milchmenge an den Karteninhaber gegen Vorweisung der Milchkarte und gegen Barzahlung abzugeben.

Bis zu welcher Tagesstunde der Bezug der Milch bei sonstiger Erlöschung der Abgabepflicht zu erfolgen haben wird, ferner ob die Abgabe der den Karteninhabern zu reservierenden Milch vor oder in den allgemeinen Verkaufsstunden stattzufinden hat, endlich in welcher Weise die Kontrolle des Verschleißers gegen eine mehrfache Benützung der Karte (durch Lochen, Abtrennung des dem Abgabetage entsprechenden Abschnittes u. s. w.) durchzuführen ist, muß dem Ermessen der mit den lokalen Verhältnissen vertrauten politischen Bezirksbehörden überlassen bleiben.

Die Nichtübertragbarkeit und die Strafbarkeit einer Fälschung der Milchkarte wird auch auf der Karte ersichtlich zu machen sein."

Bei den auf Grund des § 2 der Statthalterei-Verordnung zu treffenden Maßnahmen ist selbstverständlich mit Vorsicht vorzugehen, damit die herrschende allgemeine Milchknappheit nicht noch mehr dadurch gesteigert wird, daß Familien, die über eine für den Bedarf der stillenden Mütter oder der Kinder ausreichende Milchmenge verfügen, die behördliche Maßnahme zur Sicherung von Milch auch für Dritte mißbrauchen.

Vor Ausgabe der Milchkarten wird jedenfalls dafür vorzusorgen sein, daß die entsprechende Milchmenge für die Milchkartenbesitzer auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Erfolgt die Regelung durch Ausgabe von Milchbezugsanweisungen, so ist den Inhabern der Milchkarte der tägliche Bezug der ihnen nach Maßgabe dieser Milchkarte gebührenden Milchmenge entweder bei eigens hiezu bestimmten Verschleißstellen oder gegen vorherige Anmeldung bei einer beliebigen Milch Verschleißstelle, eventuell vor Beginn der allgemeinen Verkaufsstunden zu sichern. Zu diesem Zwecke können die Inhaber von Betrieben, in denen Milch im Kleinhandel gewerbsmäßig abgegeben wird, von der politischen Bezirksbehörde verpflichtet werden, die rechtzeitig seitens der Karteninhaber erfolgte Anmeldung, soweit die angemeldeten Mengen im Betriebe geliefert werden können, rechtsverbindlich entgegenzunehmen und die angemeldete Milch an den festgesetzten Tagen und innerhalb der festgesetzten Verkaufsstunden an die Inhaber der Milchkarte gegen Barzahlung abzugeben.

Als Bedarf für stillende Mütter oder

	ist täglich höchstens
für Kinder bis zu 1 Jahr	1 l Milch
für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren	$^3/_4$ l „
und für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren	$^1/_2$ l „

festzusetzen.

Der Bedarf für in Anstaltspflege befindliche Kranke richtet sich nach der Natur ihrer Erkrankung Vor der Festsetzung der

Amtsblatt der Stadt Wien 10./III. 1916
Abminor Konferenz
X
21

Bedarfsmenge, die auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken ist, ist ein amtsärztliches Gutachten einzuholen.

Magistratsrat Dr. Jamöck führt aus, daß in erster Linie die Anzahl der stillenden Mütter und Kinder bis zu 6 Jahren zu erfassen sei. Bezüglich der Kinder sei für jeden Jahrgang mit einer Anzahl von zirka 35.000 zu rechnen, somit im ganzen mit zirka 210.000 Kinder. Für diese Anzahl Kinder sei ein tägliches Milchquantum von zirka 120.000 bis 130.000 l zu reservieren. Es werde daher ein Fünftel des auf den Wiener Markt kommenden täglichen Milchquantums verstockt.

Der Vorgang für die Ausgabe der Milchkarten sei in folgender Weise gedacht: An bestimmten Tagen, welche durch Kundmachungen bekanntgegeben werden, haben die Haushaltungsvorstände, entsprechend den Anfangsbuchstaben ihres Zunamens, wie es bei der Einführung der Brotkarte der Fall war, mit ihrem Meldezettel und einer das Alter der Kinder nachweisenden Urkunde bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zu erscheinen oder zu derselben eine Vertrauensperson zu entsenden. Aftermieter mit Kindern werden den Wohnungsinhabern gleichgehalten.

In der zuständigen Brot-Kommission werden mit den erschienenen Parteien Evidenzblätter aufgenommen, in welchen neben den Namen und Wohnorte des Bezugsberechtigten die Altersdaten der Kinder eingetragen werden. Auf Grund dieser Daten wird die gebührende tägliche Milchmenge festgesetzt. Es kann aber auch von dem Bezugsberechtigten eine geringere als die gebührende Milchmenge beansprucht werden. Nachdem im Sinne der Statthalterei-Verordnung die stillende Mutter 1 l Milch bekommt, in welchem Falle für das Kind keine Milch abgegeben werden darf, ist nur die Aufnahme der Daten des Kindes erforderlich. Auf Grund dieser Anmeldungen werden die Milchkarten angefertigt.

Die Milchkarte besteht aus zwei Teilen, wovon der erste Teil vom Milch-Verschleißer abzutrennen und als Ausweis gegenüber der Behörde für diejenige Milchmenge, welche durch die Milchkarte bei ihm gebunden ist, aufzubewahren ist. In diesem Teil ist Name und Adresse des Milchverkäufers und Adresse des Bestellers, von letzterem einzutragen. Die tägliche Milchmenge und der Gültigkeitsmonat der Karte wird vom Aussteller eingesetzt.

Im zweiten Teile der Milchkarte wird von dem die Karte ausstellenden Kommissionsmitgliede die abzugebende tägliche Milchmenge, der Gültigkeitsmonat der Karte, Name und Wohnort des Bezugsberechtigten eingetragen und die Unterschrift des Ausstellers, sowie der Kommissionsstempel beigesetzt. Der Milch-Verkäufer hat durch seine Unterschrift und Adresse die Übernahme der Milchlieferungsverpflichtung zu bestätigen. An den Rändern der Milchkarte befinden sich Abschnitte mit den Tagesdaten. Sobald der Bezugsberechtigte bei seinem Milch-Verkäufer, der in der Regel seine bisherige Bezugsquelle sein wird, die ihm gebührende Milch sichergestellt hat, kann er täglich bis 12 Uhr mittags sein Milchquantum gegen Vorweisung der Milchkarte abholen. Die Abgabe derselben an den Käufer wird durch Abtrennung, durch Streichung oder Durchlochung des Tagesabschnittes zum Ausdrucke gebracht.

Vom 22. bis 26. jedes Monats haben die Parteien in der Brot- und Milch-Kommission entweder persönlich oder durch einen Vertreter unter Vorweisung der bisherigen Milchkarte die für den nächsten Monat geltende Karte zu beheben. Die Ausgabe der neuen Karte wird durch das ausfolgende Kommissionsmitglied auf der bisherigen Karte ersichtlich gemacht und werden beide Karten sodann dem Bezugsberechtigten übergeben werden. Wenn Kinder im Laufe eines Monats die Altersgrenze überschreiten, wird erst bei der Ausgabe der nächsten Karte darauf Bedacht genommen werden. Die An- und Abmeldung bei Wohnungswechsel ist in ähnlicher Weise wie bei den Brotkarten geplant.

Ein unreelles Verfahren mit der Milchkarte sei fast völlig ausgeschlossen. Sollte jemand bei keinem Milch-Verschleißer mit der Milchkarte Milch erhalten, so habe er sich zum magistratischen Bezirksamte zu begeben, durch welches ihm ein Milch-Verschleißer zwangsweise zugewiesen wird. Jeder Milchmeier hat ein Buch zu führen, in welchem das Quantum Milch, das er täglich erhält, angegeben ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt hinzu, daß er den einzelnen magistratischen Bezirksämtern einen Vorrat an Kondensmilch zu überweisen gedenke, um in dringenden Fällen eventuell rasch aushelfen zu können.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller begrüßt die Einführung der Milchkarte und fragt an, ob es nicht möglich wäre, durch amtsärztliche Bestätigung auch den Hauskranken die Milchkarte zuzuweisen, und ob für die Sommermonate die festgesetzte Stunde (12 Uhr mittags) zur Behebung der Milch mit der Milchkarte nicht eine zu späte sei, da bis zu diesem Zeitpunkt die Milch in der sommerlichen Hitze verdorben sein könnte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Einführung von amtsärztlichen Bestätigungen, wie sich dies in Budapest erwiesen habe, nicht durchführbar sei, bezüglich der zweiten Anfrage sei er der Meinung, daß die Milchkarte im Sommer gewiß wieder verschwunden sein werde.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß er an der geplanten Milchkarte nichts auszustellen habe, doch ist er der Meinung, daß der durch die Karte gebrachte Vorteil eine Menge von Nachteilen nach sich ziehen werde. Er sei erstaunt darüber, daß täglich zirka 630- bis 650.000 Liter Milch nach Wien kommen, also bloß um ein Viertel weniger gegen früher. Täglich könne man am Morgen Frauen und Kinder auf den Straßen beratschlagen sehen, wo sie Milch kaufen sollen. Wenn nun eine bestimmte Quantität Milch verstockt werde, so werden diese Kalamitäten noch größer werden. Er sei der Meinung, daß die Einführung dieser Karte nur dann Erfolg haben könne, wenn der Flaschenmilchhandel vollständig eingestellt werde, denn ein großes Quantum sei in der Flaschenmilch verstockt. Die Milchkarte solle sich nur auf die Schankmilch beziehen.

Bürgerzmeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es eben die Gründe waren, die Gem.-Rat Skaret anführt, weshalb die Gemeinde mit der Einführung der Milchkarte so lange gezögert hat.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß im Konsumverein „Vorwärts“ früher täglich 18.000 l Milch ausgeschenkt wurden, die von der Niederösterreichischen und der Wiener Molkerei bezogen wurden. Im Laufe der Kriegszeit sei dieses Quantum trotz Verträge und Schlüsse auf 12.000 l reduziert worden. Seit Oktober bekomme der Konsumverein täglich nur mehr 5500 l und diese ohne feste Schlüsse. Der Konsumverein besitze Filialen, in denen 200 Mitglieder kaufen und nur 40 l zur Verfügung

Obmänner-Konferenz.

stünden, somit eine Partei nur zirka ¼ l Milch bekomme. Würden nun einer solchen Filiale mehrere kinderreiche Familien zugewiesen, so bekämen die andern Käufer überhaupt nichts. Er begrüße die Einführung der Milchkarte, doch müsse dafür gesorgt werden, daß nicht der Bemittelte in unbegrenzter Menge Milch kaufen könne und der Arme gar nichts bekomme.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß die Gemeinde 1000 Milchkühe eingekauft habe und außerdem Vorräte an Kondensmilch besitze, um der Milchkalamität einigermaßen zu steuern. Eine allgemeine Sicherung des Milchquantums sei jedoch unmöglich.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn spricht die Meinung aus, daß der über das verstockte Milchquantum verbleibende Rest von zirka 480.000 l in gerechter Weise verteilt werden sollte. Es müsse diese Frage studiert und dafür gesorgt werden, daß auch Hauskranken die Milchkarte zuteil werde.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß vieles aus den Ausführungen des Gem.-Rates Skaret der Wahrheit entspräche, doch seien dies die naturgemäßen Konsequenzen jeder Regelung. Wenn die Kinder bevorzugt werden, bedeute dies gleichzeitig einen Nachteil für die Erwachsenen.

Magistratsrat Dr. Jamöck bemerkt, daß zu dem für die Kinder reservierten Quantum noch das für die Spitäler in Frage kommende Milchquantum von zirka 50.000 l käme. Übrigens sei an die Spitalsverwaltungen ein Auftrag ergangen, an Stelle des Morgenkaffees, soweit es möglich ist, Einbrennsuppe zu verabreichen.

Ferner werde auch durch das Verbot der Verabreichung von Kaffee in den Kaffeehäusern und in den großen Jausenwirtschaften „Tivoli", Siller, Wambacher 2c. zwischen 2 und 7 Uhr nachmittags eine große Milchquantität frei. Der Magistrat habe alle Vorkehrungen getroffen, damit am 15. Jänner, eventuell am 1. Februar 1916 die Milchkarte in Kraft treten könne.

Gem.-Rat Dr. Hein schlägt vor, daß für Hauskranke durch das Stadtphysikat Zeugnisse ausgestellt würden. Im übrigen sei er dafür, daß zunächst die für die Kinder bestimmte Milchkarte eingeführt werde; es werden sich dann schon die Konsequenzen zeigen und man könne dann noch immer Änderungen vornehmen.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß es sehr häufig vorkomme, daß die Milch-Verschleißer die Milch nicht angeliefert bekommen. Es sollen daher mit dem Vorsteher der Genossenschaft der Milchproduzenten und den Vertretern der Großhändler und Molkereien darüber Verhandlungen gepflogen werden, daß während der Milchkartenperiode willkürliche Lösungen der Milchlieferungsverträge nicht mehr vorkommen. Bei dieser Gelegenheit könne auch die Flaschenmilchfrage erörtert werden.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß er wohl auch alle Bedenken der Vorredner teile, daß jedoch jetzt, wo die Milchnot da sei, mit der Einführung der Milchkarte rasch vorgegangen werden müsse. Das Anstellen vor den Geschäften würde mit der Einführung der Milchkarte nicht aufhören. Er sei der Meinung, daß zum Frühstück Kaffee nicht unbedingt nötig sei. Die Hauptsache sei, daß jetzt für die stillenden Mütter und Kinder vorgesorgt werde. Im Frühjahr, wenn die Futternot behoben sein werde, werde gewiß auch die Anlieferung der Milch wieder flotter vor sich gehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Milchmeier in normalen Zeiten eine Kuh, die nur mehr 6 l Milch gab, geschlachtet haben. Bei den heutigen teueren Futterpreisen ist eine Kuh, die nur mehr 8 l Milch gibt, unrentabel und wird geschlachtet.

Vize-Bürgermeister Rain spricht die Meinung aus, daß mit der Einführung der Milchkarte ein Abflauen der Ansammlungen vor den Milch-Verschleißstellen stattfinden werde; denn die Leute stellen sich ja hauptsächlich nur deswegen an, um für die kleinen Kinder die Milch zu bekommen. Für 500.000 Haushaltungen Milchkarten auszugeben sei unmöglich; denn die Anweisung beinhalte gleichsam ein Recht auf den Milchbezug und das erforderliche Milchquantum stehe nicht zur Verfügung. Wenn die Milchkarte eingeführt worden sei, könne ja immer dann noch einen Schritt weitergegangen werden.

Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm erklärt, es sei unmöglich zu bestimmen, welcher Kranke wirklich Milch brauche. Bloß zwei Krankheiten, Scharlach und Nierenentzündung, erfordern den unbedingten Milchgenuß; amtsärztlich lasse es sich gar nicht konstatieren, ob einer nur Milch verträgt. Es würden sich sofort in jeder Familie ein paar Kranke finden, die Milch brauchen. Es bleibe ja außer dem verstockten Milchquantum von 180.000 l noch ein Quantum von 400.000 l Milch für die übrige Bevölkerung übrig, aus welchem gewiß für die Hauskranken Milch beschafft werden könne. Es müsse doch ein großes Milchquantum für die Leute reserviert bleiben, die förmlich vom Kaffee leben. Die Ausstellung von amtsärztlichen Zeugnissen sei nicht möglich. Jedermann könne sich ja in eine Anstalt aufnehmen lassen, und sollte die Milchnot zunehmen, dann könnte auch für die Hausfrau kein Vorzugsrecht geschaffen werden, in welchem Falle jedoch nur von Krankenanstalten Zeugnisse ausgestellt werden dürften. Derzeit sei dies jedoch noch nicht nötig.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht dem Magistratsrat Dr. Jamöck für die Ausarbeitung des Referates über die Einführung der Milchkarte den Dank aus, dem sich die Obmänner-Konferenz einhellig anschließt.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich sohin mit der Einführung der Milchkarte in der vorgeschlagenen Art einhellig einverstanden und wird als Einführungstermin der 15. Jänner 1916, eventuell der 1. Februar in Aussicht genommen. Der Magistrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Stadtphysikat wegen Sicherstellung der Milch für Hauskranke Beratungen zu pflegen und weiters beauftragt, mit den Interessentengruppen wegen Sicherstellung der Milchanlieferungen durch die Produzenten, sowie wegen des angeregten Verbotes des Flaschenmilchhandels Verhandlungen zu pflegen und hierüber Bericht zu erstatten.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn fragt an, ob es nicht möglich wäre, die Gültigkeit der Milchkarte von der Mitte des Monates bis zur Mitte des nächsten Monates festzusetzen.

Magistratsrat Dr. Jamöck erklärt, daß dies nicht ratsam sei, da die Milch-Verschleißer ihre ganze Buchführung, die monatsweise eingerichtet sei, umwerfen müßten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 1. Dezember 1915 für die Liebesgabensammlung der türkischen Armee eine Subvention von 5000 K und zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 16. Dezember 1915 für die Liebesgabensammlung der bulgarischen Armee eine Subvention von 3000 K bewilligt worden sei.

Die Obmänner-Konferenz stimmt diesen Beschlüssen zu.

XII
23

Obmänner-Konferenz

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß die Versorgung der städtischen Gaswerke mit Kohle ziemlich gesichert sei. Die Anlieferung halte sich auf einem solchen Niveau, daß für die nächste Zeit nichts zu befürchten sei.

Hierauf bringt Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Anbot von Kohle aus dem Saar-Ruhrgebiete des Kohlenkontors Friedrich Leser zur Kenntnis. Nach diesem werden Gasflammgrobkohlen zu 468 Mark, Gasflammförderkohlen zu 448 Mark, 10 t, gestellt Wien-Westbahnhof, angeboten. Bei einem Umrechnungskurse von 143 stellen sich die Preise auf 669 K 24 h, beziehungsweise 640 K 64 h gegenüber dem Schlußpreise von durchschnittlich 256 K Gaswerke Wien. Die Firma habe erklärt, voraussichtlich täglich bis 300 t liefern zu können, soweit die Kriegsverhältnisse es gestatten. Irgendwelche Lieferungsgarantien zu geben oder die Schächte zu nennen, aus denen sie liefern würde, erklärt sie sich außerstande. Da die Firma weder Lieferungsmengen noch Kohlenbeschaffenheit gewährleistet, könne er die Zahlung so hoher Preise nicht verantworten und habe das Offert abgelehnt.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit der Ablehnung des Offertes einmütig einverstanden.

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß der Deutsche Staatsbahnwagenverband für die Beistellung der Waggons für den Kohlentransport nach Wien eine Miete von 10 K für jede Wagenladung begehre.

Wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Gem.-Rat Reumann erörtert die gestern eingetretene außerordentliche Preissteigerung auf dem Schweinemarkt und weist neuerlich auf den Nachteil einer Festsetzung von Höchstpreisen für Fett ohne Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine hin.

Er beantrage, die Obmänner-Konferenz solle den Beschluß fassen, daß seitens der Gemeinde neuerlich an die Regierung das dringende Ersuchen gerichtet werde, ehebaldigst im Verordnungswege im beiderseitigen Einvernehmen Höchstpreise für Schweine festzusetzen. Die fortwährenden Preissteigerungen könne die Bevölkerung einfach nicht mehr ertragen; der Budapester Markt werde gegen den Wiener Markt, und umgekehrt, ausgespielt. Die gestrige Steigerung der Preise auf dem Schweinemarkte lasse sich durch gar nichts rechtfertigen; es sei dies reiner Wucher, dem mit den schärfsten Mitteln entgegengetreten werden müsse.

Die Obmänner-Konferenz beschließt einstimmig, eine Petition des geschilderten Inhaltes an die Regierung zu richten.

Gem.-Rat Dr. Hein urgiert hierauf das Referat über Einführung von Höchstpreisen überhaupt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß das bezügliche Magistrats-Referat bereits fertig vorliege und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werde.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erhebt darüber Beschwerde, daß sehr häufig invalide Soldaten auf den Straßenbahnen den vollen Fahrpreis entrichten müssen, während Unberufene mit Freikarten fahren. Es wäre sehr erwünscht, wenn in dieser Beziehung eine Kontrolle ausgeübt würde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Gemeinde Wien eine bestimmte Anzahl von Freifahrscheinen dem Militär-Kommando zur Verfügung gestellt habe, auf die Verteilung derselben aber keinerlei Einfluß nehme. Er sagt zu, daß er in dieser Angelegenheit mit dem Militär-Kommandanten von Wien Rücksprache pflegen werde.

Gem.-Rat Dr. Hein erörtert die mißlichen Zustände des Straßenbahnverkehres, wünscht Abhilfe gegen die Überfüllung durch Verdichtung des Verkehres und regt an, der Frage näherzutreten, ähnlich wie in Berlin auch in Wien Frauenspersonen zum Motorführerdienst heranzuziehen, eventuell einen getrennten Ring- und Pendelverkehr einzuführen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde sich über diese Anregungen einen Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen vorlegen lassen.

Gem.-Rat Skaret teilt mit, daß im Spitale am Bacherplatz nicht ein einziger Freifahrschein vorhanden sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verspricht seine Intervention in dieser Angelegenheit.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller urgiert seinen Antrag bezüglich des Rauchverbotes auf der rückwärtigen Plattform der städtischen Straßenbahnen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht hierauf den Mitgliedern der Obmänner-Konferenz für ihr loyales Verhalten, sowie für ihre tatkräftige Mitwirkung den Dank aus, entbietet den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie der gesamten Wiener Bevölkerung die herzlichsten Neujahrswünsche und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das kommende Jahr den Frieden bringen werde.

Gem.-Rat Leitner wünscht namens des Bürgerklubs der christlichsozialen Partei dem Präsidium, sowie der gesamten städtischen Beamtenschaft ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Fremdenblatt 11./III. 1916

Wiener Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat in der gestrigen Sitzung die schon erörterten Stadtratsanträge auf Begebung von Kassenscheinen im Gesamtbetrage von 100 Millionen Kronen einstimmig angenommen, nachdem die Wortführer sämtlicher Parteien unter Motivierung ihrer Anschauungen für die Finanzoperation eingetreten waren. Dann erledigte der Gemeinderat den Hauptrechnungsabschluß für das Jahr 1913 und trat in die Beratung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1915/16 ein. Referent Vizebürgermeister Hoß leitete die Beratung mit einem ausführlichen Exposé ein. Unter den Interpellationen sind die Anfrage Herolds auf Beschleunigung der Reform der Kehrrichtabfuhr sowie Anträge in Approvisionierungsangelegenheiten bemerkenswert.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht u. a. die Mitteilung, daß Gemeinderat Kobicek sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt hat.

Spenden und Legate.

Fürstin Pauline Metternich hat anläßlich ihres 80. Geburtstages für einen wohltätigen Zweck des 3. Bezirkes dem Bürgermeister einen Betrag von 1000 Kronen übergeben. Die Spende wurde vom Bürgermeister dem Kronprinz Rudolf-Kinderspital zugewendet. Weiters hatten gespendet: Frau Gustav Figdor 10.000 Kronen für Bedürftige der Stadt Wien ohne Unterschied der Konfession. Der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Paul Ritter v. Schoeller entsprechend den Intentionen seines verstorbenen Bruders 50.000 Kronen für die Armen. Firmeninhaber August Miller für die Armen des 6. Bezirkes, den Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien (für das Lokalkomitee im 6. Bezirk), dem Vereine für hauswirtschaftliche Frauenbildung (für Zwecke der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule) je 2000 Kronen. A. Gerngroß 600 Kronen und A. Herzmansky 500 Kronen zur Verteilung an die Armen des 7. Bezirkes durch den Bezirksvorsteher.

Herr Gustav Figdor hat zur Vergrößerung der von seinem Vater gewidmeten Stipendiumsstiftung von 30.000 Gulden einen Betrag von 20.000 Kronen vermacht.

Professor Heinrich v. Angeli hat drei Originalbriefe bedeutender deutscher Künstler den städtischen Sammlungen gespendet.

Vizebürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.

Die Begebung von 100 Millionen Kassenscheinen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die Begebung von Kassenscheinen im Gesamtnennbetrage von 100 Millionen Kronen und führt aus: Für die Gemeinde Wien ergibt sich im gegenwärtigen Momente die Notwendigkeit, für zwei Finanzoperationen Vorsorge zu treffen. Die erste betrifft die vom Wiener Gemeinderate im November 1913 beschlossene Schatzscheinanleihe von 60 Mill. Mark, die am 16. Mai d. J., also in wenigen Wochen, fällig sein wird. Als wir im November 1913 zusammentraten, um für die Investitionsbedürfnisse der Stadt Wien vorzusorgen, war der Geldmarkt bereits in eine solche Lage gekommen, daß fundierte Anlehen nicht mehr erhältlich waren. Sie werden sich erinnern, wie sich der damalige österreichische Finanzminister nach Amerika wenden mußte, um ein Anlehen in Dollars zu bekommen. Wir mußten das Anlehensbedürfnis der Stadt Wien in Schatzscheinen befriedigen. Ich kann heute mit Genugtuung auf den damaligen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien hinweisen, denn er ist es gewesen, der die Stadt Wien instand gesetzt hat, durch zwanzig Kriegsmonate auszuhalten und die Verwaltung ungestört weiter zu führen. Wenn die Schatzscheine im Mai fällig werden, ist kein Mitglied des Gemeinderates, welches daran denken würde, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Rückzahlung dieser Schuld durchgeführt oder eine Umwandlung in eine fundierte Schuld erreicht werden könnte. Es bleibt nichts anderes übrig, als Verhandlungen wegen Prolongation einzuleiten. Sie sind bereits eingeleitet, sie wurden unterbrochen infolge Auflegung der vierten deutschen Kriegsanleihe und werden erst nach dem 24. März, also nach Schluß der Subskription der vierten deutschen Kriegsanleihe ihre Fortsetzung finden. Ich zweifle nicht, daß diese Verhandlungen zu einem guten Ende führen werden, und ich werde hierüber dem Gemeinderate Bericht erstatten. Es kann sich aber ergeben, daß ein unverzüglicher Abschluß erforderlich erscheint, und nur für diesen Fall erbitte ich mir vom Gemeinderate die Ermächtigung wegen nachheriger Ratihabition.

Noch 18 Millionen Anlehensrest.

Es ist noch eine zweite Finanzoperation notwendig, weil ein Anlehensbedürfnis der Stadt Wien zum Zwecke weiterer Operationen besteht. Wir haben von dem bisherigen Anlehen noch zirka einen Betrag von 18 Millionen; derselbe wird jedoch mit Rücksicht auf den Stand unserer Geschäfte bis zum Ende des Budgetjahres, also bis Ende Juni 1916, erschöpft sein. Es ist nun nach meiner Ueberzeugung eine unbedingte Notwendigkeit für eine vorausschauende und für eine rechtzeitige vorsorgende Gemeindeverwaltung, daß sie sich in den Besitz jener Gelder bringt, welche es ihr ermöglichen, jederzeit auf dem Arbeitsmarkte einzugreifen und durch Schaffung von Arbeit Verdienst zu ermöglichen. Keiner von uns in diesem Saale weiß, wann Kriegsschluß sein wird. Ist aber Kriegsschluß, dann ergibt sich die Notwendigkeit, für die Tausende, welche vom Felde zurückkehren, Arbeit zu schaffen, und wer soll anders beispielgebend auftreten, als gerade die Gemeinde, damit sie durch ihre Investitionspolitik Nachahmung fordert und befruchtend überall eingreift. Erlauben Sie, daß ich noch einem zweiten Gedanken aus dem gedruckten Berichte Ausdruck gebe, daß nach Kriegsschluß die Anleihensbedürfnisse von Staat, Land und Gemeinde, namentlich auch der Industrien, so groß sein werden, daß sich eine so große Konkurrenz auf dem Geldmarkte geltend machen wird, daß wir nicht wissen, zu welchen Bedingungen es möglich sein wird, Geld aufzubringen. Bei meinen Verhandlungen hat zunächst der Herr Finanzminister der Meinung Ausdruck gegeben, wir sollen die Befriedigung der Anlehensbedürfnisse bis zum Herbste verschieben. Ich als Ihr Bürgermeister konnte dieser Anschauung nicht beipflichten. Es ergäbe sich eine Karenz zwischen Juni und Herbst d. J. und zweitens weiß ich nicht, wie ich im Herbst die Anlehensgelder bekommen würde. Jetzt weiß ich es, wie ich sie heute bekomme. So hat sich in mir die Ueberzeugung festgemacht, daß es Pflicht des Gemeinderates ist, jetzt schon vorzusorgen, damit die Gemeindeverwaltung in keine Verlegenheit kommt und ihrer hohen und verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden und in das Wirtschaftsleben der Reichshaupt- und Residenzstadt eingreifen kann, zu Nutz und Frommen der gesamten Bevölkerung. (Beifall.)

Wie Sie ja wissen, besitzt die Stadt Wien zwei landesgesetzliche Ermächtigungen zur Aufnahme von Anlehen, eine aus dem Jahre 1908, eine zweite aus dem Jahre 1914. Auf Grund der ersteren hat der Gemeinderat zunächst zweihundert Millionen Kronen fundierter Schuld aufgenommen und zweitens 60 Millionen Mark Anleihe begeben, auch wurde die Aufnahme von schwebenden Schulden in ausländischer Währung gestattet. Unter den heutigen Verhältnissen kann ich von dieser landesgesetzlichen Ermächtigung keinen Gebrauch machen, und um 4½% wie damals ist ja überhaupt kein Geld zu haben. Eine zweite Ermächtigung betraf einen Betrag von 375 Millionen Kronen und es ist mir damals gelungen, daß uns keine einschränkende Normen für die Art der Begebung auferlegt wurden, sondern es wurde das Geld im Wege einer Finanzoperation beschafft. Wir haben auch jetzt volle Freiheit. Es wurden seinerzeit im Landesgesetze auch die Zwecke angeführt, wofür jener Betrag verwendet werden solle. Es ist klar, daß wir mit der Teilemmission nicht alle Zwecke anführen konnten, die damals eben durch das 375-Millionen-Kronen-Anlehen hätten befriedigt werden sollen. Ich glaube, daß unter den heutigen Verhältnissen überhaupt der Betrag von 375 Millionen Kronen viel zu wenig sein wird, da ja infolge der allgemeinen Preissteigerung bei der Verwendung höherer Prozentsätze zugegeben werden müssen.

Dringende Aufgaben der Gemeindeverwaltung.

Wenn Sie mich fragen, welche bestimmte Zwecke wir durch diese Teilemissionen verfolgen, so kann ich nur sagen, daß es solche sind, deren Lösung schon dringend und unabwendbar geworden ist. Wenn ich zum Beispiel auf die Pflasterungen verweise, so muß ich betonen, daß diese Arbeiten, sobald uns wieder Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sofort in Angriff genommen werden müssen, weil der Zustand unserer Straßen — ich sage es offen heraus — ein unhaltbarer geworden ist. Wir werden eine zielbewußte Straßensäuberung durchführen, die Kehrichtabfuhr regeln und wir haben auch einen Betrag von vier Millionen Kronen für Sanitätseinrichtungen und zur Bekämpfung der Tuberkulose in Aussicht genommen. Es ist eine unserer Hauptpflichten, gerade diese Aufgabe nach Möglichkeit zu erfüllen, und wenn dann unsere Maßnahmen mehr als vier Millionen Kronen erfordern, werden sie erst die Einführung unseres Reglements begreifen. (Rufe: Sehr richtig!) Wir werden einfach von dem Posten „Untergrundbahnen" einen Betrag wegnehmen und der Post „Zur Bekämpfung der Tuberkulose" zuweisen. Denn es wird unsere heiligste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß ein kräftiges Geschlecht heranwächst, das berufen ist, die Lücken, die der männermordende Krieg gerissen hat, wieder auszufüllen. Wenn Sie mich aber fragen, mit welchem Zwecke wir beginnen werden, so muß ich Ihnen erwidern: das weiß ich heute nicht, das gibt die Zeit, das werden die Verhältnisse bestimmen, und Sie werden ja in der Lage sein, selbst festzusetzen, welche Zwecke wir zuförderst zu befriedigen haben, welche Zwecke wir auf Wochen und welche wir auf noch längere Zeit zurückstellen können.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist heute zu einer hohen Aufgabe versammelt, vorzusorgen, daß die städtische Verwaltung stets in der Lage ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen und diesen durch die Aufwendung der notwendigen Auslagen zu dienen. Das Anbot der Wiener Banken ist — ich will ein zeitgemäßes Wort gebrauchen „kriegsmäßig". (Rufe: Sehr richtig!) Sie dürfen aber nicht übersehen, daß dieses Anbot nicht ungünstiger ist, als es von den Finanzkreisen den beiden Staaten unserer Monarchie gemacht worden ist. Für die neuen Schatzscheine konnte ich eine fünfjährige Laufzeit erreichen. Daß eine fundierte Schuld unmöglich ist, brauche ich in diesem Saale wohl nicht besonders erwähnen. Die ersten Verhandlungen haben sich auf eine geringere Laufzeit erstreckt, und die Verzinsung ist eine solche, wie sie auch der Staat leisten muß. Der Kurs von 94½, beziehungsweise nach dem ziemlich wahrscheinlichen Emissionskurse von 97½, an dem die Stadt Wien dann zur Hälfte des Ueberpreises partizipiert, also von 94¾, ist immerhin als ein annehmbarer zu verzeichnen.

Ich kann heute nur ein Wort wiederholen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit an den Kollegen Karl Moritz Mayer gebraucht habe und das darin gipfelte: Man nimmt Anleihen auf zu Bedingungen, wie sie eben die Zeiten mit sich bringen. Ich kann niemanden von früher her einen Vorwurf machen und auch uns kann niemand einen Vorwurf machen, wir haben unsere Pflicht erfüllt, wir haben genau und gewissenhaft die Verhandlungen gepflogen. Mit Genugtuung kann ich feststellen, daß die Gemeinde Wien mit ihrem riesigen Verwaltungsapparat, mit ihrem großen Budget und trotz der bedeutenden Kriegsopfer, noch immer in einer finanziellen Lage sich befindet, die als gut bezeichnet werden kann. Eines muß ich allerdings beifügen: Wenn die ordentlichen Ausgaben weiter so ansteigen, wie es jetzt den Anschein hat — wir dürfen uns nicht täuschen, daß gewisse Auslagen von uns als Kriegsauslagen bezeichnet werden, obwohl sie sicher die Neigung haben dauernde Auslagen zu werden — wird es auch die Pflicht der verantwortlichen Gemeinderäte sein, dafür zu sorgen, daß der Erhöhung der ordentlichen Ausgaben auch eine Erhöhung der ordentlichen Einnahmen entspricht. Die Schlußziffern, welche vom Rechnungsabschluß 1914/15 von der Stadtbuchhaltung bereits berechnet wurden, können uns alle befriedigen. Als wir den Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1914/15 beraten haben, war er natürlicherweise als ein Voranschlag für ein Friedensjahr gedacht. Kaum ein Monat später brach der Krieg aus, und trotzdem der Rechnungsabschluß fast für ein volles Kriegsjahr gilt, ist er noch immer günstiger, als der Voranschlag, wie er hier im Saale aufgestellt wurde. (Lebhafter Beifall.) Ich bitte Sie um die Annahme der Stadtratsanträge. In dieser Zeit sind die verantwortlichen Mandatare der Wiener Bevölkerung berufen, großzügig zu wirken, jede Kleinlichkeit bei Seite zu stellen, damit der kommende Geschichtsschreiber sagen kann: Die Gemeindeverwaltung der Kriegsjahre 1914—1916 war der großen Zeit auch würdig. (Lebhafter, allgemeiner Beifall.)

Die Debatte.

Gemeinderat Dr. Hein bespricht den zweiten Punkt der Anträge bezüglich der Prolongation der 60 Millionen Mark-Anleihe vom Jahre 1913 und bemerkt, daß seine Parteigenossen dem Bürgermeister die verlangte weitgehende Ermächtigung zu erteilen vollkommen einverstanden sind. Aber auch dem Punkt 1 der Anträge bezüglich der Begebung von Kassenscheinen im Gesamtnennbetrage von 100 Mill. Kronen geben wir, ohne die einzelnen Bestimmungen zu kritisieren, unsere Zustimmung. Wenn unsere Truppen heldenmütig im Kampfe stehen gegen gewaltige Feinde, für die Ehre und die Existenz des Vaterlandes kämpfen, dann ist es selbstverständlich, daß auch die Bevölkerung, insbesondere da ein ruchloser Aushungerungsplan von unseren Feinden ausgeheckt wurde, schweren Sorgen und Entbehrungen ausgesetzt ist. Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist es, dafür zu sorgen, daß auch die ärmere Klasse in die Lage versetzt wird, durchzuhalten, die

Amtsblatt der Stadt Wien
14/III. 1916

I
27

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. März 1916,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß und des Vize-Bürgermeisters Josef Rain.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer und die Herren Gem.-Räte Bielohlawek, David, Dr. Neumayer, Skaret, Solterer, Goltz und Daberkow.

2. Mir ist folgendes Schreiben zugekommen (liest):

„Eure Exzellenz! Ich erlaube mir die höfliche Mitteilung zu machen, daß ich mein Mandat als Gemeinderat der Stadt Wien mit heutigem Tage zurücklege. Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

8. März 1916. Siegmund Kodiček."

3. Ich habe den Herren mitzuteilen, daß Fürstin Pauline Metternich anläßlich ihres 80. Geburtstages für einen wohltätigen Zweck des III. Bezirkes mir einen Betrag von 1000 K übergeben hat. Ich habe diese Spende dem Kronprinz Rudolf-Kinderspitale im III. Bezirke zugewendet.

Frau Ernestine Figdor, Wien II/1, Kaiser Josef-Straße 38, hat im Sinne ihres verstorbenen Gatten des Herrn Gustav Figdor zur Verteilung an Bedürftige der Stadt Wien ohne Unterschied der Konfession 10.000 K zu meinen Handen erlegt.

Der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Paul Ritter v. Schoeller hat entsprechend den Intentionen seines verstorbenen Bruders zu meinen Handen 50.000 K zugunsten der Armen der Stadt Wien gespendet. (Beifall.)

Der am 26. April 1879 verstorbene Herr Gustav Figdor hat in seinem Testamente vom 20. September 1871, Punkt 5 c angeordnet:

„Soll ein Kapital von 30.000 fl. in österr. Währung in Grundentlastungs-Obligationen angelegt und dem Bürgermeister der Stadt Wien eingehändigt werden, zu dem Behufe, daß aus dem Erträgnisse alljährlich drei gleich große Stipendien gegründet werden, und zwar für durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragende arme Studierende, so zwar, daß alljährlich ein Stipendium für Mediziner, eines für Juristen und eines für Naturwissenschaften zur Verteilung gelangen, und zwar dergestalt, daß alljährlich ein studierender der israelitischen, protestantischen oder evangelischen und einer von katholischer Konfession mit einem solchen Stipendio beteilt werde" und wurde sohin diese Stiftung im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung durch Erlag des Betrages von 30.000 fl. österr. Währung ins Leben gerufen.

Der am 22. Jänner 1916 verstorbene Sohn dieses Erblassers Herr Gustav Figdor hat in seinem Testamente vom 6. März 1912 zur Vergrößerung dieser Stiftung 20.000 K bestimmt.

Der am 31. Jänner 1916 verstorbene, zuletzt in Wien VI., Webgasse 28 wohnhaft gewesene Herr August Miller, Inhaber der protokollierten Firma Martin Miller's Sohn, hat in seinem Testamente vom 14. Juni 1913 nachstehende Verfügung getroffen:

„Den Armen des VI. Bezirkes in Wien, dem Zentral-Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien, und zwar dem Lokal-Komitee für den VI. Bezirk, dem Vereine für hauswirtschaftliche Frauenbildung, und zwar für Zwecke der ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Wien VI, vermache ich je 2000 K."

Die Firma A. Gerngroß, VII., Mariahilferstraße 48, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers kaiserlichen Rates Weidinger einen Betrag von 600 K und die Firma A. Herzmansky, VII., Mariahilferstraße 26, einen Betrag von 500 K mit der ausdrücklichen Bestimmung erlegt, diese Beträge durch den Bezirksvorsteher nach seinem freien Ermessen an Arme des VII. Bezirkes verteilen zu lassen.

Für die städtischen Sammlungen hat gespendet: Herr Professor Heinrich v. Angeli, IV., Johann Strauß-Gasse 7, fünf anläßlich seines 75. Geburtstages an ihn gerichtete Orginalbriefe bedeutender deutscher Künstler.

Hugo Scholz, protokollierte Tuchfabriksniederlage in Wien, I., Bäckerstraße 3, hat am 15. Februar 1916, 250 K zur Beschaffung von Weihrauch und Kerzen für die Kirche des Versorgungsheimes gespendet.

Der Gemeinderat spricht allen diesen Spendern seinen verbindlichsten und herzlichsten Dank aus. (Beifall.)

Ich erlaube mir, Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zu bitten, den Vorsitz zu übernehmen und mir das Wort zu erteilen. Mit Zustimmung der Herren Obmänner werden die eingebrachten Anträge und Interpellationen am Schlusse der Sitzung zur Verlesung gebracht werden.

Vize-Bürgermeister Hoß (den Vorsitz übernehmend): Zum Referate gelangt der Herr Bürgermeister.

4. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine sehr geehrten Herren! Für die Gemeinde Wien ergibt sich im gegenwärtigen Momente die Notwendigkeit, für zwei Finanzoperationen Vorsorge zu treffen. Die erste betrifft die vom Gemeinderate im November 1913 beschlossene Mark-Anleihe in Schatzscheinen von 60 Millionen Mark, welche am 16. Mai 1916, also in wenigen Wochen fällig sein wird. Als wir im November 1913 zusammentraten, um für das Investitionsbedürfnis der Stadt Wien vorzusorgen, war der Geldmarkt bereits in eine solche Lage gekommen, daß ein fundiertes Anlehen nicht mehr erhältlich war. Die Herren werden sich erinnern, wie damals der österreichische Finanzminister sich nach Amerika wenden mußte, um ein Schatzscheine-Darlehen in Dollars zu erhalten. Auch uns gelang es damals nicht, eine fundierte Schuld zu bekommen und wir mußten das Anleihe-Bedürfnis der Stadt Wien in Schatzscheinen befriedigen.

Ich kann heute wohl mit Genugtuung auf den damaligen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien hinweisen, denn er ist es gewesen, der die Stadt Wien in den Stand gesetzt hat, durch 20 Kriegsmonate auszuhalten und die Verwaltung ungestört weiter zu führen. (Beifall.)

Wenn nun diese Schatzscheine im Mai 1916 fällig werden, so glaube ich wohl, es gibt kein Mitglied des Gemeinderates, welches daran denken würde, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Rückzahlung dieser Schuld oder die Umwandlung in eine fundierte Schuld erreicht werden könnte.

Es blieb deshalb nichts anders übrig, als Verhandlungen wegen Prolongation dieser Anleihe einzuleiten. Diese Verhandlungen sind bereits eingeleitet worden, sie wurden jedoch unterbrochen, da inzwischen die 4. deutsche Kriegsanleihe aufgelegt wurde, und werden erst nach dem 24. März ihre Fortsetzung finden, also nach Schluß der Subskription für die 4. deutsche Kriegsanleihe. Ich zweifle nicht daran, daß diese Verhandlungen auch zu einem guten Ende führen werden und werde sobald als möglich, dem Gemeinderate darüber Bericht erstatten. Es kann sich jedoch während der Verhandlungen ergeben, daß ein unverzüglicher Abschluß wünschenswert erscheint und für diesen Fall — aber auch nur für diesen Fall — erbitte ich mir die Ermächtigung des Gemeinderates dazu, gegen nachträgliche Ratihabition. Wenn es nicht notwendig sein wird, werde ich von dieser Ermächtigung, die Antrag 2 statuiert, keinen Gebrauch machen.

Es ist noch eine zweite Finanzoperation notwendig, und zwar deshalb, weil ein Anlehensbedürfnis der Stadt Wien zum Zwecke weiterer Investitionen besteht. Wir haben von den bisherigen Anlehen noch zirka 18 Millionen; dieser Betrag wird jedoch mit Rücksicht auf den Stand unserer Geschäfte bis zum Ende des Budgetjahres, das ist also bis Ende Juni 1916 erschöpft sein. Es ist nun nach meiner Überzeugung — und ich habe diese Überzeugung auch im gedruckten Berichte, welcher den Herren unterbreitet worden ist, zum Ausdrucke gebracht — die unbedingte Notwendigkeit für eine vorausschauende und rechtzeitig voraussehende Gemeindeverwaltung, daß sie sich in den Besitz jener Gelder bringt, welche es ihr ermöglichen, jederzeit auf dem Arbeitsmarkte einzugreifen und durch Schaffung von Arbeit Verdienst zu ermöglichen. Keiner von uns in diesem Saale kann wissen, wann Kriegsschluß sein wird. Ist aber endlich Kriegsschluß, dann ergibt sich auch die Notwendigkeit, für Tausende, welche vom Felde zurückkehren, Arbeit zu schaffen, und die Gemeinde soll auf diesem Gebiete anderen beispielgebend auftreten, indem sie durch ihre Investitionspolitik auf dem Arbeitsmarkte fördernd und befruchtend überall eingreift.

Erlauben Sie mir noch, meine sehr geehrten Herren, daß ich auch einem zweiten Gedanken Ausdruck gebe, nämlich dem, daß nach Kriegsschluß unzweifelhaft das Anlehensbedürfnis von Staat, Land und anderen Gemeinden, aber auch von industriellen Korporationen so groß sein wird, daß eine solche Konkurrenz auf dem Geldmarkte sich geltend machen wird, daß wir nicht wissen, ob und zu welchen Bedingungen es der Gemeinde möglich sein wird, Geld aufzunehmen. (Sehr richtig!)

Bei meinen Verhandlungen mit dem österreichischen Finanzministerium hat der Herr Finanzminister anfänglich der Meinung Ausdruck gegeben, wir sollen die Befriedigung unserer Anleihensbedürfnisse bis zum Herbst verschieben. Ich konnte als Ihr Bürgermeister dieser Meinung nicht beipflichten. Ich habe schon bemerkt, daß unsere Anlehensgelder mit Ende Juni aufgebraucht sein werden, und es ergäbe sich daher eine Karenz zwischen Juni und Herbst dieses Jahres. Anderseits weiß ich nicht, wie wir im Herbste ein Anlehen bekommen würden. Jetzt aber weiß ich, wie ich es heute bekommen kann, und so hat sich aus diesen Erwägungen in mir die Überzeugung festgesetzt, daß es Pflicht des Gemeinderates ist, jetzt schon vorzusorgen, damit die Gemeindeverwaltung keinen Augenblick in Verlegenheit kommt, sondern unentwegt ihren hoch verantwortungsvollen Aufgaben gerecht werde, daß sie eingreifen kann in das wirtschaftliche Leben der Reichshaupt- und Residenzstadt zum Nutzen und Frommen der gesamten Bevölkerung. (Beifall.)

Wie Sie wissen, besitzt die Stadt Wien zwei landesgesetzliche Ermächtigungen zur Aufnahme von Anleihen. Die eine Ermächtigung ist vom Jahre 1908, die zweite vom Jahre 1914.

Auf Grund der ersten landesgesetzlichen Ermächtigung vom Jahre 1908 hat der Gemeinderat erstens 200 Millionen Kronen fundierte Schuld aufgenommen und zweitens das 60 Millionen Markanleihen abgeschlossen, allerdings schon auf Grund einer Modifikation dieses Gesetzes, indem in einer nachträglichen Gesetzesnovelle sowohl der Zinsfuß auf 4½ Prozent erhöht wurde, als auch die Aufnahme einer schwebenden Schuld in ausländischer Währung gestattet wurde.

Von dieser Ermächtigung ist also noch ein Rest zu begeben; ich kann aber davon unter den heutigen Verhältnissen keinen Gebrauch machen, nachdem heute zu 4½ Prozent Geld nicht zu haben ist.

Die zweite Ermächtigung welche uns im Jahr 1914 gegeben wurde, beläuft sich auf den Betrag von 375 Millionen Kronen. Es ist mir damals gelungen, durch Verhandlungen mit der Regierung durchzusetzen, daß uns keine einschränkenden Normen für die Art der Vergebung auferlegt wurden, sondern daß wir die Ermächtigung erhielten, diese 375 Millionen Kronen im Wege einer Finanzoperation zu beschaffen.

Wir haben also volle Freiheit in der Art, wie wir diese Anleihen begeben. Es wurden damals im Landesgesetze jene Zwecke angeführt, für welche dieser Betrag von 375 Millionen Kronen verwendet werden soll.

Ich habe mir erlaubt, den Herren ein Verzeichnis dieser Zwecke als Nachtrag zum Referate zuzusenden und nehme an, daß die Herren dieses Verzeichnis auch durchgesehen haben. Wenn wir jetzt einen Betrag von 100 Millionen Kronen als Teil-Emission dem Markte übergeben, so ist es klar, daß wir mit diesem Betrage nicht alle jene Zwecke, die damals bei der Ermächtigung zur Aufnahme von 375 Millionen Kronen vorgesehen waren, befriedigen können. Ich glaube, meine Herren, daß unter den heutigen Verhältnissen überhaupt ein Betrag von 375 Millionen Kronen für diese Zwecke viel zu wenig sein wird, da ja doch bekanntlich durch die Steigerung der Materialpreise und Löhne ein hoher prozentualer Zuschuß gegeben werden müßte. Ich möchte daher nicht den Anschein erwecken, als ob mit dieser Teil-Emission das seinerzeitige Programm völlig befriedigt werden könnte, und wenn Sie mich fragen, welchen bestimmten Zwecken wir mit diesen 375 Millionen Kronen genügen wollen, so kann ich nur sagen, es sind in diesen Zwecken nur solche angeführt, deren Lösung schon dringend und unabweisbar geworden ist, wie ich an einigen Beispielen zeigen möchte. Ich möchte darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Titel „Pflasterungen" ein solcher ist, daß wir nach Kriegsschluß, sofern uns das Material und die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, unbedingt ein großzügiges Pflasterungsprogramm durchführen müssen, weil der Zustand unsere Straßen — ich sage das offen heraus, — bereits ein miserabler geworden ist.

Amtsblatt der Stadt Wien 14/II. 1916

III

29

Gemeinderat

Sie aber, meine sehr geehrten Herren, müssen alle das Einsehen haben, daß wir heute nichts anderes tun können. Wir werden unmittelbar nach Kriegsschluß zielbewußt die Straßensäuberung und die Kehrichtabfuhr, die Einsammlung und Abfuhr der Abfälle, sofort durchführen müssen. Hier ist dafür vorgesehen.

Wir haben 4 Millionen für sanitäre Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose eingesetzt. Es wird eine unserer vorzüglichsten Aufgaben sein, auch als ein Mitfaktor mit anderen Korporationen zusammen zu arbeiten, um gerade diese unsere Aufgabe nach Möglichkeit zu erfüllen. Und wenn dann die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose mehr als 4 Millionen Kronen kosten werden, werden Sie erst die Vorteile des uns in § 2 des Landesgesetzes eingeräumten Revirements ersehen. Wir werden etwa von der Post „Untergrundbahnen" 2 Millionen wegnehmen, für die Tuberkulosenfürsorge verwenden und uns damit den Dank der Bevölkerung verdienen. (Beifalle.)

Sie haben hier eine Post für Kinderpflege eingestellt. Es wird unser heiligste Aufgabe sein, alles aufzubieten, um die Kinder des Volkes zu erhalten, zu betreuen und zu besorgen, damit ein kräftiges Geschlecht heranwachse, das berufen sein wird, die Lücken, die der männermordende Krieg geschaffen hat, wieder zu ersetzen.

Sie haben so eine ganze Reihe von Posten, die heute beinahe noch aktueller geworden sind, als im Jahre 1914, ganz abgesehen davon, daß die Investitionsbedürfnisse unserer Unternehmungen die gleichen geblieben sind und wir auch trachten müssen, unsere Unternehmungen im Zustande des modernen technischen Fortschrittes zu erhalten.

Wenn Sie mich aber fragen, mit welchen Zwecken werden wir beginnen, so weiß ich das heute nicht. Das gibt die Zeit, die Lage der Verhältnisse, und Sie werden dann in der Lage sein, nach den Referaten, welche Ihnen unterbreitet werden, zu bestimmen, welche Zwecke wir zuvörderst befriedigen müssen, welche um Wochen zurückgestellt und welche auf noch länger verschoben werden können. Der Gemeinderat ist heute zu einer hochverantwortungsvollen Aufgabe versammelt, der Aufgabe, vorzusorgen, daß die Stadtverwaltung stets in der Lage ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen und durch notwendige und nützliche Ausgaben der Bevölkerung zu dienen.

Ich möchte mir noch weiters erlauben, auf das Anbot der Wiener Großbanken, das Ihnen im Referate vorgelegt wurde, zurückzukommen. Ich will ein Wort gebrauchen: Das Anbot ist kriegsmäßig, das Anbot entspricht der Kriegszeit. (Rufe: Sehr richtig!) Aber, meine Herren, Sie dürfen nicht übersehen, daß das Anbot nicht ungünstiger ist als die von den Finanzkreisen den beiden Staaten unserer Monarchie gemachten Anbote und ich bitte, nur den Prospekt zu lesen über die Prolongation der ungarischen Mark-Schatzanleihe in Deutschland, so werden Sie mir zubilligen müssen, daß die Gemeinde nicht ungünstiger behandelt wurde — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen, sonst wird er vom Zensor im Amtsblatte gestrichen.

Was die Laufzeit der neuen Schatzscheine betrifft, so ist es mir gelungen, in den Verhandlungen eine fünfjährige Laufzeit zu erreichen. Daß eine fundierte Schuld heute unmöglich ist, darüber, glaube ich, gibt es in diesem Saale keine Verschiedenheit der Meinung. Es ist eine fünfjährige Laufzeit der äußerste Zeitpunkt, der unter den heutigen Verhältnissen erreichbar ist. Die ersten Verhandlungen haben sich auf einen kürzeren Zeitpunkt bezogen.

Die Verzinsung von $5^1/_2$ Prozent ist eine solche, welche auch der Staat bei seinen Kriegsanleihen leisten muß. Der Kurs von $94^1/_2$, beziehungsweise nach dem ziemlich wahrscheinlichen Emissionskurs von 97, an dem die Stadt Wien dann zur Hälfte des Übersatzes partizipiert, also von $94^3/_4$, ist immerhin als annehmbar zu bezeichnen. Sie müssen aber auch, wenn Sie gegenüber dem von mir angegebenen nominellen Zinsfuß den effektiven Zinsfuß ins Auge fassen, als unsere Gutpost die 4 Prozent einrechnen, welche wir von dem bei den Banken verbleibenden restlichen Anlehen bis zu ihrer Abhebung bekommen.

Ich kann heute nur ein Wort wiederholen, das ich früher bei einer Anlehens-Debatte gegenüber dem Herrn Gem.-Rate Karl Moritz Mayer gebraucht habe, welches darin gipfelt: Man nimmt eben ein Anlehen zu den Bedingungen, wie sie die Zeit mit sich bringt, in der das Anlehen aufgenommen wird. Ich kann niemand einen Vorwurf machen für die früheren Jahre und ich glaube, es kann auch niemand in Zukunft uns einen Vorwurf machen. Wir haben unsere Pflicht erfüllt, genau, gewissenhaft die Verhandlungen gepflogen, wir haben das, was vorliegt, erreicht und das Erreichte muß uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen genügen.

Ich kann nur eines mit Genugtuung konstatieren: Nach 20 Kriegsmonaten ist die Gemeinde Wien mit ihrem riesigen Verwaltungsapparat, mit ihrem großen Budget, bei allen den großen Kriegsopfern noch immer in einer Finanzlage, die als eine gute bezeichnet werden kann. (Beifall.)

Eines muß ich allerdings beifügen, wenn die ordentlichen Ausgaben weiter so anschwellen, wie es jetzt den Anschein hat — wir dürfen uns nicht täuschen, daß gewisse Ausgaben, die als Kriegsausgaben bezeichnet werden, sicher die Neigung haben, sich in dauernde Ausgaben zu verwandeln — so muß für deren Bedeckung gesorgt werden, und dann haben wir die Verpflichtung, als verantwortungsvolle Gemeinderäte dafür zu sorgen, daß der Erhöhung der ordentlichen Ausgaben auch eine Erhöhung der ordentlichen Einnahmen entspricht.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1914/15 ist noch in Detailbearbeitung, dessen Endziffern sind mir jedoch von der Buchhaltung berichtet worden. Ich kann wohl sagen, daß ich befriedigt bin.

Als Sie den Voranschlag pro 1914/15 beraten haben, war es der Voranschlag für ein kommendes Friedensjahr, wie wir geglaubt haben, aber siehe da, einen Monat nach Beginn des Budgetjahres 1914/15 ist der Krieg ausgebrochen und das Friedensjahr verwandelte sich in ein Kriegsjahr. Trotzdem schließt der Rechnungsabschluß eines nahezu vollen Kriegsjahres günstiger ab, als der Voranschlag war, den Sie damals beraten und beschlossen haben. (Beifall.)

Nun unterbreite ich Ihnen die Anträge, welche der Stadtrat einstimmig gefaßt hat und bitte Sie um die Annahme dieser Anträge. In dieser Zeit, glaube ich, sind wir als die verantwortlichen Mandatare der Wiener Bevölkerung berufen, großzügig zu wirken und jede Kleinlichkeit beiseite zu stellen, damit kommende Geschichtsschreiber berichten müssen, die Gemeinderäte der Kriegsjahre 1914 bis 1916 waren der großen Zeit auch würdig. (Beifall und Händeklatschen.)

Amtsblatt der Stadt Wien 14./III. 1916

IV.
30

Gemeinderat

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Der Verband der fortschrittlichen Gemeinderäte hat einstimmig beschlossen, den vorliegenden Anträgen des Stadtrates zuzustimmen. Wir haben diesen Beschluß gefaßt mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse, in denen wir uns befinden.

Der Herr Bürgermeister hat in seinem Referat auf die seinerzeitige Debatte über die Kassenscheine zurückgegriffen. Wir haben damals Bedenken erhoben gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage, Bedenken, die sich auf die fehlende Prolongationsklausel und die Marktwährung bezogen haben. Ich mache heute keine Rekrimination in der Richtung, weil dazu die Zeit nicht angemessen ist. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt ist es selbstverständlich, daß die Gemeinde die Verpflichtung, welche sie damals eingegangen ist, erfüllen muß, und der hier vorgeschlagene Weg erscheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen der einzig gangbare.

Wir geben infolgedessen auch dem Herrn Bürgermeister die weitergehende Ermächtigung, welche im Punkte 2 von uns verlangt wird. Aber auch in Bezug auf Punkt 1 der vorliegenden Anträge auf die Aufnahme einer 100 Millionen Kronen-Anleihe in Schatzscheinen geben wir ohne Kritik der einzelnen Bestimmungen unsere Zustimmung.

Das steht nicht im Widerspruch mit der Haltung, welche wir bei früheren Anlässen gegenüber Anleihen eingenommen haben, erstens mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, der unsere Haltung beeinflussen muß, und zweitens aber auch in wirtschaftlicher Beziehung, weil wir uns ja sagen müssen, wie der Herr Bürgermeister ausgeführt hat: die Anleihen sind eben kriegsmäßige und naturgemäß sind die Bedingungen einer solchen kriegsmäßigen Anleihe der Situation angepaßt und sowohl in Bezug auf den Zeitpunkt der Anleihe als auch in Bezug auf die Bedingungen auf die Rücksichtnahme auf die allgemeine Kriegsanleihe des Staates angewiesen. Deshalb will ich auch auf die einzelnen Bedingungen der Anleihe absichtlich hier nicht näher eingehen.

Der Herr Bürgermeister hat aus dem seinerzeitigen Gesetze über die 375 Millionen-Anleihe eine Reihe von Investitionsaufgaben aufgezählt, welche die Gemeinde mit den 375 Millionen zu erfüllen hat und gegenwärtig zunächst mit den 100 Millionen. Der Rahmen, welcher damals zu weit schien, ist seither zu enge geworden. Denn die wichtigste Aufgabe, welche durch das 100 Millionen Kronen-Anleihen erfüllt werden soll, ist eigentlich die Fürsorge für spezielle Kriegsauslagen, die Fürsorge vor allem für die Approvisionierung im Kriege; denn wenn unsere Truppen in heldenmütigem Kampfe stehen gegen gewaltige Feinde, wenn sie an der Front für die Ehre und die Existenz des Vaterlandes kämpfen, müssen wir auch sorgen, daß die Bevölkerung im Hinterlande nicht infolge des ruchlosen Aushungerungsplanes der Entente schweren Sorgen und Entbehrungen ausgesetzt ist.

Es ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung Fürsorge zu treffen, daß auch die ärmeren Klassen in die Lage gesetzt werden, durchzuhalten, ihnen wenigstens die gegenwärtig so schwere Sachlage nach Möglichkeit zu erleichtern, und deshalb haben wir, die Vertreter unseres Verbandes und auch die Vertreter anderer Verbände in der Obmänner-Konferenz immer den Standpunkt vertreten, daß uns kein Opfer aus allgemeinen Gemeindemitteln zu groß sein darf, welches geeignet ist, die Fürsorge für Approvisionierungszwecke im Kriege so zu gestalten, daß den ärmeren Klassen ihre Lage im gegenwärtigen Zeitpunkte erleichtert werde.

Wir haben gerade in den letzten Tagen durch widrige Umstände es erlebt und gesehen, wie notwendig es ist, daß wir, wenn auch unter Opfern, der Bevölkerung Wiens wenigstens das tägliche Brot und die täglichen Kartoffeln verschaffen. Diese Fürsorge für die Approvisionierung wird aber auch mit Kriegsschluß nicht sofort zu Ende kommen. Es ist kein Zweifel, daß die Ausdehnung der Aufgaben der Gemeinde, welche sich durch den Krieg ergeben hat, auch nach Kriegsschluß für eine lange Reihe von Jahren hindurch, ja in manchen Beziehungen vielleicht für die zukünftige Zeit überhaupt, fortsetzen werden.

Wir hören die Klagen der Fixangestellten, wir hören, daß die Lehrer darauf Gewicht legen, daß dasjenige, was ihnen durch ein Gesetz versprochen worden ist, auch gehalten werde. Wir hören, daß die städtischen Beamten, welche durch den Krieg ein Mehrfaches ihrer sonstigen Arbeit leisten müssen, den unter den gegebenen Umständen gewiß nicht unberechtigten Wunsch aussprechen, daß dieselben Zulagen, welche den Staatsbeamten gewährt werden, auch ihnen gewährt werden sollen. Ich möchte nun mit Rücksicht darauf, daß ich bei früheren Anleihen stets Kritik daran geübt habe, wenn laufende Auslagen aus Anlehensgeldern bestritten wurden, darauf hinweisen, daß bei einem Kriegsanleihen derselbe Standpunkt nicht berechtigt ist. Der innere finanzwirtschaftliche Grund, daß ich mich dagegen ausgesprochen habe, daß laufende Auslagen aus Anlehensgeldern bedeckt werden, lag darin, daß, wie ich ausgeführt habe, zukünftige Generationen nicht zur Deckung von Auslagen und Bedürfnissen herangezogen werden dürfen, von welchen sie keinen Vorteil haben und an welchen eigentlich nur die gegenwärtigen Steuerzahler unmittelbar interessiert sind. Nun sind aber viele dieser laufenden Auslagen, die uns jetzt durch den Kcieg erwachsen, nur scheinbar als laufende Auslagen zu betrachten. Da sie aber Kriegsauslagen sind, da dieser Krieg die Entscheidung über die Entwicklung unseres Staates und die der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Generationen hinaus bringt, so sind die Kriegsauslagen, welche nur scheinbar laufende Auslagen sind, auch derartige Auslagen, welche künftigen Generationen zugute kommen. In diesem Falle ist der an sich finanzwirtschaftlich richtige und speziell von mir immer vertretene Standpunkt nicht gerechtfertigt.

Meine sehr geehrten Herren! Es werden uns — und darauf hat der Herr Bürgermeister hingewiesen — auch nach Kriegsschluß noch große Aufgaben erwachsen. Die heimkehrenden Krieger werden Arbeitsgelegenheit finden müssen. In gewisser Beziehung lebt man ja im Kriege wirtschaftlich in einer Art Ätherrausch. Die Unterhaltsbeiträge, welche einem großen Teile der Bevölkerung zufließen, sind in gewissem Sinne in wirtschaftlicher Beziehung förmliche Injektionen. Wenn der von uns ersehnte und hoffentlich — wie wir alle wünschen und auf Grund der gegenwärtigen Sachlage erwarten können — siegreiche und ehrenvolle Friede kommen wird, dann werden wir die Aufgabe haben, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Wir werden die Aufgabe haben, Existenzen zu halten und wieder aufzurichten, und uns mit Opfern an der Fürsorge für die Kriegsinvaliden und Kriegswitwen und -Waisen zu beteiligen. Um diese Aufgaben zu er-

Amtsblatt der Stadt Wien 14./III. 1916
Gemeinderat
V.
31

füllen, müssen wir — und da stimme ich dem Herrn Referenten vollständig bei — die Geldmittel bereitstellen. Wir werden deshalb für das vorliegende Anlehen stimmen. (Bravo!)

Wir werden uns in dieser Haltung auch dadurch nicht beeinflussen lassen, daß die Mehrheit des Gemeinderates bedauerlicherweise aus den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen nicht diejenige Konsequenz zieht, welche naturgemäß gezogen werden müßte, nämlich die, alle Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit an der Gemeindeverwaltung heranzuziehen. (Rufe: Bravo!)

Wir glauben, durch unsere Tätigkeit in der Obmänner-Konferenz und durch unser ganzes Verhalten den Beweis erbracht zu haben — wenn es überhaupt eines solchen Beweises bedurft hätte — daß uns das Interesse des Staates und der Stadt Wien zu höchst steht, daß wir da keinen Parteistandpunkt kennen, wo das Interesse der Gesamtbevölkerung in Frage kommt. (Rufe: Bravo!)

Von diesem Standpunkte aus werden wir vorbehalts- und bedingungslos für die vorliegenden Anträge stimmen. (Beifall und Händeklatschen bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Emmerling.

Gem.-Rat Emmerling: Meine sehr geehrten Herren! Nachdem wir im Jahre 1914 gegen das 375 Millionen-Anlehen gestimmt haben, ist es notwendig, eine Erklärung abzugeben, umsomehr, als wir heute für die Sache stimmen wollen. Im Jahre 1914 wurde plötzlich, ohne daß man vorher, wie es bei einer so großen und wichtigen Sache doch einigermaßen parlamentarische Gepflogenheit ist, uns Vorlagen auf den Tisch gelegt hätte, über dieses Anlehen beraten.

Wir hatten damals nicht die Institution der Obmänner-Konferenz, die jetzt während des Krieges funktioniert. Man hat uns plötzlich mit dem Anlehen überrascht und ein Investitionsprogramm vorgelegt, auf das wir absolut keinen Einfluß nehmen konnten, ein Investitionsprogramm, in dem — wie schon Herr Kollege Dr. Hein ausgeführt hat — zahlreiche Auslagen waren, von denen wir der Meinung sind, daß sie anders zu bedecken sind. Wir hatten vorher keine Kenntnis von diesem Anlehen und sollten uns nun plötzlich darüber entscheiden, ohne daß wir einen Einfluß auf die Verwendung des Anlehens nehmen konnten. Insbesondere waren darin einige Posten enthalten, die man in Bezug auf die Höhe als ganz willkürlich bezeichnen konnte. Daher haben wir damals gegen das Anlehen gestimmt.

Heute steht die Sache für uns anders. Wenn Sie ein neues Anlehen aufnehmen würden, ohne sich auf die früheren Ermächtigungen zu beziehen, so würden wir denselben Standpunkt einnehmen, den ich nunmehr im Namen meiner Fraktion hier zum Ausdruke bringe, das heißt, daß wir uns die Begründung ansehen, warum dieses Anlehen begeben wurde. Sie greifen hiebei auf das Ihnen schon in allen Instanzen bewilligte Anlehen zurück. Das ist naturgemäß, weil es dadurch rascher erledigt werden kann. Wir sehen uns also die Begründung an und das ist für uns das Maßgebendste und Wichtigste. In dieser Begründung heißt es, daß auch während des Krieges die Gemeinde Wien ihre Investitionen nicht vollständig einstellen kann, umsoweniger, als der Krieg so manche Auslagen, die programmäßig aus Anlehensgeldern zu bestreiten sind, dringend notwendig macht. Und nun kommt der wichtigste Satz: Nach Beendigung des Krieges wird aber Vieles, das jetzt notgedrungen zurückgestellt wird, umso dringlicher zur Ausführung gelangen.

Meine Herren! Wir sind uns dessen wohlbewußt, wenn Friede sein wird — leider sind wir nicht in der Lage, diese Zeit auch nur annähernd bestimmen zu können — dann wird ein großer Teil jener Industrien, die jetzt während des Krieges beschäftigt waren, nicht mehr so sehr Beschäftigung finden. Wenn demobilisiert wird, dann werden massenhaft Soldaten aus dem Felde kommen und Tausende werden versperrte Fabrikstore finden und keine Möglichkeit haben, Arbeit zu finden, weil jene geschäftlichen Beziehungen, die durch lange Kriegszeit unterbrochen waren, nicht an einem Tage und nicht in einigen Wochen wieder angeknüpft sein können.

Da ist es nun Pflicht der Gemeinde Wien, dafür zu sorgen, daß jetzt während des Krieges, aber umsomehr nach Friedensschluß jene, die es uns ermöglicht haben, hier zu sein und durchhalten zu können, wenn sie zurückkehren, auch Arbeit finden.

Der Herr Bürgermeister hat darauf verwiesen, daß die Möglichkeit vorhanden ist, an dem Investitionsprogramm Änderungen vorzunehmen.

Das Investitionsprogramm ist ein Programm, das während des Friedens aufgestellt worden ist und im Frieden berechnet war. Da wir aber in dieser Zeit so viel zu- und umlernen mußten, so ist es wohl am Platze, daß wir auch eine Revision dieses Investitionsprogrammes vornehmen und daß man uns nunmehr sagt, was unbedingt notwendig ist und zur Ausführung gelangen soll. Das, glaube ich, soll aber auch dem Gemeinderate mitgeteilt werden. (Bürgermeister: Gewiß!)

Man soll uns ein Arbeitsprogramm vorlegen und das umsomehr, als Sie uns selbst im § 5 des Protokolles mitteilen, daß 20,000.000 K bis Juni 1916 und 30,000.000 K bis Oktober 1916 flüssig zu machen sind, während der restliche Betrag erst im Jahre 1917 heranzuziehen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das ausschließlich zu dem Zwecke tun, um die 4 Prozent Zinsen zu erhalten, sondern man wird mit dem Gelde arbeiten wollen. Die 50 Millionen Kronen stehen Ihnen nur wenige Monate in diesem Jahre noch zur Verfügung, denn die 20,000.000 K bekommen Sie erst im Juni. Da es sich hier um ziemlich hohe Beträge handelt, haben wir ein besonderes Interesse daran, daß Sie dem Gemeinderate ein Investitionsprogramm vorlegen, das der Kriegszeit entsprechend ist. Es würde noch verlockend sein, über einzelne Bestimmungen dieses Übereinkommens zu sprechen, wir wollen das aber unterlassen. Wenn wir aber durch die Bewilligung dieser Anleihe zum Ausdruck bringen, daß wir lebhaft wünschen, daß während des Krieges und ganz besonders nach dem Kriege Arbeit geschaffen wird, dann möchte ich Sie aber darauf aufmerksam machen, daß trotz aller unserer Bemühungen, eine volle Beschäftigung zu sichern, leider ein großer Teil von Arbeitern nicht in der Lage sein wird, arbeiten zu können. Und wenn wir glauben, daß für diesen Teil der Leute, die durch zwei Jahre hindurch ihr Leben täglich und stündlich in die Schanze schlagen mußten, nicht ausschließlich die private oder kommunale Wohltätigkeit übrig bleiben soll, so müssen wir dafür sorgen, daß alle diese Leute eine Arbeitslosenversicherung erhalten, auf die sie rechnen und Anspruch haben. Von einem Menschen,

Amtsblatt der Stadt Wien 14./III. 1916

Gemeinderat.

VI. 32

der seine Existenz aufs Spiel gesetzt hat und seine Familie nach langem Kriege zerrüttet sehen muß, von einem solchen Menschen, der alles Erdenkliche und Mögliche in diesem Kriege durchgemacht hat, zu verlangen, daß er wieder auf die Privatwohltätigkeit und auf den Zufall angewiesen sein soll, Arbeit finden zu können, von ihm zu verlangen, daß er erst durchhungern soll, das ist doch unmöglich auch nur auszudenken. Und keine Gesellschaft kann es auf die Dauer ertragen, daß diese Leute einem solchen ungewissen Zustande überlassen bleiben. Wir meinen daher, daß Sie der sehr ernsten Frage einer kommunalen Arbeitslosenversicherung näher treten sollen. Das ist das eine, was wir in dieser Sache vorzubringen haben. Im übrigen stimmen wir für die Anleihe. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist Herr Gem.-Rat Steiner gemeldet.

Gem.-Rat Steiner: Mit Rücksicht auf die Erklärungen der geehrten Opposition, für die Vorlage stimmen zu wollen und übereinstimmend mit der Motivierung, welche der geehrte Herr Referent seinem Referate vorausgeschickt hat, und der allseits anerkannten Notwendigkeit dieser finanziellen Transaktion, beehre ich mich, namens der Majorität zu erklären, daß dieselbe einstimmig den Anträgen des Herrn Referenten zustimmen wird. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Vor allem erlaube ich mir ls Referent den geehrten Herren, welche in dieser Debatte gesprochen haben, meinen verbindlichsten Dank auszudrücken. Die Erklärungen waren solche, welche dem Schlußappell meiner einleitenden Rede voll und ganz entsprochen haben.

Ich will auch heute in dieser Stimmung über die finanzwirtschaftlichen Anschauungen des geehrten Herrn Gem.-Rates Dr. Hein nicht polemisieren; ich behalte mir das für jene Sitzung vor, in welcher die konkreten Anträge, die diesen finanzwirtschaftlichen Standpunkt hervorgerufen haben, beraten werden. Das eine möchte ich bei dieser Gelegenheit zur Ehre des gesamten Gemeinderates sagen: Der Gemeinderat der Stadt Wien hat, solange er besteht, sich der Forderungen seiner Angestellten nie verschlossen; der Gemeinderat der Stadt Wien hat sich stets bemüht, nicht nur ihre materielle Stellung, sondern auch ihre soziale Stellung zu fördern und zu sichern. Es darf mir wohl gestattet sein, hervorzuheben — und ich kann mich da auf die Herren, welche in der Obmänner-Konferenz sitzen, berufen — daß zu einer Zeit, wo die k. k. Regierung erklärte, sie könne unmöglich eine Kriegszulage für die Staatsbeamten bewilligen, durch die Obmänner-Konferenz und den Stadtrat bereits allen Angestellten bis zu einer gewissen Gehaltsgrenze eine Kriegszulage bewilligt wurde. Diese Kriegszulage wird seit dem 1. Mai 1915 ausbezahlt. Wir werden uns in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Angelegenheit neuerlich befassen und ich bin überzeugt daß der Gemeinderat, soweit es in seiner Möglichkeit liegt — und das ist auch ein Standpunkt, der wirtschaftlich ist — gewiß den Wünschen der Beamten entgegenkommt.

Gegenüber dem Herrn Gem.-Rat Emmerling will ich nur kurz bemerken, daß es ja selbstverständlich meine Pflicht sein wird, dem Gemeinderat ein Investitionsprogramm vorzulegen. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bereits im September 1914 in der Obmänner-Konferenz ein Investitionsprogramm, welches sich auf etwas mehr als 30 Millionen Kronen bezog, beraten haben, weil wir damals alle, ohne Unterschied der Partei, der Meinung waren, es wird eine Arbeitslosigkeit platzgreifen. Was zeigte sich nun? Es trat Arbeitermangel ein, der sich immer mehr und mehr verschärfte. Die weiteren Musterungen entführten uns immer mehr Arbeitskräfte und so blieb nichts übrig, als dieses sorgfältig ausgearbeitete Investitionsprogramm zurückzustellen. Dasselbe wird mit den durch die Zeitverhältnisse notwendigen Änderungen wieder hervorgeholt werden und ich werde es als meine Pflicht betrachten, dasselbe dem Gemeinderate zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Was die Abhebungstermine anlangt, so entsprechen sie den Kalkulationen der Ämter. Die Stadt Wien hat in Friedensjahren ein regelmäßiges Investitionsbedürfnis von 30 bis 40 Millionen. Wenn wir daher heuer 18 Millionen im ersten Halbjahre zur Verfügung haben, so kommen wir damit knapp aus und kommen nur deshalb aus, weil die Kriegsverhältnisse ein größeres Investieren nicht gestatten.

Die folgenden Monate werden — und das klingt aus allen Reden heraus — doch schließlich den Frieden bringen und dann erwachsen uns natürlich noch größere und höhere Aufgaben.

Ich bin mir wohl bewußt, daß dem Gemeinderat der Stadt Wien nach dem Kriegsschluß noch schwierigere nnd verantwortungsvollere Aufgaben obliegen werden, als wir während der Kriegsmonate geleistet haben. Es wurde in der Debatte, und zwar mit Recht darauf hingewiesen, daß die Frage der Invalidenfürsorge, die von der Stadt Wien allein nicht gelöst werden kann, ein Problem ist, das gewiß auch unsere Mitwirkung erfordert, und ich kann darauf hinweisen, daß Obmänner-Konferenz und Stadtrat seit dem Oktober 1914 unentwegt die Regierung aufmerksam gemacht haben, daß eine Reform der Invalidenversorgung eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Meine verehrten Herren! Ich darf ja noch gar nicht an den Zeitpunkt denken, in dem die Unterhaltsbeiträge eingestellt werden. Es stehen heute rund 244.000 Familien im Genusse eines Unterhaltsbeitrages. Das sind Zahlen, welche in die Millionen, ja in die Hunderte Millionen gehen, und welche gewiß dazu beigetragen haben, daß breite Massen der Bevölkerung die Kriegsnot leichter ertragen haben, wenn ich auch bei dieser Gelegenheit nicht umhin kann zu bemerken, daß der Unterhaltsbeitrag, der im September 1914 ein noch ausreichender war, durch inzwischen eingetretene Teuerung ein nicht mehr ausreichender geworden ist (Beifall. — Rufe: Sehr richtig!), und daß unsere Bestrebungen dahin gehen, daß der Unterhaltsbeitrag erhöht werde, insbesondere daß der Unterhaltsbeitrag für Kinder in derselben Höhe, wie er heute für die Erwachsenen festgesetzt ist, ausbezahlt wird.

Meine Herren! Die Frage der Arbeitslosenversicherung, welche der sehr verehrte Herr Kollege Emmerling angeschnitten hat, ist gewiß eine Frage, welche den Gemeinderat beschäftigen soll, obwohl ich nicht der Meinung bin, daß wir allein in der Lage sein werden, diese wichtige soziale Frage zur Lösung zu bringen. Auch hier wird es des Zusammenwirkens aller öffentlichen Faktoren bedürfen und deshalb muß diese Frage auch nur von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt werden, weil, nach meiner Überzeugung, die Gemeinde die Lasten, welche daraus erwachsen würden, allein nicht zu tragen in der Lage wäre.

Amtsblatt der Stadt Wien 14. III. 1916
VI. 83
Gemeinderat

Die großen Aufgaben, welche die Zukunft uns bringen wird, sind für uns heute noch gar nicht erfaßbar. Ich sehe heute noch nicht, wie sich in Zukunft die Approvisionierungsverhältnisse und die ganze Organisation der Approvisionierung gestalten wird, und welche Funktion gerade die Gemeinde im Rahmen einer solchen Organisation zu erfüllen berufen sein wird. Jedenfalls rechne ich auf die treue Mitarbeiterschaft aller Gemeinderäte, um diese Aufgaben zur Lösung zu bringen.

Und so will ich denn zum Schluß der Hoffnung Ausdruck geben, daß es uns allen bald möglich sein wird, an Friedenswerken zu schaffen und daß die Zeit des Friedens dieselbe Harmonie der Gemeinderatsparteien fördern wird, wie sie die Kriegszeit geschaffen hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize Bürgermeister Hoß: Die Schriftführer verkünden mir die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Gegen-Anträge sind nicht gestellt worden.

Ich ersuche die Herren, welche den Anträgen des Referenten, des Herrn Bürgermeisters, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nachdem der Antrag einstimmig angenommen worden ist, glaube ich im Sinne aller Anwesenden sprechen zu dürfen, wenn ich dem Herrn Bürgermeister für seine besondere Mühewaltung den besten Dank des Gemeinderates ausspreche. (Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: 1. Das in dem vorliegenden Protokolle vom 6. März 1916 gestellte Anbot auf Übernahme von Kassenscheinen im Gesamtnominalbetrage von 100 Millionen Kronen wird angenommen.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Prolongation der 60 Millionen Mark-Anleihe vom Jahre 1913 nötigenfalls selbst zu möglichst günstigen Bedingungen abzuschließen und hierüber ehestens an den Gemeinderat zu berichten.

* * *

Protokoll

vom 6. März 1916

aufgenommen in der Magistrats-Direktion in Wien, I., Rathaus.

Gegenwärtig: Die Gefertigten.

Im Namen der folgenden Wiener Großbanken: Anglo-österreichische Bank, Wiener Bankverein, K. k. privilegierte allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt, K. k. priv. österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, K. k. privilegierte österreichische Länderbank, Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft, Unionbank, stellt die K. k. privilegierte Länderbank, vertreten durch Herrn General-Direktor Ludwig August Lohnstein (laut beiliegender Original-Vollmacht vom 6. März 1916), der Gemeinde Wien den Antrag, folgendes

Übereinkommen

abzuschließen.

§ 1.

Die Banken übernehmen von der Gemeinde Wien auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1914, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 97, auszugebende Kassenscheine im Gesamtnominalbetrage von 100 (Hundert) Millionen Kronen, welche ausschließlich in der mit dem Gesetze vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgestellten Kronenwährung auszustellen, mit jährlich $5\frac{1}{2}$ Prozent in halbjährigen, am 15. März und 15. September jedes Jahres im nachhinein fälligen Raten zu verzinsen und am 15. März 1921 mit dem Nominalbetrage einzulösen sind.

Der Gemeinde Wien bleibt jedoch das Recht vorbehalten, sämtliche Kassenscheine auch vorzeitig an einem der Verzinsungstermine gegen vorherige, mindestens dreimonatige Kündigung mit dem Nominalbetrage einzulösen. Die Kündigung wird in diesem Falle im Amtsblatte der Stadt Wien, in der „Wiener Zeitung" und in weiteren, von den Banken zu bezeichnenden Zeitungen verlautbart.

§ 2.

Die Kassenscheine sind in der von den Banken angegebenen Stückelung, auf den Überbringer lautend, vom 15. März 1916 datiert und mit 10 Halbjahrskupons zur Zinsenbehebung versehen, in der mit den Banken zu vereinbarenden Textierung ehestens zu liefern.

§ 3.

Die Kapitalsrückzahlung erfolgt gegen Einziehung der Kassenscheine — bei vorzeitiger Einlösung unter Abrechnung des Betrages der etwa fehlenden noch nicht fälligen Kupons — die Zinsenzahlung gegen Einziehung der Kupons bei der Wiener städtischen Hauptkassa und bei den von den Banken namhaft zu machenden sonstigen Zahlstellen frei von jedem Abzuge und jeder gegenwärtigen oder zukünftigen österreichischen Steuer; alle solche Steuern, insbesondere die Rentensteuer, trägt die Gemeinde Wien.

§ 4.

Die Banken übernehmen die Kassenscheine zu dem Kurse von $94\frac{1}{2}$ Prozent; sollte jedoch der Emissionskurs mit mehr als $96\frac{1}{2}$ Prozent angesetzt werden, so erhöht sich der Übernahmskurs um die Hälfte des Mehransatzes.

§ 5.

Der Gegenwert der Kassenscheine wird der Gemeinde Wien ab 15. März 1916 gutgeschrieben und mit 4 Prozent verzinst. Die Gemeinde Wien wird 20 Millionen Kronen im Juni 1916, 30 Millionen Kronen im Oktober 1916 und den Rest zu Beginn des Jahres 1917, aber nicht im Monate Jänner, abheben.

§ 6.

Die Gemeinde Wien wird unter Vorbehalt des Erfordernisses für die Einlösungen bei der Wiener städtischen Hauptkassa die zur Einlösung der fälligen Kupons und Kassenscheine erforderlichen Beträge jeweilig drei Werktage vor dem Fälligkeitstermine

zur Verfügung stellen. Auf die Beträge der nicht von der Wiener städtischen Hauptkassa eingelösten Kupons und Kassenscheine vergütet die Gemeinde Wien 1 pro Mille Provision.

§ 7.

Die Gemeinde Wien wird um die Zulassung der Kassenscheine zum Handel an der Wiener Börse unter Beibringung der erforderlichen Behelfe ansuchen und die hieraus erwachsenden Kosten tragen.

Ebenso wird die Gemeinde Wien auch die anläßlich der Begebung der Kassenscheine zu entrichtenden Stempel- und unmittelbaren Gebühren auf sich nehmen.

§ 8.

Die Verrechnung bezüglich dieses Anlehens wird von der Gemeinde Wien nur mit der Kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank gepflogen.

Mit diesem Anbote bleiben die Banken bis einschließlich 15. März dieses Jahres im Worte.

Die Vertreter der Gemeinde Wien werden über das Anbot die Beschlußfassung des Wiener Gemeinderates einholen.

Für die Kais. Kön. privilegierte Österreichische Länderbank:

Ludwig August Lohnstein.

Für die Gemeinde Wien:

Gustav Hillinger,
Direktor der Stadtbuchhaltung.

Dr. August Mayr,
Ober-Magistratsrat.

Dr. Theodor Held,
Magistratsrat.

Vize-Bürgermeister Rain (den Vorsitz übernehmend): Wir gelangen nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung.

Ich erteile dem Referenten, Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, das Wort.

5. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich habe die Ehre, zur Zahl 16136/14, Hauptrechnungsabschluß pro 1913 zu referieren.

Der Hauptrechnungsabschluß pro 1913 hat gegenüber den früheren Hauptrechnungsabschlüssen insoferne eine Änderung erfahren, als für den Rathauskeller und für das Lagerhaus der Stadt Wien, in Übereinstimmung mit den anderen städtischen Unternehmungen, Spezial-Rechnungsabschlüsse verfaßt wurden, die als Anhänge 19 und 20 dem Hauptrechnungsabschlusse beigegeben sind. Weiters wurde, in Übereinstimmung mit der Präliminierung, auch für das Kaiserjubiläums-Spital ein Spezial-Rechnungsabschluß verfaßt.

Die gesamten Einnahmen betrugen 226,554.659 K, die gesamten Ausgaben betrugen 225,623.011 K und ergibt sich somit ein Einnahmeüberschuß von 931.647 K, welcher in der Erhöhung der Netto-Aktiva bei den Rückständen zum Ausdrucke kommt.

Der zu Beginn des Jahres 1913 vorhandene Kassarest von 24,669.497 K hat sich bis Ende des Jahres 1913 um 11,282.513 K auf 13,386.984 K vermindert. Das Gebarungsergebnis des Jahres 1913 kann nicht als ungünstig bezeichnet werden, da das Mehrerfordernis der außerordentlichen Gebarung durch den Überschuß der ordentlichen Gebarung mehr als gedeckt ist und überdies noch ein Betrag von rund 1,372.000 K für eine Kaufschillingsrate an die Imperial-Continental-Gas-Association, für eine Baurate für das Amtshaus in der Felderstraße und für Kosten der Stützmauer an der Wientallinie, welcher aus der Gebarung 1913 bestritten wurde, obwohl derselbe nach dem Voranschlage aus dem Kassarest zu bedecken war, zugute gerechnet werden muß.

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und ordentlichen und außerordentlichen Ausgabsposten möchte ich nur einige besonders bemerkenswerte Zahlen anführen. Ordentliche Einnahmen: Steuern 90,164.322 K, Gebühren 25,362.391 K, Erträgnisse der Unternehmungen einschließlich der Beiträge der Unternehmungen zur Verzinsung und Tilgung der investierten Anlehen im Betrage von 15,943.503 K, zusammen 34,977.121 K und andere Einnahmen 31,249.673 K, zusammen 181,753.509 K und außerordentliche Einnahmen: Aus eigenen Einnahmen 1,949.562 K, Einnahmen aus Anlehensgeldern 29,070.320 K, Einnahmen aus den Abschreibungsreserven der Gas- und Elektrizitätswerke und dem Erneuerungsfonds der Straßenbahnen 13,781.267 K, zusammen 44,801.149 K. Ordentliche Ausgaben: Bezüge ausschließlich der Taglöhnungen 56,397.824 K, Schuldendienst 36,761.959 K und sonstige Ausgaben 75,945.843 K, zusammen 169,105.627 K; auf die außerordentlichen Ausgaben und zwar auf Ausgaben aus den eigenen Geldern 13,665.795 K, auf Ausgaben aus den Anlehensgeldern 29,070.320 K und auf die Ausgaben aus den Reserven der Unternehmungen 13,781.267 K, zusammen 56,517.383 K.

Die Gemeindeschuld verursacht einen Aufwand von 36,774.000 K, wovon durch Fruktifikatzinsen der Anlehensgelder 1,388.000 K, aus den Beiträgen der städtischen Unternehmungen zur Verzinsung und Tilgung investierter Anlehensgelder 15,936.000 K und aus den eigenen Geldern der Gemeinde 18,812.000 K zur Deckung notwendig sind.

Nach dem Voranschlag waren ordentliche Einnahmen mit 176,620.420 K, außerordentliche Einnahmen mit 57,765.000 K mit ordentlichen Ausgaben von 168,369.370 K und außerordentlichen Ausgaben mit 69,128.700 K veranschlagt, wodurch sich ein Abgang von 3,112.560 K ergeben hätte. Mit Berücksichtigung der bereits erwähnten Einrechnung von Ausgaben im Betrage von 1,372.079 K und des Überschusses von 931.647 K ergibt sich gegen den Voranschlag ein Gebarungsergebnis, welches um 5,416.286 K günstiger ist.

Das Stammvermögen der Gemeinde bestand Ende 1913 im Vergleiche zu 1912: Aktiva des Stammvermögens 1912 715,761.550 K, 1913 789,987.347 K, was eine Erhöhung gegen das Vorjahr um 74,225.796 K ergibt. Der Passivstand der Anlehen hat sich um 4,534.000 K, auf 616,803.000 K vermindert, dagegen erhöht beim 360 Millionen Anlehen, Emission 1913 (60 Millionen Mark Kassenscheine) um 70,665.000 K, auf 687,468.000 K, dazu noch die Privatpassivkapitalien, Anteil der Gemeinde an den Kriegsanlehen, Anteil der Gemeinde am Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen, Anteil am Angles'schen Anlehen, Schuld der eigenen Gelder an die Einquartierungsgelder u. s. w., zusammen 101,843.196 K, so daß die Passiven des Stammvermögens 789,311.196 K, das ist um

Amtsblatt der Stadt Wien 14/III. 1916

VIII. 35

Gemeinderat

68,655.820 K mehr als im Vorjahre betragen. Die Aktiven des Kurrentvermögens haben sich im Jahre 1913 um 249.114 K vermindert auf 91,413.171 K. Die Passiven des kurrenten Vermögens haben sich um 974.391 K vermindert und betrugen Ende 1913 noch 18,150.471 K. Das kurrente Vermögen hat gegen 1912 einen Zuwachs von 725.277 K. Der Wert des Gemeindegutes betrug Ende 1913 397,459.000 K und weist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 11,445.000 K auf.

Aus den Bilanzen der Unternehmungen ist zu entnehmen, daß der größere Teil derselben ein günstigeres, einige dagegen ein ungünstigeres Resultat als im Jahre 1912 ergeben haben.

Die Lehrerpensionskassa benötigte einen Zuschuß von 1,812.714 K (+ 297.000 K gegen Voranschlag) und beträgt die Forderung der Gemeinde Wien für an die Lehrerpensionskassa geleistete Zuschüsse, welche im Jahre 1912 auf 520.064 K gesunken waren, jetzt 2,332.779 K.

Bei den sonstigen Fonden sind im allgemeinen keine wesentlichen Verschiebungen gegen 1912, nur beim Kaiser Franz Josef-Spital stellt sich gegenüber dem Voranschlag die Gebarung um 426.785 K ungünstiger, was hauptsächlich auf die Mindereinnahmen an Verpflegsgebühren (— 356.000 K) und einige andere kleinere Mehrausgaben zurückzuführen ist. Gegenüber dem Voranschlage betrugen die Bruttomehrauslagen 100,733.171 K, welche formell mit 100,680.922 K gedeckt sind, während der Rest von 52.248 K noch der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates bedarf. Ebenso bedürfen noch einige Fonds der nachträglichen Genehmigung für Mehrausgaben von zusammen 16.476 K, für welche jedoch die materielle Deckung vorhanden ist.

Ich ersuche somit die Herren um Annahme der Anträge Post 1, 2 und 3.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche die Anträge 1, 2 und 3 annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der Rechnungsabschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskassa, des Bürgerspitalfonds, des Bürgerladfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannesspital-Stiftungenfonds, des Großarmenhaus-Stiftungenfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und des Kaiserjubiläums-Spitales der Gemeinde Wien für das Jahr 1913 werden genehmigt.

2. Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben

der eigenen Gebarung der Gemeinde im Betrage von 52.248 K 37 h;

des Wiener Bürgerspitalfonds im Betrage von 7072 K 12 h;

des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 120 K 31 h;

des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 2419 K 73 h;

des Kaiserin Elisabeth-Kinderspitales im Betrage von 2891 K 41 h

des Kaiserjubiläums-Spitales im Betrage von 3972 K 47 h

werden die erforderlichen Ergänzungskredite bewilligt.

3. Die Kapitalisierung der verfügbaren Kassenbestände des Johannesspital-Stiftungenfonds im Betrage von 13.700 K und des Großarmenhaus-Stiftungenfonds im Betrage von 6000 K wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Rain: Wir gelangen nunmehr zu Post 3 der Tagesordnung. Vorlage des Hauptrechnungsabschlusses vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1914.

6. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Mit Rücksicht auf die Änderung des Verwaltungsjahres umfaßt der vorliegende Rechnungsabschluß entsprechend dem seinerzeitigen Voranschlage nur das erste Halbjahr 1914. Die gesamten Einnahmen betrugen: ordentliche 94,163,506 K, außerordentliche 30,236.256 K, zusammen 124,399.762 K; die gesamten Ausgaben betrugen: ordentliche 87,532.751 K, außerordentliche 33,942.251 K, zusammen 121,475.103 K, so daß sich ein Einnahmeüberschuß von 2,924.659 K ergibt, welcher in der Erhöhung des Kassarestes und der Netto-Aktiva bei den Rückständen zum Ausdrucke kommt. Der Kassarest hat sich von 13,386.984 K Ende 1913 auf 14,972.165 K (+ 1,585.180 K) erhöht.

Gegenüber dem Voranschlage, der einen Abgang von 4,391.150 K auswies, ergab sich ein Gebarungsergebnis, welches um 7,315.089 K günstiger ist und durch Hinzurechnung von 250.310 K (Baurate für das neue Amtshaus Felderstraße 2c.) welche aus der laufenden Gebarung beglichen wurde, sogar den Betrag von 7,566.120 K erreichte. Mit Rücksicht darauf, daß der vorliegende Rechnungsabschluß ein halbes Jahr umfaßt, läßt sich schwer ein Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1913 anstellen, was hauptsächlich dadurch noch erschwert wird, daß die Einnahmen und Ausgaben des ersten und zweiten Kalenderhalbjahres vielfach große Unterschiede aufweisen. Zur Übersicht finden die Herren im Magistratsberichte die Ergebnisse lediglich nebeneinander gestellt. Die Aktiven des Stammvermögens betrugen 790,222.076 K, die Passiven desselben 786,662.244 K. Das Stammvermögen der Gemeinde weist daher ein Netto-Aktivum von 3,559.831 K aus (gegenüber einem Netto-Aktivum von 676.150 K Ende 1913). Das kurrente Vermögen weist ein Netto-Aktivum von 76,554.465 K, das ist um 3,291.765 K mehr auf als im Jahre 1913, der Wert des Gemeindegutes wies Ende 1913 397,459.000 K — Ende Juni 1914 jedoch 404,168 400 K aus, was eine Steigerung gegen das Vorjahr von 6,709.400 K ergibt.

Von den Anlehensbeständen 1902 waren zu Ende des ersten Halbjahres 1914 noch 5,858.798 K und von den Beständen des Anlehens 1908 noch 24,414.906 K vorhanden (Verminderung gegen 1913 um 23,507.857 K). Über die Gebarungsergebnisse der städtischen Unternehmungen, die zum Teil den veranschlagten Betrag übersteigen, in einzelnen Fällen aber geringer sind, läßt sich ein abschließendes Urteil über das Jahresergebnis nicht abgeben, da, wie bereits erwähnt, die Einnahmen und Ausgaben in der ersten und zweiten Jahreshälfte auch hier verschieden sind. Das Gebarungsergebnis der einzelnen Fondsabschlüsse weist bis auf das Kaiserjubiläums-Spital keine besonders wesentliche Abweichung gegen die Voranschlagsannahmen auf. Bei der

Amtsblatt der Stadt Wien 14/III. 1916
Gemeinderat
IX
36

Lehrerpensionskassa ergibt sich eine Forderung der Gemeinde Wien für geleistete Zuschüsse im Gesamtbetrage von 3,497.971 K (+ 1,165.191 K gegen 1913) und ist der Zuschuß für das Halbjahr 1914 kleiner als voranschlagsmäßig vorgesehen war. Beim Jubiläumsspital stellt sich die Gebarung um 179.908 K ungünstiger, indem den um 67.000 K höheren Verpflegsgebühreneinnahmen um 245.000 K höhere Betriebskosten gegenüberstehen. Zur formellen Erledigung des Hauptrechnungsabschlusses wäre zu bemerken, daß gegenüber dem Voranschlage die Bruttoauslagen (reelle und durchlaufende Gebarung) 54,099.045 K betrugen, wovon formell bedeckt sind: 54,053.365 K, so daß für den Rest von 45.680 K noch die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates notwendig ist. Außerdem sind bei einigen Fonds Mehrausgaben von zusammen 11.031 K erwachsen, welche der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates bedürfen. Ich ersuche nach diesen zum Hauptrechnungsabschlusse und dem Berichte des Stadtrates gegebenen Erläuterungen um Annahme der gestellten Anträge:

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte hat sich niemand gemeldet.

Ich bitte die Herren, welche mit den Punkten 1, 2 und 3 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der Rechnungsabschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskassa, des Bürgerspitalfonds, des Bürgerladfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannesspital-Stiftungenfonds, des Großarmenhaus-Stiftungenfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und des Kaiserjubiläums-Spitales der Gemeinde Wien für das erste Halbjahr 1914 werden genehmigt.

2. Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben

der eigenen Gebarung der Gemeinde Wien im Betrage von 45.680 K 38 h;

des Wiener Bürgerspitalfonds im Betrage von 4834 K 36 h;

des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 74 K 36 h;

des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 3252 K 5 h;

des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales im Betrage von 1641 K 31 h;

des Kaiserjubiläums-Spitales im Betrage von 1230 K 88 h

werden die erforderlichen Ergänzungskredite genehmigt.

3. Die Kapitalisierung der Kassenbestände des Johannesspital-Stiftungenfonds im Betrage von 5000 K und des Großarmenhaus-Stiftungenfonds im Betrage von 2000 K wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Rain: Wir schreiten nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16.

Ich erteile dem Herrn Referenten das Wort.

7. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5741/15, Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 zu referieren.

Meine sehr geehrten Herren! Vor allem ersuche ich, Rücksicht darauf zu nehmen, daß ich über einen Gegenstand zu berichten habe, worüber eigentlich schon im Jahre 1915 hätte Bericht erstattet werden sollen und daß vielleicht Einzelnes in meinem Berichte nicht mehr mit den gegenwärtigen Verhältnissen übereinstimmen dürfte.

Die durch den Kriegsausbruch plötzlich neu geschaffene Lage auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens brachte es auch mit sich, daß die Gemeindeverwaltung, die kurz vorher (Anfangs Juli 1914) ihren Hauptvoranschlag, unter Annahme normaler Verhältnisse für das Verwaltungsjahr 1914/1915 (1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915) fertigstellte, nicht dazu kam, die vorgesehenen Herstellungen und sonstigen Arbeiten plangemäß — wie dies in Friedenszeiten der Fall war — durchzuführen, sondern sich vom Anbeginn des Krieges sofort mit den verschiedensten Fragen zu beschäftigen hatte, die durch denselben hervorgerufen, für die gesamte Bevölkerung aus mehrfachen Gründen von besonderer Bedeutung waren, und daher getrachtet werden mußte, rasch die zweckmäßigste Form zur Behandlung derselben zu finden.

Da Gemeinderats-Sitzungen (die letzte war am 22. September 1914) nicht abgehalten werden konnten, hatte der Herr Bürgermeister behufs Beratung der wichtigsten Begebenheiten während der Zeit der Nichteinberufung des Gemeinderates, die Obmänner-Konferenz eingeführt, außerdem einige Kommissionen und Komitees für besondere Zwecke, zum Beispiel Kühlhausbau, Fürsorgeaktion, Sanitäts-Angelegenheiten &c. bestellt, wodurch es den von den einzelnen Gemeinderatsparteien in die Obmänner-Konferenz, sowie in die Kommissionen entsendeten Vertretern möglich wurde, zu allen in Behandlung kommenden Gegenständen Stellung zu nehmen und sie dadurch auch in die Lage versetzt wurden, über das Resultat der einzelnen Sitzungen ihren Gemeinderatskollegen entsprechend Bericht zu erstatten. Durch diese aus den Verhältnissen entstandenen Maßregeln, welche sich nach meiner Ansicht unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände sehr gut bewähren, ist es ja den geschätzten Herrn Kollegen gewiß möglich geworden, über das Gebarungs-Ergebnis und alles Wichtige, was innerhalb der Zeit vom 22. September 1914 bis 22. Februar 1916, also durch 17 Monate, wo keine Gemeinderats-Sitzungen stattgefunden haben, veranlaßt wurde, wohl unterrichtet zu werden.

Überdies wurden alle für den Gemeinderat bestimmten Referate und Berichte nach der Beratung im Stadtrate von Zeit zu Zeit den geehrten Herren zugeschickt.

Was nun den zur Beratung vorliegenden Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16, das ist vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 betrifft, welcher auch die Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten, sowie die Investitions- und Betriebsvoranschläge der städtischen Unternehmungen umfaßt, so konnte derselbe mit Rücksicht auf die bestehenden Kriegsereignisse und die damit verbundenen Wirkungen nicht nach den sonst üblichen, für ein normales Verwaltungsjahr geltenden Grundsätzen aufgestellt und behandelt werden, da die Dauer des uns aufgezwungenen Krieges noch nicht abzusehen ist und bezüglich der Entwicklung des Wirtschaftslebens nach dem Friedensschlusse bestimmte An-

Amtsblatt der Stadt Wien 14./III. 1916

Gemeinderat

X
37

nahmen dermalen ausgeschlossen erscheinen, wodurch jede feste Grundlage für eine nur halbwegs richtige Einschätzung der Einnahmen fehlt. Wir haben es daher diesesmal mit einer Anzahl fraglicher und zum Teile sogar ganz loser Annahmen zu tun.

Was die Ausgaben betrifft, so gibt es im städtischen Haushalte eine Anzahl von Ausgabsposten, welche durch die derzeitigen Ereignisse nicht beeinflußt sind und daher aufrecht erhalten werden müssen. Ebenso können eine Reihe von Ausgaben nicht unter ein bestimmtes Maß herabgesetzt werden, wozu noch die besonderen Auslagen zu rechnen sind, die hauptsächlich durch die Kriegsverhältnisse der Gemeinde auf den verschiedensten Gebieten aufgebürdet werden und für welche eine Bedeckung geschaffen werden muß.

Da jedoch die Einnahmen nur vereinzelnd eine Erhöhung, zumeist aber bedeutende Einbußen erfahren, so muß nach einem tunlichsten Ausgleiche zwischen den Ausgaben und Einnahmen gesucht werden, der hauptsächlich dadurch erreicht werden kann, daß jene Ausgabsposten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine ausgiebige Herabsetzung vertragen oder überhaupt für eine spätere Zeit verschoben werden können, weitestgehend herangezogen werden.

Schon bis jetzt wurden die Mittel der Gemeinde durch die Kriegsereignisse ganz besonders in Anspruch genommen. Vor allem mußte die Gemeindeverwaltung alles daran setzen, damit das Wirtschaftsleben keine allzu unangenehm fühlbare Stockung erfahre. Es mußten verschiedene Arbeitsgelegenheiten in Aussicht genommen werden, damit einer sich fühlbar machenden Arbeitslosigkeit und der dadurch sich ergebenden Kriegsnot rechtzeitig und tunlichst vorgebeugt werden kann. Gegen die drohende Seuchengefahr — eine Folgeerscheinung des Krieges — mußten die zweckentsprechenden sanitären Vorkehrungen getroffen werden. Überdies mußten alle Maßregeln sofort eingeleitet werden, damit der Lebensunterhalt der Wiener Bevölkerung, soweit als es durch die eigenartigen Verhältnisse und sich bietenden Schwierigkeiten bei Beschaffung aller notwendigen Lebensmittel möglich ist, gesichert werde. Außerdem erfordern die Kriegsleistungen (Einquartierungen) und die Kriegsfürsorge, sowie Kriegszulagen an die städtischen Angestellten u. s. w. sehr bedeutende Aufwendungen. Alle diese zumeist durch den Krieg hervorgerufenen Auslagen verschlingen einen großen Teil der Einnahmen, denen zwar Ersparnisse, insbesondere bei den öffentlichen Arbeiten entgegenstehen, die jedoch keine dauernden sind, sondern eine wesentliche Mehrbelastung der kommenden Wirtschaftsjahre bedeuten werden. Dazu kommt noch die Steigerung des normalen Bedarfes infolge der hohen Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel, wodurch die ohnehin ungünstigen Einnahmen noch bedeutend geschwächt werden. So ergeben sich bedeutende Ausfälle bei den indirekten Abgaben, am Anteil der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Linien-Verzehrungssteuer von Wien und dem staatlichen Biersteuer-Zuschlagsbetrage von der Bier-Erzeugung daselbst, Anteil der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Branntweinsteuer und an der Bierauflage auf den Verbrauch von Bier, Zuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, dann dem Anteile der Gemeinde Wien an der staatlichen Realsteuerüberweisung des Landes Niederösterreich, den Zuschlägen zur landesfürstlichen Erwerbsteuer I. bis IV. Klasse und zur landesfürstlichen Erwerbsteuer von den zur Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen. Zum Teile sind die Einnahmenausfälle auch darauf zurückzuführen, daß die Gemeindeverwaltung in Berücksichtigung der herrschenden Teuerung verschiedene Gebühren vorübergehend herabgesetzt oder ganz aufgehoben hat, sowie im eigenen Wirkungskreise als auch bei einigen städtischen Unternehmungen für Wohlfahrtseinrichtungen der Kriegsfürsorge besondere Begünstigungen eintreten ließ. Eine Erhöhung der städtischen Umlagen, Zuschläge und Auflagen u. s. w. konnte nicht in Aussicht genommen werden und könnte eine solche nur dann in Frage kommen, wenn sich durch außerordentliche Umstände ergeben würde, daß zur Bedeckung besonderer Auslagen entsprechende Vorsorge getroffen werden müßte. Es mußte daher bei der Feststellung der Erfordernisse mit größter Vorsicht und Sparsamkeit vorgegangen werden. Außer den notwendigen kurrenten Erfordernissen wurden daher nur Auslagen für solche Herstellungen und Arbeiten veranschlagt, die im Verwaltungsjahre 1915/16 zur Ausführung gelangen müssen, dann jene Ausgaben, welche die Fortsetzung, beziehungsweise Vollendung der im Verwaltungsjahre 1914/15 oder vorher bereits in Angriff genommenen Herstellungen und Arbeiten betreffen. Dabei wurde angenommen, daß im Frühjahre 1916 mit den Ausführungen der vorgesehenen Herstellungen und Arbeiten in größerem Maße wird fortgesetzt werden können, als es im ersten Halbjahre des Verwaltungsjahres 1915/16 möglich sein dürfte. Wie die derzeitigen Verhältnisse zeigen, hat sich diese Annahme nicht eingestellt.

Bemerkenswert sind zunächst die durch den Krieg bedingten Mehrausgaben, wofür hauptsächlich die Gruppen XII und XIII in Betracht kommen. (Seite 2 des Magistratsberichtes.)

Die Steuern konnten nur mit 91·2 Millionen Kronen veranschlagt werden, das ist um 2·3 Millionen Kronen weniger als im Vorjahre und nur um 0·6 Millionen Kronen mehr als der Erfolg des Jahres 1913 betrug. Auch bei den großen Unternehmungen mußte die Abfuhr um 2·2 Millionen Kronen geringer (16·1 Millionen Kronen) veranschlagt werden, als der Erfolg im Jahre 1913 (18·3 Millionen Kronen) war und wäre dieselbe hinter der Voranschlagsziffer des Vorjahres (15,850.000 K) bedeutend zurückgeblieben, wenn nicht infolge der Betriebseinschränkungen und durch Minderüberweisungen an die Erneuerungsfonds und die Fürsorgefonds der Straßenbahnen, sowie die Streichung der Beiträge zur Selbstversicherungsreserve der Gas- und Elektrizitätswerke das Gebarungsergebnis verbessert worden wäre.

Die Einschränkungen der Zuweisungen sind durch den Krieg hervorgerufen und auch gerechtfertigt, da die Unternehmungen mit Gebühren und Unterstützungen für eingerückte Angestellte und deren Familien bedeutend in Anspruch genommen werden. So weist der Voranschlag der Straßenbahnen allein für genannte Auslagen die Summe von 2,290.000 K aus. Dagegen ergeben sich bei der Gebarung der eigenen Gelder einzelne Ersparnisse und sind zum Beispiel die Ausgaben für Grundkäufe gegenüber 1913 um 3·1 Millionen Kronen, jene für Schulbauten um 1·8 Millionen Kronen geringer veranschlagt, wofür jedoch in den späteren Zeiten die Mehrausgaben erwachsen werden.

Die außerordentlichen Ausgaben aus den eigenen Geldern sind mit 14·3 Millionen Kronen (einschließlich der Reserven) veranschlagt. Dieselben sind gegenüber dem Erfolge des Jahres 1913 um 1·9 Millionen Kronen, gegenüber dem Voranschlage 1914/15 um 4·7 Millionen Kronen geringer.

Bei den außerordentlichen Einnahmen ergab sich eine Steigerung um 2·5 Millionen Kronen gegenüber den letzten zwei Jahren und ist dies darauf zurückzuführen, daß die Kaufschillingsrate der Union-Baugesellschaft für die Naschmarktgründe von 2·1 Millionen Kronen fällig wird und zwei Posten von 340.000 K und 400.000 K für den Pavillon II im Versorgungsheim Lainz und für Tagesheimstätten im Jahre 1914 vereinnahmt, bisher aber nicht verwendet wurden.

Nach dem Hauptvoranschlage betragen die ordentlichen Ausgaben . . . . . 181,821.830 K
und die außerordentlichen Ausgaben . . . . . 47,031.700 „
wonach sich ein Gesamterfordernis von . . . . 228,853.530 K
ergibt.

Die ordentlichen Einnahmen per . . . . . 107,043.370 K
zuzüglich des zu den ordentlichen Einnahmen zählenden Ertrages der städtischen Umlagen per 77,096.320 „
und des aus den Überschüssen der Einquartierungsumlagen, respektive aus dem Kassareste der eigenen Gelder zur Bedeckung des Abganges für Einquartierungszwecke zu entnehmenden Betrages per . . . . . 1,533.800 „
zusammen per . 185,677.490 K
ergeben gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 181,821.830 „
einen Überschuß bei der ordentlichen Gebarung von . . . . . 3,855.660 K

Von den außerordentlichen Ausgaben per 47,031.660 K entfallen auf die eigenen Gelder der Gemeinde der Teilbetrag per 15,421.660 K und von den außerordentlichen Einnahmen per 5,290.590 K auf dieselben der Teilbetrag von 4,504.800 K. Es ergibt sich somit bei der eigenen außerordentlichen Gebarung ein Abgang von 10,916,860 K, wovon durch den Überschuß bei der ordentlichen Gebarung 3,855.660 K bedeckt sind, während das präliminierte Erfordernis für die in der Strecke Hütteldorf—Schlachthaus—Schikanedersteg der Wientallinie der Stadtbahn durchzuführende Stadtbahneindeckungen samt Straßenanschlüssen und für die Vollendung der Wienflußregulierung von zusammen 18.000 K aus den von der Kommission für Verkehrsanlagen seinerzeit der Gemeinde Wien überwiesenen und in den Kassabeständen der Gemeinde enthaltenen Geldern, ebenso wie der restliche Betrag von 285.000 K aus dem im Kassareste enthaltenen Erlöse durch den Verkauf der Häuser in der Schenkerstraße 8/10, Rosengasse 3 im I. Bezirke, zur teilweisen Bedeckung der für den Amtshausbau, Felderstraße, präliminierten Ausgaben per 900.000 K zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 27. Februar 1912, P. Z. 1575, aus den Kassabeständen zu entnehmen sind, so daß von dem Abgange bei der außerordentlichen Gebarung noch ein Restbetrag von 6,758.200 K verbleibt. Zur Bedeckung desselben ist der am 30. Juni 1915 nach Ausscheidung des Betrages per 1,836.800 K — siehe die Bedeckungsposten VI bis IX in der Bilanz — noch zur Verfügung stehende bare Kassarest der eigenen Gelder der Gemeinde Wien heranzuziehen und im Falle der Unzulänglichkeit desselben der aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien im Jahre 1913 an das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 gegebene Vorschuß im restlichen Betrage von 6,000.000 K nach Maßgabe des Bedarfes an die Kassabestände der eigenen Gelder rückzuerstatten.

Der Kassarest der eigenen Gelder der Gemeinde Wien, der am 30. April 1915 rund 10·6 Millionen Kronen betrug, wird durch die bedeutenden, im voraus nicht bestimmbaren Auslagen für den Ankauf von Lebensmitteln noch sehr stark in Anspruch genommen werden und läßt sich daher eine Berechnung über die voraussichtliche Höhe derselben mit 30. Juni 1915 nicht aufstellen. Es ist jedoch anzunehmen, daß durch die aus der Abgabe der Lebensmittel zu erzielenden Einnahmen die Kassabestände eine solche Höhe erreichen werden, um aus denselben den Abgang für außerordentliche Zwecke wenigstens insoweit decken zu können, als derselbe nicht durch die Rückzahlung des dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 gegebenen Vorschusses per 6,000.000 K seine Deckung findet.

Das Gesamterfordernis für das Verwaltungsjahr 1915/16 per 228,853.530 K, wovon auf die eigenen Gelder 197,243.490 K und auf die Anlehensgelder und Abschreibungsreserven der Gaswerke und Elektrizitätswerke 31,610.040 K entfallen, zeigt gegen das Gesamterfordernis pro 1914/15 per 245,585.900 K (194,014.850 K eigene Gelder und 51,571.050 K Anlehensgelder) eine Verminderung von 16·733 Millionen Kronen, und zwar ergibt das Gesamterfordernis der eigenen Gelder eine Steigerung von 3·228 Millionen Kronen und das Gesamterfordernis für Rechnung der Anlehensgelder und Abschreibungsreserven eine Verminderung um 19·961 Millionen Kronen.

Von den veranschlagten eigenen Einnahmen für das Verwaltungsjahr 1915/16 per 112,337.960 K, zuzüglich der städtischen Umlagen per 77,096.320 K und das den Überschüssen der Einquartierungsumlage, respektive aus dem Kassareste der eigenen Gelder zur Bedeckung des Abganges für Einquartierungszwecke zu entnehmenden Betrages per 1,533.800 K, zusammen 190,968.080 K, entfallen auf Einnahmen der eigenen Gelder 190,182.290 K und auf Einnahmen für Rechnung der Anlehen 785.790 K. Gegenüber den präliminierten Einnahmen für das Jahr 1914/15, zuzüglich der städtischen Umlagen per zusammen 187,044.820 K (185,886.280 K eigene Gelder und 1,158.840 K Anlehensgelder) zeigt sich eine Steigerung rund von 3·922 Millionen Kronen, und zwar nur um 4·296 Millionen Kronen bei den eigenen Geldern, dagegen eine Verminderung um 0·373 Millionen Kronen bei den Anlehensgeldern. Es steht somit der Steigerung des Erfordernisses bei den eigenen Geldern per 3·228 Millionen Kronen eine Steigerung der Einnahmen von 4·296 Millionen Kronen gegenüber.

Die Steigerung der Ausgaben per 3·228 Millionen Kronen für das Erfordernis für ordentliche Zwecke resultiert daraus, daß sich bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehrerfordernis von 5·326 Millionen Kronen, dagegen bei den außerordentlichen Ausgaben der eigenen Gelder ein Mindererfordernis von 2·098 ergibt.

Von der Steigerung der Einnahmen bei den eigenen Geldern per 4·296 Millionen Kronen entfallen auf die ordentlichen 2·646 Millonen Kronen und auf außerordentliche Einnahmen 1·650 Millionen Kronen. Für die Beurteilung der Steigerung des Aufwandes kommt wohl in erster Linie die ordentliche Gebarung in Betracht und hier zeigt es sich, wie ich eben nachgewiesen habe, daß die ordentlichen Ausgaben um 3·02 Prozent, die ordentlichen Einnahmen um 1·45 Prozent gestiegen sind. Es steht also der Steigerung der Ausgaben eine

Gemeinderat 39

bedeutend geringere Steigerung der Einnahmen gegenüber und diese Tatsache mahnt zur größten Sparsamkeit.

Von den nicht für Rechnung der eigenen Gelder veranschlagten außerordentlichen Ausgaben per 31,610.040 K, wovon 17,347.750 K auf die Unternehmungen und 14,262.290 K auf die eigenen Erfordernisse entfallen, sind 11,789.000 K aus den Reserven der Unternehmungen und 785.790 K aus den Einnahmen für Rechnung der Anlehen bedeckt, so daß 19,035.250 K aus Anlehensgeldern bestritten werden müssen. Von diesem Betrage entfallen auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1902: 1,060.890 K, die in den Beständen dieses Anlehens Ende Juni 1915 bedeckt sind, und auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908: 17,974.360 K, wovon 15,490.420 K in den Kassabeständen dieses Anlehens Ende Juni 1915 und 2,483.940 K durch vorschußweise Entnahme des Betrages aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 ihre Deckung finden.

Nach der vorliegenden Bilanz ist die ordentliche Gebarung um 3,855.660 K aktiv, dagegen die außerordentliche Gebarung um 10,613.860 K passiv, woraus sich der erwähnte schließliche Gebarungsabgang für außerordentliche Zwecke von 6,758.200 K ergibt.

Ich erlaube mir nun, auf jene größeren Ausgaben, die auf das Ergebnis des Hauptvoranschlages von besonderem Einflusse waren, mit dem Bemerken hinzuweisen, daß ich nur Ausgaben über 50.000 K hervorhebe.

Für die Fortsetzung oder Vollendung der in den vorausgegangenen Jahren begonnenen Arbeiten wurden veranschlagt, und zwar auf Rechnung der eigenen Gelder:

Für bauliche und sonstige Herstellungen im Neuen Rathause 554.000 K, für Schulbauten (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XII 14) 959.000 K, für den Bau eines Kindergartens, XX. Bezirk, Zwischenbrücken, Vorgartenstraße 71, 130.000 K, für den Bau eines Amtshauses im I. Bezirke, Felderstraße, Ecke Rathaus- und Ebendorferstraße 900.000 K, für die Errichtung eines Beamten-Erholungsheimes auf der Insel Arbe 240.000 K, für die Herstellung einer Gartenanlage um das technische Museum für Industrie und Gewerbe im XIII. Bezirke 85.000 K, für die Erweiterung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung 237.500 K, für den Bau eines Hauptsammelkanales in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke einschließlich des Baues eines Hebewerkes 294.000 K, für den Umbau des rechten Wienfluß-Sammelkanales am Naschmarkte im IV. Bezirke 50.000 K, für die Errichtung eines Dampf-, Wannen- und Hallenschimmbades XVII., Jörgerstraße 42/44, 70.000 K, für die Vergrößerung des Küchengebäudes im Wiener Versorgungsheime 150.000 K und für den Bau des Belagpavillon I im Wiener Versorgungsheime 300.000 K;

dann für Rechnung der Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 und 1908 sowie der Abschreibungsreserven der städtischen Unternehmungen:

für den Bau eines städtischen Museums 700.000 K, für Investitionen für den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Lina in eigener Regie 80.000 K, für die Ausgestaltung und Erweiterung der städtischen Gaswerke 3,696.250 K, für die Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke 8,101.500 K, für den Ausbau der städtischen Straßenbahnen 4,000.000 K, für die Automobilisierung der städtischen Stellwagenunternehmung 1,260.000 K, für die Ausgestaltung des Lagerhauses der Stadt Wien 290.000 K, für Pflasterungen und Straßenherstellungen 1,622.600 K, für Investitionen anläßlich der Durchführung der Straßensäuberung in sämtlichen Bezirken in voller eigener Regie 850.000 K, für den Umbau der Aspernbrücke im II. Bezirke 830.000 K, für die Beseitigung der Niveaukreuzungen der Westbahn mit der Ameisgasse, Einwanggasse und Diesterweggasse im XIII. Bezirke 150.000 K, für den Umbau der Kaiser Franz Josefs-Brücke über den Donaustrom im XX. Bezirke 187.500 K, für die Herstellung einer Gartenanlage um das technische Museum für Industrie und Gewerbe im XIII. Bezirke 65.000 K, für die Erweiterung der Ersten und den Bau der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung 3,256.780 K, für den Bau des Entlastungskanales in der Alserstraße und Kinderspitalgasse im IX. Bezirke von der Landesgerichtsstraße bis zur Hebragasse 50.000 K, für die Kanalisierung von Altmannsdorf und Hetzendorf im XII. Bezirke, II. Baurate, einschließlich des Teilbetrages für den Bau des Liesingtal-Sammelkanales 230.000 K, für den Bau eines zweiten und dritten Sammellanales und Ausgestaltung der Kanalisierung im XXI. Bezirke 600.000 K, für die Ausgestaltung des Naschmarktes über dem eingewölbten Wienfluß vom Getreidemarkt bis zur Magdalenenbrücke einschließlich der zu errichtenden Baulichkeiten 1,230.000 K, für den Bau des Kaiserjubiläums-Spitales der Stadt Wien 300.000 K.

Außer diesen Ausgaben waren aber noch als unabweislich oder unvermeidlich zu veranschlagen, und zwar auf Rechnung der eigenen Gelder der Gemeinde Wien:

Die in das Verwaltungsjahr 1915/16 fallenden restlichen Kaufschillinge samt Zinsen für den Ankauf von Realitäten und Gründen als Vermögensobjekte (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XII 13) 433.560 K, die Auslagen für Schulbauten (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XII 14) 1,050.000 K, die Kosten für den Bau eines Kindergartens II., Ybbsstraße 160.000 K, die Kosten für den Bau eines Kindergartens in Strebersdorf im XXI. Bezirke 50.000 K, die Auslagen für die Adaptierung des Hauses XIII., Wattmanngasse 12, zur Unterbringung des Bezirksgerichtes Hietzing und Neubau eines Gefängnistraktes daselbst 116.000 K, der Betriebskostenabgang der Wiener Stadtbahn 73.520 K, die Kosten für den Neubau eines Personentunnels unter der Verbindungsbahn im Zuge der Hietzinger Hauptstraße im XIII. Bezirke 50.000 K, die Kosten für die Herstellung einer Gartenanlage auf der Area des ehemaligen Währinger Ortsfriedhofes im XVIII. Bezirke 60.000 K, die Kosten der Erweiterung des Meidlinger Friedhofes und Neubau des Verwaltungsgebäudes (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XXXIII 18) 140.220 K, die Kosten für die Erweiterung des Hernalser Friedhofes (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XXXIII 21) 174.450 K, die Auslagen für die Errichtung eines Zubaues zum städtischen Volksbade XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 11, 150.000 K, die Auslagen für die Errichtung einer Badeanstalt als Ersatz für das aufzulassende Donaubad im II. Bezirke 50.000 K, die Kosten für die Errichtung einer Badeanstalt im X. Bezirke 100.000 K, die Auslagen für die Errichtung einer Badeanstalt im XIX. Bezirke 50.000 K, die Auslagen für die Errichtung einer Badeanstalt in Zwischenbrücken, XX. Bezirk, 50.000 K, die Kosten für den Bau des Belag-Pavillons II im Wiener Versorgungsheim per 1,000.000 K, der Beitrag zum Bau einer Staatsrealschule im XI. Bezirke per 50.000 K, der Beitrag zum Bau eines Staatsrealgymnasiums

im XIV. Bezirke per 50.000 K, die Kosten der allgemeinen Neuwahlen für den Landtag per 290.000 K, die Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse 1,600.000 K, Kriegszulagen an städtische Bedienstete 850.000 K und die Auslagen für die Errichtung eines gewerblichen Musterlagers im VI. Bezirke, Ecke Windmühlgasse und Theobaldgasse, 150.000 K.

Dann für Rechnung der beiden Investitionsanlehen: die Kosten für den Bau einer Feuerwache im XX. Bezirke per 60.000 K, die Kosten der Erwerbung von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung per 1,738.710 K, die Auslagen für die Errichtung eines neuen Steinlagerplatzes im III. Bezirke per 60.000 K, die Auslagen für den Umbau der Brigittabrücke im XX. Bezirke per 300.000, die Kosten für den Bau des Entlastungskanales in der Kinderspitalgasse im IX. Bezirke und am äußeren Hernalsergürtel im XVII. Bezirke, von der Hebragasse bis zur Neulerchenfelderstraße per 100.000 K, die Kosten für den Ankauf von Gründen für die Kontumazanlage und den Zentral-Viehmarkt und Bau eines Kontumazmarktes und Seuchenhofes nächst dem Zentral-Viehmarkte per 1,000.000 K, die Kosten für den Ausbau der Kühlanlage im Schlachthause St. Marx per 250.000 K.

Von den Neupräliminierungen sind besonders hervorzuheben die Ausgaben, und zwar auf Rechnung der eigenen Gelder der Gemeinde Wien:

Für den Ankauf von Gründen und Realitäten als Vermögensobjekte (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XII 13) per 500.000 K, für Schulbauten (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XII 14) per 800.000 K, an Grunderwerbungen für Kindergartenbauten per 100.000 K, für den Bau eines Schulbank- und Amtsmöbeldepots im IX. Bezirke, Wasserleitungsstraße per 67.000 K, für die Fortsetzung der Wienflußeinwölbung bis 50 m oberhalb der Magdalenenbrücke per 70.000 K, für den Umbau des Sammelkanales in der Franzensbrückenstraße im II. Bezirke per 80.000 K, für die Erweiterung des Hebewerkes Kaisermühlen im II. Bezirke per 50.000 K, für den Umbau des linken Wienfluß-Sammelkanales von der Joanelli- bis zur Proschkogasse im VI. Bezirke per 90.000 K, für die Errichtung einer Krankentransportstation und Desinfektionsanlage samt Mannschaftsgebäude im XXI. Bezirke per 50.000 K, an Grunderwerbungen für Friedhofserweiterungen 250.000 K, für die Vergrößerung der Wäscherei im Wiener Versorgungsheime per 50.000 K und für die Neueinfriedung des Lainzer Versorgungsheimes per 50.000 K; dann für Rechnung der beiden Investitionsanleihen:

Für den Ankauf von Gründen, darunter auch für den Wald- und Wiesengürtel (Teilbetrag der Ausgabs-Rubrik XII 30) per 300.000 K, für die Schaffung einer Maschinenreserve in der Kühlanlage der Großmarkthalle im III. Bezirke per 150.000 K.

Auf die Besprechung der Voranschläge für die in der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten übergehend, bemerke ich Folgendes:

Die Lehrerpensionskassa schließt bei einem Gesamterfordernisse von 4,370.300 K mit einem Gebarungsabgange von 2,131.850 K ab, zu dessen Bedeckung ein gleichhoher Zuschuß seitens der eigenen Gelder der Gemeinde Wien zu leisten ist, der im Hauptvoranschlage in Gruppe XI veranschlagt wurde.

Der für das Verwaltungsjahr 1915/16 präliminierte Abgang ist gegen jenen für das Verwaltungsjahr 1914/15 um rund 130.000 K geringer.

Beim Bürgerspitalfonds betragen die ordentlichen Einnahmen 2,281.670 K und die außerordentlichen Einnahmen, die Kaufschillinge für Realitäten und Gründe betreffen, 233.100 K. Die Verwaltung des Fonds erfordert ordentliche Ausgaben von 771.750 K und die Versorgung und Unterstützung armer Bürger Ausgaben von 1,477.720 K. An außerordentlichen Ausgaben sind außer dem den außerordentlichen Einnahmen entsprechenden Betrage von 233.100 K für die Fruktifizierung von Kaufschillingen noch 10.000 K an Restzahlungen für den Neubau eines Försterhauses in Schwallenbach eingestellt.

Der präliminarmäßige Gebarungsüberschuß beträgt 22.200 K und ist derselbe gegen 1914/15 um rund 21.000 K höher, und zwar hauptsächlich durch höhere Einnahmen von beweglichen Vermögen. Die Erhaltungsbeiträge betragen 16 K bis 40 K monatlich und ist deren Zahl mit 2875 festgesetzt, wofür 771.200 K veranschlagt sind.

Bei der dem Bürgerspitalsfonds gehörigen Herrschaft Spitz an der Donau ergibt sich für das Verwaltungsjahr 1915/16 ein Gebarungsabgang von 7750 K gegen 6620 K pro 1914/15.

Beim Bürgerladfonds betragen die Einnahmen 77.220 K, die Ausgaben 76.550 K, der Gebarungsüberschuß 670 K (gegen 380 K pro 1914/15). Aus diesem Fonds erhalten 280 arme Bürger Erhaltungsbeiträge von monatlich 16 K, wofür 50.760 K veranschlagt wurden.

Die Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfonds sind mit 6,312.480 K präliminiert, wovon 301.830 K auf außerordentliche Einnahmen entfallen. Die Ausgaben betragen 1,143.670 K (813.180 K ordentliche und 330.490 K außerordentliche Ausgaben, worunter 42.000 K für außerordentliche Herstellungen in den städtischen Versorgungshäusern), woraus sich ein Einnahmenüberschuß von 5,168.810 K ergibt, welcher an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur teilweisen Deckung der von ihr zu bestreitenden, im Hauptvoranschlage in Gruppe IX präliminierten Armenauslagen zur Abfuhr gelangt.

Dieser Überschuß erweist sich gegen den Einnahmenüberschuß pro 1914/15 per 5,468.670 K um rund 300.000 K niedriger, was hauptsächlich auf den infolge der kriegerischen Ereignisse zu gewärtigenden bedeutenden Ausfall an dem Zuschlage zur staatlichen Totalisateursteuer, dem anderseits geringere Kosten für außerordentliche Herstellungen in den Versorgungshäusern gegenüberstehen, zurückzuführen ist.

Das dem Wiener allgemeinen Versorgungfonds gehörige Fondsgut Ebersdorf an der Donau zeigt laut der Bilanz des Spezialvoranschlages einen Reinertrag von 48.150 K, der infolge höherer Auslagen für die Verwaltung um rund 1.600 K geringer ist wie im Verwaltungsjahre 1914/15.

Beim Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale in Bad Hall sind die Einnahmen mit 110.230 K und die Ausgaben mit 109.930 K veranschlagt, woraus sich ein Gebarungsüberschuß von 300 K (gegenüber 50 K pro 1914/15) ergibt.

Die Gesamtbetriebskosten des Kaiserjubiläums-Spitales der Stadt Wien betragen laut des vorliegenden Spezialvoranschlages 2,452.230 K, sind daher gegenüber den pro 1914/15 veranschlagten Betriebskosten per 1,802.000 K um rund 650.000 K

Gemeinderat

höher. Denselben stehen die Betriebseinnahmen per 976.250 K (973.070 K pro 1914/15) gegenüber, daher der von den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zur Deckung des Betriebsabganges zu leistende Zuschuß für das Verwaltungsjahr 1915/16 mit 1,475.980 K (828.930 K pro 1914/15) veranschlagt werden mußte, der im Hauptvoranschlage in Gruppe VIII eingestellt ist.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß die Absicht besteht, die Verhältnisse des Jubiläums-Spitales einer genauen Revision zu unterziehen, in der Hinsicht, ob es nicht möglich sein wird, durch eine zweckmäßigere Führung gewisse Ersparungen zu erzielen.

Der gegenüber dem Verwaltungsjahre 1914/15 um rund 647.000 K höhere Zuschuß findet in den wegen der allgemeinen Teuerung voraussichtlichen höheren Regieauslagen seine Begründung.

Hiezu will ich noch bemerken, daß die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für das Jubiläums-Spital im allgemeinen auf der Annahme normaler Belagsverhältnisse beruht. Ein durch die Kriegsereignisse allfällig verursachter Überbelag fällt unmittelbar den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zur Last. Die Verrechnung der diesbezüglichen Nettoauslage wird hinsichtlich der Militärpersonen in Gruppe XII und rücksichtlich der Zivilpersonen in Gruppe XIII vorzunehmen sein.

Ich gehe nun zu den städtischen Unternehmungen über und bemerke vor allem, daß von einer Beitragsleistung zu den Selbstversicherungsreserven der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke sowie für eine Betriebserweiterung der städtischen Leichenbestattung für das Verwaltungsjahr 1915/16 abgesehen wurde, um durch höhere Abfuhren dieser Unternehmungen wenigstens teilweise die großen Ausfälle bei den eingangs erwähnten Einnahmen der Gemeinde zu decken. Diese Maßnahme muß im Kriegsjahr wohl als vollkommen gerechtfertigt angesehen werden.

Die Gesamteinnahmen der städtischen Gaswerke sind mit 45,119.490 K und die Gesamtausgaben mit 39,613.690 K veranschlagt. Von dem hieraus resultierenden Gebarungsüberschuß per 5,505.800 K werden verwendet:

Zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales 200.620 K, als Remuneration für Beamte 100.000 K, für Investitionen 685.180 K und als Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien 4,520.000 K.

Die geringere Abfuhr gegenüber der veranschlagten Abfuhr für das Verwaltungsjahr 1914/15 per 5,116.000 K wird hauptsächlich durch die voraussichtliche geringere Gasabgabe bewirkt.

Die für die öffentliche Gasbeleuchtung erforderliche Leuchtgasmenge ist pro 1915/16 von den städtischen Gaswerken mit 16·5 Millionen Kubikmeter veranschlagt, wofür sich bei Zugrundelegung des Selbstkostenpreises von 12 h per Kubikmeter das Kostenerfordernis mit 1,980.000 K berechnet.

Nach dem Spezial-Präliminare der städtischen Elektrizitätswerke betragen die Gesamteinnahmen 40,731.410 K, die Gesamtausgaben 29,802.670 K und der Gebarungsüberschuß 10,928.740 K. Hievon werden verwendet:

182.060 K zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales, 175.000 K für Bilanzrumunerationen und 10,571.680 K als Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde.

Die Gesamteinnahmen der städtischen Straßenbahnen sind mit 54,264.000 K, die Gesamtausgaben mit 53.004.800 K veranschlagt. Von dem sich hieraus ergebenden Gebarungsüberschuß per 1,259.200 K wird der Teilbetrag von 349.200 K zur Tilgung des Anlagekapitales und der Teilbetrag von 160.000 K für Bilanzremunerationen verwendet, während der Restbetrag von 750.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur Abfuhr gelangen wird.

Der Voranschlag des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie Wallhof weist einen Gebarungsabgang von 119.000 K auf, der vorzutragen sein wird.

Bei der städtischen Leichenbestattung belaufen sich laut des Spezial-Voranschlages die Einnahmen einschließlich des Gebarungsüberschusses der Torffabrik in Schrems per 10.000 K auf 2,044.950 K und die Ausgaben auf 1,760.380 K, so daß sich ein Gebarungsüberschuß von 284.570 K ergibt. Von diesen werden verwendet:

3970 K zur Tilgung des Anlagekapitales, 15.000 K als Zuweisung an den Reservefonds, 20.000 K als Beitrag zur Bildung einer Feuerversicherungsreserve, 13.000 K als Beitrag zur Tilgung einer Haftpflichtversicherungsreserve, 30.000 K als Bilanzremunerationen und 202.600 K als Abfuhr an die Gemeinde Wien.

Der Voranschlag der städtischen Stellwagenunternehmung zeigt Gesamtausgaben von 2,510.000 K, Gesamteinnahmen von 1,980.000 K und einen Gebarungsabgang von 530.000 K, der vorzutragen sein wird.

Bei der Präliminierung pro 1915/16 wurde auf die Automobilisierung, welche in diesem Verwaltungsjahre zum Teile bereits durchgeführt sein wird, Rücksicht genommen.

Der Voranschlag des Wiener Rathauskellers weist laut des Spezial-Voranschlages Einnahmen von 614.000 K und Ausgaben von 322.130 K aus, so daß sich ein Gebarungsüberschuß von 291.870 K ergibt.

Der Voranschlag des Lagerhauses der Stadt Wien ergibt einen Gebarungsabgang von 93.830 K, der in gleicher Weise wie der Gebarungsabgang beim Brauhause der Stadt Wien und bei der städtischen Stellwagenunternehmung vorzutragen sein wird.

Die Investitionen für die städtischen Unternehmungen habe ich bereits aufgezählt. Ich möchte nur noch die in Gruppe III unter Ausgabs-Rubrik XIV$^{1}/_{II}$ aufgeführten neuen Sachkredite erwähnen, die pro 1915/16 von den Unternehmungen angesprochen werden.

Von den städtischen Gaswerken wird kein neuer Kredit angesprochen.

Von den städtischen Eelektrizitätswerken werden beantragt:

Für die Ausgestaltung der Zentrale in Simmering	200.000 K
für Ausgestaltnng der Unterstationen . . .	250.000 „
für den Ausbau des Kabelnetzes	800.000 „
für die Anschaffung von Elektrizitätszählern	400.000 „
und für die Anschaffung und Aufstellung von Transformatoren	400.000 „
zusammen . .	2,050.000 K,

Amtsblatt der Stadt Wien 14. III. 1916

Gemeinderat

XV.
42

weiters für die Ausgestaltung der Zentrale in Ebenfurth, und zwar für den maschinellen Teil . . . . . 1,500.000 K
und für den baulichen Teil . . . . . 500.000 „
schließlich für den Ausbau des Freileitungsnetzes der Überlandzentrale in Ebenfurth . . . 800.000 „
Summe . . 4,850.000 K.

Diese Kredite werden aus der Abschreibungsreserve der städtischen Elektrzitätswerke bedeckt.

Nach Genehmigung werden sodann für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf einschließlich der Ziegeleikredite von zusammen 5,446.621 K und für die Überlandzentrale in Ebenfurth Kredite von 10,350.000 K bewilligt sein.

Von den städtischen Straßenbahnen:
Für neue Linien . . . . . 390.000 K
für Spezialwagen . . . . . 186.000 „
und für Hochbauten . . . . . 135.000 „
zusammen . . 711.000 K,

welcher Betrag durch die mit Landesgesetz vom 18. Juli 1914, L.-G.-Bl. Nr. 97, genehmigte Anlehensermächtigung formell zu bedecken ist.

Seitens des Brauhauses, der städtischen Leichenbestattung, des Wiener Rathauskellers und des Lagerhauses der Stadt Wien werden pro 1915/16 keine neuen Sachkredite verlangt.

Bezüglich der städtischen Stellwagen-Unternehmung habe ich zu erwähnen, daß mit Gemeinderats-Beschluß vom 25. April 1913 grundsätzlich beschlossen wurde, die jetzt mit Pferden betriebenen städtischen Stellwagenlinien für den Automobilbetrieb umzugestalten und auch fernerhin — eventuell unter Beistellung der Fahrtleistung durch einen Unternehmer — in eigener Regie der Gemeinde zu betreiben.

Zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1914, Pr. 9600, wurde das Anbot der Automobilfabrik A. Froß und der Nesselsdorfer Wagenbaufabriks-A. G. wegen Lieferung von 75 Chassis und Besorgung der Fahrtleistung mit Automobil-Stellwagen angenommen und für die Einrichtung des Automobil-Stellwagenbetriebes ein Kredit von 3,128.000 K bewilligt. Es ist selbstverständlich, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse diese Bestellungen nicht zur Ausführung gebracht werden konnten. Es sind aber dagegen fünf Stück stockhohe Stellwagen mit Benzinbetrieb eingeführt worden, die im Frühjahre voraussichtlich anstandslos in Betrieb gestellt werden können.

Laut Mitteilung der städtischen Stellwagen-Unternehmung wird die Automobilisierung im Gegenstandsjahre fortgesetzt werden und sind pro 1915/16 für Anschaffung von Automobilen, deren Garagierung ꝛc. und für die zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911 von der Österreichischen Daimler-Motoren A. G. und der Akkumulatorenfabriks-A. G. zu übernehmenden Betriebsmittel 1,260.000 K erforderlich, welche aus dem Investitions-Anlehen 1908 zu bedecken sind.

Ich glaube, durch meine Ausführungen die gegenwärtige finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde entsprechend gekennzeichnet zu haben und werden Sie daraus entnommen haben, daß die Bedeckung nur insofern noch gefunden werden konnte, als, wie ich erwähnt habe, im Kriegsjahre nur für die unumgänglich notwendigen Ausgaben Vorsorge getroffen wurde.

Es ist daher dringend notwendig, mit den Ausgaben im Stadthaushalte recht vorsichtig zu sein und daß dem Sparen die größte Aufmerksamkeit zugewendet werde. Ich muß daher die geehrten Herren Kollegen höflichst ersuchen, von allen weiteren Erfordernissen, als bereits voranschlagt worden sind, gütigst abzusehen. Sollte sich jedoch der Gemeinderat trotzdem bestimmt finden, für besondere Zwecke größere Auslagen zu bewilligen, so muß ich den geehrten Kollegen schon jetzt vorhalten, daß dies nur unter Heranziehung neuer Einnahmsquellen zur Bedeckung möglich wäre. Aus der bisherigen Verwaltungstätigkeit nnd insbesondere während der gegenwärtigen Kriegszeit zeigt es sich deutlich, daß die Gemeindevertretung es stets für ihre vornehmste Pflicht hielt, den vielseitigen Interessen der Millionenstadt weitgehendst gerecht zu werden.

In der letzten Zeit mußten verschiedene und außergewöhnliche Fragen behandelt und gelöst werden, um der Bevölkerung in dieser schweren, aber auch großen Zeit den Kampf um die Erhaltung ihrer Existenz tunlichst zu erleichtern. Ich halte mich bei dieser Gelegenheit verpflichtet, zu sagen, daß insbesondere der Herr Bürgermeister in dieser schwierigen und nicht selten trostlosen Zeit, es stets in meisterhafter Weise verstand, die heikelsten Fragen und oft beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten in glücklicher Art zum Wohle der Wiener zu lösen. (Beifall.) Sollten sich durch Eintritt günstiger Umstände die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Verwaltungsjahre 1915/16 besser gestalten und dadurch die Einkünfte eine Erhöhung erfahren, so wird manches wieder berücksichtigt werden können, was dermalen zurückgestellt werden mußte. Da jedoch die gegenwärtigen Verhältnisse in nächster Zeit kaum eine günstigere Gestaltung erwarten lassen, so läßt sich auch nicht sagen, wann wir in die Lage kommen werden, die Zurückstellungen entsprechend zu berücksichtigen.

Nach den bestehenden Verhältnissen insbesondere mit Rücksicht auf die Zeit der Behandlung, fällt der Beratung dieses Voranschlages eine mehr formelle Bedeutung zu, der jedoch entsprochen werden muß, da mit der Erledigung desselben auch die Bedeckung eines großen Teiles der Ausgaben zusammenhängt, für welche die Einhebung von Umlagen, Zuschlägen und sonstigen Abgaben genehmigt werden muß.

Ich komme zum Schlusse und glaube, die geehrten Herren Kollegen ersuchen zu dürfen, in die Beratung des Voranschlages einzugehen und demselben ihre Zustimmung zu geben. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister (der mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen hat): Ich breche die Verhandlung ab.

Es sind Interpellationen überreicht worden, ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rates Skaret**:

Durch die Länge der Kriegsdauer sind die Familien der eingerückten Angestellten und Beamten der städtischen Unternehmungen der Gemeinde Wien, da deren Lebensunterhalt nur auf die Hälfte des ursprünglichen Einkommens gesetzt worden ist, vielfach in die bitterste Notlage geraten. Bei der heute herrschenden allgemeinen Teuerung ist es geradezu ausgeschlossen, daß die Familien der Eingerückten mit dem halben Einkommen von früher auch nur des Lebens äußerste Notdurft zu bestreiten in der Lage sind:

In der Voraussetzung, daß dem Herrn Bürgermeister die traurige Lage der Familien der eingerückten Angestellten und Beamten der städtischen Unternehmungen der Gemeinde Wien nicht unbekannt sein dürfte, stelle ich die Anfrage:

Amtsblatt der Stadt Wien 14. III. 1916 XVI.
Gemeinderat 43

Ist derselbe bereit, die bisher auf die Hälfte herabgesetzten Bezüge wesentlich zu erhöhen, respektive die vollen Bezüge an die Familien der Eingerückten auszubezahlen?

Bürgermeister: Ich halte es für zweckmäßig, wenn ich diese Interpellation als Antrag dem Stadtrate zuweise, damit über diesen Antrag ebenso wie über alle vorliegenden Anträge wegen Verbesserung der Lage unserer Angestellten unter einem beraten werden kann.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rates Herold:**

Nach Beschluß des Stadtrates am 7. Juli 1915 (Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer) hat man zur Lösung der Kehrichtfrage einstweilen in zwei Bezirken (dem IX. und XVII.) bewilligt und 7600 Wechselkasten, 25 Abfuhrwagen und 3 Reinigungsmaschinen bestellt.

Am 17. September 1915 liefen 22 Offerte ein, über welche bisher keine Entscheidung getroffen wurde.

Ich erlaube mir die Anfrage:

1. In welchem Stadium steht gegenwärtig die ganze Angelegenheit?

2. Ist Hoffnung vorhanden, daß das Wechselkastensystem sich bewährt und auch in den übrigen Bezirken trotz der gegenwärtig nicht abzuleugnenden Schwierigkeiten, daß der seit 21 Jahren bekämpfte, sowie beschämende sanitätswidrige Zustand beim Einsammeln des Kehrichts endlich sein Ende erreichen dürfe.

3. Weiters, hat man bei der Anfertigung der neuen Wechselkasten Rücksicht genommen auf eine praktische vorgeschlagene Einrichtung, die für Ansammlung der Küchenabfälle dienen soll, welche alsdann der Futtermittelverwertung zugeführt werden müssen?

Im Interesse der Hygiene und Approvisionierung unserer Stadt, ersuche ich um Beantwortung der drei gestellten Fragen.

Bürgermeister: Der Magistrat arbeitet daran und es wird möglich sein, in einer der nächsten Gemeinderats-Sitzungen eine Vorlage zu unterbreiten. Aber der verehrte Herr Kollege Herold darf nicht übersehen, daß es in einer Zeit der Metallsammlung sehr schwierig ist, die nötigen Gefäße für die zweckmäßige Kehrichtabfuhr und Küchenabfällesammlung zu erhalten. (Rufe: Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rates Breuer** und Genossen:

Der von unseren Gegnern mit äußerster Rücksichtslosigkeit wider Deutschland und die österreich-ungarische Monarchie geführte Handelskrieg hat die Versorgung unserer Märkte mit den nötigen ausländischen Rohstoffen und Produkten außerordentlich erschwert. Die Bezüge konnten nur aus neutralen Ländern und unter den größten Schwierigkeiten stattfinden.

Da unterdessen unser Transport nach diesen neutralen Ländern fast gänzlich ruhte, stieg der Kurs der neutralen Devisen zuungunsten unserer Währung und die Preise der einschlägigen Bedarfsartikel wurden durch die immer stürmischer werdende Nachfrage und die Tätigkeit betriebsamer, nur auf Zwischengewinn bedachter Agenten und Einkäufer immer mehr hinaufgetrieben.

Da gleichzeitig auch die Notwendigkeit entstand, zu allererst den Bedarf des Heeres an den importierten Artikeln sicherzustellen, sah sich die Regierung gezwungen, den Import und Handel in gewissen Bedarfsartikeln erster Ordnung zu zentralisieren und unter ihre Kontrolle zu stellen.

So entstanden im Verlaufe des Jahres 1914 eine Reihe von Kriegsgenossenschaften, deren Aufgabe es ist, alle Vorräte und importierten Mengen gewisser wichtiger Bedarfsartikel zu verwalten, der Wehrmacht die notwendigen Mengen zu liefern, der Industrie aus den Überschüssen gleichmäßig abzugeben, mit einem Worte, den gesamten Warenverkehr ihrer Gruppe im staatlichen Interesse zu regulieren und zu ordnen.

Unter diesen Genossenschaften, deren Aufstellung unbedingt einem staatlichen Interesse entsprach, wären als die wichtigsten zu nennen:

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, die Baumwoll-Zentrale, die Metall-Zentrale-Aktiengesellschaft, die Woll-Zentrale-Aktiengesellschaft, die Zucker-Zentrale, die Gerste- und Malzverteilungs-Zentrale 2c.

Alle diese Kriegsgenossenschaften sind durch Zweck und Bestimmung darauf gewiesen, den Verkehr in einem bestimmten Artikel ganz in ihre Hand zu nehmen, ihn also dem bisher damit befaßten legitimen Handel völlig zu entziehen, zahlreiche bis dahin als Vertreter, Einkäufer, Händler, Fabrikanten schaffende Menschen in ihrer geschäftlichen Tätigkeit lahm zu legen. Es ist klar, daß die Benachteiligung so vieler Einzelner nur im allgemeinen Interesse pro bono publico durchgeführt und vertreten werden konnte. Deshalb sind alle diese Genossenschaften aus dem Geschäftszweige, den sie zu regeln haben, herausgewachsen, sie stellen eine Art Ausschuß der einzelnen Branchen dar, vereinigen die besten, sachkundigen Elemente dieser Branchen in ihren Vorständen und Beiräten.

Ebenso beruhen sie sämtlich auf gemeinnütziger Grundlage, d. h. sie dürfen das in ihnen investierte Kapital nur nach Maßgabe eines bürgerlichen Nutzens verzinsen und sind statutarisch verhalten, den über eine gewisse Grenze hinaus (6 Prozent) erzielten Reingewinn des Geschäftsjahres gemeinnützigen, in der Regel Kriegsfürsorgezwecken zuzuwenden.

Was also durch den im Interesse der Allgemeinheit auf Kosten Einzelner vorgenommene Eingriff des Staates in den freien Verkehr verdient wird, kann nur der Allgemeinheit — und nur dieser — wieder zugute kommen. Jede auf privaten Erwerb gerichtete Absicht ist aus diesen Kriegsgenossenschaften verbannt.

Im Oktober 1915 sah sich die k. k. Regierung veranlaßt, auch in den bis dahin ungeregelten und freien Verkehr mit Approvisionierungsgütern (ausschließlich des Getreides) regelnd einzugreifen.

Insoferne dieser Schritt sich gegen die auf den ausländischen Plätzen immer mehr anwachsende Preistreiberei durch gegenseitiges Überbieten der Einkäufer und Agenten richtete, die bessere Versorgung des Inlandes mit Bedarfsgütern und die Hintanhaltung von Luxusimporten anstrebte, konnte er allgemeine Zustimmung sicher sein.

Die Regierung war von vielen Seiten gedrängt worden, etwas für die bessere Approvisionierung der Bevölkerung durch Importe aus dem neutralen Auslande zu tun, und alle Welt wartete auf ihre Handlungen. Als ausgemacht galt allerdings für die gesamte Öffentlichkeit, daß das Eingreifen der Regierung sich in den Formen bewegen würde, die bereits durch die zahlreichen anderen vorher gegründeten Kriegsgenossenschaften und deren Statuten vorgezeichnet waren.

Man erwartete, die Approvisionierungs-Anstalt der Regierung aus den beteiligten kaufmännischen Kreisen hervorgehen zu sehen und gewärtigte, daß sie auf gemeinnütziger Grundlage beruhen werde, wie alle vorausgegangenen Gründungen.

Diese Erwartungen sind enttäuscht worden. Statt eine Kriegs-Verkehrsanstalt für Approvisionierungsbedarf auf Basis einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen, hervorragende Approvisionierungsfachleute aus den Kreisen des Groß- und Kleinhandels, der beteiligten Gremien und Genossenschaften, der Konsumentenorganisation 2c. an die Spitze zu stellen, dem Vorstande der Gesellschaft einen Beirat bestehend aus Vertretern der Länder und Gemeinden beizugesellen, verlieh die Regierung die ihr zustehenden Rechte einer auf Erwerb abzielenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung!

Der Gesellschaftsvertrag dieser „vom k. k. Ministerium des Innern legitimierten Einkaufsstelle G. m. b. H. in Wien" ist veröffentlicht worden. („Wiener Montags-Journal" Nr. 1757 vom 1. November 1915.)

Man entnimmt daraus, daß die Gründer und Gesellschafter folgende sind: Die der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe nahestehende Schweiger & Komp., G. m. b. H., der k. k. Kommerzialrat Leopold Pilzer, Generaldirektor der — ebenfalls von der Credit-Anstalt finanzierten — „Mundus", Aktiengesellschaft der Vereinigten Österreichischen Bugholz-, Möbel-Fabriken und ein als „Direktor" bezeichneter Herr Ferdinand Rainer.

Der letzgenannte ist seither ausgeschieden, obwohl er — sonderbarerweise — als erster die Gründung betrieben und das Vertrauen des Ministeriums des Innern erworben hat. Rainer hat sich vor Ausbruch des Krieges mit Realitätengeschäften befaßt, war also sehr wenig qualifiziert, als Fachmann in Approvisionierungssachen angesprochen zu werden. Auch Herr Kommerzialrat Pilzer dürfte sich durch den Handel mit gebogenen Möbeln auf die Leitung des österreichischen Approvisionierungswesens in einer wenig zweckentsprechenden Weise vorbereitet haben. Was schließlich die Schweiger & Komp. G. m. b. H. betrifft, so hat sie im großen Umfange den Export in die überseeischen Länder gepflegt, sich aber kaum jemals mit der Approvisionierung Österreichs einläßlicher beschäftigt.

Aber nicht nur, daß die Approvisionierungssache diesen mehr als dilettantischen Händen anvertraut und jeder sachverständige Beirat ausgeschlossen wurde — der Gesellschaftsvertrag enthält auch nicht die Spur einer Begrenzung der Gewinne in gemeinnütziger Absicht; er stellt vielmehr den Reingewinn vollkommen zur Verfügung der Gesellschafter-Versammlung. Der einschlägige § 14 des Gesellschaftsvertrages besagt wörtlich:

„In den ersten Monaten eines jeden Geschäftsjahres ist der Rechnungsabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr von den Geschäftsführern aufzustellen. Von dem aus der Bilanz der Gesellschaft sich ergebenden Reingewinne sind zunächst 5 Prozent dem Reservefonde zuzuführen, und zwar insolange, als er nicht 10 Prozent des Stammkapitales erreicht hat, sodann werden bis zu 5 Prozent des Stammkapitales als Dividende an die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Stammeinlage verteilt. Von dem Rest erhält der Aufsichtsrat 10 Prozent als Tantième, über deren Verteilung unter seine Mitglieder er selbst entscheidet. Über den sohin verbleibenden Gewinn verfügt die Generalversammlung welcher jedesmal auch das Recht zusteht, Spezial-Reservefonds zu bilden."

Es ist also im Statut der Gesellschaft nicht der leiseste Versuch einer Begrenzung des auszuschüttenden Geschäftsgewinnes auf ein billiges Maß,

Amtsblatt der Stadt Wien 14. III. 1916 XVII.
Gemeinderat

nicht die leiseste Spur einer Widmung der Überschüsse für gemeinnützige Zwecke enthalten. Die auf Erwerb gerichtete Absicht der Gründung liegt klar zutage.

Dieser Gesellschaft hat die Regierung die Deckung des gesamten Approvisionierungs-Importes übertragen. Schon im Titel wird die Gesellschaft als „vom k. k. Ministerium des Innern legitimiert" bezeichnet; es könnte ebensogut „privilegiert" heißen, denn die Gesellschaft besitzt heute geradezu ein Monopol auf die Einfuhr von Approvisionierungsartikeln.

Bekanntlich kommen Bezüge von Approvisionierungsartikeln (Reis, Kaffee, Speiseöl, gekühltem Fleisch, Butter, Schmalz, Speck 2c. 2c.) kaum mehr anders als auf Grundlage von sogenannten Kompensationen zustande.

Die Schweizer Bundesregierung bewilligt zum Beispiel die Ausfuhr eines Quantums von Reis gegen dem, daß die k. k. Regierung ein angemessenes Quantum Zucker zum Exporte nach der Schweiz freigibt. Während nun bis zur Gründung der Einkaufsstelle der Vorgang zumeist der war, daß ein Kaufmann oder Vermittler, der Reis nach Österreich bringen wollte, die Kompensationsfrage regelte und dann seinen Reis einführte und nach Gutdünken absetzte, ist jetzt das Verfahren umgekehrt.

Im Wege der Verhandlungen von Regierung zu Regierung wird die Ausfuhr des Zuckerquantums gegen Reis vereinbart. Die Einkaufsstelle allein ist aber berechtigt, den Kompensationsreis in der Schweiz anzukaufen und nach Österreich zu bringen. Die Regierung weist die Kompensationswaren, soweit sie Approvisionierungsbedarf betreffen, ausschließlich der Einkaufsstelle zu. Diese allein ist heute imstande, Approvisionierungs-Importe irgendwie größeren Stils durchzuführen.

Durch dieses Monopol vermag die Einkaufsstelle sehr bedeutende, um nicht zu sagen anstößig hohe Gewinne zu erzielen. Der Bedarf an Nahrungsmitteln ist im Inlande heute so groß, daß die Einkaufsstelle die Preise, zu denen sie die importierte Ware in Österreich absetzt, nach Gutdünken bestimmen kann. Da jede Konkurrenz ausgeschlossen ist, das Publikum aber nach den importierten Artikeln verlangt, muß jeder von der Einkaufsstelle geforderte Preis bewilligt werden!

Nun ist allerdings vor einiger Zeit verlautbart worden, daß anläßlich der Erhöhung des Kapitals der Einkaufsstelle von 1 auf 5 Millionen bei der Gesellschaft ein Beirat von drei fachmännischen Konsulenten bestellt worden ist; es ist auch bekanntgemacht worden, daß das Ministerium des Innern „die Verkaufspreisbildung durch dem Regierungs-Kommissär beigegebene Fachleute überwacht".

Das ist gewiß sehr ersprießlich, aber durchaus ungenügend. Nach wie vor vermißt man jede Beschränkung der Gesellschaft in der Verzinsung ihres Gesellschaftskapitales und in der freien Verwendung des erzielten Geschäftsgewinnes. Nach wie vor ist das Import-Monopol für Approvisionierungsartikel in den Händen einer reinen Erwerbsgesellschaft, deren Kapital wiederum von der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe beigestellt worden ist.

Eine Großbank ist also die Nutznießerin dieses aus der Not des Krieges geborenen Monopols!

Man darf es den Versicherungen des früher zitierten Communiques (enthalten in den Morgenblättern vom 16. Jänner 1916) ruhig glauben, daß das Ministerium des Innern „die Verkaufspreisbildung überwacht", die Organe dieser Zentralstelle tun es, gutem Vernehmen nach, in der Weise, daß sie Einsicht in die Fakturen nehmen und dahin wirken, daß der beim Verkaufe jeder einzelnen Warensendung erzielte Gewinn nicht mehr als 6 Prozent betrage.

Aber, ganz abgesehen davon, daß es den Organen des Ministeriums schwer fallen dürfte, die Kalkulationen der Einkaufsstelle zu überblicken und zu zergliedern, so ist das Prinzip, den Geschäftsgewinn bei jedem einzelnen Umsatze mit 6 Prozent zu begrenzen, von Geschäftsführung auf gemeinnütziger Grundlage himmelweit entfernt.

6 Prozent Reingewinn bei jedem einzelnen Umsatz ergeben am Ende des Geschäftsjahres nicht die bürgerliche Verzinsung von 6 Prozent für das Gesellschaftskapital, sondern — je nach der Intensität der Umsätze — einen Geschäftsgewinn für das Bilanzjahr von 60, 100, 200, ja noch mehr Prozent. In der Tat hört man auch, daß in den Kreisen der die Einkaufsstelle finanzierenden Großbank dieses Geschäft als das weitaus beste der Kriegsjahre bezeichnet wird.

Es ist nun aber unter gar keinen Umständen zulässig, daß aus der durch die Absperrungspolitik unserer Feinde hervorgegangenen Not an gewissen Approvisionierungsartikeln eine Großbank die fettesten Gewinne zieht.

Mit Recht hat der königlich ungarische Ministerpräsident in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 10. Februar erklärt: „Der Standpunkt der Regierung ist der, daß sie eine Zentrale, welche behufs Deckung von Approvisionierungsmitteln und allgemeinen Bedarfsartikeln mit der Regierung in ein engeres Verhältnis gelangt, auf keiner anderen als altruistischer Grundlage zu errichten wünscht."

Es darf vorausgesetzt werden, daß dieser nur Selbstverständliches enthaltende Standpunkt auch von der k. k. Regierung anerkannt und zur Grundlage ihrer Haltung gegenüber der „Vom k. k. Ministerium des Innern legitimierten Einkaufsstelle G. m. b. H." gemacht werde. Allerdings bedarf die Praxis in dieser Richtung einer Korrektur.

Die „Reichspost" vom 12. Februar, welche den Versuch gemacht hat, die in der Organisation der Einkaufsstelle liegenden unzweifelhaften Mißstände in durchaus sachlicher und gemäßigter Form zu besprechen, ist daran von der Zensur gehindert worden. Desgleichen ist den Blättern von der Zensurbehörde nahegelegt worden, über die Einkaufsstelle unter gar keinen Umständen etwas zu veröffentlichen.

Dieses Streben, eine nur zu berechtigte Kritik an der Ausnützung eines staatlichen Monopols durch eine Großbank zu ersticken, kann nicht gebilligt werden. Es ist vollkommen ausgeschlossen, die begründete Entrüstung weiter Kreise auf diese Weise aus der Welt zu schaffen; den Wünschen der Bevölkerung die Einkaufsstelle aus einem Erwerbsunternehmen in ein gemeinnütziges Institut umgewandelt zu sehen, muß vielmehr Rechnung getragen werden.

Die Gefertigten gestatten sich daher, an Euere Exzellenz folgende Anfrage zu stellen:

Sind Euere Exzellenz geneigt, vom Standpunkte der Approvisionierung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sowie der Königreiche und Länder mit vollem Nachdrucke bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß:

1. Die k. k. Regierung darauf dringt, daß in dem Gesellschaftsvertrage der Einkaufsstelle die Bestimmung aufgenommen wird, daß von dem in jedem Bilanzjahre erzielten Reingewinne maximal sechs Prozent an die Gesellschafter ausgeschüttet werden dürfen, der Rest jedoch der Kriegsfürsorge zu überweisen ist, wobei dem Ministerium des Innern die Verfügung über die Widmung eines Betrages zusteht;

2. die k. k. Regierung veranlaßt, daß in den Vorstand der Einkaufsstelle ehestens mehrere von ihr bezeichnete erprobte Fachmänner in Approvisionierungsfragen aufgenommen werden;

3. daß der Einkaufsstelle ein aus Vertretern des Approvisionierungshandels, der Approvisionierungsgewerbe, der Länder und Gemeinden, sowie der Konsumenten-Organisation bestehender, von der Regierung ernannter Beirat beigegeben oder doch mindestens der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Weise umgestaltet werde, daß die von der Regierung ernannten, aus den bezeichneten Kreisen stammenden Vertreter die Zweidrittelmehrheit haben; die Bezüge des Aufsichtsrates und Vorstandes wären dabei auf ein entsprechend mäßiges Maß zu bringen, die Funktion des Beirates gänzlich ehrenämtlich zu gestalten.

4. daß die k. k. Regierung den öffentlichen Blättern die Erörterung der Approvisionierungsverhältnisse, speziell aber der Frage deren Befriedigung durch die Einkaufsstelle freigibt.

Bürgermeister: Es bleibt mir nichts übrig, als diese Interpellation dem k. k. Minister des Innern vorzulegen und dabei zu fordern, daß die Einrichtungen der „Miles" den Approvisionierungsbedürfnissen der Gemeinden entsprechend eingerichtet werden. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rates Hohensinner:**

Die Fixangestellten tragen schwer an den wirtschaftlichen Folgen des Krieges, sie können den herrschenden Preisdruck nach keiner Weise weitergeben. Zahlreiche geschäftliche Unternehmungen haben daher ihren Angestellten schon Gehaltserhöhungen oder Teuerungszulagen gewährt, nur die Gemeinde Wien hat bisher der trostlosen wirtschaftlichen Lage ihrer Angestellten nicht ausreichend Rechnung getragen.

Es ist aber eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinden, durch Gewährung von Teuerungszulagen an die Beamten einen der Teuerung und der vermehrten Arbeitsleistung entsprechenden Ausgleich zu schaffen, um sie vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu schützen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

1. Ist er geneigt, die von den städtischen Beamten geforderten Teuerungszulagen in der Höhe von zehn Prozent des Gehaltes zu gewähren?

2. Wann wird eine diesbezügliche Vorlage den Gemeinderat beschäftigen?

3. Erhalten auch die städtischen Pensionisten eine Teuerungszulage und in welchem Ausmaße?

Bürgermeister: Darauf kann ich nur erwidern, daß ich selbstverständlich nicht in der Lage bin, eine Teuerungszulage zu gewähren, weil die Gewährung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Wie ich schon in meinem Referate ausgeführt

Amtsblatt der Stadt Wien 14. III. 1916

XVIII. 45

Gemeinderat

habe, wird in einer der nächsten Sitzungen der Gemeinderat mit dieser Frage befaßt werden und über meinen Auftrag hat sich der Magistrat mit der Frage befaßt, ob es möglich ist, auch den Pensionisten der Gemeinde eine Kriegszulage zukommen zu lassen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rates Hohensinner:**

Unter den Fixangestellten leiden die Lehrer am meisten an den wirtschaftlichen Folgen des Krieges. Mit einem Gehalte, der schon für die Friedenszeit zu knapp bemessen war und eine Erhöhung forderte, sollen die Lehrer in einer Zeit der furchtbarsten Teuerung durchhalten.

Fast zwei Jahre wartet nun das von Gemeinderat und Landtag beschlossene Gesetz auf die Sanktion. Vergeblich waren alle Bemühungen der Lehrerschaft, die Sanktion zu erwirken.

Die Lehrerschaft kann aber unter keinen Umständen von diesem Gesetze abgehen, es hängen zu viele Hoffnungen daran, es bringt ein besseres Avancement und verbürgt auch den Witwen und Waisen der gefallenen Lehrerhelden eine bessere Existenz.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

1. Kann die Lehrerschaft überhaupt noch mit der Sanktion des Gesetzes rechnen?

2. Ist derselbe geneigt, zu veranlassen, daß der Gemeinderat unverzüglich eine Petition an die Regierung richtet, in welcher dieser dieselbe um schleunige Erwirkung der Sanktion ersucht?

Bürgermeister: Ad 1. Ich kann absolut nicht eine Interpellation beantworten, die an eine falsche Adresse gerichtet ist. Die Sanktion eines Gesetzes beruht auf dem Vorschlage des Ministerrates und der Entscheidung der Krone. Ich bin für beide Faktoren im Staatsleben nicht in der Lage, eine Auskunft zu geben.

Ad 2. Betrachte ich als einen Antrag.

Geht an den Stadtrat.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

13. Antrag der **Gem.-Räte Venda** und **Philp:**

Die Unterzeichneten richten an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Bitte:

Bei der hohen Regierung intervenieren zu wollen, daß das vom Wiener Gemeinderate und vom niederösterreichischen Landtage beschlossene Gehaltsgesetz für die Wiener Lehrerschaft zur Allerhöchsten Sanktion gebracht werde.

Ferner ersuchen sie Se. Exzellenz, in Anbetracht der herrschenden Teuerung veranlassen zu wollen, daß bis zur Sanktion des Lehrergehaltsgesetzes der Wiener Lehrerschaft eine entsprechende Teuerungszulage aus Gemeindemitteln gewährt werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rates Gräf** und Genossen:

An der Trasse der elektrischen Straßenbahn I., Bellaria—XVI., Thaliastraße (Linie 46), macht sich schon seit Jahren der Mangel eines Wartehäuschens bei der Umsteighaltestelle der Linien H_2, 2 und J_2 Auerspergstraße, Museum- und Lerchenfelderstraße am Schmerlingplatze für die Fahrgäste höchst unangenehm fühlbar, da dortselbst zunächst nirgends die Möglichkeit vorhanden ist, bei Sturm und Regenwetter Schutz zu finden.

Ich stelle daher den Antrag:

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen der Gemeinde Wien sei zu beauftragen, bei der in Rede stehenden Haltestelle am Schmerlingplatze möglichst bald ein entsprechendes Wartehaus zu errichten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Ich erlaube mir, die Sitzung mit dem besten Danke an die Beteiligten zu schließen.

Eine vertrauliche Sitzung findet heute nicht statt.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 50 Minuten abends.)

Vossische Zeitung
17./III. 1916.

Berlins Stadthaushalt.

№ 141 Freitag (Morgen) **Erste Beilage zur Vossischen Zeitung.** 1916 17. März

Der Milchpreis für Groß-Berlin.

Keine Erhöhung in Sicht.

In der letzten Sitzung des zuständigen Fachausschusses der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin konnte nach eingehenden Erörterungen vom Vorsitzenden festgestellt werden, daß die Mehrheit der Versammlung keine Notwendigkeit anerkannte, der von verschiedenen Seiten angeregten Milchhöchstpreisheraufsetzung für nach Groß-Berlin von außerhalb eingeführte Milch zuzustimmen. Hiermit dürften die in letzter Zeit sowohl in der Oeffentlichkeit, wie in Eingaben großer wirtschaftlicher Verbände an den Fachausschuß ausgesprochenen Befürchtungen, daß wiederum ein wichtiges Nahrungsmittel verteuert werde, einen für die Bevölkerung beruhigenden Abschluß gefunden haben. Selbstverständlich wird die Preisprüfungsstelle nunmehr dafür eintreten, daß die Milch unter denselben Bedingungen nach Groß-Berlin weiter geliefert wird, unter denen seinerzeit der Kleinhandelshöchstpreis festgesetzt wurde. Den Bestrebungen der Verpächter, die Pachtpreise zu erhöhen, wird mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Ueber die Preisgestaltung der in den Groß-Berliner Abmelkwirtschaften gewonnenen Milch werden die Verhandlungen noch fortgesetzt.

*

In einer der letzten Sitzungen des Fachausschusses für Milch und ihre Produkte, Eier, Pflanzenfette und Oele der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin wurden u. a. die Gutachten des Medizinalamts der Stadt Berlin über einige Marken von kondensierter Milch erörtert. Einige Proben wurden beanstandet. Der Fachausschuß wird weitere Proben der beanstandeten und anderer Marken untersuchen lassen und, wenn sich wiederum Mißstände zeigen, durch öffentliche Bekanntgabe der Zusammensetzung und Beschaffenheit der Milch vor ihrem Ankauf warnen. Jedenfalls dürfte es für die Bevölkerung ratsam sein, sich bei den einzelnen Marken erst von dem Verkäufer über ihre Zusammensetzung Aufschluß geben zu lassen. — Weiter wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit vielfach von hiesigen Gewerbetreibenden Sahne, vor allem ausländische, in den Verkehr gebracht wird. Nach den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist dieses verboten und strafbar. Die preußischen Ausführungsordnungen zur Bundesratsbekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung verbieten das in den Verkehrbringen von Sahne, außer zur Herstellung von Butter, und bezeichnen als Sahne ausdrücklich jede mit Fettgehalt angereicherte Milch, auch solche in eingedickter und eingetrockneter Form. Die Preisprüfungsstelle wird künftighin alle hierzegen verstoßenden Fälle zur Anzeige bringen, zumal die für die Ware geforderten Preise ganz unverhältnismäßig hoch sind. Freigegeben ist der Verkauf von Sahne nur an Lazarette, Krankenhäuser, Genesungsheime und ähnliche Anstalten, soweit es sich um ärztlich verordnete Kost handelt, sowie der Verkauf an Private auf Grund von polizeilichen Sahnebezugsscheinen.

Die Regelung des Fleischverbrauchs. Halbamtlich wird mitgeteilt: „Zu den Meldungen über eine Regelung des Fleischverbrauchs erfahren wir von zuständiger Seite, daß eine solche wohl bevorsteht, daß aber bisher noch keine Entscheidung darüber getroffen ist, ob diese Regelung durch die Einführung von Fleischkarten oder in anderer Form erfolgt." Seit Monaten wird die Frage der Regelung des Fleischverbrauchs erörtert, die Preise für manche Fleischsorten haben eine geradezu unerschwingliche Höhe erreicht. Die Einführung der fleischlosen Tage hat kaum einen sonderlichen Einfluß ausgeübt. Und was geschieht, um einigermaßen dem Mangel abzuhelfen? Man „erwägt". Hoffentlich haben diese Erwägungen bald ein greifbareres und erfreulicheres Ergebnis als bei der Kartoffelversorgung, wo jetzt endlich ein kleiner Wandel zum Besseren zu beginnen scheint.

18-Millionen-Voranschlag des Kreises Teltow. Der Haushaltungsvoranschlag des Kreises Teltow für 1916 ist dem Kreistag zugegangen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 18 080 528 Mark ab gegen 16 694 719 Mark im Jahre 1915, was ein Mehr von 1 385 809 Mark bedeutet.

Ablieferungspflicht für tierische Fette.

Neue Bundesratsverordnungen.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme eine Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln, der Entwurf einer Verordnung, betreffs Uebertragung von Malzkontingenten, der Entwurf einer Verordnung über Rohfette und der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend den Nachnahme- und Frachtverkehr mit dem Auslande.

Die Verordnung über Rohstoffe bestimmt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen der Unternehmer verpflichtet ist, die sogenannten Innenfette und die Abfallfette auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche Oele und Fette in Berlin vom Tierkörper loszutrennen und an die vom Kriegsausschuß bezeichneten Schmelzen oder Sammelstellen zu liefern. Die Verordnung findet nur Anwendung auf Rohfette von Rindvieh und Schafen. Als Rohfette sind die Innenfette (Nierenfett ohne Fleischnieren, Darm, Netz, Magen, Herzbeutel, Brust- und Schloßfette), die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette) sowie Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, anzusehen. Gewerbsmäßige Verkäufer von Fleisch sind verpflichtet, Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, auf Verlangen des Kriegsausschusses an die genannten Stellen zu liefern. Im Falle der Weigerung kann die Behörde die Lostrennung und Lieferung auf Kosten des Verpflichteten vornehmen lassen.

Der Kriegsausschuß erläßt mit Zustimmung des Reichskanzlers Anweisungen über die Art und den Umfang der Lostrennung der Rohfette und über deren Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung. Er hat für eine alsbaldige Verarbeitung und für die beste Ausnutzung der Fette, sowie für die Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes zu sorgen. Die Unternehmer und Betriebleiter der Schmelzen und Sammelstellen haben die Rohfette abzunehmen und einen angemessenen Uebernahmepreis dafür zu zahlen. Für die Uebernahmepreise werden Höchstgrenzen von einem sachverständigen Ausschuß ermittelt und vom Reichskanzler festgesetzt. Die Zahlung erfolgt spätestens 8 Tage nach Eintreffen der Sendung bei der Schmelze oder Sammelstelle. Diese sind verpflichtet, den Weisungen des Kriegsausschusses über die Abnahme und Verarbeitung der Rohfette sowie über die Angabe des ausgeschmolzenen Fettes Folge zu leisten. Auch hier können die zuständigen Behörden im Weigerungsfalle Zwangsmaßregeln ergreifen.

In Gemeinden, in denen eine Ablieferungsverpflichtung angeordnet wird, dürfen Rohfette gewerbsmäßig an Verbraucher nicht abgesetzt werden. Der Kriegsausschuß kann mit der Zustimmung des Reichskanzlers Vorschriften über die gewerbsmäßige Abgabe ausgeschmolzenen Fettes an Verbraucher erlassen. Die Beamten der Polizei und die von ihr beauftragten Sachverständigen sind befugt, in Schlachträume oder in Räume, in denen Tiere oder deren Fette verkauft werden, jederzeit einzutreten und Besichtigungen vorzunehmen. Unzuverlässige Betriebe können geschlossen werden. Auf Zuwiderhandlung gegen die Verordnung, die sofort in Kraft tritt, stehen strenge Strafen. (Siehe auch Handelsteil.)

Berlins Stadthaushalt.

Des Kämmerers Hoffnungen und Mahnungen.

Die gestrige Berliner Stadtverordnetensitzung galt vor allem der Beratung des Stadthaushalts, der in Einnahme und Ausgabe mit rund 380 Millionen abschließt. Kämmerer Böß, der ihn einbrachte, verstand es, bei der Vorführung der gewaltigen Zahlen einen fesselnden Einblick in die Wirtschaft des Berliner Gemeinwesens zu geben. Ueberzeugend legte er die Notwendigkeit der Erhöhung des Steuerzuschlages auf 160 v. H. dar. Mit der Mahnung zur Sparsamkeit, die aber nicht die sozialen und Kulturaufgaben verkümmern darf, verband er hoffnungsvolle Ausblicke auf die Zukunft. Im einzelnen führte er aus:

Bei der Einbringung des Etats für 1915 sprach ich an dieser Stelle die Hoffnung aus, daß Magistrat und Stadtverordnete durch frühe Arbeit den allgemeinen Verwaltungsaufwand einschränken könnten. Das ist gelungen! Wir haben die in unserer, auch während des Krieges aufstrebenden, Verwaltung notwendigen Mehrausgaben durch Ersparnisse glatt decken können. Wir haben es fertig gebracht, mitten im Weltkrieg ein hochentwickeltes industrielles Unternehmen, die Berliner Elektrizitäts-Werke, zu übernehmen und mit hundert und einigen zwanzig Millionen Mark bar zu bezahlen. Wir haben außerdem 160 Millionen Mark Kriegsanleihe durch unsere Sparkasse aufgebracht. Immer wieder sehen wir uns vor neue Kriegsaufgaben gestellt und stets zeigt sich Berlin verwaltungstechnisch und finanziell allen Anforderungen gewachsen. Hand in Hand mit unseren tapferen Feldgrauen und unseren todesmutigen blauen Jungens kämpfen auch wir erfolgreich gegen den Feind auf unsere Art. Wir haben in diesem Etat gespart, wo immer es ohne Beeinträchtigung der Kulturaufgaben möglich war, im Ordinarium wie im Extraordinarium. Aehr neue und gesteigerte Anforderungen werden an die Opferwilligkeit der Berliner Bürgerschaft gestellt. Das ist unvermeidlich, soll anders die in Berlin alt hergebrachte gesunde solide Finanzwirtschaft erhalten werden. Wir sind verpflichtet, die höheren Lasten auf uns zu nehmen, wenn wir mit ruhigem Gewissen vor denen bestehen wollen, die hier nach uns walten werden, und auch vor denen, die draußen auf blutiger Bahn für die Heimat streiten und ein geordnetes Gemeinwesen nach der Rückkehr vorzufinden hoffen.

M. H.! Vor zwei Wochen nahm ich Gelegenheit, dem Herrn Stadtverordnetenvorsteher von den kommenden

160 pCt. Einkommensteuer-Zuschlag.

zu sprechen. Da erklärte mir Ihr verehrter Vorsitzender ruhig und bestimmt: „Das schreckt mich gar nicht!" Recht so, meine Herren, diese Seite des Krieges schreckt uns gar nicht! So werden Sie und mit Ihnen Berliner Bürger gewiß auch denken, wenn Sie sich überzeugt haben werden, daß die Vorschläge des Magistrats sachlich einwandfrei sind.

Nun, die starken, die schwachen Seiten unserer Finanzwirtschaft! Rückgang der Erträgnisse des Grundbesitzes der Stadt, Rückgang der Einnahmen einzelner Werke, Fehlen eines Ueberschusses im Rechnungsabschluß von 1914 in der Einnahme des neuen Etats, starker Rückgang des Aufkommens aus der Wertzuwachs- und der Umsatzsteuer. Auf der anderen Seite aber unberührt die Säulen unseres Etats: die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Gemeindeeinkommensteuer! Gemeinden, die auf so unzuverlässigen Komparenten wie der Wertzuwachs- und der Umsatzsteuer und gewissen anderen Einnahmequellen, die Wind und Wetter stark ausgesetzt sind, hohe dauernde Ausgaben aufgebaut haben, sind heute übel dran. Berlin ist in der Lage, den Rückgang jener Einnahmen durch weitgehende Beschränkung der außerordentlichen Ausgaben, des aus laufenden Mitteln gespeisten Extraordinariums I auszugleichen. Die aus der inneren Kraft der Finanzen heraus gewollte und bewußte Schonung der Anleihekonten in früheren Jahren hat uns ein ausgezeichnetes Sicherheitsventil geschaffen. Weniger erfreulich tritt in diesem Etat die bisherige etatliche

Behandlung des Ueberschusses

eines vorhergegangenen Rechnungsjahres und das Fehlen eines allgemeinen oder eines den städtischen Werken dienenden Aus-

---

Schüsse vor Warschau.

Ein Roman aus Russisch-Polen

von

Christian Bouchholtz.

1. Fortsetzung. 'Amerikanisches ‚Copyright 1916 by Ullstein & Co.'

Als Leutnant Markwart gesättigt war, atmete er auf, zog seinen Waffenrock aus und ließ ihn durch den Burschen am Herd aufhängen. Er selbst nahm sich einen Schemel — denn in dem elenden Bauernhäuschen gab es keinen Stuhl — und rückte an den Herd. Er ließ sich den Rücken von Wärme durchströmen.

„Zigarette?" fragte Nitzwegen und strich sich den Knebelbart, den er sich in diesen ersten Kriegsmonaten hatte stehen lassen.

Markwart nahm eine der Zigaretten aus der ihm hingehaltenen Dose. Er saß auf seinem Schemel, die Knie mit den Armen umfaßt, und tat einen tiefen, tiefen, ersten Lungenzug. Ein Rausch faßte ihn. Er spürte, wie das Nikotin seine Nerven durchdrang, das Blut rauschte auf, es rollte fast jubelnd durch seine Adern. Sein Herz klopfte schneller. Ein zweiter Zug, tief in die Lunge eingeatmet — und das Narkotikum elektrisierte bis in die Nervenspitzen. Ein großes Glücksgefühl überkam ihn. Er träumte von Berlin und seinen Nächten, die man einst so oft um die Ohren geschlagen. Plötzlich schwindelte ihn. Er faßte sich an die Stirn. Aber der Schwindel verging, machte einem heiteren Behagen Platz; wie das immer zu sein pflegt, wenn man nach sehr langer Pause wieder zu rauchen beginnt.

Er betrachtete seinen Bruder Hans, der mit dampfenden Kleidern immer noch bei dampfenden Kartoffeln saß und aß und aß. Der Junge mußte ja völlig ausgehungert sein! Und in der Behaglichkeit der Nervenentspannung bekam Markwart wieder einen Blick für die Umwelt. Er schmunzelte: „Wie drollig das alles . . ."

Zwei Betten. Auf dem einen saßen, wie drei bunte Papageien, drei Matkas, drei Bäuerinnen. Sie trugen die seltsame Tracht der Lowitzer Gegend. Markwart erinnerte sich, wie ihm in einem kleinen Städtchen ein schönes Judenmädel erzählt hatte, diese Lowitzer Tracht sei die heilige Tracht der Polen. Sie bestand eigentlich nur aus Schürzen. Bunten Schürzen, so bunt, wie die Papageien bunte Flügel haben. Grellviolett, rosa, grasgrün, orangegelb, schwarz, blau, blutrot, von oben nach unten gestreift. Alle Farben des Regenbogens. Und diese Matkas liefen herum: vorn um die Hüften eine Schürze, hinten um die Hüften eine Schürze, rechts eine, links eine: das war der Rock. Und eine Schürze um den Hals: das war die Balnina. Und eine über den Kopf gezogen und unter der Nase mit beiden Händen zusammengezogen. Das gab den Frauen das Aussehen von Mohammedanerinnen. Von der Schönheit der Erscheinung war nichts als die Nasenspitze zu bewundern . . . Von den drei Papageien schienen aber zwei sehr zerrupft. Das waren zwei alte Großmütter, zwei Babkas, wohl bald hundertjährig, mit pergamentener, faltiger Haut. Und die drei Frauen hockten auf der Bettkante wie bunte Vögel auf der Stange ihres Käfigs und starrten angstvoll auf die Fremden.

Auf der Kante des anderen Bettes saß der Pan oder Panje, wie die deutschen Soldaten sagten, ein Mann in den Vierzigern. Auch er starrte vor sich hin. Er hatte ein nicht minder sonderbares Kostüm: hohe Schaftstiefel, wie alle Bauern des morastigen russischen Polens, Beinkleider aus demselben papageibunten, selbstgewobenen Tuch wie die Schürzen der Matkas. Die Clowns im Zirkus pflegten solche bunten, weiten Hosen zu tragen. Und die bunten Hosen und das verzweifelte Gesicht des Mannes, der die bittersten Tage seines Lebens durchlebte, und der Minute um Minute um seine Habe zitterte, bildeten einen grotesken Kontrast. Ueber seinem Rock trug der Panje einen bis über die Knie reichenden Pelzmantel aus Schaffell, der nach außen das rohe Leder zeigte. Die Hände hielt er in den Aermeln vergraben und schien vor Kälte zu zittern, trotz der Stubenwärme. Hinter ihm auf dem Bett lagen seine Kinder durcheinandergewürfelt. Ein Baby, ein Kind von drei Jahren, ein Junge von sechs Jahren. Dazwischen zwei Katzen und ein junger Pudel. Alle durcheinander in den Kissen liegend.

Ab und zu schrie das Jüngste und kratzte sich am ganzen Körper. Dann wurden die anderen beiden gleichfalls unruhig, kratzten sich am Leibe und schnarchten weiter. Und die Mutter kam vom anderen Bett her, nahm das Jüngste auf den Arm und sang ihm leise ein unendlich melancholisches Wiegenlied ins Ohr, weich, zärtlich, unsagbar zärtlich und seltsam gefärbt. Man mußte an den polnischen Komponisten Chopin denken, wenn man das Wiegenlied hörte. Und wenn das Kleine von neuem eingeschlummert war, legte sie es nieder zwischen die beiden anderen Kinder und die Katzen und den Pudel.

Markwart sah sich die Leute an und dachte: „arme Menschen". Sein Blick glitt über die Wände, an denen als einziger Schmuck zahllose Heiligenbilder hingen, darunter zweimal die großen Bilder der Madonna von Czenstochowa. Hinter dem Glas war das Bild ein primitiv ausgeschnitztes, von oben bis unten vergoldetes Brett, das im Schein der Kerze (die als einzige Beleuchtung bei diesen Zeiten der Petroleumnot auf dem Tisch flackerte) aufleuchtete. Das Gesicht der Madonna und das Gesicht des heiligen Knäbleins waren, als Einziges auf dem ganz vergoldeten Bild, mohrenschwarz emailliert. Und die weißen Augen der beiden Heiligen stachen staunend aus dem Schwarz hervor. Auf den Wangen der Madonna waren Narben wie von Messerschnitten.

„Bubi" war sehr müde. Er stand auf und sagte, er wolle schlafen gehen. Leutnant Markwart hielt darauf, daß er bei seinen Kameraden schlafe, damit es nicht aussähe, als werde er vor den andern bevorzugt.

„Gut' Nacht, Hans!" Der ältere Bruder gab ihm die Hand. „Du warst sehr brav in diesen Tagen. Hast Du gute Unterkunft?"

„Es wird schon gehen. Draußen in der Scheune bei den andern Fernsprechern."

„Also gut." Hans ging.

Draußen in der andern Stube (denn das Bauernhaus bestand aus zwei Stuben), wo sich die Burschen aufhielten, erklang jetzt eine Mundharmonika.

Markwart lauschte, indem er an seiner Zigarette sog.

Einer spielte:

„Unter'n Linden, unter'n Linden
Geh'n spazier'n die Mägdelein.
Wenn du Lust hast, anzubinden . . ."

Dem albernen Lied lauschte Markwart. Und er hörte, wie sie draußen mitsangen, kräftig, überkräftig, fast fanatisch. Heimweh? . . . Markwart pfiff leise mit . . . Und er sah die Linden und sah die hohen Bogenlampen mit ihrem rauschend blauen Licht, er sah die hellerleuchteten Fenster der Cafés und sah die Frauen, die schönen Frauen mit märchenhaften Hüten an sich vorüberziehen. Er aber ging Arm in Arm mit Ilse, und sie gingen zu Kranzler und tranken Sorbet, saßen beisammen und hielten sich die Hand, wie junge Liebende es tun. Draußen aber, an den hohen, hohen, schwarzen Häuserfassaden der Friedrichstraße, steigen und fallen die Raketen, die Spiralen, die Blitze, die rotierenden Räder der elektrischen Lichtreklamen.

„Unter'n Linden, unter'n Linden . . ."

Wie sie sangen, die Jungens! Das war wie eine Huldigung für die große Stadt, wie ein Gruß, den sie ihrem

Haushaltsplan der Stadt Frankfurt für 1916.

= Frankfurt, 17. März.

In der Stadtverordneten-Versammlung berichtete am Donnerstag, nachdem Stadtrat Dr. Hiller in sein Amt eingeführt war,

Oberbürgermeister Voigt

über den Haushaltsplan der Stadt Frankfurt für 1916 und führte folgendes aus:

Auch der Ihnen heute vorgelegte Etat ist, wie der vorjährige, ein Kriegsetat. Dieses Mal glauben wir ohne Vorbehalt, daß er das ganze Rechnungsjahr 1916 wird durchgeführt werden müssen, selbst wenn im Laufe des Jahres Frieden geschlossen wird, denn die Zeit unmittelbar nach dem Kriege wird wirtschaftlich der Kriegszeit nicht unähnlich sein. Der Voranschlag der laufenden Verwaltung enthält nur das Notwendigste. Während die Voranschläge der Friedenszeit im Ordinarium und im Extra-Ordinarium von Jahr zu Jahr eine erhebliche Steigerung aufwiesen, bleiben in diesem Jahr die Einnahmen und Ausgaben des

Hauptetats mit 61,7 Millionen Mark

gegen den letzten Friedensetat 1914 von 62,3 Mill. Mark noch zurück. Die Steigerung gegen das laufende Rechnungsjahr mit einer Einnahme und Ausgabe von 58,9 Mill. Mark ist lediglich darauf zurückzuführen, daß im Etat ein durchlaufender Posten von 2 Mill. Mark erscheint. Das sind die Zinsen für die bis Ende 1916 erwachsenden gesamten Kriegsausgaben, die nicht aus dem Ordinarium, sondern aus dem Kriegsfonds bestritten werden sollen.

Die Ausgaben des Extra-Ordinariums der allgemeinen Verwaltung und der Betriebe schwankten in Friedensjahren zwischen 20 und 30 Mill., während das Extra-Ordinarium des kommenden Rechnungsjahres im ganzen nur 5,8 Millionen Mark beträgt.

Auch das Ordinarium ist unter Anwendung größter Sparsamkeit aufgestellt worden. Wie bereits im Vorjahr, ist mit dieser Sparsamkeit zunächst beim Beamtenkörper begonnen worden. Von der Ersparnis im Tiefbauetat entfallen allein auf die Straßenreinigung 195 000 Mark. Aber die Ersparnisse reichen nicht aus, um die Mehrkosten der Betriebe der Tiefbauverwaltung zu decken. Der Fuhrpark allein erfordert wegen der Mehrkosten der Unterhaltung der Pferde und des Rückganges der Fuhrleistungen 140 000 Mark mehr. Die Mindereinnahmen an Kanal- und Kehrichtabfuhrgebühren und an Wassergeld verzehren vollends den Rest der Ersparnisse. Unter diesen Umständen mußte der seit 1913 erhobene mäßige übrigens sozial abgestufte Zuschlag zum Wassergeld aufrechterhalten werden.

Wenn der Etat des Schulwesens um 417 000 Mk. günstiger gegen das Vorjahr abschließt, so kommt das insbesondere daher, daß aus dem Ordinarium des Schuletats nur 250 000 Mk. gegen 500 000 Mk. im Vorjahr und 800 000 Mk. in früheren Jahren in den Schulbaufonds eingelegt worden sind. Zu diesen aus Abteilung M dem Schulbaufonds zufließenden 250 000 Mk. kommen noch 150 000 Mark aus den Erträgnissen der früheren Steuerreform, sodaß in diesem Jahr nur 400 000 Mk. dem Schulbaufonds zufließen. Diese Dotierung erscheint zwar knapp bemessen, aber doch ausreichend mit Rücksicht darauf, daß der Baufonds für Volks- und Mittelschulen am 1. April 1916 noch einen Bestand von fast 800 000 Mk. aufweist, und für die nächste Zukunft voraussichtlich größere Schulbauten nicht in Aussicht stehen. Das darf aus der Schülerstatistik gefolgert werden.

Die Polizeiverwaltung erfordert 80 000 Mk. mehr als im Vorjahr, hauptsächlich als Folge des Neubaus des Polizeipräsidiums. Im übrigen schließt der Fonds für staatliche Zwecke günstiger als im Vorjahr ab, namentlich deswegen, weil die Steuer für den Bezirksverband infolge Herabgehens des umlagepflichtigen Steuersolls mit 135 000 Mark geringer angesetzt werden mußte.

Der Voranschlag der Stadtkämmerei sieht noch stärkere Mietausfälle voraus als im Vorjahr, sodaß sie 96 000 Mk. ungünstiger als 1915 abschließt.

Daß die Ausgaben für die Armenverwaltung, obgleich für das Jugendamt größere Ausgaben gemacht wurden, nur um 94 500 Mark angewachsen sind, rührt daher, daß die Armenpflege durch die Kriegswohlfahrtspflege in gewissem Umfang entlastet ist. Von den Krankenanstalten hat das Krankenhaus Sachsenhausen mit seinen Zweiganstalten eine Mehrausgabe von 350 000 Mark zu verzeichnen, obgleich die Pflegesätze der Krankenkassen auf 8 Mk. erhöht wurden und die Militärverwaltung nunmehr 4 Mk. für Mannschaften und 6 Mk. für Offiziere zahlt. Dieser Mehrzuschuß trotz der erhöhten Pflegesätze ist eine Folge der hohen Preise für Verpflegung, Verbandmaterial usw.

Bei dem Etat für Kunst und Wissenschaft ist ein Mehrbedarf von 88 000 Mk. zu verzeichnen. Der städtische Zuschuß für den Zoologischen Garten beträgt einschließlich der Verzinsung und Tilgung der früheren Obligationsschulden 134 800 Mk. Auch in der nächsten Zukunft wird sich dieser Betrag schwerlich vermindern, da in diesem Jahr die Ausgaben auf das notwendigste beschränkt sind.

Für die beiden Stadttheater ist die frühere Eventualsubvention wiederum als feste Subvention eingesetzt. Bei den Verhandlungen über die Neugestaltung der Theaterverhältnisse, die voraussichtlich bald ihren Abschluß finden werden, ist eine Erhöhung dieser Subvention nicht in Aussicht genommen.

Die Ueberschüsse der

Betriebsverwaltungen

sind zwar mit fast 900 000 Mk. mehr eingesetzt. Dieser Ueberschuß ist aber nur scheinbar. Er ist daraus entstanden, daß eine andere Verrechnung der Verzinsung und Tilgung der Anleihen für die Betriebe stattgefunden hat insofern, als bisher die Annuitäten mit einem Durchschnittssatz berechnet waren, während nunmehr richtiger den Werken die wirklichen Ausgaben für die für sie aufgenommenen Anleihen belastet werden. Allerdings hat das Elektrizitäts- und Bahnamt steigende Einnahmen aufzuweisen. Der Ueberschuß der Straßenbahn insbesondere hat gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um 600 000 Mk. höher eingesetzt werden können, nachdem allmählich wieder eine Steigerung des Verkehrs auf der Straßenbahn stattgefunden hat. Der Mehrüberschuß der Straßenbahn erhöht sich noch dadurch, daß in diesem Jahr 200 000 Mk. in den Erneuerungsfonds eingestellt wurden.

Die vertragsmäßige Uebernahme der 7,7 Millionen Mark Aktien der Frankfurter Gasgesellschaft übt auf den Etat noch keinen Einfluß aus, da die Zahlung des Kaufpreises für die Aktien und die Abrechnung erst sechs Monate nach dem Friedensschluß erfolgt. Von den wichtigeren Beratungen im Aufsichtsrat ist insbesondere die über die Einführung eines Einheitspreises für Leuchtgas und Heizgas zu erwähnen. Die Festsetzung eines Durchschnittspreises von 13,5 Pfg. für den Kubikmeter erregte, namentlich bei den Beratungen im Tiefbauamt, Bedenken, weil der Preis für Heizgas dadurch um 1½ Pfg. in die Höhe gesetzt würde. Das Leuchtgas würde sich bei Festsetzung eines Einheitspreises um volle 2 Pfg. verbilligen. Da eine Einbuße an Einnahmen ganz unmöglich ist in einer Zeit, in der 14 Städte den Gaspreis erhöhten, wird wohl die Anregung auf Festsetzung eines Einheitspreises bis auf weiteres unerledigt bleiben müssen, wenn damit auch ferner Bestrebungen auf Verbilligung des Gases verbunden werden. In den Etat des nächsten Jahres konnte die Gasabgabe an die Stadt um 68 000 Mk. höher eingesetzt werden als im Vorjahr.

Bei den Steuern

zeigen sich sehr erhebliche Mindereinnahmen. Die Gemeinde-Einkommensteuer, die im Vorjahr auf 18 Mill. Mk. veranschlagt war, ist in diesem Jahr mit 18,8 Mill. Mark zum Ausgleich des Etats angesetzt. Es muß ein höherer Zuschlag zur Staatssteuer, 165 statt 150 Prozent, erhoben werden, da die vorjährigen 18 Mill. bei einem durchschnittlichen Zuschlag von 150 Prozent bei weitem nicht erreicht wurden. Von einer gleichzeitigen Erhöhung der Realsteuern nahmen wir auch in diesem Jahr Abstand, wodurch das in § 54 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vorgeschriebene Verhältnis zwischen Einkommen- und Realsteuern gerade noch beobachtet wird. Daß namentlich die Hausbesitzer nicht zu noch mehr Steuern herangezogen werden können, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auch von der Erhöhung der Tarife des Elektrizitätswerks und der Straßenbahn haben wir zurzeit Abstand genommen. Der Magistrat kann aber in diesen Zeiten naturgemäß keine festen Zusagen machen, daß die Strompreise oder die Tarife der Straßenbahn später nicht doch erhöht werden, insbesondere dann, wenn etwa eine Steuer auf den Stromverbrauch oder die Fahrkartenpreise gelegt werden sollte. Der Magistrat will aber derartige Erhöhungen solange wie irgend möglich vermeiden, bei der Straßenbahn insbesondere auch deswegen, weil ein billiger Verkehr einen Teil unserer Wohnungspolitik ausmacht und zur Entwicklung unserer Vororte beiträgt.

Amtsblatt der Stadt Wien 21./III. 1916

II

52

Sonder-Abdruck

Wien während des Krieges.

Schatzschein-Anleihe von 60 Millionen Mark nötigenfalls selbst zu möglichst günstigen Bedingungen abzuschließen. Die schlanke Aufnahme der hundert Millionen-Anleihe im 20. Kriegsmonate ist für den Kredit der Gemeinde Wien ein erfreuliches Anzeichen, das aber in den finanziellen Verhältnissen der Stadt seine volle Begründung findet; denn der Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1914/15, der fast ein volles Kriegsjahr umfaßt, ist sogar etwas günstiger als der für friedliche Verhältnisse aufgestellte Voranschlag.

Der

Geldmarkt

ist, wie aus der raschen Begebung der neuen Wiener Anleihe zu entnehmen ist, noch immer sehr aufnahmsfähig.

Auch die

Steuereingänge

in Wien sind den Verhältnissen ganz entsprechende. Nach den Ausweisen des städtischen Steueramtes betrugen im Monate Februar die Einzahlungen:

An Staatssteuern, und zwar:

	1915	1916
an Realsteuern . . .	11,152.104 K 52 h	11,992.901 K 68 h
„ Erwerbsteuern . . .	1,208.337 „ 90 „	798.479 „ 15 „
„ Rentensteuer . . .	251.906 „ 53 „	148.458 „ 98 „
„ Einkommensteuer .	3,678.046 „ 51 „	3,972.645 „ 19 „
„ Besoldungssteuer .	391.909 „ 74 „	178.572 „ 14 „
„ Tantiemenabgabe .	50.446 „ 54 „	61.784 „ 22 „
„ Militärtaxe	57.117 „ 35 „	72.894 „ 24 „
„ Verzugszinsen . . .	65.590 „ 19 „	81.260 „ 90 „
„ Landessteuern .	5,205.000 „ — „	5,255.000 „ — „
„ Gemeindesteuern	13,803.000 „ — „	14,594.000 „ — „
„ sonstigen Einzahlungen	375.540 „ 72 „	166.003 „ 50 „
Zusammen .	36,238.000 K — h	37,332.000 K — h

Es ergab sich somit im Februar eine Mehreinnahme von **1,094.000 K** gegen den gleichen Monat des Vorjahres.

Für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis Ende Februar 1916 beliefen sich die Steuereinzahlungen beim Wiener städtischen Steueramte auf 201,461.000 K gegen 202,848.000 K für die vorausgegangene Vergleichsperiode, so daß nur eine Mindereinnahme von 1,387.000 K zu verzeichnen ist.

Die

Spareinlagen

bei den Wiener Geldinstituten haben auch im Februar weiter zugenommen. Die Bilanzen der **Banken** für das Jahr 1915, die bisher veröffentlicht worden sind, weisen weit günstigere Geschäftsergebnisse aus als die vorjährigen. Bei der **Kriegsdarlehenskassa** sind bis Ende Februar 176,263.380 K als Darlehen zugezählt und 76,829.345 K zurückgezahlt worden, so so daß noch 99·4 Millionen Kronen aushafteten, von denen 90·6 Millionen Kronen durch Effekten, 685.000 K durch Waren und 8·1 Millionen Kronen durch Hypothekarforderungen sichergestellt waren.

Das **Geschäftsleben** ist zwar, wie es nicht anders erwartet werden kann, durch den langandauernden Krieg vielfach schon stark beeinträchtigt, anderseits wird aber am Kriege auch viel verdient, was wenigstens teilweise wieder den Geschäften zugute kommt.

Auf dem Arbeitsmarkte stehen Angebot und Nachfrage in einem ziemlich günstigen Verhältnisse zu einander, wie aus dem nachfolgenden Ausweise des

städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes

zu entnehmen ist:

Arbeitsvermittlung	Stellenangebote	Stellengesuche	Stellenvermittlungen
Metallverarbeitung, Maschinen 2c.	229	267	215
Holzverarbeitung	153	160	136
Baugewerbe und Spengler . . .	90	85	84
Leder- und Textilindustrie, Papier- und graphische Fächer . . .	56	47	44
Kleidermacher	167	204	156
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	92	170	86
Bäcker	173	227	169
Kaffeesieder	453	480	429
Verkehrsbedienstete und nicht qualifizierte Arbeiter	1.091	1.411	993
Gewerbliche Frauenarbeit	293	675	283
Lehrlinge	52	50	29
Summe .	2.849	3.776	2.624
Dienstvermittlung	6.015	7.105	5.553
Zusammen .	**8.864**	**10.881**	**8.177**

Die

unentgeltliche Ausspeisung

wurde gegen Ende Februar von rund 49.000 Personen in Anspruch genommen; es standen 113 Speisestellen in Betrieb; die seit Kriegsbeginn bis Ende Februar für diesen Zweck aufgewendeten Kosten betrugen **4,565.000 K**, die aus den Mitteln der „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen" bestritten wurden. Die Gesamteinnahmen dieser Zentralstelle, die auch Geldunterstützungen gewährt und den Betrieb der Näh- und Strickstuben erhält, betrugen bis Ende Februar 11,670.000 K, die Gesamtausgaben 8,287.000 K.

Amtsblatt der Stadt Wien 21./III. 1916

III

53

Sonder-Abdruck

Wien während des Krieges.

Die Zahl der **Kündigungen von Monatsmieten** betrug im Februartermine 1916 in sämtlichen Wiener Bezirken 5132 gegen 4660 im gleichen Termine des Vorjahres, ist also um etwa 10 Prozent gestiegen. Zu Zwangsräumungen ist es aber nur in ganz vereinzelten Fällen gekommen, da zumeist durch die Vermittlung des Kriegshilfsbureaus, welches Mietzinsbeihilfen auf Rechnung der Gemeinde gewährte, ein erzwungener Wohnungswechsel vermieden werden konnte.

In der

Lebensmittelversorgung

Wiens machte sich in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Monates eine Kartoffelknappheit bemerkbar. Die 2500 Waggons Kartoffel, welche die Gemeinde für den Winter beschafft hatte, gingen zu Ende und der Anlieferung der weiteren Schlüsse über 1500 Waggons, die bereits im Herbste vorigen Jahres auf Abruf von Februar an vollzogen waren, stellten sich verschiedene Schwierigkeiten entgegen, die nur allmählich behoben werden können. Auch die Beschickung der Märkte mit Gemüse und Obst ließ, wie immer um diese Jahreszeit, einigermaßen nach. An Fleisch und Fett war dagegen die Versorgung ausreichend und waren zeitweilig sogar Preisrückgänge zu verzeichnen. Auch die Butterzufuhr war genügend und die Eierzufuhr hat sich merklich gehoben. Die Milchversorgung blieb andauernd hinter dem Bedarfe zurück, hat sich aber nicht vermindert, sondern sogar ein wenig gebessert.

Nachstehend folgen die Ausweise des städtischen Marktamtes über die Marktverhältnisse.

Auf dem

Schlacht- und Stechviehmarkte in St. Marx

wurden im Februar aufgetrieben:

	1915	1916
an Rindern	22.595 Stück	13.424 Stück
„ Kälbern	17.427 „	17.724 „
„ Lämmern	3.554 „	692 „
„ Schafen	1.731 „	444 „
„ Schweinen	66.153 „	39.053 „

In die

Großmarkthalle

wurden in diesem Monate zugeführt:

	1915	1916
an Rindfleisch	1,877.850 Kilogramm	2,038.709 Kilogramm
„ Kalbfleisch	13.625 „	8.443 „
„ Schaffleisch	3.859 „	442 „
„ Schweinefleisch	740.089 „	548.526 „
„ Kälbern	8.603 Stück	9.186 Stück
„ Schafen	957 „	501 „
„ Schweinen	4.528 „	4.392 „
„ Lämmern	429 „	110 „

An

sonstigen wichtigen Lebensmitteln

betrug im Februar die Zufuhr:

	1915	1916
an Gemüse	48.166 Meterzentner	35.948 Meterzentner
„ Kartoffel	27.620 „	10.064 „
„ Obst	21.506 „	18.081 „
„ Butter	2.069 „	587 „
„ Eier	1,411.016 Stück	8,174.030 Stück.

Die **Milchzufuhren** durch die Bahnen betrugen 15,640.039 l, um fast 20 Prozent weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

An **Steinkohlen** wurden auf dem Nordbahnhofe 90.048 t zugeführt, 98.601 t abgeführt. Der Vorrat Ende Februar betrug rund 70.000 t gegen 84.000 t im Vorjahre und 99.000 t im Jahre 1914.

Eine namhafte Steigerung hat der Braunkohlenverkauf durch die Gemeinde im Februar erfahren. Es wurde auf den vier Verkaufsplätzen an 207.357 Parteien 21.319 q in Fuhren und 57.774 q in kleineren Mengen abgegeben.

Die

Kleinhandelspreise

der wichtigsten Bedarfsgegenstände stellten sich nach den Erhebungen des städtischen Marktamtes in der letzten Februarwoche folgendermaßen:

Rindfleisch, inländ.	per Kilogramm	400 — 680
Rindfleisch, ausländ.	„ „	450 — 520
Schweinefleisch	„ „	490 — 740
Schweineschmalz	„ „	680 — 690
Schweinespeck	„ „	670 — 740
Teebutter, inländische	„ „	680 — 824
Teebutter, ausländische	„ „	848 — 900
Kochbutter	„ „	600 — 680
Margarine	„ „	680 — 720
Eier	„ Stück	12 — 16
Milch	„ Liter	40 — 50
Kartoffel	„ Kilogramm	— — 16
Zwiebel	„ „	60 — 92
Sauerkraut	„ „	50 — 66
Bohnen	„ „	100 — 140
Erbsen	„ „	280 — 380
Weizenbackmehl	„ „	— — 120
Weizenkochmehl	„ „	67 — 99
Brot	„ „	50 — 57½
Zucker	„ „	96 — 105
Petroleum	„ Liter	43 — 48
Steinkohle	„ 50 kg	268 — 300
Braunkohle	„ 50 „	162 — 240

Amtsblatt der Stadt Wien 21./III. 1916

IV.
54.

Sonder-Abdruck

Wien während des Krieges.

Die

Gesundheitsverhältnisse

der Wiener Bevölkerung blieben andauernd normale. Krankenstand und Sterblichkeit sind der Jahreszeit entsprechend etwas gestiegen, wobei Erkrankungen der Atmungsorgane vorwogen. Die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden betrug 17·2 gegen 16 im Februar des Vorjahres. Von Kriegsseuchen kamen nur vereinzelte eingeschleppte Fälle von Blattern und Flecktyphus, hauptsächlich bei Militärpersonen vor.

Die Krankenbewegung in den Zivilspitälern, einschließlich der daselbst verpflegten Militärpersonen, stellt sich wie folgt:

	1915	1916
Anfänglicher Stand	11.841	11.452
Zuwachs	11.091	8.862
Abgang durch Entlassung	9.710	8.238
Abgang durch Ableben	863	937
Schließlicher Stand	12.359	11.139

Das Widmungsblatt des Deutschen Kaisers für das Kriegsstammbuch der Gemeinde Wien enthält in markigen Schriftzügen das einzige Wort **„Dennoch!"** Ein starkes Wort in schwerer Zeit! Auch wir wollen uns daran halten!

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. **Richard Weiskirchner.**

Amtsblatt der Stadt Wien
24./III. 1916
I.
58

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 35. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom **5. Jänner 1916.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain, die Gem.-Räte: Steiner, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret, ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. Dont, Dr. August Mayr und Dr. Konstantin Mayer, Magistrats-Sekretäre Dr. Wanschura, die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Hornek und Dr. Roßkopf, Marktamts-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Schmid.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt: Die nachstehende Nachweisung über die bei der Zentralstelle eingegangenen Spenden vom 5. Jänner 1916, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 4. Jänner 1916, den nachstehenden Nachweis über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel im Wiener Gemeindegebiete, sowie die Zusammenstellung der Vorräte über unentbehrliche Bedarfsgegenstände vom 1. Jänner 1916, ferner den nachstehenden Nachweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkt St. Marx vom 27. Dezember 1915 und 3. Jänner 1916 und endlich den nachstehenden Sanitätsbericht mit dem Stande vom 5. Jänner 1916.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 5. Jänner 1916.

Empfang	Betrag K	Betrag h	Ausgabe	Betrag K	Betrag h
Spenden:					
Für allgemeine Zwecke:					
a) von verschiedenen Parteien	[1]) 2,934.377	27	Fortlaufende Unterstützungen	1,536.267	90
b) vom Kriegshilfsbureau	*) 875.000	—	Einmalige Unterstützungen	471.069	96
Für Ausspeisungszwecke:			Ausspeisung	3,925.870	97
a) von verschiedenen Parteien	[2]) 970.630	27	Näh- und Strickstuben	362.146	25
b) von Exz. Gräfin Bienerth (bar) .	[3]) 2,343.163	24	Subventionen	460.794	03
überdies in Wertpapieren 476 K Nom.			Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	21.794	48
Zinsen der Wertpapiere	24.788	77	Noch nicht rückverrechnete Verläge	33.545	01
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle .	—	—	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Kriegsflüchtlinge	—	—
Summa	7,147.959	55	Summa .	6,811.488	60
Ab die Ausgaben .	6,811.488	60	**Anmerkung:**		
Daher noch verfügbar .	336.470	95	An „laufenden" Unterstützungen für 3966 Personen sind bisher bewilligt pro Monat . . . . 111.080 K — h		

Wien, am 5. Jänner 1916.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 1476 K — h Nominale.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 305.229 K 12 h Nominale Wertpapiere 251.671 K 62 h

[2]) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 4.425 „ — „

[3]) „ „ „ „ „ 21.800 „ — „ „ „ 17.963 „ 75 „

332.829 K 12 h 274.060 K 37 h.

Amtsblatt der Stadt Wien

24./III. 1916

II
59

Obmänner-Konferenz

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 4. Jänner 1916.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	a. a.
I.	1272	1103	—	4	21	144	—
II.	18404	16783	110	106	162	1243	—
III.	14558	13606	316	162	60	414	—
IV.	3310	2961	89	17	42	98	103
V.	12457	11958	25	Abt. XI:74 20	117	263	—
VI.	4521	4505	—	—	16	—	—
VII.	5007	4685	—	73	82	167	—
VIII.	4142	3424	43	10	11	523	131
IX.	7972	7493	—	—	82	397	—
X.	20045	19527	11	234	50	48	175
XI.	5340	5082	—	26	83	149	—
XII.	13578	13126	—	74	107	—	271
XIII.	15209	13771	—	503	47	888	—
XIV.	14004	13144	—	122	124	614	—
XV.	7242	6760	—	53	22	407	—
XVI.	28091	27131	89	366	60	445	—
XVII.	14788	14347	99	44	46	187	65
XVIII.	6621	6470	4	30	15	102	—
XIX.	5032	4784	52	45	40	111	—
XX.	17842	17127	106	256	95	258	—
XXI.	8627	8196	70	163	88	110	—
Summe	228062					6568 + 745	
ab	7313	215983	1014	2382	1370	7313	
	220749						

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 27. Dezember 1914 bis 2. Jänner 1915 von	bis	25. Juli 1914 von	bis	Woche vom 26. Dezember 1915 bis 1. Jänner 1916 von	bis
				Preise in Hellern					
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	180	220	160	220	360	620
	ausländisches		"	—	—			460	480
	inländisches	hinteres	"	200	260	180	260	430	680
	ausländisches		"	—	—			500	560
Schweinefleisch		abgezogenes	"	200	300	160	280	540	700
		junges	"	200	280	160	280	600	740
Pferdefleisch		vorderes	"	88	120	88	112	280	380
		hinteres	"	96	140	96	120	320	430
Kartoffel		runde	"	12	18	20	26	14	15
Zwiebel			"	36	48	32	40	60	92
Zucker			"	86	96	80	92	92	104
Weizenmehl		Auszugmehl	"	72	80	42	48	70	78*)
		Mundmehl	"	—	—	40	44	64	67**)

*) Weizenbackmehl. — **) Weizenkochmehl.

Amtsblatt der Stadt Wien

24./III. 1916

III

60

Obmänner-Konferenz.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 27. Dezember 1914 bis 2. Jänner 1915		25. Juli 1914		Woche vom 26. Dezember 1915 bis 1. Jänner 1916	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Brot		weißgemischt	1 kg	44·4	57·3	27·8	42·7	50	57·2*)
		schwarzgemischt	„	40·0	55·0	25·5	39·7		
Sauerkraut			„	20	28	—	—	48	50
Fisolen			„	64	100	36	40	110	140
Erbsen		ganz	„	72	112	32	48	160	196
		gespalten	„	80	140	48	64	180	240
Reis			„	66	96	42	82	260	380
Schweineschmalz			„	220	260	176	200	720	800
Speck geräuchert		ohne Paprika	„	220	260	154	200	760	840
Butter	inländische	Tee-	„	360	480	320	400	640	800
	ausländische			—	—			840	880
		Koch-	„	290	360	220	300	660	700
Margarine			„	190	230	160	200	600	640
Eier		frische	1 Stück	14	20	7	10	24	26
		konservierte	„	12	16	—	—	19	21
Milch im Ausschanke		Voll-	1 l	28	34	26	32	42	48
		Mager-	„	20	26	20	26	—	20
Petroleum			„	46	58	26	36	58	72
Kohle		Stein-	50 kg	210	240	186	204	254	288
		Braun-	„	119	210	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Samstag den 1. Jänner 1916.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	1.000	215.060	50	—	—	3.800
II.	76,135.000	24	41.800	40	82.940	11,775.849	68.674	805.105	76.705	55.846	1,044.840
III.	132.000	2.048	—	100	—	760	2.355	20.347	—	900	20.000
IV.	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung

Amtsblatt der Stadt Wien

24./III. 1916

IV.
61

Obmänner-Konferenz.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
V.	15.000	—	—	—	—	255	—	525	225	—	1.000
VI.	—	—	600	—	17.000	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	400	—	—	150	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	500	—	2.200	12.835	764	7.200	78	—	—
X.	852.500	1.339	5.420	404	200	2,349.760	15.000	37.111	8.800	—	402.000
XI.	—	—	—	—	96.000	4.725	—	—	—	—	—
XII.	160.000	4.378	1.500	50	233.830	—	—	1.000	—	—	2.900
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	230.000	—	150	—	12.600	5.015	—	—	—	—	5.000
XV.	—	—	—	—	—	150	32.200	2.150	—	75	—
XVI.	—	—	1.550	—	7.000	42.435	1.100	2.100	14.754	6.763	40.400
XVII.	815.000	458	—	—	—	—	6.000	—	—	—	—
XVIII.	205.000	8	450	70	—	—	1.140	3.100	—	—	400
XIX.	595.000	65	—	—	90	—	3.200	—	—	—	—
XX.	2,793.000	1.936	40.000	—	—	—	41.346	3.350	—	—	—
XXI.	380.000	—	439.000	608.000	325.700	—	—	42.177	—	—	400
Summe	82,312.500	10.256	541.226	608.644	777.960	14,192.784	387.239	924.365	100.562	63.584	1,584.324

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	600	2.172	11.950	67.440	13.800	2.700	8.150	—	—	—	—	—
II.	97.698	7.430	17.339	2,048.870	3,386.328	1,806.350	179.490	600	34.610	7,732.310	105.700	287.500
III.	40.117	—	—	31.020	295.130	15.400	81.105	—	—	44.000	26.676	—
IV.	3.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	800	8.000	1.200	2.930	—	—	—	—	—
VI.	—	10.420	—	1.950	750	—	1.190	—	—	2.600	—	—
VII.	140	250	700	7.900	5.720	800	300	—	8.000	3.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	7.979	30	56.607	110.475	49.250	68.000	5.875	32.640	—	—	1.400	—

Amtsblatt der Stadt Wien

24. III. 1916

V.

62

Abnahme-Konferenz

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
X.	3.790	7.275	207.550	74.770	141.450	288.800	39.850	—	200	—	81.500	7.900
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800	—	—
XII.	—	850	2.300	28.500	31.600	600	1.690	120.000	11.000	—	—	250
XIII.	105.281	106.220	—	—	—	—	—	—	170.460	1.000	3.700	10.000
XIV.	125.169	2.640	—	180.000	4.000	—	—	—	264.240	—	26.000	12.000
XV.	8.650	100	76.580	3.700	9.760	3.250	—	—	470.000	5.900	—	—
XVI.	4.212	3.175	1.650	121.040	573.509	2.500	7.046	—	11.853	175.900	54.200	183.450
XVII.	50	—	—	—	—	—	—	—	—	11.000	5.000	—
XVIII.	580	2.140	300	24.350	43.020	19.100	8.120	—	16.420	—	—	—
XIX.	300	32	40	10.820	5.280	—	16.205	—	—	350	—	600
XX.	13.755	—	—	218.550	87.336	39.000	7.500	3.200	—	4.950	—	—
XXI.	493	7.860	—	34.500	23.300	6.161	574	—	—	—	2.300	13.000
Summe	413.014	150.594	375.016	2,864.685	4,638.533	2,253.861	370.025	156.440	982.783	7,982.810	306.476	514.700

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken-milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	607.100	12,890.300	17.990	650	850	951.120	131.600	—	—	—	—	176.203
III.	—	—	—	44	—	—	25.400	—	57.500	10.500	—	1.350
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	100	700	2.480	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	3.500	4.000	—	—
VII.	—	—	—	—	360	—	—	—	150	8.000	1.900	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	100	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	197.900	—	13.782	400	—	721.900	—	—	43.600	38.000	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	600	5.000	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	500	—	63.500	4.500	—	—

Amtsblatt der Stadt Wien

24./III. 1916

VI.

63

Obmänner-Konferenz.

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken-milch
XIV.	50.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV.	—	—	—	250	—	—	—	—	1.400	1.100	—	—
XVI.	—	—	—	—	1.700	27.500	4.600	—	18.000	14.500	—	730
XVII.	—	—	—	—	—	3.900	900	—	112.000	16.400	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	600	—	—	—	—	—	—	—	500	1.000	—	—
XX.	647.100	—	—	—	—	49.400	7.600	—	—	650	—	27.895
XXI.	—	—	—	—	400	100	—	—	3.950	1.850	—	400
Summe	1,502.700	12,890.400	32.372	2.044	5.790	1,753.910	170.600	—	304.700	105.500	1.900	206.578

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 27. Dezember 1915 bis 3. Jänner 1916.

Schlachtviehauftrieb am 27. Dezember: 1559 Stück Mastvieh, 593 Stück Beinlvieh, zusammen 2152 Stück.

Darunter befanden sich: 824 Stück Ochsen, 475 Stück Stiere, 853 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 2152 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 3. Jänner: 2334 Stück Mastvieh, 1039 Stück Beinlvieh, zusammen 3367 Stück.

Darunter befanden sich: 1232 Stück Ochsen, 744 Stück Stiere, 1391 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3367 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 14. Dezember 1915 bis 3. Jänner 1916.

Die Gesundheitsverhältuisse der Stadt gestalteten sich, wenn von den Infektionskrankheiten abgesehen wird, verhältnismäßig günstig, jedenfalls viel günstiger, als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Die Sterbeziffer auf tausend Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes betrugen in der 50. und 51. Jahreswoche 15·7 und 15·2 gegen 20·1 und 17·4 im Vorjahre.

Dagegen hat sich der in der ersten Dezemberwoche entdeckte Blatternherd im XI. Bezirke, Grillgasse, weiter ausgebreitet. In der Berichtszeit kamen 11 Blatternfälle zur Anzeige, davon 4 zur Grillgasse gehörig, 1 Ortsfremder und 6 Militärpersonen.

An Flecktyphus erkrankten 12 Zivilpersonen, und zwar eine aus Nisko am San zugereiste Krankenpflegerin im III. Bezirke und 11 Personen aus zwei verwandten Familien im II. und XX. Bezirke, welche in sehr unreinen und verlausten Wohnungen durch einen aus Galizien zugereisten und höchstwahrscheinlich an Flecktyphus verstorbenen Verwandten infiziert wurden. Trotzdem seit der Erkrankung dieser Personen mehr als drei Wochen, seit der Meldung der Erkrankungen und der Durchführung der prophylaktischen Maßregeln mehr als zwei Wochen verstrichen sind, ist bisher eine Nacherkrankung nicht gemeldet worden, so daß sich annehmen läßt, daß die Eindämmung der Weiterverbreitung der Krankheit gelungen ist.

An asiatischer Cholera ist keine Zivilperson erkrankt; dagegen sind zwei serbische Kriegsgefangene beim Transport durch Wien an Cholera gestorben, weiters wurde ein Soldat als Bazillenträger befunden.

Die übrigen Infektionskrankheiten boten nichts Bemerkenswertes.

Bezüglich der Unterhaltsbeträge bemerkt Bürgermeister Dr, Weiskirchner, er habe sich an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, daß der Staat helfend eingreife, denn die Sammeltätigkeit beginne bereits zu erlahmen. Er habe nicht den Mut, abermals an die Bezirksvorsteher in dieser Beziehung heranzutreten; es würde auch keinen Zweck haben. Er hoffe. von der Regierung einen entsprechenden Beitrag zu erhalten. Auch die Sammlungen des „Schwarz-gelben Kreuzes" seien nicht mehr so ergiebig wie in früherer Zeit. Frau Gräfin Bienerth führe wohl noch monatlich zirka 100.000 K ab, während sie in den früheren Monaten 200.000 K als Ergebnis der Sammlungen erlegte.

Hierauf gibt Bürgermeister Dr. Weiskirchner den folgenden Stadtrats-Beschluß vom 30. Dezember 1915 bekannt: „Die mit Ende 1915 noch aushaftenden Gehaltsvorschüsse der Gemeindeangestellten einschließlich der Angestellten der städtischen Unternehmungen und der im Wiener Schulbezirke an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrpersonen werden in ihren vollen Beträgen für das ganze Jahr 1916 gestundet, so daß die monatlichen Einbringungsraten erst wieder mit 1. Jänner 1917 zu laufen beginnen.

Derselbe wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Hierauf gibt der Bürgermeister folgende Zuschrift des Deutschen Botschafters vom 30. Dezember 1915 bekannt: „Euere Exzellenz hatten vor einiger Zeit den Wunsch ausgesprochen, die Kaiserliche Botschaft möchte die seitens Seiner Exzellenz

Amtsblatt der Stadt Wien

24. III. 1916

VII.
64

Abmünner – Konferenz.

des Herrn k. k. Eisenbahnministers dem Königlichen Eisenbahn-Zentral-Amt in Berlin übermittelte Bitte um Ablenkung deutscher Wagen auf eine Tour Ostrau-Karwin—Wien und zurück zur Verfrachtung von Gaskohle für die Wiener städtischen Gaswerke an zuständiger Stelle befürworten.

Ich habe mir selbstverständlich ein Vergnügen daraus gemacht, diesem Wunsche zu entsprechen und erhalte nunmehr die Mitteilung aus Berlin, daß das Königliche Eisenbahn-Zentral-Amt bis zum 24. Jänner die Verwendung von täglich 200 Wagen des deutschen Staatsbahnwagenverbandes zur Verfrachtung von Gaskohle aus dem Ostrauer Kohlengebiet an die städtischen Gaswerke in Wien zugelassen hat und daß vom 24. Jänner ab noch 100 deutsche Verbandswagen für den Versand von Gaskohle aus dem Ostrauer Revier nach Wien verwendet werden dürfen.

Indem ich mich beehre, Euere Exzellenz von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen, gestatte ich mir gleichzeitig das seinerzeit der Kaiserlichen Botschaft gütigst überlassene Schreiben beifolgend mit ergebenstem Danke zurückzusenden.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Euerer Exzellenz sehr ergebener
v. Tschirschky m. p.,
Kaiserlich Deutscher Botschafter."

Wird mit dem Ausdrucke des Dankes zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister bringt sodann einen Ausweis der Gaswerks-Direktion über die Zustreisung der Kohle für die städtischen Gaswerke zur Kenntnis und bemerkt, daß eine Verbesserung der Kohlenzufuhr zu verzeichnen sei.

Der Kohleneinlauf aus dem Ostrau-Karwiner Revire war in der Zeit vom 14. Dezember 1915 bis 2. Jänner 1916 folgelder:

am		Wagen	das sind Tonnen
14.	Dezember 1915	77	1065·9
15.	„ „	170	2331·1
16.	„ „	124	1720·7
17.	„ „	148	1970·—
18.	„ „	120	1792·5
19.	„ „	137	2080·6
20.	„ „	103	1597·6
21.	„ „	130	1988·4
22.	„ „	159	2427·2
23.	„ „	99	1384·—
24.	„ „	68	1022·3
25.	„ „	128	1910·—
26.	„ „	124	1888·6
27.	„ „	254	3906·—
28.	„ „	80	1200·6
29.	„ „	232	3591·1
30.	„ „	114	1802·5
31.	„ „	170	2701·8
1.	Jänner 1916	224	3333·2
2.	„ „	158	2260·7

Weiters gibt der Bürgermeister folgenden Bericht des Direktors der städtischen Gaswerke Ingenieur Menzel bekannt:

„Am 29. Dezember 1915 ist der Maschinen-Referent der k. u. k. Artilleriezeugsfabrik im Wiener Arsenal, Oberst Caminada, bei der gefertigten Direktion um Überlassung von zehn Waggons Kohle vorstellig geworden. Er begründete sein Ersuchen mit der Erklärung, daß das k. u. k. Arsenal im Falle der Nichtüberlassung der erbetenen Kohle vor der Betriebseinstellung stünde und daß alle seine Schritte im k. u. k. Kriegsministerium und an anderen Stellen um sofortige Kohlenzufuhr ergebnislos geblieben seien.

Da in diesem außerordentlichen Falle eine Nichtgewährung des Ansuchens wohl als ausgeschlossen erachtet werden mußte, wurde die Überweisung von zehn Waggons Kohle an das k. u. k. Arsenal zugestanden und Herrn Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr zur Meldung an Herrn Bürgermeister hievon sofort Mitteilung gemacht.

Die gefertigte Direktion erstattet auch auf diesem Wege hiemit die ordnungsmäßige Meldung.

Die Direktion der städtischen Gaswerke:
Menzel m. p."

Ferner bringt Bürgermeister Dr. Weiskirchner folgenden Bericht des Direktors Ingenieur Menzel zur Verlesung:

„Herr Hofrat Dr. v. Teltscher hat am 29. Dezember 1915 Herrn Bürgermeister die Bitte unterbreitet, dem Gaswerke Wienerberg der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft auf die Dauer der Kohlennot täglich sechs Waggons Kohle seitens der städtischen Gaswerke zu überlassen.

Da das Gaswerk Wienerberg außer einer Reihe von Südbahngemeinden auch die ehemaligen Ortsgemeinden Hetzendorf, Altmannsdorf und Inzersdorf am Wienerberg des Wiener Stadtgebietes mit Gas versorgt und die Gefahr besteht, daß diese Teile Wiens im Falle einer ablehnenden Haltung ohne Gas wären, war der Gewährung des Ansuchens näherzutreten.

Auf Grund der gepflogenen Ermittlungen kann angenommen werden, daß der Kohlenbedarf des Gaswerkes zur Erzeugung des im Wiener Stadtgebiete abgegebenen Gases ungefähr 3 Waggons = 30 t täglich betragen dürfte. Von der erteilten Ermächtigung Gebrauch machend, wurde daher dem Zentral-Direktor Roth der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gegen jederzeit möglichen Widerruf die Überlassung von 30 t Kohle, die aus dem Gaswerke Simmering durch Fuhrwerk abzuholen sind, zugestanden. Die Kohle ist von der Gesellschaft abzufahren, der Preis wird ihr nach Ermittlung der aufzurechnenden Sonderausgaben für Beladung der Fuhrwerke u. dgl. mitgeteilt werden.

Die gefertigte Direktion bittet um genehmigende Kenntnisnahme.

Direktion der städtischen Gaswerke:
Menzel m. p."

Im Anschlusse hieran erklärte der Bürgermeister, daß er angeordnet habe, daß dem Gaswerke Wienerberg täglich drei Waggons Kohle bis auf Widerruf zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über einen ihm vom Gem.-Rat Steiner mitgeteilten Fall in einer Militärtax-Angelegenheit: Ein Fabrikant, welcher für seine beiden

Amtsblatt der Stadt Wien

24. III. 1916

VIII. 65

Abänderung — Konferenz.

Söhne die Elterntaxe zu entrichten habe, sei gepfändet worden, obwohl der eine Sohn in russischer Gefangenschaft und der andere verschollen sei. Er habe den vorliegenden Fall zum Anlaß genommen, um dem Konskriptionsamte neuerlich aufzutragen, in ähnlichen Fällen von weiteren Schritten abzusehen. Er bemerke hiezu, daß gemäß dem Statthalterei-Erlaß vom 25. Jänner 1915, Z. II-503/1, allen Elterntax-Zahlungsaufträgen ein gelber Zettel folgenden Inhaltes angeheftet sei:

„Soferne seitens des dienstersatzpflichtigen Sohnes, für welchen die vorgeschriebene Elterntaxe zu entrichten ist, während des Jahres 1914 eine, sei es auch nur freiwillige Dienstleistung im Militärverbande, beziehungsweise in einer diesem angegliederten Organisation (zum Beispiel bei einem freiwilligen Motorfahrerkorps, bei einer freiwilligen Legion u. dgl.) erfolgt ist oder dieser nach dem Kriegsleistungsgesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, tatsächlich persönliche Dienste geleistet hat, so kann der vorliegende Zahlungsauftrag unter gleichzeitiger Bekanntgabe tunlichst genauer Daten über die Art und Dauer der betreffenden Dienstleistung anher zurückgestellt werden."

Es liege also hier ein Versehen der Partei vor, die offenbar die Zurückstellung des Zahlungsauftrages unterlassen habe.

Gem.-Rat Steiner meint, daß eine Klarstellung hinsichtlich der Verhältnisse der Militärtaxe wünschenswert wäre.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er den Magistrat anweisen werde, über die Militärtaxverhältnisse im allgemeinen einen Bericht zu erstatten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er nun zu jenem Punkte der Tagesordnung gelange, dessentwegen er die heutige Konferenz einberufen habe, das ist die Statthalterei-Verordnung vom 31. Dezember 1915, betreffend den Klein-Verschleiß von Mehl.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roßkopf erstattet folgenden Bericht:

„Der Neujahrsmorgen 1916 hat den Völkern Österreichs eine unliebsame Überraschung gebracht. Zunächst eine Abänderung der Ausmahlungsvorschriften (an sich eine durch die Ernteergebnisse gewiß vollkommen gerechtfertigte Maßregel), gleichzeitig aber auch eine sehr empfindliche Erhöhung der Mehlpreise. Was die Veränderung der Ausmahlungsvorschriften betrifft, so ist diese von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt im Auftrage des Ministeriums des Innern erlassen worden und bezweckt eine größere Ausbeute von Weizenbrotmehl, da in der letzten Zeit insbesondere großer Mangel an Brotmehlen beklagt wurde. Die bisher übliche Erzeugung von Backmehl (15 Prozent einschließlich Grieß) und der bisherigen Type I von Kochmehl (25 Prozent) wurde vollkommen aufgelassen; es werden dagegen ab 1. Jänner 1916 3 Prozent Weizengrieß, 15 Prozent einer neuen Kochmehltype II und 64 Prozent eines neuen Brotmehles hergestellt. Dieses neue Brotmehl enthält mit Rücksicht auf den Entfall der Herstellung von Backmehl wesentlich bessere Weizenedelbestandteile, so daß nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ein günstigeres Verhältnis geschaffen wird. Das Verstaubungsprozent wurde von 2 auf 3 Prozent erhöht, der Anfall von Kleie verringert sich von 20 auf 15 Prozent. Die Ausmahlung von Roggen wurde unverändert gelassen und wird wie bisher ein Gleichmehl von 78 Prozent hergestellt, auf Verstaubung entfallen 2 Prozent und auf Kleie 20 Prozent.

Gegen diese Abänderung der Ausmahlungsvorschriften ist keine Einwendung zu erheben, umsomehr, als sie eine wesentliche Verbesserung des Brotmehles beinhaltet und in dieser schweren Zeit der Fortfall der Erzeugung von Feinmehlen gewiß zu begrüßen ist. Im übrigen wird ja Ungarn nach wie vor Feinmehle liefern, da wenigstens bisher eine gleichartige Abänderung der Ausmahlungsvorschriften in Ungarn infolge des Widerstandes der Mühlen nicht durchzusetzen war.

Es war selbstverständlich, daß diese Verschiebung in der Herstellungsart der Mehle auch eine Konsequenz auf die Kalkulation der Mehlpreise ausüben mußte, und es wäre ein gerechtfertigter prozentueller Ausgleich mit vollem Verständnisse hingenommen worden. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstat hat aber den Anlaß benützt, gleichzeitig ohne Rücksicht auf die Preiskalkulation, welche auf die Getreidepreise, den Mahllohn 2c. zu basieren ist, erheblich höhere Großhandelspreise ab Mühlenstation festzusetzen.

Die Preise betragen:

Für Weizengrieß	110 K	per 100 kg,
„ Weizenbackmehl	110 „	„ „ „
„ Weizenkochmehl I	90 „	„ „ „
„ „ II	75 „	„ „ „
„ Brotmehl aus Weizen oder Roggen	47 „	„ „ „

Eine Konsequenz der neuen Großhandelspreise stellt die Statthalterei-Verordnung vom 31. Dezember 1915, Z. W. 3604/15, dar, mit welcher für den Detailverkehr mit Mehl neue Verschleißpreise festgesetzt wurden, und zwar:

Für Weizengrieß	120 K	per 100 kg,
„ Weizenbackmehl	120 „	„ „ „
„ Weizenkochmehl I	99 „	„ „ „
„ Weizenkochmehl II	84 „	„ „ „
„ Brotmehl aus Weizen oder Roggen	53 „	„ „ „

Die neuen Mehlpreise sind eine neuerliche um so empfindlichere Belastung aller Bevölkerungskreise, als derzeit beinahe alle anderen Lebensmittel fast unerschwingliche Preise erreicht haben oder im Handel überhaupt nicht mehr erhältlich sind. Die Erlassung der Statthalterei-Verordnung und Verlautbarung in der „Wiener Zeitung" vom 1. Jänner 1916 mit Wirksamkeit vom selben Tage löste natürlicherweise ein Gefühl der Verwirrung aus, da die Verordnung im verschiedenen Belange Lücken aufweist, welche die Durchführung erschweren. Es ergibt sich eine Reihe von Inkongruenzen, für welche eine authentische Interpretation natürlich nicht eingeholt werden konnte. Zunächst mangelt völlig eine Übergangsbestimmung. Es war die Frage zu entscheiden, ob die Vorräte aus Ankäufen vor dem 1. Jänner 1916 unter die neuen Verschleißpreise fallen.

Rücksichtlich der Kleinverschleißer mußte die Lücke in der Weise ausgefüllt werden, daß den Kleinverschleißern nur das Recht zustand, die alten Preise bei der Abgabe dieser alten Vorräte einzuheben.

Eine weitere Inkongruenz ergibt sich bezüglich der Behandlung der Getreide- und Mehlvorräte, welche in Mühlen, Lagerhäusern 2c. zu den alten Einkaufspreisen eingelagert wurden. Weiters trat eine ungleichartige Behandlung bei denjenigen Bäckern ein, welche für die Verbrauchswoche vom 31. Dezember

Amtsblatt der Stadt Wien

24. VIII. 1916

IX
66

Obmänner-Konferenz.

1915 bis 6. Jänner 1916 den Mehlbezug vor dem 1. Jänner 1916 bewerkstelligt hatten, sohin auf Grund der bisherigen Preislage bezogen, während ein Teil erst am 3. Jänner 1916 Mehl bezog. Der Umstand, daß die Verordnung am 1. Jänner 1916 in Kraft trat, auf den 2. Jänner ein Sonntag fiel, erschwerte die Durchführung empfindlich. Die Wiener Gemeindeverwaltung war zudem von der Erlassung dieser Anordnungen nicht im voraus in Kenntnis gesetzt worden, so daß irgend welche Vorbereitungen für deren Durchführung nicht getroffen werden konnten. Nichtsdestoweniger gelang es, durch entsprechende Dispositionen, welche allerdings in den Kreisen der Mehl verarbeitenden Gewerbebetriebe eine gewisse Verwirruug hervorrufen mußten, mit der Durchführung der Verordnung rechtzeitig einzusetzen.

Da es nicht klar war, ob von den Bäckern vor dem 31. Dezember 1915 bezogene, aber noch nicht verarbeitete Mehlvorräte einer Nachzahlung unterworfen werden, hat der Herr Bürgermeister eine Vorratserhebung mit dem Stichtage vom 31. Dezember 1915, beziehungsweise 4. Jänner 1916 angeordnet, welche in Durchführung begriffen ist. Ferner wurde die Gemeinde Wien von der Statthalterei beauftragt, den genauen Stand der Vorräte vom 31. Dezember 1915 zu erfassen und der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bekanntgegeben.

Die Wirkung der Neuregelung der Großhandelpreise auf die in Österreich vorhandenen Getreide- und Mehlpreise äußert sich schon in einer Reihe von Maßnahmen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Zunächst wurden die Mühlen beauftragt, der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ihre Lagervorräte an Getreide und Mehl mit 31. Dezember 1915, 12 Uhr mittags, bekanntzugeben. Die Mühlen wurden beauftragt, für Mehl nach der bisherigen Vermahlungsvorschrift bis zur Erschöpfung dieser Mehlvorräte ab 1. Jänner 1916 die neuen Preise einzuheben. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hat weiters die Übernahmspreise in Weizen und Roggen für die Mühlen beträchtlich erhöht.

Bei 1 q Weizen beträgt die Differenz zugunsten der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt 3 K 28 h, bei 1 q Roggen 4 K 8 h.

Mit Schreiben vom gestrigen Tage wurden die Mühlen bereits angewiesen, die Differenzbeträge für das vor dem 31. Dezember 1915 hergestellte Mehl an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt abzuführen.

Diese Differenzen betragen:

Für Grieß und Grahambrotmehl 42 K per Meterzentner,

für Weizenbackmehl 42 K per Meterzentner,

für Weizenkochmehl, bisherige Type, 32 K per Meterzentner,

für Weizenbrotmehl, bisherige Type, 5 K per Meterzentner,

für 86 Prozent Weizengleichmehl 3 K 82 h per Meterzentner,

für 82 Prozent Roggengleichmehl 5 K per Meterzentner.

Für diejenigen Getreidevorräte, welche die Mühlen am 31. Dezember 1915 auf Lager hatten, sind folgende Differenzen an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt abzuführen:

Für 1 q Weizen 3 K 28 h,

für 1 q Roggen 4 K 8 h.

Diese Preiserhöhung, welche der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ganz bedeutende Einnahmen für die Zukunft sichert, und, da sie so zu sagen rückwirkend ist, auch die bereits vorhandenen Vorräte betrifft, wird von dem offiziösen Regierungskommunique damit motiviert, daß die notwendige Einstellung der Erzeugung der Feinmehlsorten mit einem Ausfall der Geldeinnahmen verbunden sei.

Ebenso werden die Gestehungskosten des Mehles durch die jetzt in größerem Maße einsetzenden rumänischen Bezüge ungünstig beeinflußt, da diese Ware mit hoher Fracht und dem rumänischen Ausfuhrzoll belastet ist. Das zuerst erwähnte Motiv ist insofern stichhältig, als durch die Änderung der Vermahlungsvorschriften rechnungsmäßig eine mäßige Steigerung der Mehlpreise gerechtfertigt wäre.

Was aber die rumänischen Bezüge anbelangt, so ist bedauerlicherweise bis zum heutigen Zeitpunkte die Einfuhr ganz belanglos gewesen und ist mehr als fraglich, ob die Einfuhr des vertragsmäßig zugesicherten Kontingentes, das ja gewiß zu höheren Preisen eingekauft werden mußte, in nächster Zeit vor sich gehen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen muß dieser Erklärung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ziemlich skeptisch gegenübergestanden werden. Jedenfalls ist die Festsetzung von derart hohen Mehlpreisen, welche ungefähr den Gestehungskosten für rumänisches Mehl entsprechen, für Mahlprodukte österreichischer oder ungarischer Provenienz derzeit nicht gerechtfertigt. Es muß überdies festgestellt werden, daß auch Deutschland nicht erhebliche Quantitäten von Getreide und Mehl aus Rumänien bezieht Sicherlich werden die Gestehungskosten mit Rücksicht auf die durch die geographische Lage bedingten höheren Transportauslagen nicht geringer, sondern höher sein wie in Österreich. Es verlautete bisher noch nichts, daß die deutsche Regierung aus diesem Titel mit einer allgemeinen Erhöhung der Mehlpreise auch für das inländische Mehl vorgegangen ist, es besteht vielmehr die Wahrscheinlichkeit, daß diese Überpreise dem Staate angelastet werden. Es erscheint daher diese Motivierung der Mehlpreiserhöhung in dem offiziösen Kommunique nicht ganz stichhältig und es kann bei diesem Anlasse nicht unterdrückt werden, daß in breiten Bevölkerungsschichten der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt mit der Erhöhung der Mehlpreise eine Finanzoperation verbindet. Hierüber zu diskutieren, erscheint aber dermalen nicht möglich, da die finanzielle Gebarung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt sich der öffentlichen Kontrolle entzieht.

Wir alle stehen unter dem tiefen, nachhaltigen Eindrucke, den die über Nacht gekommene Erhöhung der Mehlpreise auf die Wiener Bevölkerung ausgeübt hat. Die Belastung wird umso drückender empfunden, als die Kaufkraft speziell der ärmeren Bevölkerungskreise allmählich zu erlahmen beginnt, der ganze Lebensmittelmarkt von beinahe unerschwinglichen Preisforderungen beherrscht wird und die Mehlpreiserhöhung, da sie eine Verteuerung des wichtigsten Konsumartikels darstellt, geradezu als Kriegssteuer empfunden werden muß. Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister erachtet es daher für notwendig, eine Stellungnahme der Obmänner-Konferenz zu dieser Sachlage zu verlangen. Der Wiener Gemeindeverwaltung wird in Erkenntnis des Notstandes der Bevölkerung die Pflicht obliegen, durch eine ernste, einmütige Kundgebung der Regierung vor Augen zu führen, daß die von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt verfügte Erhöhung der Mehlpreise eine unsagbare schwere Belastung aller Kreise der Bevölkerung darstellt, daß diese Preiserhöhung insolange als ungerechtfertigt bezeichnet werden muß, als gegenüber der Öffentlich-

Amtsblatt der Stadt Wien

24. III. 1916

F
67

Obmänner-Konferenz.

keit die wahren Gründe der Preiserhöhung nicht offiziell bekanntgegeben werden und daß insbesondere trotz der Versicherung des offiziösen Kommuniques der Befürchtung Ausdruck gegeben werden muß, daß eine Erhöhung der Brotpreise nicht hintangehalten werden kann."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankt dem Referenten für die klaren und objektiven Ausführungen seines Referates und fügt ergänzend hinzu, daß auch die Fruchtpreise erhöht worden seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt ferner mit, daß er am Neujahrstage durch die Verordnung der Statthalterei vom 31. Dezember 1915, betreffend den Kleinverschleiß von Mehl überrascht wurde; weder er noch irgend ein Funktionär der Gemeinde sei von dem Inhalt dieser Verordnung früher verständigt worden. Es war ihm daher auch nicht möglich, die Obmänner früher zur Stellungnahme gegenüber dieser Verordnung einzuberufen. Er habe sich pflichtgemäß sofort zum Statthalter Freiherrn v. Bleyleben begeben, um einerseits gegen diese Mehlpreiserhöhung zu protestieren und anderseits die Gründe zu erfahren, welche die Regierung zu dieser exorbitanten Mehlpreiserhöhung bewogen haben. Statthalter Freiherr v. Bleyleben erklärte ihm, daß er über die Gründe der Verordnung nicht informiert sei und daß ihm der Auftrag des Ministeriums bezüglich der zitierten Verordnung erst am Silvestertag um die Mittagsstunde telephonisch zugekommen sei.

Der Statthalter wies ihn an den Minister des Innern. Infolgedessen habe er sich zum Minister des Innern Prinzen Hohenlohe begeben, welcher ihn in Anwesenheit des Hofrates Baron Frieß empfing. Auch hier habe er sich darüber beschwert, daß die Gemeinde Wien, welche von dieser Verordnung am allerschwersten betroffen werde, nicht vorher verständigt worden sei, und darauf hingewiesen, wie schwer für die I. Instanz und für die Gemeinde Wien die Durchführung solcher Verordnungen sei, die am Neujahrstage publiziert werden und sofort in Wirksamkeit treten sollen. Er schilderte dem Minister die schwere Belastung, welche die großstädtische Bevölkerung durch diese Mehlpreiserhöhung erfahren habe, und bat um Bekanntgabe der Gründe, welche zu derselben geführt. Minister Prinz Hohenlohe versprach, in einem Briefe diese Gründe bekanntzugeben. Dieser Brief sei heute eingelangt und laute:

„Euer Exzellenz haben bei Ihrem heutigen Besuch hinsichtlich der Erhöhung der Mehlpreise an mich eine Reihe von Fragen gerichtet, die ich um so lieber beantworte, als die Regierung naturgemäß das größte Interesse daran hat, die Bevölkerung über den Sachverhalt aufzuklären und Irrtümer zu beseitigen, insbesondere Irrtümer nach der Richtung, als ob der Staatsschatz aus den Preiserhöhungen einen Gewinn ziehe oder als ob hohe Betriebskosten der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Motive der Hinaufsetzung der Preise wären. Als im vergangenen Sommer auf Grund der damaligen Schätzung der neuen Ernte die Verkaufspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zum erstenmal bestimmt wurden, war man bemüht, im Interesse der Bevölkerung möglichst niedrige Ansätze zu erstellen, so daß also in der Bilanz der Anstalt keine erheblichen Reserven vorgesehen waren. Leider hat nun der Ausfall der Ernte und eine Reihe sonstiger unvorhergesehener Momente die Voraussetzungen der damaligen Kalkulation stark verschoben. Das gilt zum Beispiel für den ungünstigen Ausfall der Gerste, die — so weit sie zur industriellen Verwendung bestimmt war — mit einem erheblichen Aufschlag über den Einkaufspreis verkauft werden sollte.

Ebenso schwerwiegend macht sich der Umstand bemerkbar, daß das Verhältnis von Weizen und Roggen anders ist, als angenommen war, also weniger Roggen zur Verfügung steht, als den Berechnungen zugrunde liegt. Infolgedessen wird wesentlich mehr Weizen, als in der damaligen Aufstellung vorgesehen war, zur Brotmehl-Erzeugung herangezogen. Es ist also nicht möglich, in unseren Mühlen aus Weizen die erwartete Menge an Feinmehlen herzustellen. Da überdies der Brotmehlbezug aus Ungarn unzureichend war, wird der Mangel an Roggenmehl noch mehr akzentuiert.

Der unzureichende Ertrag an Gerste und Roggen hat also schon in den letzten Monaten die Bilanz der Anstalt ungünstig beeinflußt und diese sah sich daher im Sinne der Vorschriften der Ministerial-Verordnung vom 27. Februar 1915 genötigt, dem Ministerium des Innern zu berichten, daß sie mit den bisherigen Preisen das Auslangen nicht zu finden vermag. Ich darf dabei ausdrücklich darauf hinweisen, daß für den Betrieb und unvorhergesehene Risken der Anstalt in allen Kalkulationen nur 20 h für den Meterzentner als Regiezuschlag vorgesehen sind. Nachdem nun in jüngster Zeit Bezüge an Brotmehl aus Ungarn überhaupt nicht mehr eingelangt sind — in welcher Richtung Verhandlungen mit der ungarischen Regierung schweben — war eine Abänderung der Ausmahlungsvorschriften nicht mehr von der Hand zu weisen, da sonst unbedingt schwere Kalamitäten mangels an Brotmehl eingetreten wären. Mit der Veränderung der Ausmahlungsvorschriften war aber auch eine Entscheidung über die Neugestaltung der Preise unerläßlich geworden.

Es wäre für die Regierung naturgemäß der bequemste und populärste Ausweg gewesen, alle Mehrbelastungen auf den Staatsschatz zu übernehmen. Euer Exzellenz werden mir aber gewiß darin beipflichten, daß sich die Regierung hiedurch einer berechtigten Kritik durch alle jene ausgesetzt hätte, die von der Regierung auch im Kriege, ja im Kriege noch mehr, eine gewissenhafte Finanzpolitik fordern. Wenn schon die so umfangreichen Lasten der Kriegskosten auf die Zukunft überwälzt werden, so wäre es doch eine kaum zu verantwortende Belastung der Zukunft, wenn auch Lasten der Teuerung aus der Kriegsanleihe, also auch Schulden, bestritten würden. Allerdings müßte die Regierung dann daran denken, die Last sozial möglichst richtig, also progressiv zu verteilen. Zu diesem Zwecke werden die Ansätze der einzelnen Sorten entsprechend gestaffelt.

Was aber den in Österreich zu vermahlenden Weizen betrifft, so steht seine starke Heranziehung zur Brotmehl-Erzeugung der Bildung einer weitergehenden Staffelung entgegen. Da somit außer der billigsten Mehlsorte nur eine einzige teuere erzeugt werden kann, so wird die nunmehr vorgenommene Preiserhöhung keineswegs mit Sicherheit alle Ausfälle decken. Denn wie schon in der von der Regierung veröffentlichten Mitteilung angegeben war, ergeben sich noch weitere Abgänge aus dem Bezuge von Getreide und Mehl aus Rumänien.

Dies ist nicht nur mit einer höheren Fracht, sondern vor allem mit dem Goldzoll und anderen nicht unerheblichen Spesen belastet. Da sich nun heute die Höhe und die Fruchtgattungen der Bezüge aus Rumänien noch nicht genau abschätzen lassen,

Amtsblatt der Stadt Wien

24. III. 1916

XI
68

Abwässer — Konferenz.

ist eine präzise Berechnung noch nicht durchführbar; jedenfalls besteht aber gewiß keine Aussicht, daß die Gebarung der Getreide-Zentrale mit einem Gewinne für den Staat abschließt.

Ich möchte hiebei zur Vermeidung von Irrtümern Euer Exzellenz ergebenst mitteilen, daß mit Hilfe der gemeinsam mit Ungarn und Deutschland geschaffenen Einfuhrorganisation in der jüngsten Zeit bereits nicht unerhebliche Mengen aus Rumänien und Bulgarien zum Import gelangt sind. Soweit es sich hiebei um Mais gehandelt hat, wurde dieser zunächst zur Versorgung derjenigen Gebiete bestimmt, deren Bevölkerung vorwiegend an Maisgenuß gewöhnt ist.

Auch in Hinkunft beabsichtige ich, von den rumänischen Bezügen uns einen tunlichst großen Anteil an Weizen zu sichern; hiebei ist aber zu bedenken, daß sowohl der Preis wie auch die Zollbelastung bei Weizen höher sind als bei Gerste und Mais. Ich glaube, Euer Exzellenz mit diesen Ausführungen bereits die Umrisse jener Erwägungen gekennzeichnet zu haben, die die Regierung bei ihren Entschließungen leiteten. Was die Einzelheiten der Preisansätze anbelangt, so bitte ich, geneigtest zu bedenken, daß die Quantitäten an Backmehl und Kochmehl alter Type, die in Hinkunft in Verkehr gesetzt und an denen die Getreide-Verkehrsanstalt einen Ersatz für Ausfälle bei den billigeren Sorten zu finden vermöchte, nicht mehr sehr beträchtlich sein werden.

Die Verteuerung der beiden Luxusmehlsorten — deren Preis jetzt noch immer weit niedriger ist, als er im vergangenen Jahre im freien Verkehr häufig bezahlt wurde — ist also in ihrem Gesamteffekt nicht beträchtlich und kann als Belastung der wohlhabenderen Kreise wohl auch kaum bemängelt werden. Ungleich schwerwiegender ist der Effekt der Preiserhöhung des Brotmehles, da von dieser Type in Hinkunft 63 Prozent des Weizenmehles erzeugt werden sollen. Unter voller Anrechnung der Gestehungskosten hätte daher diese Type eine so starke Verteuerung erfahren müssen, daß eine Erhöhung des Brotpreises unvermeidlich wäre. Dies aber wollte die Regierung im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung unbedingt vermeiden, weshalb der Preis nur um die verhältnismäßig geringe Spannung von 5 K per 100 kg hinaufgesetzt wurde. Somit bliebe noch der Preisansatz für jenes Speisemehl, das nunmehr als Kochmehl Nr. II in größeren Mengen in Verkehr kommen wird. Dieses Mehl wird kein Produkt zur Befriedigung verfeinerter Bedürfnisse sein, da die edelsten Mehlanteile dem Brotmehl zugeführt werden, um die Qualität dieses für die breiten Massen bestimmten Produktes zu heben. Immerhin wird sich aber das Kochmehl Nr. II zur Herstellung der üblichen Mehlspeisen eignen. Der Preisansatz ist zwar höher als bisher. Wenn aber Euer Exzellenz in Betracht ziehen, daß höchstens nur ein Drittel, also 466 g für den Kopf und die Woche an Speisemehl verbraucht werden soll, ist die Mehlbelastung in der Woche mit etwa 7·9 h, also im Tage nur etwa 1 h.

Ich gestatte mir schließlich Euer Exzellenz mitzuteilen, daß in der nächsten Zeit der Beirat der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zusammentreten wird und ich die Anstalt unter einem ermächtige, einem Ausschuß dieser Körperschaft vertraulich in die gesamte Kalkulation Einblick zu geben, damit sich die Vertreter die volle Überzeugung verschaffen können, daß die Angelegenheit mit aller Gewissenhaftigkeit behandelt wurde. Ich wollte es aber nicht unterlassen, Euer Exzellenz schon heute die gewünschten Aufklärungen zu geben."

Im Anschlusse an diese Zuschrift erklärt der Bürgermeister: Wenn wirklich ein Ausfall bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt besteht — und man spreche von einem sehr hohen Ausfall — so dürfe dieser nicht im Wege einer Kopfsteuer von den breiten Schichten der Bevölkerung hereingebracht werden. Der Selbstverbraucher, d. i. die landwirtschafttreibende Bevölkerung werde damit nicht betroffen, wohl aber die städtische Bevölkerung und am schwersten die Wiener Bevölkerung. Es sei zweifellos, daß das rumänische Mehl sich mit Rücksicht auf die Frachtspesen und den Ausfuhrzoll teuerer stellen werde, doch sei bis jetzt ein solches Mehl noch nicht zu uns gekommen und wäre es gerechtfertigt, nur für dieses Mehl, sobald es auch wirklich einlangt, einen höheren Preis festzusetzen. Auch die Mühlen haben das Mehl der neuen Type noch nicht ausgegeben. Die Gemeinde müsse für ihre Vorräte, die sie vor dem 31. Dezember 1915 übernommen habe, die Differenz nachzahlen, das seien zirka 4 Millionen Kronen. Bei den Geschäftsleuten werde eine Nachzahlung nicht erfolgen, da die Erhebungen hiezu zu umständlich wären.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß keine während der Dauer des Krieges erlassene Verordnung eine so ungeteilte Kritik gefunden und eine so einhellige Mißstimmung hervorgerufen habe, wie die Verordnung vom 31. Dezember 1915. Von dem Briefe des Ministers des Innern könne er sich nicht befriedigt erklären. Die Ausführungen des Briefes seien nicht geeignet, volle Aufklärung über die Verhältnisse zu schaffen, und er müsse darauf hinweisen, welche Empörung in der Bevölkerung über diese Regierungsmaßnahme entstanden sei und wie gerade in den ärmsten Kreisen der Druck dieser Erhöhung am bittersten empfunden werde. Er halte die Durchführung dieser Verordnung für unmöglich und er könne keinen anderen Antrag stellen, als daß an die Regierung die Forderung gerichtet werde, diese Verordnung sofort außer Kraft zu setzen.

Gem.-Rat Dr. Hein bezeichnet die Verordnung als antisozial und weist nachdrücklichst darauf hin, daß diese Verordnung geradezu eine Spezialbesteuerung der städtischen Bevölkerung beinhalte. Man spreche von einem großen Defizit in der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Die Öffentlichkeit habe ein Recht, zu verlangen, daß hierüber volle Klarheit geschaffen werde. Insbesondere vom Wiener Standpunkte müsse er gegen diese Verordnung protestieren, da ja Wien durch diese Mehlsteuer, wie er die Erhöhung bezeichnen wolle, am härtesten getroffen werde, während die ländliche Bevölkerung, die ohnedies durch die Steigerung der Lebensmittelpreise profitiere, von dieser Maßnahme verschont bleibe, da ja am Lande die Selbstverbraucher kein Mehl kaufen und daher auch keine erhöhten Mehlpreise zu zahlen haben. Die spezielle Besteuerung der städtischen Bevölkerung trete umso schärfer hervor, weil die ländliche Bevölkerung eine höhere Kopfquote zugewiesen erhalten habe. Nicht einmal der Beirat der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt sei vorher gefragt worden. Die rumänischen Importe seien auch nicht eingelangt und er könne sich daher nur voll und ganz dem Antrage Steiner anschließen.

Vize-Bürgermeister Hoß erklärt, daß er als Mitglied des Beirates der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht gefragt worden sei, daß überhaupt dieser Beirat bisher nur zu zwei Sitzungen einberufen wurde und gar nicht in der Lage war, zu den Maßnahmen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Stellung zu nehmen. Er werde noch in diese Sitzung vom 20. Jänner gehen

Amtsblatt der Stadt Wien
24. III. 1916
XIII.
69
Obmänner-Konferenz.

und je nach dem Ergebnis der Sitzung seine Konsequenzen ziehen. Im übrigen spreche er ebenfalls für den Antrag Steiner.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß er die Wahrnehmung gemacht habe, daß das Anstellen vor den Ankerbrotfilialen, das im Monate November nachgelassen habe, in den letzten Tagen wieder überhandnehme. Schon um 2 Uhr früh beginnen die Ansammlungen vor den Filialen. Er vermute, daß irgendwelche Kreise von dieser Verordnung Kenntnis hatten und daß Vorräte absichtlich zurückgehalten wurden, um sie später mit bedeutendem Nutzen verkaufen zu können. Es sollen auch in dieser Richtung Erhebungen gepflogen werden. Aus der zur Kenntnis gebrachten Tabelle ergebe sich, daß nach den Mehlvorschriften vom Dezember 1915 37 Prozent Back- und Kochmehl zur Verfügung gestellt wurden, jetzt aber nur 15 Prozent. Er frage an, ob diese plötzliche Restringierung um 22 Prozent nicht eine nachteilige Wirkung auf den Mehlmarkt ausüben werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß auf den ungarischen Export gerechnet werde. Wenn in Österreich mehr Brotmehl erzeugt werde, so rechne man darauf, daß die ungarischen Mühlen weiter die profitableren feineren Mehle erzeugen werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, ob die marktämtliche Überwachung der verschiedenen Mehltypen österreichischer ungarischer und rumänischer Provenienz nicht sehr erschwert würde. Bei diesem Anlasse verweise er auf eine Zeitungsnotiz, nach welcher die Regierung eine Änderung der Brotkarte beabsichtige, und zwar eine Teilung in eine Brot- und Mehlkarte. Die Gemeinde solle schon jetzt zu dieser Frage Stellung nehmen und ihre bezüglichen Wünsche vorbringen und vor allem zu verhindern trachten, daß die städtische Brotration herabgesetzt werde. Von allen Seiten werde die Behauptung aufgestellt, daß bei vielen Großgrundbesitzern große Vorräte an Frucht und Mehl verborgen seien. Ihm habe ein Fachmann mitgeteilt, daß eine wirksame Kontrolle nur dann möglich sei, wenn die Mühlen, die gegen Lohn mahlen, verhalten würden, Ausweise über die von ihnen vermahlten Vorräte abzugeben. Er schließe sich dem Antrage des Gem.-Rates Steiner an, doch müsse er sich fragen, was die Obmänner-Konferenz zu tun gedenke, wenn der Forderung nach Aufhebung der Verordnung von Seite der Regierung nicht Rechnung getragen würde. Es halte im übrigen die Durchführung, namentlich des § 3, der über die einzelnen Mehlgattungen, ihre Bezeichnung und Preise handle, für äußerst schwierig. Er frage an, ob dem Käufer eine Beurteilung der Mehlunterschiede möglich sei.

Marktamts-Direktor Bauer teilt mit, daß schon jetzt die verschiedenen Mehlsorten in verschiedenfärbigen Säckchen verkauft werden und daß diese Verkaufsart von den Marktkommissionären strenge überwacht werde und daß die Hausfrauen selbst über die Qualitäten der verschiedenen Mehltypen ganz genau informiert seien.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn meint, es sollen die zwei Gemeindevertreter, Herr Vize-Bürgermeister Hoß und Herr Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer, bei der am 20. Jänner stattfindenden Sitzung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt scharfen Protest namens der Gemeinde Wien erheben; denn es ist unmöglich, daß weiter Gemeindevertreter in dieser Korporation verbleiben würden, wenn die vitalsten Interessen der Bevölkerung kaum Beachtung finden.

Wenn die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ein Defizit habe, welches durch schlechte Gebarung hervorgerufen sei, so sei dies ihre Sache und die Schäden dürfen nicht auf die Bevölkerung überwälzt werden. Die sollen zur Verantwortung herangezogen werden, die schuldig sind. Die Regierung ist für diese Gesellschaft verantwortlich und die Regierung müsse den Schaden tragen. Er frage an, ob die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für die Vorräte der Gemeinde eine Nachzahlung verlangt habe und ob die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt einen Rechtsgrund hiezu besitze.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Kriegsgetreide-Verkehr anstalt die Vorräte der Gemeinde einfach wieder requirieren und sie ihr dann wieder zu den höheren Preisen abgeben könne. Er habe dem Präsidenten der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erklärt, daß er nichts zahlen werde.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, dem Herrn Bürgermeister volles Vertrauen entgegenzubringen, daß er die Interessen der Gemeinde wahren werde.

Gem.-Rat Leitner erklärt sich ebenfalls mit dem Antrage Steiner einverstanden und weist darauf hin, daß infolge der Mehlknappheit widerum die Ansammlungen vor den Mehl-Verschleißstellen stärker werden und daß daraus mit Recht gefolgert werden könne, daß das Mehl nunmehr neben den Kartoffeln die einzige Volksnahrung bilde. Es sei daher tief bedauerlich, daß die Regierung, um das Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu decken, zu einer solchen Mehlsteuer geschritten sei.

Was die Frage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller bezüglich der Unterscheidung der verschiedenen Mehlsorten anlange, könne er aus seiner Praxis anführen, daß von den Hausfrauen beim Einkauf sofort Stichproben vorgenommen werden; auch seien die Mehlsorten leicht zu unterscheiden. Er stelle die Anfrage, wieso es komme, daß die Firma Mendl noch bis zum heutigen Tage das Mehl zu 68 h verkaufe, stehe denn die Firma Mendl außerhalb des Gesetzes? Unter diesem Mißstande hätten die Kleinverschleißer stark zu leiden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ordnet an, daß durch das Marktamt sofort Erhebungen in dieser Richtung gepflogen werden. Er spreche sich dahin aus, daß bei der Trennung der Mehl- von der Brotkarte eine Verringerung der Mehlkarte direkt katastrophal wäre. Das Verhalten der Bevölkerung sei bis jetzt mustergiltig gewesen, doch halte er eine solche Maßregel für äußerst bedenklich.

Gem.-Rat Reumann erklärt sich mit dem Antrage des Gem.-Rates Steiner einverstanden und regt an, über die heutige Sitzung der Obmänner-Konferenz ein Kommunique an die Blätter hinauszugeben, in welchem in ausführlichster Weise die Beratung dieses Gegenstandes in der Obmänner-Konferenz ausgeführt wird, daß sie gegen diese Verordnung Stellung genommen und die Beseitigung derselben verlangt habe. Auch müsse in dem Kommunique auf den Umstand hingewiesen werden, daß weder die Statthalterei noch die Gemeinde Wien von dieser Verordnung vorher unterrichtet war und daß auch nicht der Beirat der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hievon benachrichtigt worden sei und daß die Erhöhung dieser Preise motiviert werde mit der Erwerbung des teueren rumänischen Getreides und daß es leicht ersichtlich sei, daß die teueren Preise zur Deckung anderer Ausfälle bestimmt seien.

In der Sache selbst führt er aus, daß die Verordnung in allen Kreisen überrascht habe und zu dem lautesten Mißmut

Tägliche Rundschau 26. III. 1916

Städtische Elektrizitäts-Werke Berlin.

Wir veröffentlichen hierunter die von den Gemeindebehörden beschlossenen Aenderungen der Lieferungsbedingungen für Elektrizität im Weichbilde von Berlin. Die Bestimmungen unter I, II und IV sind bereits in Anwendung, diejenigen unter III und V treten mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft.

I. Hausanschlüsse.

Die Hausanschlüsse werden, sofern nach Ansicht der Direktion ein angemessener Verbrauch gewährleistet ist, unentgeltlich ausgeführt. Nur für solche Hausanschlüsse, deren Kabellänge von der Grundstücksgrenze an gerechnet 2 m übersteigt, ist von dem Antragsteller ein einmaliger Kostenzuschuß von M. 6.— für jedes Meter Mehrlänge zu entrichten.

II. Prüfungsgebühren.

Die Gebühr für Prüfung der Installation wird nicht mehr erhoben.

III. Tarife.

I. Normaltarif. Der Preis der Elektrizität für Beleuchtungszwecke beträgt:
für die ersten 15000 Kilowattstunden in jedem Geschäftsjahre je 40 Pf.
für die nächsten 15000 Kilowattstunden in jedem Geschäftsjahre je 35 Pf.
für alle weiteren Kilowattstunden in jedem Geschäftsjahre je 30 Pf.

Das Geschäftsjahr umfaßt die Zeit vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres.

Der Verbrauch für Beleuchtung nach dem Normaltarif in verschiedenen, wenn auch räumlich getrennten Anlagen desselben Abnehmers wird als ein einheitliches Ganzes betrachtet.

Der Abnehmer hat für jede dem Normaltarif unterliegende Anlage einen Mindestverbrauch von 100 Kilowattstunden für das Geschäftsjahr (40 Mark) zu gewährleisten. Beim Vorhandensein mehrerer Zähler gilt der Mindestverbrauch für jeden einzelnen Zähler.

II. Doppeltarif. Abnehmern, die für die Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr nachmittags einen Mindestverbrauch von Mark 500.— im Geschäftsjahr gewährleisten, wird die während dieser Stunden entnommene Elektrizität mit 16 Pf. für die Kilowattstunde berechnet.

III. Reklametarif. Für Reklamebeleuchtung wird von 8 Uhr abends bis 4 Uhr nachmittags die Elektrizität mit 16 Pf. für die Kilowattstunde geliefert, sofern für jede derartige Beleuchtung eine Benutzungsdauer von 1200 Stunden im Geschäftsjahre gewährleistet wird.

Unter Reklamebeleuchtung im Sinne dieses Tarifes fallen Anordnungen von Glühlampen, die ausschließlich zur Darstellung von Zeichen und Schriften oder zur Beleuchtung von Schaufenstern, Schaukästen und Schildern dienen.

Die zur Feststellung des Verbrauchs auf Grund des Reklametarifs erforderlichen Einrichtungen werden von den St E W hergestellt. Kosten hierfür und für die Unterhaltung werden nicht berechnet, falls die Beleuchtung mindestens 10 Lampen umfaßt; andernfalls hat der Abnehmer die Kosten der Herstellung und Unterhaltung zu tragen.

IV. Haustarif. Für die Beleuchtung der Treppenhäuser, Flure, Keller und sonstigen Räume, die den allgemeinen Zwecken des Hauses und seiner Mieter dienen, wird die Elektrizität zum Preise von 30 Pf. für die Kilowattstunde geliefert. Die für diese Zwecke verbrauchte Elektrizität wird durch einen besonderen Elektrizitätszähler festgestellt.

V. Pauschaltarif. Für Anlagen bis zu 200 Watt Leistung wird die Elektrizität auf Antrag zu Pauschalpreisen abgegeben, wenn die Abnehmer sich verpflichten, die nachstehend genannte Gebühr für mindestens 1 Jahr zu entrichten.

Die Abstufungen solcher Pauschalanlagen und die entsprechenden Jahresgebühren bestimmen sich nach folgender Tabelle:

Leistung in Watt:	60	80	100	140	200
Jahresgebühr in Mark:	25,20	33,60	42,—	58,00	84,—

Die Gebühren werden vierteljährlich im voraus eingezogen, und zwar je 1/3 des Jahresbetrages in jedem Winterquartale, je 1/6 in jedem Sommerquartale.

Die vereinbarte Leistung darf nicht mehr als 1600 Stunden im Jahre in Anspruch genommen werden. Die St. E. W. behalten sich den Einbau von Kontrollapparaten sowie die Befugnis, die Anlage jederzeit nachzusehen, vor. Wird eine höhere Benutzungsdauer als 1600 Stunden festgestellt, so wird die überschießende Strommenge mit 16 Pf. für die Kilowattstunde berechnet.

Der Abnehmer kann die Prüfung eines bei ihm aufgestellten Kontrollapparates von den St E W verlangen, wenn er mit dem Antrage den Betrag von Mark 3.— einzahlt. Ergibt die Prüfung, daß der Kontrollapparat die Entnahme der vereinbarten Leistung ermöglicht, so ist der Betrag der St E W verfallen, andernfalls wird er zurückgezahlt. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Gebühren findet nicht statt.

VI. Betriebskraft und gewerbliche Zwecke. Der Preis der Elektrizität für Betriebskraft und für gewerbliche Zwecke beträgt 16 Pf. für die Kilowattstunde. Ob die Voraussetzungen dieses Tarifs vorliegen, entscheiden ausschließlich die St. E W.

Der Abnehmer hat für jede diesem Tarif unterliegende Anlage einen Mindestverbrauch von 300 Kilowattstunden für das Geschäftsjahr (48 Mark) zu gewährleisten. Beim Vorhandensein mehrerer Zähler gilt der Mindestverbrauch für jeden einzelnen Zähler.

Wird Elektrizität nicht nur für Betriebskraft und gewerbliche Zwecke, sondern auch für Beleuchtung verwendet, der Strom für letztere aber nicht von den St E W entnommen, so beträgt der Preis für Betriebskraft und gewerbliche Zwecke 35 Pf. für die Kilowattstunde.

Auf Elektromotoren, welche unmittelbar oder mittelbar zur Erzeugung von Licht irgendwelcher Art benutzt werden, findet der Normaltarif (I) Anwendung.

Für Elektromotoren zum Betriebe von Fahrstühlen wird neben dem Preise von 16 Pf. für die Kilowattstunde eine Grundtaxe erhoben, die nach der Leistung der Motoren bemessen wird und Mark 25.— für jedes volle Kilowatt und jedes Geschäftsjahr beträgt. Die Grundtaxe wird auf den zu gewährleistenden Mindestverbrauch angerechnet. Der Verbrauch der in den Körben der Fahrstühle befindlichen und der in den Fahrstuhlmotorräumen angebrachten, an die Fahrstuhlleitung angeschlossenen Lampen wird mit 16 Pf. für die Kilowattstunde berechnet.

VII. Einheitstarif für Wohnungen und Werkstätten. Die Elektrizität wird auf Antrag zum Preise von 16 Pf. für die Kilowattstunde ohne Unterschied des Verwendungszweckes geliefert. Daneben wird eine Gebühr erhoben, die 3 Pf. monatlich für jedes Quadratmeter Bodenfläche der gesamten Wohnung oder Werkstätte beträgt.

VIII. Hochspannungsstrom. Die Lieferung hochgespannten Drehstromes erfolgt auf Grund von Sonderabkommen.

IV. Erleichterungen der Installation durch rückzahlbare Vorschüsse.

a) In geeigneten Fällen kann die Direktion der Städtischen Elektrizitätswerke Hauseigentümern oder Mietern zur Erleichterung der Installationen von Wohnungen einen Betrag für jedes mit elektrischer Beleuchtung zu versehende Zimmer oder Küche bis zu 20 M., jedoch nicht über 120 M., für die Wohnung vorschießen. Dieser Vorschuß ist für jedes elektrisch beleuchtete Zimmer oder Küche mit monatlich 1 M. an höchstens 24 aufeinanderfolgenden Monatsraten nachträglich an die Städtischen Elektrizitätswerke zurückzuzahlen.

b) In geeigneten Fällen kann die Direktion der Städtischen Elektrizitätswerke Eigentümern von Wohnhäusern, in denen Steigeleitungen nicht vorhanden sind, einen Vorschuß zu den Kosten hierfür bis zur Höhe von 120 M. für jede Steigeleitung eines vierstöckigen Hauses zahlen, wenn der Hauseigentümer sich verpflichtet, als Entschädigung monatlich 6 M. während höchstens 24 aufeinanderfolgender Monate nachträglich an die Städtischen Elektrizitätswerke zu entrichten.

c) In geeigneten Fällen kann die Direktion der Städtischen Elektrizitätswerke Hauseigentümern zur Installation von elektrischen Treppenbeleuchtungsanlagen einen Vorschuß von höchstens 30 M. für jede in Frage kommende Lampe zahlen; der vorgeschossene Betrag ist mit monatlich 1 M. für jede Lampe während höchstens 36 aufeinanderfolgender Monate nachträglich an die Städtischen Elektrizitätswerke zurückzuzahlen.

V. Erleichterungen der Installation durch kostenlose Lieferung von Elektrizität.

Den Eigentümern älterer Häuser (nicht Neubauten) und den Mietern in solchen Häusern, die eine bisher nicht elektrisch beleuchtete Wohnung einrichten lassen, kann zur teilweisen Deckung der Installationskosten freier Strom während des ersten Jahres gewährt werden, wenn Münzzähleranlagen der Städtischen Gaswerke in diesen Wohnungen nicht vorhanden sind.

Die kostenlose Lieferung von Elektrizität im ersten Jahre geschieht bis zu folgenden Höchstbeträgen:

für Wohnungen von 1 und 2 Zimmern und Küche bis 33,60 M., für Wohnungen von 3 Zimmern und Küche bis 42,00 M., für Wohnungen von 4 Zimmern und Küche bis 58,80 M., für Wohnungen von 5 Zimmern und Küche bis 84,00 M., für größere Wohnungen 18 M. für jedes Zimmer mehr.

Bereits angeschlossene Abnehmer, welche die Anwendung einer der neuen Bedingungen für ihre Anlage wünschen, wollen diesbezgl. Antrag an uns richten.

Auskünfte über die Lieferungsbedingungen werden in unserm Geschäftshause Schiffbauerdamm 22, in unserem Filialbüro Mariannenstraße 9 10 sowie durch unsere Stellvertreter erteilt.

Städtische Elektrizitäts-Werke Berlin.

Reichspost 29./III.

Gemeindezeitung.

Gemeinderat.

(Sitzung vom 28. März.)

Die Gemeinde Wien hat einen neuen Ehrenbürger erhalten: Nach Dr. Lueger, R. v. Wittek, Prinz Liechtenstein ist nun Graf Bienerth-Schmerling Wiens jüngster Ehrenbürger. Der Antrag wurde vom GR. Leopold Steiner in öffentlicher Sitzung vorgelegt und nach kurzer Debatte, in der die Vertreter der Liberalen und Sozialdemokraten gehässige Erklärungen ihrer ablehnenden Haltung abzugeben für gut befunden haben, unter großem Beifall mit 109 gegen 18 Stimmen angenommen worden.

Gemäß den Abmachungen, die zwischen den Führern der Parteien in der gestrigen Obmännerberatung getroffen wurden, verlief die Erledigung der einzelnen Gemeinderatsakten völlig glatt. Ja es kam sogar vor — was in regelmäßigen Zeiten unerhört schien — daß Rechenschaftsberichte und Bilanzen städtischer Unternehmungen ohne Debatte angenommen wurden. Auch die Anträge bezüglich der Verbauung der Modena-Gründe im 3. Bezirke wurden glatt genehmigt.

Einen wichtigen Initiativantrag stellte GR. Rummelhardt, der sich mit großem Geschick und Erfolg der Jugendfürsorge widmet. In einem Initiativantrage erinnerte sein Kollege Msgre. Wolny an das Projekt der Schaffung eines städtischen Sportplatzes nächst dem Heiligenstädter Schlachthause. In der vertraulichen Sitzung wurde die Verleihung einer hohen kommunalen Auszeichnung für den verdienstvollen Gemeinderat Leopold Steiner in Antrag gebracht. — Es folgt der Bericht:

Jubilare im Gemeinderat.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: Anfangs April werden es 25 Jahre, daß eine Anzahl verehrter Kollegen dem Wiener Gemeinderate angehören. Es sind dies die Herren Brauneist, Eigner, Gründeck, Steiner und Wimberger, und mit einer Unterbrechnng auch GR Herold. Ich glaube, daß der Gemeinderat mit mir übereinstimmt, wenn ich diesen verehrten Kollegen für ihre 25jährige Tätigkeit im Dienste der Oeffentlichkeit und unserer Vaterstadt den besten und herzlichsten Dank zum Ausdrucke bringe (Lebhafte allgemeine Zustimmung), daß ich allen ohne Unterschied der Parteirichtung den Dank ausspreche für ihre treue selbstlose Hingebung an die Interessen der von uns allen heißgeliebten Vaterstadt. Länger als 25 Jahre gehören weiters dem Gemeinderat an die Herren Schlechter, C. M. Mayer, Wessely und Dr. Klotzberg. Es zeigt sich, daß die Gemeinderäte doch langlebig sind und ich freue mich dieses Umstandes. Um die Erinnerung an dieses Jubiläum festzuhalten, werde ich — und ich bitte um Ihre Zustimmung — künstlerisch ausgefertigte Diplome herstellen lassen und den Jubilaren überreichen. (Lebhafte Zustimmung.)

Mit Rücksicht auf die anhängigen Verhandlungen mit der Regierung wird das Geschäftsstück, betreffend die Errichtung von Kriegerheimstätten von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt; ebenso der Verwaltungsbericht der städtischen Straßenbahnen, da der Abdruck des Berichtes nicht fertiggestellt werden konnte.

Ein Jugendfürsorgeamt der Stadt Wien.

GR. **Rummelhardt** stellt folgende Anträge: 1. Die Zentralisierung und den zeitgemäßen Ausbau aller Angelegenheiten der Fürsorge für die Jugend Wiens vom Säuglingsalter bis zur Erwerbsfähigkeit mit Ausnahme der Lehrlingsfürsorge in einem zu schaffenden „Jugendfürsorgeamte der Stadt Wien". 2. Die Einsetzung eines gemeinderätlichen Ausschusses zur Vorberatung aller in den Wirkungskreis dieses Jugendfürsorgeamtes gehörenden Angelegenheiten. 3. Die Einleitung von Unterhandlungen der Gemeinde Wien mit der Regierung zwecks Ueberlassung des Ertrages der sogenannten Junggesellensteuer oder ähnliche Zuschläge zu der Einkommensteuer der Kinderlosen oder Kinderarmen an die Gemeinde Wien zur Bedeckung der Kosten einer weitestgehenden sozialen Jugendfürsorge.

GR. **Steiner** stellt nach längerer Begründung folgende Anträge: 1. Erweiterung des Wirkungskreises der städtischen die Errichtung weiterer Fürsorgestellen, die Einführung einer Wochenhilfe der Stadt Wien und für Säuglinge erwerbstätiger Mütter die Errichtung einwandfreier Krippen. 2. Zur Vermeidung der Trennung von Mutter und Kind auch im späteren Alter Erweiterung und Ausgestaltung der Familienpflege als einer heute besonders wichtigen Form der armenrechtlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder durch Gewährung von Verpflegsbeiträgen an die Eltern an Stelle der Abnahme des Kindes. 3. Fürsorge für die Unterbringung vorschul- und schulpflichtiger Kinder, welche wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern der Gefahr der Verwahrlosung unterliegen, durch Förderung der von der Privatwohltätigkeit errichteten Tagesheimstätten, sowie Augestaltung der ähnlichen Zwecken dienenden Einrichtungen der Gemeinde Wien. 4. Einführung einer planmäßig organisierten Schulkinderspeisung. 5. Neubau der städtischen Kinderpflegeanstalt. 6. Ausgestaltung der Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien.

Das Sportplatzprojekt.

GR. **Wolny** beantragt, die Umgestaltung von mehreren Parzellen an der Heiligenstädterlände zu einem großen Spiel- und Sportplatze.

GR. **Elis** fragt, ob es nicht im Interesse der in den Bezirken Wieden, Margareten und Favoriten wohnenden und in verschiedenen Unterkünften im Prater einquartierten eingerückten Gewerbetreibenden möglich wäre, den Betriebsbeginn der Linie 4 (Südbahnhof—Prater-Hauptallee) auf ½6 Uhr zu verlegen und anstatt eines einfachen Motorwagens einen Triebwagen mit zwei Beiwagen verkehren zu lassen. — Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert, er werde diese Anfrage als Antrag behandeln.

GR. **Rummelhardt** stellt den Antrag, dem Vereine vom heiligen Josef von Arimathäa, der die Leichname armer verlassener Mitmenschen einer menschenwürdigen Bestattung zuführt, eine außerordentliche Subvention in entsprechender Höhe aus Gemeindemitteln noch im Verwaltungsjahre 1915/16 zu gewähren.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Zunächst werden einige kleinere Referate ohne Debatte erledigt, darunter der Verwaltungsbericht der Leichenbestattung. Die Brauhausbilanz wird nach einer Kontrarede des GR. **Emmerling** genehmigt.

Die Verbauung der Modena-Gründe.

StR. Dr. **Mataja** berichtet über die Parzellierung der Modena-Realität im 3. Bezirke auf 49 Baustellen und über das Uebereinkommen, betreffend die gegenseitigen Grundabtretungen. Die Anträge des Berichterstatters werden ohne Debatte angenommen.

Nach einem Berichte des StR. Dr. **Haas** werden Grundflächen in der Erdbergstraße im 3. Bezirk im Ausmaße von etwa 174 Quadratmeter zur Arrondierung einer Liegenschaft um den Betrag von 15.000 Kronen verkauft.

Ehrenbürger Graf Bienerth.

GR. **Steiner** beantragt die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an Dr. Richard Grafen v. Bienerth-Schmerling und bemerkt, daß ein eingehender Motivenbericht vorgelegt wurde, dem er wohl nichts mehr hinzuzusetzen brauche.

Es folgen die Erklärungen der Opposition, die ganz außerordentlich gehässig waren. GR **Skaret** (Soz.) sagte: Graf Bienerth zeigte sich in dem entscheidensten Moment unserer österreichischen Volksvertretung als ein Feind der Demokratie und des Konstitutionalismus des Parlamentes und darum sind wir außerstande, unsere Stimme für ihn als Ehrenbürger der Stadt Wien abgeben zu können. Wir bezweifeln sehr wohl, daß Sie vom parteipolitischen Standpunkte ihm Dank schuldig sind und daß Sie diese Dankesschuld abtragen wollen.

GR. Dr. **Mittler** (lib.) sagte unter anderem: Die Gemeinde hat bei aller Anerkennung der ehemaligen Tätigkeit des Statthalters auf gewissen Gebieten der Mittätigkeit keinen Grund, gerade ihn herauszugreifen und zum Ehrenbürger von Wien zu machen. Warum haben Sie nicht den Grafen Kielmansegg, der hochbetagt seinen Posten verlassen und Großes und Unvergängliches geleistet hat, nicht der gleichen Ehre gewürdigt? Dann entschlüpft dem Liberalen folgendes: Bienerth hätte in der Gemeindestube Ordnung machen sollen und die Zügellosigkeit der Majorität dämpfen und bändigen müssen. Er hätte in der Gemeindestube Ruhe und Frieden machen müssen. Diese Gelegenheit hat Bienerth nicht benützt. Wir haben die Hoffnung, daß der neue Statthalter die Theorien seines Vorgängers auch in diesem Punkte über den Haufen werfen wird.

Es wird hierauf zur Abstimmung mittels Stimmzettels geschritten. Bei der hunderisten Stimme, welche für Grafen Bienerth lautete, erscholl lebhafter Beifall. Nach Schluß der Abstimmung erklärte der Bürgermeister, daß Graf Bienerth mit 109 gegen 18 Stimmen zum Ehrenbürger erwählt wurde. (Lebhafter stürmischer Beifall.)

Vom Rhein zum Schwarzen Meer.

StR. **Schmid** legt sodann den Bericht und Antrag des Stadtrates, betreffend die Ausgestaltung des Wasserweges vom Rhein zum Schwarzen Meere vor und beantragt, die Regierung zu ersuchen, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung sowie mit den Regierungen des deutschen Reiches und der Staaten am Unterlaufe der Donau die Durchführung einer allen Anforderungen des Verkehres entsprechenden Schiffahrtstraße vom Rhein zur Donau und auf der Donau bis zum Schwarzen Meere sicherzustellen.

GR. Ignaz **Fischer** (liberal) betont, daß man einen Weltkrieg erleben mußte, um zur Einsicht zu gelangen, wie wichtig die Wasserstraßen sind, ganz abgesehen von der Stadt Wien, für die die Wasserstraßen eine Lebensfrage sind. Er verweist auf die Notwendigkeit der Schaffung von Umschlagplätzen am linken Donauufer, damit sich der 21. Bezirk zu einer wirklichen Industriestadt entwickeln könne.

GR. **Skaret** bezeichnet den Donau-Oderkanal als einen der wichtigsten Fragen im Interesse der Wiener Bevölkerung. Man habe, erklärt Redner, diese Frage leider, wie immer in Oestereich, vom rein fiskalischen Standpunkt behandelt und habe immer zunächst gefragt, ob sich der Kanal amortisieren und verzinsen werde und wie hoch die Frachtspesen sein müßten, damit sich das aufgewendete Kapital verzinse

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner**, der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat, bricht hierauf die Wechselrede in der Wasserstraßenfrage ab.

GR. **Ouschauer** legt den Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1914 sowie vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 vor. (Genehmigt.)

Der von Vizebürgermeister **Rain** vorgelegte Rechnungsabschluß der städtischen Stellwagenunternehmung für das Verwaltungsjahr 1914/15 wird genehmigt.

Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters **Rain** wird die Vergrößerung der Eiserzeugungsanlage im Brauhause der Stadt Wien mit dem Kostenbetrage von 35.000 Kronen bewilligt.

Vizebürgermeister **Rain** legt das Projekt betreffend die Herstellung einer Moltereikühlanlage, sowie die Umgestaltung von bestehenden Räumlichkeiten zu einem Milchverkaufslokale samt Nebenräumen im Gute Wallhof in Rannersdorf mit einem Kostenbeitrage von 36.000 Kronen vor. (Bewilligt.)

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen

Neues Wiener Tagblatt 29./III. 1916
Wiener Gemeinderat.

Statthaltereirat Hans Wimmer mit der eventuellen Ausübung des dem Statthalter zustehenden Rechtes der Teilnahme an den Sitzungen des Wiener Gemeinderates betraut.

Die Knappheit der Zuckervorräte.

Dr. v. Dorn stellt unter Hinweis auf die Knappheit der Zuckervorräte die Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, auch seinerseits die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Sacharinfrage zu lenken und eventuell die Freigabe von Sacharin wenigstens für gewerbliche Zwecke zu empfehlen?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Frage der Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Sacharin hat bereits wiederholt die Gemeinde beschäftigt. Ich verweise auf die Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses für Approvisionierung vom 4. Februar 1908 und vom 13. Oktober 1911. Die in Betracht kommenden Stellen haben bisher aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber deshalb eine ablehnende Stellung gegenüber der Aufhebung dieses Verbotes eingenommen, da nach dem Gutachten der sachverständigen Organe Sacharin nicht ein Nahrungsmittel, sondern nur ein Genußmittel ist, und vom hygienischen Standpunkte aus der Ersatz des Zuckers durch Sacharin für den allgemeinen Konsum nicht befürwortet werden kann. Da jedoch aus der Regelung des Verkehres mit Zucker durch die Ministerialverordnung vom 4. d. auf das Bestehen einer Knappheit an dem für den Inlandskonsum bestimmten Zucker geschlossen werden muß, so werde ich nicht ermangeln, die vorliegende Interpellation der Regierung zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Forderungen der Kinderfürsorge.

Oberkurator Steiner und Genossen stellen den Antrag, den Magistrat zu beauftragen, über die folgenden Forderungen der Kinderfürsorge ehestens dem Stadtrate, beziehungsweise Gemeinderate detaillierte, mit Kostenanschlägen verbundene Anträge zu stellen:

1. Erweiterung des Wirkungskreises der städtischen Berufsvormundschaft auf alle Wiener Bezirke, dementsprechend die Errichtung weiterer Fürsorgestellen, die Einführung einer Wochenhilfe der Stadt Wien und für Säuglinge erwerbstätiger Mütter die Errichtung einwandfreier Krippen. 2. Zur Vermeidung der Trennung von Mutter und Kind auch im späteren Alter Erweiterung und Ausgestaltung der Familienpflege als einer heute besonders wichtigen Form der armenrechtlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder durch Gewährung von Verpflegsbeiträgen an die Eltern an Stelle der Abnahme des Kindes. 3. Fürsorge für die Unterbringung vorschul- und schulpflichtiger Kinder, welche wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern der Gefahr der Verwahrlosung unterliegen, durch Förderung der von der Privatwohltätigkeit errichteten Tagesheimstätten sowie Ausgestaltung der ähnlichen Zwecken dienenden Einrichtungen der Gemeinde Wien. 4. Einführung einer planmäßig organisierten Schulkinderspeisung. 5. Neubau der städtischen Kinderpflegeanstalt. 6. Ausgestaltung der Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien.

Der Rechnungsabschluß über das Brauhaus.

Vizebürgermeister Rain unterbreitet dem Gemeinderat weiter den Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien und der Oekonomie Wallhof für das Betriebsjahr 1914/15.

Emmerling bemerkt, es sei merkwürdig, daß im Jahre 1913 ein Gewinn von 180,000 K. veranschlagt worden sei, das Erträgnis jedoch nur 117,000 K. betragen habe. Es könne sich in einem Brauhausgeschäft eine solche Differenz zwar ohne weiteres ergeben, im Jahre 1914 seien aber 140,000 K. veranschlagt gewesen und das Erträgnis habe 139,000 K. betragen. Man habe da offenbar zu tief gegriffen. Während des Krieges habe man mit einem Defizit gerechnet und ein faktisches Erträgnis von 337,000 K. erzielt. Im Jahre 1915 habe man trotzdem ein neuerliches Defizit von 119,000 K. in Rechnung gestellt, trotzdem man bereits einen Ueberblick über die Gebarung gehabt haben müsse. Der Redner fragt, ob den Voranschlag die städtischen Unternehmungen oder die Stadtbuchhaltung mache, und begrüßt es im übrigen, daß das Brauhaus nunmehr einen Ertrag abwerfe, zumal auch bereits Pensionen und Rücklagen von dem Erträgnis in Abzug gebracht worden seien.

Vizebürgermeister Rain erwidert in seinem Schlußworte, daß den Voranschlag die Brauhausleitung selbst mache und daß dieser dann erst durch die Stadtbuchhaltung überprüft werde. Was die Einstellung eines Defizits von 119,000 K. betreffe, so sei dies dadurch verursacht, daß infolge der inzwischen herausgegebenen Verordnungen der Regierung die Biererzeugung bedeutend eingeschränkt wurde. Die großen Regien seien die gleichen geblieben, die Bierlieferung habe sich aber bedeutend verringert. Der Berichterstatter erklärt sich mit Rücksicht darauf, daß über gewisse Dinge gegenwärtig nicht gesprochen werden könne, zu persönlichen Aufklärungen bereit und bittet um die Annahme seiner Anträge, worauf dieselben einstimmig genehmigt werden.

Die Parzellierung der Modenarealität.

Stadtrat Dr. Mataja berichtet über die Parzellierung der Modenarealität im 3. Bezirk auf 19 Baustellen und über das Uebereinkommen betreffend die gegenseitigen Grundabtretungen. Die Anträge des Berichterstatters werden angenommen.

* * *

Das Ehrenbürgerrecht für den Grafen Bienerth.

Steiner berichtet über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an Dr. Richard Grafen von Bienerth-Schmerling und bemerkt, daß ein eingehender Motivenbericht den Herren Kollegen vorgelegt wurde, dem er wohl nichts mehr hinzusetzen brauche. Er bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Der Standpunkt der Sozialdemokraten.

Skaret: Ich will von der Tätigkeit des Statthalters und des Ministers des Innern Freiherrn von Bienerth, obwohl so manches in dieser Tätigkeit hervorzuheben wäre, nicht sprechen. Ich will mich nur mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bienerth befassen, und da muß ich sagen, daß er es bei den Bestrebungen der Parteien, das Parlament aufrecht zu erhalten, lebensfähig und arbeitskräftig zu gestalten, vielfach an der Unterstützung der Regierung fehlen ließ. Er hat mit einen großen Teil der Schuld an der Verwüstung des Parlaments durch die Obstruktionisten gehabt. Als im Jahre 1909 alle Versuche, der slawischen Obstruktion Herr zu werden, vergeblich schienen, wurde ein Pakt geschlossen, das Haus durch die Vornahme einer Abänderung der Geschäftsordnung wieder lebensfähig zu machen.

Baron Bienerth verhielt sich jedoch in dieser Stunde ablehnend und die Folge war die vollständige Verwüstung des Parlaments. Er zeigte sich in dem entscheidendsten Moment unsrer österreichischen Volksvertretung als ein Feind der Demokratie, des Konstitutionalismus, des Parlaments, und darum sind wir außerstande, unsre Stimme für ihn als Ehrenbürger der Stadt Wien abgeben zu können. Wir begreifen sehr wohl, daß Sie vom parteipolitischen Standpunkt ihm Dank schuldig sind und daß Sie diese Dankesschuld abtragen wollen. In dem Motivenbericht heißt es auch, daß der Statthalter verlangte, daß ihm Abschriften aller bezüglich der Approvisionierung von der Gemeinde überreichten Eingaben und Schriftstücke übersendet werden, um die einzelnen Schritte der Gemeinde Wien weiterverfolgen und leiten zu können. Es wirft dies kein gutes Licht auf die Statthalterei, wenn sie erst durch Abschriften von den Aktionen der Gemeinde verständigt werden muß.

Der Sprecher der fortschrittlichen Partei.

Dr. Mittler: Wir wollen gern dem Umstande Rechnung tragen, daß Graf Bienerth nach einer intensiven Tätigkeit als Beamter und nach einer aufreibenden Tätigkeit als Minister und als Statthalter sich jetzt keines guten Gesundheitszustandes erfreut. Wir schauen auch mit Bewunderung zu der an seiner Seite lebenden Frau empor, die immer für die edelsten menschlichen Interessen eingetreten ist, und wir sagen ihr dafür herzlichsten Dank. Bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag dürfen wir uns jedoch nicht von Sentimentalitäten leiten lassen, wir müssen fragen, ob zu der Zuerkennung des Ehrenbürgerrechtes zwingende Veranlassung vorlag. Bienerth ist der Enkel Schmerlings, des Begründers freiheitlicher Entwicklung und freiheitlichen Konstitutionalismus in Oesterreich. Wir wissen, was Schmerling für die Freiheit getan hat, und wenn auch vieles von dem, was er getan, den Angriffen derzeit nicht vollständig trotzen konnte, so wollen wir doch das Paladium, auf dem wir stehen, verteidigen und weiter zu entwickeln versuchen. Wenn wir Grafen Bienerth und Baron Schmerling gegenüberstellen, so werden wir an den Dichterruf erinnert „Wehe dir, daß du ein Enkel bist". Bei Grafen Bienerth hat der Parlamentarismus, der sich stets weiter hätte entwickeln sollen, keinen verständnisvollen Hüter gefunden. So sehr wir also schon aus einem gewissen dankbaren Gedenken heraus geneigt wären, das zu tun, was man von uns verlangt, so wenig können wir es im politischen Sinne tun. Wäre die Frage nach einem Gelehrten, einem Erfinder, einem Entdecker oder einem irgendwie wissenschaftlich tätigen Manne, so wäre die Sachlage sehr einfach, aber uns als Politikern muß immer der Politiker gegenüberstehen, und wir können aus diesem Grunde von einer gewissen Kritik, die wir im bescheidensten Rahmen üben wollen, nicht abstehen. Der geehrte Herr Stadtratreferent hat sich bemüht, das alles, was Bienerth in seinem Leben getan hat, zu einem großen Bilde zusammenzufügen, welches uns diesen Mann als einen bedeutenden, verdienstvollen Menschen zeigen soll. Mich hat das berührt, wie das bekannte Wort Nietzsches: „Das Lob ist eine größere Zudringlichkeit als der Tadel!" Dieses Maß von Lob kann in der Tat nicht den Effekt haben, der beabsichtigt ist, denn wenn wirklich Bienerth der Mann wäre, der für das Ehrenbürgerrecht geschaffen ist, dann genügt der Hinweis darauf, daß ihn und seine Leistungen alle kennen und schätzen. Die krampfhafte Sucht, die administrative Leitung hervorzuheben, kann hier nicht genügen. Es wird in diesem Antrage des Herrn Kollegen Steiner auch hervorgehoben, daß Bienerth immer das Vertrauen aller deutschen Abgeordneten genossen hat. Nun ich glaube, daß dies eine arge Uebertreibung ist, ich gehe sogar soweit, zu sagen, daß dies von einem österreichischen Ministerpräsidenten zuviel verlangt wäre, und es ist dies auch gleichzeitig eine Unmöglichkeit, denn kein deutscher Minister kann das Vertrauen aller deutschen Abgeordneten haben, deshalb schon, weil die Deutschen in so viele, oft diametral gegenüberstehende Gruppen zerfallen. Es wird weiter hervorgehoben, daß die Person des Ministerpräsidenten Bienerth eine ganz exzeptionelle gewesen sei, daß er Eigenschaften gezeigt habe, die eigentlich kein andrer Ministerpräsident besaß. Ich glaube, daß dies ein Unrecht gegenüber allen seinen Vorgängern ist. Wir haben überhaupt nie Glück mit unsern Ministerpräsidenten gehabt, wir haben gute Fachminister besessen, aber seit Taaffe, der Oesterreich die große Schicksalsfrage gestellt hat, haben wir keinen Ministerpräsidenten gehabt, in dem wir den rettenden und entscheidenden Ministerpräsidenten sehen hätten können. Ich will nicht sagen, daß Ministerpräsident Bienerth ein schlechterer Ministerpräsident gewesen ist, ich kann aber auch nicht sagen, daß er ein besserer gewesen sei. Er hat das unglückselige Fortwursteln seit Taaffe her weitergeleitet. Es wird auf die Verdienste Bienerths für die deutschen Alpenländer hingewiesen. Das würde Graz und Salzburg veranlassen können, ihn zum Ehrenbürger zu machen, ich weiß nicht, warum diese Städte das nicht getan haben — aber für das deutsche Niederösterreich hat auch Bienerth nichts getan. Bienerth hat tatsächlich nur das eine Verdienst, daß er — es ist eine unfreiwillige Komik von dem Herrn Stadtratsreferenten, daß er diesen Ausdruck gewählt hat — sich stets als der Schutzherr dieser christlichsozialen Majorität erwiesen hat. Er war ihr Orakel, der Vollstrecker ihres Willens, er war willensunfähig gegenüber dieser Majorität. Es ist schön von ihnen, daß sie das dankbar anerkennen. (Heiterkeit.) Es hat auch Leute gegeben, die sich große Verdienste um sie erworben haben, ohne daß sie dieselben anerkannt hätten.

Ueber das Kapitel der Approvisionierung, das auch zur Begründung herangezogen wurde, wollen wir heute nicht sprechen. Ich gehe nicht so weit, für alles Elend und den Jammer einzelne Personen, auch nicht den Bürgermeister und seinen Stadtrat verantwortlich zu machen. Was Landesregierung und Bürgermeister und Stadtrat auf diesem Gebiete zusammen getan haben, mag sehr gut gemeint gewesen sein, aber die Welt urteilt nach den Erfolgen, und diese sind dem gemeinsamen Wirken ausgeblieben. Auch die Fremdenverkehrsfrage muß herhalten. Ich kann nicht verstehen, wie man selbstverständliche Dinge, wie die Zuneigung zur Stadt, charitatives Wirken und sein Einsetzen für dieses oder jenes hervorheben kann. Das ist geradezu eine Beleidigung für den künftigen Ehrenbürger, wenn man Dinge hervorhebt, die bei einem kaiserlichen Beamten selbstverständlich sein müssen. Die Gemeinde hat bei aller Anerkennung der ehemaligen Tätigkeit des Statthalters auf gewissen Gebieten der Mittätigkeit keinen Grund, gerade ihn herauszugreifen und zum Ehrenbürger von Wien zu machen. Warum haben Sie den Grafen Kielmannsegg, der hochbetagt seinen Posten verlassen und Großes und Unvergängliches geleistet hat, nicht der gleichen Ehre gewürdigt? Der Mann war nicht immer Ihr Mann, und deshalb haben Sie ihn übergangen und sang- und klanglos ziehen lassen, obwohl die Verdienste, die er sich erworben hat, turmhoch über denen stehen, die sich der heute zur Ehrenbürgerernennung Beantragte erworben hat. Nach den für Sie so verhängnisvollen Juniwahlen des Jahres 1911 war es für Sie ein großer Trost, daß Sie wenigstens den Statthalter gehabt haben. Sie waren als Partei sozusagen fertig. (Gelächter bei der Majorität.) Der Statthalter hätte in der Gemeindestube Ordnung machen sollen und die Zügellosigkeit der Majorität dämpfen und bändigen müssen. Er hätte in der Gemeindestube Ruhe und Frieden machen müssen. Diese Gelegenheit hat Bienerth nicht benützt. Er hat durch eine förmliche Hörigkeit gegenüber der christlichsozialen Partei dokumentiert, daß ihm diese Wirtschaft recht ist, die ein Zusammenarbeiten aller Parteien ausgeschlossen hat. Eine durch Intelligenz und Besitz auf der einen Seite und eine durch Massen auf der andern Seite mächtige Partei von der Mitarbeit auszuschließen, ist ein rätselhaftes Beginnen. Wir haben die Hoffnung, daß der neue Statthalter die Theorien seines Vorgängers auch in diesem Punkte über den Haufen werfen wird. Das Unrecht, das in diesem Saale geschieht, schreit zum Himmel und kann nicht weiter geduldet werden. Dem Mann, der diese Wirtschaft nicht nur toleriert, sondern gefördert hat, und der ihre Wahlkünste unterstützt und ermöglicht hat, können wir nicht jenes Vertrauen entgegenbringen, um ihn zum Ehrenbürger zu machen. Graf Bienerth ist als Mensch ein Kavalier, er hat auch gewisse Vorzüge gegenüber andern Staatsmännern, er ragt aber nicht in einem Sinne über sie hervor, der ihn uns sympathisch machen könnte. Machen Sie den ehemaligen Statthalter Grafen Bienerth zum Ehrenbürger, Sie haben das Recht, aber nur das formale, geschriebene Paragraphenrecht. Zum Ehrenbürger der Stadt mit allen ihren Teilen und Schichten, vor dem jeder den Hut abnimmt, weil jeder in ihm den Freund und Wohltäter sieht, können Sie ihn nicht machen. Das kann überhaupt nicht mit Stimmzetteln entschieden werden. Es ist nur eine Fortsetzung Ihrer Ehrenbürgerpraxis,

Neues Wiener Tagblatt 29./III. 1916
Wiener Gemeinderat
III
78

Sie haben andere Männer — von Lueger sehe ich ab, das betone ich ausdrücklich — mit dem Ehrenbürgerrecht geschmückt, die ebenso wenig Anspruch darauf gehabt haben, wie es Graf Bienerth hat. Sie haben aber auch dem Grafen Bienerth keinen großen Dienst damit erwiesen. Indem Sie ihn zum Ehrenbürger dieser Stadt vorschlagen, stempeln Sie ihn zum Christlichsozialen, und ich weiß nicht, ob der Enkel Schmerlings dieses Lob zu ertragen imstande sein wird. (Beifall bei der Minorität.)

Das Schlußwort des Referenten.

Steiner: Ich glaube, es war ein glücklicher Griff des Bürgermeisters, dieses Referat auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu stellen. Denn dadurch hat die Oeffentlichkeit Gelegenheit, zu prüfen, welche Motive die Opposition veranlassen, gegen den Antrag zu stimmen: ausschließlich politische Motive. Wenn die Redner der Opposition erklärt haben, daß Graf Bienerth ein Gegner des Konstitutionalismus des Abgeordnetenhauses, der Verfassung 2c. gewesen ist, erkläre ich folgendes: Bienerth war ein österreichischer Ministerpräsident, welcher stets, seines Eides eingedenk, seines Amtes gewaltet hat, er war der Typus altösterreichischer Beamtentradition, er war ein Mann, der, wenn er etwas als richtig erkannt hatte, stets im legalen Weg die Durchführung suchte; daß er sich hiezu ihre Zustimmung nicht erwerben konnte, finde ich auch nach der heutigen Debatte begreiflich.

Der zweite Redner hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein viel zu eingehender Motivenbericht erstattet worden ist. Meine Herren, ich höre sehr oft das Gegenteil hier. (Beifall.) Er hat uns weiter den Vorwurf gemacht, daß wir den Grafen Kielmansegg, welcher mehr Verdienste hat als Graf Bienerth, das Ehrenbürgerrecht nicht verliehen haben. Pardon, das ist ein Versäumnis Ihrer Partei, denn Sie hätten ihm nach der Einverleibung der Vororte — das war seine große Tat — die Ehrenbürgerschaft verleihen sollen. Ich habe einige Berichte und Debatten durchgelesen, welche hier anläßlich der Verleihung von Ehrenbürgerrechten abgeführt worden sind. Erinnern Sie sich noch, wie Dr. Lueger von seiten der Opposition maßlos beschimpft und angegriffen worden ist? In späterer Zeit dürften Sie erst eingesehen haben, wie Sie dem Mann Unrecht getan haben. (Zustimmung.) Es existieren im Goldenen Buch der Stadt Wien Ehrenbürger, bei denen man die Verdienste vergeblich sucht, und es müssen wirkliche Verdienste sein, denn schon der Gesetzgeber verleiht dieser Ehre eine große Bedeutung, indem er verlangt, daß hundert Gemeinderäte, und zwar schriftlich, für die Verleihung eintreten.

Der letzte Redner hat auch das Kapitel der Approvisionierung der Stadt Wien in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Ich habe im letzten Jahre verschiedene Hauptstädte des In- und Auslandes besucht, die Verhältnisse dort studiert und darf, ohne der Unwahrheit geziehen zu werden, behaupten, daß die Approvisionierung der Stadt Wien mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse eine weit bessere ist als in andern Großstädten. Es ist dies der Umsicht des Herrn Bürgermeisters, des Präsidiums und des Stadtrates zu danken, auch die Obmännerkonferenz hat ein bescheidenes Verdienst daran. Wir werden einmal darüber sprechen, wer die Schuldigen sind. (Beifall.) Es wird sich herausstellen, daß ein Verschulden der Gemeinde nicht vorliegt.

Wenn an den neuen Statthalter appelliert wurde, er möge nicht in die Fußstapfen des Barons Bienerth treten, so sage ich, wir glauben und hoffen auch von dem neuen Statthalter, daß er die Objektivität der Amtsführung so bewahre, wie Graf Bienerth als Statthalter in Niederösterreich. (Lebhafter Beifall.) Wir brauchen von niemand Gefälligkeiten. Was von der Wiener Gemeindeverwaltung verfügt wird, liegt im Interesse der Bevölkerung, und diese hat darüber zu urteilen. Wenn hier der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß im Jahre 1911 die Partei fertig gewesen ist, so möchte ich sagen, daß eben diese Wahl und die unmittelbar darauf folgende Tätigkeit des Abgeordnetenhauses die Wiener Wählerschaft rasch zu der Erkenntnis gebracht hat, daß sie einen schlechten Tausch gemacht hat. Graf Bienerth ist ein kaisertreuer, monarchisch gesinnter Mann, der stets seine Pflicht im vollsten Maße tat; wir als kaisertreue und staatserhaltende Partei sind der Meinung, daß Graf Bienerth würdig ist der Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Wien, würdig in das goldene Buch eingetragen zu werden. Ich bitte daher um Zustimmung zu meinem Antrag. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Annahme des Antrages.

Es wird hierauf zur Abstimmung mittels Stimmzettels geschritten.

Bei der hundertsten Stimme, welche für Grafen Bienerth lautete, erscholl lebhafter Beifall. Nach Schluß der Abstimmung erklärte der Bürgermeister, daß Graf Bienerth mit 109 gegen 18 Stimmen zum Ehrenbürger erwählt wurde. (Lebhafter stürmischer Beifall.)

* * *

(Das städtische Wirtschaftsamt) befindet sich seit gestern in dem neuen Amtshaus für den 21. Bezirk, Eingang von der Rathausstraße, Parterre.

Oeffentliche Wohltätigkeit.

Uebermittelt wurden uns:

Traurige Lage einer Dienstmannsfamilie (Notiz vom 20. d.): Unter „F. K." 3 K. Bisher ausgewiesen 33 K. 50 H., zusammen 36 K. 50 H.

Für die Familie des armen Lackiererhilfen

fahrtsstraße vom Rhein zur Donau und auf der Donau bis zum Schwarzen Meer sicherzustellen. Der Berichterstatter beantragt am Schlusse seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen eine Entschließung, in der es heißt: Die Gemeinde erachtet es für zweckgemäß, schon jetzt an die Vorarbeiten zur Herstellung eines Großschiffahrtsweges von der Nord- und Ostsee bis zum Schwarzen Meer zu schreiten. Zu diesem Behufe wird die Regierung ersucht, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung sowie mit den Regierungen des Deutschen Reiches und der Staaten am Unterlauf der Donau die Durchführung einer allen Anforderungen des Verkehres entsprechenden Schiffahrtsstraße vom Rhein sowie von der Elbe und Oder zur Donau und auf der Donau bis zum Schwarzen Meer sicherzustellen.

Ignaz Fischer betont, daß man einen Weltkrieg erleben mußte, um zur Einsicht zu gelangen, wie wichtig die Wasserstraßen sind, ganz abgesehen von der Stadt Wien, für die die Wasserstraßen eine Lebensfrage sind. Er verweist auf die Notwendigkeit der Schaffung von Umschlagplätzen am linken Donauufer, damit sich der 21. Bezirk zu einer wirklichen Industriestadt entwickeln könne, und stellt es der Erwägung anheim, ob es sich nicht empfehlen würde, einen Ausschuß einzusetzen, der sich mit den verschiedenen Fragen, die sich auf die Wasserstraßen beziehen, beschäftigt, damit bei dieser Gelegenheit die Interessen der Gemeinde Wien so gewahrt werden können, wie es eine so große Gemeinde und die Reichshauptstadt erfordert.

Skaret bezeichnet den Donau-Oder-Kanal als eine der wichtigsten Fragen im Interesse der Wiener Bevölkerung. Man habe, erklärt Redner, diese Frage leider wie immer in Oesterreich vom rein fiskalischen Standpunkt behandelt und habe immer zunächst gefragt, ob sich der Kanal amortisieren und verzinsen werde, und wie hoch die Frachtspesen sein müßten, damit sich das aufgewendete Kapital verzinse. Wir leben eben — natürlich ist jetzt vielleicht nicht die Zeit dazu, darüber zu sprechen — in einem Staat, wo alles, was nur den Anschein einer großzügigen Wirtschaftspolitik haben könnte, von vornherein durch die fiskalischen Bedenken erdrückt wird. Wir alle halten den Donau-Oder-Kanal als eine wirtschaftlich unerläßliche Notwendigkeit, der Wien mit Lebensmitteln aus Galizien versorgt und den Weg in das Kohlenbecken weist, das Wien mit Kohle versorgt. Wenn der Herr Referent heute behauptet, daß der Krieg ehemalige Kanalgegner zu Kanalfreunden gemacht hat, dann weiß ich nicht, ob er damit auch seine Parteifreunde in den Alpenländern gemeint hat, die nach wie vor Gegner des Kanalprojektes sind. Heute fordern die Abgeordneten der Alpenländer, nachdem die Alpenbahnen gebaut sind, Kompensationen, und Wien und ein bißchen Umgebung, aber nicht mehr als ein bißchen, stehen in der Frage des Donau-Oder-Kanal-Projektes so gut wie vereinsamt da. Wir müssen mit energischen Forderungen an die Regierung herantreten, denn sonst kommen, glaube ich, keine zwei Meter Kanal zustande.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bricht hierauf die Wechselrede in der Wasserstraßenfrage ab, worauf noch einige Referate erstattet wurden. Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

* * *

Aus der vertraulichen Sitzung.

In der vertraulichen Sitzung stellte Gemeinderat Regierungsrat Schmid den von beinahe achtzig Gemeinderäten unterschriebenen Initiativantrag: dem Gemeinderat Oberkurator Leopold Steiner anläßlich seiner 25jährigen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Wien in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste auf öffentlichem Gebiet das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er den Magistrat beauftragt habe, wegen Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Gemeinderat Herold einen Bericht zu erstatten.

In der vertraulichen Sitzung wird weiter nach einem Bericht des Vizebürgermeisters Hierhammer beschlossen, dem Wiener Bühnenschriftsteller Anton Nikolowsky (F. Antony) in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete des Wiener Schrifttums ein Ehrengehalt von jährlich 1500 K. auf Lebensdauer zu bewilligen, und nach einem Bericht des Vizebürgermeisters Hoß dem Hauptkassenoberkontrollor Ludwig Pianta anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner anerkennenswerten Dienstleistung der Titel „Hauptkassedirektor" verliehen.

Weiter werde nach Berichten des Stadtrates Schmid Stromlieferungsübereinkommen mit der Gemeinde Purkersdorf und mit der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen zum Betriebe der Linie

Fremdenblatt 29. III. 1916

Wiener Gemeinderat.

(Sitzung vom 28. März.)

In einer mehrstündigen Sitzung erledigte der Gemeinderat gestern eine große Zahl von drängenden Angelegenheiten, darunter mehrere Verwaltungsberichte und Bilanzen städtischer Unternehmungen und die Stadtratsanträge wegen des Uebereinkommens betreffend die Parzellierung der Modena-Realität auf 49 Baustellen. Unter den Anträgen sind die Anregungen auf Ausgestaltung der Kinderfürsorge durch Schaffung eines Jugendfürsorgeamtes der Stadt Wien, Einführung einer Wochenhilfe für Säuglinge erwerbstätiger Mütter, die Einführung einer planmäßigen Schulkinderausspeisung bemerkenswert. Eine längere Debatte rief der Stadtratsantrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an den gewesenen Ministerpräsidenten und Statthalter Dr. Grafen Bienerth-Schmerling hervor. Die Redner der Opposition begründeten ihr ablehnendes Votum hauptsächlich mit politischen Motiven, während der Berichterstatter Oberkurator Steiner unter Darlegung der großen Verdienste, die sich Graf Bienerth um die Stadt Wien erworben hat, die Argumente der Sozialdemokraten und Fortschrittlichen bekämpfte. Der Antrag wurde schließlich mit 109 gegen 18 Stimmen angenommen; von der Mehrheit fehlten 21 Mitglieder, 12 sind eingerückt, 9 waren durch Krankheit entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßte nach Eröffnung der Sitzung die Gemeinderäte, die mit 1. April dem Gemeinderate 25 Jahre angehören, das sind die Herren Brauneis, Eigner, Grünbeck, Steiner, Wimberger und Herold, und dankte ihnen unter lebhafter Zustimmung für ihre „treue, selbstlose Hingebung an die Interessen der Stadt Wien". Länger als 25 Jahre gehören dem Gemeinderate an die Herren Schlechter, C. M. Mayer, Wessely und Dr. Klotzberg. Um die Erinnerung an dieses Jubiläum festzuhalten, werden künstlerisch ausgefertigte Diplome den Jubilaren überreicht werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Neumann erhält einen vierwöchentlichen Krankheitsurlaub.

Der Statthalter in Niederösterreich hat an Stelle des Hofrates Grafen Lamezan-Salins den Statthaltereirat Hans Wimmer mit der eventuellen Ausübung des dem Statthalter zustehenden Rechtes der Teilnahme an den Sitzungen des Wiener Gemeinderates betraut.

Legate, Widmungen und Spenden.

Der am 10. Dezember 1915 verstorbene Josef Tauffig hat 10.000 Kronen für die Armen der Stadt Wien ohne Unterschied der Konfession vermacht.

Hotelier Erhard Hammerand hat testamentarisch den Armen des Bezirkes Josefstadt ohne Unterschied der Konfession 1000 Kronen gewidmet.

Lederhändler Franz Böhm hat zum Andenken an seine verstorbene Mutter 4000 Kronen für die Errichtung einer Stiftung gewidmet zur Anschaffung von Schuhen und Kleidern für arme Kinder des 7. Bezirkes.

Gespendet haben: Fabrikant Karl Ahorner 500 Kronen für die Dr. Karl Lueger-Stiftung, Direktor W. Karczag 1200 Kronen für den Bau einer türkischen Moschee in Wien, der unbekannte Wohltäter „Wilhelm" 1600 Kronen zur Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder der Knabenvolksschule 10. Bezirk, Thavonatgasse 20, kaiserlicher Rat Alfred Sachs für eine Heimstätte in den Kriegerheimstätten 6000 Kronen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Herr Sachs legt Wert darauf, daß prinzipiell festgestellt werde, daß in diesen Kriegerheimstätten keine konfessionellen Unterschiede gemacht werden. Ich bin ebenfalls der Ansicht, da doch alle für Gott, Kaiser und Vaterland gestritten haben.

Die Kompetenz der Gemeinderatsausschüsse.

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 25. Oktober 1915 wurde der Gemeinderatsbeschluß, mit dem die Gemeinderatsausschüsse für die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke zur Eingehung und Auflösung von Verträgen ermächtigt worden waren, als gesetzwidrig aufgehoben.

Bürgerm.: Ich bringe diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zur Kenntnis und bemerke, daß sie einen rein akademischen Charakter hat, da ich in keinem Falle von dem betreffenden Gemeinderatsbeschlusse Gebrauch gemacht hätte. Es wird aber zeitgemäß sein, sich mit der Frage zu befassen, wie die Kompetenzen der Ausschüsse geordnet werden müssen.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Mit Rücksicht auf die anhängigen Verhandlungen mit der Regierung wird das Geschäftsstück betreffend die Errichtung von Kriegerheimstätten von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt; ebenso der Verwaltungsbericht der städtischen Straßenbahnen, da der gedruckte Bericht nicht fertiggestellt werden konnte.

Die Saccharinfrage.

Dr. v. Dorn stellt unter Hinweis auf die Knappheit der Zuckervorräte die Anfrage, ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, auch seinerseits die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Saccharinfrage zu lenken und eventuell die Freigabe von [illegible] wenigstens für gewerbliche Zwecke zu empfehlen.

Dr. Weiskirchner: Ich werde nicht ermangeln, die vorliegende Interpellation der Regierung zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Anträge zur Kinderfürsorge.

Rummelhardt stellt Anträge auf Schaffung eines „Jugendfürsorgeamtes der Stadt Wien", Einsetzung eines gemeinderätlichen Ausschusses zur Vorberatung aller in den Wirkungskreis dieses Jugendfürsorgeamtes gehörenden Angelegenheiten; die Einleitung von Unterhandlungen der Gemeinde Wien mit der Regierung zwecks Ueberlassung des Ertrages der sogenannten Junggesellensteuer oder ähnlicher Zuschläge zu der Einkommensteuer der Kinderlosen oder Kinderarmen an die Gemeinde Wien zur Bedeckung der Kosten einer weitestgehenden sozialen Jugendfürsorge.

Steiner stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat ist zu beauftragen, über die folgenden Forderungen der Kinderfürsorge ehestens dem Stadtrate, bezw. Gemeinderate detaillierte, mit Kostenanschlägen verbundene Anträge zu stellen: 1. Erweiterung des Wirkungskreises der städtischen Berufsvormundschaft auf alle Wiener Bezirke, dementsprechend die Errichtung weiterer Fürsorgestellen, die Einführung einer Wochenhilfe der Stadt Wien und für Säuglinge erwerbstätiger Mütter die Errichtung einwandfreier Krippen, 2. Zur Vermeidung der Trennung von Mutter und Kind auch im späteren Alter Erweiterung und Ausgestaltung der Familienpflege als einer heute besonders wichtigen Form der armenrechtlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder durch Gewährung von Verpflegsbeiträgen an die Eltern an Stelle der Abnahme des Kindes. 3. Fürsorge für die Unterbringung vorschul- und schulpflichtiger Kinder, welche wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern der Gefahr der Verwahrlosung unterliegen, durch Förderung der von der Privatwohltätigkeit errichteten Tagesheimstätten, sowie Ausgestaltung der ähnlichen Zwecken dienenden Einrichtungen der Gemeinde Wien. 4. Einführung einer planmäßig organisierten Schulkinderausspeisung. 5. Neubau der städtischen Kinderpflegeanstalt. 6. Ausgestaltung der Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Das städtische Leichenbestattungs-Unternehmen.

Vizebürgermeister Rain legt den Verwaltungsbericht und die Bilanz „Gemeinde Wien städt. Leichenbestattung" für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 vor und verweist auf die großen Schwierigkeiten, mit denen dieses Unternehmen der Gemeinde während der Kriegszeit zu kämpfen hatte. Nahezu ein Drittel des gesamten Personals sei einberufen worden und dabei habe die Gemeinde Wien noch die Bestatung von 3437 Kriegerleichen übernehmen müssen. Von Wien aus wurden 300 Kriegerleichen überführt und ebenso viele von auswärts nach Wien hereingebracht. 300 Ueberführungen konnten noch nicht durchgeführt werden. Verwaltungsbericht und Bilanz werden genehmigt.

Das Stadtbrauhaus.

Vizebürgermeister Rain unterbreitet den Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien und der Oekonomie „Wallhof" für das Betriebsjahr 1914/15.

Emmerling bemängelt die Bilanzierung und begrüßt es im übrigen, daß das Brauhaus nunmehr einen Ertrag abwerfe, zumal auch bereits Pensionen und Rücklagen von dem Erträgnisse in Abzug gebracht worden seien.

Der Berichterstatter erklärt sich mit Rücksicht darauf, daß über gewisse Dinge gegenwärtig nicht gesprochen werden könne, zu persönlichen Aufklärungen bereit.

Die Anträge werden hierauf genehmigt.

Der Verkauf einer städtischen Grundfläche in Simmering im Ausmaße von rund 12.500 Quadratmeter um den Pauschalpreis von 250.000 Kronen wird beschlossen.

Die Parzellierung der Modena-Realität.

Stadtrat Dr. Mataja berichtet über die Parzellierung der Modena-Realität im dritten Bezirk auf 49 Baustellen und über das Uebereinkommen betreffend die gegenseitigen Grundabtretungen. Die Anträge des Berichterstatters werden angenommen.

Der Ankauf von Gründen in Atzgersdorf im Ausmaße von rund 136.000 Quadratmeter um den Pauschalpreis von 700.000 Kronen wird angenommen.

Das Ehrenbürgerrecht für Graf Bienerth.

Steiner berichtet über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an Dr. Richard Grafen von Bienerth-Schmerling und bemerkt, daß ein eingehender Motivenbericht vorgelegt wurde, dem er wohl nichts mehr hinzuzusetzen brauche. Er bittet daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Slaret (namens der Sozialdemokraten): Ich will mich nur mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bienerth befassen und da muß ich sagen, daß er es bei den Bestrebungen der Parteien, das Parlament aufrechtzuerhalten, es lebensfähig und arbeitskräftig zu gestalten, vielfach an der Unterstützung der Regierung fehlen ließ. Er hat mit einen großen Teil der Schuld an der Verwüstung des Parlaments durch die Obstruktionisten gehabt Er zeigte sich in dem entscheidendsten Moment unserer österreichischen Volksvertretung als ein Feind der Demokratie, des Konstitutionalismus, des Parlaments und darum sind wir außerstande, unsere Stimme für ihn als Ehrenbürger der Stadt Wien abgeben zu können.

Dr. Mittler (namens des fortschrittlichen Parteiverbandes): Wir wollen gerne dem Umstande Rechnung tragen, daß Graf Bienerth nach einer intensiven Tätigkeit als Beamter und nach einer aufreibenden Tätigkeit als Minister und als Statthalter sich jetzt keines guten Gesundheitszustandes erfreut. Wir schauen auch mit Bewunderung zu der an seiner Seite lebenden Frau empor, die immer für die edelsten menschlichen Interessen eingetreten ist, und wir sagen ihr dafür herzlichsten Dank. Bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag dürfen wir uns jedoch nicht von Sentimentalitäten leiten lassen, wir müssen fragen, ob zu der Zuerkennung des Ehrenbürgerrechtes zwingende Veranlassung vorlag. Bienerth ist der Enkel Schmerlings, des Begründers freiheitlicher Entwicklung und freiheitlichem Konstitutionalismus in Oesterreich. Wir wissen, was Schmerling für die Freiheit getan hat und wenn auch vieles von dem, was er getan, den Angriffen der Zeit nicht vollständig trotzen konnte, so wollen wir doch das Paladium, auf dem wir stehen, verteidigen und weiter zu entwickeln versuchen. Wenn wir Grafen Bienerth und Baron Schmerling gegenüberstellen, so werden wir an den Dichterruf erinnert: „Wehe dir, daß du ein Enkel bist". Bei Grafen Bienerth hat der Parlamentarismus, der sich stets weiter hätte entwickeln sollen, keinen verständnisvollen Hüter gefunden. So sehr wir also schon aus einem gewissen dankbaren Gedenken heraus geneigt wären, das zu tun, was man von uns verlangt, so wenig können wir es im politischen Sinne tun. Es wird in diesem Antrage des Herrn Kollegen Steiner auch hervorgehoben, daß Bienerth immer das Vertrauen aller deutschen Abgeordneten genossen hat. Nun ich glaube, daß dies eine arge Uebertreibung ist, ich gehe sogar so weit, zu sagen, daß dies von einem österreichischen Ministerpräsidenten zu viel verlangt wäre, und es ist dies auch gleichzeitig eine Unmöglichkeit, denn kein deutscher Minister kann das Vertrauen aller deutschen Abgeordneten haben, deshalb schon, weil die Deutschen in so viele, oft diametral gegenüberstehende Gruppen zerfallen. Es wird weiters hervorgehoben, daß die Person des Ministerpräsidenten Bienerth eine ganz exzeptionelle gewesen sei, daß er Eigenschaften gezeigt habe, die eigentlich kein anderer Ministerpräsident besaß Ich glaube, daß dies ein Unrecht gegenüber allen seinen Vorgängern ist. Wir haben überhaupt nie Glück mit unseren Ministerpräsidenten gehabt, wir haben gute Fachminister besessen, aber seit dem großen Minister Taaffe, der Oesterreich die große Schicksalsfrage gestellt hat, haben wir keinen Ministerpräsidenten gehabt, in dem wir den rettenden und entscheidenden Ministerpräsidenten sehen hätten können. Ich will nicht sagen, daß Ministerpräsident Bienerth ein schlechterer Ministerpräsident gewesen sei, ich kann aber auch nicht sagen, daß er ein besserer gewesen sei. Er hat das unglückselige Fortwursteln seit Taaffe her weiter geleitet. Es wird auf de Verdienste Bienerths für die deutschen Alpenländer hingewiesen. Das würde Graz und Salzburg veranlassen können, ihn zum Ehrenbürger zu machen — ich weiß nicht, warum die Städte

hat nicht getan haben — aber für das deutsche Niederösterreich hat auch Bienerth nichts getan. Bienerth hat tatsächlich nur das eine Verdienst, daß er — es ist eine unfreiwillige Komik von dem Herrn Stadtratsreferenten, daß er diesen Ausdruck gewählt hat — sich stets als der Schutzherr dieser christlichsozialen Majorität erwiesen hat. Er war Ihr Orakel, der Vollstrecker Ihres Willens, er war willensunfähig gegenüber dieser Majorität. Es ist schön von Ihnen, daß Sie das dankbar anerkennen. (Heiterkeit.) Es hat auch Leute gegeben, die sich große Verdienste um Sie erworben haben, ohne daß Sie dieselben anerkannt hätten.

Ueber das Kapitel der Approvisionierung, das auch zur Begründung herangezogen wurde, wollen wir heute nicht sprechen. Ich gehe nicht so weit, für alles Elend und den Jammer einzelne Personen, auch nicht den Bürgermeister und seinen Stadtrat, verantwortlich zu machen. Was Landesregierung und Bürgermeister und Stadtrat auf diesem Gebiete zusammen getan haben, mag sehr gut gemeint gewesen sein, aber die Welt urteilt nach den Erfolgen und diese sind dem gemeinsamen Wirken ausgeblieben. Auch die Fremdenverkehrsfrage muß herhalten. Ich kann nicht verstehen, wie man selbstverständliche Dinge, wie die Zuneigung zur Stadt, charitatives Wirken und sein Einsetzen für dieses oder jenes hervorheben kann. Das ist geradezu eine Beleidigung für den künftigen Ehrenbürger, wenn man Dinge hervorhebt, die bei einem kaiserlichen Beamten selbstverständlich sein müssen. Die Gemeinde hat bei aller Anerkennung der ehemaligen Tätigkeit des Statthalters auf gewissen Gebieten der Mittätigkeit keinen Grund, gerade ihn herauszugreifen und zum Ehrenbürger von Wien zu machen. Warum haben Sie nicht den Grafen Kielmansegg, der hochbetagt seinen Posten verlassen und Großes und Unvergängliches geleistet hat, nicht der gleichen Ehre gewürdigt. Der Mann war nicht immer Ihr Mann und deshalb haben Sie ihn übergangen und sang- und klanglos ziehen lassen, obwohl die Verdienste, die er sich erworben hat, turmhoch über denen stehen, die sich der heute zur Ehrenbürgerernennung Beantragte erworben hat. Nach den für Sie so verhängnisvollen Juniwahlen des Jahres 1911 war es für Sie ein großer Trost, daß Sie wenigstens den Statthalter gehabt haben. Sie waren als Partei sozusagen fertig. (Gelächter bei der Majorität.) Der Statthalter hätte in der Gemeindestube Ordnung machen sollen und die Zügellosigkeit der Majorität dämpfen und bändigen müssen. Er hätte in der Gemeindestube Ruhe und Frieden machen müssen. Diese Gelegenheit hat Bienerth nicht benützt. Er hat durch eine förmliche Hörigkeit gegenüber der christlichsozialen Partei dokumentiert, daß ihm diese Wirtschaft recht ist, die ein Zusammenarbeiten aller Parteien ausgeschlossen hat. Eine durch Intelligenz und Besitz auf der einen Seite und eine durch Massen auf der anderen Seite mächtige Partei von der Mitarbeit auszuschließen, ist ein rätselhaftes Beginnen. Wir haben die Hoffnung, daß der neue Statthalter die Theorien seines Vorgängers auch in diesem Punkte über den Haufen werfen wird. Das Unrecht, das in diesem Saale geschieht, schreit zum Himmel und kann nicht weiter geduldet werden. Dem Manne, der diese Wirtschaft nicht nur toleriert, sondern gefördert hat und der ihre Wahlkünste unterstützt und ermöglicht hat, können wir nicht jenes Vertrauen entgegenbringen, um ihn zum Ehrenbürger zu machen. Graf Bienerth ist als Mensch ein Kavalier, er hat auch gewisse Vorzüge gegenüber anderen Staatsmännern, er ragt aber nicht in einem Sinne über sie hervor, der ihn uns sympathisch machen könnte. Machen Sie den ehemaligen Statthalter Grafen Bienerth zum Ehrenbürger, Sie haben das Recht, aber nur das formale geschriebene Paragraphenrecht. Zum Ehrenbürger der Stadt mit allen ihren Teilen und Schichten, vor dem jeder den Hut abnimmt, weil jeder in ihm den Freund und Wohltäter sieht, können Sie ihn nicht machen. Das kann überhaupt nicht mit Stimmzetteln entschieden werden. Es ist nur eine Fortsetzung Ihrer Ehrenbürgerpraxis. Sie haben andere Männer — von Lueger sehe ich ab, das betone ich ausdrücklich — mit dem Ehrenbürgerrecht geschmückt, die ebensowenig Anspruch darauf gehabt haben, wie es Graf Bienerth hat. Sie haben auch dem Grafen Bienerth keinen großen Dienst damit erwiesen. Indem Sie ihn zum Ehrenbürger dieser Stadt vorschlagen, stempeln Sie ihn zum Christlichsozialen und ich weiß nicht, ob der Enkel Schmerlings dieses Lob zu ertragen imstande sein wird. (Beifall bei der Minorität.)

Steiner (zum Schlußwort): Ich glaube, es war ein glücklicher Griff des Bürgermeisters, dieses Referat auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu stellen. Denn dadurch hat die Oeffentlichkeit Gelegenheit zu prüfen, welche Motive die Opposition veranlassen, gegen den Antrag zu stimmen: Ausschließlich politische Motive. Bienerth war ein österreichischer Ministerpräsident, welcher stets, seines Eides eingedenkt, seines Amtes gewaltet hat, er war der Typus altösterreichischer Beamtentradition, er war ein Mann, der, wenn er etwas als richtig erkannt hatte, stets im legalen Wege die Durchführung suchte; daß er sich hiezu Ihre Zustimmung nicht erwerben konnte, finde ich auch nach der heutigen Debatte begreiflich. (Lebhafte Zustimmung, Beifall.) Der zweite Redner hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir den Grafen Kielmansegg, welcher mehr Verdienste hat als Graf Bienerth, das Ehrenbürgerrecht nicht verliehen haben. Pardon, das ist ein Versäumnis Ihrer Partei, denn Sie hätten ihm nach der Einverleibung der Vororte — das war seine große Tat — die Ehrenbürgerschaft verleihen sollen. (Beifall.) Es existieren im goldenen Buche der Stadt Wien Ehrenbürger, bei denen man die Verdienste vergeblich sucht. Bezüglich der Approvisionierung der Stadt Wien werden wir einmal darüber sprechen, wer die Schuldigen sind (stürmischer Beifall). Es wird sich herausstellen, daß ein Verschulden der Gemeinde nicht vorliegt.

Wenn an den neuen Statthalter appelliert wurde, er möge nicht in die Fußstapfen des Baron Bienerth treten, so sage ich, wir glauben und hoffen auch von dem neuen Statthalter, daß er die Objektivitäten seiner Amtsführung so bewahre, wie Graf Bienerth als Statthalter in Niederösterreich. (Lebhafter Beifall.) Wir brauchen von niemandem Gefälligkeiten. Was von der Wiener Gemeindeverwaltung verfügt wird, liegt im Interesse der Bevölkerung und diese hat darüber zu urteilen. Wenn hier der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß im Jahre 1911 die Partei fertig gewesen ist, so möchte ich sagen, daß eben diese Wahl und die unmittelbar darauf folgende Tätigkeit des Abgeordnetenhauses die Wiener Wählerschaft rasch zu der Erkenntnis gebracht hat, daß sie einen schlechten Tausch gemacht hat. Graf Bienerth ist ein kaisertreuer, monarchisch gesinnter Mann, der stets seine Pflicht im vollsten Maße tat; wir als kaisertreue und staatshaltende Partei sind der Meinung, daß Graf Bienerth würdig ist der Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Wien, würdig in das goldene Buch eingetragen zu werden. Ich bitte daher um Zustimmung zu meinem Antrag. (Stürmischer langanhaltender Beifall.)

Es wird hierauf zur Abstimmung mittelst Stimmzettels geschritten. Bei der hundertsten Stimme, welche für Grafen Bienerth lautete, erscholl lebhafter Beifall. Nach Schluß der Abstimmung erklärte der Bürgermeister, daß Graf Bienerth mit 109 gegen 18 Stimmen zum Ehrenbürger erwählt wurde. (Lebhafter, stürmischer Beifall.)

Die Ausgestaltung des Wasserweges vom Rhein zum Schwarzen Meere.

Schmidt legt sodann den Bericht und Antrag betreffend die Ausgestaltung des Wasserweges vom Rhein zum Schwarzen Meere vor und beantragt, die Regierung zu ersuchen, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung sowie mit den Regierungen des Deutschen Reiches und der Staaten am Unterlaufe der Donau die Durchführung einer allen Anforderungen des Verkehres entsprechenden Schiffahrtsstraße vom Rhein zur Donau und auf der Donau bis zum Schwarzen Meere sicherzustellen. Er verweist auf die Wichtigkeit dieses Wasserweges zur Schaffung eines regen Handelsverkehres auf der Donau. Der Krieg hat wie in so vielen Belangen auch in der Frage der Wasserstraßen Wandel geschaffen und aus grimmigen Kanalgegnern Kanalfreunde gemacht. Er hat gezeigt, welch unverzeihliches Versäumnis in der Nichtherstellung des Donau-Oderkanals gelegen war. Der Krieg hat uns auch die außerordentlich wichtige strategische Bedeutung der Donau gezeigt und uns auch Lehren für die neu einzuschlagende Handelspolitik in der Richtung eines Wirtschaftsbundes von der Nordsee bis zum Persischen Golfe gegeben. Der Berichterstatter beantragt eine Entschließung, in der es heißt: Die Gemeinde erachtet es für zeitgemäß, schon jetzt an die Vorarbeiten zur Herstellung eines Groß-Schiffahrtsweges von der Nord- und Ostsee bis zum Schwarzen Meer zu schreiten. Zu diesem Behufe wird die Regierung ersucht, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung, sowie mit den Regierungen des Deutschen Reiches und den Staaten am Unterlaufe der Donau die Durchführung einer allen Anforderungen des Verkehrs entsprechenden Schiffahrtsstraße vom Rhein sowie von der Elbe und Oder zur Donau und auf der Donau bis zum Schwarzen Meer sicherzustellen.

Slavet: Wir alle halten den Donau-Oderkanal als eine wirtschaftlich unerläßliche Notwendigkeit, der Wien mit Lebensmitteln aus Galizien versorgt und den Weg in das Kohlenbecken weist, das Wien mit Kohle versorgt. Wenn wir nicht in einem Staate mit so kleinlichen Verwaltungsbedenken leben würden, müßte schon längst der erste Spatenstich zur Durchführung dieses Kanals geschehen sein. Wir müssen mit energischen Forderungen an die Regierung herantreten, denn sonst kommen, glaube ich, keine zwei Meter Kanal zusammen. Derartige Dinge müssen der Regierung abgerungen werden. Wenn auch der vorliegende Antrag ein etwas zu weitzügiger ist, als ob wir schon den Krieg vorüber hätten, und als wenn schon die Grenzen des lieben Mitteleuropas und des Balkan bekannt wären, so haben wir doch auch gegen diesen Vorgang nichts einzuwenden. Wir legen aber besonders Gewicht darauf, daß die Gemeinde Wien in der Frage der Inangriffnahme des Kanalbaues nicht mehr locker lassen soll, und in dieser Aufgabe werden Sie uns mit unserer Unterstützung voll und ganz an Ihrer Seite finden.

Jubiläum des Oberkurators Steiner.

In der vertraulichen Sitzung stellte Gemeinderat Regierungsrat Schmid nachstehenden von beinahe 80 Gemeinderäten unterschriebenen Initiativantrag:

Am 2. April d. J. vollendet Gemeinderat Leopold Steiner das 25. Jahr seiner Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Im Jahre 1886 wurde er zum ersten Male durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu einem Ehrenamt berufen, indem er in den Ortsschulrat der bestandenen Gemeinde Döbling gewählt worden war. Am 2. April 1891 erfolgte seine Wahl in den 3. Wahlkörper des 19. Bezirkes. Seit dieser Zeit gehört, wie bemerkt, Oberkurator Steiner, dem Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ununterbrochen und zwar als eines der eifrigsten und tätigsten Mitglieder an. In allen Stellungen, in die ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berufen hat, hat Steiner sich als Wiener und als Vertreter der Interessen seiner Vaterstadt bewährt. Im Parlamente hat er entgegen den autonomistischen Bestrebungen stets dafür gekämpft, daß Wien als Reichshaupt- und Residenzstadt den ihr gebührenden Platz im Reiche einnehme. Bei Führung seines Referates im Landesausschuß war immer die Bedachtnahme auf die materiellen Beitragsleistungen der Wiener Steuerträger zu dem notwendigen Erfordernis eine oberste Richtschnur seines Handelns. Die Reformen, die er in der Irrenpflege, in der Pflege und Erziehung schwachsinniger Kinder, bei den Kinderschutzaktionen des Landes durchgeführt hat, haben merkbare Spuren in Wien zurückgelassen. Das größte Werk, das ihm wohl mancherlei Anfeindung, schließlich aber doch bleibenden und verdienten Ruhm gebracht hat, ist die Erbauung des Steinhofes, ein bleibendes Wahrzeichen der Kulturfortschritte in Wien während der letzten Dezennien. Besonders hervorragende Verdienste hat sich Gemeinderat Steiner um die Stadt Wien in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesverbandes für Fremdenverkehr erworben. Hier hat er mit Eifer alles unterstützt, was geeignet erschien, Fremde nach Wien zu führen, und immer wieder die Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren auf die Bedeutung Wiens als Verkehrsmittelpunkt nach und von dem Osten, gelenkt. So sehen wir Steiner geschätzt und geliebt von seinen Kollegen in der Gemeindevertretung, geachtet von seinen Gegnern, als ersten Vertreter der Gemeindeinteressen, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung und in der Presse anerkannt seit 25 Jahren im Rate der Stadt Wien. Es wird somit beantragt, dem Gemeinderate Oberkurator Leopold Steiner anläßlich der Vollendung seiner 25jährigen Tätigkeit im Gemeinderate der Stadt Wien in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste auf öffentlichem Gebiete das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er den Magistrat beauftragt habe, wegen Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Gemeinderat Herold einen Bericht zu erstatten.

In der vertraulichen Sitzung wird weiters nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer beschlossen, dem Wiener Bühnenschriftsteller Anton Nikolowsky (F. Antony) in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete des Wiener Schrifttums ein Ehrengehalt von jährlich 1500 Kronen auf Lebensdauer zu bewilligen und nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß dem Hauptkasse-Oberkontrollor Ludwig Pianta anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner anerkennenswerten Dienstleistung der Titel „Hauptkasse-Direktor" verliehen. Nach einem Berichte des Stadtrates Knoll werden Magistratssekretär Dr. Josef Haßmann und Magistrats-Oberkommissär Leopold Strizel zu Direktionssekretären der städtischen Straßenbahnen ernannt.

Freitag, 31. März 1916

Zeitung

1704

und gelehrten Sachen

erlin monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung.
M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. —
ile: Morgenausgabe 60 Pf., Abend- und Montags-Ausgabe 70 Pf., Stellen-
ote auch gegen Jahrespreis. — Anzeigenannahme: Kochstraße 22/26,
allen Ullstein-Filialen. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co,
801 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 289. Amt Zentrum 8689 und 8690.

.6. Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils)
H. Bachmann in Berlin.

86

Das Lob der Selbstverwaltung.

Der Runderlaß des Ministers von Loebell über den Segen der Selbstverwaltung wird in Bürgerkreisen Ueberraschung und den angelegentlichen Wunsch hervorgerufen haben, daß den schönen Worten die Taten entsprechen mögen. Es ist alles wahr, was hier über die Bewährung der Selbstverwaltung während der Kriegszeit, über ihre vorbildlichen Leistungen im Dienst des Vaterlandes gesagt wird. Auch sollten sich die Folgen dieser Wahrnehmung auf die Beziehungen zwischen den Gemeinden und den Staatsbehörden von selbst verstehen. Aber das Selbstverständliche ist hierzulande nicht immer Ereignis; war es wenigstens ehedem nicht; vielleicht bringt der Weltkrieg, da sich vieles wendet, auch in dieser Hinsicht einen erfreulichen Wandel.

„Niemals hätte es diesen Körperschaften gelingen können, den gewaltigen Aufgaben des Krieges in solchem Maß gerecht zu werden, wenn ihnen nicht die Selbstverwaltung die Möglichkeit freier Entschließung und das stärkende Bewußtsein eigener Verantwortung gegeben hätte." So heißt es in der Verfügung von den Behörden der Städte, Landgemeinden, Kreise, Provinzen. In erster Reihe kommen die Städte in Betracht. Ihnen vornehmlich ist die entscheidende Arbeit zugefallen; sie sind es, die eine von alten unbefangenen Beurteilern bewunderte Schöpferkraft an den Tag gelegt haben. An sie denkt anscheinend auch der Minister des Innern zunächst, da er an die „vor einem Jahrhundert, gleichfalls in schwerer Zeit" geschaffene preußische Städteordnung erinnert, von der aus die Selbstverwaltung den andern öffentlichen Körperschaften zugeführt worden sei.

Wer wollte nicht zugeben, daß die Gedanken der jetzigen

Wenn man die Entstehungsgeschichte des Werkes kennt, mit dem der Name des Freiherrn vom Stein unvergänglich verknüpft ist, weiß man, wie oft Stein selbst, Hardenberg, Altenstein, Scharnhorst gepredigt haben, die Nation müsse befähigt werden, ihre Geschäfte selbst zu besorgen, sie müsse aus jenem unwürdigen Zustand der Unmündigkeit heraustreten, worin eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung sie halten wolle; die Selbstverantwortlichkeit erzeuge Gemeinsinn und lebendige Vaterlandsliebe, während die fortwährende Bevormundung die Tüchtigkeit lähme und die Hingebung an das Staatswohl töte.

Die Selbstverwaltung hat die Erwartungen, die ihre Urheber und Vorkämpfer in sie setzten, vollauf gerechtfertigt; die Freiheit befähigte das Volk, Wunder zu verrichten und das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, wenige Jahre nachdem der Staat unter der Regierung einer einzelnen Kaste vor dem Ansturm des Korsen und seiner Heere zusammengebrochen war. Freilich, es kamen bald die Zeiten, in denen die Selbstverwaltung nicht mehr beliebt war, sondern verkümmert wurde, wo die Ausdehnung der Grundsätze, die die Städteordnung verwirklichte, auf die Gemeinden, die Kreise, die Provinzen unterblieb; später, viel später kam es zu dieser Ausdehnung und nur nach mannigfachen Verstümmlungen der Städteordnung und verschiedenen Zugeständnissen an den Geist des Polizeistaates. Und doch hat selbst Treitschke gerühmt, mit Recht gerühmt, daß jeder Fortschritt im inneren Staatsleben Preußens zu den Ideen Steins und der Städteordnung zurückgeführt habe.

Der Minister von Loebell kehrt zu diesen Ideen zurück, und die nächste Zukunft wird zeigen, ob von einem nennenswerten Fortschritt zu reden sein wird. Einstweilen haben wir nur Worte vor uns, wohlgemeinte, sicherlich Zustimmung verdienende Worte. Aber wie oft haben wir nicht das Lob der Selbstverwaltung aus dem Munde von Ministern vernommen? Noch vor wenig Jahren bei der Weihe des neuen Stadthauses von Berlin hat sie Herr von Dallwitz beredt gepriesen und zumal der Reichshauptstadt und ihren Gemeindebehörden den Lorbeer gewunden. Am Ende hat auch schon Herr von Puttkamer gelegentlich die Selbstverwaltung verherrlicht, wenn wir nicht irren, selbst Herr von Koeller. Aber sobald Berlin mit einem Nachbarort über die Eingemeindung vollkommen einig war, dann kam die Staatsaufsicht, die Staatsverwaltung, und man wußte oben alles besser, und es war nichts mit dem Segen „freier Entschließung" und dem „stärkenden Bewußtsein eigener Verantwortung", und, ach ja, wo hörte man dann einen Satz, wie ihn die jetzige Verfügung enthält: „Ruht die Selbstverwaltung auf dem ethischen Boden der Selbstverantwortung, so muß die Aufsicht bei allen ihren Maßnahmen von der Ach-

Vossische Zeitung

87

31./III. 1916.

Berlins Haushalt angenommen.

eitung. 1916
31. März

Berlins Haushalt angenommen.

Erhöhter Gaspreis. — Die Sozialdemokraten stimmen gegen den Etat.

Mit einem warm empfundenen Nachruf für Moritz Manheimer, dessen Name für lange Zeit unter den Berliner Wohltätern einen ehrenvollen Platz einnehmen wird, leitete der Vorsteher Michelet die gestrige öffentliche Versammlung ein. Alsdann setzte man die Haushaltsberatung fort.

Stadtv. Körte (fr. Fr.) berichtet über den Etat der Gaswerke und deren Antrag auf Erhöhung der Gaspreise.

> Der Ausschuß beantragt die Annahme des Etats mit der Maßgabe, daß die Erhöhung der Gaspreise auf 16 Pfg. nur für das Etatsjahr 1916 gelten solle.
>
> Ein Antrag der Sozialdemokraten ersucht den Magistrat, schon für das Etatsjahr 1916 die Kosten der öffentlichen Beleuchtung inkl. der Anlage- und Unterhaltungskosten auch auf den allgemeinen Etat zu übernehmen, den Gasabnehmern bis zu einem Jahresquantum von 400 cbm Gas zu dem bisherigen Preise abzugeben, und den Gasabnehmern bis 600 cbm zum Preise von 14 Pfg.

Stadtv. Fischer (Soz.), der den letzten Antrag begründet, wünscht, daß die Stadtgemeinde den wirtschaftlich Schwächsten mehr entgegenkomme. Die Zahl der kleinen Leute, die Münzgasmesser haben, ist 37 v. H. der Gasabnehmer. Das sind 218 000 kleine Haushaltungen. Ihnen sollen nach der Vorlage für die 10 Pfg. 130 Liter Gas im Jahre weniger geliefert werden. Das ist eine schwere Belastung dieser Leute, die von der Hand in den Mund leben. Ebenso wenig kann man den Handwerkern, die zumeist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, noch neue Lasten auferlegen, wie es die Vorlage will. Gerechter und sozialer ist die Erhebung eines 10proz. Steuerzuschlages als die einseitige Erhöhung der Gaspreise. Mit der beantragten Staffelung der Gaspreise wird ferner auch ein Ausgleich geschaffen gegenüber der Englischen Gasgesellschaft, die keine Erhöhung der Preise vornimmt. Es folgt ein kleiner Ausfall gegen die Nadelstichpolitik der Regierung, die sich dann immer zeigt, wo es sich um die Interessen der Berliner Bürger handelt. Man darf die Aermsten der Armen nicht gerade am meisten büßen lassen für alles, was uns der Krieg auferlegt.

Stadtv. Jacobi (L.) zeigt, daß der Vorredner keinen Grund hat, über mangelnde Fürsorge des Magistrats für die wirtschaftlich Schwächeren zu klagen. Ebenso wenig sind Tadel über die Kohlenpreispolitik der städtischen Gaswerke berechtigt, deren Direktion das Menschenmögliche geleistet hat, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nur schweren Herzens kann man an eine Erhöhung der Gaspreise gehen, aber die Verhältnisse zwingen dazu. Andere Städte, die hinsichtlich des Kohlenbezugs weit günstiger als Berlin gestellt sind, haben die Gaspreise ebenfalls erhöht, zum Teil noch mehr als Berlin, das stets die billigsten Gaspreise gehabt hat. Um die Entwicklung unserer Gaswerke braucht uns nicht bange zu sein. Der Verbrauch an Koch- und gewerblichem Gas wird ständig zunehmen. Stadtrat Rast, der die Kohlenpolitik der Gaswerke verteidigt, betont ebenfalls, daß fast alle deutschen Städte höhere Gaspreise als Berlin haben.

Stadtv. Mommsen (Fr. Fr.) führt aus, daß seine Freunde trotz schweren Bedenkens für die Anträge des Ausschusses stimmen, da es gilt, einer augenblicklichen Not der städtischen Finanzen abzuhelfen. Die Verwaltung der Gaswerke, in deren Reform wir uns ja befinden, wird hoffentlich alles daran setzen, daß die Gaspreise wieder sinken können. (Beifall.)

Stadtv. Fischer (Soz.) will, daß neben den kaufmännischen Gesichtspunkten auch die sozialen berücksichtigt werden. Er ergeht sich in etwas dunklen Andeutungen über die Ruhe und Geduld unserer Frauen, denen man jetzt nicht auch noch das Gas verteuern solle. Die Gaswerke, die so oft Ueberschüsse gemacht haben, können auch mal etwas zuschießen. Das haben, wie Stadtrat Bösh ausführt, die Werke auch reichlich getan. Sehr empfindlich werden die Sozialdemokraten, als der Kämmerer

Amtsblatt der Stadt Wien 31. III. 1916

I
88

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. März 1916,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Baron Bielohlawek, David, Fraß, Wessely, Dr. Neumayer, Sadilek, Kerner, Dolezal und Rykl wegen Krankheit; Goltz wegen Abwesenheit von Wien.

2. Meine sehr geehrten Herren! Anfangs April werden es 25 Jahre, daß eine Anzahl verehrter Kollegen dem Wiener Gemeinderate angehört. (Beifall.)

Es sind dies die Herren: Leopold Brauneiß, Karl Wimberger, Sebastian Grünbeck, Franz Eigner, Leopold Steiner und mit Unterbrechung Herr Gem.-Rat Alfons Herold.

Ich glaube, der Gemeinderat wird mit mir übereinstimmen wenn ich diesen verehrten Kollegen für ihre 25jährige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit und der Vaterstadt den besten und herzlichsten Dank zum Ausdrucke bringe (Lebhafter Beifall), daß ich allen, ohne Unterschied der Parteirichtung, den Dank ausspreche für ihre treue, selbstlose Hingebung an die Interessen der von uns allen heißgeliebten Vaterstadt.

Länger als 25 Jahre, und das darf ich bei dieser Gelegenheit wohl anführen, gehören unserer Gemeindestube an die Herren Gem.-Räte Karl Moritz Mayer, Josef Dominik Schlechter, Vinzenz Wessely und Dr. Emmerich Klotzberg. (Neuerlicher Beifall.)

Es zeigt sich, daß die Gemeinderäte doch langlebig sind und ich freue mich dieses Umstandes.

Wir können die Erinnerung an den heutigen Tag dadurch festhalten, daß ich, wenn die Herren einverstanden sind, künstlerisch ausgestattete Diplome ausfertigen und den einzelnen Herren überreichen lasse. (Lebhafter Beifall.)

Es wird dagegen keine Einwendung erhoben und es erscheint damit meine Anregung angenommen.

3. Herr Gem.-Rat Reumann ersucht um einen vierwöchentlichen Krankheitsurlaub.

Ich ersuche die Herren, welche den Urlaub bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

4. Ich habe folgende Zuschrift von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich erhalten (liest):

„Ich setze Euere Exzellenz in die Kenntnis, daß ich an Stelle des im h. o. Erlasse vom 26. Oktober 1907, Z. XVI b-1489/1, bezeichneten h. o. Funktionärs, nämlich des seither mit dem Titel und Charakter eines Hofrates ausgezeichneten k. k. Statthaltereirates Leon Grafen Lamezan-Salius, welcher mit der Approbation mehrerer Statthalterei-Departements ständig betraut worden ist, den k. k. Statthaltereirat Hans Wimmer mit der eventuellen Ausübung des mir nach § 106 des Wiener Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, zustehenden Rechtes der Teilnahme an den Sitzungen des Wiener Gemeinderates betraut habe.

Bezüglich der allfälligen Stellvertretung des genannten Funktionärs werde ich gegebenen Falles eine Verfügung treffen."

Dient zur Kenntnis.

5. Herr Karl Ahorner, Fabrikant, XIX., Dollinergasse 7, hat anläßlich des Jahrestages des Ablebens seines Vaters zu meinen Handen einen Betrag von 500 K für die Dr. Karl Lueger-Stiftung gewidmet.

Der Bund der Versicherungsvertreter Deutschlands E. V. Berlin (Verband Würzburg) hat zu meinen Handen einen Betrag von 10 Mark = 14 K für die Kriegskrüppelfürsorge Österreich-Ungarns gewidmet.

Herr Direktor Steininger hat namens des Direktors W. Karczag (Theater an der Wien) einen Betrag von 1200 K zu meinen Handen als Spende zur Erbauung einer türkischen Moschee in Wien gewidmet.

Herr Ignaz Fromowitz, Fabrikant, XVII., Frauenfelderstraße 15, hat durch Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Oskar Trebitsch einen Betrag von 150 K zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Kretschek für die Armen des XVII. Bezirkes gespendet.

Herr Bezirksrat Friedrich Büchele, XX., Straußgasse 4, hat zuhanden des Ortsschulrates für den XX. Bezirk einen Betrag von 300 K zwecks Beteilung armer Schulkinder mit Schuhen übermittelt.

Herr Leopold Pollak, Kinobesitzer, XVI., Arnethgasse 90, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Priedl zur Anschaffung von Kleidern und Schuhen für arme Schulkinder des Bezirkes einen Betrag von 300 K gespendet.

Herr Erhard Hammerand hat testamentarisch laut Mitteilung des Bezirksgerichtes Josefstadt den Armen des VIII. Bezirkes ohne Unterschied der Konfession einen Betrag von 1000 K gewidmet.

Herr Ignaz Leopold Hirsch, Fabrikant, III., Salmgasse 2, hat anläßlich seiner Ziviltrauung den Betrag von 100 K für die Armen Wiens gespendet.

Der unbekannte Wohltäter „Wilhelm" hat der Leitung der Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Volksschule für Knaben X., Thavonatgasse 20, einen Betrag von 1600 K mit der Widmung übergeben, diesen Betrag zur Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder zu verwenden.

Die Herren erinnern sich, daß dieser unbekannte Wohltäter, der immer mit dem Namen „Wilhelm" aufscheint, seit Jahren bereits regelmäßig unseren armen Schulkindern zuhilfe kommt. Ich glaube, wir müssen ihm den besonderen Dank aussprechen. (Lebhafter Beifall.)

Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder im XVIII. Bezirke hat in Betätigung seines Vereinszweckes bisher einen Betrag von 92.300 K zur Bekleidung armer Schul-

Amtsblatt der Stadt Wien 31./III. 1916 II 89

Gemeinderat

kinder der Volks- und Bürgerschulen des XVIII. Bezirkes mit Kleidungsstücken, insbesondere mit Schuhen, verausgabt.

Das Literatur-Institut Ludwig & Albert Last, I., Kohlmarkt 7, hat für die Pfleglings-Bibliothek des Wiener Versorgungsheimes 1420 Bände deutscher Unterhaltungsbibliothek gespendet.

Ich mache aufmerksam, daß schon früher einmal dieselbe Firma 6000 Bände für das Wiener Versorgungsheim gewidmet hat. (Beifall.)

Frau Ernestine Figdor hat als Legat des am 22. Jänner 1916 verstorbenen Großgrundbesitzers Gustav Figdor, den städtischen Sammlungen drei Porträts der Dichter Castelli, Bauernfeld und Saphir überreicht.

Die Bezirks-Sektion X des k. k. Bezirksschulrates Wien hat den städtischen Sammlungen ein Gruppenbild von acht Photographien, darstellend die Kriegsgemüsegärten der städtischen Schulen im X. Bezirke, gespendet.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit wohl alle Herren aufmerksam machen und bitten, daß sie an die städtischen Sammlungen denken, wenn in einem Bezirke Photographien, die sich auf die Kriegsfürsorge beziehen, vorkommen.

Es soll im künftigen Museum der Stadt Wien in einer hervorragenden Sammlung auf die Tätigkeit, welche die Gemeindeverwaltung und die Bevölkerung Wiens in Kriegszeiten zustande gebracht hat, verwiesen sein.

Laut Mitteilung des k. k. Handelsgerichtes Wien vom 21. März 1916 hat Herr Josef Taussig, öffentlicher Gesellschafter der Firma Samuel Taussig & Söhne in Wien, testamentarisch ein Legat im Betrage von 10.000 K den Armen der Stadt Wien ohne Unterschied der Konfession gewidmet.

Herr Gottfried Zykan, Delikatessengeschäftsinhaber und Weinstubenbesitzer, I., Kohlmarkt 5, hat zuhanden des Herrn Obmannes des Armen-Institutes für den I. Bezirk, Ignaz Hörnisch, 600 K für arme erholungsbedürftige Kinder des I. Bezirkes (Kriegswaisen bevorzugt) gespendet.

Herr Franz Böhm, Lederhändler, VII., Neubaugasse 47, hat zum Andenken an seine am 30. April 1914 verstorbene Mutter, Adelheid Böhm, einen Betrag von 4000 K Nominale in Wertpapieren für die Errichtung einer Stiftung zur Anschaffung von Schuhen und Kleidern für arme Kinder des VII. Bezirkes gewidmet. Die Vermögensübertragungsgebühren werden vom Stifter bezahlt.

Der Gemeinderat spricht allen diesen Spendern den herzlichsten und innigsten Dank aus.

Ich habe ferner den Herren die Mitteilung zu machen, daß Herr kais. Rat Alfred Sachs den Betrag von 6000 K für eine Heimstätte in den Kriegerheimstätten gewidmet hat.

Er legt Wert darauf, daß bei Vorschlägen für die Verleihung eines Stiftungsplatzes nicht prinzipiell ein konfessioneller Unterschied gemacht werde, was ganz selbstverständlich ist, da die Krieger für Gott, Kaiser und Vaterland gestritten haben; es handelt sich nur darum, daß die deutsche Nationalität gewahrt werde, was dem Herrn Spender auch ohne weiters zusagt.

Der Gemeinderat spricht auch für diese Spende seinen Dank aus.

6. Mit der Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 25. Oktober 1915, Nr. 826, wurde der Gemeinderats-Beschluß, mit dem die Gemeinderats-Ausschüsse für die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke zur Eingehung und Auflösung von Verträgen nach § 59, lit. i des Gemeinde-Statutes ermächtigt worden waren, als gesetzwidrig aufgehoben.

Ich bringe diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes dem Gemeinderate zur Kenntnis, bemerke jedoch dabei, daß diese Entscheidung rein akademischen Charakter trägt, indem ich in keinem Falle von diesem Gemeinderats-Beschlusse Gebrauch gemacht habe. Damit ist diese Angelegenheit erledigt und es wird Sache des Gemeinderates sein, mit der Zeit schlüssig zu werden, wie die Kompetenz dieser Ausschüsse geordnet werden soll.

7. Ich erkläre Post 32 „Errichtung von Kriegerheimstätten, allgemeine Grundsätze und Genehmigung der Siedelung I im XXI. Bezirke in Wien", mit Rücksicht auf die anhängigen Verhandlungen mit der Regierung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung für abgesetzt, ebenso Post 31, „Bericht über das Ergebnis des Betriebes der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagenunternehmung im Verwaltungsjahre 1914/15", weil die Druckerei mit der Fertigstellung der den geehrten Herren Gemeinderäten zu unterbreitenden Vorlage nicht fertig geworden ist.

Es sind noch Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Interpellation des **Gem. Rates Ignaz Fischer:**

Seit mehr als einem Jahre werden die Verhandlungen und Beschlüsse der Bezirksvertretung im II. Bezirke im Amtsblatt der Stadt Wien nicht verlautbart.

Da für die Nichtveröffentlichung ein plausibler Grund nicht besteht und die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, von der Tätigkeit der Bezirksvertretung unterrichtet zu werden, stelle ich die höfliche Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu verfügen, daß die unterbliebene Veröffentlichung der Verhandlungen der Bezirksvertretung für den II. Bezirk nachgetragen werde und daß künftig die Anträge und Beschlüsse der genannten Bezirksvertretung im Amtsblatt der Stadt Wien verlautbart werden?

Bürgermeister: Nach den gepflogenen Erhebungen sind beim Amtsblatte der Stadt Wien über den Zeitraum des letzten Jahres nur die Protokolle über die Sitzungen der Bezirksvertretung vom 13. Februar 1915, vom 16. Dezember 1915 und vom 11. Februar 1916 eingelangt. Der Bericht über die erstere Sitzung wurde im Amtsblatt am 19. April 1915 veröffentlicht, die Protokolle über die beiden letztgenannten Sitzungen langten beim Amtsblatte erst am 22. März 1916 ein und werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

Die Protokolle über die Sitzungen der Bezirksvertretung vom 11. Mai 1915, 30. Juli 1915 und 9. September 1915 sind dem Amtsblatte nicht zugesendet worden.

In den Sitzungen vom 12. August 1915 und 18. August 1915 sind Beschlüsse nicht gefaßt worden; die erstere galt einer Besprechung über die Enthebung Dr. Blasel's, die letztere einer Loyalitätskundgebung.

In der Zeit vom 9. September 1915 bis 16. Dezember 1915 fand überhaupt keine Sitzung der Bezirksvertretung statt.

Ich werde die Bezirksvertretungen ersuchen, künftighin zeitgemäß die Protokolle über die Sitzungen einzusenden, nachdem, wie ich aus der Interpellation des kaiserl. Rates Fischer entnehme, ein dringendes Bedürfnis besteht, sobald wie möglich über die Vorgänge in den Sitzungen informiert zu sein.

Amtsblatt der Stadt Wien 31. VIII. 1916

III

90

Gemeinderat

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rates Dr. v. Dorn:

Die beengende Knappheit der Zuckervorräte, welche sich voraussichtlich in der nächsten Kampagne noch steigern dürfte, läßt es dringend notwendig erscheinen, hier wie in anderen ähnlichen Fällen eine „Streckung" durch Einführung eines brauchbaren Surrogates herbeizuführen.

Als solches Surrogat empfiehlt sich nun von selbst das sogenannte Saccharin. Saccharin ist ein chemisches Produkt, welches seiner Zusammensetzung entsprechend in der Wissenschaft den lieblichen Namen „Anhydro-Ortho-Sulfamin-Benzoesäure" führt; es ist ein Süßstoff, der die 500-fache Versüßungskraft des Zuckers hat. Es ist — wie alle Autoritäten nachgewiesen haben — für den Menschen absolut unschädlich, hat aber gar keinen Nährwert.

In mehreren Staaten wurde aus verschiedenen Gründen der freie Verkehr mit diesem Präparat untersagt. In Österreich wurde im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung durch Ministerial-Verordnung vom 20. April 1898, T.-G.-Bl. Nr. 49, die Einfuhr von Saccharin verboten und durch Ministerial-Verordnung vom gleichen Tage, R.-G.-Bl. Nr. 52, wurde die Verwendung von Saccharin und Saccharinpräparaten, sowie von ähnlichen künstlichen Süßstoffen bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmitteln), dann das Feilhalten und Verkaufen von Saccharin und Saccharinpräparaten, sowie von ähnlichen künstlichen Süßstoffen, dann von Lebensmitteln, welche durch Zusatz von solchen Stoffen versüßt sind, im Inlande (vorbehaltlich einiger Ausnahmen) verboten.

Nun kann ja allerdings das Saccharin wegen des mangelnden Nährwertes keineswegs als vollgiltiger Zuckerersatz dienen, aber in allen jenen Verwendungen, wo der Zucker nicht wegen seines Nährwertes, sondern nur zum Zwecke der Versüßung in Gebrauch genommen wird, stünden doch der Heranziehung von Saccharin an seiner Stelle kaum ernste Bedenken entgegen und anderseits würde dadurch die Nachfrage nach Zucker eine Entlastung erfahren, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen als äußerst wünschenswert bezeichnet werden muß.

An Anregungen in diesem Sinne hat es schon bisher nicht gefehlt. Zunächst hat am 29. Februar die im Niederösterreichischen Gewerbeverein tagende Kriegs-Kommission für Konsumenteninteressen in einer die Zuckerfrage betreffenden Eingabe auf meinen Antrag an die Regierung auch die Bitte gestellt, die Freigabe des Saccharins, wenigstens für Kriegsdauer, in Erwägung zu ziehen. Nach Zeitungsnachrichten hat bei einer Vorsprache der Abordnung des Landesverbandes der Handelsgremien und Genossenschaften von Steiermark beim Statthalter am 13. März Abgeordneter Einspinner an den Statthalter auch die Frage gerichtet, warum in dieser Ausnahmszeit nicht die Verwendung von Saccharin für die Zucker verarbeitenden Gewerbe freigegeben werde, wie es in Deutschland der Fall sei.

Statthalter Graf Clary erwiderte, daß er sich selbst schon für die Verwendung des Saccharin interessiert habe und an wissenschaftliche Kreise um Gutachten über das Saccharin herangetreten sei. Da in diesem Gutachten das Saccharin nicht als gesundheitsschädlich, sondern nur als Süßstoff von geringerem Nährwert erklärt wurde, werde er der Frage der Verwendung des Saccharins für die vorgenannten Zwecke auch weiterhin seine Aufmerksamkeit schenken.

Am 17. März hat sodann der Kriegs-Ausschuß der Grazer Handelskammer einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, den Gebrauch von Saccharin als Ersatz für Zucker namentlich für gewerbliche Zwecke zuzulassen.

Es wäre vielleicht noch darauf hinzuweisen, daß, wie allgemein bekannt, der Hauptgrund für das seinerzeit erlassene Saccharinverbot fiskalischer Natur war, nämlich die Besorgnis, die dem Zucker aus dem steigenden Saccharinverbrauch erwachsende Konkurrenz könnte den Zuckerabsatz wesentlich verringern und dadurch große Entgänge an Zuckersteuern verursachen; dieser Grund käme aber für die heutigen Verhältnisse in Wegfall, da sicherlich auch bei Freigabe von Saccharin der Verbrauch das ganze vorhandene Quantum an Zucker in Anspruch nehmen würde und sohin auch ein Steuerverlust nicht zu besorgen wäre.

Auch unser unglückseliges Gebundensein an die Zustimmung Ungarns würde diesmal ein Hindernis wahrscheinlich nicht bieten, denn alle Gründe, welche für eine Freigabe von Saccharin bei uns sprechen, sind in Ungarn in noch erhöhtem Maße vorhanden, und so ist wohl zu erwarten, daß die ungarische Regierung in diesem Falle ihre Zustimmung geben werde, vielleicht sogar, ohne eine Konzession auf einem anderen Gebiete zu verlangen.

Da nach dem vorstehend Angeführten ein öffentliches Interesse für die Freigabe von Saccharin, wenigstens zu gewerblichen Zwecken, anerkanntermaßen vorliegt, frage ich nun:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, auch seinerseits die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Saccharinfrage zu lenken, und eventuell die Freigabe von Saccharin wenigstens für gewerbliche Zwecke zu empfehlen?

Bürgermeister: Die Frage der Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Saccharin hat bereits wiederholt die Gemeinde beschäftigt. Die in Betracht kommenden Stellen (Beschlüsse des Gemeinderats-Ausschusses für Approvisionierung vom 4. Februar 1908, P. Z. 1917/07, und vom 13. Oktober 1911, P. Z. 15336) haben bisher aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber deshalb eine ablehnende Stellung gegenüber der Aufhebung dieses Verbotes eingenommen, da nach dem Gutachten der sachverständigen Organe Saccharin nicht ein Nahrungsmittel, sondern nur ein Genußmittel ist und vom hygienischen Standpunkte aus der Ersatz des Zuckers durch Saccharin für den allgemeinen Konsum nicht befürwortet werden kann.

Da jedoch aus der Regelung des Verkehres mit Zucker durch die Ministerial-Verordnung vom 4. März 1916 auf das Bestehen einer Knappheit an dem für den Inlandskonsum bestimmten Zucker geschlossen werden muß, so werde ich nicht ermangeln, die vorliegende Interpellation des Gem.-Rates Dr. v. Dorn der k. k. Regierung zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Antrag des Gem.-Rates Rummelhardt:

Das kostbarste Gut eines jeden Staates und die Hoffnung eines jeden Volkes ist die Jugend. Sie an Seele und Körper gesund zu erhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben der hohen Regierung und aller autonomen Behörden und Körperschaften.

In Würdigung dieser Tatsache, die namentlich in der schweren Kriegszeit mehr als je für bedeutungsvoll erkannt wird, beantragen die Unterzeichneten:

1. Die Zentralisierung und den zeitgemäßen Ausbau aller Angelegenheiten der Fürsorge für die Jugend Wiens vom Säuglingsalter bis zur Erwerbsfähigkeit mit Ausnahme der Lehrlingsfürsorge in einem zu schaffenden „Jugendfürsorgeamte der Stadt Wien".

2. Die Einsetzung eines gemeinderätlichen Ausschusses zur Vorberatung aller in den Wirkungskreis dieses Jugendfürsorgeamtes gehörenden Angelegenheiten.

3. Die Einleitung von Unterhandlungen der Gemeinde Wien mit der hohen k. k. Regierung zwecks Überlassung des Ertrages der sogenannten Junggesellensteuer oder ähnlicher Zuschläge zu der Einkommensteuer der Kinderlosen oder Kinderarmen an die Gemeinde Wien zur Bedeckung der Kosten einer weitestgehenden sozialen Jugendfürsorge.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Antrag des Gem.-Rates Steiner:

Die gewaltigen Anforderungen, welche durch den Weltkrieg an die mit der Wohlfahrtspflege betrauten öffentlichen Faktoren herangetreten sind, zeigen sich in erster Linie auf dem Gebiete des Kinderschutzes.

Bei der kürzlich stattgehabten deutsch-österreichischen Tagung für Volkswohlfahrt wurde mit Recht zunächst die Säuglingsfürsorge als eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bezeichnet. Erfreulicherweise hat die Gemeinde durch Schaffung der Berufsvormundschaft den richtigen Weg eingeschlagen, der nunmehr rasch auszubauen ist. Während des Krieges hat die städtische Berufsvormundschaft ihren Wirkungskreis durch Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen für bedürftige eheliche und uneheliche Wöchnerinnen in erfolgreicher Weise erweitert, wenn auch hier nicht übersehen werden darf, daß der Umfang der Wochenhilfe wesentlich vergrößert werden muß. Eine Reichs-Wochenhilfe, wie sie in Deutschland mit großem Erfolge gewährt wird, konnte bei unserer Staatsverwaltung, obwohl von verschiedenen Seiten auf ihre Notwendigkeit hingewiesen wurde, nicht erlangt werden. Die Sorge um unseren Nachwuchs verträgt aber angesichts unserer Menschenverluste, welche die Deutschen in Österreich doppelt schwer trifft, keine ins Ungewisse gehende Verzögerung, und es soll daher die Gemeinde Wien beispielgebend daran gehen, eine Wochenhilfe der Stadt Wien einzuführen.

Hinsichtlich der dem Säuglingsalter entwachsenen sogenannten Kleinkinder, sowie der schulpflichtigen Jugend soll fortan als oberster Grundsatz für jede Hilfeleistung durch die Gemeinde in der Armenpflege die Aufrechterhaltung und Stützung des guten Familienverbandes bei Vermeidung jeder nicht unbedingt gebotenen Abnahme von Kindern gelten, die unnötigerweise zur Zerreißung der Familien und zur Schwächung des Familiensinnes führt.

Zu diesem Behufe sollen an Stelle der fixen Erziehungsbeiträge von 4 K für Kinder, deren beide Elternteile leben und bei Kindern, deren ein

Amtsblatt der Stadt Wien
31. III. 1916
IV.
Gemeinderat

Elternteil gestorben ist, der Waisengelder von 6 K bis 10 K, bei deren Unzulänglichkeit nach dem bisherigen Systeme immer sofort die mit der Ausscheidung des Kindes aus der mütterlichen Pflege verbundene Übernahme in die vollständige Versorgung einzutreten hätte. einheitliche Verpflegsbeiträge treten, welche unter Berücksichtigung aller, die Unterstützungsbedürftigkeit beeinflussenden Umstände, vor allem der Tatsache, ob beide Elternteile leben und erwerbsfähig sind, der Verdiensthöhe, der Anzahl der Kinder, des Gesundheitszustandes, sowie unter Bedachtnahme auf die Pflege und Erziehungsresultate bis zur Höhe des jeweils in der Privatpflege gezahlten Pflegegeldes in der Regel nach dem Alter fallend bewilligt, immer aber nach dem faktischen Bedürfnisse abgestuft werden.

Für die vorschulpflichtige und schulpflichtige Jugend, welche infolge außerhäuslicher Erwerbstätigkeit tagsüber die nötige Pflege und Aufsicht entbehrt, soll zwecks Hintanhaltung der physischen nnd moralischen Verwahrlosungsgefahr durch Organisierung einer planmäßigen und umfassenden Ersatzaufsicht in erster Linie durch Förderung der zu diesem Zwecke bereits bestehenden Einrichtungen einer Privatwohltätigkeit (Kinderschutzstationen, Zentral-Krippenvereine, Knabenhorte, diese tunlichst in einem organisatorischen Zusammenhang mit der Ausspeisungsaktion gebracht), in zweiter Linie durch entsprechende Ausgestaltung eigener Einrichtungen der Gemeinde (städtische Kindergärten) vorgesorgt werden.

Tunlichst auf dieser Grundlage wäre dann auch die planmäßig organisierte Schulspeisung unter Anstrebung des Zieles vorzubereiten, daß sie allen die Schule besuchenden Kindern, welche infolge der Bedürftigkeit der Eltern oder außerhäuslicher Arbeit der Mutter des warmen Mittagmahles entbehren, dieses und zur Sicherung des Unterrichtserfolges nötigenfalls auch ein warmes Frühstück, und zwar jedenfalls während des ganzen Schuljahres zur Verfügung stellen kann. Dabei wäre grundsätzlich daran festzuhalten, daß schulpflichtigen Kindern die zur Sicherung riner entsprechenden körperlichen und geistigen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln notwendige Hilfe in erster Linie in der Form der Schulspeisung und nach Sachlage des Falles der Unterbringung in eine Tagesheimstätte und erst in zweiter Linie durch Bewilligung von Verpflegsbeiträgen an die Eltern geleistet wird.

Was die geschlossene Armenkinderpflege anlangt, so hat die Gemeinde Wien durch die Umwandlung des ehemaligen Klostergebäudes „zum guten Hirten", V., Siebenbrunnengasse 78, in eine städtische Kinderpflegeanstalt, durch kostspielige, den hygienischen Anforderungen entsprechende Adaptierungen, insbesondere durch Errichtung eines Säuglingsheimes den an sie gestellten Anforderungen gewiß tunlichst entsprochen.

Es läßt sich aber nicht verkennen, daß die Lage der Anstalt mitten im Häusermeere der Großstadt, ihre engbegrenzten Räume, der Mangel an Licht und Luft, die Unmöglichkeit einer Erweiterung, insbesondere aber die Schwierigkeit, die Säuglinge in genügender Weise den wohltätigen Einwirkungen von Luft und Sonne auszusetzen, alle auf die Kinderpflegeanstalt in ihrem derzeitigen Zustande gebrachten Opfer in keinem Verhältnis zu der erreichten Wirkung erscheinen läßt.

Den modernen Forderungen der Kinderfürsorge entspricht es vielmehr, für eine solche Anstalt an der Peripherie der Großstadt ausgedehnte Plätze ausfindig zu machen, auf denen eine im Pavillonsstile auszuführende Kinderpflegeanstalt zu erbauen wäre.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Kampf gegen die Tuberkulose auf das werktätigste und erfolgreichste dadurch unterstützt wird, daß schon im Kindesalter den Erkrankungen des Knochen- und Lymphsystems, die ja den Nährboden für spätere Erkrankungen an Tuberkulose abgeben, entgegengetreten wird.

Die Gemeinde Wien ist in diesem Belange allen Großstädten vorangegangen, indem sie die großen Kinderheilanstalten San Pelagio, Bad Hall und Sulzbach übernahm. Soll diese Ruhmestat aber fernerhin von Erfolg bleiben, so muß die stete Ausgestaltung und Erweiterung dieser Anstalten zum Programme einer weitblickenden Jugendfürsorge werden.

Die Gefertigten stellen sonach den Antrag:

Den Magistrat zu beauftragen, über die folgenden, nach den vorangedeuteten Richtlinien zu beurteilenden Forderungen der Kinderfürsorge ehestens dem Stadtrate, beziehungsweise dem Gemeinderate detaillierte, mit Kostenanschlägen verbundene Anträge zu stellen:

1. Erweiterung des Wirkungskreises der städtischen Berufsvormundschaft auf alle Wiener Bezirke, dem entsprechend die Errichtung weiterer Fürsorgestellen, die Einführung einer Wochenhilfe der Stadt Wien und für Säuglinge erwerbstätiger Mütter die Errichtung einwandfreier Krippen.

2. Zur Vermeidung der Trennung von Mutter und Kind auch im späteren Alter, Erweiterung und Ausgestaltung der Familienpflege als einer heute besonders wichtigen Form der armenrechtlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder durch Gewährung von Verpflegsbeiträgen an die Eltern an Stelle der Abnahme des Kindes.

3. Fürsorge für die Unterbringung vorschul- und schulpflichtiger Kinder, welche wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern der Gefahr der Verwahrlosung unterliegen, durch Förderung der von der Privatwohltätigkeit errichteten Tagesheimstätten, sowie Ausgestaltung der ähnlichen Zwecken dienenden Einrichtungen der Gemeinde Wien.

4. Einführung einer planmäßigen, organisierten Schulkinderspeisung.

5. Neubau der städtischen Kinderpflegeanstalt.

6. Ausgestaltung der Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rates Wolny** und Genossen:

Unter den für das 375 Millionen Kronen-Anlehen durch das Landesgesetz vom 18. Juli 1914, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 97, festgesetzten Zwecken erscheint auch die Errichtung von Spiel- und Sportplätzen mit einem Betrage von 2,500.0000 K in Aussicht genommen.

Um der von der modernen Erziehungslehre mit Recht geforderten körperlichen Ertüchtigung der Schuljugend nur irgendwie zu entsprechen, sah sich die Lehrerschaft des IX. Bezirkes gezwungen, die wenigen zur Verfügung stehenden kleinen Flächen auf den Abhängen der Türkenschanze, die dreiviertel Stunden weit vom Standorte der Schulen im IX. Bezirke entfernt sind, zu benützen, wodurch nur einem kleinen Teile der Schuljugend die Wohltat des Spielens und Turnens im Freien geboten werden konnte.

Es besteht aber die Möglichkeit im IX. Bezirke einen großen Spiel- und Sportplatz herzustellen. Die Katastral-Parzellen 1653 und 1442/1 in Heiligenstadt liegen brach da und stehen auch nicht als Materiallagerplatz in Verwendung.

Die Gefertigten stellen nun den Antrag:

Die Katastral-Parzellen 1653 und 1442/1 an der Heiligenstädterlände werden zu einem großen Spiel- und Sportplatz umgestaltet.

Der Magistrat wird ferner beauftragt, sich mit dem k. k. Eisenbahnministerium wegen Fortführung der Wasserleitung über den Bahnviadukt hinaus ins Einvernehmen zu setzen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rates Elis:**

Die von der letzten Einberufung betroffenen Gewerbetreibenden, Geschäftsleute, Beamten ꝛc. der Bezirke Wieden, Favoriten und Margareten sind zumeist in den verschiedenen Unterkünften im k. k. Prater einquartiert worden.

Die meisten davon haben von ihrem Kommando die Begünstigung erhalten, zu Hause übernachten zu dürfen und können durch diese Bewilligung doch etwas ihren Geschäften, Familien-Angelegenheiten ꝛc. nachgehen, vorausgesetzt, daß sie jeden Morgen in ihrem Standorte pünktlich um 6 Uhr antreten.

Die Einberufenen genannter Bezirke haben aber nur eine direkte Straßenbahnlinie zur Verfügung, die sie am raschesten an ihr Ziel bringt, und das ist die Linie „4" Südbahnhof—Prater Hauptallee.

Auf dieser Linie jedoch geht der erste Wagen erst um 5 Uhr 55 Minuten vom Südbahnhofe ab und trifft um 6 Uhr 20 Minuten Station Hauptallee ein, also bedeutend zu spät, um Obgenannten die Erfüllung ihrer Verpflichtung zu ermöglichen. Außerdem besteht der erste benützbare und einzig in Betracht kommende Zug bloß aus einem Motorwagen, wogegen mindestens 200 bis 250 Mann diese Fahrgelegenheit benützen sollen und wollen.

Die sich täglich bei der Straßenbahnhaltestelle Südbahnhof und in der dort bestehenden Schleife abspielenden Szenen streifen nahezu an das Unglaublichste. Das Stoßen, Schreien und Raufen der Passagiere untereinander und auch mit dem Zugspersonale, um einen Platz zu erobern, ist zumeist haarsträubend und, was nicht übersehen werden sollte, oft lebensgefährlich, da sich diese förmlichen Kämpfe am fahrenden Zug in der vorerwähnten Schleife abspielen.

Ich frage und bitte daher Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister:

Ob er nicht geneigt wäre, diesen Übelständen in zweifacher Richtung abhelfen zu lassen, und zwar durch:

1. Frühere Inbetriebsetzung der Linie „4" Südbahnhof—Prater Hauptallee, wobei die Abfahrtszeit des ersten Zuges mit 5 Uhr 30 Minuten ab Südbahnhof gedacht ist, um es den erwähnten Einberufenen zu ermöglichen, rechtzeitig im Prater

sein zu können, da sie andernfalls die nicht genug hoch einzuschätzende und zu bewertende Bewilligung, zu Hause übernachten zu können, verlieren würden.

2. Inbetriebstellung des ersten Zuges mit einer größeren Garnitur, bestehend aus mindestens einem Motor- und zwei Beiwagen, die knapp reichen werden, um die dort sich ansammelnden Soldaten zu fassen und zu befördern, da dort auch die von Margareten mit der 18er-Linie über den Gürtel und der 13er-Linie durch den IV. Bezirk kommenden Passagiere umsteigen wollen und beinahe sicher nicht mehr mitkommen können.

Ich, ebenso wenig wie die von den erwähnten Übelständen Betroffenen zweifeln an der vollen Einsicht und Güte Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters und erhoffen zuversichtlich schnellste Abhilfe dieser Übelstände, wofür alle Teile schon den ergebensten Dank zum Ausdruck bringen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rates Rummelhardt:**

Der Verein des heil. Josef von Arimathäa in Wien entfaltet seit vielen Jahren eine ungemein segensreiche und im echt christlichen Geiste gelegene Tätigkeit, die darin besteht, die Leichname armer, verlassener Mitmenschen ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität, die im Gemeindegebiete von Wien sterben und für deren Bestattung niemand sorgt, einer menschenwürdigen Bestattung zuzuführen.

Der Verein stellt die nötigen Särge samt Zubehör bei und bestreitet die erwachsenen Auslagen.

Durch die allgemeine Teuerung sind diese Auslagen fast um das Doppelte gestiegen, die Zahl der zu Bestattenden ist jedoch die gleiche geblieben. Die Höhe der Spenden der Wohltäter und Mitglieder hat jedoch infolge der allgemeinen finanziellen Inanspruchnahme der Besitzenden abgenommen.

Die Folge davon war ein Defizit von 509 K im Rechnungsabschlusse für das Jahr 1915 und es besteht die Gefahr, daß dieses Defizit im Jahre 1916 noch mehr anwächst.

Um diesem Vereine die ungehinderte Fortsetzung seiner Tätigkeit zu ermöglichen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Dem Vereine des heil. Josef von Arimathäa in Wien eine außerordentliche Subvention in entsprechender Höhe aus Gemeindemitteln noch im Verwaltungsjahre 1915/16 zu gewähren.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich erteile Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer das Wort.

15. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 2066, Post 1, betrifft das Ansuchen des Ortsschulrates in Wildalpen um Subvention für die Suppenanstalt.

Dieselbe beköstigt arme Kinder, und zwar durchschnittlich 85 bis 90, darunter sind 45 von Holzknechten, die in unseren Diensten stehen. Es wird eine Subvention von 100 K beantragt. (Gem.-Rat Karl Moritz Mayer: Ist das nicht zu wenig?)

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Dem Ortsschulrate in Wildalpen wird für die Suppenanstalt eine Subvention im Betrage von 100 K bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Hoß.

16. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 1989, Post 5, betrifft die Systemisierung von vier Maschinistenstellen für das Lagerhaus der Stadt Wien.

Es wird beantragt (liest):

„Für das Lagerhaus der Stadt Wien werden vier Maschinistenstellen, und zwar zwei für das Kühllagerhaus und zwei für den übrigen Lagerhausbetrieb, sowie eine Maschinmeisterstelle, bei deren Besetzung jedoch die Zahl der Maschinistenstellen auf drei sinkt, systemisiert. Auf diese Stellen finden die Bestimmungen für das Personale des Lagerhauses der Stadt Wien und im übrigen jene der Gemeinderats-Beschlüsse vom 28. April 1908, P. Z. 2621, 15. Februar 1910, P. Z. 2207, 16. Dezember 1910, P. Z. 18521, und 20. Dezember 1911, P. Z. 18473, mit der Abänderung Anwendung, daß der Maschinmeister und die Maschinisten der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien unterstellt sind und dieser die Einteilung des Dienstes und die Festsetzung der Zahl der täglichen Arbeitsstunden zusteht."

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Der vorstehende, vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 2297, Post 6. Bewilligung einer Spende von 1000 K für die in Belgrad in Pflege befindlichen österreichisch-ungarischen Krieger.

Meine Herren! Nach heißem Ringen haben unsere Truppen Belgrad eingenommen und später Serbien geräumt. Der Zivilgouverneur hat nach Prüfung der Verhältnisse in Belgrad eine bedeutende Anzahl von österreichischen Kriegsverwundeten gefunden, die sich in bedauernswerten Verhältnissen befanden, und hat sich darum an die einzelnen Städte in Österreich-Ungarn um eine Unterstützung gewendet. Budapest hat 1000 K gewidmet und es wird heute beantragt, daß die Gemeinde Wien ebenfalls 1000 K für denselben edlen Zweck widmet.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Für die in Belgrad in Pflege befindlichen österreichisch-ungarischen Krieger wird eine Spende von 1000 K bewilligt.

18. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 2365, Post 7. Anschaffung der beweglichen Einrichtungsgegenstände für das neue Kühllagerhaus.

Das Kühllagerhaus wird in den nächsten Tagen — ich kann beinahe sagen — fertig und es werden gegenwärtig Proben über die Benützbarkeit gemacht. Es sind nur noch einige Anschaffungen für die innere Einrichtung notwendig, die zusammen den Betrag von 72.200 K ausmachen.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Betrages.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich) Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt, nachdem eine Einwendung nicht erhoben wurde.

Beschluß: Die Anschaffung der für das neue Kühllagerhaus erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenstände im Handeinkaufe wird mit dem Gesamterfordernisse von

Amtsblatt der Stadt Wien 31./III. 1916 VI.
Gemeinderat 93

72.200 K, das aus Betriebsmitteln des Lagerhauses der Stadt Wien zu decken ist, genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Rain.

19. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 13350/15, Post 8. Verwaltungsbericht und Bilanz der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915.

Meine sehr werten Herren! Der Ihnen vorliegende Verwaltungsbericht für 1914/15 gibt Zeugnis von der außerordentlich umfangreichen Tätigkeit, die die städtische Leichenbestattung im abgelaufenen Jahre entwickeln mußte. Infolge der Einberufungen zur Kriegsdienstleistung ergab sich ein Abgang von 131 Angestellten, was nahezu einem Drittel des Personalstandes gleichkommt.

Anfangs des Jahres 1914/15 wurde mit der Militärverwaltung eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Bestattung von Militärpersonen in Wien durch die städtische Leichenbestattung vorgenommen werde. Es wurden 3437 Kriegerleichen in Wien bestattet; weiters wurden von Wien weg nach auswärts 300 Kriegerleichen durch die städtische Leichenbestattung befördert und außerdem 100 von auswärts wieder nach Wien gebracht. Weiters liegen noch 300 Anmeldungen zur Überführung nach Wien vor, doch können die Überführungen infolge des gegenwärtigen Standes der Kriegslage nicht vollzogen werden.

Trotz des verminderten Personales ist die städtische Leichenbestattung ihrer Verpflichtung voll und ganz nachgekommen.

Es wurden größere Ausstände im Betrage von 5800 K abgeschrieben. In erster Linie handelt es sich da um Parteien, die infolge des Krieges in Not geraten sind. Wir glaubten daher im Sinne des hochverehrten Gemeinderates zu handeln, wenn wir den Leuten das möglichste Entgegenkommen zeigten.

Insgesamt wurden um 3200 Zivilleichen mehr bestattet als im Vorjahre; trotzdem ist aber das Erträgnis kein Besseres geworden, sondern es ist im Gegenteile gegenüber dem Vorjahre im Brutto-Erträgnisse zurückgeblieben, was auf die Steigerung der Preise auf allen Gebieten zurückzuführen ist. Das Brutto-Erträgnis beträgt 205.000 K.

Die Herren haben die Anträge in Händen. Ich bitte um deren Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die Annahme der Anträge.

Beschluß: 1. Der Verwaltungsbericht der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Bruttoreingewinne von 205.676 K 67 h wird genehmigt.

3. Der ausgewiesene Bruttoreingewinn von 205.676 K 67 h ist zu verwenden wie folgt:

a) Zur Tilgung des aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Anlagekapitales	3.746 K 47 h
b) als Zuweisung an die Feuerversicherungs-Rücklage	19.310 „ — „
c) als Zuweisung an die Haftpflichtversicherungs-Rücklage .	11.760 K — h
d) als Zuweisung an die allgemeine Rücklage	15.000 „ — „
e) zur Remunerierung von Beamten	23 850 „ — „
f) als Betriebserweiterungs-Rücklage	100.000 „ — „
g) als Abfuhr an die „Eigenen Gelder der Gemeinde Wien" .	32.010 „ — „
Zusammen . .	205.676 K 67 h

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

20. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2018, Post 9. Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" für das Betriebsjahr 1914/15.

Die Erzeugung hat im vorigen Jahre 227.995 hl betragen; verkauft wurden 234.816 hl, so daß 7093 hl mehr verkauft als erzeugt wurden. Der Rückgang der Erzeugung ist in erster Linie auf die schwierige Beschaffung der Rohprodukte zurückzuführen.

Das Gewinn- und Verlustkonto weist einen Gewinn von 377.720 K aus. (Gem.-Rat Karl Moritz Mayer: Das ist überraschend viel!)

Insbesondere ist da zu betonen, daß die Wirtschaft „Wallhof" einen Betriebsüberschuß von 153.944 K gehabt hat, wodurch die enorme Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte zum Ausdruck kommt. Es ist das aber nicht als wirklicher Gewinn aufzufassen, denn da wir das Vieh später bedeutend teuerer einkaufen werden müssen, ist dieser Gewinn wohl nur eine vorübergehende Erscheinung. Die Brauerei selbst hat einen Reingewinn von 223.775 K erzielt. Dieser Gewinn würde ein noch höherer sein, wenn wir nicht mit Rücksicht auf die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse — durch die Verringerung der Abgabe von Bier auf 1/3 sind viele kleine Gastwirte in Gefahr, ihre Existenz zu verlieren — vorsichtig sein müßten. Wir haben daher einen Betrag von 225.000 K so gebucht, daß wir im nächsten Geschäftsjahr für allfällige Verluste Deckung haben.

Weiter bitte ich zuzustimmen, daß wir den Pensionsfonds mit 100.000 K dotieren. Nach reiflicher Erwägung sind wir zu diesem Entschluß gekommen, weil eine große Anzahl von Bediensteten einrücken mußte, viele schon verwundet oder schwer erkrankt zurückgekehrt sind und nicht mehr dienstfähig erscheinen.

Der Konto für allgemeine Regie erfuhr eine Steigerung auf 178.000 K. Die Unterstützungsbeiträge für die Bediensteten, welche eingerückt sind, betragen nämlich nicht weniger als 84.300 K. Naturgemäß haben sich hier die Ausgaben außerordentlich erhöht, denn man konnte ja bei Verfassung des Voranschlages, die doch vor Kriegsbeginn erfolgte, darauf nicht Rücksicht nehmen. Insbesondere möchte ich auf die Post in der Bilanz hinweisen, hinsichtlich welcher vielleicht einige Herren vermuten mögen, daß mit ihrer Einstellung eine Verschleierung des Gewinnes beabsichtigt ist. Das ist die Post von 45.691 K „Fahrparks-Ergänzungs-Rücklage", die wir deshalb eingestellt haben, weil wir mit Rücksicht auf den mehrjährigen Bestand unserer Pferde größere Abschreibungen buchmäßig vorgenommen haben, da nach Beendigung des Krieges die Pferde zu billigen

Amtsblatt der Stadt Wien 31. III. 1916

VIII
Qu

Gemeinderat

Preisen nicht zu bekommen sein werden. Hätten wir den Betrag von 45.000 K als Reingewinn eingestellt, so wäre das eine Selbsttäuschung gewesen, die nur den Grund für eine höhere Besteuerung gebildet hätte. Eine sehr unangenehme Wirkung hat die Ministerial-Verordnung vom 5. Februar 1915, durch welche die Vermälzung von Gerste untersagt wurde. Es ist daher mit immer größeren Schwierigkeiten zu rechnen, denn die noch zur Verfügung stehenden Gerstevorräte betragen nur 78 Prozent der von der Regierung zugestandenen Menge. Alles in allem muß gesagt werden, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein durchaus befriedigendes war.

Naturgemäß mußte zweimal mit Preissteigerungen vorgegangen werden, weil es eben einfach nicht möglich war, mit den alten Preisen das Auslangen zu finden. Wir mußten schließlich, obwohl wir erst nach acht Wochen mit der ersten Preissteigerung einsetzten, doch gleichen Schritt mit den anderen Brauereien halten, da ja die Steigerung der Preise der Rohstoffe und Futterartikel, sowie die Zulagen der Bediensteten, die ja durchaus gerechtfertigt waren, diese Maßnahme erforderten. Die vorgenommenen Preiserhöhungen haben sich im Jahre 1914/15 abgespielt.

Ein Schmerzenskind ist endlich das Hotel Puchberg. Je rascher wir an den Verkauf dieses Besitztums schreiten, desto besser wird es für das Brauhausunternehmen sein. Die Einnahmen an Pacht betrugen 4833 K, die Ausgaben 1895 K. Ich erkläre offen, daß es eine Wohltat wäre, wenn wir dieses Hotel zum Verkauf bringen könnten, damit wir uns für spätere Jahre entlasten.

Die vorliegende Bilanz wird vielleicht einigen Herren nicht ganz klar sein. Ich möchte schon mit Rücksicht darauf, daß die Ursachen dieser Unklarheit tiefliegender Natur sind, die Herren, welche darüber Aufklärungen wünschen, bitten, sich an mich zu wenden, damit ich ihnen die nötigen Erklärungen geben kann. Durch die Rückeinlösung der Anteilscheine und durch die Zinsengutbuchungen für die seinerzeitigen Genossenschafter ist eine gewaltige Differenz entstanden, welche sich in den einzelnen Ziffern ausdrückt. Um aber eine Debatte, welche mir ganz gerechtfertigt erscheint, zu vermeiden, möchte ich die Herren, die Aufklärungen über den Betrag von 1·6 Millionen, der da in Betracht kommt, wünschen, bitten, sich deshalb persönlich an mich zu wenden.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte pro ist Herr Gem.-Rat Emmerling gemeldet.

Gem.-Rat Emmerling: Es ist dies das einzige Geschäft, welches ein Defizit gehabt hat und welches nun seit einiger Zeit mit Überschüssen abschließt. Es ist nun ganz merkwürdig, in welchem Verhältnis dieses Erträgnis zum Voranschlag steht. Im Jahre 1913 wurde ein Gewinn von 180.000 K veranschlagt und das faktische Erträgnis war aber nur 117.000 K. Das ist noch zu erklären, denn schließlich kommen in einem Brauhausgeschäft solche Differenzen wohl vor. Darauf hat man für das erste Halbjahr 1914 einen Gewinn von 40.000 K eingesetzt, während der Ertrag 139.000 K gewesen ist. Man hat in der Annahme, daß der Ertrag sinken wird, offenbar zu tief gegriffen. Denn sonst könnte man sich nicht erklären, daß 40.000 K veranschlagt werden, sich aber 139.000 K Erträgnis in einem Halbjahr ergeben. Das war noch ein Friedensjahr. Bei der Verfassung des Budgets für das Jahr 1914/15 konnten Sie den Krieg noch nicht voraussehen und haben statt eines Erträgnisses ein Defizit von 20.000 K veranschlagt. Sie haben aber, wie der Herr Referent konstatiert, einen faktischen Gewinn von 137.000 K erzielt, der allerdings auf den Krieg zurückzuführen ist.

Darüber ist kein Zweifel, wenn man sich das Ökonomiekonto näher betrachtet. Als aber im Mai 1915 der Voranschlag gemacht wurde, da wußte man, daß Krieg sei und wußte vor allem, daß das Brauhaus für das Jahr 1914/15 doch nicht mit einem Defizit abschließen könne. Im elften Monat des Geschäftsbetriebes mußte man schon einen Überblick haben, ob man mit Gewinn oder Verlust arbeitete, umsomehr, wenn eine so gewaltige Differenz entsteht, wie es die Präliminierung von 20.000 K Verlust gegenüber einem Gewinn von 137.000 K darstellt. Nichtsdestoweniger wurde im Mai, als der Voranschlag für 1915/16 gemacht wurde, neuerdings ein Defizit von 119.000 K eingestellt.

Interessant ist nun die Bemerkung, die in dem Berichte über die Beratungen des Magistrats-Gremiums zu lesen ist, daß man nämlich ursprünglich mit ungefähr 90.000 K Defizit rechnete, daß aber über Antrag des Herrn Referenten das Defizit auf 119.000 K erhöht worden ist. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Frage erlauben, ob die städtischen Unternehmungen, in diesem Falle das städtische Brauhaus, den Voranschlag selbst machen oder ob er von der Stadtbuchhaltung verfaßt wird. Ich kann mir nicht erklären, daß ein Geschäft, für welches ein Defizit von 20.000 K präliminiert wird, das aber einen Reingewinn von 137.000 K ergeben hat, im Mai des betreffenden Geschäftsjahres nicht in der Lage sein sollte, der Stadtbuchhaltung zu sagen, wie viel für das Jahr 1915/16 richtig zu präliminieren wäre.

Wir kommen nun zum Ökonomiegewinn- und Verlustkonto. Das scheint mir eine falsche Bezeichnung zu sein. Sie müssen dieses Konto Bruttoertragskonto oder Gewinn- und Verlustkonto nennen, dann dürfen Sie aber keine Veränderungen der Posten vornehmen. Sie haben auf dem Gewinn- und Verlustkonto der Ökonomie einen weiteren Bruttoüberschuß von 161.000 K und auf dem Gewinn- und Verlustkonto des Brauhauses plötzlich einen Betriebsüberschuß von 153.944 K. Es fehlen hier also 7792 K 39 h, die ich Sie bitte, mir aufzuklären.

Ich habe versucht, mir die Sache klar zu machen. Ich kann mir vorstellen, daß irgend ein höherer Beamter oder mehrere Beamte einfach mit ihren Gehalten auf das Gewinn- und Verlustkonto des Brauhauses gesetzt wurden, trotzdem dieselben für die Ökonomie arbeiten. Sonst ist es unverständlich, daß Sie einen Bruttoüberschuß von 161.000 K auf dem Gewinn- und Verlustkonto Sollseite und anderseits einen Betriebsüberschuß mit 153.944 K haben.

Ich bitte also hier um Aufklärung. Handelt es sich hier um eine Gehaltspost oder etwa um Fuhrwerkskosten, die schwer für beide Unternehmungen zu teilen sind? Ich kann mir das nicht vorstellen. Auch glaube ich, wenn man schon in der Teilung so weit geht, daß man 1953 K für Wirtschaftsauslagen einsetzt und genau teilt, daß man auch eine Möglichkeit haben muß, diese Post von 7792 K 39 h in irgend einer Form transitorisch unterzubringen.

Das ist ganz klar, daß hier bei jedem, der den Versuch unternimmt, die Bilanz zu prüfen, der Effekt der Prüfung der gleiche sein muß.

Der Ertrag ist ja ein weitaus größerer, wenn man in Betracht zieht, daß Sie Rücklagen gemacht und eine besondere Verlustreserve geschaffen haben, daß Sie überhaupt nicht den vollen Ertrag genommen, sondern von vornherein die Auslagen für Pensionen und die Dubiosen berücksichtigt haben. Dazu ist aber nichts zu sagen.

Ich hätte nur noch die eine Bitte, eine Aktivpost gänzlich zur Abschreibung zu bringen. Es ist das eine anderswo allgemein übliche Sache und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen auf diesem Gebiete. Sie haben nämlich auf dem Konto „Bierflaschen" die Flaschen mit 50 Prozent als Aktivpost eingesetzt. Diese Post wäre mit Rücksicht auf die großen Verluste, die hier das Brauhaus der Stadt Wien erleidet, nicht als Aktivpost zu führen, sondern die Anschaffung der Flaschen geht einfach auf Spesenkonto. Derartiges kommt bei allen Brauhäusern auf das Auslagenkonto.

Dann hätte ich noch eine Bitte. Der Herr Referent hat das selbst berührt, es betrifft das Hotelbetriebskonto. Es ist das so, daß in unserer Bilanz Erträgnisse von 4832 K erscheinen, demgegenüber Lasten von 1895 K, so daß ein effektiver Gewinn von 2937 K ausgewiesen erscheint. Aber nirgends erscheint in der Bilanz, ob dies auf das Pachterträgnis zurückzuführen ist. Es kann ja sein, daß wir Wirtshäuser oder größere Restaurationen gepachtet haben; das weiß ich nicht, das steht nicht hier und deshalb will ich mir die Frage erlauben, wo in der Bilanz das Hotel angeführt ist, ob unter Realitäten oder sonstwo. Wenn man bedeutend kleinere Posten speziell anführt, so ist es notwendig, daß man auch die Einnahmen aus einem Hotel, für das man solche Ausgaben hat, bei den Aktiven zur Erscheinung bringt. Das sind die Fragen, welche ich zu stellen habe. Im übrigen freut es mich, daß das Geschäft mit einem Ertrag abschließt.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Die Anfragen des Herrn Vorredners sind ja ganz berechtigt. Es ist richtig, daß die Brauhausleitung den Voranschlag selbst macht; dann kommt er zur Überprüfung an die Buchhaltung, dann an den Magistrat und schließlich an den Stadtrat, der denselben dem Gemeinderate vorlegt.

Was die einzelnen Fragen betrifft, warum die Einnahmen vergleichsweise um so viel zurückgegangen sind, so sind die inzwischen erflossenen Verordnungen des Ministeriums die Ursache gewesen. Dem Herrn Kollegen dürfte bekannt sein, daß die Bierproduktion wider Erwarten bedeutend herabgesetzt wurde und daß nur ein Drittel von der seinerzeitigen Bierabgabe an die Gastwirte abgegeben werden kann. Da ist es nun erklärlich, da die Generalregie nicht geringer geworden ist. Wir müssen einen Brauhaus-Direktor haben; der Verwaltungsapparat ist auch der gleiche und es ist naturgemäß, wenn man nur ein Drittel gegen früher abstoßen kann, daß der Ertrag geringer wird. Die Arbeiterschaft kann man auch nicht entlassen, die Regie ist also beinahe die gleiche, sie geht im gleichen fort, während die Bierlieferung geringer geworden ist. Was die Verschiebung der Post von 7792 K betrifft, so möchte ich den Herren mitteilen, daß die seinerzeitige Genossenschaft mit dem Verwalter von Wallhof einen Vertrag gehabt hat, es ist heute nicht mehr dieselbe Person, wonach der Verwalter von dem jeweiligen Gewinn eine 3prozentige Remuneration zu nehmen berechtigt ist. Das ist also diese Post, welche vom Gewinn abgerechnet werden muß. Es hat aber nicht der Verwalter allein den Anspruch auf die 3 Prozent, sondern auch andere Beamte von Wallhof haben Anspruch auf Remunerationen.

Was die Aktivpost „Bierflaschen" anbelangt, so sind ohnehin 50 Prozent abgeschrieben worden. Wenn man bedenkt, daß in den Bierflaschen ein bedeutendes Kapital investiert ist, so wird man diesen Vorgang begreiflich finden.

Im übrigen habe ich gar nichts dagegen, daß vielleicht später einmal auch diese 50 Prozent abgeschrieben werden. Der Herr Kollege hat noch einige andere Abschreibungen betont, welche vorgekommen sind; er kann überzeugt sein, daß ich ihn über alle diese Posten aufklären will, wenn er sich wegen Aufklärung zu mir bemüht.

Es soll ja eine andere Verrechnung vorgenommen werden und ich bin aus diesem Grunde derzeit nicht in der Lage, Verschiedenes öffentlich zu besprechen. Wie Sie wissen, hat sich bei der Genossenschaft eine Differenz von 1·6 Millionen Kronen ergeben. Seinerzeit haben Sie ja behauptet, daß der ideale Wert des Geschäftes mit 1·9 Millionen zu hoch sei. Sie sehen nun, daß der ideale Wert auf 800.000 K heruntergesunken ist. Also, ich sage nochmals, wenn der Herr Kollege sich zu mir bemüht, bin ich gerne bereit, diesbezüglich Aufklärungen zu geben.

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Gegen-Anträge sind nicht gestellt und ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der vorgelegte Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" für das Betriebsjahr 1914/15 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Reingewinn von 377.720 K 54 h wird von dem vorgetragenen Verluste von 1,253.267 K 93 h abgeschrieben.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Referenten, das Referat Post 37 zu erstatten.

Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten.

21. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahlen 1767 und 2004, Post 37. Kaufanbot der Firma Österreichische Saurer-Werke, Kraftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H., auf Teile der städtischen Kat.-Parz. 1276/1, 816 und 818, Einl.-Z. 1294 Simmering, im XI. Bezirke.

Die geehrten Herren haben in der Gemeinderats-Sitzung vom 22. Februar 1916 einem Verkauf von Grundstücken zugestimmt und es handelt sich jetzt um eine Ergänzung dieses Beschlusses.

Es wird Ihnen heute der Antrag vorgelegt, die in der Beilage 27 ex 1916 näher bezeichneten Gründe um einen Preis von 20 K per Quadratmeter zu verkaufen. Von dem diesbezüglichen Betrage sind 10 Prozent Angabe zu leisten und der weitere Betrag ist im Laufe von zwei Jahren zu bezahlen. Die Käufer sind verpflichtet, den Kapitalsrest mit 1 Prozent über den jeweiligen Bankzinsfuß zu verzinsen. Zur Lösung der bestehenden

Pachtverhältnisse sind die Käufer verpflichtet, sich mit den Pächtern der Grundstücke ins Einvernehmen zu setzen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien verkauft an die Firma Österreichische Saurer-Werke, Kraftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H., die im bauämtlichen Plane II, D. Z. 4736/15, mit den Buchstaben a b k i (a) rot umschriebene Grundfläche, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1276/1, 816 und 818, Einl.-Z. 1294 Simmering, im Ausmaße von angenähert 12.510·36 m², wie sie liegt und steht, zum Zwecke der Errichtung einer Fabriksanlage um den Pauschalpreis von 250.500 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Von dem Kaufschilling werden 10 Prozent binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung der Käuferin von der Genehmigung ihres Anbotes bezahlt der Rest ist in zwei gleichen Teilbeträgen ein, beziehungsweise zwei Jahre nach erfolgter Anzahlung fällig. Doch steht der Käuferin das Recht zu, den jeweiligen Kaufschillingsrest auch vor Ablauf vor zwei Jahren zu tilgen.

2. Der Kaufschillingsrest wird auf dem verkauften Grunde an erster Stelle zugunsten der Gemeinde Wien pfandrechtlich sichergestellt und mit 1 Prozent über den am Zinsenfälligkeitstage geltenden Bankzinsfuß vierteljährig im vorhinein verzinst.

3. Der Grund wird der Käuferin vollkommen satz- und lastenfrei und in der derzeitigen Höhenlage übergeben.

Die Käuferin tritt in die bestehenden Pachtverträge ein und wird sich wegen allfälliger vorzeitiger Räumung von Pachtgründen mit den betreffenden Pächtern selbst auseinandersetzen.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, ferner die Kosten der seinerzeitigen Pfandrechtslöschung und die für die Zinsen des Kaufschillingsrestes etwa zur Vorschreibung kommende Rentensteuer wird von der Käuferin getragen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

22. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 1482, Post 39. Parzellierung der Modena-Realität. Diese Realität war von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Tronfolger einem Konsortium von zwei Banken, nämlich der k. k. priv. allgem. österr. Bodenkreditanstalt und der Pester ungarischen Kommerzial-Bank verkauft worden. Zwecks Durchführung der Transaktion ist zunächst die Parzellierung erfolgt und liegt nunmehr dem Gemeinderate die Beschlußfassung vor über zwei vorbehaltlich seiner Genehmigung getroffene Abkommen mit einem Zusatz.

Das Übereinkommen A regelt die gegenseitigen Grundtransaktionen der nicht sehr bedeutenden, nur zirka 10 m² umfassenden Grundabtretung der Gemeinde ins Privateigentum Sr. kaiserl. Hoheit, beziehungsweise in Zukunft für das Konsortium der beiden Banken, weiters die Übertragung von zirka 619 m² in das öffentliche Gut, wogegen eine weitaus größere Übertragung von zirka 4630 m² seitens Sr. kaiserl. Hoheit in das Verzeichnis für öffentliches Gut erfolgt. Hiefür ist unter Zugrundelegung einer Berechnung von 100 K per Quadratmeter, die wir zu bezahlen haben, im ganzen ein Betrag von 122.202 K zu entrichten.

Ich bemerke, daß natürlich die in der Bauordnung vorgeschriebene Straßengrundabtretung unentgeltlich erfolgt. Es handelt sich um die Abtretung des Teiles, der als Platz mit einer Gartenanlage in die zukünftige Gestaltung der Liegenschaft fällt. Das sind die wichtigsten Punkte des Abkommens A.

Das Übereinkommen B enthält die Bedingungen der Durchführung der Arbeiten. Ich bemerke, daß wir zu unterscheiden haben zwischen den Arbeiten, welche nach der Bauordnung der Gemeinde und denen, welche seitens des Parzellierungswerbers vorzunehmen sind. Die Arbeiten sollen möglichst beschleunigt durchgeführt werden; nicht im Interesse der erwerbenden Banken, sondern auch im Interesse der Gemeinde soll die Verbauung und damit Schaffung von Arbeitsgelegenheit mit tunlichster Raschheit erfolgen. Damit jedoch durch vorzeitige Inangriffnahme die Gemeinde nicht mit vorzeitigen Ausgaben und Zeitenverlust belastet wird, ist das Übereinkommen getroffen, daß die Banken die entsprechenden Summen der Gemeinde auf zwei Jahre unverzinslich zur Verfügung stellen.

Die Arbeiten, die den Parzellierungswerber treffen, werden auch von der Gemeinde durchgeführt, selbstverständlich auf Kosten der Parzellierungswerber bei Wahrung tunlichster Wirtschaftlichkeit zum Selbstkostenpreis. Mit Ausnahme der Arbeiten des Punktes F laut Artikel VI haben die Banken den Pauschalbeitrag von 27.000 K zu leisten. Endlich wurde ein weiteres Übereinkommen geschlossen, welches nach Tunlichkeit sicherstellt, daß die Baustellen auch wirklich der Verbauung zugeführt werden, mindestens binnen 15 Jahren. Auch ist darin Vorsorge getroffen, daß die ganze Anlage nach einem einheitlichen vom Stadtbauamte auszuarbeitenden Plane hergestellt werden. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte die Herren, die dem vorliegenden Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre den Antrag mit mehr als 80 Stimmen für genehmigt.

Beschluß: 1. Der in der Aufnahmeschrift vom 14. Februar 1916 niedergelegte Antrag des Dr. Maximilian Ritter Schneider v. Ernstheim als Vertreters Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Franz Josef von Österreich-Este wegen Abschlusses eines Übereinkommens behufs Durchführung der Parzellierung der Liegenschaften Einl.-Z. 184, 185 und 186 Grundbuch Landstraße, bei gleichzeitiger Parzellierung der der Gemeinde gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 1155 desselben Grundbuches wird genehmigt.

2. Der in der Aufnahmeschrift vom 14. Februa 1916 niedergelegte Antrag der k. k. priv. allge

österreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien und der Pester ungarischen Kommerzialbank in Budapest samt Nachtrag vom 16. Februar 1916 wegen Abschlusses eines Übereinkommens behufs rascherer Verbauung der durch oben erwähnte Parzellierung geschaffenen Baustellen wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

23. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 2216, Post 38. Kaufanbot des Matthias Wotroubek auf Grundflächen im III. Bezirke zur Arrondierung seiner Liegenschaft Kat.-Parz. 2350/1, Einl.-Z. 1989 Landstraße, an der Erdbergstraße im III. Bezirke.

Die Herren haben die Anträge in Händen, der Kaufpreis ist angemessen und ich bitte um Annahme des Verkaufs-Antrages.

Bürgermeister: Es ist nimand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Nachdem keine Einwendung erhoben wurde, erkläre ich den Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien überläßt dem Matthias Wotroubek zur Arrondierung seiner Liegenschaft Kat.-Parz. 2350/1, Einl.-Z. 1989 Grundbuch Landstraße, die im bauämtlichen Plane Z. 1270/XIV ex 1912 mit den Buchstaben k g n h i j (k) umschriebenen Flächen, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 3132/1 öffentliches Gut III. Bezirk, ferner der Kat.-Parz. 2744/2 und 2745/2 im Ausmaße von zusammen zirka 174 m² gegen einen Pauschalbetrag von 15.000 K und legt gleichzeitig die im bauämtlichen Plane mit den Buchstaben d e f (d), o p r s (o) und v i h n o s t u (v) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 2745/2, 2744/2, Einl.-Z. 2962, sowie der Kat.-Parz. 2360 und 2733 im Ausmaße von zusammen 415 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Entschädigung im Betrage von 15.000 K wird binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Anbotes durch den Stadtrat bar bezahlt.

2. Matthias Wotroubek überträgt gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes die nach der genehmigten Baulinie zur Gasse VIII entfallende Teilfläche der Kat.-Parz. 2350/1, Einl.-Z. 1989 Grundbuch Landstraße, im Ausmaße von zirka 363 m² unentgeltlich in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und wird diese Grundfläche der Gemeinde Wien binnen zehn Jahren in der richtigen Höhenlage übergeben.

3. Matthias Wotroubek entrichtet für die bisherige Benützung des im 1. Absatze bezeichneten Grundes einen Pauschalpachtzins von 100 K gleichzeitig mit dem vereinbarten Kaufpreise.

4. Matthias Wotroubek erklärt seine Zustimmung, daß die im Punkte 2 vorgesehene Verpflichtung zur Übergabe des Straßengrundes als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf der Einl.-Z. 1989 grundbücherlich einverleibt werde.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, ferner die Kosten der seinerzeitigen Löschung der Reallast werden von Matthias Wotroubek allein getragen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Zatzka.

24. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 1465, Post 36, Anbot der Firma Julius Frankl G. m. b. H. und Mitbesitzer auf Verkauf von Gründen in Atzgersdorf an die Gemeinde Wien.

Die Firma hat der Gemeinde Wien eine in Atzgersdorf gelegene Fläche im Ausmaße von 136.310 m² und zum Einheitspreise von 5 K 50 h per Quadratmeter angeboten. Das Bauamt selbst schätzt den Grund auf 5 K per Quadratmeter, rät jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde Wien den Grund für ihren südlichen Friedhof unbedingt haben muß, auf die Bezahlung jenes Preises ein, welcher im Verhandlungswege erzielt werden kann.

Nun hat der Magistrat in wiederholten Verhandlungen mit dieser Firma einen Preis von 5 K 25 h erzielt. Zum Schlusse hat ein stadträtliches Komitee diesen Preis auf 5 K 14 h heruntergedrückt, so daß der ganze Grundkomplex um 700.000 K angekauft werden soll. Mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis der Errichtung dieses Friedhofes und mit weiterer Rücksichtnahme darauf, daß wir den Grund haben müssen und daß das Militärärar den unmittelbar anstoßenden Grund im Jahre 1914 mit 5 K angekauft hatte, bitte ich um Genehmigung der gestellten Anträge.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Kollegen, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien erwirbt von der Firma Julius Frankl, Ges. m. b. H., die Kat.-Parz. 881, 882/1, 882/2, Einl.-Z. 517, die Kat.-Parz. 880/1, Einl.-Z. 532, die Kat.-Parz. 878/1, Einl.-Z. 529, die Kat.-Parz. 877, Einl.-Z. 528 und die Kat.-Parz. 876/1, Einl.-Z. 526, sämtliche inneliegend im Grundbuche Atzgersdorf mit dem Katastralausmaße von 58.773 m², ferner von der Firma Julius Frankl, Ges. m. b. H., Moritz Edlen v. Kuffner, Wilhelm Kuffner und Karl Freiherrn Kuffner de Dioszegh die Kat.-Parz. 891, 892 und 893, Einl.-Z. 543 desselben Grundbuches mit dem Katastralausmaße von 77.537 m² um den Pauschalpreis von 700.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde Wien vollkommen satz- und mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Servitut für die Hochquellenwasserleitung auch vollkommen lastenfrei und in derart genügend ausgesteintem Zustande übergeben, daß die Besitzgrenzen einwandfrei festgestellt werden können.

2. Ein Mehr- oder Minderausmaß gegenüber dem Katastralausmaße wird binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluß, die Möglichkeit der einverständlichen

Vermessung innerhalb dieser Zeit vorausgesetzt, gegenseitig nach dem Einheitspreise von 5 K 14 h per Quadratmeter vergütet.

Diese Differenz ist bar auszubezahlen.

3. Der Gesamtkaufschilling ist in fünf gleichen Jahresraten, deren erste nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz, die folgenden ein, beziehungsweise zwei, drei und vier Jahre nach der Anzahlung fällig sind, zu begleichen.

Der Gemeinde Wien bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den jeweiligen Kaufschillingsrest wann immer auch früher abzustatten.

4. Der jeweilige Kaufschillingsrest ist vom Tage der Übergabe an mit 4·5 Prozent halbjährig im nachhinein zu verzinsen.

5. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei den Einl.-Z. 517, 532, 529, 528, 526 und 543 des Grundbuches Atzgersdorf auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

6. Die Gemeinde Wien tritt in die bestehenden Pachtverträge ein.

7. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung werden von der Gemeinde Wien getragen.

II. Zur Bedeckung des im laufenden Verwaltungsjahre sich ergebenden Erfordernisses wird ein Zuschußkredit von 171.600 K zur Ausgabs-Rubrik XII 13 bewilligt.

Die weiterhin fällig werdenden Teilzahlungen sind jeweils im Voranschlage des betreffenden Verwaltungsjahres sicherzustellen.

25. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 2104, Post 41. Kaufanbot der minderjährigen Eigentümer der Liegenschaft XII., Vivenotgasse 47, Gustav und Josefine Zemann, auf die städtische Kat.-Parz. 223/2, Einl.-Z. 1083 Unter-Meidling.

Für diesen Grund wird uns ein Einheitspreis von 46 K per Quadratmeter geboten. Die Bedingungen sind in der Vorlage enthalten. Als Bedingung wurde gestellt, daß auf dem Grund nach Beendigung des Krieges innerhalb zweier Jahre ein Zinshaus mit kleinen Wohnungen errichtet werde.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich ersuche diejenigen Herren Kollegen, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien verkauft den minderjährigen Eigentümern der Liegenschaft XII., Vivenotgasse 47, Gustav und Josefine Zemann, vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Zustimmung, zur Arrondierung dieser Liegenschaft die Kat.-Parz. 223/2, Einl.-Z. 1083 Unter-Meidling, im Ausmaße von angenähert 250·70 m² zu dem Einheitspreise von 46 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Von dem Kaufschilling wird die Hälfte binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Anbotes im Stadtrate, der Rest ein Jahr später bezahlt.

Der Kaufschillingsrest wird mit 5½ Prozent halbjährig im vorhinein verzinst und auf dem verkauften Grunde an erster Stelle zugunsten der Gemeinde Wien pfandrechtlich sichergestellt.

2. Der Grund wird den Käufern vollkommen satz- und lastenfrei übergeben, doch leistet die Gemeinde Wien keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit des Grundes.

3. Die Käufer verpflichten sich, die Baustelle binnen zwei Jahren nach Friedensschluß mit einem Wohn- und Geschäftshause zu verbauen. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung erlegen dieselben eine Kaution von 800 K, welche die Gemeinde Wien ohne Anrufung des Gerichtes einzuziehen berechtigt ist, wenn bis zum obigen Termin nicht wenigstens ein erster Benützungskonsens erwirkt ist.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, ferner die Kosten der seinerzeitigen Löschung des Pfandrechtes gemäß Punkt 1 und die von den Zinsen des Kaufschillingsrestes etwa zur Vorschreibung kommende Rentensteuer werden von den Käufern getragen.

26. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 2103, Post 42. Tauschübereinkommen mit der Bau- und Parzellierungsgesellschaft m. b. H. und Makso Mayer, betreffend Grundflächen im XII. Bezirke.

Eine geringfügige Grundtransaktion. Wir übergeben gewisse Parzellenteile, welche in unserem Eigentume sind. Dafür muß uns die Firma im Tauschwege einen größeren Komplex geben, außerdem hat sie den Betrag von 1600 K aufzuzahlen.

Ich bitte, diese Grundtransaktion zu genehmigen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Bau- und Parzellierungs-Gesellschaft m. b. H. und Makso Mayer als Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 343 und 749 des Grundbuches Hetzendorf anderseits wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

1. Die Gemeinde Wien überläßt den Eigentümern der Liegenschaften Einl.-Z. 343 und 749 des Grundbuches Hetzendorf zur Ergänzung der Baustellenteile 29 und 30 (Kat.-Parz. 461/29 und 461/30), die im bauämtlichen Plane Z. 2141/XIV ex 1914 vom Dezember 1915 mit den Buchstaben a b c d e f g h (a) umschriebenen Teilflächen der Kat.-Parz. 528/1 öffentliches Gut, Katastralgemeinde Hetzendorf im

Ausmaße von zirka 228·47 m² und den mit den Buchstaben e f g h i k l (e) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 458, Einl.-Z. 341 Hetzendorf, im Ausmaße von zirka 329·22 m², ferner zur Ergänzung der Baustellen 1 und 9 (Kat.-Parz. 461/1, 9) die im angezogenen Plane mit r s t (r) und u v w x y (u) umschriebenen Teilflächen der Kat.-Parz. 527 öffentliches Gut Hetzendorf, im Ausmaße von zusammen 95·20 m², im ganzen also Baugrundflächen von 652·89 m² und überträgt gleichzeitig den mit l m n o p q h i k (1) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 458 im Ausmaße von 930·58 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

2. Die Eigentümer der Liegenschaften Einl.-Z. 343 und 749 Hetzendorf übergeben der Gemeinde Wien die Baustellenteile Kat.-Parz. 461/31 und 461/32 im Ausmaße von 989·76 m² und leisten außerdem eine Aufzahlung von 1600 K an die Gemeinde Wien, die binnen 14 Tagen nach der Verständigung von der Genehmigung ihres Anbotes fällig ist.

3. Die Eigentümer der Liegenschaften Einl.-Z. 343 und 749 Hetzendorf, verpflichten sich, auf der oben bezeichneten, von der Gemeinde Wien in das öffentliche Gut zu übertragenden Grundfläche die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen, und geben ihre Zustimmung, daß diese Verpflichtung auf den ergänzten Baustellen Kat.-Parz. 461/29 und 461/30 als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien eingetragen werde.

4. Die Kosten der Vertragserrichtung, der Herstellung der Trennungspläne und der grundbücherlichen Durchführung, sowie die Kosten der seinerzeitigen Löschung der gemäß Punkt 3 einzuverleibenden Reallast tragen die Eigentümer der Liegenschaften Einl.-Z. 343 und 749 Hetzendorf, die Übertragungsgebühren trägt jeder der beiden Vertragsteile für die von ihm zu übernehmende Grundfläche.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Steiner zum Referate.

27. Referent Gem.-Rat Steiner: Ich habe die Ehre, zur Post 40, Zahl 2093 ex 1916, bezüglich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an Seine Exzellenz den k. u. k. Geheimen Rat Dr. Richard Grafen v. Bienerth-Schmerling in Würdigung seiner hohen Verdienste zu referieren.

Dem Antrage liegt ein eingehender gedruckter Motivenbericht bei.

Da sich seit der Drucklegung in den Verhältnissen nichts geändert hat, so bitte ich um die Zustimmung zu dem Antrage.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Skaret kontra.

Gem.-Rat Skaret: Da Graf Bienerth von der politischen Bühne abgetreten ist, so haben wir eigentlich kein Recht, gegenüber dem Manne irgend wie aufzutreten. Ich will mich jetzt nicht auf weitschweifige Ausführungen seines Wirkens als Statthalter und als Minister des Innern einlassen. Ich will jetzt nicht von den Kniffigkeiten, Machenschaften und Praktiken, die sehr oft bei unseren Wählerlisten angewendet wurden, sprechen, sondern ich will bloß von jener Zeit sprechen, in der er in Österreich das Staatsruder geführt und wie er als Ministerpräsident tätig war. Also mit dem Ministerpräsidenten Baron Bienerth will ich mich dermalen beschäftigen.

Das Parlament hat zweifellos sehr böse Zeiten durchgemacht; es mußte die wütendsten Angriffe der Obstruktionisten aushalten und alle Bestrebungen der Parteien, das Parlament lebensfähig und arbeitsfähig zu erhalten, scheiterten vielfach an der Unterstützung der Regierung.

Ich muß heute, obwohl Herr Graf Bienerth von der politischen Tribüne abgetreten ist, sagen, daß er mit einen großen Teil der Schuld an der Verwüstung des Parlamentes durch die Obstruktionisten hatte. Ich erinnere an die slavische Obstruktion im Jahre 1909. Alle Versuche, dieser Obstruktion Herr zu werden, schienen einfach vergeblich. Endlich ist man durch die Beratungen im Senioren-Konvent und der einzelnen Parteien mit den Parteiführern der Obstruktionisten soweit gekommen, einen Pakt zu schließen, welcher die Möglichkeit eines arbeitsfähigen Hauses ergeben hätte. Es war in jener denkwürdigen Nachtsitzung, wo man übereinstimmend zu einer Vereinbarung gekommen war, Änderungen der Geschäftsordnung vorzunehmen. Als man aber Herrn Grafen Bienerth rief, antwortete er darauf mit einem starren „Nein"! Er wolle diese Änderung nicht. Die Folge davon war die vollständige Verwüstung des Parlamentes. In dem derzeit geführten Kramař-Prozesse spielte gerade die Frage der Geschäftsordnung und die Stellung des Baron Bienerth hiezu bei seiner Einvernahme am 28. Jänner eine nicht untergeordnete Rolle. Mit einem Worte, wir haben aus dem Verhalten des Barons Bienerth als Ministerpräsident erkannt, daß er ein Anhänger des Absolutismus, aber kein Freund des Konstitutionalismus, kein Freund des Parlamentes ist.

Aus welch inneren Gründen der Mann diese Stellung, ich möchte fast sagen, diese geradezu feindselige Stellung zum Parlamente eingenommen hat, will ich von diesem Platze aus nicht weiter untersuchen. Gestatten Sie mir, daß ich nur eines hier kurz erwähne. Da er sich in dem entscheidendsten Momente so als Feind der Demokratie, als Feind des Konstitutionalismus, als Feind des Parlamentes und unserer österreichischen Volksvertretung gezeigt hat, darum sind wir außerstande, unsere Stimme für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an ihu abzugeben.

Meine Herren! Wenn Sie ihm die Ehrenbürgerstelle verleihen, dann ist es ein Akt, den ich sehr wohl begreife. Sie und Ihre Partei sind Herrn Graf Bienerth zweifellos Dank schuldig. Ich begreife von Ihrem parteipolitischen Standpunkte gewiß, daß Sie diese Dankesschuld an ihn auch abtragen wollen. Aber ich hätte sie nicht abgetragen in der Fassung, die Sie uns hier gedruckt vorlegen. Der Herr Referent — ich weiß nicht, ob es sein Produkt ist — sagt hier auf Seite 3: „Welch weitgehender Fürsorge sich Graf Bienerth hiebei befließ" — das sind nämlich die Schritte der Gemeinde Wien in Approvisionierungsfragen — „geht daraus hervor, daß er verlangte, ihm Abschriften über alle in dieser Beziehung von der Gemeinde überreichten Eingaben und Schriftstücke zu übersenden, um die

einzelnen Schritte der Gemeinde Wien weiter verfolgen und fördern zu können."

Es wirft, wie ich glaube, kein gutes Licht auf die n.-ö. Statthalterei, wenn der Statthalter sich Abschriften von der Gemeinde geben lassen muß, um zu wissen, welche Schritte von der Gemeinde eingeleitet werden, damit er diese Schritte in der Durchführung weiter verfolgen kann. Ich würde diese Stelle bei diesem Momente, wenn ich Ihrer Partei angehört hätte, nicht in diese Begründung der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien hineingenommen haben. Aber wie gesagt, Graf Bienerth war immer Präsidialist; er hat die Sachen zumeist immer wieder weitergegeben; in dieser Verwaltungsstellung kennen wir ihn die ganze Zeit seines Wirkens. Wie gesagt, ich lasse mich heute prinzipiell nicht auf alle jene Dinge ein, die wir Herrn Grafen Bienerth nach seinem Scheiden aus seinem Amte vorzuwerfen hätten. Ich begnüge mich damit, zu sagen, daß er kein Freund der Demokratie, kein Freund des Konstitutionalismus, kein Freund des Parlamentes ist und darum müssen wir es ablehnen, für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes zu stimmen. (Zustimmung rechts.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mittler, und zwar kontra.

Gem.-Rat Dr. Mittler: Es ist nicht mein Auftrag, aber auch gewiß nicht meine Absicht, etwa mit einer donnernden Philippika gegen den Stadtrats-Antrag aufzutreten, der die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes für den Grafen Bienerth fordert. Wir wissen sehr wohl, daß Graf Bienerth nach einer gewiß intensiven Tätigkeit als Beamter, heute um seine Gesundheit ringt und wir sind nicht darnach geartet, diesem Umstande keine Rechnung zu tragen. Wir verneigen uns auch mit ehrfurchtsvollstem Dank vor der bewunderungswürdigen Frau, die an der Seite des Baron Bienerth waltet und in unserer Stadt, seit sie an der Seite ihres Gatten lebt, sich immer für die edelsten menschlichen Interessen betätigt hat. Wir würden jeden Dank in jeder Form an diese Frau abstatten. Wir können aber nicht umhin, bei der Entscheidung der vorliegenden Frage von gewissen, in der Politik als Sentimentalität zu bezeichnenden Abschweifungen abzusehen. Wir müssen eben diese Frage — wir werden es in der rücksichtsvollsten Weise tun — nämlich die Frage der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Grafen Bienerth, nach der Richtung prüfen, ob für die Gemeinde Wien die nötigen Veranlassungen und zwingende Gründe hiefür vorliegen. Wir, die wir uns auf diesem Platze befinden, die wir leider die zusammengeschmolzenen Epigonen einer großen historischen Partei sind, wir haben selbstverständlich für den Enkel des alten Schmerling, des Vaters der Verfassung, etwas übrig. Wir haben pietätvoll etwas übrig für den Mann, der abstammt von dem Begründer freiheitlicher Entwicklung, von dem Begründer des konstitutionellen Lebens in Österreich. Wir hängen selbstverständlich alle miteinander an dem großen und bedeutungsvollen Namen dieser Zeitepoche. Wir versetzen uns gerne und mit Begeisterung zurück in die Epoche des edlen Kampfes, der sich damals abspielte. Wir sind nicht undankbar und wissen, was uns Schmerling und seine Freunde hinterlassen haben, daß, wenn auch dieses Gut zusammengeschmolzen ist, wenn es sich auch verkleinert hat, wenn es auch den Angriffen der Zeit und der verschiedenen Parteirichtungen nicht vollständig zu trotzen vermochte, doch ein reiches Palladium ist, auf dem wir stehen, das wir verteidigen und weiter entwickeln wollen.

Allein, meine Herren, ich glaube, daß man angesichts des Enkels und des Großvaters den Dichterruf ausstoßen kann: „Weh dir, daß du ein Enkel bist!" und leider hat Graf Bienerth in dieser seiner staatsmännischen Wirksamkeit desjenigen, was ihm die nächste verwandtschaftliche Vergangenheit überliefert hat, sehr wenig zu verteidigen und auszubauen gewußt.

Ich will Gesagtes nicht wiederholen, aber ich bin der Meinung, daß gerade der konstitutionelle Gedanke, der sich frei entwickelt und sich stets erneuert, der Gedanke des Parlamentarismus, im Grafen Bienerth keinen verständnisvollen Hüter gefunden hat. Wir können also das, was man von uns verlangt, schon mit Rücksicht auf die politischen Umstände, unter denen wir leben, nicht tun.

Würde es sich heute um einen Gelehrten, einen Entdecker oder Erfinder, also um einen Mann handeln, der sich auf großen öffentlichen Gebieten oder im wissenschaftlichen Leben besonders hervorragend betätigt hat, wir könnten gewiß, den äußeren Umständen folgend, Ihrem Wunsche Rechnung tragen, aber uns als Politikern muß wieder der Politiker gegenüberstehen und wir können aus diesem Grunde von einer gewissen Kritik, die wir, wenn auch in einem höchst bescheidenen Rahmen, vornehmen wollen, nicht absehen.

Der Herr Stadtrats-Referent hat sich sehr viel Mühe genommen, fast möchte ich sagen, zu viel Mühe, alles das, was Graf Bienerth getan hat, hervorzuheben, womit sein Name verknüpft ist, und das Ganze zu einem Bilde zusammengefügt, welches uns diesen Mann als höchst verdienstvoll hinstellen soll.

Da fällt mir aber das herbe Wort des großen Philosophen Nietzsche ein, welcher gesagt hat: Das Lob ist eine größere Zudringlichkeit als der Tadel. Dieses übergroße Maß von Lob, dieses kleinliche Lob, dieses Sichzersplittern, dieses Sichanklammern an Strohhalme, um den Effekt großer Taten hervorzurufen, damit man sieht, welch großer Mann Graf Bienerth war und daß für ihn das Ehrenbürgerrecht geschaffen werden muß, berührt unangenehm; es würde doch genügen die einfache Feststellung von Tatsachen, die allen Kreisen der Bevölkerung bekannt sind und die besagen würden, welcher verdienstvolle Mann und Patriot Graf Bienerth ist, um den Antrag des Referenten zu motivieren. Der Herr Referent führt aber die kleinsten, rein administrative Dinge an, die jeder genau so wie Graf Bienerth hätte machen müssen, um uns davon abzulenken, wie wenig wirkliche Verdienste dem Grafen Bienerth zukommen.

Es wird in diesem Antrage des Herrn Kollegen Steiner hervorgehoben, daß Graf Bienerth immer das volle Vertrauen aller deutschen Abgeordneten besessen hat; ich glaube, daß das doch eine arge Übertreibung ist. Ich gehe sogar so weit, zu sagen, daß es von einem österreichischen Ministerpräsidenten zu viel verlangt ist, daß er das Vertrauen aller deutschen Abgeordneten besitzen soll, was ganz unmöglich ist, denn kein deutscher Minister kann das Vertrauen aller deutschen Abgeordneten haben, weil die Deutschen in sehr vielen Fragen sich diametral gegenüberstehen und der Vertrauensmann der einen Gruppe unmöglich auch der Vertrauensmann der anderen Gruppe sein kann.

Amtsblatt der Stadt Wien 31./III. 1916

XIV
124

Gemeinderat

Es wird auch hervorzuheben gesucht, daß die Person des Ministerpräsidenten Graf Bienerth eine ganz exzeptionelle gewesen wäre, daß er Eigenschaften betätigt habe, die kein anderer Ministerpräsident vor ihm an den Tag gelegt hat. Ich glaube, daß das ein Unrecht gegenüber den Vorfahren des Grafen Bienerth ist, die eigentlich in demselben Geiste wie Graf Bienerth regiert haben, und ich muß hervorheben, daß zwischen der Tätigkeit der Ministerpräsidenten Koerber, Gautsch und Beck und der Tätigkeit des Ministerpräsidenten Grafen Bienerth kein Unterschied besteht. Es ist ja das unser Unglück gewesen, daß wir nie einen weitsehenden Ministerpräsidenten gehabt haben; wir hatten wohl gute Fachminister, aber keinen großen Politiker seit dem großen Zerstörer Grafen Taaffe, der Österreich vor Schicksalsfragen gestellt hat, aus denen seine Nachfolger nur schwer herauskommen können. Wir haben seit der Zeit keinen Ministerpräsidenten gehabt, in dem wir einen weitblickenden, entscheidenden und entschiedenen Politiker hätten sehen können.

Ich will ja nicht sagen, daß Graf Bienerth schlechter gewesen wäre als seine Vorgänger, ich kann aber auch nicht behaupten, daß er besser war. Denn er hat die unglückselige Taaffepolitik des Fortwursteln weiter getrieben. Eine rettende Tat kann ich darin nicht erblicken.

Es wird auch auf die Verdienste des Grafen Bienerth für die deutschen Alpenländer bezüglich der Schutzgesetze hingewiesen. Ich will diese Schutzgesetze hier nicht näher in die Debatte ziehen, bin aber der Meinung, daß in diesem Falle sich wohl die Städte Graz oder Salzburg veranlaßt hätten sehen können, den Grafen Bienerth zum Ehrenbürger zu ernennen; ich weiß nicht, warum sie das nicht taten, wenn die Tätigkeit des Grafen Bienerth wirklich so tief einschneidend für die deutschen Alpenländer gewesen ist; aber für die Deutschen Niederösterreichs hat auch Graf Bienerth nichts tun können. Noch immer stehen wir in Niederösterreich vor der tschechischen Invasion, noch immer sind die deutschen Schutzgesetze für Niederösterreich nicht sanktioniert und Graf Bienerth hat die Entscheidung in der Frage der Komenskyschule unterschrieben, eine Entscheidung, an die wir alle mit Schrecken uns erinnern und der die Gemeinde Wien nur mit administrativen Maßregeln begegnen konnte. Das wäre das „Rhodos" gewesen, wo Graf Bienerth den großen Sprung einer tatkräftigen Politik hätte zeigen können, wenn er sich auf den deutschen Standtpunkt der Stadt Wien gestellt hätte, und dann erst hätten Sie, meine Herren, von einer deutschen nationalen Tat des Grafen Bienerth sprechen können. So aber ist es zu einer positiven Stellungnahme gegen jene Bestrebungen nicht gekommen, die wir als deutsche Wiener auf das entschiedenste perhorreszieren müssen.

Sehr verschämt jedoch drückt sich der Herr Referent in einem Punkte aus, der eigentlich das ganze Um und Auf, die Seele dieses Antrages ist. Er sagt, es entwickelte sich ein derart vertrauensvoller, harmonischer Verkehr zwischen der Landesregierung und der Stadtregierung, daß gerade diesem Umstand die verschiedenen segensreichen Fortschritte auf allen Gebieten zuzuschreiben sind. Dieser harmonische Verkehr zwischen der Landes- und Stadtregierung ist der springende Punkt in der Tätigkeit des Grafen Bienerth. Ich würde gewiß eine jede Tätigkeit des Statthalters, die der Großstadt zugute gekommen wäre, mit vollem Lob und uneingeschränkter Anerkennung begrüßen.

Aber Graf Bienerth hat tatsächlich nur das eine Verdienst, daß er sich im Lande und in der Stadt mit den am Ruder befindlichen Faktoren ins beste Einvernehmen gesetzt hat, daß er ihnen nichts abgeschlagen hat, ohne Rücksicht, ob es groß oder klein war, indem er sich zu ihrem Willensvollstrecker oder, wie der Herr Referent so schön sagt, zum Schutzherrn hergegeben hat. Es ist unendlich bezeichnend, aber auch mit einer unfreiwilligen Komik verbunden: Graf Bienerth war während seiner Statthalterschaft nicht der Schutzherr von Wien, sondern er war der Schutzherr der christlichsozialen Majorität; er war der Vollstrecker ihres Willens, ihr bestellter Direktor. Er war willensschwach und willensunfähig gegenüber dieser Majorität und es ist schön von Ihnen, daß Sie sich dankbar dafür erweisen und das anerkennen; es hat Leute gegeben, denen Sie die großen politischen Dienste, die sie Ihnen geleistet haben, nicht in einer so splendiden Weise anerkannt haben (Heiterkeit), worauf ich noch später vielleicht zu sprechen kommen werde.

Der Herr Vorredner hat schon — allerdings nur streifend — die Hilfe des Herrn Statthalters bei der Lösung der Approvisionierungsfrage besprochen. Ich denke, wir sprechen über dieses Kapitel heute nicht viel, nicht, weil es nicht erhebend wäre, darüber zu sprechen, sondern weil es geradezu traurig wäre, diese Frage anzuschneiden. Ich gehe nicht soweit, für alles Elend und allen Jammer, der sich auf diesem Gebiete gezeigt hat, eine einzige Person, auch nicht den Bürgermeister und den Stadtrat verantwortlich zu machen. Aber es war von dem Herrn Referenten nicht am Platze, dieses Gebiet bei diesem Referat zu streifen. Was da Landesregierung, Bürgermeister und Gemeinde Wien zusammen getan haben, mag alles sehr gut gemeint, alles sehr wohl überlegt, sehr wohl durchdacht gewesen sein, aber die Welt, auch diejenige, die die Bevölkerung hier repräsentiert, urteilt nach den Erfolgen, und, meine Herren, die Erfolge sind bei diesem gemeinsamen Wirken vollständig ausgeblieben, und ich wäre wirklich sehr neugierig, auch nur das Bild zu konstruieren, wie die Dinge sich entwickelt hätten, wenn der Herr Bürgermeister die Unterstützung des Statthalters nicht gehabt hätte oder umgekehrt; anders als es jetzt ist, wäre es gewiß nicht gewesen und schlechter gewiß auch nicht. Es ist ganz natürlich: die Regierung und der Bürgermeister haben ein sehr unfruchtbares Gebiet — in jedem Sinne des Wortes unfruchtbares Gebiet — zu bearbeiten gehabt, sie sind ganz neuen Ereignissen gegenübergestanden, aber ob sie diesen Ereignissen mit den Augen und dem Seherblick, den jeder Staatsmann haben muß, gegenübergestanden sind, will ich nicht näher untersuchen, weil ich das Niveau dieser Debatte durchaus nicht beeinträchtigen will.

Wenn andere Großtaten, als deren Vollstrecker der Herr Graf Bienerth bezeichnet wird, wie die Kühlanlagen, Getreidespeicher, Winterhafen angeführt werden, dann beschleicht ein altes Mitglied dieser Versammlung ein trauriges Gefühl, denn es muß sich sagen, daß das, wofür er und seine Vorfahren vor 25 Jahren in diesen Saale gekämpft haben, erst heute unter dem Drucke gewisser tragischer Verhältnisse ins Leben gerufen worden ist, trotzdem die Partei, die hier in einer so kleinen Minorität ist, sie durch Jahrzehnte hindurch immer in einer Reihe von Anträgen urgiert hat. Sie haben auf die Verdienste Ihrer damaligen Kollegen um Winterhafen, Kühlanlagen, Lagerhaus usw. nicht zurückgegriffen und sie heute nicht anerkannt,

Amtsblatt der Stadt Wien 31./III. 1916 IV.
Gemeinderat 102

sondern sie einfach dem Herrn Grafen Bienerth zur Vergrößerung des Ehrenbürgerbuketts zugeschrieben.

Hätten Sie das, was hier von Ihnen angeführt erscheint, die Sie bereits 20 Jahre in diesem Saale unbeschwert und unbeirrt herrschen, mit der Möglichkeit, sich jeden Tadel vom Leib zu halten, früher statt mitten im Kriege durchgeführt, es wäre manches gerade auf diesem Gebiete anders gewesen, Sie hätten vielleicht die glorreiche Mitwirkung des Statthalters gar nicht gebraucht, die Gemeinde wäre allein in der Lage gewesen, sich mit ihren Hilfsmitteln den Erfolg zu sichern und Not und Hunger in der Bevölkerung zu steuern. Auch die Fremdenverkehrsfrage muß herhalten. Das kann ich erst recht nicht verstehen, wie man ganz selbstverständliche Dinge, für die ein Statthalter sich interessieren muß, wenn er überhaupt ein Statthalter sein will, wie man selbstverständliche Dinge, wie seine Zuneigung für die Stadt, seine charitative Tätigkeit, sein Einsetzen für dieses oder jenes so hervorheben kann. Das verstehe ich einfach nicht, ich halte es geradezu für eine Beleidigung für den künftigen Ehrenbürger, wenn hier Dinge, die er als kaiserlicher Beamter, als Statthalter wahren muß, und deren Nichtwahrung ihn mit Schimpf bedroht haben würde, hervorgehoben werden. Aber es gibt eben Leute, die schon ein Vergnügen haben, einen recht dicken Mann oder eine dicke Frau zu sehen; dieses Vergnügen scheint auch dem Herrn Berichterstatter überkommen zu haben. (Heiterkeit.) Er wollte einen großen, breiten, dicken Helden, damit er seine Augen daran weiden kann, aber inhaltlich ist dieses Vergnügen kein so großes, und insbesondere hat die Gemeinde Wien bei aller Anerkennung der Betätigung des Statthalters auf gewissen Gebieten der öffentlichen Mildtätigkeit keinen Grund, gerade ihn unter den Statthaltern herauszugreifen und ihn zum Ehrenbürger der Gemeinde Wien zu machen. Warum haben Sie nicht den Statthalter Graf Kielmansegg, der hochbetagt seinen Posten verlassen und für diese Stadt Großes und Unvergängliches geleistet hat — was ich umso unbefangener sagen kann, als ich in den letzten Jahren mit meiner Partei zu seinen politischen Gegnern zählte — nicht der gleichen Ehre gewürdigt? Warum haben Sie den Mann, der den Rahmen für die kolossale, die amerikanische Entwicklung Ihrer Partei geschaffen hat, der an Groß-Wien mitgeschaffen und mitgearbeitet hat, der Jahre seines Lebens in emsigster Tätigkeit für Wien zugebracht hat, warum haben Sie nicht diesen Mann zum Ehrenbürger gemacht? Warum? Weil in seiner Vergangenheit doch ein Tröpfchen war, das ihn Ihnen nicht vollständig adäquat gemacht hat. Mag Graf Kielmansegg im letzten Dezennium seiner Wirksamkeit vielleicht um des lieben Friedens willen aus gewissen Rücksichten Ihnen zu Willen gewesen sein — Sie haben aus dieser Zusammenarbeit auch manchen schönen Erfolg in politischer Beziehung für sich herauszuschlagen gewußt — der Mann war aber nicht immer Ihr Mann und darum haben Sie ihn übergangen, darum hat er für Sie nicht existiert, darum haben Sie ihn sang- und klanglos ziehen lassen, obwohl die Verdienste, die er sich erworben hat, turmhoch über jenen des Statthalters Bienerth stehen. (Beifall bei den Liberalen und Sozialdemokraten.)

Nun will ich Ihnen aber sagen, welche Verdienste der Statthalter Bienerth sich nicht erworben hat und welche Leistungen wir von ihm erwartet haben würden, damit wir vielleicht in die Lage hätten kommen können, daran zu denken, ihn mit einer ganz ungewöhnlichen bürgerlichen Auszeichnung zu bedenken. Nach den für Sie so verhängnisvollen Juniwahlen des Jahres 1911, denen auch die Regierung Bienerth zum Opfer gefallen ist, war es für Sie ein großer Trost, daß Sie wenigstens den Statthalter Bienerth gehabt haben. Sie waren damals als Partei sozusagen fertig (Heiterkeit), Sie haben aber den Statthalter Bienerth gehabt. Sie haben damals in der ganzen Stadt Wien nur drei Mandate behalten, alle anderen Mandate waren Ihnen teils von der fortschrittlichen, teils von der sozialdemokratischen Partei weggenommen worden. Damals war es also in der schweren Zeit, die über Sie gekommen war, gewiß ein Trost, daß Sie den Statthalter Bienerth gehabt haben. Aber ob für den damaligen Statthalter Bienerth nicht die Zeit gekommen gewesen wäre, um seinerseits aus der eingetretenen politischen Wandlung und Wendung gewisse Konsequenzen zu ziehen, das eben will ich jetzt mit einigen Worten mir zu erläutern erlauben.

Sehen Sie, meine Herren, als Bienerth Statthalter wurde, war Ihre Herrschaft im Rathause bereits 15 Jahre alt; sie ist sich konsequent geblieben, sie hat sich zwar ausgebreitet, was den Umfang ihrer Tätigkeit betrifft und ich will nicht in Abrede stellen, daß manches Gute gemacht wurde, allerdings unter den ungeheuren finanziellen Opfern und Leistungen, die uns aufgebürdet worden sind. Es ist ja richtig, ohne Geld kann man überhaupt nichts machen, das gebe ich ohne weiters zu. Damals hätte Statthalter Bienerth aus dieser Situation die Konsequenz zu ziehen gehabt, in der Gemeindestube Ordnung zu machen; er hätte auf die Zügellosigkeit der Majorität, auf welche er wegen seiner Kongenialität mit ihr bändigend hätte wirken können, Einfluß nehmen sollen, indem er die Majorität, die sich hermetisch gegen die Minorität abgeschlossen und die Verwaltung ausschließlich an sich gerissen hatte, hätte überreden oder durch Mittel, die ja jedem Staatsmann zu Gebote stehen, veranlassen sollen, Ruhe und Frieden in der Gemeindestube zu machen. Diese Gelegenheit hat er nicht benützt, er hat im Gegenteil durch unbedingte Willfährigkeit gegen alle Ihre Forderungen, durch eine förmliche Hörigkeit gegenüber der christlichsozialen Partei dokumentiert, daß ihm diese Wirtschaft recht ist, daß er auch einverstanden ist, daß die Intelligenz und die Masse des Volkes von der Verwaltung der Stadt gänzlich ausgeschlossen sind, und daß nur der Kleinbürger, der durch die Künste der Wahlgesetze die Herrschaft bekommen hat, in Wien regiert. (Lebhafter Beifall bei den Liberalen und Sozialdemokraten.)

Diese Folgerung ergibt sich mit Notwendigkeit, und wenn auch heute noch nicht der Tag ist, wo die Erkenntnis über die Bedeutung der Frage, welche ich bespreche, in alle Köpfe gedrungen ist, so wird der Zeitpunkt doch kommen, in welchem das der Fall sein wird und dann wird man auch in Ihren eigenen Reihen einzusehen beginnen, daß es ein frevelhaftes Beginnen sei, durch Intelligenz und Besitz einerseits und durch Masse anderseits zur Mitregierung berechtigte und berufene Parteien von allem und jedem auszuschließen.

Wir haben die Hoffnung, daß der gegenwärtige Statthalter, nicht gestützt auf lederne Paragraphen, die man einfach wegdisputieren kann, nicht gestützt auf ein Aufsichtsrecht, welches man nur gebraucht, wenn man will, nicht gestützt auf Orders und ähnliches, sondern gestützt auf die Liebe zu dieser Stadt und auf die Erkenntnis, daß das, was im Kriege sich so

glänzend bewährt hat, die Einigkeit und das Zusammenhalten der Bürger, in Hinkunft ein vernünftiges Zusammenarbeiten aller hier vertretenen Parteien fördern und zu sichern wissen wird. Wir haben die Hoffnung, daß der neue Statthalter die Theorien seines Vorgängers auch in diesem Punkte über den Haufen werfen und eine Tätigkeit auch in diesem Sinne entfalten wird — worum ich ihn hier öffentlich angehe — weil das Unrecht, das hier geübt wird, zum Himmel schreit und von niemand, der Weisheit und Amt für sich reklamiert, weiter geduldet werden kann. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten und Liberalen.)

Das Unrecht, von dem ich spreche, hat der ehemalige Statthalter in einer unglaublichen Weise ratihabiert, das hat er gewissermaßen petrifiziert und würde es noch heute tun, wenn er noch auf seinen Platze wäre. Ich bin ein altes Mitglied dieser Versammlung und ich spreche nicht bei jeder Gelegenheit, aber was ich sage, ist meine Überzeugung — ich bin auch ruhiger und vernünftiger geworden — es ist ein politisches Erlebnis, von dem ich spreche; es ist ein himmelschreiendes Unrecht, wie Sie hier wirtschaften und es ist ein himmelschreiendes Unrecht, einen Mann, der diese Wirtschaft gefördert hat und dem wir unser Vertrauen deshalb nicht entgegenbringen können, zum Ehrenbürger der Stadt zu machen.

Graf Bienerth ist gewiß als Mensch ein Kavalier und er hat auch gewisse Vorzüge vor anderen Staatsmännern, die ich weder übersehe noch ableugne, aber er ragt in keinem Sinne und gewiß nicht in einem Sinne, der uns sympathisch sein könnte, über irgend einen seiner Vorgänger hervor, und wenn die Nachfolger ihm doch gleichen sollten, dann wird das gewiß nicht zum Segen dieser Stadt, des Landes oder des Reiches sein.

Nun kann ich mich von dem Gegenstand, dessen Vertretung mir anvertraut wurde, verabschieden. Machen Sie den ehemaligen Statthalter zum Ehrenbürger. Sie haben das Recht dazu, aber nur das formale, das geschriebene, das Paragraphenrecht. Zum Ehrenbürger der Stadt als ganzes, der Stadt mit allen ihren Teilen und Schichten ihrer Bevölkerung, zum Ehrenbürger, vor dem jeder in dieser Stadt den Hut abnimmt, weil er in ihm einen Freund und Wohltäter dieser Stadt erblickt, können Sie ihn unmöglich machen. Das kann überhaupt durch den Stimmzettel nicht entschieden werden, das gehört auf ein anderes Blatt und ist nur eine Fortsetzung Ihrer Ehrenbürgerpraxis, wie Sie sie bisher betätigt haben. Sie haben andere Männer — von Lueger sehe ich, das sage ich ausdrücklich, ab — mit dem Ehrenbürgerrechte geschmückt, die ebensowenig Anspruch darauf gehabt haben, als der Graf Bienerth. Aber Sie haben auch dem Grafen Bienerth keinen guten Dienst damit erwiesen, denn indem Sie ihn zum Ehrenbürger vorschlagen, stempeln Sie ihn zum Christlichsozialen. Denn wenn er kein Christlichsozialer wäre, so wäre er nicht Ihr Ehrenbürger-Kandidat und ich weiß nicht, ob der Enkel Schmerling's Ihr Lob zu ertragen imstande sein wird.

Ich habe gesprochen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Liberalen und Sozialdemokraten.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Steiner: Ich glaube, es war ein glücklicher Griff des Herrn Bürgermeisters, dieses Referat auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu stellen. (Beifall.) Es hat jetzt somit die Öffentlichkeit Gelegenheit zu prüfen, welche Motive die geehrte Opposition veranlaßt, gegen die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Herrn Grafen Bienerth zu stimmen. Es sind ausschließlich politische Motive, und wenn die verehrten Herren Redner erklären, daß Graf Bienerth ein Gegner des Konstitutionalismus, des Abgeordnetenhauses, der Demokratie u. s. w. sei, so erkläre ich folgendes:

Graf Bienerth war ein österreichischer Ministerpräsident, welcher stets seines Eides eingedenk seines Amtes gewaltet hat. Herr Graf Bienerth war der Typus altösterreichischer Beamtentradition. Graf Bienerth ist ein Mann, der, wenn er etwas richtig erkannt hat, stets im legalen Wege die Durchführung suchte. Daß er sich dazu Ihre Zustimmung nicht erwerben konnte, finde ich auch nach der heutigen Debatte begreiflich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.)

Der zweite Herr Redner hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein viel zu eingehender Motivenbericht erstattet worden sei. Ich höre hier sehr oft das Gegenteil sagen, wenn einem Antrage ein Motivenbericht nicht beigegeben wird.

Er hat uns auch den Vorwurf gemacht, daß wir dem Statthalter Grafen Kielmansegg, welcher mehr Verdienste als Graf Bienerth hat, das Ehrenbürgerrecht nicht verliehen haben. Pardon, meine Herren, das ist ein Versäumnis Ihrer Partei! Denn Sie hätten nach der Einverleibung der Vororte — das war seine große Tat — dem Grafen Kielmansegg das Ehrenbürgerrecht verleihen sollen. (Beifall und Händeklatschen.)

Ich habe einige Berichte über Debatten durchgelesen, welche hier anläßlich der Verleihung von Ehrenbürgerrechten abgeführt worden sind. Erinnern Sie sich nur, wie Dr. Lueger von Seite der Opposition maßlos beschimpft und angegriffen worden ist. Erinnern Sie sich nur! In späteren Zeiten dürften Sie doch eingesehen haben, wie unrecht Sie dem Mann getan haben. Es existieren im Goldenen Buche Ehrenbürger von Wien, bei denen man die Verdienste vergeblich sucht und es müssen wirkliche Verdienste sein, den schon der Gesetzgeber verleiht dem Ehrenbürgerrecht eine große Bedeutung, indem er verlangt, daß 100 Gemeinderäte schriftlich für die Verleihung eintreten. Der letzte Herr Redner hat nun auch das Kapitel Approvisionierung in das Kalkül seiner Erörterung gezogen. Ich habe im letzten Jahre verschiedene Hauptstädte des In- und Auslandes besucht, um die Verhältnisse der Approvisionierung während des Krieges zu verfolgen. Ich darf behaupten, ohne der Unwahrheit geziehen zu werden, daß die Approvisionierung mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse in Wien eine weitaus bessere ist als in anderen Städten.

Es ist dies der Umsicht des Herrn Bürgermeisters, des gesamten Präsidiums und des Stadtrates zu danken — auch die Obmänner-Konferenz hat ein bescheidenes Verdienst daran, daß sich die Verhältnisse so gestalten — wir werden aber auch einmal darüber sprechen, wer die Schuldigen sind. (Rufe: Hört! Hört! — Gem.-Rat Mittler: Einverstanden!) Wir werden darüber sprechen, daß hier kein Versäumnis der Gemeinde Wien vorliegt. Aber wenn der geehrte Herr Vorredner an den neuen Herrn Statthalter appelliert hat, er solle ja nur um Gotteswillen nicht in die Fußtapfen des Grafen Bienerth treten, dann, meine verehrten Herren, glauben, fordern und erhoffen auch wir von dem neuen Statthalter, daß er dieselbe Objektivität bei seiner Amtsführung bewahren wird, wie sie Graf Bienerth

Amtsblatt der Stadt Wien 31/III. 1916 XVII. 104

Gemeinderat

als Statthalter von Niederösterreich bewiesen hat. (Beifall und Händeklatschen.)

Wir brauchen von niemanden Gefälligkeiten. Was aber von Seite der Gemeinde verfügt wird, ist im Interesse der Bevölkerung gelegen, die Bevölkerung urteilt auch darüber.

Ja, Herr Dr. Mittler, wenn Sie der Meinung Ausdruck gegeben haben, daß im Jahre 1911 unsere Partei schon fertig war — ja, ja, die Elfer-Wahlen und die spätere Tätigkeit des Abgeordnetenhauses haben die Wiener Bürger rasch zur Erkenntnis gebracht, daß sie einen schlechten Tausch gemacht haben (Rufe: Sehr richtig!) und im Jahre 1912 haben sie der christlichsozialen Partei neuerdings das Vertrauen votiert.

Ich will mich bei diesem so wichtigen Antrage nicht in Kleinigkeiten ergehen. Ich erkläre nur eines. Wenn Sie von Dankbarkeit gegen Graf Bienerth sprechen, so sage ich Ihnen: Graf Bienerth ist ein kaisertreuer, monarchisch gesinnter Mann, der stets seine Pflicht erfüllt hat; wir sind eine kaisertreue, staatserhaltende Partei und sind der Meinung, daß Graf Bienerth würdig ist, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu erhalten und in das Goldene Ehrenbuch eingetragen zu werden.

Ich bitte die geehrten Herren um Zustimmung zu meinem Antrage. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die geehrten Herrn Kollegen bitte ich, die vorbereiteten Stimmzettel abzugeben, beziehungsweise auf die verteilten Stimmzettel „Ja" oder „Nein" zu schreiben.

(Schriftführer Gem.-Rat Philp beginnt mit dem Namensaufruf. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, das Skrutinium durchzuführen.

(Der Bürgermeister entnimmt die Stimmzettel einzeln der Urne und verkündet die abgegebenen Stimmen. Beim hundertsten „Ja" ertönen laute Beifallsrufe. — Nach Beendigung des von den Schriftführern Gem.-Räten Philp und Leitner vorgenommenen Skrutiniums:)

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat Sr. Exzellenz dem k. u. k. Geheimen Rat Dr. Richard Grafen v. Bienerth-Schmerling mit 109 gegen 18 Stimmen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen. (Langandauernder Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: Seiner Exzellenz dem Grafen Dr. Richard v. Bienerth-Schmerling wird in Anerkennung der hohen Verdienste, welche er sich durch stete Förderung der Interessen Wiens auf den verschiendensten Gebieten erworben hat, das Ehrenbürgerrecht der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen.

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr in der Erledigung der Tagesordnung weiter.

Ich ersuche Herrn Gem.-Rat Braun, an den Referententisch zu treten.

28. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 2015, Post 14. Änderung der Beleuchtungsdauer der Grabstätten in den Wiener Gemeindefriedhöfen auf Kriegsdauer.

Seit 31. Jänner 1911 wurde die Beleuchtungsdauer auf den Gemeindefriedhöfen von 8 Uhr früh bis abends festgesetzt. Die Verhältnisse bringen es nun mit sich, daß von diesem Usus abgegangen werden muß, aus dem einfachen Grunde, weil erstens die Arbeiter zum Füllen und Auslöschen der Laternen fehlen und zweitens weil die Kerzen um das Drei- bis Vierfache des Preises gestiegen sind, so daß es unmöglich ist, mit den jetzigen Tarifpreisen das Auslangen zu finden.

Die Herren haben den Antrag in den Händen und ich bitte um Annahme desselben.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Eine Einwendung ist nicht erhoben worden, der Antrag erscheint somit genehmigt.

Beschluß: Für die Dauer der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse ist in Abänderung des mit Gemeinderats-Beschluß vom 31. Jänner 1911, P. Z. 65, genehmigten Preistarifes für die Beleuchtung der Grabstätten in jenen Wiener Gemeindefriedhöfen, in welchen der Eigenbetrieb eingeführt ist, für jede Laterne eine Kerze zu verwenden, halbtägige Beleuchtungen werden nicht übernommen.

29. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 2352, Post 15. Überlassung alter Grabkreuze aus den Wiener Friedhöfen an die Militärverwaltung.

Es ist im Stadtrate von einem Kollegen der Antrag gestellt worden, man solle die Grabkreuze, welche auf dem Zentral-Friedhofe liegen und bisher als Brucheisen verkauft wurden, für die Kriegergrabstätten der Gefallenen verwenden, aus Pietät und zur Ehrung für die, die im Kampf um das Vaterland gefallen sind.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung? Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Zur Bezeichnung der im Kriegsgebiete gelegenen Kriegergräber werden dem k. u. k. Kriegsministerium von der Gemeinde Wien die in den Wiener Friedhöfen derzeit vorhandenen und die im Laufe dieses Jahres noch verfügbar werdenden abgeräumten alten Grabkreuze und Grabgitter unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auszunehmen sind nur jene Grabkreuze, welche zur Abgabe an unbemittelte Personen zurückzubehalten sind.

30. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 2595, Post 16. „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" um Baubewilligung für den Bau einer Unterkunftsbaracke für Kriegsgefangene auf dem Gaswerksgrunde im XI. Bezirke.

Es wird ein Waschraum und ein Unterkunftsraum geschaffen und eine Vergrößerung der Speisehalle durchgeführt.

Am 2. Dezember 1915 wurde der Beschluß vom Stadtrat gefaßt, der auch am 22. Februar 1916 die Sanktion seitens des Gemeinderates erhalten hat.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrage.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung? Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. wird der Direktion der städtischen Gaswerke die Baubewilligung für den Bau einer hölzernen Unterkunftsbaracke für Kriegsgefangene auf dem Grunde des städtischen Gaswerkes im XI. Bezirke samt einer Abort- und Waschanlage und einem Zubaue zur Speisehalle gegen Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 3. März 1916 gestellten Bedingungen bei gleichzeitiger Zugestehung von Bauerleichterungen, bestehend in der Verwendung von Holzriegeln für Wohnräume und für eine freistehende Abortanlage erteilt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Brauneiß.

31. Referent Gem.-Rat Brauneiß: Post 17. Bauentwurf für den Neubau von Hauptunratskanälen in der Felberstraße und am Kardinal Rauscher-Platz im XIV. und XV. Bezirke.

Es wird beantragt, den vorgelegten Bauentwurf für den Neubau von Hauptunratskanälen in der Felberstraße von der Löhrgasse bis zur Pouthongasse und am Kardinal Rauscher-Platz im XIV. und XV. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 38.400 K zu genehmigen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung? Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Der vorgelegte Bauentwurf für den Neubau von Hauptunratskanälen in der Felberstraße von der Löhrgasse bis zur Pouthongasse und am Kardinal Rauscher-Platze im XIV. und XV. Bezirke wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 38.400 K genehmigt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schmid.

32. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 2088, Post 25. Ansuchen des Elektrotechnischen Vereines in Wien um eine Subvention.

Es wird beantragt, dem Vereine die im Vorjahre bewilligte Subvention von 2000 K zu geben.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Dem Elektrotechnischen Vereine in Wien wird ebenso wie in den Vorjahren auch für das Jahr 1915 eine Subvention im Betrage von 2000 K auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke bewilligt.

33. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 2586, Post 27. Erwerbung des Hauses, IX., Höfergasse 12, durch die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke".

Von Seite der städtischen Elektrizitätswerke wurde schon lange der Wunsch gehegt, dieses Gebäude zu erwerben, weil die Räumlichkeiten im Direktionsgebäude selbst schon beschränkt sind. Unterhandlungen haben zu keinem Resultat geführt, weil die Eigentümer zu teuer waren. Es wurde die Zwangslizitation abgewartet, bei welcher die Direktion der Elektrizitätswerke das Haus, welches auf 144.000 K geschätzt war, um 103.000 K übernommen hat. Der Preis ist entsprechend, ja eigentlich billig.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung? Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Die Erwerbung des Hauses IX., Höfergasse 12, Einl.-Z. 292 des Grundbuches Alsergrund, durch die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" im Wege der Zwangsversteigerung um das Meistbot von 103.000 K wird genehmigt.

Bürgermeister: Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, es folgt ein wichtiges Referat: Die Ausgestaltung des Wasserweges vom Rhein bis zum Schwarzen Meere.

34. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 2005. Post 26. Das Referat ist gedruckt in Ihren Händen. Ich möchte mir aber doch erlauben, einige Ergänzungen zu dem gedruckten Referate zu geben.

Meine Herren! Die Donau sollte nach ihrer geographischen Lage und dann nach ihrer Stromlänge und Wassermenge eigentlich eine Weltverkehrsstraße allerersten Ranges mit einem Riesenverkehr sein. Die Wirklichkeit zeigt aber, daß der Verkehr nicht groß ist und man kann beobachten, daß auf manchen Stromstrecken eigentlich ein betrübliches Bild von Vereinsamkeit zu beobachten ist.

Wenn man einen Vergleich zieht mit den deutschen Strömen, so wird man finden, daß sie einen größeren Verkehr aufweisen, so zum Beispiel hat die Elbe einen dreimal so großen Verkehr wie die Donau. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel überwiegen eben ungemein. Aber dieses Motiv allein kann das nicht erklären, es müssen auch noch andere Umstände daran schuld sein, daß der Verkehr auf der Donau so mangelhaft ist.

Vor allem anderen ist es der Mangel an Verbindungsstraßen mit allen deutschen Flüssen und natürlich auch mit den deutschen Meeren: Nordsee und Ostsee.

Ein weiterer Übelstand ist gewiß der, daß die Donau trotz verschiedener, freilich mitunter recht mißglückter Regulierungen, doch noch eine ganze Reihe von Schiffahrtshindernissen enthält. Ein Umstand, der gewiß beachtenswert ist, ist auch der, daß unsere Handelspolitik in den vergangenen Jahren wohl oft recht verfehlt war und daß sie uns die Sympathien mancher Balkanstaaten geraubt, unseren Handel und unseren Export verringert, statt vermehrt und ihn an die Engländer, Franzosen und Italiener ausgeliefert hat.

Was nun zunächst die mangelnden Schiffahrtstraßen anlangt, so ist dieser Mangel in Österreich schon vor 200 Jahren empfunden worden, allerdings nur von einzelnen Personen. Man kann zum Beispiel eine Landkarte im k. u. k. Kriegsarchive sehen, wo schon eine Kanaltrasse zur Verbindung der Donau mit der Oder verzeichnet ist. Unter Maria Theresia, Kaiser Josef und später wurden allerdings noch Studien gemacht, um die March schiffbar zu machen und eine Verbindung mit der Oder zu finden. Aber ein ernster Versuch zur Lösung dieser Frage wurde erst im Jahre 1872 gemacht, wo tatsächlich im Abgeordnetenhause eine Regierungsvorlage eingebracht und angenommen wurde. Leider ist es zum Bau dieser Wasserstraße nicht gekommen, weil im Jahre 1873 ein großer finanzieller

Amtsblatt der Stadt Wien

31/III. 1916

XIX

106

Gemeinderat

Krach eingetreten ist, der den Plan zunichte machte. 20 Jahre später erbot sich ein französisches Konsortium, den Bau auszuführen, aber es kam wieder nicht dazu. Und so kam das Jahr 1901, wo das Ministerium Koerber seine bekannte Wasserstraßenvorlage eingebracht hat, allerdings als Vorspann für den Bau der Alpenbahnen. Das Abgeordnetenhaus hat damals die Wasserstraßenvorlage angenommen, und zwar als Junktim mit dem Bau der Alpenbahnen. Dieses Gesetz erhielt die kaiserliche Sanktion. Nach diesem Gesetze sollte in der ersten Bauperiode der Donau-Oderkanal ausgeführt werden mit einer Verbindung von Prerau und Pardubitz zur Elbe. In der weiteren Bauperiode hätte dann der Donau-Moldaukanal in der Strecke Linz—Budweis gebaut werden sollen, welcher ebenfalls eine Verbindung mit der Elbe gebracht hätte.

Mit der Gesetzwerdung der Wasserstraßenvorlage beginnen nun auch die Widerstände gegen den Donau-Oderkanal. Diese Widerstände vermochten die Erfüllung des Wasserstraßengesetzes hintanzuhalten. Durch 15 Jahre tobt jetzt der Kampf und es ist noch immer nicht gelungen, dieses Gesetz zur Erfüllung zu bringen. Die Gegner des Donau-Oderkanales führten alle möglichen und unmöglichen Gründe an, welche gegen diesen Kanalbau sprechen. Da wurden zunächst die Kosten des Kanales aufgebauscht, dann die technischen Schwierigkeiten, welche der Kanalbau bieten würde, insbesondere die Schwierigkeiten der Wasserversorgung der einzelnen Kanalstrecken. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß sich der Kanal unmöglich rentieren könne. Es wurde berechnet, daß er im Anfange 0·5 Prozent und erst nach zehn Jahren vielleicht 2·5 Prozent Rentabilität zeigen würde. In einem Atem wurde dann wieder beklagt, daß der Kanal der verstaatlichten Nordbahn eine riesige Konkurrenz machen und infolgedessen das Erträgnis der Nordbahn herunter-setzen würde. Diese Behauptungen wurden oft und oft widerlegt, und zwar sowohl von österreichischen Fachleuten als auch — und ich will dies besonders hervorheben — von bekannten Kapazitäten im Wasserstraßenbau Deutschlands.

Anderseits wurde auch der Nutzen, welcher der Donau-Oderkanal für Österreich und speziell für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bedeutet, gründlich dargetan und auch von vielen Fachleuten begutachtet. Es ist leider nicht möglich gewesen, die Kanalgegner im Parlamente zu überwinden und den Kanalbau zu erreichen. Wohl aber haben einzelne Länder aus dem Wasserstraßenkredit doch für sich genug erreicht. Die böhmischen Abgeordneten haben es verstanden, die Elbe- und die Moldauregulierung aus dem Wasserstraßenkredit durchzuführen. Die galizischen Abgeordneten mit ihrer Energie haben es verstanden, ein Bruchstück der galizischen Kanäle zu bekommen, das eigentlich gar keinen Wert hat, weil es ein Torso ist, der erst einen Wert bekäme, wenn er mit dem Donau-Oderkanal in Verbindung gebracht würde. Sogar die Alpenländer, die ohnedies die Alpenbahnen nach diesem Junktim bekommen haben, haben von dem Wasserstraßenkredit auch noch etwas bekommen, nämlich Wildbachverbauungen und Meliorationen, aber jene zwei Kronländer, die von dem Donau-Oderkanal am meisten berührt worden wären, haben fast nichts bekommen. Mähren hat eine bescheidene Talsperre und Niederösterreich mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat aber gar nichts bekommen. Es hat sich leider in der Wasserstraßenfrage wieder gezeigt, daß die Stadt Wien im Abgeordnetenhause eigentlich sehr wenig Sympathien findet. Die Stadt Wien als Zentrum des Reiches sollte doch die Berücksichtigung aller österreichischen Abgeordneten finden — so meint man — aber in der Tat ist es auch in dieser Frage so gewesen, daß die Stadt Wien von den anderen Abgeordneten, die nicht Wiener oder Niederösterreicher sind, vernachlässigt wurde und so ist es gekommen, daß die Stadt Wien und Niederösterreich durchgefallen sind. Die Abgeordneten von Wien, aber auch der Gemeinderat von Wien tragen daran keine Schuld; sie haben immer darauf hingewiesen, daß der Donau-Oderkanal in Anbetracht des immer fort steigenden Verkehres auf der Nordbahn eine Notwendigkeit sei, damit die Nordbahn von dem Massengüterverkehr entlastet werden kann, da sie mit der Zeit nicht in der Lage sein wird, auch im Frieden nicht, große Gütertransporte durchzuführen und auch die Lebensmittel für die Stadt Wien schnell und sicher herzubringen. Die Wiener Abgeordneten und der Wiener Gemeinderat haben auch stets betont, daß der Wassertransport gegenüber dem Eisenbahntransporte eine Verbilligung um 40 Prozent der Transportspesen bedeutet, und daß das für die Gemeinde Wien sehr viel bedeutet. Die Stadt Wien hat einen eigenen Kohlenbedarf von zirka 800.000 t jährlich. Rechnet man nun die Frachtersparnis beim Meterzentner mit 30 bis 40 h, also bei der Tonne mit 3 bis 4 K, so bekommen wir, wenn man billig rechnet, eine Frachtersparnis von 2½ Millionen oder wenn man die höhere Zahl annimmt, eine solche von jährlich 3,000.000 K.

Alle diese Argumente wurden aber nutzlos verschwendet. Es schien, daß der Donau-Oderkanal endgiltig begraben sei. Aber der Krieg hat, wie in so vielen Belangen, auch in der Wasserstraßenfrage Wandel geschaffen. Er hat aus grimmigen Kanalgegnern Kanalfreunde gemacht. Der Krieg hat eben mit geradezu erschreckender Deutlichkeit bewiesen, welch unverzeihliches Versäumnis in der Nichtherstellung des Donau-Oderkanales gelegen ist. Er hat unwiderleglich dargetan, daß die Nordbahn nicht imstande ist, neben den Militärtransporten auch nur die geringste Beförderung von Zivilgütern zu besorgen. Wir haben es Alle erlebt, daß zu wiederholten Malen die Nordbahn durch acht, ja zehn Tage für den Zivilgüterverkehr abgesperrt war. Wir haben es erlebt oder wenigstens gehört, wie viele Nordbahnstationen oft mit Kohlenwaggons vollgestopft waren, so daß die Kohlenwagen nicht abgerollt werden konnten. Infolgedessen war die Stadt Wien in Gefahr, vor einer äußerst schweren Kohlennot zu stehen. Wir müssen da wohl Seiner Exzellenz unseren Herrn Bürgermeister dafür danken, daß er die Voraussicht gehabt hat, der Stadt Wien so viel Stein- und Braunkohle zu sichern, daß wir in diesen schweren Zeiten über die ärgste Not hinweggekommen sind.

Ich will ganz von der Heizkohle für die Haushaltungen absehen, die gewiß schon in der Winterzeit vermißt worden wäre, wenn nicht die Vorräte vorhanden gewesen wären; aber was wäre geschehen, wenn die Elektrizitäts- und Gaswerke keine Kohle gehabt hätten und wir die Kohle von der Nordbahn hätten beziehen müssen, das wäre eine Kalamität, wenn nicht eine Katastrophe für die Stadt Wien gewesen.

Man mußte also offen sagen, daß es eine Wohltat für Wien gewesen wäre, wenn der Kanal zur rechten Zeit erbaut und dem Verkehr übergeben worden wäre. Er hätte die Nordbahn in Bezug auf den Massengüterverkehr entlastet und auch dem Waggon-

Amtsblatt der Stadt Wien 31./III. 1916 XX
Gemeinderat 107

und Lokomotivmangel abgeholfen, der auf allen Linien eingetreten ist. Der Donau-Oderkanal hätte den Transport der Massengüter übernehmen können und die Nordbahn wäre dadurch in die Lage gekommen, für die Approvisionierung der Stadt Wien gehörig zu sorgen.

Die Gemeinde Wien hat also alle Ursache, mit aller Entschiedenheit den Ausbau des Kanales zu verlangen. Wir müssen die Lehren des Krieges in Bezug auf die Wasserstraßen beherzigen und verlangen, daß die Verbindung des nördlichen Kohlenlagers mit Wien durch den Donau-Oderkanal rasch in Angriff genommen wird. Der Durchführung steht nichts im Wege, weil das Projekt für die kurrente Strecke fertiggestellt ist.

Allerdings das Hafenprojekt von Wien harrt noch der Entscheidung, diese kann aber auch rasch erfolgen. In dieser Beziehung gibt es kein Hindernis. Der Kanalbau wäre auch, wenn er rasch in Szene gesetzt wird, eine Notstandsmaßregel, denn vergessen Sie nicht, meine Herren, daß nach Beendigung des Krieges Tausende und Tausende Soldaten zurückkehren und keine Arbeit finden werden; da ist es notwendig, daß der Staat für große Notstandsarbeiten sorge, und keine zweite Arbeit ist dazu so gut geschaffen, wie der Bau des Donau-Oderkanales, um Tausende von Arbeitern zu beschäftigen und der gefürchteten Arbeitslosigkeit zu steuern.

Der Krieg hat aber auch noch die weitere Lehre mit sich gebracht, indem er die außerordentlich hohe strategische und militärische Wichtigkeit des Donau-Oderkanales gezeigt hat. Bei den rumänischen Getreidetransporten hat es sich auch gezeigt, wie schlecht trotz der Regulierung im Jahre 1890 die Schiffahrtsverhältnisse beim Eisernen Tor sind. Es ist zwar ein Gerinne dort gemacht worden, das Gefälle ist aber so groß, daß es der Schiffahrt schwere Hindernisse bereitet. Der Krieg hat auch hier gezeigt, was in dieser Beziehung gemacht werden muß, wenn wirklich schnelle und ununterbrochene Transporte in der guten Jahreszeit durchgeführt werden sollen. Man muß eben auch dort den Kanal in einen Schleusenkanal umbauen.

Auch sonst gibt es im Mittel- und Oberlaufe der Donau viele Schiffahrtshindernisse. Wenn wir eine Verbindung des Main mit der Donau herstellen wollen, dann muß die Donau in Bayern reguliert werden; auch der alte Ludwigs-Kanal, welcher ganz unzulänglich ist, muß ausgestattet werden oder, was noch besser wäre, neu ausgebaut werden. Der Krieg hat uns endlich einen Fingerzeig und eine Lehre für die neu einzuschlagende Handelspolitik gegeben. Sie wissen, meine Herren, unsere Feinde denken, da es ihnen nicht gelungen ist, uns militärisch zu bezwingen, uns nunmehr wirtschaftlich zugrunde zu richten, indem sie uns vom westlichen Meere, aber auch von der Adria und von dem mittelländischen Meere abschneiden wollen, um uns dadurch in wirtschaftlicher Beziehung und durch Hunger zugrunde zu richten. Demgegenüber muß der Kurs unserer Handelspolitik nach Südost, nach dem Orient gerichtet werden. Es muß zwischen den Vierbundmächten Deutschland, Österreich, Bulgarien und Türkei ein Wirtschaftsbund geschlossen werden, behufs gegenseitigen Güteraustausches, ein Wirtschaftsbund, der von der Nordsee bis zum persischen Golf reichen wird. Soll dieser Wirtschaftsbund voll zur Wirkung kommen, so bedarf er eines sicheren und zugleich billigen Binnenweges, welcher von den großen Seemächten in keiner Weise beeinträchtigt und behindert werden kann. Ein solcher Weg, ein sicherer Binnenweg ist uns nun, seit Serbien niedergeworfen wurde, in der Donau entstanden. Die Donau als Großschiffahrtsweg auszugestalten mit allen Erfordernissen, mit Landungsplätzen, Umschlagplätzen, mit den dazu führenden Eisenbahngeleisen, mit Rhein, Elbe und Oder durch Schiffahrtsstraßen zu verbinden, würde eine ungehinderte Schiffahrtsstraße ins Schwarze Meer, eine Verbindung zwischen Semendria und Saloniki, beziehungsweise zwischen Semendria und Chawalla, endlich auch eine Verbindung mit dem Ägäischen Meere ermöglichen. Die Herstellung dieses großen Schiffahrtsweges erfordert die Lösung zahlreicher Fragen finanzieller, technischer und auch rechtlicher Natur. Die österreichische Regierung wird viele dieser Fragen allein zu lösen nicht imstande sein, sondern sie muß das Einvernehmen mit der ungarischen, deutschen, bulgarischen, türkischen und rumänischen Regierung pflegen. Diese Verhandlungen werden gewiß sehr zeitraubend sein. Damit man aber das Ende der Sache erleben kann, muß sie möglichst rasch in Angriff genommen werden. Ich glaube, meine Herren, niemand ist mehr berechtigt, zu verlangen, daß die Herstellung des Donau-Oderkanalbaues in Angriff genommen werde, als die Gemeinde Wien, die verpflichtet ist, den Impuls dazu zu geben. Ich bitte Sie daher, die gestellten Anträge, welche Ihnen in der zweiten, richtiggestellten Form heute zugestellt wurden, die sich von der ersten gedruckten Vorlage nur stilistisch unterscheiden, gütigst anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß (welcher während des Referates den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Ich bedauere, daß ich mich auf diese Debatte nicht hinreichend vorbereiten konnte, um alles das zu sagen, was ich zum Gegenstande sagen möchte und von Herzen gern sagen würde. Ich kann es mir aber nicht versagen, zu diesem hochwichtigen Gegenstande zu sprechen, auch wenn ich nicht hinreichend vorbereitet bin, und zwar weil mir im Laufe der Jahre so ziemlich alles darüber bekannt geworden ist, was mit der Verkehrsfrage in Beziehung zu bringen ist.

Soviel mir bekannt ist, war seinerzeit, wie der Herr Referent ganz richtig hervorgehoben hat, die Kanalfrage ein Politikum gewesen. Ich glaube, man hat bei dem Einbringen dieser Vorlage — und ich weiß darüber sehr viel — daran gar nicht gedacht, diesen Kanal wirklich zu bauen. (Rufe: Sehr richtig!) Ich war damals noch aktiv und habe selbstverständlich auch an vielen Fragen und Besprechungen teilgenommen. Es bestand vor allem kein technisches Vorprojekt; man hat überhaupt keine Vorarbeiten gemacht, man hat nur die Behelfe des Abgeordneten Proskowetz genommen, hat ein bescheidenes Projekt ausgearbeitet, ich glaube 800 Millionen angesetzt u. s. w. Kaum waren die Alpenbahnen als Junktim bewilligt, dachte gar niemand mehr an die Ausführung dieses Projektes und sofort sind auch große Hindernisse mehrfacher Art entstanden. Zuerst kamen die Techniker zu Hilfe, die behauptet haben, die Mittellage in Mähren ist nicht genügend wasserreich zur Speisung der Schleusen, andere haben das Projekt geprüft und wieder überprüft, dann wurde ein Komitee eingesetzt, von dem ich nicht weiß, ob es bis heute seinen Bericht erstattet hat, dann kamen die Kommerzialisten, die gesagt haben, der Kanal kann sich nicht rentieren; im Sommer hätte er nichts zu führen und im Winter sei er zugefroren; endlich ist auch die privilegierte Kaiser Ferdinands-Nordbahn gekommen, die damals

Amtsblatt der Stadt Wien 31./III. 1916 XXI.
Gemeinderat 108

noch nicht verstaatlicht war, und hat ihr entschiedenes Veto gegen den Kanalbau eingelegt, weil sie behauptet hat, daß sie ein ausschließliches Privilegium besitze und keine Konkurrenz dulden kann; sie hat auch eine Zeit lang Recht behalten. Damals war es ja so, daß eine Lokalbahn nicht gebaut werden durfte, wenn die Nordbahn es nicht gewollt hat. Das war ja in Österreich seit jeher der Fehler, wenn ein neues Unternehmen zustande kommen sollte und die Konkurrenz wollte es nicht, so durfte es nicht zustande kommen, oder es mußte so geschehen, daß das ganze Unternehmen von Haus aus unrentabel war. So geschah es auch mit dieser Wasserstraße und das ging so weit, daß man endlich den Weltkrieg erleben mußte, damit man zur Einsicht gelangte, wie wichtig die Wasserstraßen für den Staat sind. Ich spreche da nicht von der Stadt Wien allein; für die Stadt Wien ist die Wasserstraßenfrage eine direkte Lebensfrage schon darum, weil die Nordbahn nicht in der Lage ist, den ganzen Massenverkehr zu bewältigen.

Man will jetzt ein drittes Geleise bauen, aber denken Sie sich, meine Herren, eine Bahn mit drei Geleisen hat gar keinen Zweck. Entweder es sind vier Geleise oder zwei. Drei Geleise kosten sehr viel, weil sehr viele Gründe eingelöst werden müssen, es muß der Unterbau ausgebaut werden, und wozu all diese Ausgaben, wenn wir hier eine Wasserstraße haben, welche durch Verfrachtung von Massenfracht die Bahn entlasten kann. Mit den Wasserstraßen kann eine Eisenbahn freilich nicht konkurrieren, denn der kleinste Kahn nimmt viele Wagenladungen auf. Die Wasserstraße hat weder einen Unterbau, noch Oberbau, sie hat keine Bahnwächter, keine Schranken, die Wasserstraße arbeitet sich ganz anders, ihre Maschinen sind nicht so wie bei der Eisenbahn schon in drei Monaten in Reparatur zu schicken, es sind so viele Vorteile, daß schon daraus hervorgeht, daß man mit 50 Prozent, aber zumindest 40 Prozent Ersparnis bei den Transportspesen rechnen kann. Es genügt ja, wenn ich Ihnen als Beispiel anführe, daß von Hamburg nach Laube zu Zeiten des großen Wasserstandes 35 Pfennig für 100 kg an Fracht gezahlt wurden, das ist eine Strecke von 450 km. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß die Erbauung von Wasserstraßen nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch im Interesse des Handels gelegen ist, weil gewisse Artikel, und insbesondere Massen- und anderweitige Artikel nur die Wasserfracht vertragen; soviel mir bekannt ist, wurden ja in früheren Jahren nach Belgrad und noch weiter in Serbien Klinkersteine von uns verfrachtet. Die Schattauer Tonwarenfabrik hat viele Jahre hindurch Klinker hinuntergeschickt, allerdings wenn guter Wasserstand war.

Soviel ich mich weiter zu erinnern weiß, hat man gegen die Donau verschiedenes eingewendet und man muß ja auch bei dieser Gelegenheit sagen, daß der Donauweg sich mit der Elbeschiffahrt gar nie vergleichen läßt. Bei der Donau ist das Merkwürdige, daß die Massenfrachten bergauf gehen (Rufe: Sie fließt verkehrt!), während der Weg herunter weniger günstig ist. Bei der Elbe ist es umgekehrt, die Elbe hat einen trägen Lauf und hat die Massenfrachten tatsächlich talabwärts gegen Hamburg und Magdeburg zu u. s. w. Das hat alles nichts zu sagen, denn Ungarn ist darauf angewiesen, oberschlesische Kohle zu beziehen und es ist gegenwärtig nicht in der Lage, auf seinen Bahnen Kohle nach Ungarn zu bringen, weil die Kaschau-Oderbergerbahn, die einzige, die hier in Betracht kommt, vollständig unbrauchbar ist. Sie hat in der Kriegszeit versagt, man hat ein zweites Geleise rasch gebaut, und trotzdem ist sie nicht leistungsfähig genug und kann den Verkehr nicht bewältigen. Wenn heute der Donau-Oderkanal gebaut wird, fallen die ungarischen Massengüter dem Verkehre über Wien zu, sie können Wien nicht umgehen; die Tariffrage wurde nach dieser Richtung hin auch häufig studiert und es müssen sich in dieser Hinsicht Elaborate und Berechnungen vorfinden.

Was nun die Verbindung der Donau mit der Moldau betrifft, so ist sehr oft darüber gesprochen worden. Ich zweifle gar nicht daran, daß das Projekt auch ausgeführt wird, allerdings muß ich etwas erwähnen, was besonders für Wien wichtig ist.

Ich war einmal vor vielen Jahren bei einer Versammlung, ich glaube es war der Verein „Kommunikation" und Herr Vize-Bürgermeister Hoß war auch dabei. Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ausgestaltung des Wiener Donauhafens zu fördern. Es haben sich damals Übelstände herausgestellt, von denen ich nicht weiß, ob sie heute schon abgestellt sind, es hat damals geheißen, es soll am linken Ufer der Donau ein Unratskanal gebaut werden und wenn der Unratskanal gebaut ist, kann man erst auf dem linken Donauufer Umschlagplätze errichten.

Es ist wirklich traurig für die Gemeinde Wien, daß sie, die im XXI. Bezirke eine prädestinierte Fabriksstadt hat, dort gar keine Umschlagplätze besitzt. Wenn Güter mit der Donau für den XXI. Bezirk kommen, müssen sie per Eisenbahn oder Achse hingeführt werden. Es ist ein kolossales Unrecht, daß man die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Donauregulierungs-Kommission nicht dazu bringen kann, hier einzugreifen, und ich glaube, wenn die Gemeinde sich ins Mittel legen würde, daß auch etwas geschehen wird. Nun kommt noch etwas anderes hinzu. Techniker haben in den letzten Jahren ausgerechnet, daß wir vor Überschwemmungen nicht ganz sicher sind, daß die Dämme zu niedrig sind und um 45 cm erhöht werden sollen. Ob das stimmt, weiß ich nicht. Wenn eine solche Erhöhung platzgreifen würde, brauchen wir kein Inundationsgebiet. Das Inundationsgebiet ist geradezu lächerlich. In Budapest fließt die Donau durch die Stadt und sie hat kein Inuntationsgebiet, wir aber müssen es haben, weil die Dämme zu niedrig sind. Erhöhen wir also die Dämme und dann haben wir also Gelegenheit, kolossale Flächen wirklich nützbar zu machen, die gegenwärtig vollständig nutzlos sind. Will man sich mit der Wasserstraßenfrage beschäftigen und tatsächlich etwas schaffen, was wirklich unbedingt notwendig ist, dann müssen die Dämme erhöht werden, um das Inundationsgebiet nutzbar zu machen.

Man muß am linken Donauufer unbedingt Umschlagplätze errichten. Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hat sich, soviel ich weiß, gegen die Errichtung von solchen Umschlagplätzen gesträubt, weil damit Auslagen verbunden sind. Wenn wir eine Industriestadt haben, wie es der XXI. Bezirk ist, so müssen wir wohl, nolens volens, Umschlagplätze am linken Donauufer errichten. Es ist wirklich merkwürdig, daß man zu dieser Frage nicht schon früher Stellung genommen hat.

Wir müssen berücksichtigen, daß wir uns ja nach dem Kriege — und ich hoffe zu Gott, daß er bald zu Ende ist — mit den Bahnverhältnissen in Wien sehr beschäftigen werden

müssen. Denn wir sind in dieser Beziehung ungeheuer zurückgeblieben und es ist sehr traurig, daß man es sagen muß, daß für Wien seit 40 Jahren in dieser Hinsicht nichts geschehen ist. Unsere Bahnhöfe sind rückständig, wir können den Verkehr gar nicht bewältigen. Es muß also etwas geschehen.

Der XXI. Bezirk wird ja einen großen Bahnhof bekommen müssen, einen Riesenfrachtenbahnhof, nicht etwa für 20 Jahre angelegt, er muß mindestens 100 Jahre halten und dazu brauchen wir die regulierte Donau und genügend Umschlagplätze.

Aber bei uns in Österreich ist noch immer der alte Gedanke maßgebend: „Der Stellwagen ist leer, wir brauchen keine Eisenbahn".

Das ist aber nicht wahr. Nur die Verkehrsstraßen schaffen den Verkehr. Bei uns aber kann sich kein Verkehr entwickeln, weil wir weder umschlagen noch überhaupt rasch befördern können. Wenn zum Beispiel jemand etwas von Floridsdorf nach Linz oder Salzburg aufgeben will, muß er das Gut per Achse zum Westbahnhof führen, denn Floridsdorf hat keinen Güterbahnhof.

Die Fabriken, die dort liegen, können mit der Bahn nicht durch ein Geleise verbunden werden, man kann sich nicht ausdehnen. Man kann sich aber doch auch jetzt im 20. Jahrhundert ein großes Etablissement ohne Verbindung mit der Eisenbahn gar nicht denken. Wir sind in der glücklichen Lage, die Donau zu haben, nützen sie aber nicht aus.

Wenn auch die Traktionskosten für die leeren Schiffe hinauf etwas teuerer sind, wie auf anderen Flächen, so wird sich das durch den Tarif regulieren lassen. Frachten hätten wir ja genug und wenn unsere Kaufmannschaft dazuschaut und den Balkan für sich gewinnt, so werden wir auch talwärts genügend Frachten haben, ohne daß den Staatsbahnen Konkurrenz gemacht wird. Die ungarischen Staatsbahnen haben ja immer die Donauschiffahrt bekämpft und haben nie zugelassen, daß Saisontarife zur Geltung kommen, damit die Spediteure der Donau ausweichen. Ein solcher kleinlicher Standpunkt wird vermieden werden müssen.

Man hat immer behauptet, die Wasserstraßen konkurrenzieren die Eisenbahnen. Das ist aber nicht so, im Gegenteil es liegt im Interesse der Bahnen, daß Kanäle gebaut werden, damit sich der Verkehr auf den Bahnen nicht zu sehr häuft.

Ich werde keinen konkreten Antrag stellen, aber ich möchte eine Anregung geben, und zwar möchte ich es Ihrer Erwägung anheimstellen, ob es sich nicht empfehlen würde, einen Ausschuß einzusetzen, der sich mit den verschiedenen Fragen beschäftigen sollte, die sich auf die Wasserstraßen beziehen, soweit nämlich Wien in Betracht kommt.

Es wäre gut, wenn man bei dieser Gelegenheit die Interessen der Gemeinde Wien, so wie es einer großen Stadt wie Wien entspricht, zur Geltung bringen würde. Das wünsche ich vom Herzen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Die Wasserstraßenfrage oder wenn ich mich hier etwas konkretisieren dürfte, der Donau-Oderkanal ist seit vielen Jahren eine reine Ingenieurfrage gewesen. Es ist ein Streit zwischen den Ingenieuren, ob es überhaupt möglich ist, einen solchen Kanal herzustellen, ob ein solcher Kanal überhaupt eine Leistungsfähigkeit aufzuweisen haben wird.

Als das Projekt dieses Kanales fertig war, als man nun — ich möchte sagen — der Durchführung dieses Projektes im Abgeordnetenhause näher trat, da hat man die Sache mit beißendem Spott behandelt, indem man sagte, daß ein Reihe von — sagen wir — Fachmännern, die angeblich auf diesem Gebiete auch etwas verstehen und wissen, erklärten, der Kanal wird niemals imstande sein, irgend welchen Verkehrszwecken zu dienen, weil er im Winter eingefroren sein wird, und weil man ihm im Sommer Wasser wird zuführen müssen, damit man überhaupt einen Verkehrsweg schaffen könne.

Unter solchen Umständen konnte natürlich von der Durchführung des Projektes, von dem ich glaube, daß es durchführbar ist, wenn auch die Kosten, die dabei in Betracht kommen, außerordentlich sind, kaum die Rede sein. Die Kostenberechnungen über den Donau-Oderkanal, den ich für die Interessen der Wiener Bevölkerung für die wichtigste Wasserstraße halte, waren gerade schwindelhaft. Bei uns in Österreich wird ja alles vom rein fiskalischen Gesichtspunkt aus behandelt. Es wurde die Frage aufgeworfen, wenn so viele Millionen in den Kanal hineingesteckt werden, wird sich der Kanal amortisieren, wird sich das hineingesteckte Kapital verzinsen? Und wie hoch müssen die Frachtsätze sein, damit er sich verzinst, damit er amortisiert wird. Es ist jetzt nicht die Zeit darüber zu sprechen. Aber wir leben in einem Staate, wo alles, was nur den Schein einer großzügigen Wirtschaftspolitik hat, von vornherein durch derartige kleinliche fiskalische Bedenken erschlagen wird.

Wir halten und mit uns zweifellos alle, welche an der Strecke des Donau-Oderkanales gelegen sind, daran fest, daß dieser Kanal eine unerläßliche wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Der Kanal würde uns mit Lebensmitteln aus Galizien versorgen, er würde uns die Kohlen aus dem Kohlenbecken Schlesiens nach Wien bringen. Mit einem Wort: Der Kanal ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit und wenn wir nicht in einem Staat mit so kleinlichen Verwaltungsbedenken leben würden, müßte schon längst der erste Spatenstich zur Durchführung dieses Kanales gemacht sein. Aber natürlich, wenn man immer die Frage aufwirft, ob auch das Kapital, welches aufgewendet wird, amortisiert und verzinst werden wird, und wie hoch die Frachtraten sein müssen, damit dies geschieht, dann kann man nicht weiter kommen. Ich möchte sagen, es ist eine Aufgabe des Staates, vernünftige Verkehrsmittel herzustellen. Mit Ausnahme des Donau-Oderkanales, der schon heute vom Referenten als ganz unzureichend für den Verkehr dargestellt worden ist, ist Niederösterreich das einzige Land, das mit Ausnahme des Neustädter Kanales eigentlich von einem Kanalnetze nichts zu sagen hat.

Dieser fiskalische Gesichtspunkt hat natürlich die Durchführung des Projektes von vornherein in die weite Ferne geschoben. Aber auch andere Umstände haben mitgewirkt, daß der Durchführung des Kanalprojektes nicht näher getreten werden konnte, und wenn ich heute aus dem Munde des Herrn Referenten gehört habe, daß der Krieg ehemalige Kanalgegner nunmehr zu Kanalfreunden gemacht hat, dann weiß ich nicht, Herr Regierungsrat, ob Sie damit auch Ihre Parteifreunde in den Alpenländern gemeint haben? Diese sind nach wie vor und auch heute Gegner dieses Kanalprojektes, wenn man auch früher gesagt hat, an Stelle der Alpenbahn, der Pyhrnbahn, wolle man den Mährern, Niederösterreichern und den Wienern den Donau-Oderkanal geben. Nachdem die Alpenbahn nunmehr gebaut ist, kommen die Abgeordneten der Alpenländer und erklären, die Alpenbahn genügt uns nicht, jetzt wollen wir wieder eine Kompensation

Amtsblatt der Stadt Wien 31./III. 1916 XXIII
Gemeinderat 110

für die Kompensation haben und wollen weitere Zuwendungen für die Alpenländer und nicht für Niederösterreich, für Wien usw. Der Herr Referent hat nur zu sehr recht, wenn er sagt, daß wir in Wien — und ich möchte sagen, ein bißchen Umgebung von Wien, aber nicht zu viel — mit der Frage des Donau-Oder-kanalprojektes so gut wie isoliert dastehen. Der Feinde, der Gegner des Projektes sind ungleich mehrere als der Freunde.

Und, meine sehr geehrten Herren, ich muß es hier wohl aussprechen: Die Regierung selber, die das Projekt eigentlich mitgeschaffen hat und es mitschaffen half, die Regierung selber ist nicht minder Gegner der Durchführung dieses Projektes, weil sie dadurch nicht eine Entlastung der Nordbahn erwartet, die wäre ja in normalen Zeiten eine wünschenswerte, aber sie fürchtet dadurch eine starke Entwertung dieser ihrer Bahn. (Ruf: Das ist überholt!) Aber es war auch noch im Wasserstraßen-Ausschuß im Parlament — man kann sich kaum noch zurückerinnern, wann wir in Österreich einmal ein Parlament gehabt haben — es war in der letzten Periode des Parlamentes im Wasserstraßen-Ausschuß die Entwertung der Nordbahn ein sehr beliebtes Wort.

Ich möchte also sagen: Den Optimismus des Herrn Referenten in allen Ehren; aber wie die Dinge heute liegen, glaube ich, hat auch der Krieg — der Krieg ist sonst ein großer Lehrmeister — kolossale Veränderungen im Staatswesen zur Folge. Aber ich glaube, wenn man sich immer wieder die österreichischen Verhältnisse und die Leute, die das Maßgebende zu sagen haben, vor Augen hält, so muß man sagen: Große Veränderungen im Staatswesen können vielleicht vorkommen, aber ein zwei Meter langer Kanal kann nicht gebaut werden. So sehen die Dinge in dieser Beziehung aus.

Es wurde mit Recht betont, die Galizianer haben ihren Kanal bekommen, einen Kanal, der nicht mit Unrecht als Torso bezeichnet werden muß. Ja, die Galizianer, oder sagen wir es gleich beim rechten Namen, nennen wir gleich den Polenklub beim Namen, er hat diesen Kanal als Kaufpreis für gutes Verhalten bekommen. Es sind auch in anderen Ländern wie in Böhmen einige Sachen gemacht worden, als Kaufpreis für gutes Verhalten. Nachdem Sie, meine Herren, aber immer und immer betonen, Sie seien ja ohnedies gute Patrioten, ohnedies eine gute staatserhaltende Partei, ja warum soll man denn Wien, wenn es ohnedies — ich meine — so bereitwillig ist in all dem, was man heute Patriotismus und staatserhaltend nennt, warum soll man denn Ihnen einen derartigen Kaufpreis in Form eines solchen Kanales geben? Diese Dinge können damit nicht erreicht werden, daß man sich immer und immer auf den Standpunkt stellt und sagt, ja wir tun ja niemand etwas, wir sind gute Leute, sondern diese Dinge können nur der Regierung abgerungen werden, wenn man sich nämlich energisch auf den Standpunkt stellt und sagt, wir wollen unbedingt diesen Kanal haben. Der Kanal ist auch für Wien eine unerläßliche Notwendigkeit und wegen dieser Notwendigkeit werden wir auch nicht mehr locker lassen. Wir werden nicht dulden, daß überall anderswo etwas geschaffen wird, nur in Wien nichts. Ich meine darum, so gut der Antrag ist, wie er uns hier vorliegt, er ist nur meines Dafürhaltens etwas zu weitzügig, ich möchte sagen, so abgefaßt, als wenn wir schon nach dem Kriege wären, als wenn wir schon wüßten, wie sich eventuell die ganzen Grenzen im lieben Mitteleuropa samt dem Balkan gestalten werden. Ich habe auch gegen diese Form des Antrages nichts einzuwenden, man soll nur die Gruppierung so bei einander lassen. Aber worauf ich das Schwergewicht legen würde, ist, daß die Gemeinde Wien in der Frage der Inangriffnahme des Baues nicht mehr locker lassen soll. Das müßte unsere nächste Aufgabe sein. Bei Lösung dieser Aufgabe werden Sie uns mit unserer Unterstützung voll und ganz an Ihrer Seite finden. (Beifall.)

Bürgermeister (welcher mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen hat): Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und bei dem Umstande, als die kurrenten Stücke der Tagesordnung erledigt werden müssen, breche ich die Debatte über diesen Gegenstand ab und werde dieselbe zu Beginn der nächsten Sitzung fortsetzen lassen.

Ich ersuche nun Herrn Gem.-Rat Dr. Haas, sein Referat zu erstatten.

35. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 1824, Post 18, Herstellung eines Balkons im Hofraume der städtischen Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78.

Der Ihnen vorliegende Antrag ist von außerordentlicher Wichtigkeit, er ist für die ärmsten der Armen, für die Kinder, die weder Vater noch Mutter haben und heimatlos sind und die jetzt in der schönen Sommer- und Frühlingszeit einen großen Teil des Tages und der Nacht im Freien zubringen sollen, was erfahrungsgemäß außerordentlich nützlich für die Gesundheit ist.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: Die Herstellung eines Balkons im Hofraume der städtischen Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78, längs der Fenster der Säuglings-Abteilung mit dem Gesamtkostenbetrage von 21.500 K wird genehmigt.

36. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 2228, Post 19, Bewilligung eines Zuschußkredites von 60.000 K zur Ausgabs-Rubrik XXXVII/16 „Auslagen für die Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien" anläßlich der Wiederverwendung des II. städtischen Waisenhauses für Zwecke der Kinderfürsorge.

In unserem städtischen Übernahmsheime in der Siebenbrunnengasse ist ein Platzmangel eingetreten, weil dort Epidemien ausgebrochen sind und die dort befindlichen Kinder nicht zu Pflegeparteien hinausgegeben werden konnten, damit sie nicht die ansteckenden Krankheiten vertragen. Es sind uns aber immer mehr und mehr Kinder zugeflossen, so daß man dazu sehen mußte, für sie Unterkunft zu schaffen. Es wurde deshalb das II. städtische Waisenhaus, welches seit Kriegsbeginn von Pfründnern besetzt war, evakuiert und daselbst eine Übernahmsstelle für diese Kinder geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 60.000 K und es wird gebeten, diesen Zuschußkredit zu gewähren. Es ist das aber nicht ein tatsächlicher Zuschuß, weil dadurch, daß das Waisenhaus seit Kriegsbeginn zum großen Teil von erwachsenen Pfleglingen des Versorgungsheimes belegt war, die Auslagen für das Waisenhaus selbst nicht ausgegeben wurden und infolgedessen kein wirkliches Geld notwendig ist.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Eine Einwendung ist nicht erhoben worden. Ich erkläre den Referenten-Antrag für genehmigt.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 60.000 K zur Ausgabs-Rubrik XXXVII/16 „Auslagen für die Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien" anläßlich der Wiederverwendung des II. städtischen Waisenhauses für Zwecke der Kinderfürsorge.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Gem.-Rat Heindl.

37. Referent Gem.-Rat Heindl: Zahl 1923, Post 20. Bewilligung einer Diensteszulage von 500 K für den ersten Rathausportier.

Diese Zulage ist sehr gerechtfertigt, weshalb ich um Ihr Zustimmung zu dem Antrage bitte.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Eine Einwendung wurde nicht erhoben, ich erkläre daher den Referenten-Antrag für angenommen.

Beschluß: Dem zum ersten Rathausportier jeweilig bestellten Amtsdiener wird auf die Dauer der Verwendung als Portier eine Diensteszulage von 500 K jährlich bewilligt. Diese Zulage kommt dem Amtsdiener nach einer mindestens zehnjährigen Verwendung als Rathausportier für die Pension dann in Anrechnung, wenn er im Zeitpunkte seiner Pensionierung oder seines Ablebens noch als Portier in Verwendung stand.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Hermann!

38. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 1856, Post 21. Medizinisches Doktoren-Kollegium als Kurator der Karoline Riedl'schen Kinderspital-Stiftung um Fristerstreckung für die Übergabe der Liegenschaft IX., Schubertgasse 23, an die Gemeinde Wien.

Das Doktoren-Kollegium hat bereits einmal um eine Fristverlängerung angesucht. Die Schwierigkeiten daselbst bestehen aber auch heute noch, es befindet sich dort das Ambulatorium, auch sind dort verwundete Krieger untergebracht. Es wird daher eine Verlängerung der Übergabsfrist bis 31. Dezember 1917 beantragt.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Nachdem eine Einwendung gegen den Referenten-Antrag nicht erhoben wird, erkläre ich denselben für genehmigt.

Beschluß: In Anbetracht der durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen Ausnahmsverhältnisse wird dem Medizinischen Doktoren-Kollegium als Kurator der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung zur Übergabe der Liegenschaft IX., Schubertgasse 23, an die Gemeinde Wien eine letzte Frist bis 31. Dezember 1917 zugestanden.

39. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 2555, Post 22. Edmund Kallich um weitere Erstreckung der Verbauungsfrist für die Liegenschaft Einl.-Z. 1778 im IX. Bezirke.

Dem Herrn Kallich ist bereits einmal eine Fristverlängerung gegeben worden. Die Schwierigkeiten bestehen aber noch immer fort und es wird aus diesem Grunde eine Fristverlängerung bis 24. Jänner 1917 beantragt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Nachdem keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich den Antrag für genehmigt.

Beschluß: In Anbetracht der durch die andauernde Kriegslage hervorgerufenen Ausnahmsverhältnisse wird dem Edmund Kallich über sein Ansuchen die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1778 des Grundbuches Alsergrund um ein weiteres Jahr, d. i. bis 24. Jänner 1917 erstreckt. Die erlegte Kaution per 4000 K haftet auch weiterhin im Sinne des § 3 des Kaufvertrages als Sicherstellung für diese Verbindlichkeit.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Knoll!

40. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 1937, Post 23. Anbot der Eheleute Johann und Maria Anna Christ auf Verkauf der Kat.-Parz. 371, Einl.-Z. 6 Groß-Jedlersdorf, an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich hier um die Friedhofserweiterung und es soll von uns eine Fläche von 12.484 m² gekauft werden. Der Preis beträgt nach Verhandlungen von Seite des Magistrates und von Seite des eingesetzten Komitees 10 K per Quadratmeter. Dieser Preis erscheint nach den ämtlichen Aussprüchen mäßig, weshalb dieser Antrag als annehmbar bezeichnet werden muß. Ich bitte um dessen Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, eine Einwendung wurde nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag als angenommen.

Beschluß: I. Zur Erweiterung des Groß-Jedlersdorfer Friedhofes kauft die Gemeinde Wien von Johann und Maria Anna Christ die im Grundbuche Groß-Jedlersdorf unter Einl.-Z. 6 inneliegende Kat.-Parz. 371 im Katastralausmaße von 12.484 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 10 K für die Quadratklafter, gleich annähernd 2 K 77 h für einen Quadratmeter, und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis wird durch eine einverständliche Vermessung unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 10 K für die Quadratklafter ermittelt und ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren Besitz bar zu bezahlen.

2. Der Grund ist der Gemeinde vollständig lastenfrei zu übertragen und in ausgesteintem Zustande zu übergeben.

3. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin.

II. Soweit der gekaufte Grund nicht sofort oder in nächster Zeit zu Friedhofszwecken herangezogen werden soll, wird er dem Johann Christ um den ortsüblichen Zins und unter den bei der Verpachtung städtischer Gründe üblichen Bedingungen in Bestand gegeben.

III. Ein Teilbetrag des Kaufschillings von 13 555 K 55 h samt dem zugehörigen Teile der

Nebengebühren wird auf die Ausgabs-Rubrik XXXIII/27, der Rest des Kaufschillings im Betrage von ungefähr 21.122 K 22 h samt dem zugehörigen Teile der Nebengebühren wird auf die Ausgabs-Rubrik XII/29 (Investitions-Anlehen vom Jahre 1908) verwiesen.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Gem.-Rat Poyer.

41. Referent Gem.-Rat Poyer: Zahl 2282, Post 24. Verein zur Fürsorge für Blinde um Abweichung von den Verbauungsbestimmungen für die Liegenschaften Einl.-Z. 272 und 273 Ober-Baumgarten, Baumgartenstraße im XIII. Bezirke.

Der Verein beabsichtigt, neben seinem bisherigen Anstaltsgebäude ein zweites Objekt zu errichten. Es kommt dieser Akt nur darum vor den Gemeinderat, weil der Verein die Absicht hat, zwischen beiden Objekten einen Verbindungsgang herzustellen, Nun ist für die Baustelle eine freistehende Verbauung vorgeschrieben und es muß daher die Bewilligung des Gemeinderates hiezu eingeholt werden. Ich bemerke, daß dieser Gang auf Säulen errichtet ist und den freien Blick in den Anstaltsgarten nicht behindert. Es ist auch der Blick von der Straße auf diese beiden Gebäude ein derartiger, daß nicht der Eindruck erweckt wird, daß hier ein einheitliches Gebäude besteht. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Keine Einwendung. Ich erkläre den Referenten-Antrag für genehmigt.

Beschluß: Die vom Vereine zur Fürsorge für Blinde anläßlich der Erbauung eines neuen Anstaltsgebäudes auf der dem Vereine gehörigen Liegenschaft Kat.-Parz. 11/34, 50/7, 50/22, 246/6, Einl.-Z. 272 und Kat.-Parz. 11/36, 11/69, 11/70, Einl.-Z. 273 Grundbuch Ober-Baumgarten, XIII., Baumgartenstraße, in Aussicht genommene Herstellung eines Verbindungsganges zwischen diesem Gebäude und dem schon bestehenden Blindenheime auf der angrenzenden Baustelle Einl.-Z. 273 Ober-Baumgarten, XIII., Baumgartenstraße 77/79, im Sinne der bei der kommissionellen Verhandlung vom 17. Februar 1916 vorgelegten Baupläne wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Schneider!

42. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 1054, Post 28. Hier handelt es sich um die Bewilligung eines Nachtragskredites von 1499 K 97 h zur Ausgabs-Rubrik II, Punkt 3 (Aushilfen) des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1914/15.

Die Post von 16.000 K, die in dem Voranschlage für Aushilfen eingesetzt worden war, ist um 1499 K 97 h überschritten worden.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines Nachtragskredites von 1499 K 97 h zur Ausgabs-Rubrik II, Punkt 3 (Aushilfen) des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1914/15.

43. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 1055, Post 29. Investitionen aus dem Gebarungsüberschusse 1914/15 der städtischen Gaswerke.

Hier ist ein Gebarungsüberschuß von 400.000 K gegenüber dem eingesetzten Präliminare von 700.000 K, das heißt also eine Ersparung, die dadurch entstanden ist, daß weniger investiert wurde und die Arbeiten infolge der Teuerung der Arbeitslöhne und Materialien einer späteren Zeit vorbehalten wurden.

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung? Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Das sich zur Ausgabs-Rubrik XXII des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1914/15 ergebende Mindererfordernis im Betrage von 338.996 K 99 h wird zur Kenntnis genommen und der für das Jahr 1914/15 für eine Reihe kleinerer Herstellungen und Anschaffungen verwendete Investitionsbetrag von 94 915 K 38 h, als im Gesamtkredite von 746.500 K bedeckt, genehmigt.

44. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 13377 ex 1915, Post 30. Wiederherstellung der schadhaften Steinmetz-, Bildhauer- und Kunstschlosserarbeiten an der Stephaniebrücke.

Diese Brücke ist im Jahre 1885 erbaut und seit jener Zeit nie einer durchgreifenden Renovierung unterzogen worden. Wir hatten die Sache aufgeschoben gehabt, aber schließlich haben die Arbeiten doch gedrängt und wir mußten sie vergeben.

Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Niemand ist zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Wiederherstellung der schadhaften Steinmetz-, Bildhauer- und Kunstschlosserarbeiten an der Stephaniebrücke wird mit einem bedeckten Kostenerfordernisse von 39.461 K 52 h genehmigt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Tomola!

45. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2064, Post 33. Österreichisch-Ungarischer Hilfsverein in Nürnberg um Subvention für das Jahr 1915.

Das Ansuchen wurde nicht mehr termingemäß eingebracht. Der Verein entschuldigt dieses Versäumnis mit den Zeitverhältnissen. Ich glaube, wir müssen dies auch tun.

Ich stelle namens des Stadtrates den Antrag, eine Subvention von 120 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Genehmigt.

Beschluß: Dem Österreichisch-Ungarischen Hilfsverein in Nürnberg wird die übliche Jahressubvention für 1915 im Ausmaße von 120 K nachträglich bewilligt.

46. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2358, Post 34. Verein zur Errichtung kommerzieller Lehranstalten und gewerblicher Fortbildungsschulen um weitere Stundung des Kaufschillingsrestes für Bürgerspitalsfondsgründe im V. Bezirke.

Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Die Fälligkeit der zufolge der Gemeinderats-Beschlüsse vom 16. Februar 1912, P. Z. 356, und vom 22. Februar 1916, P. Z. 3672/15, von dem Vereine zur Errichtung kommerzieller

Gemeinderat

Lehranstalten und gewerblicher Fortbildungsschulen zu leistenden Kaufschillingsrestzahlungen wird in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse um je ein weiteres Jahr erstreckt. Die laufenden Zinsen sind jeweils zum Fälligkeitstermine zu bezahlen.

Bürgermeister: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen

Beschluß: Der vorstehende, vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Wessely ist verhindert, er läßt sich entschuldigen.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Huschauer, als Obmann-Stellvertreter der Rathauskeller-Kommission zu Post 35 zu referieren.

47. Referent Gem.-Rat Huschauer: Ich habe die Ehre, zu den Zahlen 2171/15 und 2281/16, Post 35, Bilanz und Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1914, Gebarungsüberschuß 151.653 K 56 h, sowie vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, Gebarungsüberschuß 168.562 K 36 h, zu referieren.

Ich bitte, die Gebarungsüberschüsse zu genehmigen.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Die für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1914 und vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 vorgelegten Bilanzen und Rechnungsabschlüsse des Wiener Rathauskellers werden genehmigt.

Bürgermeister: Herr Vize-Bürgermeister Rain!

48. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2061, Post 10. Ansuchen der Rosa Scheidl, Witwe nach dem am 27. Mai 1914 vor Ablegung des Bürgereides verstorbenen Josef Scheidl, um Zuerkennung aller mit dem Bürgerrechte verbundenen Vorteile.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Ansuchen der Rosa Scheidl, Witwe nach dem am 27. Mai 1914 vor Ablegung des Bürgereides verstorbenen Josef Scheidl, um Zuerkennung aller mit dem Bürgerrechte verbundenen Vorteile wird Folge gegeben.

49. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2290, Post 11. Rechnungsabschluß und Bilanz der städtischen Stellwagenunternehmung für das Verwaltungsjahr 1914/15.

Als wir am 14. Juli 1914 den Beschluß, betreffend die Automobilisierung gefaßt hatten, dachten wir nicht daran, daß wir noch einmal mit einem Rechnungsabschluß mit einem solchen Abgange vor Sie hintreten werden.

Die Militärverwaltung hat nicht weniger als 177 Pferde vom Stellwagenbetriebe in Anspruch genommen und weiters wurden 275 Angestellte einberufen. Durch diesen kolossalen Ausfall an Pferden und Angestellten sind wir in den Fahrtleistungen bis über 30 Prozent zurückgegangen. Außerdem hatten wir für die Beistellung von Sanitätswagen für Verwundete 72 Wagen zu überlassen. Ferner hatten wir 3608 Fahrten mit 31.616 Personen durchzuführen. Die vorliegende Bilanz gibt Ihnen genaue Auskunft über den Betriebsabgang im Betrage von 878.999 K 79 h, der in erster Linie auf die enorme Steigerung der Futterpreise zurückzuführen ist, ferner auf die Kosten für die Eingerückten und für Ersatzkräfte.

Ich bitte um die Genehmigung der Anträge.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: 1. Der vorgelegte Rechnungsabschluß der städtischen Stellwagenunternehmung für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Gebarungsabgang in der Höhe von 878.999 K 79 h ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

50. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2543, Post 12, betrifft die Erweiterung der Eiserzeugungsanlage im Brauhause der Stadt Wien.

Durch das heurige eisarme Jahr war es natürlich unmöglich, für das Brauhaus der Stadt Wien die nötigen Eisvorräte zu beschaffen, und so mußten wir die Kunsteiserzeugung von 40 q pro Tag auf 150 q ergänzen, weil es sonst unmöglich wäre, in den Sommermonaten den Bierexport durchzuführen. Es handelt sich um eine kleine Vergrößerung mit einem Kostenaufwande von 35.000 K. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Beschluß: Die Vergrößerung der Eiserzeugungsanlage im Brauhause der Stadt Wien nach dem vorgelegten Projekte wird genehmigt und für die Durchführung dieser Arbeiten ein aus den Betriebseinnahmen des Brauhauses zu deckender Kostenbetrag von 35.000 K bewilligt.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

51. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2544, Post 13, betrifft das Projekt für die Herstellung einer Molkerei-Kühlanlage im Gute Wallhof in Rannersdorf bei Wien.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Herstellung ist ebenfalls durch den eisarmen Winter bedingt. Die gegenwärtige Tagesproduktion an Milch beträgt 1700 Liter. Die Milch muß selbstverständlich, wenn sie abgemolken ist, sofort in einen Kühlraum kommen und entsprechend aufbewahrt und konserviert werden.

Die ganzen Herstellungskosten betragen 36.000 K.

Die Herren haben die Anträge in Händen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Ich möchte nur noch eine Änderung in den Anträgen zur Kenntnis bringen. In der vorletzten Zeile des Antrages muß es heißen (liest):

„ . . . wird genehmigt und zur Ausführung des Baues im Sinne des Gemeindestatutes die Bewilligung erteilt."

Nach § 59 der Statuten muß nämlich der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung erteilen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es erhebt niemand eine Einwendung. Ich bringe den modifizierten Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (geschieht.) Er ist genehmigt.

Beschluß: Das vorgelegte Projekt, betreffend die Herstellung einer Molkereikühlanlage, sowie die Umgestaltung

von bestehenden Räumlichkeiten zu einem Milchverkaufslokale samt Nebenräumen im Gute Wallhof in Rannersdorf mit einem in den Betriebseinnahmen des Brauhauses der Stadt Wien bedeckten Kostenbetrage von 36.000 K wird genehmigt und zur Ausführung des Baues im Sinne des Gemeindestatutes (§ 59, lit. p) die Bewilligung erteilt.

Bürgermeister: Ich erkläre nunmehr die öffentliche Sitzung für geschlossen und bitte die Herren Kollegen, bei der vertraulichen Sitzung, welche folgt, hier zu bleiben.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 7 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom

28. März 1916

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (1857.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** referiert über ein Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt folgenden Antrag:

Erteilung des angesuchten fünfmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 25 Monatsraten von je 40 K ab 1. Jänner 1917. (Angenommen.)

2. (2466.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Ehrengehaltes für den Schriftsteller Anton Nikolowsky (F. Antony) und stellt folgenden Antrag:

Dem Wienen Bühnenschriftsteller Anton Nikolowsky (F. Antony) wird in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete des Wiener Schrifttums ein Ehrengehalt von jährlich 1500 K auf Lebensdauer bewilligt. (Angenommen.)

3. (1796.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über das Ansuchen des Ludwig Pianta, Hauptkassa-Ober-Kontrollors, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und stellt folgenden Antrag:

Dem Genannten wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung der anerkennenswerten Dienstleistung der Titel „Hauptkassa-Direktor" verliehen. (Angenommen.)

4. (1858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Horak, ehemaliger Straßenarbeiter, um Erhöhung der Gnadengabe und stellt folgenden Antrag:

Erhöhung der Gnadengabe von jährlich 516 K vom 1. März 1916 auf jährlich 660 K und Bewilligung bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

5. (2215.) **Derselbe** referiert über ein Ansuchen eines städtischen Ratsdieners um Gehaltsvorschuß und stellt folgenden Antrag:

Erteilung eines annähernd viermonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 700 K gegen Rückzahlung in 25 gleichen Monatsraten, beginnend am 1. Jänner 1917. (Angenommen.)

6. (2285.) **Derselbe** referiert über ein Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt folgenden Antrag:

Erteilung eines Gehaltsvorschusses im Betrage von 700 K gegen Rückzahlung in 35 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den Beschluß folgenden Monates beginnenden Raten. (Angenommen.)

7. (2502.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kaiser, ehemaligen Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt folgenden Antrag:

Erhöhung der Gnadengabe von jährlich 552 K vom 1. April 1916 auf jährlich 720 K und Bewilligung bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

8. (2554.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Paul, Bauratswitwe, um Bewilligung einer Gnadengabe und stellt folgenden Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 800 K von dem auf die Beschlußfassung nächstfolgenden Monatsersten an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

9. (2604.) **Derselbe** referiert über die Aufnahme des Leopold Kämmerer als provisorischen Maschinisten I. Klasse im Kühllagerhause und stellt folgenden Antrag:

Dem Leopold Kämmerer wird anläßlich seiner Aufnahme als provisorischer Maschinist I. Klasse die Nachsicht von den Erfordernissen eines Alters unter 40 Jahren und des vorgeschriebenen Befähigungsnachweises, sowie die Einrechnung von zehn Jahren in die Dienstzeit für die Bemessung der systemisierten Ruhe- oder Versorgungsgenüsse bewilligt. (Angenommen.)

10. (2359.) **Gem.-Rat Heindl** referiert über das Ansuchen des Pächters des Kursalons Hans Hübner um Bewilligung zur Verabreichung warmer Speisen während der Abendstunden und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

11. (1993.) **Gem.-Rat Schmid** referiert über das Ansuchen der Johanna Schmidt, Bogenlampenwärterswitwe, um Bewilligung einer Gnadengabe und stellt folgenden Antrag:

Der Witwe des am 7. Februar 1916 verstorbenen Bogenlampenwärters der städtischen Elektrizitätswerke Viktor Schmidt, namens Johanna Schmidt, wird ebenso wie in den Vorjahren eine in monatlichen Teilbeträgen auszahlbare Gnadengabe von 700 K für die Zeit von 1. März 1916 bis 28. Februar 1917 bewilligt. (Angenommen.)

12. (1994.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emilie Güde, Witwe des technischen Beamten der städtischen Elektrizitätswerke Otto Güde, um Genehmigung einer Gnadengabe zur Witwenpension und stellt folgenden Antrag:

Gemeinderat

Der Genannten wird auf die Dauer des Bezuges der Witwenpension eine jährliche Gnadengabe von 1225 K bewilligt. (Angenommen.)

13. (2456.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Aloisia Reinhart, Witwe des infolge eines Betriebsunfalles tötlich verunglückten Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Viktor Reinhart, um Gewährung einer Gnadengabe und stellt folgenden Antrag:

Der Genannten wird die gnadenweise Erhöhung der ihr und ihrem ehelichen Kinde in den Vorjahren bewilligten Unfallsrente um jährlich 168 K unter den gleichen Bedingungen, wie bisher, auch für die Zeit vom 1. März 1916 bis 28. Februar 1917 bewilligt. (Angenommen.)

14. (2455.) **Derselbe** referiert über ein Stromlieferungsübereinkommen mit der Gemeinde Purkersdorf und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt, daß mit der Gemeinde Purkersdorf das im Entwurfe vorgelegte Übereinkommen errichtet wird, wonach sich die städtischen Elektrizitätswerke verpflichten sollen, der Gemeinde Purkersdorf für alle von ihr zu bestimmenden Zwecke innerhalb ihres Gebietes elektrische Energie in Form von Drehstrom von der mittleren Spannung von 5000 Volt bei 48 Sekundenperioden gegen einen Staffeltarifpreis zu liefern, wogegen den städtischen Elektrizitätswerken auf die Dauer dieses Übereinkommens das alleinige und ausschließliche Stromlieferungsrecht in dem Gemeindegebiete Purkersdorf eingeräumt wird und die Gemeinde sich verpflichtet, ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie sowohl für öffentliche als auch für private Zwecke innerhalb ihres Gebietes ausschließlich von den städtischen Elektrizitätswerken zu beziehen.

Das Übereinkommen wird auf die Dauer von 30 Jahren unkündbar errichtet und verlängert sich, wenn es nicht drei Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, sodann jeweils immer um weitere fünf Jahre, wobei seine Kündigung immer ein Jahr vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer erfolgen kann. Für die Versorgung von Stromabnehmern außerhalb des Purkersdorfer Gemeindegebietes und von elektrisch betriebenen Verkehrsanlagen wird den städtischen Elektrizitätswerken ohne Leistung einer Abgabe das Durchzugsrecht durch das Purkersdorfer Gemeindegebiet eingeräumt, welches unter allen Umständen auch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Übereinkommens noch weitere 30 Jahre aufrecht bleibt. (Angenommen.)

15. (2587.) **Derselbe** referiert über ein Stromlieferungsübereinkommen mit der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das im Entwurfe vorgelegte Übereinkommen mit der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, wonach sich die städtischen Elektrizitätswerke verpflichten sollen, der Gesellschaft zum Betriebe der Linie Wien—Baden von km 3·3 bis Baden und für den Betrieb der Badener und Vöslauer Linien Drehstrom von einer mittleren Spannung von 16.000 Volt bei 48 Sekundenperioden zu einem Stapeltarifpreise zu liefern und welches auf 30 Jahre unkündbar abgeschlossen werden soll, worauf es sich jeweils immer um weitere zehn Jahre verlängert, falls nicht drei Jahre vor Ablauf der Gültigkeitsdauer die schriftliche Kündigung erfolgt. (Angenommen.)

16. (2355.) **Gem.-Rat Schneider** referiert über die Abgabe des Bleimateriales von zwei Akkumulatorenbatterien im Rathause an die Heeresverwaltung und stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, das Bleimaterial von zusammen 128 Elementen der zwei Akkumulatorenbatterien E und D der elektrischen Anlagen im Neuen Rathause der k. u. k. Heeresverwaltung für militärische Zwecke zur Verfügung zu stellen. (Angenommen.)

17. (2768.) **Gem.-Rat Knoll** referiert über die Ernennung des Magistrats-Sekretärs Dr. Josef Haßmann und des Magistrats-Ober-Kommissärs Leopold Strizek zu Direktions-Sekretären der städtischen Straßenbahnen und stellt den Antrag:

Magistrats-Sekretär Dr. Josef Haßmann und Magistrats-Ober-Kommissär Leopold Strizek werden zu Direktions-Sekretären der städtischen Straßenbahnen mit den Bezügen und Vorrückungsfristen der Inspektoren der städtischen Straßenbahnen ernannt, und zwar jener mit dem Range vom 1. April 1913, dieser mit dem Range vom 1. Jänner 1916. Für ihr Dienstverhältnis, ihre Ruhegenüsse und die Versorgungsgenüsse ihrer Witwen und Waisen bleiben die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten der Stadt Wien maßgebend. Die neuen Gehälter sind von dem auf den Stadtrats-Beschluß nächstfolgenden Monate, die neuen Quartiergelder von dem diesem Beschlusse nächstfolgenden Zinsquartale an, anzuweisen. Gleichzeitig mit dem Anfall der neuen Gehälter wird den beiden Beamten anstatt der ihnen mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 21. Juli 1909, P. Z. 11336, und vom 18. Jänner 1907, P. Z. 662, bewilligten Entfernungsgebührenpauschalien von jährlich 1800 K eine Pauschalvergütung von Dienstesauslagen in der gleichen Höhe bewilligt, wogegen sie für Außendienst im Wiener Gemeindegebiete und für Dienst außerhalb der Amtsstunden keine Gebühren verrechnen dürfen. (Angenommen.)

18. (2829.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Brož, Witwe nach dem Manipulanten der städtischen Straßenbahnen Rudolf Brož, um Bewilligung einer Gnadenpension und stellt folgenden Antrag:

Der Genannten wird ab 1. Jänner 1916 eine monatliche Pension von 62 K 22 h unter Anwendung der Satzungen der Pensionskassa zuerkannt. Sie hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr gebührende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von insgesamt 1152 K zu verzichten und die auf die Erreichung des zehnten Dienstjahres entfallende Pensionsfondsnachzahlung und die sonstigen Rückstände nach ihrem verstorbenen Gatten im Betrage von 285 K 85 h nachzuzahlen, beziehungsweise von der Pension in monatlichen Raten in Abzug bringen zu lassen. (Angenommen.)

19. (1833.) **Gem.-Rat Tomola** referiert über das Ansuchen der Johanna Kratky, Volksschullehrerswitwe, um Bewilligung einer Gnadengabe zur Pension und stellt folgenden Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 240 K als Zulage zur Pension vom 1. März 1916 an auf die Daue

Amtsblatt der Stadt Wien
4/IV. 1916
I
120

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 36. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom **7. Jänner 1916.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Rain.

Anwesende: Die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret, ferner Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayr, Dr. Dont und Dr. Konstantin Mayer, Magistratsrat Dr. Jamböck, Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura, die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Hornek und Dr. Roßkopf, Marktamts-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und begrüßt den nach seiner Erkrankung zum erstenmale wieder erschienenen Gem.-Rat Schmid.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die Audienz der Klub-Obmänner beim Ministerpräsidenten und führt aus, daß bei dieser der Herr Ministerpräsident geäußert habe, daß das Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ein noch größeres sei, als in der letzten Sitzung angenommen wurde. Der Ministerpräsident habe auf Grund eines Elaborates hingewiesen, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt große Verluste gehabt habe, und zwar durch den Ausfall bei der Gerstenernte. In seinen weiteren Ausführungen habe der Ministerpräsident dann wieder erklärt, daß eigentlich noch kein Defizit bestünde, sondern daß dies erst zu gewärtigen sei. Es gehe nicht an, ein Defizit — dessen Größe man gar nicht kenne — schon vom 1. Jänner 1916 an zu eskomptieren. Die Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten seien nicht überzeugend gewesen und ließen dem Gedanken Raum, daß in der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bezüglich der Organisation und Gestion Mängel vorherrschen müssen, sonst wäre ein solches Defizit unfaßbar. Ein entschiedener Erfolg der Obmänner-Konferenz sei es, daß mit dem Prinzipe einer Mehlsteuer zur Deckung dieses Defizites gebrochen wurde. Die heutige Sitzung des Ministerrates werde sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und Remedur schaffen. Der Ministerpräsident habe im Verlaufe seiner Ausführungen die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ausdrücklich als eine staatliche Anstalt bezeichnet, daher die Ansicht der Obmänner-Konferenz, daß der Staat das Defizit zu decken habe, durch die Worte des Ministerpräsidenten ihre Bestätigung fände. Der Mißerfolg der Gerstenernte, sowie der Ausfall der industriellen Verwertung derselben, sowie das Versagen der Roggenernte, an dessen Stelle der teuere Weizen treten mußte, haben schon im November klar erkennen lassen, daß die Anstalt mit den Preisen das Auskommen nicht finden könne. Das Versagen Ungarns und weiters der Ausfall an Roggen aus dem ungarischen Import führte dazu, daß die 38prozentige Ausbeutung des Weizens auf 64 Prozent erhöht wurde. Die Regiespesen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt betragen 20 h per Meterzentner und Gem.-Rat Steiner habe ihm mitgeteilt, daß der Kriegsgetreide-Verkehranstalt bei einem Waggon 800 K zugute kämen.

Nach der dreistündigen Audienz habe der Minister-Präsident erklärt, er werde die Argumente der Obmänner-Konferenz würdigen und gleichzeitig mit der Abänderung der Mehlvorschriften eine Revision der Preise vornehmen und festsetzen, wie weit das Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt vom Staate zu übernehmen sei. Jedem Mitgliede der Obmänner-Konferenz legte der Minister-Präsident die Frage vor, ob es auch der Meinung sei, daß der Staat das Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu übernehmen habe. Pflichtgemäß sei diese Frage von sämtlichen Mitgliedern der Konferenz bejaht worden.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, dem Berichte des Herrn Bürgermeisters nur hinzufügen zu wollen, daß auch in Ungarn die an die neue Ernte geknüpften Hoffnungen stark herabgedrückt wurden und daß die Situation dort sehr ungünstig sei, wenn nicht die rumänischen Importe einlangen. Aus den Äußerungen des Herrn Minister-Präsidenten könne man nicht mit Gewißheit entnehmen, ob das Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt schon da sei oder erst kommen werde. Seiner Meinung nach datiere das Defizit aus der Vergangenheit. Dies gehe schon aus dem Geständnisse hervor, daß man sich in der Kalkulation geirrt habe. Über die Gebarung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt müsse Klarheit geschaffen werden. Die Ämter der Funktionäre dieser Anstalt sollen Ehrenämter sein. Er persönlich würde nichts daran finden, wenn die Funktionäre eine entsprechende Bezahlung erhielten, nur müßten auch ihre Leistungen entsprechend sein. Die Einberufung des Beirates der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für den 20. Jänner 1916 sei merkwürdig; der Beirat hätte doch vorher einberufen werden müssen, und wenn schon nachher, so doch unmittelbar nachher. Die Regierung habe eine Einberufung des Exekutiv-Komitees des Beirates erst für die nächsten Tage in Aussicht gestellt.

Gem.-Rat Reumann gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß es den Mitgliedern der Obmänner-Konferenz der Regierung gegenüber gelungen sei, den Nachweis zu erbringen, daß die Erhöhung der Mehlpreise denn doch nicht eine sozialpolitische Maßnahme sei. Die Behauptung, daß durch die Preiserhöhung nicht die Selbstverbraucher, sondern nur die Konsumenten getroffen seien, konnte der Minister-Präsident nicht entkräften. Den Vorschlag, durch eine Änderung der Vermahlungsvorschriften einen Ausweg aus dieser Situation zu finden, habe der Minister-Präsident sofort aufgegriffen. Das Ergebnis der Audienz bedeute unbedingt einen Rückzug, der für die Regierung kompromitierend sei. Ob eine vollständige Beseitigung der neuen Verordnung platzgreifen werde, könne vorläufig nicht bestimmt werden, doch sei der von der Obmänner-Konferenz erzielte Erfolg ein außerordentlich großer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwähnt, daß er den Ministerpräsidenten auch auf die gesetzestechnischen Mängel der Verordnung aufmerksam gemacht habe; wenn ein Geschäftsmann alte Vorräte zu dem neuen Preis verkaufe, werde er von den Gerichten wegen Preistreiberei bestraft, verkaufe er zu den alten Preisen, werde er von der politischen Behörde I. Instanz wegen Nichteinhaltung der Verordnung bestraft.

Amtsblatt der Stadt Wien
4./IV. 1916
Obmänner-Konferenz.
I
1121

Gem.-Rat Leitner erklärt, er spräche wohl im Namen aller Mitglieder der Obmänner-Konferenz, wenn er dem Herrn Bürgermeister, sowie den Herren Klub-Obmännern für die glänzende Durchführung dieser Angelegenheit den wärmsten Dank ausdrücke. Der Erfolg sei überraschend gewesen und er hoffe, daß die Obmänner-Konferenz auch in Zukunft weitere ähnliche Erfolge aufweisen werde.

Weiters teilt Gem.-Rat Leitner mit, daß vor zwei Tagen in seinem Geschäftslokale zum erstemale Mehl zum neuen Preis verkauft worden sei. Vor dem Lokale seien zirka 500 Personen angestellt gewesen und die Leute hätten alle nur das 0 Mehl zu 1 K 20 h verlangt. Man mußte die Leute förmlich zwingen, auch Kochmehl zu kaufen. Die Kaufkraft der Bevölkerung sei gewiß keine schlechte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankte ebenfalls den Obmännern der Klubs, den Gem.-Räten Steiner, Dr. Hein und Neumann für ihre tatkräftige Unterstützung; der Erfolg sei zweifellos auf das einmütige Zusammenwirken zurückzuführen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Obmänner-Konferenz nun auch zu der geplanten Abänderung der Mahlvorschriften Stellung nehmen müsse. Schon vor einiger Zeit habe die Obmänner-Konferenz sich für die Einführung des Weizenmehles ausgesprochen. Vor dem 31. Dezember 1915 sei folgende Vermahlungsvorschrift in Geltung gewesen:

15 Prozent Backmehl inklusive 3 Prozent Grieß,
25 Prozent Kochmehl,
38 Prozent Brotmehl,
19 Prozent Kleie,
3 Prozent Verstaubung.

Seit dem 1. Jänner 1916 gelte folgende Vermahlungsvorschrift:

3 Prozent Grieß,
15 Prozent Kochmehl (das frühere Weizenmehl Nr. 4),
64 Prozent Brotmehl,
15 Prozent Kleie,
3 Prozent Verstaubung.

Die Obmänner-Koferenz müsse sich vorerst darüber klar werden, welche Vermahlung für den angestrebten Zweck die beste sei. Ob die Forderung nach Einführung des Gleichmehles aufrecht erhalten werden könne, bezweifle er. Denn zur Zeit, als diese Forderung gestellt wurde, rechnete man mit genügenden Roggenquantitäten; nun seien aber nach autentischen Mitteilungen die Roggenvorräte minimal, die Roggenzuschübe aus Ungarn versagen und auch aus Rumänien könne nicht genügend Roggen eingeführt werden.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roßkopf führt aus, daß er der Anschauung sei, wenn die Regierung die Abänderung der Mahlungsvorschriften beabsichtige, daß auch die Gemeinde in dieser Richtung Vorschläge unterbreiten müßte, weil die Mehlpreise mit den Ausmahlungsvorschriften im ursächlichen Zusammenhange stehen. Für eine Abänderung der Ausmahlungsvorschriften schlage er zwei Alternativen vor, wobei er bemerke, daß der Preiskalkulation selbstverständlich die bis 31. Dezember 1915 in Geltung gestandenen Getreideübernahmspreise zugrundegelegt seien.

Alternative I:

3	Prozent	Grieß	à	92 h	=	2 K 76 h
15	„	Kochmehl Type 1 . .	„	78 „	=	11 „ 70 „
64	„	Brotmehl	„	42 „	=	26 „ 88 „
15	„	Kleie	„	17 „	=	2 „ 55 „
						43 K 89 h.

Alternative II:

3	Prozent	Grieß	à	93 h	=	2 K 79 h
79	„	Gleichmehl	„	48·80 „	=	38 „ 55 „
15	„	Kleie	„	17 „	=	2 „ 55 „
						43 K 89 h.

Zu Alternative I bemerke er, daß die Ausbeute an Kochmehl mit 15 Prozent beibehalten würde, ebenso die 64 Prozent Ausbeute an Brotmehl. Nachteile dieser Ausmahlung wären: Die verhältnismäßig geringe Ausbeute in Kochmehl, wogegen Brotmehl mit 64 Prozent günstig abschneide.

Die Alternative II basiere auf dem Grundsatze, daß ausschließlich Weizengleichmehl hergestellt werde und nur 3 Prozent Grieß zur Erzeugung kommen. Aus dieser Vermahlungsart ergebe sich der Vorteil, daß vollkommen egale Mehle für den Handel und für die Brot-Erzeugung hergestellt werden würden, daß der Preis dieses Mehles, insoferne Kochzwecke in Betracht kommen, verhältnismäßig niedrig angesetzt werden wird, wogegen es gewiß einen Nachteil bedeute, daß das Gleichmehl für die Brot-Erzeugung mit ungleich höheren Gestehungskosten verbunden ist; es dürfte daher in diesem Falle mit einer Erhöhung des Brotpreises zu rechnen sein.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller stellt die Anfrage, wie sich bei dem Umstande, daß schon heute dem Publikum nicht genügende Quantitäten Kochmehl zur Verfügung stehen, die Verhältnisse gestalten würden, wenn nur 15 Prozent, also um 22 von 100 weniger wie früher, in den Verkehr gelangen würden. Werde es möglich sein, mit 64 Prozent Brotmehl und 15 Prozent Koch- und Backmehl das Auslangen zu finden? Er könne sich mit den Vorschlägen des Magistrats-Referenten nicht einverstanden erklären, denn es herrsche ein großer Bedarf an Kochmehl, der in den Vorschlägen nicht berücksichtigt wäre. Es sei bekannt, daß die Leute von Geschäft zu Geschäft wandern, um Kochmehl zu erhalten, sich stundenlang vor dem Geschäftslokale anstellen. Es wäre seiner Meinung nach auch wieder nötig, der Öffentlichkeit bekanntzugeben, auf welche Weise die Verteilung des Mehles erfolge. Die Obmänner-Konferenz müsse darauf hinwirken, daß die Quantitäten des Kochmehles vermehrt würden.

Auch aus politischen Gründen müsse die Obmänner-Konferenz auf eine andere Art der Vermahlung hinarbeiten. In der Audienz beim Ministerpräsidenten habe Gem.-Rat Neumann darauf hingewiesen, daß in der Ausmahlungsvorschrift Änderungen eintreten müßten. Der Sprung von 38 Prozent Brotmehl auf 64 Prozent sei zu groß und entspräche nicht den bestehenden Verhältnissen. Darauf sei der Ministerpräsident sofort eingegangen. Man müsse auf eine Erhöhung der Kochmehlquantität dringen.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß er die Mitteilung erhalten habe, daß in Ungarn große Quantitäten Backmehl aufgehäuft seien, die auf das Steigen des Preises durch den rumänischen Import warten, um dann an dieser Preissteigerung zu partizipieren.

Amtsblatt der Stadt Wien 4./IV. 1916

122

Obmänner-Konferenz

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt bei, daß die Verringerung der Produktion des Koch- und Backmehles durch den ungarischen und rumänischen Import ausgeglichen werden solle.

Gem.-Rat Dr. Hein bemerkt, daß er schon in der gestrigen Audienz beim Ministerpräsidenten darauf hingewiesen habe, daß die Ausmahlungsvorschrift für Österreich und Ungarn gleich sein solle.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verweist darauf, daß dieses Verlangen nicht erfüllt werden könne.

Gem.-Rat Leitner führt aus, daß vor dem Kriege Nuller-Mehl alter Wiener Type von der Walzmühle, weiters eine Usanze-Type, die noch schlechter war und dem damaligen Einser-Weizenmehl geglichen habe, und weiter von der Firma Mendl eine dritte Type im Handel gewesen sei, die dem Zweier-Weizenmehl gleichkam. Er halte es für einen Luxus im Kriege 15 Prozent Backmehl zu erzeugen. Er sehe nicht ein, wozu drei Mahltypen erzeugt werden.

Mit dem deutschen Gleichmehl, daß eine zirka 30prozentige Vermahlung aufwies, sei man allgemein zufrieden gewesen. Er würde am liebsten für das deutsche Gleichmehl eintreten, da dieses auch für den Handel günstiger sei. Alle speziellen Mehlsorten, mit Ausnahme von Grieß, sollten ausgeschaltet werden, das Weizengleichmehl eingeführt und die weitere Vermahlungsvorschrift nach dem Vorschlage I des Magistrats-Referenten aufgestellt werden.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß auch er mit Rücksicht darauf, daß der Import aus Ungarn und Rumänien versagen könnte, sich für den Vorschlag des Gem.-Rates Leitner ausspreche, denn der Bevölkerung müssen — da ja der größte Teil derselben von den Mehlsorten lebe — genügende Kochmehlquantitäten zur Verfügung gestellt werden.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roßkopf erklärt, daß bei Einführung des Gleichmehles der Brotpreis nicht zu halten sei.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß man alles nicht gleichzeitig machen könne. Eine geringe Verteuerung des Brotes wäre erst möglich, wenn billiges Kochmehl den Hausfrauen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es sich nicht bloß um die Erhöhung der Mehlpreise handle, sondern daß auch in Zukunft weniger Kochmehl erzeugt und die Ration der Bevölkerung reduziert werden solle. Diese drei Momente seien für die Bevölkerung unerträglich und unhaltbar.

Gem.-Rat Reumann schlägt vor, die Ausmahlvorschriften in der Weise festzusetzen, daß 20 Prozent Kochmehl und 59 Prozent Brotmehl erzeugt werden soll. Er wäre im allgemeinen auch für das Weizengleichmehl, doch würde dadurch ein großer Prozentsatz von feinem Mehl für die Brot-Erzeugung verwendet.

Vize-Bürgermeister Rain stellt den Antrag, den Anträgen des Magistrats-Referenten mit der Abänderung zuzustimmen, daß 22 Prozent Kochmehl und 57 Prozent Brotmehl erzeugt werden sollen; dieser Vorschlag entspräche gewiß auch den Intentionen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Auch sei dabei nicht eine unmittelbare Erhöhung des Brotpreises zu befürchten.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roßkopf führt aus, daß sich nach dem Vorschlage des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain die Kalkulationspreise wie folgt stellen würden:

3	Prozent	Grieß . .	à	92	h	gleich	2 K	76 h
22	„	Kochmehl .	„	66·50	„	„	14 „	64 „
57	„	Brotmehl	„	42	„	„	23 „	94 „
15	„	Kleie . .	„	17	„	„	2 „	55 „
						ergibt .	43 K	89 h

was dem bis 31. Dezember 1915 in Geltung gestandenen Fruchtzuweisungspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt entspricht. Gegenüber den Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Dr Hein bemerke er, daß der Konzern bisher in gleicher Weise funktionierte; daß die Verteilung durch ein Exekutiv-Komitee des Konzerns besorgt werde, welches gegenüber dem Magistrate verpflichtet ist, wöchentlich Ausweise über die Verteilung zu legen. Es sei allerdings richtig, daß in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr eine gewisse Mehlknappheit eingetreten sei. Diese Erscheinung sei aber nicht auf Mängel in der Verteilung zurückzuführen. Infolge der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage fallen sechs Arbeitstage aus, welche zur Zufuhr von Mehl nicht verwendet werden konnten. Der Konzern habe auch tatsächlich seine für acht Tage berechnete Zuweisung von Mehl erst innerhalb 14 Tagen effektuieren können. Der Mangel an Fuhrwerk und Arbeitspersonal mache sich selbstverständlich auch bei den Mehlgroßhändlern fühlbar; es dürfte aber in der nächsten Zeit bei voller Ausnützung aller Werktage die Abfuhr wieder in normaler Weise besorgt werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller meint, daß die Besprechung ergeben habe, daß 15 Prozent Kochmehl zu gering sei. Nach seiner Meinung sollte man mit der Kochmehl-Erzeugung bis auf 25 Prozent hinaufgehen. Eine Brotnot habe es bisher nicht gegeben, wohl aber eine Not an dem sogenannten Hausmehl. Um den Brotpreis zu halten, könnte man mit dem Preise des Hausmehles hinaufgehen, ohne auf größeren Widerspruch zu stoßen; für die weniger bemittelten Schichten sei die Erhöhung der Kochmehlquantitäten sehr wichtig, denn von Brot allein könne eine Familie nicht existieren. Sein Antrag gehe dahin, die Mahlvorschrift dahin zu ändern, daß für die Erzeugung von Kochmehl 25 Prozent festgesetzt werden.

Die Anfrage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, ob bei einer 57prozentigen Ausmahlung für Brotmehl der Brotpreis zu halten sei, wird vom Magistrats-Referenten bejaht.

Gem.-Rat Leitner zieht seinen Antrag auf Einführung des Gleichmehles zurück und Gem.-Rat Reumann schließt sich dem Antrage des Vize-Bürgermeisters Rain an.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner faßt nun den Vorschlag der Obmänner-Konferenz dahin zusammen, daß die neuerlassenen Mahlvorschriften zunächst in der Richtung einer Abänderung bedürfe, daß das Prozentverhältnis der Ausmahlung für den Kochbedarf zumindest von 15 auf 22 erhöht werde und sohin die Mahlvorschrift zu lauten habe:

3	Prozent	Grieß,
22	„	Kochmehl,
57	„	Brotmehl,
15	„	Kleie,
3	„	Verstaubung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beauftragt den Magistrat die Frage der Sicherstellung des Bedarfes an Grieß als Nahrungsmittel für Kinder und Kranke in Erwägung zu ziehen und hierüber zu berichten.

Amtsblatt der Stadt Wien 4./IV. 1916

IV.

Obmänner-Konferenz.

123

Weiters beauftragt der Bürgermeister den Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roßkopf, die bezügliche Eingabe an den Ministerpräsidenten sofort zu verfassen und dieselbe noch vor 1 Uhr mittags dem Ministerpräsidenten zukommen zu lassen, damit sie dem heute nachmittags zusammentretenden Ministerrate bereits vorliege.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, man solle diesen Beschluß der Obmänner-Konferenz in einem Kommunique den Blättern übermitteln.

Gem.-Rat Reumann spricht sich gegen die Publikation aus; er glaube, es sei dies eine interne Angelegenheit und die Obmänner-Konferenz habe noch immer Gelegenheit, nach Erlassung der neuen Mahlvorschrift zu derselben Stellung zu nehmen.

Magistratsrat Dr. Jamöck referiert über die Einführung der getrennten Brot- und Mehlkarte und gibt die durch einen Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Getreide und Mahlprodukten bekannt.

An besonderen Maßnahmen sind in Aussicht genommen:

Die Kopfquote der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Angehörigen soll wieder auf 300 g Getreide (gleich 240 g Mahlprodukte) herabgesetzt, die für die Schwerarbeiter aufrechtbleibende Kopfquote von 300 g Mehl jedoch denjenigen Landwirtschaftsangehörigen belassen werden, welche sich persönlich und regelmäßig in schwerer Arbeit bei der Landwirtschaft betätigen. Von dieser Maßregel erwartet sich die Regierung im Hinblicke auf den großen Kreis der hier in Betracht kommenden Personen eine ausgiebige Ersparung, welche, da den Landwirten hiedurch namentlich in der Winterszeit kein bedeutender Abbruch geschieht, ohne weiteres ins Werk gesetzt werden kann.

Um zu verhindern, daß, wie bisher, die Ersparungen an Brot zur Anschaffung von Mehlvorräten ausgenützt werden, werden die Brotkarten in der Weise ausgestaltet werden, daß $^2/_3$ der Abschnitte auf den Bezug von Brot und nur $^1/_3$ auf den Bezug von Brot oder Mehl lauten.

Gleichzeitig wird angeordnet werden, daß die Giltigkeitsdauer der Brotkarten in Hinkunft auf 14 Tage auszudehnen ist.

Personen, die sich in keinem Haushalte verköstigen, werden Brotkarten erhalten, die nur zum Bezuge von Brot berechtigen.

Die Ministerial-Verordnung, durch welche die vorbesprochenen Fragen in dem angedeuteten Sinne geregelt werden, wird in den nächsten Tagen kundgemacht werden.

Eine nicht unwesentliche Ersparnis wird voraussichtlich kraft der bereits erschienenen Ministerial-Verordnung, mit welcher die Erzeugung von Zuckerbäckerwaren aus Roggen- und Weizenmehl verboten wird, erzielt werden.

Um die hiedurch freiwerdenden vorrätigen Mehlmengen erfassen und zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung verwenden zu können, hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß auf Grund der durchgeführten Vorratsaufnahme eventuell durch eine aus diesem Anlasse durchzuführende Revision, die Mengen festgestellt werden, welche sich in einzelnen Betrieben befinden.

Als eine unerläßliche Sparmaßregel wird schließlich neuerdings die strengste Durchführung der Kontrolle darüber empfohlen, ob die Bestimmungen der Verbrauchsregelung auch tatsächlich eingehalten und ob insbesondere den einzelnen Gewerbetreibenden namentlich den Gast- und Schankgewerbetreibenden nicht größere Mehlmengen zur Verfügung gestellt werden, als der tatsächliche Bedarf beträgt.

Die Brot- oder Mehlkarte habe das Hamstern ermöglicht, da sich viele Leute Brot ohne Brotkarte zu verschaffen wußten und fast die ganze Karte zur Anschaffung von Mehl verwendeten. Schon in der Sitzung vom 27. Oktober 1915 habe die Obmänner-Konferenz die Trennung der Brot- von der Mehlkarte verlangt. Um nun den Bezug von Brot und Mehl zu trennen, müsse eine Differenzquote zwischen beiden Produkten festgesetzt werden. Dabei ist man in den meisten Fällen zu dem Schlusse gekommen, die Mehlquote auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Brot- und Mehlkarten-Zentrale habe jedoch den Standpunkt eingenommen, man solle keine allgemeine Quote festsetzen, sondern die Verschiedenartigkeit der Haushaltungen berücksichtigen. Die Gemeinde habe den Standpunkt vertreten, die Brotkarte solle eine Anweisung auf 50 Prozent Brot und 50 Prozent Brot oder Mehl beinhalten. Mit 70 dg per Kopf und Woche könnte das Auslangen wohl in allen Fällen gefunden werden. Dieses Gutachten sei dem Ministerium vorgelegt worden. In einer bezüglichen Sitzung sei eine Einigkeit nicht erzielt worden; es sei einerseits auch der Standpunkt vertreten worden, daß 35 dg per Kopf und Woche hinreichend seien, anderseits habe die Gemeinde die Forderung auf 70 dg aufrechterhalten. Die Regierung habe nun den Mittelweg gewählt nnd festgesetzt, daß ein Drittel der Brotkarte für den Mehl- oder Brotbezug gelten solle; zwei Drittel der Brotkarte würden als reine Brotkarte angesehen werden.

Diese erreichbare Mehlmenge sei im Hinblicke auf die derzeitigen Verhältnisse und im Vergleiche mit anderen Städten wohl nicht als ungünstig anzusehen; auch ist die Möglichkeit gegeben, falls sich die Konjunktur ändert, eine weitere Besserung dadurch eintreten zu lassen, daß seitens der Regierung die Zahl der zum Mehl- oder Brotbezug bestimmten Abschnitte vergrößert wird. Die neue Brotkarte soll immer auf 14 Tage ausgegeben werden, wodurch nicht nur eine große Ersparung an Papier, Manipulation und Spesen erzielt, sondern auch verhindert wird, daß die Karte, wenn die Zuschübe an Mehl in einer Woche nicht einlangen, verfällt. Auch habe diese Art der Ausgabe den weiteren Vorteil, daß bei eventuellem Geldmangel infolge von Auszahlungen, der Ankauf des Mehles auf die nächste Woche verschoben werden kann. Daß Leute, die in keinem Haushalte leben, nur den Anspruch auf eine geminderte Brotkarte haben sollen, ist hart und die Evidenzhaltung derselben fast unmöglich, da die Lebensführung gerade dieser Kategorien sehr wechselnd ist; auch ist widersprechend, einem Arbeiter, der gezwungen ist, in Auskochereien und anderen Anstalten sich zu verköstigen, einerseits die geminderte Brotkarte zu geben, anderseits ihm eine Zusatzkarte als Schwerarbeiter auszufolgen. Die Verordnung bezüglich der neuen Brotkarte werde mit 6. Februar 1916 in Kraft treten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es die Obmänner-Konferenz mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen könne, daß die Gemeinde ihren Standpunkt so ziemlich durchgesetzt habe.

Gem.-Rat Leitner gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der von ihm schon lange gehegte Wunsch nach Trennung der Brot- und Mehlkarte endlich in Erfüllung gehe; denn durch die Trennung allein könne der Hamsterei gesteuert werden. Das

Amtsblatt der Stadt Wien 4./IV. 1916 V.
Abnahme — Konferenz 124

in Aussicht genommene Mehlquantum sei ausreichend. Auch sei er der Meinung, daß endlich die großen Ansammlungen vor den Geschäften aufhören werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller stellt mit Befriedigung fest, daß die Gesamtration der städtischen Bevölkerung nicht herabgesetzt worden sei. In den letzten Tagen sei eine Notiz in den Zeitungen gewesen, daß eine ungarische Studien-Kommission in Wien gewesen sei, die sich dahin geäußert habe, daß sie dafür sorgen werde, daß in Ungarn in der Brotkartenfrage nicht dieselben Unzukömmlichkeiten wie in Wien platzgreifen.

Magistratsrat Dr. Jamöck erklärt, daß es sich um eine Kommission von Bäckern handelte, die nicht offiziell nach Wien gekommen und nur mit der Wiener Bäcker-Genossenschaft in Fühlung getreten sei. In der formellen Durchführung der Brotkarte könne sich die Gemeinde Wien mit jeder anderen Stadt messen. Mißbräuche kämen wohl vor, doch seien diese nicht von einschneidender Bedeutung und suche man denselben soweit als möglich zu begegnen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Hornek referiert über die Reform der staatlichen Erbschaftssteuer und der Fondsbeiträge von Verlassenschaften und führt aus:

„Im Jahre 1909 hat die Regierung dem österreichischen Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer, vorgelegt. Der Entwurf, der damals nicht zur Beratung kam, ist nunmehr mit unwesentlichen Abänderungen durch die kaiserliche Verordnung vom 15. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 278, Gesetz geworden. Im Zusammenhange damit steht die kaiserliche Verordnung vom 30. Dezember 1915, betreffend die Neuregelung der Fondsbeiträge, die am Neujahrstage im Reichsgesetzblatte kundgemacht worden ist.

Die kaiserliche Verordnung über die staatliche Erbschaftssteuer behält die grundsätzliche Verschiedenheit in der Behandlung der drei Gruppen von Erwerbern bei. Die wesentliche Neuerung ist die Verwirklichung des Gedankens einer progressiven Besteuerung, und zwar abweichend von der bisherigen Bemessungsgrundlage, dem gesamten reinen Nachlasse, in der Weise, daß für den Steuersatz die Höhe des Anfalles zugunsten jeden einzelnen Erwerbers maßgebend ist.

Die staatliche Erbschaftssteuer wird für Verwandte in der auf- und absteigenden Linie und für den anderen Ehegatten 1·25 bis 3·5 Prozent, für Seitenverwandte bis einschließlich des vierten Grades 5 bis 13 Prozent, für andere Erwerber 10 bis 20 Prozent betragen.

Der langjährigen, vor einiger Zeit auch im Wiener Gemeinderate durch einen Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller erhobenen Forderung nach einer besonderen Behandlung der Stiftungen ist insofern entsprochen worden, als Stiftungen für Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecke grundsätzlich nur eine 2prozentige Erbschaftssteuer zu entrichten haben werden.

Das neue Gesetz über die staatliche Erbschaftssteuer bedeutet gesetzestechnisch und steuerpolitisch zweifellos einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stande der Dinge, und es ist zugegeben, daß daneben die Vielfältigkeit der auf anderen Grundlagen beruhenden Bestimmungen über die Fondsbeiträge in manchen Fällen einen fast unerträglichen Zustand zur Folge hätte.

Die Regierung hat sich zu einer radikalen Abhilfe entschlossen, indem sie auf Grund einer § 14-Verordnung ohne verfassungsrechtliche Bedenken die Anwendung aller spezialgesetzlichen, insbesondere landesgesetzlichen Bestimmungen über die Fondsbeiträge bis auf weiteres suspendiert und als Ersatz für die beteiligten Fonds einen Zuschlag zur staatlichen Erbschaftssteuer eingeführt hat.

Die Zahl der Fondsbeiträge, die an den verschiedenen Orten Österreichs in Frage kommen, und deren Ausmaß ist sehr verschieden, daher ist auch der geplante Zuschlag verschieden hoch. Für Wien, das heißt für alle nach den Zuständigkeitsnormen der Gerichte in Wien zur Abhandlung kommenden Verlassenschaften ist er mit 60 Prozent, für Brünn, Prag, Lemberg, Graz und Triest mit 40 Prozent, für das übrige Gebiet Österreichs mit 30 Prozent festgesetzt.

Die Einnahmen aus dem Zuschlage sollen auf die Fonds nach Maßgabe ihrer Einnahmen auf Grund der bisherigen Vorschriften aufgestellt werden. Auf diese Überweisungen erwerben die beteiligten Fonds laut § 3 der kaiserlichen Verordnung erst dann einen definitiven Anspruch, wenn die zuständige Landesvertretung die älteren Vorschriften außer Kraft gesetzt hat.

Ob und inwieweit die beteiligten Fonds, insbesondere die für Wien in Betracht kommenden drei Fonds: Wiener allgemeiner Versorgungsfonds, niederösterreichischer Landesschulfonds und k. k. Krankenanstaltenfonds, durch den Zuschlag hinsichtlich ihrer bisherigen Einnahmen gedeckt sind, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da die bezüglichen Berechnungsgrundlagen bisher nicht veröffentlicht wurden. Zur Verfügung steht lediglich die Steuerstatistik, die die Regierung mit dem seinerzeitigen Gesetz-Entwurfe 1903 veröffentlicht hat. Daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1915 in ganz Österreich der jährliche Anfall an Erbvermögen gegen 760 Millionen Kronen betragen hat, wovon gegen 23 Prozent, also ungefähr 180 Millionen Kronen auf Wien entfallen. Diese 180 Millionen Kronen hätten für den Staat nach der damaligen Regierungsvorlage ungefähr 6·7 Millionen Kronen an Erbschaftssteuer und für die drei Wiener Fonds an 60 Prozent Zuschläge ungefähr 4 Millionen Kronen abgeworfen. Die tatsächlichen Einnahmen der drei Fonds haben im Jahre 1905 etwas mehr als 4 Millionen Kronen betragen. Man kann also mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die drei Fonds in ihren Einnahmen nicht geschmälert werden dürften, allerdings nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, weil nicht zu vergessen ist, daß es der Regierung hauptsächlich auf die Schonung der drei ersten Gruppen von Erwerbern ankam. Gerade auf diese Gruppen entfallen aber 76 Prozent aller Anfälle und des ganzen Anfallswertes und gerade in diesen drei Gruppen werden die Wiener Fonds einen effektiven Ausfall erleiden. Es wird also darauf ankommen, ob der Gebührenertrag der zweiten und dritten Gruppe infolge der Progression den Ausfall deckt. Auf alle Fälle bleibt die Tatsache bestehen, daß die Wiener Fonds, die einer Steigerung ihrer Einnahmen sehr bedürftig sind, kaum eine solche Erhöhung zu erwarten haben, während der Staat sich einen um 50 Prozent erhöhten Steuerertrag gesichert hat. Schon diese Tatsache schließt es natürlich aus, daß zur selben Zeit die Fonds für sich mit Erfolg ein Plus anstreben könnten. Für alle Zukunft wird aber wohl der

Amtsblatt der Stadt Wien 4/III. 1916 VI. 125

Obmänner-Konferenz

bloß 60prozentige Zuschlag nicht unbedingt beibehalten werden müssen.

Es kommt nun darauf an, daß speziell der Wiener allgemeine Versorgungsfonds an dem Zuschlag im vollen ihm gebührenden Ausmaße Anteil erlangt, daß somit der vorläufig im Wege einer Ministerial-Verordnung zu bestimmende Aufteilungsschlüssel unter den drei Wiener Fonds ein gerechter sei. Die Verlassenschaftsbeiträge aller drei Fonds beruhen auf Landesgesetzen. Das jüngste unter ihnen ist das Landesgesetz über den Verlassenschaftsbeitrag zum Versorgungsfonds. Es ist am 1. Juli 1910 in Kraft getreten und gewährleistet dem Versorgungsfonds erhöhte Einnahmen, weil seit 1. Juli 1910 reine Nachlässe über 100.000 K mit 1½ Prozent beitragspflichtig sind. Es wird daher anzustreben sein, daß als Vergleichsjahre für die Einnahmen der drei Fonds die Zeit vom 1. Juli 1910 bis Ende Juni 1915 in Betracht gezogen werde, also gerade ein fünfjähriger Durchschnitt. Ferner müßte die Basis für die Beurteilung des bisherigen Gebührenertrages der drei Fonds in gerechter Weise insofern einheitlich sein, als gleichmäßig nicht etwa die mehr oder weniger zufällige Abstattungsziffer, sondern die Gebühr der einzelnen Vergleichsjahre für alle Fonds zugrundezulegen wäre. Schließlich wäre, da der Verlassenschaftsbetrag eine laufende Einnahme darstellt, anzustreben, daß den beteiligten Fonds aus dem staatlichen Zuschlage womöglich monatliche Akontozahlungen gewährt werden.

Der Referent stellt den Antrag, die Obmänner-Konferenz wolle genehmigend zur Kenntnis nehmen, daß der Herr Bürgermeister ein diese Petite enthaltendes Schreiben gleichzeitig an alle zum Vollzuge der kaiserlichen Verordnung berufenen Minister richtet.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller verweist des näheren darauf, daß die Regierung für die außergewöhnliche Regelung der Verhältnisse im Königreiche Böhmen die Form eines kaiserlichen Patentes gewählt habe, während im vorliegenden Falle eine § 14-Verordnung erlassen wurde. In dieser verfassungswidrigen Weise sei zum erstenmale, aber sicherlich nicht unbedenklich präjudiziell für Angelegenheiten der Landesgesetzgebung der Weg einer § 14-Verordnung betreten worden.

Der Referent pflichtet diesen Ausführungen bei und teilt mit, daß nach seinen über Auftrag des Herrn Bürgermeisters eingezogenen Erkundigungen der niederösterreichische Landes-Ausschuß die Einbringung eines Protestes gegen den Vorgang beschlossen habe. Es sei vielleicht als eine glückliche Arbeitsteilung anzusehen, daß die niederösterreichische Landesvertretung, also die an der Wahrung des verfassungsmäßigen Standpunktes zunächst interessierte Körperschaft sich zum Proteste entschlossen hat, während die Gemeinde Wien es unternimmt, zum Inhalte der kaiserlichen Verordnung näher Stellung zu nehmen.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, daß man unter den obwaltenden Verhältnissen von einem Proteste keinen Erfolg zu erwarten habe, und hält es auch nicht für opportun, daß die Gemeinde Wien sich für alle Kronländer sonderlich exponieren soll, zumal da der Referent mit Recht hervorgehoben habe, daß die getroffene Regelung gesetzestechnisch einen wesentlichen Fortschritt gegen den heutigen Stand der Dinge bedeutet.

Sohin wird der Antrag des Referenten einstimmig gutgeheißen.

Vize-Bürgermeister Ran teilt mit, daß am Neujahrstage an den Herrn Bürgermeister eine Zuschrift eingelangt sei, in welcher über die Kartoffelmieten der Gemeinde Beschwerde geführt und die Behauptung aufgestellt worden sei, daß in den Mieten eine Temperatur von zirka 26 Grad Wärme herrsche und daß ein großer Teil der eingemieteten Kartoffel verfault sei. Über Anordnung des Herrn Bürgermeisters habe am Neujahrstag unter seiner Leitung eine Kommission die Mieten besichtigt und die vollständige Haltlosigkeit der Behauptungen des Briefschreibers festgestellt. Er ersuche den Herrn Marktamts-Direktor, welcher der Besichtigung beigewohnt habe, hierüber zu berichten.

Marktamts-Direktor Bauer führt aus, daß die Angabe des Briefschreibers, daß die Temperatur in den Mieten 26 Grad Reaumur betrage, unrichtig sei. Nach Öffnung mehrerer angeblich verdächtiger Mieten habe sich gezeigt, daß die Temperatur in den Mieten bei einer Außentemperatur von 6 bis 7 Grad Reaumur (Wärme), 9 Grad betragen habe. Fünf Mieten, die an der Straße liegen, waren schlecht; doch sei dies schon längst bekannt gewesen, da dies jene Mieten waren, die zur Zeit des großen Frostes und des unmittelbar darauf eintretenden Tauwetters mit Kartoffeln gefüllt wurden. Bei den übrigen Mieten habe sich gezeigt, daß die Kartoffeln in vollständig gutem Zustande seien und nur an dem Firste ein leichtes Verderben (20 bis 25 Prozent) zeigten. Die Mitteilungen des Briefschreibers seien übertrieben und den Tatsachen nicht entsprechend.

Vize-Bürgermeister Rain ladet die Mitglieder der Obmänner-Konferenz ein, die Mieten zu besichtigen und meint, in der gegenwärtigen Zeit sei es wohl nicht am Platze, die Bevölkerung durch derlei Übertreibungen zu beunruhigen. Auch seien bei den Mieten sofort Erhebungen gepflogen worden, ob jemand Unberechtigter die Temperatur in den Mieten gemessen habe oder eine solche Miete aufgedeckt habe.

Marktamts-Direktor Bauer erklärt, daß das ganze Personal befragt wurde, und übereinstimmend aussagte, daß kein Mensch eine solche Handlung vornahm. Vielleicht habe zufällig jemand, der an den vorerwähnten, an der Straße gelegenen abgedeckten Mieten vorbeiging, in dieselben hineingesehen und bilde möglicherweise diese Beobachtung die Grundlage der Beschwerde.

Gem.-Rat Skaret meint, man müsse den Briefschreiber auffordern, zu erklären, wie er zu diesen Konstatierungen gekommen sei.

Vize-Bürgermeister Rain teilt mit, daß an den Briefschreiber der kommissionelle Befund sofort abgegangen sei mit der Aufforderung, seine Behauptungen zu beweisen.

Gem.-Rat Steiner wünscht, daß die dem Beirate der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt angehörenden Mitglieder der Gemeinde, der Obmänner-Konferenz über den Verlauf der für den 20. d. M. in Aussicht gestellten Sitzung des Beirates und insbesondere über die hinsichtlich der Gebarung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt in derselben gemachten Mitteilung Bericht erstatten sollen.

Die Anfrage des Gem.-Rates Dr. Hein, wie das Exekutiv-Komitee des Beirates zusammengesetzt sei, beantwortet Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer dahin, daß ein solches eigentlich nicht bestehe, sondern vom Beirat ad hoc gewählt werde.

Amtsblatt der Stadt Wien 4/II. 1916 VIII.
Obmänner-Konferenz 126

Gem.-Rat Dr. Hein verlangt, daß durch den Herrn Bürgermeister an die Regierung das Ersuchen gerichtet werden solle, daß Vertreter der Gemeinde Wien in das Exekutiv-Komitee des Beirates berufen werden.

Der Vorsitzende erklärt, hievon dem Herrn Bürgermeister Mitteilung machen zu wollen:

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, ob die in den letzten Tagen in den Zeitungen enthaltene Notiz, daß die Gemeinde Wien ein neues Anlehen in Deutschland aufzunehmen beabsichtige, auf Wahrheit beruhe und stellt weiters das Ersuchen, es mögen auf den Einladungen zur Obmänner-Konferenz die zur Beratung gelangenden wichtigen Gegenstände ersichtlich gemacht werden.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß die erwähnte Zeitungsnotiz nur auf Vermutungen beruhe, da der Termin des 60 Millionen-Kronen-Anlehens in diesem Jahre ablaufe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und bringt die nachstehende Zuschrift des Emanuel Fürsten Collalto vom 3. d. M. zur Verlesung:

„Wien, den 3. Jänner 1916.

Euer Exzellenz!

In einer sehr bedauerlichen Angelegenheit, die mich äußerst peinlich berührt hat, sehe ich mich gezwungen, mich an Euer Exzellenz persönlich zu wenden.

In der Nummer 9690 (Morgenausgabe) des „Deutschen Volksblattes' vom 24. Dezember 1915 finden sich auf Seite 6 mehrere Artikel unter dem gemeinsamen Titel „Die Lebensmittelversorgung im Kriege" und wird in dem dritten dieser Artikel unter der Überschrift „Preistreiberei in Fischen" mitgeteilt, daß in der am 21. Dezember 1915 erschienenen Nummer des Amtsblattes der Gemeinde Wien der Bericht über die 27. gemeinderätliche Obmänner-Konferenz enthalten sei, in der Euer Exzellenz u. a. das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische besprochen und eine sodann ihrem vollkommenen Wortlaute nach angeführte, in dieser Angelegenheit an den k. k. Ministerpräsidenten gerichtete Eingabe vom 17. September 1915 zur Kenntnis gebracht haben.

Diese Eingabe enthält schwere Vorwürfe gegen eine Reihe „hochadeliger Grundbesitzer" unter denen ich zu meinem größten Erstaunen und Ärgernis auch meinen Namen gefunden habe.

Ich betone, daß ich weder im Stande bin, noch den Wunsch hege, ein Urteil darüber abzugeben, ob eine Preisaufstellung von irgendwelchen Konsumartikeln, also auch von Fischen angemessen ist oder nicht; es scheint dies kein ungefährliches Unternehmen und mag es selbst bei vollster Sachkenntnis und Vertrautheit mit den örtlichen und Marktverhältnissen oft sehr schwierig sein, den richtigen Mittelweg zwischen den Interessen des Gutsbesitzers und denen der Konsumenten zu finden, welch letztere ja in den meisten Fällen nur durch den Händler mit der Gutsleitung in Berührung treten. Da ich in Wien, also auch räumlich von meiner Verwaltung getrennt wohne und weder Landwirt noch Kaufmann bin, darf ich mir gar kein Urteil über Preisaufstellungen anmaßen, muß mich vielmehr prinzipiell von jeder Einflußnahme auf meine Beamten und Verwaltungen bezüglich der Details von Preisaufstelluugen vollständig enthalten; ich will auch im Besonderen auf den mir nachträglich zur Kenntnis gelangten Vorfall, daß mein Rentamt in Pirnitz den von einem Fischhändler angebotenen Preis nicht sogleich akzeptierte, und hiefür wegen Preistreiberei angezeigt wurde, durchaus nicht näher eingehen; das schwebende Gerichtsverfahren wird zu einem Urteil führen und ich werde hienach meine Entschließungen treffen. Mit diesem Schreiben bezwecke ich allein, eine Verwahrung gegen den in der erwähnten Eingabe erweckten Anschein, als stünde ich persönlich in irgendeinem Zusammenhang mit Preisaufstellungen, über die mein Rentamt mit irgendeinem Händler verhandelt, oder gar — ich scheue mich fast, es nachzusprechen — mit einer Erhöhung der Fischpreise im allgemeinen, mit einer Verschärfung von Klassengegensätzen u. s. w.

Ich gestehe, daß es mich beinahe eine Überwindung kostet, von mir selbst zu sprechen und mit allem Nachdruck zu betonen, daß ich gerade das Gegenteil von dem getan habe, was die erwähnte Eingabe glauben macht; ich hatte nämlich an meine Beamtenschaft die allgemeine Weisung gegeben, Preise mit Rücksicht auf die vielfach notleidende Bevölkerung bei irgendwelchen Zweifeln lieber unverhältnismäßig tief als nur im Entferntesten zu hoch anzusetzen. Von Fischpreisen im besonderen war selbstverständlich nie die Rede, was umso begreiflicher ist, da der Fischverkauf seitens meines Rentamtes sich in ganz minimalen Grenzen bewegt.

Ich kann Euer Exzellenz nicht verhehlen, daß mich der Inhalt der Eingabe, die — was mich betrifft — das Gegenteil der wahren Tatsachen behauptet und den Anschein erwecken muß, als stünde ich tatsächlich im Zusammenhang mit einer verbotenen und unmoralischen Handlungsweise, aufs tiefste erregt und schwer verletzt hat; haben Euer Exzellenz sich bemüssigt gefunden, das Verhalten irgend einer anderen fürstlichen Verwaltung als „Andeutung" der persönlichen Stellungnahme auch anderer Herrschaftsbesitzer zu bezeichnen und in ganz unmittelbaren Anschluß hieran von meinem persönlichen „Vorgehen" in einer Weise zu sprechen, die mich geradezu in den Verdacht einer verpönten Handlungsweise bringt, so muß ich hoffen, daß Euer Exzellenz es mir nicht verübeln werden, wenn ich nicht umhin kann, zu sagen, daß der mir persönlich gemachte Vorwurf mit einiger Eile und ohne sich erst vom wirklichen Sachverhalt zu überzeugen, vor der Person des Ministerpräsidenten, vor der Obmänner-Konferenz und vor den unzähligen Lesern der Zeitung erhoben und damit der Anschein erweckt würde, als stünde ich wahrhaftig in einem ursächlichen Zusammenhange mit den behaupteten beklagenswerten Zuständen, die ich gewiß nicht minder lebhaft bedaure, als jeder andere rechtlich fühlende Mensch, ich bin gezwungen, aus meiner Zurückhaltung herauszutreten und zu erwähnen, daß ich es seit Kriegsbeginn als meine vornehmste Aufgabe betrachtet und es zugleich als meine erhebendste Freude empfunden habe, den durch die Kriegsverhäitnisse aufs Ärgste betroffenen Bevölkerungsschichten, insbesondere unseren tapferen Soldaten, den bedauernswerten Verwundeten und ihren Angehörigen in wirklich ausgiebigem Maße zu helfen, welcher Aufgabe ich, wie ich wohl sagen kann, voll und ganz gerecht wurde, soweit es meine Mittel und die mir freiwillig auferlegten Einschränkungen gestattet haben. Wenn ich sagen kann, daß ich im abgelaufenen Jahre einen sehr bedeutenden Teil meines Einkommens, den ich auf rund ein Drittel desselben veranschlagen kann, wohltätigen Kriegsfürsorgezwecken zugewendet habe, so sollte man meinen, daß dieser Umstand denn doch eher hervorgehoben zu werden verdiente als ein etwaiger Mißgriff meines Rentamtes.

Amtsblatt der Stadt Wien 4./IV. 1916

VIII.

Obmänner-Konferenz.

124

Ich will mein diesbezügliches Wirken seit Kriegsbeginn nicht dadurch verkleinern, daß ich hier mehr davon spreche; ich kann nur sagen, daß mich die unbegründete Anschuldigung in der vorerwähnten Eingabe derart verletzt hat, daß ich mir die Frage vorlegen muß, ob ich recht tue, diese meine Wirksamkeit fortzusetzen, wenn gerade ich — ohne hiefür irgendwelchen Dank zu beanspruchen — derartigen Vorwürfen ausgesetzt werde. Ich kann es unmöglich als meine Schuld empfinden, daß ich mehr darauf bedacht war, dort mit ausgiebiger Hilfe einzugreifen, wo wirkliche Not herrscht, wo arme Krüppel für den Verlust ihrer Lebensfreude zu entschädigen sind, wo kinderreiche Familien den Verlust des Ernährers beklagen, anstatt mein Augenmerk darauf zu richten, daß mein Rentamt beim Verkaufe von Fischen um ein paar hundert Kronen an Fischhändler das Kilogramm Fische nicht um mehrere Heller zu teuer verkauft, was ich im übrigen auch gar nicht von vornherein auszuschließen imstande bin; wenn mein Rentamt — aus Unbedachtsamkeit und wohl sicher nicht in böser Absicht — entgegen meiner allgemeinen Weisung einen Mißgriff macht, o ist es mir unfaßlich, wie man dies zur Grundlage eines so schweren Vorwurfes gegen meine Person machen kann.

Wer selbst ehrlich und großzügig Not zu lindern bestrebt ist und vollständig grundlos und in Verkennung der tatsächlichen Umstände einem solchen Vorwurfe ausgesetzt wird, wie ich, wird mich verstehen, wenn ich sage, daß die vorerwähnte Eingabe, falls sie der notleidenden Bevölkerung zu helfen bezweckte, ihr Ziel in Bezug auf mich eher verfehlen als demselben dienen muß, wenn sie wohl auch ein anderes Ergebnis haben wird, nämlich das, daß mein Rentamt ganz gewiß Flschhändlern keine teueren Preise machen wird.

Ich weiß nicht, was für eine Erörterung sich in der Obmänner-Konferenz an die von Euer Exzellenz zur Kenntnis gebrachte Eingabe geknüpft hat, auch nicht, was Euer Exzellenz etwa noch hiezu bemerkt haben. Jedenfalls beklage ich es aufrichtigst, daß Euer Exzellenz nicht vor der Verfassung und Verlesung der Eingabe in Kenntnis waren, in welch ungerechtfertigter Weise mein Name in dieser Eingabe entgegen dem wirklichen Sachverhalte genannt wurde; in der jetzigen Zeit, in der man an den Einzelnen tagtäglich mit den verschiedensten Anliegen um Hilfeleistung für Kriegsfürsorge- und sonstige Zwecke in den ausführlichsten Begründungen herantritt, die — wie ich mit Stolz sagen kann — nie ungehört an mich gelangten, wäre es vielleicht doch auch nicht unangebracht gewesen, eine kurze Anfrage an mich zu richten oder mich über irgendein Vorkommnis zu unterrichten, bevor man ganz ohneweiters einen solchen Vorwurf gegen mich erhebt.

Ich habe mich gezwungen gefühlt, Euer Exzellenz in Kenntnis zu setzen, daß die Ausführungen der vorerwähnten Eingabe — was meine Person betrifft — den Tatsachen nicht entsprechen; ich zweifle nicht, daß Euer Exzellenz mir werden Gerechtigkeit widerfahren lassen und den unbegründet gegen mich erhobenen Vorwurf nicht weiter aufrecht erhalten werden.

Ich wäre Euer Exzellenz sehr verbunden, wenn Sie die Güte hätten, in der nächsten Obmänner-Konferenz oder auch sonst in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise von dem Inhalte dieses meines Schreibens Mitteilung zu machen, denn es liegt mir außerordentlich viel daran, den durch die Tatsachen nicht gerechtfertigten Vorwurf gegen meine Person nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern denselben in so verdienter Weise nicht weiter aufrecht erhalten zu sehen, als er unverdient erhoben wurde und eine unverdiente Veröffentlichung erfahren hat.

Ich benütze diesen Anlaß, um Euer Exzellenz meiner ausgezeichneten Wertschätzung zu versichern.

Emanuel Fürst Collalto m. p."

Die Zuschrift wird zur Kenntnis genommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.
Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.
Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.
Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.
Der Schriftführer:
Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Morgenblatt.

ichspost.

s Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

für auswärts.

Bezugspreise:
Bei täglich zweimaliger Zustellung
für Wien:
monatlich . . . . . K 3.70
vierteljährlich . . . . . „ 11.—
halbjährlich . . . . . „ 22.—
für Oesterreich-Ungarn:
monatlich . . . . . K 4.20
vierteljährlich . . . . . „ 13.—
halbjährlich . . . . . „ 24.—
Bei täglich einmaliger Zustellung (das Morgenblatt zugleich mit der Nachmittagsausgabe des vorherigen Tages) für auswärts:
monatlich . . . . . K 3.70
vierteljährlich . . . . . „ 11.—
halbjährlich . . . . . „ 22.—
Für Deutschland:
vierteljährlich Kreuzbandsendung K 16.—
und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungsliste.
Länder des Weltpostvereines:
vierteljährlich Kreuzbandsendung K 22.—
und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungsliste.

ien, Sonntag den 9. April 1916 XXIII. Jahrgang

mehreren Stellungen geworfen.

eßen wirkungsvoll italienische Grenzstationen.

Bayern und Schlesier vor Verdun.

Abteilung in eine vorgeschobene französische Stellung vor, deren Besatzung bis auf 21 Gefangene im Kampfe fiel. Die feindlichen Gräben wurden gesprengt.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Die russischen Angriffe blieben auch gestern auf einen schmalen Frontabschnitt südlich des Narocz-sees beschränkt und wurden glatt abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.“

Wien als Kaiserstadt und Residenzstadt.

Von Dr. Richard v. Kralik.

Veranlaßt durch meine früheren Erörterungen an dieser Stelle, ist in jenseitigen Zeitungen und in diesseitigen Zuschriften das Problem der Residenzstadt unserer Monarchie berührt worden. Es ist gewiß sehr loyal gedacht, wenn ein schöner Wetteifer darüber entsteht, welcher Stadt vor allen Städten die Ehre zustehen soll, der Sitz des gemeinsamen Kaiserhofes und Königshofes zu sein. Es liegt mir daher ganz ferne, diese des höchsten Lobes würdigen Aspirationen bei anderen zu tadeln; aber man wird es auch mir nicht übel nehmen, wenn ich als Wiener Bürger in diesem patriotischen Wetteifer nicht zurückstehen will. Zumal mir in diesen Zeiten lediglich daran liegt, vom rein geschichtlichen Standpunkt aus manche Mißverständnisse zu klären, die sich in unsere Historik eingeschlichen haben.

Es gibt nämlich bei uns, sozusagen, einen Kleinheitswahn, ebenso wie es anderwärts in der Welt einen Größenwahn geben mag; nämlich ein Bestreben, den Charakter Wiens als Kaiserstadt, als Kulturstadt, als weltpolitische Stadt allzu bescheiden zu unterschätzen. So hat z. B. Professor v. Voltelini in einer sonst verdienstvollen[1]) Schrift „Die Anfänge der Stadt Wien“ (1913), die zum Teil schon früher als Festgabe zum 31. deutschen Juristentag in Wien gedient hat, seine und seiner Gesinnungsgenossen Ansicht ausgesprochen, „die Geschichte des Hofes und der geistigen Kultur“ sei für die Wiener Stadtgeschichte nicht „das wesentliche“ (Seite 4); ja er sagt sogar (Seite 144), durch Ferdinand (den Ersten), der doch mit seinem Stadtrecht von 1526 Wien erst eigentlich zur Kaiserstadt vorbereitete, sei „die Blüte Wiens“ geknickt worden, und damit „mußten Bürgerstolz und Bürgersinn erlöschen.“ Eine solche Auffassung ist ebensowenig schmeichelhaft für das Wiener Bürgertum wie für den Wiener Hof. Aber das würde ja nichts machen: der Geschichtsschreiber ist nicht dazu da, um zu schmeicheln, weder dem Bürger noch dem Hof, sondern er ist dazu da, nach allen Seiten und für alle Parteien die Wahrheit darzustellen. Nun widerspricht aber diese Auffassung meines Wissens ganz und gar der geschichtlichen Wahrheit. Wie, in den großen, tatenreichen, hochgesinnten Bürgermeistern und in ihren Wiener Bürgern vom 16., 17. und 18. Jahrhundert wäre „Bürgerstolz und Bürgersinn erloschen“ gewesen? Hat sich aber wohl jemals Bürgerstolz und Bürgersinn flammender geäußert und geoffenbart als in den beiden Türkenzeiten, den Schwedenzeiten, den Franzosenzeiten Wiens? Ja, bei allem, was uns Wienern teuer ist: Bestehen denn diese Jahrhunderte Wiener Kaiserzeit gar nicht vor der Geschichte? Sind sie ausgestrichen durch die Willkür jener Historiker, die uns überreden, daß in Wien dadurch, daß es Kaiserstadt wurde, Bürgersinn und Bürgerstolz erlöschen mußten? Voltelini betrachtet den „landesfürstlichen Absolutismus“ als den Feind, als den Ueberwinder der städtischen Autonomie. Ihm ist die städtische Rechtsentwicklung alles. Wien ist ihm nicht viel mehr als ein anderes Landstädtchen mit eigenem Recht. Er will eine Geschichte Wiens, die gerade von dem absieht, was Wien von einem Landstädtchen unterscheidet. Es ist so, wie wenn ein Biograph Bismarcks dessen rechtliche Stellung als Landjunker, die er mit hundert andern völlig gleich teilte, für wesentlicher hielte als sein staatspolitisches Wirken. Das ist meines Erachtens die Folge einer falschen, auch unjuristischen Rechtsauffassung. Ich bin mit allen Historikern, vor allem mit meinem Lehrer Mommsen, darin einverstanden, daß nur der Jurist die geschichtliche Entwicklung ganz versteht; das hat uns seinerzeit Mommsen in seinem Seminar immer wiederholt, daher hat er Nichtjuristen nur ungern als Schüler aufgenommen. Aber gerade weil Mommsen ein guter Jurist war, so war er als Historiker nicht so ängstlich darauf bedacht, im Recht, im Stadtrecht oder Staatsrecht das Wesen des geschichtlichen Lebens allein zu sehen. Das Recht ist nach der Lehre der historischen Rechtsschule Savignys der mehr oder minder gelungene Versuch, das Leben in Formeln zu fassen. Das Leben ist nicht der Advokaten wegen da, sondern die Advokaten des Lebens wegen. Das Leben schafft die Rechtsformel, nicht die Rechtsformel das Leben. Die Justitia ist das Fundament der Reiche, aber nicht ihr Oberbau, für den doch nur der Unterbau da ist. Oder um ein anderes Bild zu gebrauchen, das Recht ist das Gerüst des Baues, nicht der Bau selber. Der Zimmermeister läßt darum das Gerüst nicht stehen, wenn der Bau in seiner Herrlichkeit sich zeigen soll; geradeso habe ich in meiner Geschichte Wiens das juristische Gerüst, das mir die Darstellung der wirklichen Geschichte ermöglichte, nicht stehen lassen, obwohl ich als Jurist gerade daran meine Lust hatte, ebenso wie wir unsere Lust an den schönen Gerüstbauten unserer berühmten Wiener Zimmermeister haben. Voltelini aber sieht, in engerer Auffassung, von der ganzen Wiener Geschichte nur das Gerüst und ärgert sich, als der Landesfürst die nur juristische Stellung Wiens zu einer staats- und weltpolitischen erhebt. Weil die Formel für das alte Stadtrecht durch die Notwendigkeiten der Zeit aufgelöst wird, schilt er den „landesfürstlichen Absolutismus“. Er verfällt in einen ähnlichen rechtlichen Irrtum wie Brutus gegenüber Cäsar, natürlich abgesehen vom Tyrannenmord. Dieser Brutus glaubte, für die Republik und die Autonomie zu wirken, war aber nur die Hand des unter dem Schein der Republik das ganze Reich aussaugenden Kapitalistentrusts der römischen Senatoren und Ritter. Der Prinzipat der Cäsaren war freiheitlicher als das Ausbeutungssyndikat der sogenannten Republikaner trotz des schönen Namens. Ebenso war das Stadtwesen seit Ferdinand I. im Grunde freiheitlicher als die oft blutige und despotische Herrschaft der früher ungenügend kontrollierten Parteien.

[1]) Freilich ist unter anderem die Darstellung des römischen Wien bei Voltelini ganz veraltet, ohne Kenntnis der neueren Ausgrabungen von Seite des leider nicht genug bekannten „Museum Vindobonense“.

Neues Pester Journal
13./IV. 1916

Es ist schon nicht mehr die Rede von Zerstückelung und Auflösung des deutschen Staatswesens; auch auf Wegnahme bestimmter Provinzen wagt man sich nicht mehr zu rechnen. Ohne Zweifel weiß man warum. Schon seiner Bundesgenossen wegen muß Asquith erklären, als ob England nicht besiegt werden könnte. Auf die würdige, feste, auf Thatsachen gegründete Rede des Reichskanzlers hat Asquith die Antwort gegeben, die an die Unwissenheit seiner französischen Hörer noch stärkere Ansprüche stellt, als an ihre Furcht vor Deutschland.

Lloyd George über die Kriegsdauer.

Berlin, 12. April. (Privat-Telegramm.) Der „Lokalanzeiger" meldet aus Zürich: Bei seiner letzten Begegnung mit dem bekannten belgischen Sozialisten Vandervelde äußerte sich Lloyd George über die Kriegsdauer dahin, England habe im Jahre 1914 den Krieg erklärt, im Jahre 1915 den Krieg begonnen, im Jahre 1916 den Krieg geführt und werde ihn im Jahre 1917 beendigen.

Bewegte Auftritte in der griechischen Kammer.

Bern, 12. April. Nach Meldungen aus Athen kam es in der Sitzung der griechischen Kammer am Montag anläßlich der Neubesetzung des Finanzministeriums zu bewegten Auftritten. Die Regierung stellte die Vertrauensfrage. Bei der Abstimmung erhielt sie die Mehrheit mit 200 von 206 abgegebenen Stimmen.

Lokal-Anzeiger.

Hauptstädtischer Munizipalausschuß.

Die Mineralwässer der Hauptstadt. — Die Kunstfutterfabrik. — Erhöhung des Lohnfuhrtarifs. — Die Kriegszulage der Angestellten. — Interpellationen

Budapest, 12. April. Die ordentliche Generalversammlung des hauptstädtischen Munizipalausschusses erledigte heute eine ganze Reihe wichtiger Vorlagen, unter denen die über die Theuerungszulage der hauptstädtischen Angestellten zu einer längeren lebhaften Debatte führte, in welcher Dr. Wilhelm Vázsonyi die Regierung für die traurige Lage, in welcher sich die Beamten befinden, verantwortlich machte. Die hierauf bezügliche Vorlage wurde schließlich mit einigen Ergänzungsanträgen angenommen. Die Vorlage über die Grundüberlassung an Fabriksunternehmungen wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Diskussion kam es nur bei einigen Gegenständen der Tagesordnung, der große Theil wurde ohne Debatte unverändert angenommen.

Ueber den Verlauf der Sitzung berichten wir in Folgendem:

Präsident Oberbürgermeister Stephan **Bárczy** eröffnete die Sitzung nach 4 Uhr und gedachte in pietätvollen Worten der kürzlich verstorbenen Stadtrepräsentanten Samu Aczél und Julius Kállay. Das Andenken der Verstorbenen wird protokollarisch verewigt und beschlossen, an die trauernden Familien Beileidsschreiben zu richten. Desgleichen gedachte Präsident des Ablebens des Waisenamtsvizepräsidenten August Rill, dessen Andenken in üblicher Weise verewigt wird. An Stelle des verstorbenen Samu Aczél wird das Ersatzmitglied Ferdinand Morbitzer an Stelle Kállay's Dr. Géza Dési einberufen. Spenden sind eingelaufen von den Erben weiland der Frau Alexander Spáb 400 Kronen, von der Ersten Budapester Dampfmühle-A.-G., von der Louisen-Mühle und von der Pester Müller- und Bäckerdampfmühle zusammen 2000 K. und von Frau Franz Rósa und Dr. Arthur Sarbó anläßlich des Ablebens Leo Sarbó's 500 K. Die Spenden wurden mit Dank angenommen und werden ihrem Zweck zugeführt werden.

Anträge.

Leo **Dán** begründet seinen Antrag in Sachen der Abänderung der Zeitrechnung, Ludwig **Herz** einen Antrag in Sachen der Modifikation der Preise des Schweinefleisches und Fettes. Ueber den Antrag Dán's ging die Generalversammlung auf Antrag Dr. Béla Feleki's, der darauf hinwies, daß es lächerlich und der Generalversammlung unwürdig wäre, in einer Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, die als von der Regierung bereits beschlossen betrachtet werden kann, zur Tagesordnung über. Bezüglich des Antrages Herz' verweist **Präsident** darauf, daß die Hauptstadt gestern bei der Regierung in Sachen der Maximalisirung der lebenden Schweine intervenirt habe. Er beantragt daher, in dem Sinne zu beschließen, daß die Regierung ersucht wird, die Maximalisirung der lebenden Schweine dringend durchzuführen.

Amtsblatt der Stadt Wien 14./IV. 1916

1

132

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 37. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom **8. Februar 1916.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain; die Gem.-Räte: Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Neumann und Skaret; ferner: Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr und Magistratsrat Dr. Jamöck.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß nächsten Samstag den 12. Februar 1916 die Eröffnung der Getreidespeicher im Freudenauer Winterhafen und die Übergabe derselben an die Gemeinde Wien erfolgen werde. Er habe an die Donauregulierungs-Kommission das Ersuchen gerichtet, hiezu den gesamten Gemeinderat einzuladen.

Über Wunsch der Obmänner-Konferenz habe er Schritte eingeleitet zur Besichtigung des Gefangenenlagers in Gmünd und werde diese wahrscheinlich am 15. Februar 1916 stattfinden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß am 18. Jänner 1916 die Gem.-Räte Neumann, Skaret und Emmerling bei ihm vorsprachen und ihm die Frage vorlegten, wie er bezüglich der im Jahre 1916 fälligen Gemeinderatswahlen vorzugehen gedenke und wie er sich zur Wiedereinberufung des Gemeinderates stelle. Er wolle die beiden Fragen jetzt getrennt zur Diskussion stellen.

Bezüglich der fälligen Gemeinderatswahlen teile er mit, daß die Regierung auf dem Stadtpunkte stehe, daß während des Krieges keine Wahlen stattfinden sollen. Schon zu Beginn des Jahres habe er sich in dieser Angelegenheit an den Herrn Ministerpräsidenten gewendet und von demselben folgendes Schreiben erhalten:

„Euer Exzellenz!

Mit Bezug auf die mit Eurer Exzellenz gepflogene Rücksprache, betreffend die Neubesetzung einer Anzahl von Mandaten im 1. Wahlkörper des Wiener Gemeinderates, beehre ich mich bekanntzugeben, daß ich nicht ermangelt habe, in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Minister des Innern das Einvernehmen zu pflegen.

Wie mir der genannte Herr Minister nunmehr mitteilt, wurde seitens des Ministeriums des Innern schon bisher grundsätzlich der Standpunkt vertreten, daß nach den geltenden Gesetzesbestimmungen die Mitglieder der Gemeindevertretungen auch nach Ablauf ihrer normalen Amtsdauer solange im Amte zu verbleiben haben, bis die Neu- und Ersatzwahlen für die betreffenden Mandate zum Abschlusse gelangt sind.

Das Ministerium des Innern hat daher im Hinblick auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse, durch die ein großer Teil der wahlberechtigten Bevölkerung an der Ausübung des Wahlrechtes behindert ist, bereits vor einiger Zeit die politischen Landesstellen allgemein angewiesen, in ihren Verwaltungsgebieten in nächster Zeit allenfalls vorzunehmende Gemeindevertretungswahlen bis auf weiteres zu verschieben.

Was insbesondere Wien betrifft, so enthält § 23 des Statutes vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, die Bestimmung, daß zwei Jahre nach der Wahl die aus dem 1. Wahlkörper und nach weiteren zwei Jahren die aus dem 2. und 4. Wahlkörper gewählten Mitglieder des Gemeinderates auszuscheiden haben; in der Folge treten immer diejenigen aus, welche sechs Jahre vorher gewählt worden sind. Die zum Austritte bestimmten Mitglieder scheiden aus, sobald die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl nach § 24 Wahlordnung abgelaufen ist, laut welchem der Gewählte binnen acht Tagen nach dem Empfange der Verständigung über seine Wahl zu erklären hat, ob er die Wahl annimmt.

Auch aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß die Gemeinderatsmitglieder in ihren Funktionen zu verbleiben haben, bis die Ersatzwahlen durchgeführt sind. Unterbleiben die Ersatzwahlen, so verlängert sich die Funktionsdauer der zum Austritte bestimmten Gemeinderatsmitglieder automatisch, ohne daß eine ausdrückliche Anerkennung der Verlängerung der Mandatsdauer erforderlich wäre. Es ist somit auch durch das Statut der Stadt Wien für die Kontinuität der autonomen Verwaltung vorgesorgt und die Gefahr ausgeschlossen, daß der Ablauf der normalen Amtsdauer einzelner Gemeinderatsmitglieder die Funktionsfähigkeit des Wiener Gemeinderates zur Folge haben könnte.

Bei dieser Sachlage würde, wie der Herr Minister des Innern betont, sich auch für Wien vorläufig kein Anlaß zu besonderen Verfügungen der Regierung ergeben, umsomehr als die Eventualität von Neuwahlen im gegenwärtigen Augenblicke eine bedeutende Verkürzung des Wahlrechtes von so vielen Abwesenden bedeuten würde.

Empfangen Euer Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung

Stürgkh m. p.

Wien, am 12. Jänner 1916."

Auch in der „Wiener Zeitung" sei vor längerer Zeit ein offiziöses Kommunique erschienen, welches denselben Standpunkt vertritt.

Gelegentlich der Besprechung mit den obgenannten Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei erklärten dieselben, bereit zu sein, sich auf Burgfriedenswahlen zu einigen, so daß jede Partei unter Wahrung ihres gegenwärtigen Besitzstandes in die Wahl eintreten würde.

Von verschiedenen Seiten sei der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Dauer der Mandate durch ein kaiserliches Patent verlängert werden solle. Diesem Schritte gegenüber nimmt die Regierung einen prinzipiell ablehnenden Standpunkt ein, weil diese Maßregel nicht bloß auf Wien beschränkt bleiben könnte und weil zwar die Mandate des niederösterreichischen Landtages erloschen seien, andere Landtage, aber die aktiv sind, nicht einberufen werden. Nach seiner Meinung wäre die Verlängerung der Mandate durch ein kaiserliches Patent wünschenswerter gewesen als die automatische Verlängerung. Wenn die Regierung keine Wahlen wolle, so müßte sie ihn von der ihm statutarisch auferlegten Pflicht, Wahlen termingemäß auszuschreiben, entbinden.

Amtsblatt der Stadt Wien

14/IV. 1916

II

133

Obmänner-Konferenz

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß er auf dem Standpunkte stehe, daß die Wahlen in gegenseitiger Vereinbarung stattfinden sollen. Für die sozialdemokratische Partei sei bei ihrer geringen Anzahl von Vertretern jedes einzelne Mandat wichtig. Durch den Tod des Gem.-Rates Winarsky sei das Mandat im XX. Bezirke erledigt; in diesem Bezirke sei eine große Arbeitergruppe vorhanden, die auch ihren Vertreter im Gemeinderate haben wolle. Bei einer Verlängerung der Mandate würde seine Partei um dieses Mandat gebracht werden; er müsse darauf bestehen, daß die kleine Zahl der Vertreter der Sozialdemokratie im Gemeinderate erhalten bleibe.

Er finde es begreiflich, daß in der jetzigen schweren Zeit ein Wahlkampf nicht stattfinden dürfe. Es könnte ja der Besitzstand jeder Partei garantiert werden. Die Durchführung von Burgfriedenswahlen als eine prägnante Kundgebung der Einigkeit des Gemeinderates würde das Ansehen desselben außerordentlich heben. Die Regierung werde, wenn die Forderung einmütig von der Gemeindevertretung aufgestellt würde, sich nicht gegen dieselbe stemmen können.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß seine Partei bei Besprechung dieser Angelegenheit sich nicht von parteipolitischen Rücksichten leiten lasse. Er verlange namens seiner Partei die gesetzliche Verlängerung der Mandatsdauer durch die Regierung und hiebei sei für ihn der Gedanke maßgebend, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn jene aktiv dienenden Militärpersonen, die dem Vaterlande dienen, in ihren staatsbürgerlichen Rechten geschmälert würden, das heißt von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen würden. Auch er sei gegen einen Wahlkampf.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß die Argumentation des Gem.-Rates Dr. Hein hinke; die Wähler an der Front hätten an etwas anderes zu denken als an Wahlen; doch werden diese in keiner Weise beeinträchtigt, da ja der parteimäßige und bezirksweise Bestand gewahrt werden solle. Nach § 23 des Gemeindestatutes werden die Mitglieder des Gemeinderates auf sechs Jahre gewählt. Die sechs Jahre seien abgelaufen. Nach dem Statut habe der Bürgermeister weiters die Pflicht, die Wahlen auszuschreiben. Es genüge ihm nicht, daß der Herr Ministerpräsident meine, daß erst dann die Mandatsdauer erlösche, wenn die Neugewählten erklärt haben, die Wahl anzunehmen. Es entspräche dies nicht dem Gesetze. Es müßte daher die Regierung dies durch ein Dekret erklären. Die Gemeinde als autonome I. Instanz sei verpflichtet, die Gesetze einzuhalten. Auch würde sich die Gemeindevertretung Wiens für minder reif erklären als die Gemeindevertretungen zum Beispiel in Deutschland. Der Bürgerklub habe in seiner Sitzung vom 7. Februar 1916 folgende Resolution beschlossen:

„Der Bürgerklub fordert die Vornahme der auf Grund des Gemeindestatutes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien fälligen Ergänzungs-Gemeinderatswahlen, und zwar unter der Bedingung, daß der Burgfrieden und der Besitzstand der im Gemeinderate vertretenen politischen Parteien parteimäßig und bezirksweise aufrechterhalten bleibt. Nach seiner Meinung solle sich die Obmänner-Konferenz einmütig auf diesen Standpunkt stellen. Die Wahlen sollen loyal durchgeführt werden."

Er ersuche, sich diesem Standpunkte anzuschließen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß die automatische Verlängerung der Mandatsdauer schließlich zur Funktionsunfähigkeit des Gemeinderates führen könne; denn zahlreiche Mandate seien durch den Tod erledigt und außerdem seien über 20 Mitglieder zur militärischen Dienstleistung einberufen, die nicht für die Tätigkeit des Gemeinderates in Betracht kämen. Er habe sich die Auffassung zurechtgelegt, daß das Mandat der Einberufenen ruhe, da diese nach dem Statut vom Wahlrechte ausgeschlossen sind. Es lasse sich nicht absehen, wie lange die abnormalen Verhältnisse auch nach Kriegsschluß andauern werden.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß er es für einen schweren Fehler erachten würde, wenn sich die fortschrittliche Partei auf den Weg des Ministerpräsidenten drängen ließe. Man wisse doch nicht, wie lange der Krieg dauern werde und ob nachher bessere Verhältnisse eintreten würden.

Wenn nicht jetzt mit Wahlen vorgegangen würde, seien für die Zukunft die schwersten Komplikationen zu befürchten. Die Gemeindeverwaltung könne keinen anderen Standpunkt einnehmen, als die Ausschreibung der Wahlen unter der Vereinbarung der Wahrung des gegenwärtigen Besitzstandes. Das von Dr. Hein angeführte Argument sei bei Besitzstandswahlen gänzlich unstichhältig. Den im Felde Stehenden geschähe kein Abbruch, ihr Wille werde gewahrt.

Gem.-Rat Schmid ist ebenfalls der Meinung, daß die automatische Verlängerung der Mandatsdauer nicht der legale Weg sei. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg würde dem Bürgermeister eine Verantwortung aufbürden, die er nicht übernehmen könne. Eine Erklärung der Regierung, daß sie die Vornahme von Wahlen nicht zulasse, könnte öffentlich plakatiert werden; ein Privatbrief des Ministerpräsidenten jedoch nicht. Bei automatischer Verlängerung fielen in das Jahr 1917 Gemeinderats-, Landtags- und Reichsratswahlen. Es würde dies eine große Konfusion hervorbringen und in der Bevölkerung einen berechtigten Unwillen erregen. Im Jahre 1917 müßten die Wahlen im 1. Wahlkörper stattfinden, die nächsten im Jahre 1923. Es müßte daher direkt eine Änderung der Wahlordnung stattfinden. Auch könne der Regierung nie ein derartiges Recht eingeräumt werden, über die Autonomie der Gemeinde einfach hinwegzugehen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn führt aus, daß diese Frage in der gestrigen Sitzung der fortschrittlichen Partei eingehend besprochen wurde. Seine Partei stehe nicht auf dem Standpunkte, der in dem Briefe des Ministerpräsidenten enthalten ist. Eine automatische Verlängerung werde auch von seiner Partei perhorresziert. Nur die Rücksicht auf die im Felde Stehenden habe sie bewogen, die Verschiebung der Wahlen zu verlangen, doch könne dies nicht automatisch geschehen, sondern nur durch ein kaiserliches Patent oder eine Verordnung. Er hätte gegen Burgfriedenswahlen nichts einzuwenden, doch sei er durch den Beschluß seiner Partei gebunden. Vielleicht wäre es möglich, die Beschlußfassung durch die Obmänner-Konferenz zu verschieben, um nach Rücksprache mit seinen Parteigenossen einen einstimmigen Beschluß zustande zu bringen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß eine Verschiebung nicht mehr gut möglich sei, denn er müsse sofort an den Herrn Ministerpräsidenten berichten und an den Herrn Statthalter die Anzeige richten, daß er die Wahlen ausschreibe. Das Ersuchen um Bewilligung von Burgfriedenswahlen könne er an den

Amtsblatt der Stadt Wien

14./IV. 1916

IV

134

Obmänner-Konferenz

Herrn Ministerpräsidenten nicht richten, wenn auch nur eine Partei dagegen wäre.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß er erwartet habe, daß gerade die liberale Partei den Beschluß des Bürgerklubs freudig begrüßen werde; es könnte jetzt das Ansehen der Gemeindevertretung gehoben werden wie noch nie. Die automatische Verlängerung berge große Gefahren in sich. Nach Beendigung des Krieges werde die Gemeinde mit Arbeiten überbürdet sein, und in dem Augenblicke, in welchem die Gemeinde berufen ist, das Höchste zu leisten, sollen Gemeinderatswahlen durchgeführt werden. Er glaube auch nicht, daß die liberale Partei die Verantwortung dafür tragen könne, daß sie gegen die Durchführung der legalen Wahlen war.

Gem.-Rat Dr. Hein ersucht, mit Rücksicht darauf, daß seine Partei durch einen Beschluß der Parteileitung gebunden sei, die Entscheidung dieser Frage auf 8 bis 10 Tage zu verschieben.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, es werde die Einberufung einer Verbands-Sitzung seiner Partei veranlaßt und innerhalb drei Tagen ihr Entschluß bekanntgegeben werden.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, daß er erst heute die offizielle Erklärung der beiden anderen Parteien erfahren habe und seine Partei daher nicht in der Lage gewesen sei, zu derselben Stellung zu nehmen.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß ihm die Haltung der fortschrittlichen Partei merkwürdig vorkomme. Es müßten doch in der Partei-Sitzung beide Fragen, ob Mandatsverlängerung oder Burgfriedenswahlen, besprochen worden sein und den Vertretern der Partei in der Obmänner-Konferenz die Berechtigung erteilt worden sein, eventuell für Burgfriedenswahlen einzutreten. Die von den Vertretern der fortschrittlichen Partei vorgebrachten Bedenken seien insgesamt unstichhältig. Wieso die Rechte der Wähler geschmälert werden sollen, sei ihm unerfindlich. Die Interessen der Wähler würden doch bei Burgfriedenswahlen im höheren Maße gewahrt werden, als bei der automatischen Verlängerung der Mandate; von einer Schädigung der Interessen einer Partei könne keine Rede sein. Er könne nicht glauben, daß eine Partei acht Tage brauche, um einen Beschluß zu fassen. Eine Partei müsse doch so aktiv sein und so viel Bewegungsmöglichkeit haben, daß sie noch heute abends zur Beratung einer derartig wichtigen Angelegenheit zusammentreten könne. Er würde es bedauern, Mandatsträger einer großen Partei zu sein, die nicht imstande wäre, einem spontan zu fassenden Beschluß beizutreten. Er hätte gewünscht, daß in dieser Angelegenheit noch heute ein einhelliger Beschluß zustande gekommen wäre, denn es wäre dadurch der Sache ein weit größerer Nachdruck gegeben worden. Er sei überzeugt, daß die Vertreter der liberalen Partei sich entschließen könnten, dem Antrage des Bürgerklubs beizutreten.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß ein gegenteiliger Beschluß seines Verbandes vorliege. Es sei ihm der Beschluß des Bürgerklubs sowie die Einigkeit zwischen der christlichsozialen und sozialdemokratischen Partei in dieser Angelegenheit nicht bekannt gewesen. Eine andere Haltung von seiner Seite sei nicht möglich und auch nicht zu erwarten. Auch Gem.-Rat Reumann müsse die Beschlüsse seiner Partei berücksichtigen und sei an sie gebunden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, daß in dieser Frage eine Parteiversammlung einberufen werden müsse, doch könnten sich die anwesenden Vertreter der liberalen Partei nicht verpflichten, daß sie für den Antrag des Bürgerklubs seien und auch ihre Partei hiefür gewinnen würden. Es sei nicht notwendig, eine neuerliche Obmänner-Konferenz einzuberufen; die Entschließung ihrer Partei würden sie dann sofort dem Herrrn Bürgermeister mitteilen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt zusammenfassend fest, daß die christlichsoziale und sozialdemokratische Partei einig seien, Burgfriedenswahlen durchzuführen, während die liberale Partei die Verlängerung der Mandate durch ein kaiserliches Patent verlange. Seinem Berichte an die Regierung werde er einen eventuellen anderen Beschluß der liberalen Partei anschließen. Dem Herrn Statthalter werde er die Mitteilung erstatten, daß er die Wahlen ausschreibe.

Bezüglich der Wiedereinberufung des Gemeinderates führt Bürgermeister Dr. Weiskirchner aus, daß im August 1914 die Situation anders aufgefaßt worden sei wie heute. Nach der Rücksprache mit den Vertretern der sozialdemokratischen Partei wolle er für die letzte Februarwoche eine Gemeinderats-Sitzung einberufen mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verfügungen des Bürgermeisters sowie der Stadtrats-Beschlüsse, die der Gemeinderatskompetenz unterliegen.

2. Genehmigung der beiden vom Bürgermeister verfügten Budgetprovisorien.

3. Genehmigung des neuen Budgetprovisoriums.

4. Genehmigung des Hauptrechnungsabschlusses für 1913/14 und des Voranschlages für die Periode vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916.

Weiters beabsichtige er nach Ablauf von weiteren 14 Tagen eine zweite Gemeinderats-Sitzung einzuberufen, in welcher außer einigen anderen wichtigen Gegenständen, wie: Kriegerheimstätten, mehrere Finanztransaktionen vorgelegt werden.

Die im November 1913 vom Gemeinderate beschlossene Schatzscheinanleihe sei am 15. Mai 1916 fällig. Es sei seine Sorge, rechtzeitig Vorschläge zu erstatten, die sich auf Prolongation dieser Anleihe beziehen werden, und rechtzeitig für weitere Gelder zu sorgen, damit die Gemeinde Wien bei Eintritt des Kriegsschlusses in die Friedensarbeiten mit der nötigen Kapitalskräftigkeit eintreten könne.

Diese zwei Angelegenheiten wolle er unter allen Umständen noch dem legitimen Gemeinderate vorlegen, so daß das Bankenkonsortium mit der Gemeinde auf gesetzlicher Grundlage verhandeln könne. Die beiden Sitzungen sollen am 22. Februar, beziehungsweise am 7. März 1916 stattfinden.

Gem.-Rat Steiner erklärt namens des Bürgerklubs diesem Programme zuzustimmen.

Gem.-Rat Skaret begrüßt es, daß nunmehr ernstliche Vorbereitungen für die Einberufung des Gemeinderates getroffen werden. Seine Partei hätte wiederholt dieses Verlangen in der Obmänner-Konferenz gestellt. Bezüglich der abgelaufenen Budgetprovisorien, des neuen Budgetprovisoriums, sowie des neuen Budgets, werde seine Partei keine Schwierigkeiten bereiten. Seine Partei würde sich konform jener Stellung verhalten, die sie im Parlament einzunehmen gezwungen war, wenn es durch Widerwärtigkeiten nicht mögtich war, das Budget rechtzeitig fertigzustellen. Sie hätte dort für die dringliche Behandlung des Budgets gestimmt, ohne daß dadurch ihr Standpunkt gegenüber

Amtsblatt der Stadt Wien 14./II. 1916

IV.

Obmänner Konferenz

135

dem Budget irritiert würde. Die dem Herrn Bürgermeister am 22. September 1914 erteilte Ermächtigung halte sie für längst erloschen.

Gem.-Rat Dr. Hein begrüßt ebenfalls die Einberufung des Gemeinderates und erklärt, daß auch seine Partei die dem Bürgermeister erteilte Ermächtigung für erloschen erachte, denn diese sei nicht für unbegrenzte Dauer erteilt worden. Mit Rücksicht darauf, daß die ordnungsmäßige Erledigung des Budgets auf der Tagesordnung stehe, werde seine Partei dem Provisorium keine Schwierigkeiten machen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt einhellig der Einberufung einer Gemeinderats-Sitzung für den 22. Februar 1916 mit der besprochenen Tagesordnung zu und erklärt einmütig, dem Antrage des Bürgermeisters zuzustimmen und mit Rücksicht auf die außerordentliche Zeit der Erledigung dieser Tagesordnung keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Herr Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtet an die Klubobmänner das Ersuchen, auf ihre Kollegen einzuwirken, alles zu unterlassen, was der Würde des Gemeinderates nicht entspräche.

Gem.-Rat Steiner macht sodann den Bürgermeister aufmerksam, daß nach seinen Informationen die Gewährung einer Kriegszulage an die Staatsbeamten und Staatsangestellten seitens der Regierung in allernächster Zeit zu gewärtigen sei und fragt, was der Bürgermeister hinsichtlich der kommunalen Angestellten zu tun gedenke.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß allerdings die Gemeinde Wien schon seit 1. Juni 1915 einem großen Kreis ihrer Angestellten Kriegszulagen ausbezahle, daß er aber den Magistrat beauftragt habe, mit dem Finanzministerium Fühlung zu nehmen und insoferne sich die staatlichen Zulagen von den kommunalen unterscheiden sollten, sofort unter Erstattung von konkreten Vorschlägen zu berichten.

Gem.-Rat Dr. Hein stimmt der Anregung des Gem.-Rates Steiner bei und erklärt, daß die Fixbesoldeten unter der Teuerung am meisten zu leiden haben; die Gemeinde müsse ihren Angestellten eine Teuerungszulage zukommen lassen.

Auf eine Anfrage des Gem.-Rates Dr. Hein erklärt Bürgermeister Dr. Weiskirchner, daß die zur militärischen Dienstleistung einberufenen Mitglieder des Gemeinderates zu den in Aussicht genommenen Sitzungen nicht eingeladen würden, weil nach seiner Ansicht, die ja auch die Obmänner-Konferenz teile, daß Mandat dieser Gemeinderäte ruhe.

(Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, Magistratsrat Dr. Jamöck erscheinen im Sitzungssaale.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt bekannt: Die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 7. Februar 1916, weiters die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle eingegangenen Spenden mit dem Stande vom 7. Februar 1916, und weiters den nachstehenden Sanitätsbericht vom 7. Februar 1916.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 7. Februar 1916.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	a. a.
I.	1375	1185	—	4	32	154	—
II.	19372	17518	110	106	362	1276	—
III.	15372	14406	323	162	56	425	—
IV.	3562	3152	92	18	84	103	113
V.	13222	12644	25	Kbt. XI : 74 20	180	279	—
VI.	4837	4818	—	—	19	—	—
VII.	5363	5021	—	75	100	167	—
VIII.	4423	3619	44	10	55	563	132
IX.	8598	8106	—	—	89	403	—
X.	21176	20599	11	234	107	49	176
XI.	5534	5273	—	26	85	150	—
XII.	14384	13804	—	74	235	—	271
XIII.	16042	14542	—	503	93	904	—
XIV.	14756	13684	—	122	334	616	—
XV.	7684	7039	—	53	175	417	—
XVI.	29533	28550	95	366	77	445	—
XVII.	15669	15192	100	44	69	195	69
XVIII.	7037	6880	4	30	21	102	—
XIX.	5366	5077	52	45	76	116	—
XX.	18745	17975	108	256	141	265	—
XXI.	9061	8568	70	165	146	112	—
Summe	241111					6741	761
ab	7502	227652	1034	2387	2536	7502	
	233609						

Amtsblatt der Stadt Wien

14./IV. 1916

V.

136

Obmänner-Konferenz

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 7. Februar 1916.

Empfang	Betrag K	h
Spenden:		
Für allgemeine Zwecke:		
a) von verschiedenen Parteien	[1]) 2,983.404	25
b) vom Kriegshilfsbureau	875.000	—
Für Ausspeisungszwecke:		
a) von verschiedenen Parteien	[2]) 1,136.681	63
b) von Exz. Baronin Bienerth	[3]) 2,543.591	04
Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	1,638.500	—
Zinsen der Wertpapiere	27.869	91
Ersatz für von den Nähstuben geleistete Arbeiten	483.068	72
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle .	337.459	81
Summa .	10,025.575	36
Ab die Ausgaben .	8,343.319	28
Daher noch verfügbar .	1,682.256	08

Ausgabe	Betrag K	h
Fortlaufende Unterstützungen	1,631.799	53
Einmalige Unterstützungen	516.918	22
Ausspeisung	4,477.922	88
Näh- und Strickstuben	855.869	38
Subventionen	470.794	03
Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	22.437	54
Noch nicht rückverrechnete Verläge	30.117	89
Vorschüsse an die Zentralstelle für die Kriegs-Flüchtlinge	337.459	81
Summa .	8,343.319	28

Anmerkung:
An laufenden Unterstützungen für 4007 Personen sind bisher bewilligt pro Monat . . . . 112.050 K — h

Wien, am 7. Februar 1916.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 306.229 K 12 h Nominale Wertpapiere 252.624 K 12 h
[2]) " " " " " 5.800 " — " " " 4.425 " — "
[3]) " " " " " 22.276 " — " " " 18.391 " 55 "
334.305 K 12 h 275.440 K 67 h.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 26. Jänner bis 7. Februar 1916.

Der Krankenstand und die Sterblichkeit sind in der Berichtszeit ziemlich stark gesunken. In der dritten und vierten Jahreswoche betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes nur 14·5 und 14·8 gegen 16·2 und 16·5 in den Vorwochen und 17·2 und 17·8 in den entsprechenden Wochen des Vorjahres. Erkrankungen an Kriegsseuchen sind nur vereinzelt vorgekommen. In den 14 Berichtstagen kam ein Blatternfall bei einem ungeimpften Kinde vor, dessen Vater in der Albrechtskaserne untergebracht ist. Außerdem erkrankte ein aus Galizien zugereister Lehrer der hebräischen Sprache und ein Kadett. An Flecktyphus erkrankten zwei in Wien wohnhafte Personen, welche in der letzten Zeit sich in Galizien aufgehalten haben. Ein im XX. Bezirke wohnhaft gewesener Schlossergehilfe, welcher anfangs Jänner nach Galizien Arbeit suchen ging und schließlich in Tarnow als Hadernsortierer beschäftigt war, kam in der letzten Jännerwoche flecktyphuskrank zu seinen Eltern zurück. Ebenso erkrankte ein im XX. Bezirke wohnhaft gewesener Agent nach einer Bereisung verschiedener galizischer Städte an Flecktyphus. Beim Militär erkrankten ein Regimentsarzt und vier Soldaten wenige Tage nach ihrer Rückkehr vom nördlichen Kriegsschauplatze an Flecktyphus; die vier Soldaten waren im Truppenbarackenlager Simmering untergebracht, woselbst eine Reihe von prophylaktischen Maßregeln durchgeführt wurde. Der Bauchtyphus und die Ruhr wiesen normale Verhältnisse auf, dagegen ist der Scharlach noch immer stärker verbreitet als in den Vorjahren.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß das Kartoffelgeschäft der Gemeinde Wien in die Marktverhältnisse bedeutend eingegriffen hätte und bringt hierauf die nachstehende Tabelle zur Kenntnis, aus der hervorgehe, daß die Kartoffelversorgung in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Jänner 1916 nahezu ausschließlich durch die Gemeinde geschehen sei.

Amtsblatt der Stadt Wien 14/IV. 1916

VI.

137

Abmünner Konferenz

Marktamts-Zahl 1942/16.

Ausweis

über den hiesigen Verkehr von Kartoffel in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Jänner 1916.

Tag	Oktober 1915 Produktion u. Handel[1]	Oktober 1915 Gemeinde Wien	Tag	November 1915 Produktion u. Handel[1]	November 1915 Gemeinde Wien	Tag	Dezember 1915 Produktion u. Handel[1]	Dezember 1915 Gemeinde Wien	Tag	Jänner 1916 Produktion u. Handel[1]	Jänner 1916 Gemeinde Wien
	Kilogramm			Kilogramm			Kilogramm			Kilogramm	
1.	80.280	24.499	1.	7.500	173.760	1.	31.050	81.114	1.	10.000	6.300
2.	35.400	34.295	2.	52.100	267.715	2.	46.350	193.855	2.	—	—
3.	25.900	8.343	3.	100.200	437.434	3.	77.400	142.755	3.	5.400	54.245
4.	52.000	30.577	4.	110.880	639.072	4.	53.750	90.980	4.	14.200	75.364
5.	96.100	55.723	5.	104.150	354.736	5.	21.850	30.155	5.	34.450	91.536
6.	31.000	45.843	6.	174.100	321.633	6.	17.300	192.731	6.	12.250	24.709
7.	58.200	41.184	7.	8.300	26.150	7.	73.550	79.060	7.	11.400	238.823
8.	42.550	86.449	8.	71.320	455.207	8.	3.850	99.121	8.	43.350	118.036
9.	59.450	76.397	9.	72.200	374.823	9.	18.025	231.315	9.	24.750	1,029.205
10.	11.370	38.650	10.	103.850	461.423	10.	44.150	769.035	10.	8.400	59.145
11.	12.980	64.395	11.	101.850	381.606	11.	42.950	142.136	11.	15.850	87.715
12.	43.950	89.625	12.	148.750	422 003	12.	18.500	43.545	12.	26.150	46.118
13.	65.820	103.529	13.	127.800	303.125	13.	26.100	50.398	13.	36.300	196.000
14.	54.200	119.554	14.	10.250	304.919	14.	42.600	159.418	14.	26.600	79.970
15.	22.800	104.875	15.	46.000	121.899	15.	20.950	137.798	15.	9.750	347.237
16.	67.400	134.548	16	71.150	333.326	16.	74.950	221.899	16.	5.150	202.140
17.	39.300	6.550	17.	66.550	243.591	17.	24.450	161.683	17.	10.000	42.145
18.	12.900	225.490	18.	38.550	227.308	18.	33.450	107.280	18.	21.300	56.437
19.	87.300	99.440	19.	80.650	272.978	19.	10.600	25.880	19.	12.100	71.748
20.	70.400	173.565	20.	71.400	307.558	20.	8.050	62.395	20.	8.900	473.536
21.	46.050	373.689	21.	1.200	81.500	21.	42.300	85.028	21.	27.100	162.958
22.	150.800	150.061	22.	35.000	242.715	22.	28.200	80.491	22.	29.250	134.335
23.	51.250	90.356	23.	115.750	270.540	23.	51.000	176.234	23.	12.120	474.000
24.	28.750	122.711	24.	56.300	167.124	24.	23.900	42.425	24.	5.000	172.010
25.	68.900	216.303	25.	52.200	421.077	25	—	—	25.	5.000	229.788
26.	57.450	212.511	26.	108.050	66.822	26.	—	1.000	26.	5.260	168.885
27.	108.530	270.653	27.	55.950	261.315	27.	11.150	34.057	27.	18.150	319.069
28.	61.440	545.766	28.	10.500	20.000	28.	37.450	60.030	28.	8.580	103.300
29.	81.750	207.092	29.	23.450	57.860	29.	27.950	55.618	29.	33.800	169.878
30.	90.450	275 394	30.	33.100	371.776	30.	23.200	240.309	30.	—	90.000
31.	14.050	27.700				31.	27.820	80.942	31.	2.450	134.473
	1,728.720	4,056.767		2,059.050	8,390.995[2]		961.845	3,878,687[3]		483.010	5,459.105[4]
	5,785.487			10,450.045			4,840.532			5,942.115	
%	29 9	70·1	%	19·8	80·2	%	19 9	80·1	%	8·1	91·9

Rekapitulation:

Produktion u. Handel	Gemeinde Wien	Summe	Produktion u. Handel in %	Gemeinde Wien in %
5,232.625	21,785.554	27,018.179	19·1	80·9

[1]) Die Ziffer beinhaltet nur die Zufuhren auf die Märkte. Jene Zufuhren, welche auf den Wiener Bahnhöfen einlangen und direkt an Handel oder Verbrauch ohne Berührung der Märkte oder Markthallen abgehen, kann das Marktamt natürlich nicht erfassen. Über die Höhe dieser direkten Zufuhren kann auch annäherungsweise nichts bestimmtes angegeben werden. Jedenfalls ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, daß eine ausreichende Versorgung durch Produktion und Handel gegenüber normalen Jahren nicht stattgefunden hat.

[2]) Davon wurden 586.226 kg als Futterkartoffel abgegeben worden.

[3]) Von dieser Menge sind 135.498 kg als Futterkartoffel und 680.590 kg als Industriekartoffel abgegeben worden.

[4]) Von dieser Menge wurden 112.096 kg als Futterkartoffel, 1,399.105 kg als Industriekartoffel und 474.000 kg an die Armen und an städtische Bedienstete abgegeben.

Amtsblatt der Stadt Wien 14/IV. 1916 VII. 138

Obmänner-Konferenz

Vize-Bürgermeister Rain führt aus, daß der Stand der Mieten auf 280 Waggons gesunken sei. Außerdem seien noch in verschiedenen Kellereien Kartoffel eingelagert. Mit dem vorhandenen Kartoffelquantum würde noch 14 bis 20 Tage das Auslangen gefunden werden. Die für die Mieten besorgten Gefahren seien nicht eingetreten. Das Ergebnis sei so günstig, daß nicht einmal ein Verlust von 10 bis 15 Prozent eingetreten sei. Die Gemeinde werde beim Kartoffelgeschäfte im Durchschnitte einen Verlust von höchstens 16 bis 20 Prozent erleiden.

Bei einer beabsichtigten Umgestaltung des Rannersdorfer Brauhauses zu einer Kartoffeltrocknerei hätten sich verschiedene Mängel ergeben, vor allem Transportschwierigkeiten, denn Rannersdorf besitze keine Industriebahn; es müßte daher die Kartoffelzufuhr mit Pferden oder Ochsen erfolgen.

Die Gemeinde sei daher von diesem Projekte abgekommen und es werde das Schöpfwerk im XIII. Bezirke für diesen Zweck umgestaltet werden. Daselbst sei eines der schönsten Maschinenhäuser vorhanden und es könne ein Teil der Dampfkessel sofort in Betrieb genommen werden; auch die vorhandenen Kanäle können als Schwemmkanäle in Verwendung genommen werden. Die Kosten seien die gleichen; auch ein bezügliches Straßenbahnprojekt sei bereits ausgearbeitet worden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Kartoffeltrocknung die Kriegszeit weit überleben werde, denn die durch die Trocknung gewonnenen Kartoffelflocken erweisen sich als treffliches Viehfutter.

Die Obmänner-Konferenz stimmt einmütig dem Antrage des Vize-Bürgermeisters Rain zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt hierauf die folgenden Erlässe des k. k. Statthalterei-Präsidiums bekannt:

Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 7. Jänner 1916, P. Z. 9 M.:

„Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 29. Dezember 1915, Abt. XVII, Nr. 25460, hieher eröffnet, daß in Fällen, in denen die Eheschließung erst während der durch die Mobilisierung bedingten militärischen Dienstleistung des Mannes erfolgt ist, den Ehegattinnen beim Zutreffen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vom Tage der Eheschließung an ein Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, zusteht."

Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 7. Jänner 1916, P. Z. 16455/15 M.:

„Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 24. Dezember 1915, Abt. XVII, Nr. 25391, hieher eröffnet, daß auch die Wahlkinder und Wahleltern der zur aktiven Dienstleistung herangezogenen — vorausgesetzt, daß die Annehmung an Kindesstatt bereits vor Anordnung der allgemeinen Mobilisierung erfolgt ist — als anspruchsberechtigte Angehörige im Sinne des § 2, 2. Absatz des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, bei Vorhandensein der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen zu betrachten und zu behandeln sind. — Hievon sind die zur Entgegennahme der Anspruchsanmeldungen berufenen Stellen und die dortige Unterhalts-Kommission, letztere mit der Aufforderung unverweilt in Kenntnis zu setzen, nunmehr auch die vor Hinausgabe dieses Normal-Erlasses erstatteten Anmeldungen in Behandlung zu ziehen, die Unterhaltsbeiträge jedoch im Falle der Zuerkennung im Hinblicke darauf, daß für diese Kategorien von Angehörigen ein Rechtsanspruch nicht besteht, erst vom Tage der Hinausgabe dieses Normal-Erlasses anzuweisen."

Im Anschlusse hieran teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß er an den Herrn Minister für Landesverteidigung folgende Eingabe gerichtet habe:

„Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 24. Dezember 1915, Abt. XVII, Nr. 25391, den Kreis jener Personen, die einen Anspruch auf einen staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, in dankenswerter Weise neuerlich erweitert, indem es verfügte, daß nunmehr auch die Wahlkinder und Wahleltern der zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen — vorausgesetzt, daß die Annehmung an Kindesstatt bereits vor Anordnung der allgemeinen Mobilisierung erfolgt ist — als anspruchsberechtigte Angehörige im Sinne des § 2, 2. Absatz des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, zu betrachten und zu behandeln sind. Da jedoch die Annahme an Kindesstatt in der gesetzlichen Form und mit den rechtlichen Wirkungen eine Rechtsinstitution ist, die erfahrungsgemäß nur von den besser situierten Bevölkerungsschichten in Anspruch genommen wird, so bleibt leider nach wie vor, eine Kategorie von Personen von den Wohltaten des eingangs erwähnten Gesetzes ausgeschlossen, bei der, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich dieselben Verhältnisse vorliegen, wie zwischen Eltern und ihren Kindern, wie zwischen Stief-Wahleltern und Stief-Wahlkindern und die gewiß auch dieselbe Berücksichtigung verdient: Die Pflegekinder und Pflegeeltern.

Gerade in jenen Bevölkerungsschichten, die auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag angewiesen sind, wird die Annahme von Kindern in der Regel nicht im gesetzlichen Wege der Adoption, sondern formlos durch die tatsächliche Aufnahme in den Familienverband durchgeführt. Es handelt sich da meistens um verwaiste Kinder oder um Kinder armer Anverwandter, oft auch um außereheliche, von einem anderen Manne als dem Ehegatten stammende Kinder der Ehefrau, für welche der Kindesvater nicht sorgt oder sorgen kann. Diese Pflegekinder werden aller Wohltaten der Familien teilhaftig, sie werden vom Familienoberhaupte erhalten und erzogen. Wenn dann der Familienerhalter zur militärischen Dienstleistung einberufen wird, so sind diese Kinder in gleicher Weise in Mitleidenschaft gezogen, wie eheliche Nachkommen, wie Stief- oder Wahlkinder. Es entspräche nur einem Gebote der Billigkeit, wenn auch den Pflegekindern die Segnungen des staatlichen Unterhaltsbeitrag-Gesetzes zuteil würden.

Unterstützt möge diese Anregung noch durch folgende Erwägungen werden:

Zweck des Unterhaltsbeitrag-Gesetzes ist ja vor allem auch der, jeder Zerreißung der Familien, beziehungsweise Hausgemeinschaft, deren Träger und wirtschaftlicher Mittelpunkt der Eingerückte war, vorzubeugen, worauf sich als naturgemäße Folge ergibt, daß die Unterstützung nicht auf diejenigen Personen beschränkt werden kann, welche mit ihm durch rechtliche oder Bande des Blutes verknüpft waren.

Wenn Pflegekinder sich durch Jahre in der Obsorge der Familie befunden haben, so sind sie gewiß, auch wenn kein rechtliches Band hergestellt würde, was ja im Hinblicke auf die Voraussetzung des Adoptivvertrages oft nicht möglich sein wird, tatsächlich so in die Familiengemeinschaft hineingewachsen, daß sie mit gutem Grund unter die „Angehörigen" gerechnet werden können. Anderseits bedeutet es wohl eine Unbill, wenn derjenige,

Amtsblatt der Stadt Wien

14./IV. 1916

VIII.

139

Obmänner-Konferenz

der sich einst aus gutem Herzen eines armen vielleicht vollständig verlassenen Kindes angenommen hat, demselben ohne die geringste gesetzliche Verpflichtung aus edler Menschenliebe und in selbstloser Weise Pflege und Erziehung, wie ein guter leiblicher Vater hat angedeihen lassen, dann, in dem Augenblicke, wo ihm der Dienst im Interesse der Gesamtheit hindert, diese Obsorge weiter zu leisten, nicht auch dem leiblichen Vater gleich behandelt wird, der mit seiner Obsorge ja doch nur einer gesetzlichen und natürlichen Pflicht nachkommt.

Dieselben Gründe, die dafür maßgebend waren, den Eltern, Wahleltern, einen Anspruch auf einen staatlichen Unterhaltsbeitrag zuzuerkennen, müßten dann auch dafür sprechen, den Pflegeeltern dieselbe Begünstigung zu gewähren.

Zur Wahrung der finanziellen Interessen des Staates könnte selbstverständlich den Pflegeeltern und Pflegekindern die Wohltat des Gesetzes nur dann zuerkannt werden, wenn abgesehen von den übrigen sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen in jedem einzelnen Falle festgestellt ist, daß das Pflegeverhältnis schon vor Kriegsausbruch bestand, und daß das Pflegekind von den Pflegeeltern bisher vollständig ohne jede fremde Beihilfe erhalten wurde.

Vorstehende Erwägungen veranlassen mich, an Euer Exzellenz die dringend Bitte zu richten, als anspruchsberechtigte Angehörige im Sinne des § 2, zweiter Absatz des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, nunmehr auch die Pflegekinder und Pflegeeltern, und zwar dann zu erklären, wenn das Pflegeverhältnis schon vor Kriegsausbruch bestand. Hiebei wären als Pflegekinder alle in den Familienverband aufgenommenen, nicht an Kindesstatt angenommenen Kinder zu verstehen, die von den Pflegeeltern — ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung hiezu bestanden hätte — vollkommen unentgeltlich verpflegt und erzogen wurden."

Die Obmänner-Konferenz billigt die vom Herrn Bürgermeister unternommenen Schritte.

Magistratsrat Dr. Jamöck erstattet hierauf einen Bericht über die eventuelle Einführung der Milchkarten und führt aus: In der Obmänner-Konferenz vom 22. Dezember 1915 wurde über das Vorhaben des Wiener Magistrates, betreffend die Einführung von Milchkarten, ein ausführliches Referat erstattet, welches samt dem Ergebnisse in dem Protokolle über die 34. Sitzung der Obmänner-Konferenz niedergelegt ist.

Um die nötigen Grundlagen für die Einführung dieser Milchkarte zu haben, namentlich aber, um in Erfahrung zu bringen, in welchem Maße in den einzelnen Bezirken und Bezirksteilen die zur Abgabe gelangende Milch täglich zur Verfügung steht, fand sich der Magistrat bestimmt, Vorerhebungen zu pflegen, durch welche festgesetzt wurde:

1. Wie viele Kinder unter den in Frage kommenden Altersgrenzen im Sprengel jeder Brot-Kommission, beziehungsweise in jedem Bezirke vorhanden sind;

2. welche Milchmenge in jedem Sprengel der Brot-Kommission, beziehungsweise in jedem Bezirke zum Verkaufe steht;

3. die Zahl der Verkaufsstellen in den Sprengeln der einzelnen Brot-Kommissionen, beziehungsweise in den einzelnen Bezirken.

Diese Vorerhebungen wurden mit möglichster Genauigkeit durch die in den Brot-Kommissionen fungierenden Lehrpersonen durchgeführt.

Danach ergeben sich folgende Endziffern:

Mitte Jänner befanden sich in Wien 2,107.094 Personen wovon schätzungsweise 130.000 dem Militär angehörten, welche aber gleichfalls in die Milchversorgung einzubeziehen sind.

Von den in Wien bestehenden 520.000 Haushaltungen besitzen 108.921 Kinder unter 6 Jahren, und zwar wurden Kinder bis zu einem Jahre 18.758, bis zum zweiten Jahre 23.782 vom zweiten bis zum vollendeten sechsten Jahre 102.115 angemeldet. Hiezu kommen noch 3167 Kinder unter sechs Jahren, die in Anstalten untergebracht sind, so daß im ganzen 147.822 Kinder zur Anmeldung gelangten.

Als zum Verkaufe verfügbare Milchmenge wurden am 10. Jänner 598.140 l zur Anmeldung gebracht; für denselben Tag meldete der Bericht des Marktamtes eine Milchmenge von 634.398 l an.

Der Unterschied zwischen der angemeldeten Zahl und der vom Marktamte angegebenen Menge beträgt nur 6·5 Prozent.

Wenn man sich vor Augen hält, daß die Milchverkäufer nur die durchschnittliche Tagesmenge anzugeben hatten und gewiß nicht mehr, sondern eher weniger angaben, als der Tagesmenge entsprach, ferner daß auch bei der Zusammenstellung der Tabellen in jenen Fällen, in welchen die Milchverkäufer nicht eine bestimmte Menge angaben, sondern die Angabe auf „150 bis 180 l", oder „200 bis 240 l" lautete, meistens die geringere Zahl der Liter in Rechnung gestellt wurde, endlich daß diejenigen Milchproduzenten, welche die gewonnene Milch nicht veräußern, sondern in ihrem Haushalte verwenden, nicht angemeldet haben und auch Milch gebrauchende Betriebe und Anstalten, welche direkt von auswärts Milch beziehen, in die Anmeldepflicht nicht einbezogen werden konnten, so muß zugegeben werden, daß die Angaben des Marktamtes als verläßlich anzusehen sind.

Für Kinder unter sechs Jahren wären nach der Anmeldung auf Grund der Milchkarte zu binden: 89.390 l und bleiben nach den Anmeldedaten 508.750 l zum freien Verkaufe übrig.

Die Zahl der Milchverkäufer wurde mit 5614 ermittelt. Die Spalte 1 des Absatzes „Milchmenge pro Tag" im Zusammenhange mit der Spalte 1 „der Zahl der anwesenden Personen, bezirksweise betrachtet, bietet eine interessante Wahrnehmung. Es zeigt sich zum Beispiel, daß im I. Bezirke rund 48.000 Personen 17.000 l Milch zur Verfügung stehen, im IV. Bezirke 60.000 Personen 23.000 l, im X. Bezirke 151.000 Personen nur 32.000 l, im XVI. Bezirke 161.000 Personen rund nur 40.000 l; im II. Bezirke stehen 178.000 Personen 71.000 l zum Gebrauche, dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß dortselbst die Hauptstelle der Wiener Molkerei ist, welche an Betriebe und Anstalten meistens außerhalb des Bezirkes 12.862 l abgibt, so daß sich die 71.000 l auf 58.000 l reduzieren. Etwas ähnliches ist im III. Bezirke der Fall, wo die Hauptniederlassung der Erzherzog Friedrich'schen Molkerei sich befindet, von wo 5325 l täglich an verschiedene Spitäler abgegeben werden. In gleicher Weise kommen im XVII. Bezirke 3900 l der Vereinsmolkerei und im XX. Bezirke 9087 l der niederösterreichischen Molkerei in Abzug.

Wenn man die durchschnittlich in Wien tatsächlich zum Verbrauche gelangenden Milchmengen mit 630.000 l annimmt (siehe die vom Marktamte angegebenen, sehr verläßlichen Zahlen vom 15. Dezember 1915 bis 7. Februar 1916), so ergibt sich, abgesehen von der für die Kinder unter sechs Jahren erforderlichen Sicherstellung der Milch von rund 90.000 l ein

Amtsblatt der Stadt Wien

14./IV. 1916

IX

140

Obmänner-Konferenz.

Rest von 540.000 l täglich für die übrige Bevölkerung, d. i. Mitte Jänner per Person 0·27 l täglich. Außerdem spielt die kondensierte und Trockenmilch derzeit eine wesentlich andere Rolle wie in den Vorjahren.

Es muß wohl zugegeben werden, daß unter diesen Verhältnissen von einer besonderen Milchknappheit umso weniger gesprochen werden kann, als die Bewohnerzahl, wie dies die genaue Erhebung bei der Ausgabe der Brotkarten ergibt, durch das die Zahl der Geburten übertreffende Ableben von Personen und durch den noch immer währenden Abzug der Flüchtlinge stets verringert wird, ein zu berücksichtigender Zuzug aber durch die gegebenen Teuerungsverhältnisse nicht stattfindet, und die Gemeinde Wien alles tut, um durch die Einstellung von Eigenkühen und durch Milchzufuhrsprämien die Verbrauchsmenge zu erhalten, beziehungsweise zu heben.

Auch wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Frauen von Eingerückten, welche aus der Provinz stammen, mit ihren Kindern, um leichter leben zu können, ihren Heimatsort in der Provinz mit dem bisherigen Wohnorte in Wien vertauschen.

Seit 15. Jänner beträgt die Zahl des Abfalles mindestens weitere 15.000 Personen.

Die Erfüllung des Wunsches einiger Mitglieder der Obmänner-Konferenz, die Zuweisung der Milchkarte auch auf Hauskranke, wenn auch nur auf solche, die an Scharlach oder Nierenleiden erkrankt sind und deren Krankheit überdies amtsärztlich bestätigt wird, auszudehnen, erscheint im Hinblicke auf die vorhandene Statthalterei-Verordnung ausgeschlossen und dürfte auch eine Abänderung derselben in dem gewollten Sinne nicht herbeizuführen sein, dies umsoweniger, als diese Verordnung im Einvernehmen mit dem Obersten Sanitätsrate zustande kam.

Wenn man die geschilderten Verhältnisse erwägt und zugeben muß, daß die Einführung der Milchkarte selbst in dem beschränkten Maße, wie sie gedacht ist, in der gegenwärtigen, dieselbe gewiß nicht unbedingt erheischenden Zeit vielleicht mehr Unzukömmlichkeiten namentlich durch Verweigerung der Milchkarte an Hauskranke, Schwache und Altersgebrechliche und durch das zwangsweise Verhalten der Milchverkäufer zur vorzugsweisen Abgabe an die Milchbezugsberechtigten bringen dürfte, als sie tatsächliche Vorteile oder unumgängliche Notwendigkeiten bietet, so erscheint die Einführung der Milchkarte im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht geboten, vielmehr erweist es sich als notwendig, daß die durch die Erhebungen zutage getretenen Ungleichheiten in der den einzelnen Bezirken oder Bezirksteilen zur Verfügung stehenden Milchmenge nach Möglichkeit beseitigt werden, um so eine gerechtere Verteilung der gesamten Milchmenge unter der Bevölkerung herbeizuführen.

Der Referent kommt demnach zu folgendem Schluß-Ergebnisse:

1. Im Hinbicke auf die bezüglich der Milchversorgung in Wien bestehenden Verhältnisse sei bis auf weiteres von der Ausgabe der in Aussicht genommenen Milchkarten abzusehen.

2. Der Magistrat wird mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß die in einigen Bezirken bestehenden Ungleichheiten in der daselbst zur Verfügung stehenden Milchmenge bestmöglichst beseitigt werden.

Gem.-Rat Skaret bemerkt, daß er durch die Darstellung des Referenten der Verpflichtung enthoben sei, eine Anregung vorzubringen. Er begrüße es, daß eine gleichmäßige Verteilung der Milch auf die auswärtigen Bezirke platzgreifen solle, er setze seine Hoffnung auf den Magistrat, daß es ihm gelingen werde, eine gerechte Verteilung der Milch durchzuführen.

Magistratsrat Dr. Jamöck berichtet, daß ab 25. Februar 1916 die Metallrequisition beginnen werde, und zwar bei den Händlern, Gast- und Schankgewerbetreibenden, Bäckern und Zuckerbäckern. Zu diesem Zwecke seien 91 Kommissionen in Bildung begriffen, die in 91 Turnsälen fungieren werden. Bis zu diesem Tage sei die freiwillige Veräußerung noch möglich, wobei der Verkäufer einen besseren Preis bezahlt bekomme, als bei der Requisition.

Schließlich gibt Magistratsrat Dr. Jamöck bekannt, daß mit 20. Februar 1916 die neue Brotkarte ausgegeben werde.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Der Vertreter des Bürgerklubs:
Steiner m. p.

Der Vertreter der liberalen Partei:
Dr. Hein m. p.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
Böttger,
Magistrats-Sekretär.

der Abweisung von Mietparteien mit Kindern durch Hauseigentümer zum Gegenstand einer Interpellation gemacht, auf welche der Bürgermeister erwiderte, wobei er mitteilte, daß die Wiener Gemeindeverwaltung bestrebt ist, die kinderreichen Familien von der tatsächlich drohenden Gefahr der Unterstandslosigkeit zu schützen, indem sie bei der Erteilung von Baurechten die Bedingung ausspricht, daß bei allen Vermietungen Bewerber mit kinderreichen Familien zu bevorzugen seien. Schließlich kündigte der Bürgermeister noch an, daß er diese Fragen, die leider noch nicht gesetzlich geregelt wurden, in naher Zeit zur Besprechung im Stadt- und Gemeinderate stellen werde. Im übrigen sei bemerkt, daß in dem in der „Reichspost" besprochenen Fall in dankenswerter Weise die Hausherrenorganisation selbst eingegriffen hat.

In der Erledigung der umfangreichen Tagesordnung der heutigen Sitzung wurde das hervorragende, in der „Reichspost" bereits ausführlich besprochene Referat bezüglich des Wasserweges vom Rhein zum Schwarzen Meer verabschiedet. Berichterstatter in dieser wichtigen Frage war Regierungsrat Schmid. In der längeren Debatte ergriff der Bürgermeister als Generalredner das Wort.

Der Sitzungsbericht lautet:

Vorsitzender Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** eröffnete die Sitzung und bringt eine Entscheidung der Statthalterei zur Kenntnis, laut welcher einberufene Gemeinderäte zu den Gemeinderatssitzungen einzuladen sind, da sie nicht „aktiv dienen". Dann wird der umfangreiche Spendeneinlauf verlesen.

Ein städtisches Jugendamt.

In Erwiderung auf eine Interpellation des GR. Skaret erklärt Bürgermeister Dr. **Weiskirchner**: Die Errichtung von Jugendspielplätzen wird zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des Wiener Gemeinderates zählen und gewiß wird ein angemessener Teil des Hundertmillionen-Anlehens hiezu verwendet werden. Welche Höhe dieser Betrag erreichen wird, wird von den Beschlüssen abhängen, die der Gemeinderat in dieser Angelegenheit fassen wird. Die Mannheimer Leitsätze wurden bei einigen Jugendspielplätzen z. B. im 19. Bezirke Oberleitengasse bereits zur Anwendung gebracht. Auch Fachleute wurden bisher bei Errichtung der Plätze zu Rate gezogen, und zwar zumeist Vertreter derjenigen Jugendspielvereine, die den künftigen Betrieb zu führen hätten. Ich habe übrigens dem Gemeinderate die Mitteilung zu machen, daß ich mich entschlossen habe, ein eigenes städtisches Jugendamt zu errichten (lauter Beifall), welchem der ganze Komplex dieser Fragen und der Kinderspielplätze zugewiesen wird, damit neues Leben in die ganze Sache hineinkommt. (Neuerlicher Beifall.)

Die Ablehnung von Mietparteien mit Kindern.

GR **Wolny** verweist in einer Anfrage darauf, daß im schreiendsten Widerspruche mit den Bemühungen sozial fühlender Menschen, die darauf abzielen, wie dem in den letzten Jahrzehnten immer mehr in die Erscheinung tretenden Geburtenrückgang begegnet werden könnte, noch immer die hartnäckige Ablehnung von Mietparteien mit Kindern seitens einiger Hauseigentümer und deren Verwalter sieht und führt den von der „Reichspost" am 5. April der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebrachten Fall an. Nach eingehender Begründung wird die Anfrage gestellt: 1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß noch immer Fälle vorkommen, in denen Mietern das Mieten einer Wohnung mit der Begründung verweigert wird, daß sie Kinder haben? 2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei den Behörden darauf zu dringen, daß Kinder besitzende Mütter durch behördliche Maßnahmen gegen ein derartiges Vorgehen vor der Gefahr der Unterstandslosigkeit bewahrt werden?

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner**. Jedenfalls eine sehr schwierige Materie, die hier Kollege Wolny anregt. Zur ersten Frage: Der vom Herrn Interpellanten angezogene Fall, sowie ähnliche sind der Magistratsabteilung für städtische Wohnungsfürsorge aus der Presse bekannt; eine Beschwerde von Parteien ist bisher nicht eingebracht worden. Zur zweiten Frage: Die bestehende Gesetzgebung bietet keine unmittelbare Handhabe. Die Magistratsabteilung für städtische Wohnungsfürsorge hat unterm 25. Jänner 1914 einen eingehenden Bericht über die Frage der kinderreichen Familien als Mieter vorgelegt und Vorschläge erstattet, welche in der Hauptsache darauf hinausgehen, die unleugbaren Nachteile die für den Hausbesitzer insbesondere in der Hauserhaltung bei kinderreichen Familien gegenüber kinderarmen oder kinderlosen erwachsen, dadurch auszugleichen, daß Begünstigungen bei den steuerrechtlichen Abzügen für Haushaltung dann gemacht werden, wenn in einem Hause eine größere Anzahl von Kindern — nach dem Magistratsantrage durchschnittlich drei auf die Wohnung — gezählt werden. Dieser Bericht ist durch mehrfache Anträge des Obmannes des Gemeinderatsausschusses für städtische Wohnungsfürsorge GR. Dr. Stich ergänzt und erweitert worden; die weitere Behandlung im städtischen Wohnungsfürsorgeausschusse hat der Krieg unterbrochen, wozu insbesondere noch bemerkt werden muß, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung bei der Durchführung nicht zu umgehen wäre. Inwieweit die Gemeinde es selbst in der Hand hat, kinderreiche Familien vor der Gefahr der Unterstandslosigkeit zu bewahren, geschieht dies schon jetzt, indem bei der Erteilung von Baurechten die Bedingung aufgenommen wurde: „Bei allen Vermietungen sind Bewerber mit kinderreichen Familien zu bevorzugen." Bis zur allgemeinen gesetzlichen Regelung der Frage muß gewärtigt werden, daß die Hausbesitzerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit kinderreiche Familien bei der Aufnahme nicht ausschließen und daß ein solcher Ausschluß namentlich unter den heutigen Verhältnissen mit Recht der öffentlichen schärfsten Mißbilligung anheimfällt. — Ich werde mir erlauben, in kürzester Zeit diese Fragen zur Diskussion des Stadt- und Gemeinderates zu stellen.

Schont die Fluren und Obstbäume.

Gemeinderat **Alois Eder** und Genossen stellen folgenden Antrag: Am verflossenen schönen Sonntag wurde der 19. Bezirk von Seite einiger rücksichtsloser Ausflügler wieder arg hergenommen durch Abreißen von Obstbaumblüten, Beschädigung der Bäume usw.: Der Bürgermeister wolle bei der Oberbehörde vorstellig werden, daß die Sicherheitswache angewiesen wird, mit aller Strenge gegen solche Personen vorzugehen und daß gegen die Beanständeten mit hohen Geld- beziehungsweise Arreststrafen vorgegangen wird.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** bemerkt hiezu: Ich muß schon sagen, daß ich von hier aus die gesamte Wiener Bevölkerung bitte, besonders in der jetzigen Zeit, Fluren und Obstbäume zu schonen. (Laute Zustimmung!) Was hat da jemand für ein Vergnügen, wenn er ein paar welke Zweige nach Hause bringt und draußen sind die Bäume verwüstet!

GR. **Dobek** beantragt in Angelegenheit der Errichtung der Kriegerheimstätten, einen Beirat, bestehend aus geeigneten Elementen des Bürgerstandes, in welchem womöglich Industrie, Kaufmannschaft und alle übrigen Stände vertreten sind, zu schaffen und diesem Beirate nicht nur die Aufgaben der Geldbeschaffung zu übertragen, sondern auch jene, welche mit

Gemeindezeitung.

Gemeinderat.

Sitzung vom 14. April.

Gleich zu Beginn der heutigen Sitzung machte Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine sehr wichtige Mitteilung: Der Bürgermeister hat die Schaffung eines städtischen Jugendamtes angeordnet, dem eine in der jetzigen Zeit besonders bedeutungsvolle Tätigkeit zufallen wird. Die Abzweigung derartiger, in sozialer Hinsicht arbeitender Aemter vom Magistrate hat sich schon als vortrefflich erwiesen; so hat sich die ebenfalls von Dr. Weiskirchner ins Leben gerufene Abteilung für Wohnungsfürsorge unter der glänzenden Leitung des Magistratsrates Dr. Alois Sagmeister zu einer vorbildlichen Einrichtung entwickelt. Und auch von dem städtischen Jugendamt dürfen wir uns das Beste versprechen.

In dankenswerter Weise hat GR. Msgre. Wolny den in der „Reichspost" vom 5. April besprochenen Fall

Städtische Angelegenheiten.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 14. April.

Die gestrige Gemeinderatssitzung, die vier Stunden dauerte, war der Erledigung einer großen Zahl wichtiger Referate gewidmet, von denen die Prolongierung des 60 Millionen Mark-Anlehens, das mitteleuropäische Wasserstraßenprojekt und ein Antrag wegen der militärischen Jugendvorbereitung zu interessanten Debatten führten. Im Einlaufe befanden sich mehrere Anfragen, die der Bürgermeister beantwortete. In der vertraulichen Sitzung wurde der Antrag eingebracht, dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner für seine Verdienste während des Krieges das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Antrag kommt schon in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlußfassung.

Nachstehend der

Sitzungsbericht.

Nichteingeladene Gemeinderäte.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** eröffnet die Sitzung und bringt nachstehende Entscheidung der Statthalterei zur Kenntnis: Mit der Eingabe vom 26. Februar 1916 haben die Gemeinderäte Josef Stein, Alois Moisl und der Bezirksvorsteher Dr. Leopold Blasel gegen die Anordnung des Bürgermeisters, mit der den beiden Erstgenannten die Ausübung ihrer Mandate, dem Letztgenannten die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung unmöglich gemacht wird, Beschwerde erhoben und um Aufhebung dieser Anordnung gebeten. Wie aus dem über diese Beschwerde erstatteten Bericht hervorgeht, hat der Bürgermeister die drei Beschwerdeführer sowie alle übrigen Gemeinderäte, die zu militärischer Dienstleistung einberufen waren, zu der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 1916 nicht eingeladen. Auf Grund des § 7 des Wiener Gemeindestatuts finde ich zu entscheiden, daß die Nichteinladung der Gemeinderäte Alois Moisl, Josef Stein und des Bezirksvorstehers Leopold Blasel zu der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 1916 gegen das zitierte Gesetz verstößt. In den Gründen der Entscheidung heißt es: Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach der Absicht des Gesetzgebers unter aktiv dienenden Offizieren nur jene Personen zu verstehen sind, die dem Militärstande als Beruf angehören, unter den dem aktiven Mannschaftsstande angehörigen Militär- (Landwehr-)Personen nur jene, die entweder ihrer gesetzlichen Präsenzdienstpflicht Genüge leisten oder über diese hinaus aus freiem Willen weiterdienen. Da Alois Moisl, Josef Stein und Dr. Leopold Blasel zu dieser Kategorie von Militärpersonen nicht gehören und demnach die Bestimmungen des § 9 der Gemeindewahlordnung auf diese keine Anwendung finden, andere die Ausübung ihrer Mandate einschränkende Folgen aus ihrer militärischen Dienstleistung aber nicht abgeleitet werden können, erscheinen diese, und zwar die Gemeinderäte Alois Moisl und Josef Stein zur Ausübung ihrer Gemeinderatsmandate, der Bezirksvorsteher Dr. Leopold Blasel zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen (§ 91 Gemeindestatut) berechtigt, und ist daher in ihrer Nichteinladung zur Gemeinderatssitzung am 22. Februar 1916 ein Verstoß gegen das Wiener Gemeindestatut zu erblicken.

Vermehrung der Kinderspielplätze.

Skaret und Genossen stellen folgende Anfrage: Vierzehn Tage vor Kriegsausbruch haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt, ob er geneigt sei, die Freigebung der Rasenflächen in den Wiener öffentlichen Parkanlagen sofort zu veranlassen; ob er geneigt ist, das Stadtbauamt zu beauftragen, alle heute noch unbebauten und unverbauten Gründe in allen Bezirken Wiens aufzunehmen und sie nach dem Gesichtspunkt, aus ihnen Kinderspielplätze zu machen, zu beurteilen; ob er geneigt ist, die so ermittelten Plätze der Gemeinde zu sichern und sie möglichst rasch ihrer Bestimmung zuzuführen; weiter, ob er geneigt ist, im Gebiete des geplanten Wald- und Wiesengürtels weite Rasenflächen für Spiel- und Sportplätze schon heute zu sichern und ehestens mit ihrer Einrichtung zu beginnen. Dabei wurde das Beispiel der Stadt Berlin herangezogen, die außerhalb des Stadtgebietes schon im Jahre 1913 18 solcher Spiel- und Sportplätze unterhielt. Für 40 von 100 Kindern zahlte die Stadt Berlin die Fahrtkosten, für alle stellte sie Suppe, Milch und Brot bereit. Auf allen Plätzen sind Feldküchen eingerichtet und, im Sinne der auf der Mannheimer Tagung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege (September 1915) aufgestellten Leitsätze, Kleiderablagehütten und ein Schutzdach für plötzlich eintretenden Regen. Der Wiener Bürgermeister wurde seinerzeit gefragt, ob er geneigt ist, die im Bereiche des Wald- und Wiesengürtels ermittelten und sichergestellten Plätze für diesen Zweck sofort auszugestalten, und das Gleiche an den Wiener Kindern zu tun, was die Berliner Gemeindeverwaltung an den Berliner Kindern tut; endlich wurde gefragt, ob die Ausgabe von Fünfhellerfahrscheinen durch die städtischen Straßenbahnen an alle Organisationen, die sich mit Kinderspielen und Kinderwanderungen befassen, künftighin erfolgen soll, und ob diese Fünfhellerfahrscheine nicht nur für die Strecke zum Gänsehäufel, sondern überallhin ins Außengelände um Wien herum berechtigen sollen. Die Gemeinde Wien hat in dem Hundertmillionenanlehen 2½ Millionen für Spiel- und Sportplätze vorgesehen. Es ergeht daher an den Bürgermeister die Frage, ob unter dieser Post die Erfüllung des Versprechens, das der Bürgermeister am 18. Juni 1914 gegeben hat, zu verstehen ist, und weiter, ob er geneigt ist, den Rat von Fachleuten bei Anlegung dieser Spiel- und Sportplätze anzuhören.

Ein städtisches Jugendamt.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner**: Ich kann auf diese Interpellation des Kollegen Skaret nur die Erklärung abgeben, daß die Errichtung von Jugendspielplätzen zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des Wiener Gemeinderates zählen und gewiß ein angemessener Teil des Hundertmillionenanlehens hierzu verwendet werden wird. Welche Höhe dieser Betrag erreichen wird, wird von den Beschlüssen abhängen, die der Gemeinderat in dieser Angelegenheit fassen wird. Die Mannheimer Leitsätze wurden bei einigen Jugendspielplätzen, zum Beispiel im 19. Bezirk, Osterleitengasse, bereits zur Anwendung gebracht. Auch Fachleute wurden bisher bei Errichtung der Plätze zurate gezogen, und zwar zumeist Vertreter derjenigen Jugendspielvereine, die den künftigen Betrieb zu führen hatten. Ich habe übrigens dem Gemeinderat die Mitteilung zu machen, daß ich mich entschlossen habe, ein eigenes städtisches Jugendamt zu errichten (lauter Beifall), dem der ganze Komplex dieser Fragen und der Kinderspielplätze zugewiesen wird, damit neues Leben in die ganze Sache hineinkommt. (Neuerlicher Beifall.)

Ablehnung von Mietparteien mit Kindern.

Wolny verweist in einer Anfrage darauf, daß im schreiendsten Widerspruch mit den Bemühungen sozial fühlender Menschen, die darauf abzielen, wie dem in den letzten Jahrzehnten immer mehr in die Erscheinung tretenden Geburtenrückgang begegnet werden könnte, noch immer die hartnäckige Ablehnung von Mietparteien mit Kindern seitens einiger Hauseigentümer und deren Verwalter steht. Der Interpellant fragt, ob der Bürgermeister bei den Behörden darauf dringen will, daß Kinder besitzende Mütter durch behördliche Maßnahmen gegen ein derartiges Vorgehen vor der Gefahr der Unterstandslosigkeit bewahrt werden?

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner**: Jedenfalls eine sehr schwierige Materie. Eine Beschwerde von Parteien ist bisher nicht eingebracht worden. Die bestehende Gesetzgebung bietet keine unmittelbare Handhabe. Die Magistratsabteilung für städtische Wohnungsfürsorge hat 1914 Vorschläge erstattet, die in der Hauptsache darauf hinausgehen, die unleugbaren Nachteile, die für den Hausbesitzer insbesondere in der Hauserhaltung bei kinderreichen Familien gegenüber kinderarmen oder kinderlosen erwachsen, dadurch auszugleichen, daß Begünstigungen bei den steuerrechtlichen Abzügen für Hauserhaltung dann gemacht werden, wenn in einem Hause eine größere Anzahl von Kindern — nach dem Magistratsantrag durchschnittlich drei auf die Wohnung — gezählt werden. Die weitere Behandlung im städtischen Wohnungsfürsorgeausschuß hat der Krieg unterbrochen, wozu insbesondere noch bemerkt werden muß, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung bei der Durchführung nicht zu umgehen wäre. Bei der Erteilung von Baurechten wurde die Bedingung aufgenommen: „Bei allen Vermietungen sind Bewerber mit kinderreichen Familien zu bevorzugen." Bis zur allgemeinen gesetzlichen Regelung der Frage muß gewärtigt werden, daß die Hausbesitzerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit kinderreiche Familien bei der Aufnahme nicht ausschließt. Ich werde mir erlauben, in kürzester Zeit diese Fragen zur Diskussion des Stadt- und Gemeinderates zu stellen.

Gegen das Abreißen von Obstbaumblüten.

Alois Eder und Genossen stellen folgenden Antrag: Am verflossenen schönen Sonntag wurde der 19. Bezirk von seiten einiger rücksichtsloser Ausflügler wieder arg hergenommen durch Abreißen von Obstbaumblüten, Beschädigung der Bäume, Belagern der Wiesen usw. Nachdem heuer leider noch keine Flurwächter bestellt sind, die Sicherheitswache nicht ausreicht, dem rücksichtslosen Treiben dieser Leute Einhalt zu tun, bei eventueller Anzeige der Betreffende höchstens mit zwei Kronen bestraft wird, wird beantragt: Der Bürgermeister wolle bei der Oberbehörde vorstellig werden, daß die Sicherheitswache angewiesen wird, mit aller Strenge gegen solche Personen vorzugehen, und daß gegen die Beanständeten mit hohen Geld-, beziehungsweise Arreststrafen vorgegangen wird.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** bemerkt hierzu: Ich muß schon sagen, daß ich von hier aus die gesamte Wiener Bevölkerung bitte, besonders in der jetzigen Zeit Fluren und Obstbäume zu schonen. (Laute Zustimmung.)

Die Anträge werden an den Stadtrat geleitet.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen.

Vizebürgermeister **Hierhammer** übernimmt den Vorsitz.

Die Prolongierung des 60 Millionen Mark-Anlehens.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** berichtet über die Prolongierung der schwebenden Schuld von 60 Millionen Mark. Er führt aus: Der Gemeinderat hat mir im vorigen Monat einstimmig die Ermächtigung erteilt, wegen Prolongierung dieses Mark-Anleihens abzuschließen, wenn es die Notwendigkeit erfordert. Ich war tatsächlich genötigt, eine rasche Entscheidung zu treffen, und unterbreite Ihnen nun die Bitte, die Vereinbarung nachträglich zu ratihabieren. Die Zeitdauer des Laufes der Anleihe ist fünf Jahre, wir sind also gezwungen, im Jahre 1921 sie entweder zurückzuzahlen oder in eine fundierte Schuld umzuwandeln. Der bis jetzt in Geltung gewesene Zinsfuß von 4½ Prozent wurde natürlich erhöht. Wir leben in der Zeit des steigenden Zinsfußes und Sie wissen ja, daß auch 5½, sogar 6 Prozent gefordert werden. Der Kurs ist 92; dabei wurden jedoch der Stadt Wien gewisse Bonifikationen in der Ersparung des Stempels gewährt. Für die Kosten sind 4,800.000 Mark erforderlich. Für die Besitzer mußte nämlich ein Anreiz gegeben werden, damit sie die Kassenscheine nicht einlösen, sondern umtauschen. Wir haben infolgedessen anstatt 60 Millionen Mark 65 Millionen Mark aufgenommen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Liebesgaben für die Internierten im Auslande.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** beantragt, 10.000 Kronen für Zwecke von Liebesgaben an die im feindlichen Auslande internierten oder kriegsgefangenen Oesterreicher zu widmen, wobei jene Gefangenen- oder Interniertenlager zu berücksichtigen sind, in denen sich Wiener befinden.

Hein erklärt sich mit dem Antrag vollkommen einverstanden. Leider kämen die Sendungen an die Gefangenen vielfach nicht an, und aus den erschütternden Berichten über die Behandlung der österreichisch-ungarischen Gefangenen in Serbien habe man entnehmen können, was mit diesen Postsendungen geschehen sei. Diese Schilderung, sagt der Redner, ist ein Denkmal der Schande für unsere Gegner, die sich so an Menschenrecht vergangen haben. Oesterreich-Ungarn ragt unter allen Staaten durch die Art der Behandlung der Gefangenen hervor, das haben auch die neutralen Journalisten, die hier gewesen sind, festgestellt. Der Redner legt dem Berichterstatter nahe, dem Gemeinderat eine höhere Summe zum Vorschlag zu bringen.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** erwidert in seinem Schlußwort: Begnügen wir uns vorderhand mit diesem Betrag, und dann, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß unsere Landsleute in Sibirien und bis Wladiwostok unsere Spenden erhalten haben, werde ich einen höheren Betrag zur Bewilligung vorschlagen. (Lebhafter Beifall.)

Der Referentenantrag wird somit einstimmig angenommen.

Das mitteleuropäische Kanalprojekt.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Wechselrede über den Antrag des Stadtrates Regierungsrat Schmid betreffend die Schaffung eines Wasserweges vom Rhein zur Donau geschritten.

Rotter bemerkt in längerer Rede, daß man, wenn Gemeinderat Fischer in der letzten Sitzung die Nordbahn als diejenige bezeichnete, die den Donau-Oder-Kanal unmöglich machte, auch den Namen Rothschild hinzufügen müsse, der sich mit Rücksicht auf seine Dividenden energisch dagegen gewehrt habe. Wenn von anderer Seite gesagt werde, bei solchen Fragen spiele der Kostenstandpunkt keine Rolle, so muß man dem entgegensetzen, daß dieses Wort schon oft gesprochen worden sei, wenn es aber dann zum Zahlen gekommen sei, war nie das Geld da.

Herold begrüßt die Vorlage und glaubt, im Namen seiner Parteigenossen die Erklärung abgeben zu dürfen, daß sie dem Antrag mit Freuden zustimmen werden. Auch die Regulierung des Eisernen Tores müsse endlich in Angriff genommen werden.

Auf Antrag des Gemeinderates **Wippel** wird Schluß der Debatte genehmigt.

Nachdem noch die Gemeinderäte **Knoll** und Dr. **v. Dorn** gesprochen, wird die Wahl von Generalrednern beschlossen. Es sind nur Pro-Redner vorgemerkt.

Der Bürgermeister über das Projekt.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** führt als Generalredner aus: Ich will durch meine Rede bekunden, daß auch das Oberhaupt der Stadt voll und ganz auf dem Standpunkt steht, daß die Frage der mitteleuropäischen Wasserstraßen nicht mehr von der öffentlichen Diskussion verschwinde, und wünscht, daß die alte Kaiserstadt an der Donau in der Führung dieser Aktion an der Spitze steht. Ich kann mitteilen, daß in Württemberg ein eigener württembergischer Kanalverein im Entstehen begriffen ist, damit Württemberg gegenüber dem Rhein-Donau-Projekt nicht in den Hintergrund gerät. In Norddeutschland wurde eine eigene Verbindung geschaffen, die sich mit dem Main-Werra-Weser-Schiffahrtkanal befaßt, ein Projekt, das von uns nur zu begrüßen ist, weil dadurch die große Handelsstadt Bremen direkt mit Wien, beziehungsweise dem Schwarzen Meer, in Verbindung treten würde.

Milliarden — landläufige Dinge.

Es haben verschiedene Vorredner auf das Koerbersche Wasserstraßengesetz vom Jahre 1901 hingewiesen. Wir müssen konstatieren, daß die Vorlage von beiden Häusern des Reichsrates genehmigt wurde, obwohl nicht der Hauch eines Projekts vorhanden war. Die Projekte wurden 1910 fertiggestellt, dabei war das Wiener Hafenprojekt noch gar nicht mit inbegriffen. Was hat sich herausgestellt? In dem Koerberschen Elaborat war für die erste Bauperiode von 1904 bis 1912 ein Anlehen von 250 Millionen Kronen vorgesehen.

Im Jahre 1910 haben Techniker bereits — und zwar mit Ausnahme des Linz-Budweis-Kanals — mit einem Betrag von 1600 Millionen Kronen gerechnet. Damals war man der Meinung, daß eine Milliarde eine schrecklich hohe Summe ist. Das haben wir uns im Laufe der Kriegsmonate abgewöhnt. Für uns sind Milliarden jetzt landläufige Dinge. (Zustimmung.) Was bisher von der Regierung für Wasserstraßenbauten ausgegeben wurde, floß nach Böhmen, Mähren und Galizien. In dieser Beziehung fordert es die Gerechtigkeit gegen Wien und unsere Wasserstraße, daß endlich auch für diese von der Regierung mit aller Macht eingetreten werde. (Beifall.)

Der Korridor nach Südosten.

Der Krieg als Lehrmeister hat uns auch gezeigt, welche Bedeutung die Donau in sich schließt. Vielleicht werden jetzt auch die Kanalgegner einsehen, daß ohne die Donau die Zentralmächte bereits in eine sehr unangenehme Lage gekommen wären. Es handelt sich nicht bloß um die Zufuhr aus Ungarn. Aber wenn wir den Korridor nach Südosten öffnen, so haben wir Zufuhren aus Rumänien. Die größte Menge der Getreidesendungen aus Rumänien kommt auf der Donau, und die Befürchtungen des Eisernen Tores wurden weit überschätzt. Man hat mit zehn und zwölf Schleppern pro Tag gerechnet; es werden aber zweiundzwanzig Schlepper pro Tag stromaufwärts gebracht, und am Ufer der Donau wird eine eigene Eisenbahn gebaut, damit nicht immer mit Remorkören gearbeitet werden muß, sondern auch mit der Eisenbahn die Kähne weitergebracht werden können. Es wird am Eisernen Tor gewiß noch viel zu tun sein, aber die Wasserstraßennotwendigkeit hat sich noch nie so erwiesen wie im Kriege, und wie würden wir in unserer Approvisionierung stehen, wenn wir den Donauweg nicht hätten. Die Kanalgegner haben immer auf die Unrentabilität des Donau-Oder-Kanals hingewiesen. Bei den Berechnungen von Fachleuten im Handelsministerium wurde eine bescheidene Rentabilität von zwei bis zweieinhalb Prozent herausgerechnet. Mich kümmert da die Rentabilität nicht. Es gibt Notwendigkeiten, deren Rentabilität nicht im ziffermäßigen Betrag zum Ausdruck kommt, sondern die der Weltwirtschaft zugute kommen, und ich kann statistisch die Höhe des Wertes unter Umständen nicht berechnen. Es wurde einmal ein Wort des Direktors der Nordbahn bezüglich des Donau-Oder-Kanals zitiert: Im Sommer muß das Wasser zugeführt werden, und im Winter ist es zugefroren. Was sahen wir heuer? Wir können dem lieben Gott danken, daß er die Donau eisfrei gehalten hat und der Schiffahrtverkehr nicht gestört war. Es wird auch vielleicht den Technikern gelingen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Ausgestaltung des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes ist nach meiner Ueberzeugung eine Kulturtat ersten Ranges, und wenn auch nicht wir, so werden doch unsere Kinder und Enkel den Nutzen davon finden.

Eine Tagung der Donaustädte.

Ich stelle zu dem Antrag des Referenten den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, eine Tagung der Donaustädte aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach Wien zur Beratung des Rhein-Donau-Kanals einzuberufen. Die österreichisch-ungarische und die deutsche Regierung werden dann einsehen müssen, daß es der Wille des Volkes ist, diese Angelegenheit zum erfolgreichen Abschluß zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Nach dem Schlußwort des Referenten und einer tatsächlichen Berichtigung Ig. Fischers wird der Antrag des Berichterstatters einschließlich des Zusatzantrages des Bürgermeisters einstimmig zum Beschluß erhoben.

Bilanzen städtischer Unternehmungen.

Vizebürgermeister **Hoß** legt den Verwaltungsbericht und die Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke in Wien einschließlich der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf und des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 vor.

Ignaz **Fischer** wünscht die Errichtung möglichst vieler Ladestationen in den Straßen Wiens, um einen möglichst starken Elektro-Automobilverkehr zu erzielen. Er urgiert ferner seinen vor zwei Jahren gestellten Antrag auf Revision der Preise für elektrischen Strom, hauptsächlich in der Richtung, daß auch die kleinen Haushaltungen in die Lage versetzt werden, elektrisches Licht zu benützen.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird die Vorlage genehmigt.

Die Bilanz der Gaswerke.

Vizebürgermeister **Hoß** legt den Verwaltungsbericht und die Bilanz der städtischen Gaswerke für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 vor. (Angenommen.)

Vizebürgermeister **Hoß** legt die Bilanz pro 1915 und den Voranschlag pro 1916 der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vor. (Angenommen.)

Die militärische Jugendvorbereitung.

Vizebürgermeister **Hoß** stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien leistet bis auf weiteres zu den aus Anlaß der militärischen Jugendvorbereitung erwachsenden Auslagen einen jährlichen Beitrag von 85.000 Kronen. Die Statthalterei ist zu ersuchen, bei der Regierung einzuwirken, daß zu den für die militärische Jugendvorbereitung erwachsenden Kosten von der Regierung ein entsprechender Beitrag geleistet werde.

Skaret beanstandet, daß an die Bevölkerung Wiens Zirkulare versendet wurden, die die Unterschrift trugen vom „Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner". Dadurch wurde der Aufforderung zum Beitritt zur militärischen Jugendvorbereitung ein gewissermaßen amtlicher Charakter verliehen. Ich bin weit entfernt davon, irgendwie zu glauben, daß darin möglicherweise die Absicht lag, die Bevölkerung unter dem Scheine eines gewissen Zwanges zur Anmeldung der Kinder zu veranlassen, aber es könnte doch sein, daß von den bisher angemeldeten 15.000 Kindern der größte Teil deshalb angemeldet worden ist, weil man glaubte, dies sei unbedingt erforderlich. Man hätte ausdrücklich betonen müssen, daß der Beitritt ein durchaus freiwilliger ist. Wir wollen bei der militärischen Jünglingsvorbereitung vermieden wissen, daß eine neue Form von Soldatenspielerei in die Bevölkerung getragen wird, wir haben von den Knabenhorten her weit genug. Mehr Säuglingsfürsorge, mehr körperliche Ausbildung in den Schulen, Vorkehrungen für die jungen Leute, daß sie auch touristische Ausbildung in weitestgehendem Maße mitmachen können, Geländekenntnisse, Kartenlesen usw., und Sie haben alles erfüllt, was Sie der künftigen Generation als Vermächtnis mitgeben sollten. Lassen wir ab von Spielereien, wir müssen diese Post von 85.000 Kronen für diesen Zweck ablehnen, weil wir sie unzweckmäßig angebracht und für andere Dinge viel zweckmäßiger finden.

Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** übernimmt den Vorsitz.

Dr. **Löwenstein** führt aus: Es handelt sich nicht um Soldatenspielerei, sondern darum, dem jungen Mann alle körperlichen und moralischen Eigenschaften mitzugeben, die er als Rekrut braucht, und in diesem Sinne bedeutet die Hebung der Wehrkraft die Hebung der Volkskraft. Der Redner spricht den Wunsch aus, die Mehrheit des Gemeinderates möge in die Jugendfürsorgekommissionen auch Vertreter der Minorität entsenden lassen.

Lux beantragt Schluß der Debatte.

Der Antrag des Berichterstatters wird schließlich angenommen.

Vizebürgermeister **Hoß** beantragt, dem Dr. Raimund Nimführ zur Herstellung eines Modells einer automatisch kipp- und sturzsicheren sowie

Österr. Volkszeitung 19/IV. 1916

145

Die Städteautonomie.

Für die Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung.

Am 14. d. M. fand unter dem Vorsitze des Abg. Denk eine Sitzung der Vereinigung der Städtevertreter des deutschen Nationalverbandes statt, in der Abg. Kraft über den Beschluß des aus der Vereinigung hervorgegangenen Bundes der deutschen Städte Oesterreichs, die Frage der Reform der Städteautonomie zu studieren, berichtete. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die Regierung sich mit Reformabsichten trage. Schon in der kaiserlichen Kommission zur Reform der Verwaltung wurde vorgeschlagen, daß die Städte rechtskundige Bürgermeister, die nicht dem Gemeindeausschuß angehören dürfen und der kaiserlichen Bestätigung unterliegen, wählen und daß das Bürgermeisteramt vom Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung zu trennen sei. Man wird vielleicht über die Vorschläge jetzt noch hinausgehen und sich noch mehr dem preußischen System annähern wollen. Es sei darum notwendig, daß die Städte und ihre Vertreter zu dieser Frage Stellung nehmen.

Abg. Dr. Redlich betonte bezüglich der Bürgermeisterfrage, daß der Plan einer Befreiung der leitenden Persönlichkeiten von parteimäßigen Einflüssen gewiß nicht von vornherein abgewiesen werden könne. Allein wir müssen bedenken, daß die Autonomie sich in Oesterreich seit Jahrzehnten eingelebt hat und daß in der Selbstverwaltung der Gemeinden vielleicht die bedeutendste freiheitliche Errungenschaft zu erblicken sei. Dieser Selbstverwaltung habe sich vollauf bewährt und beispielsweise während des Krieges hinsichtlich der Verpflegung Bedeutendes zu einer Zeit geleistet, wo die Staatsverwaltung den Approvisionierungsfragen noch nicht näher getreten war. Wenn in einzelnen Fällen Mißbräuche vorgekommen seien, so solle man dort Ausnahmsmaßregeln ergreifen, nicht aber diejenigen Städte bestrafen, die in aufopfernder Weise für Staat und Bevölkerung eingetreten sind. Es sei auch zu erwägen, daß ein politischer Beamter weder jene Kenntnis der Ortsverhältnisse haben noch über jenes Vertrauen der Bevölkerung verfügen werde, die zur Ausfüllung des Bürgermeisteramtes nötig sind. Die Städteautonomie sei auch in nationaler Beziehung unentbehrlich und man brauche nicht weit in die Vergangenheit zurückblicken, um zu ermessen, wie sehr ein freigewählter einem ernannten Bürgermeister vorzuziehen sei. An einer Reform der Gemeindeordnung mitzuarbeiten, welche in vieler Beziehung tatsächlich reformbedürftig sei, werden die Städtevertreter stets bereit sein. Allein sie werden niemals zugeben, daß aus dem Selbstverwaltungskörper eine bureaukratische Behörde werde.

Abg. Dr. Dinghofer erklärte, daß die Aufrechthaltung der Gemeindeautonomie für jeden freiheitlich Gesinnten von außerordentlicher Bedeutung sei, nicht bloß in politischer und nationaler, sondern auch in sachlicher Beziehung. Die Gemeindeämter können vermöge ihrer einfacheren Zusammensetzung vielfach weit rascher arbeiten als die Staatsverwaltung, und die Unabhängigkeit der Bürgermeister sei für sachgemäße Entscheidungen oft ein dringendes Erfordernis. Zu wünschen wäre, daß die Anwärter auf Gemeindeämter in kommunalpolitischen Schulen vorgebildet werden können. Die Reformbedürftigkeit der Gemeindeordnung stehe außer Zweifel. Sie könne aber nicht einheitlich durchgeführt werden, sondern man müsse eine Dreiteilung schaffen, indem man für die großen Städte, dann für die mittleren Städte und endlich für die kleinsten Gemeinden besondere, den Verhältnissen angemessene Bestimmungen schaffe.

Abg. Glöckner verwies als Bürgermeister einer Grenzgemeinde darauf, daß ihm in Besprechungen mit reichsdeutschen Gemeindevertretern wiederholt bekannt geworden sei, wie sehr

Vossische Zeitung 19/IV. 1916

Das Bestätigungsrecht.

Der Minister des Innern hat in seinem Runderlaß vom 18. März 1916 zum Schutz der Selbstverwaltung angeordnet, daß bei Bestätigung gemeindlicher Wahlen die Aufsichtsbehörde nicht von der Fragestellung ausgehen dürfe, ob der Gewählte nach ihrer Auffassung der rechte Mann für den Posten sei, auf den er gestellt werden soll, sondern „von der anderen Fragestellung, ob die Wahl mit der Verantwortung der zu wählenden Körperschaft überhaupt vereinbar und vom Standpunkt des Staatswohls erträglich erscheint". Es steht dahin, ob die Aufsichtsbehörden allesamt den Sinn dieser Verfügung ohne nähere Erläuterung richtig erfassen werden. Jedenfalls werden sie dem Erlaß entnehmen, daß Herr von Loebell mit der bisherigen Handhabung des Bestätigungsrechts unzufrieden ist und eine weitherzigere Uebung für nützlich und nötig hält. Es kann aber auch die Frage auftauchen, ob nicht die Zwecke, die der Minister verfolgt, teilweise und zwar am sichersten auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen wären.

Herr von Loebell erinnert rühmend an Steins Städteordnung von 1808. Sie war bestimmt, der Bürgerschaft die ungeteilte Verwaltung ihres Gemeinwesens zu übergeben und, wie es in ihrer Einleitung heißt, „durch diese Teilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten". Der Fortschritt war von solcher Kühnheit und Tragweite, daß er auf schwere Bedenken bei Anhängern des bevormundenden Polizeistaats stieß. So erklärte der Geheime Kriegsrat und Bürgermeister von Berlin, Köls: „Das Volk, welches bisher immer am Gängelbande geleitet wurde, kann nicht auf einmal allein stehen, geschweige daß es auf rauhen und ungebahnten Wegen allein gehen werde, ohne zu fallen." Bis zur Städteordnung hatte die Bürgerschaft überhaupt keinen Einfluß auf die Besetzung der städtischen Aemter. Durch Stein wurde die Wahl der Magistratsmitglieder den Stadtverordneten übertragen, eine Neuerung von solcher Bedeutung, daß man begreifen kann, wie er der Aufsichtsbehörde einstweilen das Bestätigungsrecht vorbehielt. Die Städteordnung bestimmte, wenn „unqualifizierte Subjekte" gewählt werden, so sei nach versagter Bestätigung die Wahl zu wiederholen.

In späterer Zeit hat die Regierung die Befugnis in Anspruch genommen, bei Wahl „unqualifizierter Subjekte" die Stelle mit einem Kommissar zu besetzen und die Kosten selbst gegen den Willen der Stadtverordneten aus den bereitesten Mitteln zu entnehmen. Eine solche Bestimmung wurde in die „revidierte Städteordnung" von 1832 gebracht; aber sie wurde auch dort als vorhanden und maßgebend behandelt, wo die Städteordnung von 1808 weiter galt. Zumal der Minister von Rochow gab der Bestätigungsbefugnis die weiteste Ausdehnung. In einem Bericht vom 7. Dezember 1842 an den König sagte er, von einer einzigen Wahl hänge es oft ab, ob auf Jahre hinaus Eintracht oder Zwietracht, Ordnung oder Unordnung, Sittlichkeit oder Lüderlichkeit im öffentlichen Leben der Stadt vorherrschen solle. „Ist auch der Bürgermeister die wichtigste und einflußreichste Person, so nimmt doch jedes einzelne Magistratsmitglied an diesem Einfluß mehr oder weniger teil." Also müssen sich die Regierungen durch das Bestätigungsrecht sichern, und sie haben „dieses Recht in gleicher Unabhängigkeit auszuüben wie die Stadtverordneten ihr Wahlrecht". Stein war der Gegner der staatlichen „Schreibertaste" und bekannte sich zu dem Satz, mit dem der Entwurf der Städteordnung begann: „Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen." Herr von Rochow war der Erfinder des „beschränkten Untertanenverstandes".

Am 15. August 1848 legte das Ministerium Auerswald der preußischen Nationalversammlung den Entwurf einer Gemeindeordnung vor. In diesem Entwurf wurde das Bestätigungsrecht nur für die Aemter des Bürgermeisters und des Beigeordneten, weil sie Geschäfte der Staatsverwaltung zu besorgen haben, beibehalten, für alle übrigen Aemter beseitigt. Denselben Vorschlag enthielt ein neuer Entwurf vom 2. August 1849. Indessen die — noch heute geltende — Städteordnung vom 30. Mai 1853 behielt das Bestätigungsrecht für alle Mitglieder des Magistrats bei und gab der Aufsichtsbehörde die Befugnis, die Stelle auf Kosten der Stadt kommissarisch zu besetzen, wenn der Nichtbestätigte wiedergewählt oder zwei Gewählte für dieselbe Stelle nicht bestätigt sind.

Amtsblatt der Stadt Wien
21./IV. 1916
I
147

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. April 1916**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Dolezal, Heindl, v. Findenigg, Paulitschke und Schreiner.

2. Neu einberufen zur militärischen Dienstleistung wurde Herr Gem.-Rat Baxa, er ist bereits nach Lublin eingerückt.

3. Herr Gem.-Rat Dolezal bittet zur Wiederherstellung seiner Gesundheit um einen Urlaub bis Ende Juni 1916.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

4. Ich habe die Ehre, dem Gemeinderate mitzuteilen, daß über eine Aufsichtsbeschwerde der Herren Gem.-Räte Stein und Moißl und des Bezirksvorstehers Dr. Blasel (Rufe: Hört! Hört!) der Herr Statthalter am 6. April 1916 entschieden hat, daß die zur aktiven Dienstleistung einberufenen Gemeinderäte zu den Gemeinderats-Sitzungen einzuladen sind. Ich habe diese Einladung verfügt. Gegen diese Verfügung des Herrn Statthalters steht binnen vier Wochen der Rekurs an das Ministerium des Innern offen. Ich weiß aber nicht, wer zur Ergreifung des Rekurses legitimiert ist. Ich ergreife keinen Rekurs. (Gem.-Rat Dr. Hein: Das glaube ich auch!) Warum denn? Ich freue mich, daß ich aktiv dienende Gemeinderäte hier in diesem Saale begrüßen kann, ob es aber zu Kollisionen kommt, geht auf ihre Gefahr und ihr Risiko allein. Mich geht die Sache weiter nichts an.

5. Herr Alois Lemberger hat mir im Wege der „Neuen Freien Presse" für Wiener Wohlfahrtseinrichtungen einen Betrag von 3000 K übermittelt.

Ich habe diese Spende in drei gleichen Teilbeträgen zu je 1000 K dem Zentralverein für Hauskrankenpflege, dem Zentralverein „Maria Josephinum" und dem Vereine zur Errichtung von Volksküchen nach israelitischem Ritus überwiesen.

An Stelle des Bürgerballes im XIII. Bezirke hat die Bezirksvorstehung am 12. Februar 1916 eine Wohltätigkeitskonzertakademie veranstaltet, die ein Reinerträgnis von 3341 K 11 h ergeben hat. Dieses Reinerträgnis wurde an Wohltätigkeitsvereine des Bezirkes zur Verteilung gebracht.

Exzellenz Graf Bienerth-Schmerling hat mir anläßlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien einen Betrag von 1000 K für die Armen der Stadt Wien übermittelt.

Herr Friedrich Allina, I., Stubenring 18, hat anläßlich eines Zivilprozesses 1000 K den Armen der Stadt Wien gewidmet.

Der Wiener Geflügelzuchtverein, XV., Mariahilferstraße 156, hat durch seinen Präsidenten zu meinen Handen 500 K in Kriegsanleihe für allgemeine Kriegsfürsorgezwecke gewidmet.

Die Administration der „Neuen Freien Presse" hat eine bei ihr eingelangte Spende von 50 K zugunsten armer Musiker dem Präsidialbureau übermittelt.

Herr und Frau Karl und Marie Jeschek, Hausbesitzer, XIII., Hadikgasse 78, haben zuhanden des Vorstehers des XIII. Bezirkes einen Betrag von 500 K zur Verteilung an die Armen des XIII. Bezirkes gespendet.

Frau Amalia Amrhein, VII., Myrtengasse 2, hat zuhanden des Herrn Vorsitzenden des Ortsschulrates für den XX. Bezirk einen Betrag von 200 K zur Bekleidung und Beschuhung armer Schulkinder zur Verfügung gestellt.

Die Firma Hermann Weiffenbach, G. m. b. H., II., Großer Säulenhaufen 180, hat dem Kommando der städtischen Feuerwehr anläßlich der Hilfeleistung bei einem Brande in der Fabrik eine Spende von 200 K übergeben.

Die Erste österreichische Turngerätefabrik J. Plaschkowitz, III., Landstraßer Hauptstraße 64, hat dem Kommando der städtischen Feuerwehr anläßlich der Löschhilfe bei einem Brande in ihrer Fabrik eine Spende von 40 K übermittelt.

Die Firma M. Esterlus hat der städtischen Kinderpflegeanstalt einen ihr von befreundeter Seite übergebenen Betrag von 50 K für Anstaltszwecke zugesandt.

Herr Dr. Heinrich Rieger, Zahnarzt, VII., Mariahilferstraße 124, hat den städtischen Sammlungen ein Ölgemälde von Franz Tomaschu „Der letzte Wiener Harfenist" gespendet.

Das Spitals-Kommando des Vereins-Reservespitales Nr. 2 vom „Roten Kreuze" in Wien, I., Hegelgasse 14, hat zwei Plaketten dieses Spitales mit dem Bildnisse Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Therese den städtischen Sammlungen mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dies mit gnädigster Bewilligung Ihrer kaiserlichen Hoheit geschehen ist, gespendet.

Für die städtischen Sammlungen haben ferner gespendet:

Ober-Inspektor Viktor Liffka, Direktor der städtischen Stellwagenunternehmung, 3 montenegrinische Medaillen, 7 serbische und montenegrinische Geldmünzen (Silber, Nickel, Kupfer), 4 montenegrinische Geldwertzeichen (Papier), Erzproben aus Montenegro, 2 Albums auf Montenegro bezüglich.

Frau Präsidentin Henriette Feilchenfeld, I., Franzensring 18, ein altes Wiener Hohlmaß.

Die Holzsammlung für Arme, welche für das Jahr 1915/16 durch das Marktamt durchgeführt wurde, hat einen Barbetrag von 702 K und 36 Raummeter Brennholz ergeben, somit einen Gesamtwert von beiläufig 1200 K.

Die Firma Felbermayer & Komp., k. u. k. Hoflieferanten, hat einen Betrag von 4000 K gespendet, und zwar 2000 K zur Errichtung von Kriegerheimstätten und 2000 K für die Fürsorge-Kommission für Angestellte.

Allen diesen Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Amtsblatt der Stadt Wien

21/III. 1916

II

148

Gemeinderat

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

6. Interpellation des Gem. Rates Skaret und Genossen:

Vierzehn Tage vor Kriegsausbruch haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte eine Anfrage an Sie, Herr Bürgermeister, gestellt, ob Sie geneigt sind, die Freigebung der Rasenflächen in den Wiener öffentlichen Parkanlagen sofort zu veranlassen; ob Sie geneigt sind, das Stadtbauamt zu beauftragen, alle heute noch unbebauten und unverbauten Gründe in allen Bezirken Wiens aufzunehmen und sie nach dem Gesichtspunkte, aus ihnen Kinderspielplätze zu machen, zu beurteilen, ob Sie geneigt sind, die so ermittelten Plätze der Gemeinde zu sichern und sie möglichst rasch ihrer Bestimmung zuzuführen; weiters ob Sie geneigt sind, im Gebiete des geplanten Wald- und Wiesengürtels weite Rasenflächen für Spiel- und Sportplätze schon heute zu sichern und ehestens mit ihrer Einrichtung zu beginnen.

Dabei wurde das Beispiel der Stadt Berlin herangezogen, die außerhalb des Stadtgebietes schon im Jahre 1913 18 solcher Spiel- und Sportplätze unterhielt, auf die sie während der Ferien die Berliner Jugend zum Spiele führt. Während der Schulferien im Jahre 1913 wurden annähernd 300.000 Berliner Kinder dieser segensreichen Einrichtung teilhaftig. Für 40 von 100 Kindern zahlte die Stadt Berlin die Fahrkosten, für alle stellte sie Suppe, Milch und Brot bereit. Auf allen Plätzen sind Feldküchen eingerichtet und im Sinne der auf der Mannheimer Tagung des Deutschen Vereines für öffentliche Gesundheitspflege (September 1915) aufgestellten Leitsätze Kleiderablagehütten und ein Schutzdach für plötzlich eintretenden Regen. Die Stadt Berlin bestellt zur Leitung dieser Ferienspiele auf ihre Kosten Spielleiter.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte haben dann weiter gefragt, ob Sie, Herr Bürgermeister, geneigt sind, die im Bereiche des Wald- und Wiesengürtels ermittelten und sichergestellten Plätze für diesen Zweck sofort auszugestalten und das Gleiche an den Wiener Kindern zu tun, was die Berliner Gemeindeverwaltung an den Berliner Kindern tut; endlich wurde gefragt, ob die Ausgabe von 5 h-Fahrscheinen durch die städtischen Straßenbahnen an alle Organisationen, die sich mit Kinderspielen und Kinderwanderungen befassen, künftighin erfolgen soll und ob diese 5 h-Fahrscheine nicht nur für die Strecke zum Gänsehäufel, sondern überall hin ins Außengelände um Wien herum berechtigen sollen.

Darauf haben Sie, Herr Bürgermeister, am 18. Juni 1914 eine befriedigende Antwort gegeben. Sie haben damals gesagt, daß Sie die Ämter bereits beauftragt haben, in einer Reihe von öffentlichen Anlagen Spielwiesen herzustellen und dies haben Sie noch durch die Bemerkung verstärkt, daß es Ihnen, Herr Bürgermeister, schon längst nicht recht gewesen sei, daß große Flächen lediglich zu Wiesen verwendet werden und die Kinder davon ausgeschlossen sind. Weiter haben Sie, Herr Bürgermeister, versprochen, ein Verzeichnis der für Jugendspielplätze geeigneten Gründe vom Stadtbauamt anlegen zu lassen und auch Vorsorge zu treffen, daß im Wald- und Wiesengürtel größere Flächen für die Kinder bereitgestellt werden, endlich aber, daß Sie mit der Direktion der städtischen Straßenbahnen wegen der Ausgabe von 5 h-Fahrscheinen das Einvernehmen pflegen werden. Von allen diesen Versprechungen ist in den zwei Jahren, die seither verflossen sind, leider kein einziges erfüllt worden. Nun drängt aber die Sache so, daß sie wohl nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Die Gemeinde Wien hat in den 100 Millionen-Anlehen 2½ Millionen für Spiel- und Sportplätze vorgesehen.

Wir erlauben uns darum an den Herrn Bürgermeister die Frage zu richten:

Ob unter dieser Post die Erfüllung des Versprechens, das Sie, Herr Bürgermeister, am 18. Juni 1914 gegeben haben, zu verstehen ist und weiters, ob Sie geneigt sind, den Rat von Fachleuten bei Anlegung dieser Spiel- und Sportplätze anzuhören. Es ist durchaus notwendig, daß bei diesem Anlaß die Mannheimer Leitsätze nicht übergangen werden und daß sich Wien durch ihre Erfüllung würdig den deutschen Großstädten anreihe, die sich längst zu diesen Sätzen bekannt haben.

Bürgermeister: Ich kann auf diese Interpellation des Kollegen Skaret nur die Erklärung abgeben, daß die Errichtung von Kindergärten und Jugendspielplätzen zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des Wiener Gemeinderates gehört und daß gewiß ein angemessener Teil des 100 Millionen-Kronen-Anlehens zu diesem Zwecke Verwendung finden wird. Welche Höhe der Betrag erreichen wird, wird von den Projekten abhängen, welche der Gemeinderat in dieser Sache beschließen wird.

Im XIX. Bezirke zum Beispiele sind die Mannheimer Leitsätze bei einigen Jugendspielplätzen bereits in Anwendung gebracht. Auch Fachleute wurden bisher bei der Errichtung der Plätze zu Rate gezogen, und zwar zumeist Vertreter derjenigen Jugendspielvereine, die den künftigen Betrieb zu führen hätten.

Ich habe übrigens dem geehrten Gemeinderate die Mitteilung zu machen, daß ich mich entschlossen habe, ein eigenes städtisches Jugendamt zu errichten, welchem der ganze Komplex dieser Fragen und auch die Kinderspielplätze zugewiesen werden, damit neues Leben in die Sache kommt. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rates Wolny:

Im schreiendsten Widerspruch mit den Bemühungen sozial fühlender Menschen, die darauf abzielen, wie dem in den letzten Jahrzehnten immer mehr in die Erscheinung tretenden Geburtenrückgang begegnet werden könnte, steht noch immer die hartnäckige Ablehnung von Mietsparteien mit Kindern seitens einiger Hauseigentümer und deren Verwalter. Die „Reichspost" brachte in der Nummer vom 5. April 1916 den Fall der Öffentlichkeit zur Kenntnis, wo die Hausbesorgerin des Hauses XIV., Avedikgasse 25, einen Mieter, welcher die aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung zu mieten beabsichtigte, damit abwies, daß er Kinder habe, wiewohl der genannte Mieter bloß einen sechsjährigen Knaben besaß. Mußten schon in Friedenszeiten derartige Vorkommnisse jeden, in dessen Brust soziales Empfinden nicht völlig erstorben ist, tief empören, dann bedeutet das Andauern solchen Vorgehens in der Zeit des Krieges geradezu eine Brutalität und für die Zeit nach Kriegsschluß eine Gefahr für die öffentliche Ruhe. Wenn in der Kriegszeit der Lebensmittelhändler, der die Ausfolgung von Lebensmitteln auch an solche, welche offenkundig diese an sich brachten, um durch Lagerung derselben eine Preissteigerung zu erzielen, verweigerte, angezeigt und gerichtlich bestraft werden durfte, darf es dann weiter noch geduldet werden, daß Wohnungssuchenden die Aufnahme einer Wohnung verweigert wird, weil sie Kinder haben? Wird nicht durch ein solches Vorgehen der betreffende Mieter als ein minderqualifizierter Mieter hingestellt, er, der doch der menschlichen Gesellschaft und dem Staate künftige Mitglieder und Bürger erzieht? Wird nicht dadurch vielfach die Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit in Frage gestellt? Muß sich im gegebenen Falle ein solcher Familienvater nicht geradezu wie ein Ausgestoßener aus der menschlichen Gesellschaft fühlen?

Der Gefertigte erlaubt sich daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß noch immer Fälle vorkommen, wo Mietern das Mieten einer Wohnung mit der Begründung verweigert wird, daß sie Kinder haben?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei den Behörden darauf zu dringen, daß kinderbesitzende Mieter durch behördliche Maßnahmen gegen ein derartiges Vorgehen vor der Gefahr der Unterstandslosigkeit bewahrt werden?

Bürgermeister: Jedenfalls eine sehr schwierige Materie, die der Herr Kollege Wolny anregt.

Zur ersten Frage möchte ich erwidern, daß der vom Herrn Interpellanten angezogene Fall sowie ähnliche der Magistrats-Abteilung für städtische Wohnungsfürsorge aus der Presse bekannt sind; eine Beschwerde von Parteien ist bisher nicht eingebracht worden.

Zur zweiten Frage: Die bestehende Gesetzgebung bietet keine unmittelbare Handhabe. Die Magistrats-Abteilung für städtische Wohnungsfürsorge hat unterm 25. Jänner 1914, M. Abt. III a, 384/13, einen eingehenden Bericht über die Frage der kinderreichen Familien als Mieter vorgelegt und Vorschläge erstattet, welche in der Hauptsache darauf hinausgehen, die unleugbaren Nachteile, die für den Hausbesitzer insbesondere in der Hauserhaltung bei kinderreichen Familien gegenüber kinderarmen oder kinderlosen erwachsen, dadurch auszugleichen, daß Begünstigungen bei den steuerrechtlichen Abzügen für Hauserhaltung dann gemacht werden, wenn in einem Hause eine größere Anzahl von Kindern — nach dem Magistrats-Antrage durchschnittlich drei auf die Wohnung — gezählt werden.

Dieser Bericht ist durch mehrfache Anträge des Obmannes des Gemeinderats-Ausschusses für städtische Wohnungsfürsorge,

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916 III

Gemeinderat 149

Gem.-Rat Dr. Stich, ergänzt und erweitert worden; die weitere Behandlung im städtischen Wohnungsfürsorge-Ausschusse hat der Krieg unterbrochen, wozu insbesondere noch bemerkt werden muß, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung bei der Durchführung nicht zu umgehen wäre.

Eine allgemeine und dauernde Abhilfe wird nur auf diesem Wege, nämlich durch Ausgleich der wirtschaftlichen Bedingungen erreicht werden und es muß unbedingt bei der weiteren Behandlung der Steuerfragen auf die Berücksichtigung dieses Umstandes gedrungen werden.

Insoweit die Gemeinde es selbst in der Hand hat, kinderreiche Familien vor der Gefahr der Unterstandslosigkeit zu bewahren, geschieht dies schon jetzt, indem bei der Erteilung von Baurechten, so bei der unter Post 17 dem Gemeinderate heute vorliegenden Baurechtsbestellung für sechs Baustellen unter Post 2 ausdrücklich die Bedingung aufgenommen wurde:

„Bei allen Vermietungen sind Bewerber mit kinderreichen Familien zu bevorzugen."

Bis zur allgemeinen gesetzlichen Regelung der Frage muß wohl gewärtigt werden, daß die Hausbesitzerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit, wie dies zu ihrer Ehre schon bisher festgestellt werden kann, kinderreiche Familien bei der Aufnahme nicht ausschließt, und daß ein solcher Ausschluß namentlich unter den heutigen Verhältnissen mit Recht der öffentlichen schärfsten Mißbilligung anheimfällt.

Ich werde mir aber erlauben, in kürzester Zeit diese Frage zur Diskussion des Stadtrates und Gemeinderates zu stellen.

Es sind Anträge eingelangt, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

8. Antrag des Gem.-Rates Eder:

Am verflossenen schönen Sonntag wurde unser Bezirk von Seite einiger rücksichtsloser Ausflügler wieder arg hergenommen im Abreißen von Obstbaumblüten, Beschädigen der Bäume, Belagern der Wiesen 2c.

Nachdem heuer leider noch keine Flurwächter bestellt worden sind, die k. k. Sicherheitswache nicht ausreicht, dem rücksichtslosen Treiben dieser Leute Einhalt zu tun, bei eventueller Anzeige der Betreffende höchstens mit 2 K bestraft wird, so wird auf diese Weise die landwirtschaftstreibende Bevölkerung von dieser Sorte von Leuten auf das Ärgste geschädigt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister wolle bei der Oberbehörde vorstellig werden, daß die k. k. Sicherheitswache angewiesen wird, mit aller Strenge gegen solche Personen vorzugehen, und daß gegen die Beanständeten mit hohen Geld-, eventuell mit Arreststrafen vorgegangen wird.

Die Gefertigten bitten um Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Ich möchte von dieser Stelle aus an die gesamte Wiener Bevölkerung die Bitte richten, in der jetzigen Zeit die Fluren und Obstbäume zu schonen.

Was für ein Vergnügen hat jemand daran, wenn er ein paar welke Zweige nachhause bringt, dadurch aber die Bäume verwüstet! (Rufe: Sehr richtig!).

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

9. Antrag des Gem.-Rates Dobek:

Nach dem ausgezeichneten Referate des Ober-Kurators Steiner in der Sitzung des Wiener Stadtrates am 4. November 1915 hat er die Grundlagen für die Errichtung der Kriegerheimstätten dargelegt:

Die Gemeinde bringt das Baurecht in einem Grundstücke im Ausmaße von über 100.000 m² in Aspern und einen Betrag von einer halben Million Kronen ein; ferner beteiligt sie sich an der Bürgschaftsleistung an der Belehnung des Baurechtes mit einer Million Kronen und mittels der Übernahme der Verzinsung und Amortisation des Betrages. Es wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die übrigen Mittel von anderer Seite beizustellen wären und daß in Verbindung damit ein Kuratorium gebildet werden soll, für welches die Regierung, die Heeresverwaltung und das Land Niederösterreich ihre Vertreter zu nominieren haben werden.

Schon damals wurde vorgesehen, daß den Privatpersonen und Gesellschaften, welche die Sache fördern, eine entsprechende Vertretung im Kuratorium einzuräumen wäre und wir haben seither nicht gehört, daß ein Massenandrang von Privaten und Gesellschaften zur Beisteuerung stattfand. Diese Unterlassung darf nicht als Mangel an Interesse der Öffentlichkeit gedeutet werden, doch wird auch in diesem Falle, wie in jedem anderen erst eine wohldurchdachte Organisationsarbeit nötig sein, um zum Erfolge zu gelangen.

Die Überfülle von Arbeit, die von den Gemeindebeamten, insbesondere auch von den Bürgermeistern, den Stadträten und den Referenten zu bewältigen ist, erklärt es, daß von diesen ein intensives Nachgehen nicht gefordert werden kann und es liegt der Gedanke nahe, andere Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen.

Es wird nun beantragt,

Zu diesem Behufe einen Beirat, bestehend aus geeigneten, wertvollen Elementen unseres Bürgerstandes, in welchem womöglich Industrie, Kaufmannschaft und alle übrigen Stände vertreten sind, zu schaffen und diesem Beirate nicht nur die Aufgaben der Geldbeschaffung zu übertragen, sondern auch jene, welche mit den architektonischen, sanitätshygienischen und Inneneinrichtungen verbunden sind.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich übertrage den Vorsitz an Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Zum Referate gelangt Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister.

10. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine hochverehrten Herren! Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. März 1916 einstimmig mir die Ermächtigung erteilt, wenn es im Laufe der Verhandlungen mit der Deutschen Bank in Berlin erforderlich ist, die Prolongierung der 60 Millionen Kassenscheine abzuschließen. Ich war nun tatsächlich durch den Verlauf der Verhandlungen genötigt, rasch zu entscheiden, habe daher von der Ermächtigung des Wiener Gemeinderates Gebrauch gemacht und habe nun die Bitte den Herren zu unterbreiten, daß sie die von mir abgeschlossene Vereinbarung nachträglich ratihabieren.

Der Schuldner, der in Auslandswährung ein Anlehen aufgenommen hat, befindet sich zur Zeit in schwieriger Lage; ich kann aber darauf hinweisen, daß es der Gemeinde Wien gelungen ist, Bedingungen zu erhalten, welche sich günstiger stellen als die, die der ungarischen Regierung für ihr Anleben von 150 Millionen Mark geboten worden sind. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Art und Weise, wie der Gemeinderat das letzte Anlehen von 100 Millionen Kronen genehmigt hat, und die Tatsache, daß diese aufgenommenen 100 Millionen ohne öffentliche Subskription in drei Tagen vollständig versorgt waren, so daß keine Titres mehr zu haben sind, daß diese zwei Tatsachen in Deutschland einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben (Beifall) und daß aus der einmütigen Votierung der Schuld und dann aus der Aufnahme, welche die Schuld in Wiener Kreisen fand, bewiesen ist, welchen Kredit die Gemeinde Wien genießt, welches Vertrauen der Gemeindeverwaltung entgegengebracht wird. (Erneuter Beifall.)

Amtsblatt der Stadt Wien 21./IV. 1916 IV.
Gemeinderat 150

Meine hochverehrten Herren! Die Zeitdauer des Laufes der prolongierten Kassenscheine ist fünf Jahre; wir sind also im Jahre 1921 gezwungen, der Rückzahlung oder der Umwandlung in eine fundierte Schuld näher zu treten. Der Zinsfuß von 4½ Prozent, welchen das im November 1913 beschlossene Anleihen hatte, ist erhöht worden. Wir leben eben in einer Zeit des steigenden Zinsfußes und da ist es ohnehin mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen, daß wir von 4½ Prozent nur auf 5 Prozent gestiegen sind, während eine ganze Reihe anderer öffentlicher Anlehen mit 5½ Prozent und noch mehr Prozenten zu rechnen haben. Der Kurs ist 92. Dabei ist der Gemeinde noch eine gewisse Bonifikation zuteil geworden, die in der Ersparnis des Stempels liegt.

Für die Kosten der Prolongation sind 4,800.000 Mark erforderlich. Es muß ja den Besitzern der Titres ein Anreiz geboten werden, daß sie nicht einlösen, sondern umtauschen. Diese Bonifikation drückt sich in gewissen Kosten aus.

Wir haben uns entschlossen, die Sache in der Weise zu machen, daß statt 60 Millionen 4½prozentiger Kassenscheine, nun 65 Millionen 5prozentiger Kassenscheine mit fünf Jahren Laufzeit emittiert werden, und so Gott will, werden im Jahre 1921 unsere Verhältnisse solche sein, daß wir dann diese Schuld, wie auch die anderen, welche der Gemeinderat am 10. März kontrahiert hat, entsprechend einlösen oder in eine fundierte Schuld umwandeln können. Ich bitte, meinen Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, die dem Antrag des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben ist.

Beschluß: Der Bericht, betreffend die Prolongierung der schwebenden Schuld von 60 Millionen Mark, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.*)

11. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Dann habe ich zu Post 31 zu referieren. Ich habe bereits seit Wochen viele Postkarten von Österreichern und Wienern aus russischen Kriegsgefangenen-Lagern erhalten, in welchen sich eigentlich beschwert wird, daß die Gemeinde Wien ihnen noch keine Liebesgaben zuteil werden ließ.

Die Gemeinde Wien hat nie versäumt, sich für Kriegsfürsorgezwecke weitgehend zu betätigen, aber die Art und Weise, wie bis vor Kurzem Sendungen in das feindliche Ausland behandelt wurden, hat mich vorsichtig gemacht (Rufe: Sehr richtig!), und erst jetzt, wo unter dem Zeichen des schwedischen „Roten Kreuzes" Verhandlungen zwischen Österreich und Rußland platzgegriffen haben, ist eigentlich der Zeitpunkt gekommen, in welchem wir der Frage näher treten können.

Ich glaube, durch die letzten Schilderungen, die wir in den Zeitungen über die Behandlung der österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Serbien gelesen haben (Lebhafte Rufe: Pfui!), sind wir wirklich alle vom tiefsten Mitlied für unsere armen Soldaten erfüllt, und wenn wir auch annehmen, daß sie in Rußland besser behandelt werden, so klingt doch aus mancher Postkarte so zwischen den Zeilen durch, daß sie recht schwere Verhältnisse haben. Vor allem müssen wir auch die Gemütsstimmung dieser Männer bedenken, die manchmal seit mehr als einem Jahre fern von der Heimat und in Unkenntnis dessen sind, was bei uns vorgeht, eine Gemütsstimmung, welche tatsächlich Mitleid und Anteilnahme hervorrufen muß. (Rufe: Sehr richtig!) Ich möchte aber nicht selbst durch die Gemeinde Liebesgaben senden, sondern halte es für zweckmäßiger, daß jener Fürsorgestelle, die sich diese Sache zur Aufgabe gemacht hat, ein gewisser Betrag gewidmet werde und schlage dem Gemeinderate also vor, er wolle beschließen, 10.000 K für Liebesgaben an im feindlichen Auslande gefangene Soldaten, beziehungsweise an internierte Landsleute zu widmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich glaube, daß alle Herren mit dieser Vorlage einverstanden sind; es ist zweifellos, daß unsere Kriegsgefangenen die weiteste Unterstützung von unserer Seite bedürfen. Es ist auch richtig, daß die Geld- und Postsendungen, welche an die Kriegsgefangenen geschickt wurden, vielfach nicht angekommen sind. Wir haben erst aus dem Berichte, der gestern über die Behandlung der österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Serbien veröffentlicht wurde, gesehen, was mit diesen Sendungen geschehen ist.

Es heißt hier (liest):

„Viele Kriegsgefangene schrieben schon im Jänner um Geld oder suchten es sich durch das amerikanische Konsulat oder durch die serbischen Banken zu verschaffen. Das Geld aus der Heimat wurde auch geschickt, aber es dauerte bis zum Mai, ehe jemand daran dachte, es den Kriegsgefangenen zuzustellen. So mußten viele Leute sterben, die zuhause Vermögen besaßen und für die ein paar Kronen die Rettung gewesen wären. Nur der Verkehr der Geldsendungen über die Ober-Postkontrolle in Bern funktionierte tadellos innerhalb drei Wochen, weil das Geld nicht den Gefangenen-Kommandos zuging, wo es haufenweise unterschlagen wurde, sondern den Adressaten."

Ich glaube, daß diese Schilderung ein Denkmal der Schande ist dafür, wie Kriegsgefangene nicht behandelt werden sollen.

Gerade Österreich-Ungarn ragt hervor durch die Art der Behandlung der Gefangenen unter allen Staaten, das haben auch die neutralen Journalisten, die hier waren, konstatiert. Sie haben eben konstatiert, daß die Gefangenen hier in ausgezeichneter Weise behandelt werden, wie es überhaupt unser Staat und unsere Stadt an der guten Behandlung der feindlichen Ausländer nie hat mangeln lassen. Es ist ein Beweis dafür, daß Österreich-Ungarn und unsere Stadt unter den zivilisierten Völkern hervorragt, daß es in dieser Zeit des Hasses, in dieser Zeit des Weltkrieges auch seine Gemütsart nicht verleugnet hat und auch in der Zeit der größten Feindseligkeit den Gefangenen und Angehörigen feindlicher Völker in einer Weise entgegengekommen ist, wie das nicht bald irgendwo geschehen ist.

Wir sollten daher auf eine gewisse Gegenseitigkeit rechnen können, darauf rechnen können, daß die österreichischen Gefangenen auch in ähnlicher Weise behandelt werden. Mir scheint die Ziffer ein bißchen zu niedrig zu sein, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir auch den internierten Österreichern und ins-

*) Der Bericht wurde im Amtsblatte Nr. 30 auf Seiten 783 und 784 vollinhaltlich abgedruckt.

F Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916

Gemeinderat

151

besondere Wienern eine gewisse Aufmerksamkeit zuwenden sollen. Es soll durchaus nicht den Eindruck einer Lizitation erwecken, aber ich möchte dem Herrn Referenten die Frage nahelegen, ob wir nicht auch den Internierten einen Betrag zuwenden sollen und deshalb den Gesamtbetrag erhöhen sollten. Wir wollen hier nicht über die Zahl der Gefangenen sprechen, aber ich glaube, daß der Betrag von 10.000 K nicht sehr viel im Verhältnisse zu dieser Zahl ist. (Gem.-Rat Wippel: Es heißt in der Vorlage ausdrücklich: „Für die Internierten und Kriegsgefangenen.") Pardon, dann bitte ich zu entschuldigen, dann fällt diese Bemerkung weg, aber ich möchte dem Herrn Referenten nahelegen, daß der Antrag auf Erhöhung dieses Betrages von seiner Seite gestellt werde, damit es nicht so aussieht, als ob wir in dieser Sache, in der wir doch alle einig sind, lizitieren wollten. Mit Rücksicht auf die große Anzahl derjenigen, welche zu beteilen sind, bitte ich, den Betrag zu erhöhen.

Vize-Bürgermeister Dr. Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Zum Worte ist niemand mehr gemeldet.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Was der Herr Kollege Dr. Hein über die Lage der Kriegsgefangenen in Österreich-Ungarn gesagt hat, ist sehr zutreffend; ja, es wird nach meiner Überzeugung in dieser Hinsicht sogar zu weit gegangen (Zustimmung), die „Barbaren" sind doch bessere Menschen! Aber, wenn Herr Kollege Dr. Hein die Ziffer für zu niedrig findet, so nehme ich seine Ausführung mit Befriedigung zur Kenntnis und werde in dieser Hinsicht schon an den Gemeinderat herantreten. Wenn ich mich jetzt mit dem Antrage auf Bewilligung von 10.000 K begnüge, so geschieht es darum, weil das nur ein Versuch sein soll. Ich möchte zuerst den Dank für diese Spenden in Feldpostkarten aus den russischen Gefangenenlagern erhalten, ich möchte die Überzeugung haben, daß die für die Wiener Kriegsgefangenen gespendeten Gelder auch wirklich ihr Ziel erreicht haben. Was haben wir davon, wenn wir noch so hohe Beträge spenden, sie aber ihr Ziel nicht erreichen! Ich bitte darum die Herren Kollegen, sich einstweilen mit diesem Betrage zu begnügen; sehen wir, daß der Erfolg da ist, daß die unseren armen Wiener Kindern in Wladiwostok und an der chinesischen Grenze gewidmeten Spenden wirklich zufließen, dann werde ich an Herrn Dr. Hein und die Herren Kollegen appellieren und Sie werden gewiß mit Freude einen höheren Betrag votieren. (Zustimmung.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt. Ich bitte daher, jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist einstimmig angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien widmet den Betrag von 10.000 K für Zwecke von Liebesgaben an die im feindlichen Auslande internierten oder kriegsgefangenen Österreicher, wobei jene Gefangenen- und Interniertenlager zu berücksichtigen sind, in welchen sich Wiener befinden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten nun in der Beratung jener Geschäftsstücke weiter, die eine qualifizierte Mehrheit verlangen, und ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zum Referate.

12. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3053, Post 27. Ansuchen der Fiat-Werke A.-G. um Fristverlängerung für die Erfüllung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 9070/15, an den Verkauf städtischer Gründe in Groß-Jedlersdorf geknüpften Bedingungen.

Die Gemeinde hat im Vorjahre an Ing. Zieritz, beziehungsweise an die Fiat-Werke Gründe verkauft. Der Kauf, beziehungsweise die rechtliche Durchführung hätte bereits beendet sein sollen. Nun ist man an die Gemeinde herangetreten, daß die Zahlung um ein halbes Jahr, das ist bis 29. August 1916 hinausgeschoben werde. Es wird beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben, aber gegen dem, daß 5½ Prozent Zinsen für das fällige Kapital für diese Zeit zu leisten sind.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme des Antrages mit mehr 80 Stimmen.

Beschluß: In teilweiser Abänderung des mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916 nachträglich genehmigten Stadtrats-Beschlusses vom 26. August 1915, P. Z. 9070, wird den Fiatwerken A.-G. als namhaft gemachter Käuferin der Gründe der Gruppe b die Frist zur Erfüllung der Bedingungen des zuletzt genannten Stadtrats-Beschlusses unter der Bedingung bis 29. August 1916 verlängert, daß sie 5½ Prozent Zinsen, berechnet vom Pauschalpreise per 116.000 K für die Zeit von sechs Monaten binnen zwei Tagen nach Aufforderung bei der städtischen Hauptkassa einzahlen. Alle übrigen Bestimmungen des obbezogenen Stadtrats-Beschlusses bleiben unverändert aufrecht.

Viz-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Braun.

13. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 3052, Post 28. Grundeinlösung für die Verbindungslinien der k. k. Staatsbahnen Simmering Transit—Oberlaa.

Die Staatsbahn-Direktion ist an die Gemeinde herangetreten, ihr zur Durchführung der Verbindungslinien Simmering Transit—Oberlaa Gründe abzutreten. Es handelt sich hier teils um Gründe des Bürgerspitalfonds, teils um Gründe, die der Gemeinde eigen sind. Es wird eine Entschädigung von 2 K 78 h für den Quadratmeter der größtenteils dem Bürgerspitalfonds gehörigen Gründe gezahlt. Der restliche Teil, welcher hauptsächlich aus unproduktivem Boden besteht, wird mit 1 K 5 h entschädigt. Die ersteren Flächen umfassen eine Fläche von 9240 m², die letzteren 2623 m², beziehungsweise 235 m². Die Preise sind ortsüblich. Die Herren haben die Anträge seit längerer Zeit in Händen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme des Antrages mit mehr als 80 Stimmen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Wiener Bürgerspitalfonds überläßt der k. k. Staatsbahn-Direktion die aus Anlaß der Herstellung der Verbindungslinien Simmering Transit — Oberlaa benötigten Grundteile von den Kat.-Parz. 2155, 2158, Einl.-Z. 759 Oberlaa-Stadt, und vor-

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916 II.
Gemeinderat 152

behaltlich der grundbücherlichen Eintragung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien von der Kat.-Parz. 2154/1, Einl.-Z. 754 Oberlaa-Stadt, beziehungsweise von der Kat.-Parz. 922, Einl.-Z. 661 Simmering, und 758, Kat.-Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, Landt.-Einl.-Z. 390, im Ausmaße von angenähert 9240 m² gegen eine Entschädigung von 2 K 78 h per Quadratmeter, von den Kat.-Parz. 771 und 1995/4, öffentliches Gut Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von angenähert 2623 m², endlich von der Kat.-Parz. 1966, Einl.-Z. 239 Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von zirka 235 m² gegen eine Entschädigung von 1 K 5 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der nach obigen Einheitssätzen für das durch einverständliche Vermessung festgestellte Ausmaß sich ergebende Entschädigungsbetrag ist binnen zwei Monaten nach Besitzergreifung, welche der Gemeinde Wien angezeigt wird, fällig; im Falle der späteren Leistung wird derselbe mit 5 Prozent von obigem Termin an verzinst.

2. Die überlassenen Grundteile werden der k. k. Staatsbahn-Direktion vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

3. Die Begrenzung gegen die Bahn wird auf Kosten der k. k. Staatsbahn-Direktion vorgenommen.

4. Für den in Anspruch genommenen Wegteil Kat.-Parz. 1967 wird von der k. k. Staatsbahn-Direktion ein Ersatzweg in gleicher Breite geschaffen und in das Privateigentum der Gemeinde Wien übergeben.

5. Sämtliche Kosten dieses Rechtsgeschäftes mit Ausnahme der Quittungsstempel werden von der k. k. Staatsbahn-Verwaltung allein getragen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Götz.

14. Referent Gem.-Rat Götz: Zahl 2972, Post 29. Es handelt sich um das Ansuchen des Samuel Neubauer um Stundung des Kaufschillingsrestes für die Baustelle 8 in der Steinbauergasse, Ecke der Siebertgasse im XII. Bezirke.

Ich beantrage die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme des Antrages mit mehr als 80 Stimmen.

Beschluß: Über Ansuchen des Samuel Neubauer wird der am 16. April 1916 fällige Kaufschillingsrest für die ihm auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. April 1914, P. Z. 4312, verkaufte Baustelle 8 in der Steinbauergasse, Ecke der Siebertgasse im XII. Bezirke in Anbetracht der derzeitigen Verhältnisse um ein Jahr, das ist bis 16. April 1917 unter der Bedingung gestundet, daß die festgesetzten 5½prozentigen Zinsen auch für diese Zeit halbjährig im vorhinein entrichtet werden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Gräf.

15. Referent Gem.-Rat Gräf: Zahl 3194, Post 37. Karl Dobek um neuerliche Stundung des Kaufschillingsrestes für Gründe im XVI. Bezirke und Bewilligung zur ratenweisen Zahlung der Zinsen des Kaufschillingsrestes.

Mit Rücksicht darauf, daß der betreffende Käufer eingerückt ist und derzeit seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird beantragt, ihm die Abstattung der rückständigen Zinsen des Kaufschillingsrestes für den ihm zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 11218, verkauften Grund in drei gleichen Teilbeträgen zu den Zinsterminen im Mai, August und November 1916 zu bewilligen.

Der noch aushaftende Kaufschillingsrest von 22.500 K wird neuerlich bis Novembertermin 1916 mit der Bedingung gestundet, daß die Verzinsung bis zur Abstattung geleistet wird.

Dagegen besteht kein Anstand und ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht) Ich konstatiere die Annahme des Antrages mit mehr als 80 Stimmen.

Beschluß: Dem Karl Dobek wird die Abstattung der rückständigen Zinsen des Kaufschillingsrestes für den ihm zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 11218, verkauften Grund in drei gleichen Teilbeträgen zu den Zinsterminen im Mai, August und November 1916 bewilligt und der noch aushaftende Kaufschillingsrest von 22.500 K neuerlich bis Novembertermin 1916 mit der Bedingung gestundet, daß die Verzinsung bis zur Abstattung geleistet wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schmid.

16. Es handelt sich um die Fortsetzung der Beratung des Geschäftsstückes zu Post 12.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Rotter pro.

Gem.-Rat Rotter: Im Jahre 1901 wurde das Wasserstraßengesetz beschlossen und bis zum Jahre 1906 haben wir von Studien, Projekten und Trassenbegehungen gehört und dann ist die ganze Sache eingeschlafen. Es haben sich Machenschaften und Widerstände breitgemacht, von deren Größe wir heute keine Ahnung haben, die aber bewirkt haben, daß die Wasserstraßen nicht gebaut wurden.

Kollege Ignaz Fischer hat in der letzten Sitzung gesagt, die Nordbahn sei daran schuld gewesen. Sehr richtig, aber ich möchte doch an Stelle der Nordbahn den Namen Rothschild setzen, denn Rothschild war es, der sich durchaus nicht die Kürzung der Dividenden und eine Verminderung der Einnahmen der Nordbahn, die vor der Verstaatlichung stand, gefallen lassen wollte.

Die Regierung scheint diesen Bemühungen nicht viel Widerstand entgegengesetzt zu haben. Im Gegenteil, sie verschanzte sich hinter den großen Kosten und der geringen Rentabilität der Wasserstraßen.

Es ist sehr schön, wenn die Regierung nicht Hunderte von Millionen ins Blaue ausgibt und ich möchte diesen Standpunkt

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV 1916 VII
Gemeinderat 153

nicht so, wie Herr Kollege Skaret, als einen fiskalischen bezeichnen. Wenn Herr Kollege Skaret meint, im volkswirtschaftlichen Interesse spiele der Kostenstandpunkt keine Rolle, so möchte ich darauf erwidern, daß wir solche Aussprüche schon öfter gehört haben; wenn es aber zum Zahlen gekommen ist, wurde anders gesprochen.

Ein anderes Moment des Widerstandes gegen die Wasserstraßen war die gleichzeitige Einleitung der Verstaatlichung der Nord- und Nordwestbahn und der Staatseisenbahngesellschaft. Die Verstaatlichung dieser Bahnen verursachte derartige Ausgaben, daß die Regierungen sagten, infolge dieser Ausgaben seien sie nicht in der Lage, die Wasserstraßen zu bauen. Man spricht von einem Kaufpreise von zirka zwei Milliarden. Es wurde behauptet, daß die Bahnen zu teuer bezahlt wurden und daß man leicht einige Hundert Millionen hätte ersparen können, die man dann zum Baue der Wasserstraßen hätte verwenden können. Heute ist weder die Zeit, noch die Gelegenheit dazu, um sich damit näher zu beschäftigen, ob das richtig ist.

Der Herr Vorsitzende wird schon gestatten, daß ich ein klein wenig von dem eigentlichen Thema abschweife, um zu beweisen, daß die Anschauung, die Gelder wären für die Wasserstraßen da gewesen, richtig sei. Eines wissen wir bestimmt: Die verstaatlichten Bahnen waren in keinem guten Zustande. Jahrelang wurden keine Investitionen gemacht, der Zustand des rollenden Materials und der Bauwerke war ein unbefriedigender. Der permanente Waggonmangel auf unseren Bahnen rührt auch davon her, daß für diese verstaatlichten Bahnen die nötigen Investitionen vor der Verstaatlichung nicht gemacht wurden. Heute sind noch im Budget für Fahrbetriebsmittel 80 Millionen und für bauliche Herstellungen 40 Millionen Kronen eingestellt, weil wir noch immer nicht auf jenem Standpunkt sind, den wir eigentlich einnehmen sollten. Wären die Regierungen damals energisch genug gegen die Bahnen vorgegangen, so wäre zweierlei erreicht worden.

Zunächst hätten wir die Bahnen billiger bekommen und anderseits hätten wir dann nicht mehr so viel hineinstecken müssen und die Geldmittel für die Wasserstraßen wären da gewesen. Ich will und kann natürlich gar keinen Vorwurf machen. Es hat sich eben gezeigt, daß Rothschild und Taussig stärker waren wie das Parlament und die Regierung.

Herr Gem.-Rat Skaret hat in der letzten Sitzung von Kanalgegnern und Kanalfreunden gesprochen und hat angefragt, ob unsere Parteigenossen in den Alpenländern noch immer Kanalgegner seien. Ich glaube, wie jede große Frage, so hat auch die Wasserstraßenfrage ihre Gegner und Freunde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleichzeitig einen Irrtum richtigstellen, der sich häufig geltend macht. Es wird nämlich behauptet, die Alpenländer hätten weiß Gott was für einen Vorteil von den Alpenbahnen. Es ist ja richtig, daß der Fremdenverkehr in den Alpenländern etwas gestiegen ist. Den Hauptvorteil hat aber entschieden Triest und wird ihn in Zukunft noch mehr haben, besonders wenn Genua nicht mehr Stützpunkt der italienischen Marine sein wird. Ich glaube, daß Süddeutschland am meisten durch die Alpenbahnen gewonnen hat, weil es durch sie am schnellsten ans Meer gelangt.

Gestatten Sie mir nun, daß ich zum eigentlichen Referate übergehe. Der Herr Referent hat in dankenswerter Weise alle die Wünsche zusammengestellt, die wir in Bezug auf die Wasserstraßen haben. Er hat insbesondere auf die Wichtigkeit des Donauweges als eines internationalen Weges hingewiesen und weiters darauf, daß die Donau im Verhältnis zu ihrer Größe und Wassermasse eigentlich sehr verkehrsarm ist. Das ist richtig. Es ist daher gewiß an der Zeit, daß wir uns damit beschäftigen, warum eigentlich diese Zustände an der Donau herrschen.

Zunächst muß betont werden, daß die Donau leider nicht in ein offenes Meer sondern in ein Binnenmeer mündet und infolgedessen sehr weit vom Weltverkehr entlegen ist. Andererseits muß man auch sagen, daß an der Donau wenig Industrie herrscht im Vergleich zu den norddeutschen Strömen, wie zum Beispiel dem Rhein in der Gegend von Wesel bis Koblenz, eine Strecke, die ungefähr der Entfernung von Enns nach Wien entspricht. Dort finden Sie eine Industriestadt neben der anderen, eine Fabrik neben der anderen, mit einem reichen Hinterland, mit dem Saar-Kohlengebiete. Und was ist zwischen Wien und Enns? Nichts! Sehen wir uns die Donau an. Abgesehen von Wien und Budapest haben wir da keine Industrie und infolgedessen die Verkehrsarmut der Donau. Anderseits kommen aber die hohen Frachtsätze, die hohen Betriebskosten, die die Verkehrsarmut der Donau bedingen, in Betracht. Viele Waren müssen daher wegen der zu teueren Frachtsätze den Donauweg meiden. Von Galatz nach Regensburg kostet die Tonne 2 Mark 78 Pfennig, von Odessa nach Regensburg 3 Mark 50 Pfennig; dagegen per mare von Galatz nach Hamburg 1 Mark 20 Pfennig, von Galatz nach Mannheim 1 Mark 75 Pfennig und von Odessa nach Mannheim 2 Mark. Infolgedessen gehen viele Waren nicht auf dem Donauwege nach Deutschland. Außerdem müssen die großen Schiffe in Orsova umgeladen werden, trotz der Regulierung, die seinerzeit durch die ungarische Regierung vorgenommen wurde. Die ungarische Regierung hebt infolgedessen eine Taxe ein, das verteuert aber wieder den Transport.

Inwieweit die Balkanpolitik an der Verkehrsarmut der Donau beteiligt ist, darüber will ich mich heute nicht verbreiten. Aber richtig ist es jedenfalls, daß sie hiebei auch eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Die Regulierung der Donau in Österreich wird uns keine Schwierigkeiten bereiten, nachdem unsere Donaustrecke sehr kurz ist. Wie wird sich aber Ungarn dazu verhalten? Ungarn hat eine bedeutend größere Strecke und die Schwierigkeiten sind dort weitaus größere. Merkwürdigerweise habe ich dieser Tage gelesen, daß die Ungarn im Südosten fast alle Bahnstrecken mit Doppelgeleisen versehen wollen, daß sie die Stationsgebäude vergrößert haben und daß größere Bahnhöfe ausgebaut werden sollen, weil man nach dem Kriege auf einen größeren Verkehr rechnet.

Was die Regulierung der oberen Donau anlangt, ist bekannt, daß die Deutsche Regierung den bayrischen Lloyd gegründet hat, mit der Bestimmung, die Donau von Ulm bis zum Schwarzen Meere zu befahren, und daß sie auch die Regulierung der oberen Donau in ihr Programm aufgenommen hat.

Schwieriger wie die Donaufrage ist die Frage des Donau-Oderkanales und ich kann den Optimismus des Herrn Referenten in dieser Beziehung nicht teilen. Es war vor dem Krieg für den Donau-Oderkanal kein Geld da und es wird auch nach dem Kriege kein Geld dafür da sein, und wenn Widerstände vor dem Kriege gewesen sind, so sind sie auch nach dem Kriege vorhanden. Früher war die Nordbahn als Privatbahn dagegen, jetzt wird sie als Staatsbahn dagegen sein und ich weiß, daß bei der

Amtsblatt der Stadt Wien

21./IV. 1916

VIII.

Gemeinderat

154

Nordbahn alles bereit ist, um nach dem Kriege mit der Legung eines dritten und vierten Geleises zu beginnen.

Die Regierungskreise stehen auf dem Standpunkte, daß die Nordbahn dann auf 50 Jahre hinaus für den Verkehr vollständig genügen wird, daß also die Erbauung des Donau-Oderkanales darum nicht notwendig sei.

Ich kann auch die Bedenken des Kollegen Fischer, die er in der letzten Sitzung geäußert hat, daß der Bau eines dritten und vierten Geleises teuerer sein wird als der Bau des Donau-Oderkanales, nicht teilen. Die Nordbahn besitzt seit Anfang ihres Bestandes zu beiden Seiten ihrer Trasse genügend Gründe zur Legung der Geleise und bei den bekannten günstigen Steigungsverhältnissen kann eine Lokomotive 1300 bis 1400 t ziehen, was bei anderen Bahnstrecken nicht der Fall ist. Sie hat auch keine besonderen Kunstbauten, wenn man von dem kleinen Viadukt bis Leipnik absieht. Ich glaube, daß der Bau des Donau-Oderkanales bedeutend mehr kosten wird als der Ausbau der Nordbahn.

Von den technischen Schwierigkeiten und von den finanziellen Schwierigkeiten will ich ganz absehen.

Nach der wirtschaftlichen Seite ist die Sache nicht so einfach wie man meint. Es kreuzen sich da staatliche und lokale Interessen. Wenn Österreich-Ungarn ein Staat wäre, so wäre die Frage des Donau-Oderkanales viel leichter zu lösen, als es sich im ersten Moment ansieht. Wenn wir die Frage betrachten, müssen wir uns darüber klar werden, wie die Aussichten über die Frequenz auf diesem zukünftigen Donau-Oderkanal sein werden. Wir haben in Österreich leider keine Verkehrsstatistik, aber beim Donau-Oderkanal können wir uns ungefähr die Nordbahn zum Muster nehmen. Ich habe mich für die Sache interessiert, was die Nordbahn täglich befördert, weil in Zukunft auch auf dem Donau-Oderkanal eventuell ebensoviel befördert werden wird.

Die Nordbahn befördert täglich nach Wien 1000 bis 1200 Waggons Kohle, 50 bis 100 Waggons Vieh und Fleisch, Rohöl, Eisen, sehr wenig Getreide und Mehl.

Von Wien gehen 90 Prozent leere Kohlenwagen, 30 bis 50 Waggons Eisenerze, zirka 100 Waggons Stückgut.

Es ist also sehr wenig Rückfracht vorhanden, da die Nordbahn sehr wenig aufnahmsfähig ist, besonders für Industrieartikel. Ich werde später darauf zurückkommen, wie die Rückfracht zu Schiff auf dem Donau-Oderkanal sein würde.

Es wird bei Kanalbauten gewöhnlich auf das Beispiel Deutschlands hingewiesen. Es ist ja sehr richtig, Norddeutschland hat sehr viele Kanäle, aber der Bau derselben ist ganz bedeutend günstiger wie bei uns, auch ist dort die Rentabilität gesichert, dann hat auch Norddeutschland eine bedeutend größere Industrie wie wir, so daß es den Handel viel leichter alimentieren kann. Bei uns liegen die Verhältnisse anders. Nehmen wir an, wir bauen die Wasserstraßen, was uns viel Geld kosten wird, zumindest 1 bis 1½ Milliarden. Allerdings verteilen sie sich auf 20 bis 30 Jahre. Vergegenwärtigen wir uns das Bild nach Abschluß des Baues. Die Donau ist reguliert, der Verkehr ist leichter, wir haben einen Wasserstraßenverkehr, aber wer wird diese Wasserstraßen am meisten benützen? Deutschland wird sie benützen, um seine Produkte nach dem Orient zu schaffen und die agrarischen Produkte aus dem Orient nach Deutschland zu führen. Wir wissen ja, daß Deutschland immer bei seinen großen Käufen besondere Vorliebe für ungarische Mahlprodukte gehabt hat. Wir wissen, daß während des Krieges Deutschland leicht Mehl bekommen hat, während wir in Österreich aus Ungarn nichts bekommen haben. Es wird ja gewiß noch lange Zeit dauern, wenn wir auch jetzt schon zu bauen anfangen. Ich weiß aber nicht, wenn einmal die Wasserstraßen bestehen werden, ob dann nicht wieder dasselbe eintritt.

Wenn gesagt wird, wenn wir Wasserstraßen bauen, werden wir dadurch billige Lebensmittel erhalten, so muß ich hier der Befürchtung Ausdruck geben, ob nicht gerade das Gegenteil eintritt, daß wir statt mehr, weniger Lebensmittel bekommen werden. (Widerspruch.)

Ich weiß ja, aber man kann darüber reden, ich nehme es nur an.

Kollege Fischer hat gesagt, wir sollen den Donau-Oderkanal bauen, weil die Ungarn Kohle brauchen. Es ist ja schön, Ungarn braucht Kohle, aber was wird Ungarn nach Deutschland führen? Mehl und Getreide.

Jetzt komme ich darauf, daß wir keine Rückfracht haben, das beweist die Nordbahn, wo die meisten Kohlenwaggons leer zurückgehen. So werden auch die Schiffe leer zurückgehen. Damit wir eine Rückfracht haben, müssen wir billige Tarifsätze haben und die wird Ungarn benützen, um Mehl und Getreide billig nach Deutschland zu führen. Während des Krieges ist dies schon geschehen, während wir nichts bekommen haben. Ich wünsche, daß es nicht so kommt, ich will nur darauf hinweisen, daß es möglich und wahrscheinlich ist, daß es so kommen kann, daß die Waren uns vor der Nase weggeführt werden. Die Ungarn haben niemals einen weitherzigen Standpunkt uns gegenüber eingenommen, sondern immer nur einen engherzigen.

Sie wollen ja ohnedies immer in Annaberg anschließen, damit sie direkt nach Deutschland hinaus liefern können. Wenn die Wasserstraßen fertig sind, dann haben sie sofort diesen Anschluß.

Meine Herren, ich glaube, daß wir uns bei der Frage der Erbauung des Donau-Oderkanales einer gewissen Vorsicht befleißen müssen. Bauen wir ihn, aber wir müssen uns Kautelen schaffen, daß er nicht vielleicht von unseren lieben Brüdern in Ungarn dazu benützt wird, die Lebensmittel, die wir so notwendig in Österreich brauchen, nach Deutschland hinauszuführen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Herold.

Gem.-Rat Herold: Auf diese schwere Zeit, in der wir jetzt leben, und auf das, was wir durchgemacht haben in den Jahren 1914, 1915 und 1916, werden erst unsere Nachkommen mit Bewunderung blicken.

Sie werden mit Bewunderung blicken auf Österreich-Ungarn, auf die Hingebung und die Opfer, die diese Länder gebracht haben. Selbstverständlich kommen in einer so großen Zeit auch großartige Pläne und neue Hoffnungen zum Vorschein, und bedeutende Männer Deutschlands und Österreichs bemühen sich bereits, um eine Besserung und Neugestaltung der Verhältnisse anzubahnen.

Von diesem Gesichtspunkte aus begrüße ich das vorliegende Referat des Herrn Regierungsrates und Gem.-Rates Schmid und glaube wohl auch im Sinne meiner Parteigenossen zu sprechen,

Amtsblatt der Stadt Wien 21/II. 1916 18
Gemeinderat 155

wenn ich sage, daß wir dieses Referat mit großer Genugtuung begrüßen und daß wir ihm zustimmen werden.

Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, daß derzeit der Donaustrom, der den Rhein mit dem Schwarzen Meere in Verbindung bringt, trotz seiner hydrographischen Lage nicht die Bedeutung hat, die er eigentlich haben soll. Und auch ich muß gestehen, so oft unsere schöne blaue Donau besungen wurde, hat es mir als österreichischen Patrioten manchen Seufzer entlockt wegen des österreichischen Handels und der österreichischen Industrie, weil die Donau verödet und auf langen Strecken ohne Handel und ohne Leben dahinfließt. Man wirft die Frage auf, wie so es kommt, daß dieser mächtige große Strom so ohne Nutzbarkeit für unseren Handel dahinfließt. Es wurde vom Herrn Referenten mit Recht gesagt, daß es ein großer Fehler sei, daß unsere Donau mit den deutschen Flüssen keine Verbindung habe und dadurch auch nicht mit der Nordsee und Ostsee.

Auch meine bescheidene Meinung geht dahin, daß der Mangel an Verbindungskanälen die Ursache ist, daß unsere Donau nicht die Rolle spielt, die sie spielen könnte. Die ganzen Regulierungen dieses Stromes vom Jahre 1890 angefangen sind mißglückt; sei es durch das allzugroße Gefälle oder durch das zu niedrig angelegte Gerinne, kurz die Regulierungen sind mißglückt und die Donau als Schiffahrtsstraße ist total ungenügend für unseren Handel, der nach der Türkei, nach dem Osten gehen sollte, ungehemmt durch Widersacher und Feinde. So sind wir auf den Standpunkt gekommen, daß unsere Handelspolitik in einen sehr kläglichen Zustand geraten ist. Ich möchte den Heroldsruf ausstoßen: Unser österreichischer Handel darf nicht auf Duldung basiert sein! Wir wollen einen freien Weg, eine freie Bahn haben und wir können es verlangen, denn wir haben Schulter an Schulter mit den deutschen Brüdern und den Bulgaren und Türken gekämpft. Wir wollen einen freien Weg zum Orient und daß unser Handel sich dahin entwickle. Es wird gefragt werden, wie sollen die Schwierigkeiten der Donau behoben werden? Ich möchte darauf antworten, obgleich ich in dieser Frage Laie bin, aber doch davon etwas verstehe: Der beste Ausweg wäre die Anlegung eines Schleusenkanales, eventuell auch schlimmsten Falles eines Tunnelkanales. Ich sympathisiere sehr für den Schleusenkanal; aber welche Maßnahmen zu treffen sein werden, das hat der Techniker zu entscheiden. Er ist dazu berufen, diese Übelstände zu beheben und es ist mein Lieblingswunsch, ich möchte sagen, das Motiv, warum ich mir erlaubt habe, das Wort zu diesem Referate zu ergreifen, daß der österreichische Techniker hiebei herangezogen werden soll. Wir haben ja sehr fähige Leute in Österreich, hier ist der Platz, wo der österreichische Techniker zur Geltung kommen soll und muß.

Man soll das Augenmerk darauf lenken, daß österreichische Kräfte dieses Werk ausführen, ebenso die Regulierung des Eisernen Tores. Der Donaustrom hat noch andere Schwierigkeiten beim Durchfließen des deutschen Gebietes so zum Beispiel in Passau.

Diese Frage hat auch bereits die deutsche Regierung in Erwägung gezogen, ebenso nimmt sich die bayrische Regierung mit Energie der Sache an. Es haben in Nürnberg große Versammlungen von Fachleuten stattgefunden, die alle diese Schwierigkeiten beheben wollen. Uns in Österreich interessiert am meisten die Regulierung des Eisernen Tores.

Es ist auch vom Donau-Oderkanal gesprochen worden als einer der wichtigsten Fragen in der Wasserstraßenfrage. Ich hoffe, daß der neue mitte europäische Bund, dieses neue Bündnis zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien und der Türkei, in seinem Programme zu den vielen hochwichtigen Fragen auch diese aufgenommen habe. Ich meine die Fragen des Zollschutzes, der Zollunion, der Münzeinheit, der Erbauung der Balkanbahnen nach dem Orient; Fragen, die für den Fremdenverkehr und in letzter Linie auch für Wasserstraßen eine wichtige Rolle spielen.

Die Wasserstraßenfrage wird diesen neuen mitteleuropäischen Bund wohl am meisten beschäftigen, denn alle diese Fragen juristischer und technischer Natur können nicht allein von uns Österreichern gelöst werden, es müssen Deutschland und die Türkei, aber auch Bulgarien und Rumänien mitsprechen und mitberaten.

Wir können in diesem Referate eigentlich nur Ergänzungen und neue Anregungen geben, denn schließlich kann alles nur gemacht werden, wenn ein baldiger Friedensengel über die Wasser schwebt und einen glorreichen, ich betone, einen glorreichen Frieden bringen wird.

Ich komme jetzt noch zurück auf die Frage des Donau-Oderkanales. Da sind sehr viele pro und kontra. Die Widersacher des Donau-Oderkanales führen vor allem die zu erwartende geringere Rentabilität ins Treffen. Sie behaupten, daß nach zehn Jahren vielleicht über 2 Prozent Höchstrente sich ergeben würde. Ich nehme den Standpunkt ein, daß das sehr aufgebauscht ist und ich glaube, daß das doch zu schwarz gesehen ist. Ich habe in diesem Punkte volles Vertrauen zu den österreichischen Technikern. Dieser Krieg hat viel, viel Unglück, Schmerz und Leid gebracht, aber man kann nicht ableugnen, daß dieser große Krieg auch ein großer Lehrmeister geworden ist, ein großer Lehrmeister für die große Helferin Chemie und ebenso ein großer Lehrmeister für die Technik. Die Technik wird heute nach der verunglückten Stromregulierung vom Jahre 1890 gewiß auch viel gelernt haben und Mittel und Wege finden, daß auch den Gegnern des Donau-Oderkanales entgegengekommen wird. Von den Gegnern dieses Kanales wird auch gesagt, daß man auf die verstaatlichte Nordbahn Rücksicht zu nehmen hätte. Ich glaube aber, daß diese Rücksichtnahme etwas zu sehr übertrieben ist. Ich verstehe eigentlich nicht recht, wie man da von Rücksicht sprechen kann. Denn es handelt sich hier um eine Notwendigkeit und auch der Nordbahn kommt es zugute, wenn sie entlastet wird, da sie den großen Transport doch nicht ganz bewältigen kann, wie wir nicht nur in Friedenszeiten, sondern auch jetzt in Kriegszeiten gesehen haben.

Die Nordbahn hat versagt, acht bis zehn Tage lang war sie versperrt und die ganzen Kohlenstationen waren verrammelt. Nur der Energie unseres Stadtoberhauptes ist es zu danken, daß großes Unglück verhütet worden ist. (Rufe: Sehr richtig!)

In einem Punkte muß ich aber meinem Vorredner widersprechen, indem ich glaube, daß der Donau-Oderkanal für die Approvisionierung gerade das Gegenteil bedeuten wird. Ich behaupte, daß durch den Bau dieses Kanales der Approvisionierung hauptsächlich für die Kaiserstadt Wien die größten Dienste erwiesen werden und daß die Zufuhren von Lebensmitteln dadurch erheblich erleichtert werden. Wäre der Donau-Oderkanal bereits gebaut, dann hätten wir jetzt im Kriege auf dem Gebiete der Approvisionierung viel, viel Mißgeschick verhindert.

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916
X
Gemeinderat
186

Man soll nicht nur militärisch gerüstet sein, wenn ein großer Krieg ausbricht, sondern auch wirtschaftlich, vorzüglich auf dem Gebiete der Approvisionierung, wo man so viel versäumt hat. Die schweren Folgen einer schlechten Organisation der Approvisionierung haben wir alle erlebt und erlitten.

Ich möchte mich nicht in Wiederholungen ergehen und auf verschiedene Punkte, die bereits von dem Vorredner beleuchtet worden sind, zurückkommen. Das Fazit meiner Ausführungen geht dahin: Regulierung des Eisernen Tores mit Heranziehung österreichischer Techniker — ich glaube, da auch im Sinne des ganzen Gemeinderates zu sprechen — und Ausführung des Donau-Oderkanales. Diese zwei Punkte möchte ich bitten, als Ergänzung in dieses Referat aufzunehmen.

Der Herr Bürgermeister hat in einer großen Versammlung vor nicht allzu langer Zeit, wo das Thema der Neugestaltung der österreichischen Handelspolitik besprochen wurde, die inhaltsschweren, kräftigen und Aufsehen erregenden Worte gesagt: „Von Antwerpen bis Bagdad."

Ich glaube, im Sinne meiner Kollegen zu sprechen, wenn ich sage, wir hier im Gemeinderate wollen diese Worte vervollständigen in den Ruf: „Vom Rhein zum Schwarzen Meere!"

Ich schließe mit den kernigen Worten des deutschen Reformators Dr. Martin Luther: „Und wenn die Welt voll Teufel wär', es wird, es muß gelingen!" (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat Herr Gem.-Rat Wippel das Wort.

Gem.-Rat Wippel: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Knoll.

Gem.-Rat Knoll: Wie wichtig eine Wasserstraße ist, glaube ich, nicht weiter betonen zu müssen. Man braucht nur nach Frankreich und Deutschland zu gehen, wo sich bereits große Wasserstraßen befinden. Sie verbilligen den Verkehr mit allen Lebensmitteln. Ich bin aber ganz der gegenteiligen Anschauung des Herrn Gem.-Rates Rotter, daß eine Wasserstraße so durchgeführt wird, wie sie hier gedacht ist. Sie muß nicht nur für ganz Österreich, sondern für alle anderen Reiche in Erwägung gezogen werden, die in Betracht kommen.

Solche Wasserstraßen, die von einem Meere zum anderen führen, müssen für die Großindustrie — hier handelt es sich um die Großindustrie in erster Linie — ausgebaut werden. Die Großindustrie braucht den Wasserweg, wenn es sich um den Export handelt.

Der Donau-Oderkanal muß gebaut werden, denn er ist unbedingt notwendig. Ebenso notwendig sind aber auch einheitliche Wasserstraßen. Ich begreife nicht, daß die Militärverwaltung und auch die Zivilverwaltung des großen Reiches einer so großen Frage, wie es die Wasserstraßenfrage ist, nicht einen bedeutenderen Wert beilegt.

Ich bin aber der Meinung, daß diese Erkenntnis auch bei den obersten Behörden durchgreifen wird und durchgreifen muß, und daß die maßgebenden Behörden sich dann für diese Frage ganz besonders interessieren werden.

Die Umschlagplätze sind für unsere Großindustrie sehr notwendig, ebenso für den Handel und Verkehr. Ich hoffe, daß auch meine engeren Kollegen sich der Meinung anschließen, daß wir diese Frage mit aller Energie behandeln müssen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Über die allgemeine Frage bezüglich der Notwendigkeit einer Verbindung der Donau mit den nördlichen Strömen, hauptsächlich der Donau mit der Oder, ist schon so viel gesprochen worden, daß ich kaum mehr etwas zu den allgemeinen Gesichtspunkten hinzufügen könnte, und wenn ich hier einiges wiederholen sollte, so hieße es, daß ich Wasser in die Donau tragen wollte, was vielleicht zur Lösung dieses Projektes beitragen könnte.

Ich möchte aber die Herren auf folgendes aufmerksam machen, es ist zwar ein kleines, aber ein sehr wichtiges Detail. Für Wien speziell ist nächst dem Donau-Oderkanal das Wichtigste ein Donau-Moldau-Elbekanal, von dem aber bisher fast gar nicht gesprochen worden ist.

Der Herr Referent hat davon gesprochen, aber in seiner mündlichen Äußerung ist ihm ein kleiner Gedächtnisfehler passiert — ich bitte um Entschuldigung — den ich berichtigen muß, weil er für die Frage von großer Bedeutung ist. Er sprach von dem Donau-Oderkanal und sagte, in der weiteren Folge hätte der Donau-Moldaukanal in der Strecke Linz—Budweis gebaut werden sollen. Das ist aber ein Irrtum, erstens hat es nicht zu heißen: in der weiteren Folge, sondern das Gesetz über die Kanalbauten nimmt in Aussicht, daß alle Kanalbauten und Wasserregulierungen zugleich ausgeführt werden. Es heißt ja im § 1, der Bau von Wasserstraßen, und zwar:

a) Ein Schiffahrtskanal von der Donau zur Elbe;
b) von der Donau zur Moldau nächst Budweis;
c) ein Schiffahrtskanal vom Donau-Oderkanal zur mittleren Elbe und
d) die schiffbare Verbindung zwischen dem Stromgebiete der Weichsel.

Im § 3 heißt es: für die Einheitlichkeit der Leitung der im § 1 näher bezeichneten Arbeiten ist in entsprechender Weise vorzusorgen.

Also, eine einheitliche Leitung war in Aussicht genommen, so daß alle diese Arbeiten zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden. Nun sind nicht alle Bauten gleichzeitig in Angriff genommen worden, die Einheitlichkeit bestand bisher nur darin, daß keine in Angriff genommen wurde; wir hoffen aber, daß es vielleicht noch geschieht.

Ich hätte nur noch eines zu bemerken. Der Herr Referent hat von der Strecke Linz—Budweis gesprochen. Dieses Projekt hatte aber eigentlich kein langes Leben. Während der Vorbereitung für die Gesetzwerdung der Vorlage sind Streitigkeiten ausgebrochen bezüglich der Verbindung der Donau mit der Elbe. Es war projektiert, eine Verbindung der Donau mit der Elbe von Korneuburg nach Budweis und Budweis—Linz, beziehungsweise Budweis—Untermühl an der Donau. Man wollte die Gesetzwerdung nicht weiter verzögern und es ist einfach die Fassung angenommen worden: ein Schiffahrtskanal von der Donau zur Moldau nächst Budweis.

Nachdem das so geschehen war, haben einige Herren, die sich für die Sache interessiert haben, genaue Studien gemacht und genaue Projekte ausgearbeitet. Es war das unter Führung der damaligen Abgeordneten Kaftan und Ruß, welche von Haus aus die Verbindung der Donau mit der Elbe

Amtsblatt der Stadt Wien 21./IV. 1916
Gemeinderat
XI
157

als ihre Lebensaufgabe betrachtet haben. Nun liegt also eine ausgezeichnete, außerordentlich genaue und objektiv gehaltene Studienarbeit über die Unterschiede zwischen der Trasse Budweis—Linz—Untermühl einerseits und der Trasse Korneuburg—Budweis anderseits vor.

Ich will die Herren nicht allzuviel mit dem Ziffernmaterial aufhalten. Der Weg von Wien nach Budweis via Korneuburg beträgt 14 km auf der Donau bis Korneuburg, dann von Korneuburg wird die Seehöhe von 161 m übersetzt; die Wasserscheide liegt hinter Horn. Dann kommen zwei Varianten: Die eine hat eine Schleusenanlage in der Seehöhe von 529 und die zweite ein Hebewerk in der Seehöhe 540. Beide Trassen vereinigen sich und der Kanal geht dann weiter nach Budweis, wo er in der Seehöhe 384 in die Moldau mündet.

Die Kanallänge beträgt bei der Variante A 205 km, dazu 14 km auf der Donau bis Korneuburg, das sind im ganzen 219 km.

Nach der Variante B 201 km dazu 14 km Korneuburg—Wien, zusammen 215 km.

Der Auf- und Abstieg bei Variante A beträgt 513 m, bei Variante B 535 m. Die Fahrtdauer beträgt bei Variante A 97 Stunden, bei Variante B 70 Stunden; die Gesamtlänge, wie bereits erwähnt, bei Variante A 219 km, bei Variante B 215 k m.

Demgegenüber steht die geplante Trasse von Budweis zur Donau in Oberösterreich, zunächst eine Verbindung der Moldau mit der Donau bei Untermühl. Untermühl ist ein Ort 30 km oberhalb Linz und bis dorthin würde die Linie des Kanales 93 km betragen. Der Auf- und Abstieg beträgt 871 m gegenüber 513 m, beziehungsweise 535 m Scheitelhöhe beim Kanalprojekte über Korneuburg. Das ist, meine Herren, eine Differenz von 300 m. Die Länge der Donau von Untermühl bis Wien beträgt 236 km, die Gesamtlänge des Weges würde also 329 km betragen.

Das Projekt Budweis—Hohenfurt—Linz hat eine Länge von 115 km. Der Auf- und Abstieg beträgt 646 m, dann kommt die Länge der Donau bis Wien mit 206 km. So beträgt die Länge dieses Projektes 321 km gegenüber 215 km des Projektes via Korneuburg. Schon darin sieht man den großen Nachteil dieses Projektes.

Hiebei kommt bei dem einen Projekt die 206 km-Länge auf der Donau in Betracht. Das ist der Weg von Wien nach Linz, anderseits 236 km von Wien bis Untermühl. Die Donau ist aber ein außerordentlich schwierig zu befahrender Fluß; sie hat auf dieser Strecke ein Gefälle von 90 m, eine außerordentlich rasche Wasserbewegung und sehr große Wasserwiderstände. Heute schon ist die Beförderung von Gütern auf der Donau stromauf außerordentlich schwierig und kostspielig, dazu kommt noch, daß ziemlich häufig die Donau Hochwasser hat und nicht befahren werden kann Dagegen würde der Donau-Moldaukanal von Korneuburg ab ein vollkommen ruhiges und stilles Wasser haben und wäre dadurch eine vollkommen sichere Route; auch ist zu bemerken, daß die Fahrpreise sich bei der Route Linz—Untermühl beträchtlich höher stellen würden als die Fahrpreise auf der anderen Route.

Der Preis Wien—Linz—Budweis würde sich auf 7 K 65 h und Budweis—Linz—Wien auf 3 K 80 h per Tonne, der Preis Wien—Untermühl—Budweis auf 8 K 50 h und der Preis Untermühl—Wien auf 4 K 70 h per Tonne stellen; via Korneuburg würde jedoch der Preis per Tonne 2 K 55 h, beziehungsweise 2 K 66 h betragen, und zwar ohne Unterschied, ob von Wien nach Budweis oder von Budweis nach Wien, weil eben auf dieser Strecke keine Strömung vorhanden ist; außerdem würde es sich herausstellen, daß die oberösterreichische Linie absolut nicht in der Lage wäre, mit der Eisenbahn zu konkurrieren, weil die Eisenbahn bedeutend billiger fahren kann, während die Strecke über Korneuburg sehr billig wäre und die Preise der Eisenbahn wesentlich unterbieten könnte.

Darauf sollte also in dieser Resolution, die uns vom Herrn Referenten vorgelegt wurde, und die wir im Großen und Ganzen akzeptieren, Rücksicht genommen werden. Nachdem aber in der Rede des Herrn Referenten so nebenbei von diesem Linzer Projekt, also vom Kanal Wien—Linz—Budweis die Rede war, so könnte man glauben, daß wir kein Gewicht darauf legen, wie der Kanal von Wien nach Budweis geführt wird. Ich glaube also, man muß hervorheben, daß wir die Linie Korneuburg—Budweis wünschen. Dadurch würden auch die Wünsche und Interessen der Stadt Wien gewahrt werden.

Ich stelle also den Antrag, daß in erster Linie bei Punkt 1 des Referenten-Antrages, Alinea 1, an die Worte „und des Donau-Moldaukanales“ beigefügt werde: „auf der Strecke Korneuburg—Budweis“.

Ich glaube, der Herr Referent wird sich damit einverstanden erklären, denn das Wesen des Antrages wird nicht geändert und es liegt nur im Interesse der Stadt Wien und des Wiener Verkehres, wenn unser Wunsch deutlich hervorgehoben wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rat Wippel.

Gem.-Rat Wippel: Ich beantrage Schluß der Debatte und die Wahl von General-Rednern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist die Wahl von General-Rednern beantragt worden; ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räte Fischer, Bretschneider, Kunschak, Breuer, Philp, Gussenbauer, Dobek und Bürgermeister Dr. Weiskirchner, alle pro.

Ich lade die Herren ein, einen General-Redner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum General-Redner ist Bürgermeister Dr. Weiskirchner gewählt worden; ich erteile ihm das Wort.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich in dieser Debatte das Wort ergreife, so geschieht es, weil ich haben will, daß das Wort des Bürgermeisters den Eindruck der Debatte nach außenhin verstärke. Ich will durch meine Rede bekunden, daß das Oberhaupt der Stadt Wien voll und ganz auf dem Standpunkt steht, daß die Frage der mitteleuropäischen Wasserstraßen nicht mehr verschwinden darf und weil ich wünsche, daß die alte Kaiserstadt an der Donau bei der Führung der Aktion sich an der Spitze befindet. (Beifall.) Sie sehen, wenn Sie die Zeitungen des Auslandes verfolgen, wie bereits in Deutschland eine mächtige Aktion zur Ausgestaltung der Kanalschiffahrt besteht, wie in Ungarn sich hervorragende Politiker, Staatsmänner und Handelsfachleute mit der Frage befassen und ich habe es als meine Pflicht erachtet, diese Frage auch zur Diskussion des Wiener Gemeinderates zu stellen. Ich danke allen Rednern, welche in so hingebungsvoller Weise gesprochen haben,

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916 XII
Gemeinderat 158

daß wirklich der Eindruck voller Einmütigkeit in dieser Frage nach außen besteht. Wir sehen, wie in Deutschland nicht nur die Verbindung des Rhein- und Mainnetzes mit der Donau diskutiert wird; ich kann Ihnen mitteilen, daß in Württemberg ein eigener württembergischer Kanalverein im Entstehen begriffen ist, damit Württemberg gegenüber dem Donaukanalprojekt nicht in den Hintergrund gerät und seiner Industrie durch entsprechende Kanalisierung des Neckars der Anschluß an die großen Wasserstraßen ermöglicht wird.

Wir wissen, daß auch in einem anderen Teile Deutschlands eine Verbindung entstanden ist, welche die Schaffung eines Main-Werra-Weserkanales projektiert, was von uns nur zu begrüßen ist, weil dadurch die große Handelsstadt Bremen direkt mit Wien und dem Schwarzen Meer in Verbindung treten würde. Warum wir uns mit dieser Frage befassen? Ich will nicht in den Fehler verfallen, daß ich eine der Fragen herausgreife; es ist ein ganzer Komplex von Fragen, der auch unter einem behandelt werden muß. (Beifall.)

Es haben schon verschiedene der verehrten Vorredner auf das Koerber'sche Wasserstraßengesetz vom Jahre 1901 hingewiesen. Ich kann neuerlich konstatieren, daß damals diese Vorlage von beiden Häusern des Reichsrates angenommen wurde, obwohl auch nicht der Hauch eines Projektes noch vorlag. Das Projekt wurde, und zwar noch immer nicht vollständig, erst im Jahre 1910 fertiggestellt. Dabei war aber noch immer das Wiener Hafenprojekt, auf das der Gemeinderat den größten Wert legen muß, nicht inbegriffen. Was ist aber dabei herausgekommen, daß die Wasserstraßen-Bau-Direktion sich so viele Jahre mit dem Projekte befaßt hat? Im Koerber'schen Projekte waren für die erste Baurate 1904 bis 1912 250 Millionen eingesetzt. Im Jahre 1910 haben die Techniker bereits mit Ausnahme des Linz—Budweiser-Kanales die Ausgaben mit 1600 Millionen berechnet.

Im Jahre 1910 war noch die ganze Bevölkerung der Meinung, daß 1 Milliarde ein erschreckend hoher Betrag sei. Wir haben uns das im Laufe von 20 Kriegsmonaten abgewöhnt, für uns sind jetzt die Milliarden landläufige Dinge, wie man früher kaum von Millionen gesprochen hat. Das eine kann ich konstatieren, was bisher von der Regierung für Wasserstraßenbauten ausgegeben wurde, floß nach Böhmen, Mähren und Galizien. (Rufe: Sehr richtig!) In dieser Beziehung fordert es die Gerechtigkeit gegen Wien, fordert es die Gerechtigkeit gegen unsere Wasserstraßen, daß endlich auch für diese von der Regierung mit aller Macht eingetreten werde. (Beifall.) Der Krieg als Lehrmeister hat uns auch gezeigt, welche Bedeutung die Donau in sich schließt. Vielleicht werden jetzt auch die Kanalgegner, die hier zitiert wurden, einsehen, daß ohne die Donau die Zentralmächte bereits in eine sehr unangenehme Lage gekommen wären. Es handelt sich nicht, wie Kollege Rotter meint, bloß um die Zufuhr aus Ungarn, wir bekommen ja so nichts aus Ungarn, aber wenn der Korridor nach Südosten offen ist, haben wir die Zufuhren aus Rumänien und den übrigen Ländern des Balkans. Es zeigt sich jetzt, wie notwendig der Donauweg ist. Der größte Teil der Getreidezufuhr aus Rumänien kommt auf dem Wasserweg. Es hat sich auch gezeigt, daß alle Befürchtungen, die wegen des Eisernen Tores geltend gemacht wurden, weit überschätzt worden sind. Man hat noch vor drei Monaten gesagt, durch das Eiserne Tor können nur 10, höchstens 12 Schlepper pro Tag fahren, heute fahren 22.

Am Ufer der Donau ist eine Eisenbahn gebaut worden, damit nicht immer mit Remorkeuren gearbeitet werden muß, sondern vom Ufer aus die Kähne weiter gebracht werden können. Ich gebe zu, beim Eisernen Tor ist noch viel zu tun, es muß vertieft werden, damit auch tiefer gehende Schiffe passieren können. Aber daß die Wasserstraße notwendig ist, wurde noch nie so bewiesen, wie durch den Krieg. Wie würde es um die Approvisionierung stehen, wenn ein Donau-Oderkanal schon benützbar wäre? Dann würde nicht jeder Eintritt von Transportschwierigkeiten auf der Nordbahn sich sofort für die Kohlenversorgung und Approvisionierung geltend machen.

Es wurde mit Recht betont, was nützt das dritte Geleise der Nordbahn, wenn man nicht auch ein viertes hat? Da baut man doch lieber eine von der Nordbahn unabhängige Kanalstraße, die um so leichter gebaut werden kann, als die Nordbahn nicht mehr einer Privatgesellschaft gehört, die sich naturgemäß gegen den Bau wehrt, sondern eine staatliche Einrichtung ist wie der Kanal.

Eines ist in der Debatte noch nicht erwähnt worden. Ich glaube aber, es wird sich empfehlen, es zu tun. Was wollen denn Frankreich, Italien und England auf der Donau mitreden! Die Donau ist eine Straße Österreich-Ungarns und Deutschlands nach Südosten und wer hat da zu reden? Nur die verbündeten Zentralmächte, nur die eigentlichen Uferstaaten. (Lebhafter Beifall.)

Es muß daher mit Nachdruck gesagt werden:

Unser ist die Wasserstraße von Westen nach Südosten und wir wollen sie auch benützen! Die Kanalgegner, die insbesondere im Jahre 1910 eine große Agitation entwickelt haben, haben immer auf die Unrentabilität des Donau-Oderkanales hingewiesen. Bei den Berechnungen, welche hervorragende Fachmänner des Handelsministeriums angestellt haben, ist immer eine bescheidene Rentabilität von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Prozent ausgerechnet worden. Mich kümmert dabei die Rentabilität nichts, geradeso wie ich bei den Straßenbauten die Rentabilität nicht berechnen lasse. Es gibt eben Notwendigkeiten, deren Rentabilität nicht in dem ziffernmäßigen Einlauf liegt, sondern die darin liegt, daß neue Wege geschaffen werden, welche der Weltwirtschaft zugute kommen und deren Wert unter Umständen sich statistisch nicht berechnen läßt.

Es wurde immer auf die Eisbildung im Winter hingewiesen und es existiert das Wort des gewesenen Hofrates und Direktors der Nordbahn: Im Sommer muß das Wasser dem Kanal zugeführt werden und im Winter ist es gefroren, so daß nach seiner Meinung die Kanäle nie benützbar sein würden.

Was sahen wir aber heuer? Wir können dem lieben Gott danken, daß die Donau eisfrei war und die Schiffahrt auch nicht einen Tag gestört wurde Es wird auch der Technik, die in diesem Kriege Triumphe gefeiert hat, gelingen, diese schiffahrtstechnischen Schwierigkeiten zu überwinden. Es handelt sich aber heute gar nicht darum, den Donau-Oderkanal allein zu behandeln; ich möchte den Mann sehen, der die Rentabilität des Rhein-Donaukanales bestreiten würde! Wir haben Güter genug, welche gegenüber der Bergfracht in die Talfracht hinuntergehen können. Wenn die Wirtschaftslinie bis Bagdad hinabgezogen werden kann, dann haben wir ein jungfräuliches Gebiet, das erst erschlossen werden muß und das angeblich tote Schwarze

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV 1916 XIII 159

Gemeinderat

Meer wird seine Bedeutung erhöhen und wir werden sehen, daß dies eine Blüte der Zentralmächte im Gefolge haben wird. Die Ausgestaltung des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes ist meiner Überzeugung nach eine Kulturtat ersten Ranges. Der Donaulauf weist unserer Monarchie die Richtung ihrer historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mission, und wenn nicht wir, so werden doch unsere Kinder und Enkel die Früchte dieser Arbeit genießen können.

Weil ich die Bedeutung dieser Arbeit in diesem Umfang erkannt habe und weil ich als Bürgermeister Wiens will, daß diese Stadt die führende Rolle einnimmt, deshalb stelle ich zu dem Antrage des Herrn Referenten den Zusatz-Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, daß eine Tagung der Donaustädte Deutschlands, Österreichs und Ungarns in Wien einberufen werde, damit auf diese Weise der Aktion das Wiener Gepräge aufgedrückt werde und die Deutschen und Ungarn erkennen, es ist der Wille der Gemeinde Wien, daß diese Aktion zu einem siegreichen Abschlusse gebracht werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schmid: Ich habe einen sehr leichten Standpunkt, nachdem alle geehrten Redner für meine Anträge gesprochen haben, und möchte nur auf einige Bemerkungen, die in der Debatte gefallen sind, zurückkommen. Herr Gem.-Rat Fischer hat sich mit Recht über die verunglückte Donauregulierung bei Wien beklagt und hat verlangt, daß insbesondere Wien in Bezug auf den Hochwasserschutz von der Regierung gehörig unterstützt werde. Wir stehen da alle auf demselben Standpunkte; wir wissen, daß Wien vor Hochwasser nicht genügend geschützt ist, wir wissen, daß die bloße Abgrabung des Inundationsgebietes nicht radikal wirkt und wir uns damit nicht bescheiden können. Wir verlangen zur Abführung gewisser Hochwässer die Wiedereröffnung der alten Donau, die aus zwei Gründen verlangt werden muß.

Auch Herr Gem.-Rat Fischer hat das schon angeführt, weil durch die verunglückte Donauregulierung Wien eigentlich auf der einen Seite von der Donau ganz abgeschnitten ist, da bekanntlich das linke Ufer zum Anlanden der Schiffe nicht tauglich ist, weil das Inundationsgebiet dazwischen liegt.

Es ist auch unser aller Meinung, daß da etwas geschehen muß, und zwar dadurch, daß von Lang-Enzersdorf ein sogenannter Lateralkanal hergestellt wird, welcher die Verbindung des Hauptstromes mit dem alten Donaubett bewerkstelligen wird. Dann wird erst für die Abfuhr der Hochwässer gesorgt werden können. Es wird die alte Donau belebt werden, die Schiffe werden hineinfahren und auf beiden Donauufern werden Umschlagplätze errichtet werden können.

Kollege Skaret hat gemeint, daß ich mich in der Betrachtung dieser Frage einem zu großen Optimismus hingebe. Das mag sein; aber ich glaube, in einer so wichtigen Frage ist es besser, wenn man Optimist ist, als wenn man Pessimist ist. Bin ich Pessimist, so sage ich, es wird sowieso nichts daraus und mache daher nichts, aber wenn ich optimistisch denke, so gibt mir das den Mut auszuhalten und immer wieder die Durchführung einer so wichtigen Frage zu verlangen.

Wenn Kollege Skaret sagt, er erwarte jetzt von der Gemeinde, daß sie bezüglich des Donau-Oderkanales nicht locker lasse, so bin ich seiner Meinung, und wer die Rede Sr. Exzellenz gehört hat, wird wissen, wie das Gemeinderats-Präsidium in dieser Sache denkt und daß es die ernstliche Absicht hat, auch wirklich nicht locker zu lassen und auf dem Standpunkt der Stadt Wien zu beharren.

Kollege Rotter hat sich als ausgesprochener Pessimist erwiesen. Er hat zum Beispiel gemeint, daß Ungarn nicht die Absicht habe, die Donau zu regulieren. Das glaube ich nicht! Ungarn hat ja selbst den größten Nutzen davon, wenn es seine Donaustrecke reguliert und es ist dies auch in Budapest sehr nachdrücklich ausgesprochen worden. Ich habe eine ganz andere Befürchtung, nämlich die, daß, wenn wir den Donau-Oderkanal nicht bauen, ihn Ungarn bauen wird. Und wenn Ungarn ihn baut, dann ist Wien von diesem großen Verkehre von Nord- und Ostsee abgeschlossen und er geht an uns vorbei.

Das ist auch zu bedenken. Wenn wir also wirklich in dieser Frage etwas tun wollen, so dürfen wir uns von Bedenken, die Ungarn betreffen, nicht leiten lassen. Der Herr Kollege hat auch gesagt, daß die notwendige Kanalfrequenz nicht da sein wird und hat angeführt, daß dies auf Grund der Frequenz der Nordbahn berechnet wurde. Das ist eben der große Fehler, denn die Kanalgegner begangen haben. Sie haben gesagt, der Kanal kann sich nicht rentieren, weil er nur so und soviel Tonnen Last übernehmen wird, da die Nordbahn jetzt auch nur so und soviel zu befördern hat. Es wird also nur ein Teil davon auf den Kanal kommen. Das ist ein grundfalscher Standpunkt, denn wir dürfen uns in unseren Berechnungen nicht darauf beschränken, was die Nordbahn heute transportiert. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Kanal einen originären Verkehr erst erzeugen wird, weil er so und soviele Massengüter aufnehmen kann, die heute ob ihres geringen Selbstwertes die hohen Eisenbahnfrachten nicht vertragen, die aber den billigen Wassertransport sehr gut vertragen werden und die dem Kanal daher zugeführt werden. Dann darf man ja nicht vergessen, daß eine Menge von Industrien an der Kanalstraße erstehen werden, die ja auch dem Kanaltransport zugute kommen werden.

Wenn Kollege Rotter meint, der Kanal wird nie gebaut werden, weil die Nordbahn zu viel leiden würde, so ist es wohl richtig, daß die Nordbahn leiden wird; sie wird aber auch anderseits von Massengütern entlastet werden, welche für die Bahn keine rentablen Transporte bieten. Dafür wird sie aber befähigt, andere Güter leichter zu transportieren. Sie wird sich auf den Transport von Lebensmitteln, Lebend- und Schlachtvieh werfen können und wird so imstande sein, für die Approvisionierung Wiens viel mehr vorzusorgen, als dies bis heute möglich war. Wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen, was ist der Nordbahn zuträglich, sondern wir müssen auf dem Standpunkte stehen, was ist der Gemeinde Wien zuträglich und wir müssen als Gemeindevertreter sagen, der Donau-Oderkanal ist eine Lebensbedingung für Wien und daher bestehen wir auf seinem Bau. Dem Herrn Kollegen Dr. v. Dorn möchte ich nur sagen, daß ich bestimmt weiß, daß der Kanal Linz—Budweis nicht in der ersten Bauperiode, sondern in der zweiten Bauperiode durchgeführt werden soll. Was die Trasse Korneuburg—Budweis anlangt und die diesbezügliche Resolution, welche Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn gestellt hat, so bin ich der Meinung, daß wir dieser Resolution nicht zustimmen sollten. Lassen wir uns nicht in Details ein! Wo und auf welche Weise die Verbindung

Amtsblatt der Stadt Wien

21./IV. 1916

XIV.

Gemeinderat

160

der Donau mit der Moldau erfolgt, kann uns in diesem Stadium vollständig gleichgültig sein. Kommt Zeit, kommt Rat, und dann werden wir auch darüber sprechen können. Wenn der Donau-Oderkanal und die Verbindungsstrecke Prerau—Pardubitz gebaut wird, dann ist die Verbindung mit der Moldau auch hergestellt, weil die Elbe mit dem Donau-Oderkanal gleichzeitig auch eine Verbindung mit der Moldau gibt. Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister kann ich nur danken, daß er in dieser Frage das Wort ergriffen hat, weil es der Debatte ein großes Gewicht gibt, wenn der Bürgermeister sich zustimmend äußert. Ich werde daher auch sehr gerne dafür sein, daß seine Resolution die Annahme des Gemeinderates findet. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat das Wort Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Ich berichtige tatsächlich, daß ich nicht gesagt habe, das dritte Geleise der Nordbahn wird gerade soviel kosten wie der Donau-Oderkanal. Das Geleise kostet jedenfalls weniger. Das weiß ich ganz genau. Ich berichtige ferner tatsächlich gegenüber dem Herrn Gem.-Rat Rotter, daß bezüglich der Tariffrage ein Irrtum obwaltet, was ich durch ein Beispiel illustrieren will. Mehlsendungen von Budapest nach Berlin sind vor vielen Jahren von Budapest nach Fiume mit der Eisenbahn und von dort über den Seeweg nach Hamburg und dann durch den Kanal nach Berlin geführt worden und sind trotz dieses enormen Weges billiger in der Fracht gewesen wie mit der Eisenbahn. Ich glaube, dieses Beispiel allein genügt, um alle anderen Bedenken zu zerstreuen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Bürgermeister hat noch folgenden Zusatz-Antrag gestellt (liest):

„Der Gemeinderat beschließt, eine Tagung der Donaustädte aus Deutschland und Österreich-Ungarn nach Wien zur Beratung des Rhein-Donaukanales einzuberufen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen. (Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: I. Der Gemeinderat faßt folgende Entschließung:

Die Gemeinde erachtet es für zeitgemäß, schon jetzt an die Vorarbeiten zur Herstellung eines Großschiffahrtsweges von der Nord- und Ostsee bis zum Schwarzen Meere zu schreiten.

Zu diesem Behufe wird die k. k. Regierung ersucht, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung, sowie mit den Regierungen des Deutschen Reiches und der Staaten am Unterlaufe der Donau die Durchführung einer allen Anforderungen des Verkehres entsprechenden Schiffahrtsstraße vom Rhein zur Donau und auf der Donau zum Schwarzen Meere sicherzustellen.

Der Gemeinde Wien erscheinen hiebei insbesondere folgende Maßnahmen empfehlenswert:

1. Die Herstellung eines entsprechend leistungsfähigen Schiffahrtskanales vom Rhein über den Main zur Donau.

Fortsetzung der Donauregulierung von Regensburg aufwärts bis Ulm.

Weitere Ausgestaltung der Donauregulierung in Österreich und Ungarn, namentlich Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse beim Eisernen Tor.

Entsprechende Regulierungsbauten im Unterlauf der Donau.

Eheste Durchführung des Donau-Oderkanales und des Donau-Moldaukanales.

2. Die Herstellung ausreichender und technisch vollkommener Lände- und Hafenplätze samt Geleiseanschlüssen, Magazinen, Zollfreilagern u. s. w., an solchen Punkten, die für die Stapelung oder den Umschlag der Güter in Betracht kommen; hiebei ist, was die österreichische Reichshälfte betrifft, auf die Reichshauptstadt Wien als den Mittelpunkt des Verkehres und der Güterverteilung gebührend Rücksicht zu nehmen.

3. Die möglichste Förderung der Schiffahrt durch tunlichste Vermeidung oder wenigstens Verminderung der Gebühren für die Benützung der verschiedenen dem Schiffahrtsbetriebe dienenden Anlagen.

4. Die Erlassung einer einheitlichen Strompolizeiordnung für das ganze Stromgebiet.

5. Die Förderung der Errichtung heimischer Werftanlagen sowie die Errichtung von Schifferschulen zur Heranziehung heimischer Kräfte für die Dampf-, Ruder- und Floßschiffahrt.

6. Revision der Donau-Schiffahrtsakte vom 7. November 1857.

7. Die Erlassung eines Binnenschiffahrtsgesetzes zur Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt.

8. Aufstellung entsprechender Tarife.

9. Schaffung eines einheitlichen Betriebsreglements.

II. Die vorstehende Entschließung ist dem k. k. Handelsministerium mit einer Begründung im Sinne des vorstehenden Berichtes zur Kenntnis zu bringen.

III. Der Gemeinderat beschließt, eine Tagung der Donaustädte aus Deutschland und Österreich-Ungarn nach Wien zur Beratung des Rhein-Donaukanales einzuberufen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt nunmehr Herr Vize-Bürgermeister Hoß.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 13444/15. Post 4. Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke in Wien einschließlich der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf und des Überlandkraftwerkes Ebenfurth für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915.

Die geehrten Herren haben den ausführlichen Verwaltungsbericht erhalten und erlaube ich mir nur die wichtigsten Ereignisse noch besonders hervorzuheben.

In dieses Berichtsjahr fällt die Übernahme der Stromerzeugungs- und Lieferungsanlagen der Allgemeinen österreichischen

Gemeinderat

Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien, wodurch sich die Gemeinde Wien — mit Ausnahme der staatlichen Elektrizitätswerke in Heiligenstadt zur Stromlieferung für die k. k. Staatsbahnen — das Monopol für die Abgabe elektrischer Energie gesichert hat.

Durch diese Übernahme sind den städtischen Elektrizitätswerken rund 13.000 Stromabnehmer zugewachsen.

Der in den ersten Monaten des Verwaltungsjahres ausgebrochene Krieg zog auch die Elektrizitätswerke schwer in Mitleidenschaft.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch ergab sich durch den momentanen Stillstand vieler Geschäfte und Betriebe, sowie die Auflösung vieler Haushaltungen und die Verringerung des Straßenbahnbetriebes ein bedeutender Rückgang an Stromabgabe, was sich jedoch in den späteren Monaten durch die Entwicklung der Kriegsindustrie wieder besserte.

Die Gesamt-Erzeugung betrug 218,846,969 Kilowattstunden das ist ein Mehr von ungefähr 12 Millionen Kilowattstunden gegen das Vorjahr; da jedoch auch die Erzeugung der neu übernommenen Anlagen mit 4 Millionen Kilowattstunden mit inbegriffen ist, so ist die Erzeugung der Stammwerke gegenüber dem Vorjahre um 2,142.600 Kilowattstunden zurückgegangen.

Als nutzbarer Strom wurden 149 Millionen Kilowattstunden, das ist ein Mehr von 8·1 Millionen Kilowattstunden gegen das Vorjahr abgegeben, wobei jedoch die Abgabe aus dem Netze des übernommenen Werkes mit enthalten ist.

Für die Straßenbahnen wurden 47,413.543 Kilowattstunden (gegen 53,596,900 Kilowattstunden im Vorjahre) abgegeben.

Für Licht- und Kraftzwecke wurden 101,653.531 Kilowattstunden (gegen 87,367.375 Kilowattstunden) abgegeben.

Die Mehrabgabe an Strom für Licht- und Kraftzwecke ist auf die Übernahme der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätswerke zurückzuführen.

Von den Angestellten mußte beinahe die Hälfte zur militärischen Dienstleistung einrücken, so daß es notwendig wurde, für die Zeit der Einrückungen des Stammpersonales, entsprechend Ersatzkräfte (auch weibliche) heranzuziehen und ist es dadurch nur mit Anspannung aller Kräfte möglich, den geordneten Betrieb aufrecht zu erhalten.

Von den Eingerückten haben auch schon eine größere Anzahl den Heldentod fürs Vaterland gefunden. Ehre ihrem Andenken!

Es wurden auch schon eine große Anzahl im Felde stehender Angestellter ausgezeichnet.

Durch den Kriegszustand sind den Elektrizitätswerken besondere Ausgaben von 643.000 K erwachsen, zu welchen noch die Mehrausgaben von ungefähr 75.000 K zu rechnen sind, die durch die bedeutenden Preissteigerungen hervorgerufen wurden.

Die Elektrizitätswerke haben sich auch bemüht, für Kriegszwecke Kupfer, Blei, Messing u. s. w. in großen Mengen frei zu machen.

Trotz des Arbeitermangels gelang es, die ins Stocken geratenen Bauarbeiten wieder in Gang zu bringen und wurde auch das Überlandkraftwerk Ebenfurth zum Teil in Betrieb gesetzt.

Es wird von dort Strom an die Enzesfelder Munitions-Aktiengesellschaft in Enzesfeld und an die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf abgegeben. Die Fernleitung nach Wien konnte wegen Mangel an Leitungsdraht noch nicht durchgeführt werden.

Durch den nur teilweisen Betrieb des Kraftwerkes in Ebenfurth wird auch das finanzielle Ergebnis ungünstig beeinflußt, was sich auch auf das Braunkohlenwerk überträgt. Es ist daher bei diesen beiden Unternehmungen der ausgewiesene Betriebsabgang entstanden.

Der Gebarungsüberschuß beträgt abzüglich der genannten Betriebsabgänge 11,006.349 K und ist um 871.289 K größer, als im Voranschlage vorgesehen war, was durch den nicht veranschlagt gewesenen Erfolg aus den übernommenen Anlagen der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft hervorgerufen wurde.

Die Gesamteinnahmen betrugen 39,096.867 K, die Gesamtausgaben betrugen 27,817.662 K ausschließlich der Betriebsabgänge der beiden Werke Ebenfurth und Zillingdorf.

Der gesamte Bauwert der Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke beträgt einschließlich der noch im Baue befindlichen, noch nicht abgerechneten Anlagen 139,446.224 K (+ 13,843.373 K), was hauptsächlich auf die neuerworbenen Anlagen der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft zurückzuführen ist.

Dem Gesamtwerte steht die Rücklage für Abschreibungen mit 45,195.160 K gegenüber. Außerdem bestehen Rücklagen für Ruhegenüsse von 3,592.441 K, solche für Selbstversicherung von 661.438 K und betrugen mit Ende des Berichtsjahres die gesamten Rücklagen 49,449.839 K.

Das Anlagekapital der städtischen Elektrizitätswerke weist gegenüber den Ansätzen des Vorjahres keine Veränderung aus.

Wie bekannt, widmete die Gemeinde Wien für die nicht übernommenen Angestellten der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft zur Versorgung derselben einen Betrag von 750.000 K. Dieser Fonds wird von der Gemeinde Wien verwaltet und betrug mit Ende des Berichtsjahres 728.769 K.

Aus dem Verwaltungsberichte ist zu entnehmen, daß die Elektrizitätswerke auch in der Kriegszeit, trotz der sich mannigfach ergebenden Schwierigkeiten, den gestellten Anforderungen gerecht wurden, was verdient, besonders hervorgehoben zu werden.

Der Gebarungsüberschuß ist entsprechend dem Antrage zu verwenden und entfallen zur Abfuhr an die bisherigen Gelder der Gemeinde Wien 10,562.817 K 27 h Vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1914 waren präliminiert 4 Millionen Kronen und wurden abgeführt 4,261.049 K.

Ich ersuche um Annahme der Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Wenn man bedenkt, daß wir uns im Kriegsjahre befinden, in welchem alle Materialien und Lohnerhöhungen das Unternehmen belasten, wenn man beachtet, daß das Unternehmen durch den Krieg keinen Gewinn sondern viel mehr Auslagen hatte, so man die vorliegende Bilanz als glänzend bezeichnen. Wir haben es tatsächlich mit einem Gewinn von 18 Millionen zu tun, denn die 7 Millionen, die abgeschrieben, vielmehr auf den Erneuerungsfonds gegeben wurden, sind eigentlich auch ein Gewinn und es läßt sich daher besonders hinsichtlich der technischen Leitung gar nichts sagen. Die gegenwärtige Zeit ist auch viel zu ungünstig, als daß wir uns mit der Bilanz weiter beschäftigen.

Ich komme aber auf einen Punkt zurück, der mich außerordentlich gefreut hat. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß die

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916 XIV.
Gemeinderat 162

Elektrizitätswerke beabsichtigen, Ladestationen zu errichten, damit in der Stadt Kraftwagen eingestellt werden können. Ich halte diese Idee für ausgezeichnet und es muß gesagt werden, daß es wünschenswert wäre, wenn man sie weiter vervollkommnen würde.

Der elektrische Motor ist besonders in Wien ein ideales Fahrzeug, denn wir werden durch ihn vom Gestank des Benzins befreit. Im Weichbilde Wiens sollen tatsächlich nur Elektromotore gefördert werden, damit wir uns von den Pferden womöglich ganz emanzipieren. Es würde sich aber empfehlen, nicht nur dabei stehen zu bleiben und nicht nur in einer Straße, sondern in vielen Hauptstraßen Ladestationen zu errichten, damit sehr viele Elektromotore eingestellt werden können. Ich glaube, daß eine solche Maßnahme den Verkehr in Wien sehr heben würde und daß anderseits die elektrischen Werke Gelegenheit haben werden, viel Strom abzugeben, insbesondere bei Tag, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

Ich komme noch auf einen anderen Punkt zu sprechen, und zwar auf die Tariffrage. Ich weiß, daß wir in der gegenwärtigen Zeit nicht daran denken können, die Preise herabzusetzen, es war auch nicht meine Absicht, seinerzeit den Elektrizitätswerken die Einnahmen zu schmälern, als ich, vor zwei Jahren glaube ich, den Antrag gestellt habe, man möge die Tariffrage einer Revision unterziehen. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir 26 verschiedene Tarife haben, daß diese verschiedenen Tarife der Buchhaltung viel Unannehmlichkeit und Schreibereien verursachen und daß man die Sache vereinfachen könnte. Man könnte den Preis, wo er zu billig ist, erhöhen, wo er zu hoch ist, herabsetzen, aus dem Grunde, damit wir auch den kleinen Haushalten die Gelegenheit bieten, vom elektrischen Strom Gebrauch machen zu können, was derzeit nicht möglich ist. Schon vom hygienischen Standpunkte aus kann man es nicht genug befürworten, auch den kleinen Haushaltungen den Bezug von elektrischem Strom zu ermöglichen.

Ich möchte daher abermals den Antrag, den ich seinerzeit gestellt habe, erneuern, man möge nach Beendigung des Krieges die Sache nicht in Vergessenheit kommen lassen, sondern sich an die Revision dieser Tarife heranmachen, um ein Mittel zu finden, damit man möglichst viele kleine Abnehmer gewinnt, wodurch die Preisnachlässe aufgehoben würden, so daß meiner Ansicht nach das Elektrizitätswerk nichts verlieren, sondern vielleicht noch gewinnen würde. Bei der außerordentlich guten technischen Leitung der Elektrizitätswerke ist mir nicht bange, daß es auch kommerziell das Höchste leisten würde.

Ich schließe mit dem Wunsche, nach Beendigung des Krieges die von mir seinerzeit angeregte Revision der Tariffrage in Erwägung zu ziehen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, nachdem kein Redner mehr vorgemerkt ist.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich danke dem Herrn Kollegen Fischer für die freundlichen Worte, womit er ausgesprochen hat, daß er zufrieden ist. Gewiß können wir zufrieden sein, daß wir im Kriegsjahre ein derartiges Resultat haben.

Was die Ladestationen betrifft, so hängt das mit der Elektrisierung des Stellwagenverkehres zusammen. Es geht nicht an, daß wir jetzt schon private Ladestationen errichten sollen, das wäre verfrüht, wie gesagt, es steht das im Zusammenhang mit der Durchführung der großen Automobilisierung des Stellwagenverkehres. Ich denke, dann können wir uns auch mit dieser Frage beschäftigen. Bezüglich der Tarifrevision, die in Erwägung gezogen werden soll, hat der Herr Kollege selbst erwähnt, daß hiezu jetzt die Zeit nicht gegeben ist. Hoffentlich ist es möglich, nach dem Kriege der Frage näherzutreten, in welchem Sinne, darüber läßt sich heute nicht sprechen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, die mit dem vorigen Referat einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der vorgelegte Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Gebarungsüberschusse von 11,006.349 K 3 h wird genehmigt.

3. Der ausgewiesene Gebarungsüberschuß ist zu verwenden:

a) zur Tilgung des 30 Millionen-Kronen-Anlehens mit . . .	60.000 K — h
b) zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Beträge mit . . .	20.792 „ 73 „
c) zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Beträge mit . .	94.829 „ 03 „
d) zur Stärkung der Selbstversicherungsrücklage mit . . .	125.000 „ — „
e) zur Verteilung an die im Jahresgehalte stehenden Beamten mit	142.910 „ — „
f) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit	10,562.817 „ 27 „

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, zu Post 5 zu referieren.

18. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 1242, Post 5, Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Gaswerke für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915.

Nachdem die geehrten Herren auch diesen Verwaltungsbericht rechtzeitig erhalten haben — derselbe ebenso ausführlich gehalten ist als jener der Elektrizitätswerke — so brauche ich wohl auch hier nur auf die Besprechung der wichtigsten Vorkommnisse einzugehen.

Der größte Teil des Berichtsjahres stand unter dem Einflusse des auch heute noch nicht beendeten Krieges.

Eine bedeutende Zahl der Bediensteten aller Kategorien wurde zur Kriegsdienstleistung einberufen, wodurch an einen großen Teil der zurückgebliebenen Angestellten des Unternehmens gegenüber den Vorjahren erhöhte Anforderungen gestellt werden mußten. Außerdem mußten Ersatzkräfte herangezogen werden. Nur dadurch wurde es ermöglicht, daß der Betrieb und die Verwaltung ungefährdet und in Ordnung blieben und der ausgewiesene Geschäftsertrag erreicht wurde. Aber auch die wichtigeren Ausgestaltungen der Werksanlagen wurden trotz den sich ergebenden Schwierigkeiten durchgeführt.

Von den Eingerückten fand eine größere Anzahl den Heldentod fürs Vaterland. Ehre ihrem Andenken!

Auch ausgezeichnet wurden eine Anzahl von Bediensteten aller Kategorien für ihre treue Pflichterfüllung fürs Vaterland.

Die verschiedensten, zumeist durch den Krieg hervorgerufenen Umstände brachten es mit sich, daß die nutzbare Gasabgabe welche für das Berichtsjahr 1914/15 mit 188,278.022 m³ veranschlagt wurde, tatsächlich um 8,797.478 m³ niedriger war.

Eine besondere Erscheinung ergab die Abgabe durch Automaten und Münzgasmesser, da die abgesetzte Gasmenge um 1,440.589 m³ höher ist, als veranschlagt war.

Der Krieg hat vielen gezeigt, wie zweckmäßig es ist, einen Gasanschluß zu besitzen, wodurch man unabhängig wird von den Beschaffungsschwierigkeiten und den Preisen flüssiger und fester Leucht- und Heizstoffe. Es ist zu erwarten, daß diese Zweckmäßigkeit auch nach dem Kriege günstig einwirken wird.

Außerordentlich begehrt waren im Berichtsjahre die Nebenerzeugnisse (Koks, Ammoniak, Teer, Graphit); trotzdem ließ der Absatz an Koks durch die sich immer mehr verschärfenden Abfuhrsschwierigkeiten zu wünschen übrig. Der Versuch, die Bahnen und für Heeresbedarf arbeitende staatliche Fabriken zu einem teilweisen Ersatz von Kohle durch Koks zu veranlassen — was in Deutschland seit Kriegsbeginn geschieht — blieb erfolglos.

Die gesamte Ammoniak-Erzeugung wurde vom Staate beschlagnahmt.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte die Kohlenversorgung. Ich brauche wohl nicht darüber zu berichten, da die geehrten Herren über die ganzen Verhandlungen, die bezüglich der Kohlenbeschaffung durch den Herrn Bürgermeister mit allen in Frage kommenden Faktoren geführt wurden, durch einen ausführlichen schriftlichen Bericht in Kenntnis gesetzt wurden.

Die Gasversorgung blieb durch die rechtzeitig und in energischester Weise getroffenen Maßnahmen vor Störungen befreit.

Mit Rücksicht auf die für die Entwicklung des Unternehmens ungünstigen Verhältnisse muß das geschäftliche Ergebnis des Berichtsjahres als befriedigend bezeichnet werden.

Der Gebarungsüberschuß beträgt 6,352.903 K und bleibt hinter dem veranschlagten nicht zurück.

Zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien gelangt ein Betrag von 5,550.840 K, vorgesehen waren 5,116.000 K.

Ersuche um Annahme der gestellten Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der vorgelegte Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Gebarungsüberschusse von 6,352.903 K 72 h wird genehmigt.

3. Dieser Gebarungsüberschuß ist zu verwenden wie folgt:

a) zur Überweisung an die Selbstversicherungsreserve mit . . . 90.000 K — h
b) zur Bestreitung der Investitionsauslagen von . . . . . 407.503 „ 01 „
c) zur Tilgung der Anlehen mit dem Betrage von . . . . . 187.189 „ 72 „
d) für Zuwendungen an Beamte und sonstige Bedienstete der städtischen Gaswerke . . . . 117.370 K — h
e) zur Abfuhr des Betrages von 5,550.840 „ 98 „ an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien.

19. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3092, Post 6. Bewilligung von Zuschußkrediten zu zwei Subrubriken der Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 „Auslagen für die Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien".

Die Pflegeanstalt wurde im Berichtsjahre in größerem Umfange in Anspruch genommen. Sie wurde auch von der Kongregation in eigene Regie der Gemeinde übernommen. Die Lebensmittel sind, wie allgemein bekannt, bedeutend teuerer geworden, so daß wir durchschnittlich 100 Prozent mehr Auslagen dafür haben. Aus diesem Grunde ist ein Zuschußkredit von 70.000 K für die Verköstigung und ein weiterer Zuschußkredit von 70.000 K für das Personal erforderlich, weil, wie ich erwähnte, die Anstalt in Eigenregie der Gemeinde übernommen wurde, die Anzahl der Kinder bedeutend größer geworden ist und daher auch das Personal bedeutend vermehrt werden mußte.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Skaret kontra.

Gem.-Rat Skaret: Ich möchte nur um eine Aufklärung bitten. Hier wird ein Zuschußkredit von 140.000 K für diese Anstalt verlangt, der sich mit 70.000 K auf Bezüge des Personales und wieder mit 70.000 K auf die Kostauslagen bezieht. Bezüglich der Ausgabepost 16 c kann ich schon begreifen, daß bei den heutigen geradezu unerschwinglichen Lebensmittelpreisen ein Zuschußkredit von 70.000 K vollständig gerechtfertigt erscheint. Aber, was ich weniger begreifen kann, ist der Umstand, daß man sich in Bezug auf das Pflegepersonal um 70.000 K einfach geirrt hat, oder daß man, ich möchte sagen, nicht weiß, was das Pflegepersonal eigentlich an Löhnen hat. 70.000 K sind zweifellos kein Pappenstiel und wie viel Menschen müßte man hier entweder anstellen oder wie viel mehr müßte man den Angestellten bezahlen. Ich bitte darum den Herrn Vize-Bürgermeister, daß er uns doch auch eine Aufklärung darüber gibt, wie sich eigentlich der Zuschußkredit für das Pflegepersonal per 70.000 K rechtfertigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Wie die Herren aus dem Antrage ersehen, ist der Zuschußkredit von 70.000 K für die Bezüge des Personales der Gemeinde Wien und der Kongregation, welche bis zu einer gewissen Zeit noch die Pflege gehabt hat. Nun haben wir die Sache in eigene Regie übernommen. Die Kongregation war sehr billig, mit dem Moment aber, wo die Eigenregie eingeführt wurde, mußten wir auch ein eigenes Personal anstellen und nachdem auch die Zahl der Kinder sich vermehrt hat, ist das Personal umso größer geworden. Wenn man für 400 bis 450 Kinder, von denen der größte Teil Säuglinge sind, ein Personal anstellen muß, kommt leicht eine solche Differenz heraus. Hätten wir nicht die Eigenregie eingeführt, so würden wir vielleicht mit 15.000 bis 20.000 K aus-

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV 1916 XVIII. 164

Gemeinderat

kommen. Durch die Eigenregie ist eben eine bedeutende Erhöhung eingetreten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Zu folgenden Subrubriken der Ausgabs-Rubrik XXXVII des Hauptvoranschlages 1915/16 werden Zuschußkredite bewilligt:

zu 16 a „Bezüge des Personales der Gemeinde Wien und der Kongregation" 70.000 K.

zu 16 c „Auslagen für die Ernährung der Säuglinge und Kostgelder" 70.000.

20. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3360, Post 7. Bilanz pro 1915 und Voranschlag pro 1916 der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Die Wirkungen des Krieges, welche sich auf das gesamte Wirtschaftsleben der Monarchie ausgedehnt haben, treten naturgemäß auch in der Geschäftsgebarung der Zentral-Sparkassa zutage. Das Ergebnis zeigt aber das volle Vertrauen des Publikums zur Anstalt. Es ist sogar eine wesentliche Steigerung der Einlagen während des Krieges eingetreten. Trotz der bedeutenden Inanspruchnahme anläßlich der 2. und 3. Kriegsanleihezeichnungen ergab sich gegen Ende des Vorjahres einschließlich der kapitalisierten Zinsen ein Einlagenzuwachs von 14·3 Millionen Kronen bei einer Vermehrung der Einlagenkonti um 13.371.

Die herrschende Geldflüssigkeit und der günstige Zinsfuß von 4 Prozent haben gewiß auch zum Teile zur Vermehrung der Einlagen beigetragen. Die Spareinlagen erreichten im Berichtsjahre 173,306.447 K auf 166.888 Kontis. Der Umsatz von 791,699.682 K 94 h kennzeichnet den lebhaften Verkehr der Anstalt.

Gegenüber dem Vorjahre hat der Umsatz eine Erhöhung um 251,266.000 K erfahren. Der Kriegsanleihezeichnung wurde die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Auf die 2. und 3. Kriegsanleihe zeichneten 17.798 Parteien ein Nominale von 33,668.000 K, wovon der größte Teil aus Einlagebüchern und nur 3,593.000 K auf Subskription im Wege der Belehnung entfallen. Auf eigene Rechnung wurden zirka 11·8 Millionen gezeichnet.

Die Anstalt war auch bemüht, die Fürsorgezwecke des Militärs zu fördern. Es wurden 25.000 K der Fürsorgezentrale im Rathause zugewiesen, 5000 K dem Bulgarischen „Roten Kreuze" und 5000 K dem „Türkischen Roten Halbmonde". Eine größere Stärkung der Pensionskassa wurde mit Rücksicht auf die große Zahl der eingerückten Angestellten vorgenommen, weil dadurch voraussichtlich auch der Pensionsfonds stärker in Anspruch genommen werden wird. Daß die Gebarung gut und zweckmäßig war, ist in erster Linie dem Direktor und den Angestellten zu verdanken, die gewiß Hervorragendes geleistet haben. (Beifall.) Soweit es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Rücksicht auf das abgelaufene Jahr beurteilen läßt, glaubt man, eine Steigerung von 15 Millionen Kronen annehmen zu können. Bei Annahme der im Berichte eingesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Reingewinn für 1916 von 600.000 K.

Ich ersuche um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien über das Geschäftsjahr 1915 werden genehmigt.

2. Von dem Verwaltungsgewinn des Jahres 1915 per 1,332.140 K 41 h werden

a) 302.177 K 39 h zur vollständigen Tilgung des am 31. Dezember 1915 noch mit diesem Betrage aushaftenden Kursausfalles verwendet,

b) 500.000 K zur Bildung einer (effektiven) Spezialreserve für Kursverluste an Wertpapieren verwendet,

c) 200.000 K der Pensionsreserve der Anstalt zugewiesen,

d) 25.000 K der „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich" und 5000 K der „Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz" gewidmet,

e) der Restbetrag von 299.963 K 2 h dem allgemeinen Reservefonds der Anstalt zugewiesen.

3. Der Voranschlag der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für das Geschäftsjahr 1916 wird genehmigt.

21. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3372, Post 8. Einbau von Verwaltungsräumen in den Lauben des Kühllagerhauses und Inneneinrichtung des dritten Geschosses.

Es sind für den Einbau von Kanzleien, Arbeits- und Manipulationsräumen 50.000 K notwendig, außerdem 89.000 K für die Inneneinrichtung des dritten Geschosses. Die Verwendung der Lagerräume im dritten Geschosse wurde erst für später in Aussicht genommen, war daher im Voranschlage nicht vorgesehen. Es ist die Vergrößerung der Luftkühlapparate, die Erweiterung der Gefrieranlagen u. s. w. vorgesehen. Im ganzen sind 139.000 K erforderlich, welche aus dem für Markt- und Approvisionierungszwecke für das Lagerhaus und die Kohlenversorgung bestimmten Teilbetrage des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 gedeckt werden sollen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Der Einbau von Verwaltungsräumen in den Lauben des Kühllagerhauses mit dem Erfordernisse von 50.000 K und die Inneneinrichtung des dritten Geschosses mit dem Erfordernisse von 89.690 K wird auf Grund des Vorschlages des Kühlhaus-Komitees genehmigt und das Gesamterfordernis von 139.000 K auf den für Markt- und Approvisionierungszwecke für das Lagerhaus und die Kohlenversorgung bestimmten Teilbetrag des Investitionsanlehens vom Jahre 1908 verwiesen.

22. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3225, Post 32. Baulinienbestimmung längs der Staatseisenbahnlinie Wien—Brünn im XXI. Bezirke.

Amtsblatt der Stadt Wien 24/IV. 1916
Gemeinderat
XIX
165

Es soll eine Geleiseverbindung der Nordbahn mit der Staatsbahn hergestellt werden, außerdem auch ein Verschiebebahnhof in Breitenlee und ein Güterbahnhof in Kagran.

Es erscheint daher notwendig, schon jetzt, bevor die Verhandlungen beginnen, die Baulinie zu bestimmen.

Die Strecke von der Erherzog Karl-Straße bis Breitenlee wird von fünf Hauptverkehrsstraßen gekreuzt, außerdem werden noch weitere Straßen notwendig werden und daher ist es zweckmäßig, schon jetzt die Baulinien festzulegen und auch an die notwendigen Geleiseunterfahrungen zu denken. Selbstverständlich hat das Bauamt — und ich bin überzeugt, daß auch der Gemeinderat zustimmen wird — die Ansicht, daß möglichst viele Unterfahrungen erwünscht sind, denn es geht nicht an, daß man, wenn viele Geleise liegen, überall die Geleise überfahren muß. Es werden also jetzt die nötigen Unterfahrungen auch für die weiteren Straßen in Aussicht genommen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht) Angenommen.

Beschluß: 1. Für die schienenfreie Kreuzung der die Staatseisenbahnlinie Wien—Brünn in der Strecke zwischen der Erzherzog Karl-Straße und der Stadtgrenze im XXI. Bezirke bei Bahnkilometer $12^1/_2$ und $14^8/_9$, beziehungsweise das neue Verbindungsgeleise zum geplanten Verschiebebahnhof Bahnkilometer 0·00 in Breitenlee überquerenden Straßenzüge sowie für die Begrenzung des geplanten neuen Ortsgüterbahnhofes „Kagran" werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. 202/XIII ex 1916 rot schraffierten Linien als Baulinien bestimmt.

2. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane Z. 202/XIII ex 1916 rot eingeschriebenen Höhenzahlen zu gelten.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3441, Post 33. Beitragsleistung der Gemeinde Wien zu den Kosten der militärischen Jugendvorbereitung.

Die militärische Jugendvorbereitung gründet sich auf den Erlaß des Landesverteidigungsministeriums vom 14. Juni 1915. Es wurde nicht nur an die Gemeinde Wien, sondern an alle Gemeinden in ganz Österreich die Aufforderung gerichtet, die Jugend rechtzeitig militärisch vorzubereiten, und zwar vom 16. Jahre an. Die Gemeinde Wien war aber der Meinung, daß es zweckmäßig wäre, die Jugend schon vom vollendeten 14. Lebensjahre an militärisch vorzubereiten, weil dies vielleicht gerade die gefährlichste Zeit für die Jugend ist, wenn sie ohne eine solche Vorbereitung gelassen wird.

Ich persönlich bin der Meinung, daß, solange nicht gesetzlich festgelegt ist, daß die jungen Leute tatsächlich herangezogen werden, wahrscheinlich das Ziel, das man erhofft, nicht erreicht werden wird. Die Gemeinde hat sich aber trotzdem bemüht, wir haben in allen Bezirken solche Stellen errichtet, bisher war aber der Zulauf kein besonders großer. 15.000 haben sich gemeldet, von diesen sind aber eigentlich nur 5000 bei der Jugendorganisation der Gemeinde. Außerdem besteht die Organisation der Lehrlinge durch den Fortbildungsschulrat, welche separat schon zum großen Teile durchgeführt wurde und einen guten Erfolg zeigt.

Beantragt wird ein Betrag von 85.000 K. Aus Punkt 2 ersehen Sie, daß wir den Standpunkt haben, daß die Gemeinde Wien nicht allein für die Kosten aufzukommen habe, sondern auch vom Staate einen entsprechenden Beitrag verlangt. Es ist auch zweckmäßig, daß die jungen Leute so wie die Kursleiter einer Versicherung unterzogen werden. Es kann doch bei den Übungen, die oft einen halben oder ganzen Tag dauern und draußen im Gelände stattfinden, ein oder das andere Kind verunglücken und die Gemeinde könnte die Verantwortung nicht tragen, wenn nicht eine Versicherung eingeführt wird. Ich glaube, daß für den guten und edlen Zweck der Betrag nicht zu groß ist, wenn wir erreichen wollen, was wir glauben, erreichen zu sollen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte, und zwar kontra, gelangt Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Diese militärische Jugendbildung oder wie Sie sagen: Zentralstelle für die militärische Jugendvorbereitung in Wien nimmt eigentlich einen ganz merkwürdigen Verlauf. Zuerst ist ein Erlaß vom 14. Juni 1915 vom Landesverteidigungsministerium herausgekommen, nach welchem der Beitritt zu dieser militärischen Organisation selbstredend ein freiwilliger und jedem unbenommen ist.

Anders gestaltete sich die Sache aber in dem Momente, als man an die Eltern und Wohnungsinhaber ein Zirkular mit einer sogenannten Beitrittserklärung, das heißt einem Zähl- und Anmeldeblatt hinausgegeben hat. Da muß einer schon von guten Eltern sein, um aus der Aufforderung der Gemeinde Wien zum Beitritt und aus dem Zählblatte herauszufinden, daß der Beitritt zu dieser militärischen Vorbereitung ein freiwilliger ist. Es wurde den Wohnungsinhabern ein Zirkular zugesendet und mit diesem ein Zählblatt, in dem es zum Schlusse heißt: Vom Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Dadurch bekommt dieses Zirkular so eine Art amtlichen Charakter, denn der Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner ist das Oberhaupt der politischen Behörde I. Instanz. Sie mögen dieses Zirkular an die Wohnungsinhaber durchsehen, wie Sie wollen, Sie werden nicht einen Satz darin finden, daß der Beitritt zu dieser militärischen Jugendvorbereitung ein freiwilliger ist. Dazu kommt noch, daß auf dem Zähl- und Anmeldeblatt steht: Ausfüllung auf Grund des Erlasses des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 14. Juni 1915, Zahl u. s. w.

Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß darin möglicherweise die Absicht liegen würde, den Leuten die Anmeldung unter dem Scheine eines gewissen Zwanges aufzuerlegen. Das Ergebnis, das der Herr Referent uns heute mitgeteilt hat, sieht auch durchaus nicht so aus, daß sich viele Leute von dieser ämtlichen Aufforderung besonders haben imponieren lassen; es könnte aber doch sein, daß von den bisher gemeldeten 15.000 ein großer Teil sich angemeldet hat, weil die Leute geglaubt haben, es sei das auf Grund des Erlasses unbedingt notwendig. Wir sehen ja in dieser Aufforderung des Bürgermeisters an die Bevölkerung von Wien eine gewisse Analogie mit der Aufforderung, an dem und dem Tage bei der Brot- und Mehl-Kommission mit dem Bekenntnis über das vorrätige Mehlquantum sich einzufinden.

Das ist also eine nicht notwendige Sache gewesen; man hätte genau so, wie der Landesverteidigungsminister es in seinem Erlasse gesagt hat, hier sagen können:

Amtsblatt der Stadt Wien 21./IV. 1916

XX.

Gemeinderat

166

Alle jungen Männer vom 16. Lebensjahre angefangen mögen es als eine Pflicht gegen ihre Heimat betrachten, sich freiwillig und rechtzeitig einer Vorbereitung für den Kriegsdienst zu unterziehen.

Die Klarheit, die wir im Erlasse des Landesverteidigungsministers finden, die Leute mögen sich freiwillig dieser Pflicht unterziehen, diese Klarheit ist leider aus der amtlichen Aufforderung des Herrn Bürgermeisters an die Wiener Bevölkerung ausgeblieben und die Aufforderung wurde noch verschärft durch den Hinweis auf die Ausfüllung dieser Formulare auf Grund des Erlasses des Landesverteidigungsministeriums.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit noch auf einiges zu verweisen; wir stellen uns die Teilnahme an einer solchen militärischen Jugendbildung wesentlich anders vor, als sie sich die Herren vom Militär offenbar vorstellen.

Ich will wohl jetzt nicht besonders darauf verweisen, daß der Krieg unserer grundsätzlichen Auffassung und Anschauung in allem und jedem Recht gegeben hat.

Meine sehr geehrten Herren! Wir verlangen die Einführung einer allgemeinen Volkswehr. Nach unseren Leitsätzen und unserem Programm als Sozialdemokraten verlangen wir, daß jeder wehrfähige Bürger, im Falle, daß das Land, in dem er kulturelle Arbeit mitgeleistet hat, vom Feinde angegriffen wird, diese Kultur und die Heimstätte dieser Kultur mit der Waffe verteidigen solle. Man hat uns, so oft wir diesen Grundsatz aussprachen, verhöhnt und gesagt, es sei dies ein Ding der Unmöglichkeit und es wird von den militärischen Fachmännern von A bis Z verworfen; man sagt, es ist unmöglich, daß man mit einem solchen Volksheer im Kriege etwas ausrichten könnte. Das Heer müsse bestehen aus Leuten, die durch zwei bis vier Jahre militärisch ausgebildet wurden.

Ich glaube nun, daß die Zahl derjenigen, die aus dem aktiven Militärstande hervorgegangen sind und jener, die aus dem Verhältnisse der Reserve jetzt in den Krieg eingerückt sind, heute nur mehr eine außerordentlich geringe ist. Überwiegend ist die Zahl derer, die eigentlich nie beim Militär gedient haben, die nie ein Gewehr in der Hand gehabt haben und von denen wir heute bei vielen Anlässen lesen können, daß sie sich ganz tapfer draußen an der Front schlugen und daß viele Erfolge oft auf das Konto dieser unausgebildeten Landsturm-Bataillone zu setzen sind. (Rufe: Nicht allein!) Sie sagen, „nicht allein", ich weiß schon, daß es vereinzelte gibt, die eine längere militärische Ausbildung hinter sich haben, einen großen Teil aber deckt der Rasen, ein großer Teil ist invalid. Wir haben also mit unserer grundsätzlichen Anschauung Recht gehabt, daß man auch mit einer allgemeinen Volkswehr die Scholle zu verteidigen — wie es immer heißt — imstande ist, und zwar nicht das allein, sondern auch, daß man Eroberungen, ja Offensiven in Feindesland damit machen kann. Das alles ist zur Genüge erwiesen!

Aber was wollen Sie jetzt mit der militärischen Jugendvorbereitung? Ich weiß ja, Sie sind in Bezug auf die militärische Jugendvorbereitung durch den Erlaß des Landesverteidigungsministeriums gebunden und an die Spitze aller dieser lokalen Vereinigungen wurde der Herr Bürgermeister gestellt.

Im meine aber, daß darum dieses Zirkular an die Wohnungsinhaber nicht unterschrieben sein soll: „Der Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner", sondern daß es hätte lauten sollen: „Der Vorsitzende der Zentralarbeitsstelle für militärische Jugend-Organisation Dr. Richard Weiskirchner." Ich halte das für ein formelles Gebrechen und will nicht Schlüsse daraus ziehen, warum es so und nicht anders abgefaßt ist, und wenn Sie sich bei der Ausfüllung auf den Erlaß berufen, so schließe ich nicht daraus, daß dadurch sehr viele Leute irregeführt worden sind. Aber was wir Sozialdemokraten bei dieser Zentralarbeitsstelle für militärische Jugendvorbereitung vermieden wissen möchten, ist, daß hier wieder eine neue Form von Militär- und Soldatenspielerei in die Kreise der Zivilbevölkernng getragen wird. Wir haben dessen von den Knabenhorten völlig genug. (Gem.-Rat Tomola: Die sind ja nicht städtisch!) Ich weiß, Herr Gemeinderat, aber wenn man diese Bübchen durch die Straßen Wiens marschieren sieht, wie sie da trommeln, wie sie sich strecken und aufbäumen, wie der, der als der jeweilige Kommandant der Abteilung an der Spitze marschiert, ich glaube, das ist ein falsches System der Erziehung, ganz falsch, weil der Knabenhortler eigentlich gar nicht mehr weiß, wer er selber ist. Ich bitte, meine Herren, geben Sie auf das Urteil eines Sozialdemokraten gar nichts, aber geben Sie etwas auf das Urteil von Militärfachmännern, wie die über die Knabenhortler und den militärischen Firlefanz dabei urteilen.

Wir glauben aber, daß zunächst Eines wichtiger wäre. Ich will von dem Betrag von 85.000 K in der jetzt so notleidenden Zeit sprechen. Sie haben die Absicht, dafür eine eigene Budget-Rubrik zu schaffen. Das beweist also, daß Sie sich bereits heute darauf einrichten, eine Ausgabenpost für die Gemeinde zu schaffen, die möglicherweise einen Umfang annehmen kann, von dem wir uns sagen: vielleicht ist sie für Kinderfürsorge zweckmäßiger und besser angewendet.

Sie haben auch, wie ich glaube, in einem Punkt ein kleines Versehen begangen. Während in dem Erlaß des Landesverteidigungsministeriums die jugendlichen Männer von 16 Jahren angefangen erscheinen, haben Sie in Ihren Aufzeichnungen schon bereits diese mit 14 Jahren einbezogen. Ich weiß nicht, ob Sie der ganzen Geschichte um zwei Jahre voraus eilen möchten, damit diese Leute dann mit 16 Jahren schon ihre vollständige militärische Ausbildung genossen haben, ich will das auch nicht weiter untersuchen, aber Tatsache ist, daß in dem Ministerial-Erlaß von jungen Männern von 16 Jahren aufwärts gesprochen wird.

Was wir glauben, daß notwendig ist, ist: daß die Gemeinde Wien sich endlich und ernstlich entschließe, etwas mehr für Säuglingsschutz zu tun, als sie bisher für notwendig gehalten hat. (Gem.-Rat Tomola: Einverstanden!) In einer Zeit wie jetzt, wo die Leute für ihre Säuglinge keine Milch zu kaufen bekommen, wo sie keine Schankmilch bekommen, sondern wo sie um 74 bis 76 h den Liter Kindermilch kaufen müssen, nur um Milch zu haben, in einer solchen Zeit ist eines der ersten Gebote der Gemeinde, hier einzugreifen, weil diese Säuglinge die spätere Generation bilden werden, und das Kapital des Staates und der Gemeinde für die Zukunft sind. Wenn wir nicht der Tuberkulose Tür und Tor öffnen wollen, dann werden Sie auf diesem Gebiete Einkehr halten und dem Säuglingsschutz mehr und ernster als bisher Ihr Augenmerk zuwenden müssen. (Zwischenruf des Gem.-Rates Dr. Haas.) Was meinen Sie, Herr Dr. Haas? Das geschieht schon? Ich merke, offen gestanden, viel zu wenig davon gegenüber dem krassen ungeheuren Elend, das sich heute

Amtsblatt der Stadt Wien 24./IV. 1916

Gemeinderat

gerade in den breiten Schichten bei den kleinen Kindern vorfindet. Ich glaube auch, daß Sie der körperlichen Ausbildung in den Schulen nicht jene Bedeutung beimessen, die ihr beigemessen werden sollte. Es freut mich jetzt außerordentlich, daß Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer den Vorsitz führt. Ich habe in diesem Saale wiederholt ersucht, man möge doch diesen jugendlichen Turnvereinen, wenn sie auch nicht mit Ihrer Parteimarke versehen sind, da sie ja doch aus so jugendlichen Kräften zusammengesetzt sind, daß eigentlich von einem Treiben der Politik in ihren Reihen gar keine Rede sein kann, daß Sie also diesen jugendlichen Turnern die Turnsäle so zur Verfügung stellen sollen, wie man sie Ihren Vereinen oder den paar deutschnationalen Vereinen heute zur Verfügung stellt.

Herr Vize-Bürgermeister haben mir damals vom Referententische aus gesagt, ich möge Ihnen Fälle bekanntgeben, wo es unmöglich ist. Herr Vize-Bürgermeister, bis heute wurde uns nicht eine einzige Turnschule für Zwecke von Turnübungen und zu nichts anderem — nicht zu politischen Versammlungen und nicht zu Faschingsunterhaltungen — so oft auch angesucht wurde, zur Verfügung gestellt. Ich würde daher sehr bitten, daß man den körperlichen Übungen in der Schule mehr Aufmerksamkeit zuwende, sie mit mehr Intensität betreibe, als es vielfach heute der Fall ist. Ich würde es gewiß mit Freude begrüßen, wenn auch auf Touristik, auf Terrainkunde, auf das Kartenlesen im Terrain draußen mehr Sorgfalt verwendet werden würde. Die vielfache Überlegenheit anderer — ich rede jetzt nicht von unseren Feinden — die vielfache Überlegenheit der Soldaten unseres befreundeten Staates ist vielfach mit auf diese speziellen Dinge zurückzuführen; man wendet ihnen eben dort mehr Sorgfalt als bei uns zu. Wir versäumen es gewiß nicht, wenn die Kinder aus der Schule herauskommen und einen Beruf ergriffen haben, sie so oft als möglich ins Freie zu bringen und ihnen Erklärungen in diesem Sinne zu geben; aber wir tun das alles frei von aller militärischen Spielerei, einzig und allein zu dem Zwecke der Erziehung, Orientierung und Körperpflege.

Nun lassen Sie mich einige Momente bezüglich dieser Neugründung anführen. Ich habe, wie gesagt, innerlich die ernste Besorgnis — nicht weil die Sache vom Landesverteidigungsministerium durch Erlaß angeregt ist — sondern überhaupt, weil alle diese Dinge, sobald einmal das Wort „militärische Jugendvorbereitung“ enthalten ist, tatsächlich ein rein militärisches Gepräge bekommen. In den Leitsätzen des Landesverteidigungsministeriums lesen wir zum Beispiel folgende Stelle (liest):

„Bei der Allgemeinheit ist auf die Erziehung zum patriotischen Denken und Fühlen, sowie auch die Anerziehung militärischer Tugenden, Ordnung, Disziplin, Kameradschaft, Uneigennützigkeit, Unternehmungslust, Besonnenheit, Geistesgegenwart, Entschlossenheit, Mut, Selbstverleugnung hinzuwirken.“

Das ist aus diesem Erlasse herausgenommen.

Und nun will ich nicht allein in die Wagschale geworfen haben, wie wir über diese Dinge denken, sondern auch den Umstand, welche Gefahr bei den Herren der Majorität in solchen Dingen zu befürchten ist: die Gefahr, die darin liegt, daß Sie mit den Jungen Militär zu spielen anfangen werden.

Sie brauchen nicht hören, was wir als Sozialdemokraten denken; weit entfernt von allen antimilitärischen Allüren muß ich aber doch sagen: Wir sind gegen das stehende Heer, wir sind für eine Volkswehr, für eine Verteidigung der Scholle, die man Heimat nennt. Wir sind nicht dafür, daß man alles und jedes, das ganze Volksvermögen immer wieder aufopfert, dem Militarismus in den Rachen wirft und dadurch die Unsicherheit im Staate und der Staaten gegeneinander fördert und schützt, anstatt sie zu beseitigen.

Gestatten Sie mir, Ihnen ein Urteil über diese militärische Jugendvorbereitung hier vorlesen zu können, welches der christliche Pädagoge Förster in München gefällt hat. Mit Erlaubnis des vorsitzenden Herrn Vize-Bürgermeisters will ich die Sache hier teilweise vorlesen (liest):

„Für die Zeit nach dem Krieg ist es dringende Aufgabe, das Verhältnis der militärischen Erziehung zur Gesamterziehung und zu den Gesamtinteressen menschlicher Kulturarbeit sehr gründlich zu durchdenken. Auch dürfen wir dann nicht mehr nach einem im Fieber der Kriegszeit schnell zurecht gemachten und allzu äußerlichem Begriff von „Wehrkraft“ erziehen, vielmehr müssen wir von einer tieferen „Psychologie der Wehrkraft“ ausgehen, damit nicht vor lauter direkt militärischer Ausbildung die eigentliche Psyche der Wehrhaftigkeit vernachlässigt wird.“

Förster sagt weiter (liest):

„Keine Verfrühung und keine Übertreibung. Alles an seiner Stelle und zu seiner Zeit. Nichts wäre schädlicher als zuviel spielerische Annäherung an den Ernst der militärischen Disziplin. Der allzu vertrauliche Umgang mit militärischen Formen, Einrichtungen und Begünstigungen befördert die Großmannsucht und alle Arten von frühreifem Getue und Gerede. Der schwere Ernst der ganzen Angelegenheit tritt dann nicht in den Horizont der Jugend, statt dessen entwickelt sich im eigenen Hause und im übrigen Verkehr eine merkwürdige Neigung zu gewissen Landsknechtsitten und Privilegien, es ist als ob die geheimsten auflösenden Traditionen des Kriegshandwerkes sich sofort in der Seele bemerkbar machen, sobald die militärische Vorbildung, statt in knappster und sachlichster Weise von der Heeresverwaltung organisiert zu werden, an die Spiel- und Erholungsvereinigungen der Jugend angeschlossen wird.“

Sie sehen also, meine Herren, er ist durchaus für Spiel- und Erholungsvereinigungen, aber er wünscht nicht, daß diesen Erholungsvereinigungen irgendwelche militärische Spielereien zur Aufgabe gestellt werden. (In der Verlesung fortfahrend:)

„Wenn diese letzteren Vereinigungen sich in freiester Form der körperlichen Stählung der Jugend widmen, so arbeiten sie damit in völlig ausreichender Weise der militärischen Ausbildung vor. Aber auch diese körperliche Ausbildung soll nicht die übrigen Aufgaben der Erziehung überwuchern.

Liest man manche Programme für körperliche und kriegerische Erziehung, so fragt man sich, ob wir denn eigentlich im homerischen Zeitalter leben, und ob wirklich mehrere tausend Jahre Kulturentwicklung zu nichts anderem führen sollen, als die Konzentration der Völker auf die gegenseitige Abschlachtung nur unendlich planvoller und raffinierter zu machen? Wohin soll das führen? Wird eine in solchem Maßstab indianisch erzogene Menschheit“ — bitte, meine Herren, indianisch erzogene Menschheit, sagt Förster — „die in die Methodik des Beschleichens, Umfassens, Vernichtens der Feinde obendrein noch so viel Geist und Wissenschaft hineinträgt, wird so nicht noch weit mehr geneigt sein, alle Völkerkonflikte so zu behandeln, daß das mühsam Erlernte nun auch zu ehrenvoller Anwendung gelangt? Und welcher Zustand der menschlichen Kultur muß daraus entstehen?“

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916 XXII
Gemeinderat 168

Und nun fährt der Pädagoge Förster weiter fort und weist in demselben Sinne nach, daß dies nicht die richtige Pädagogik und Erziehung sei, daß dadurch anstatt den Friedensgedanken in der Bevölkerung immer mehr zu vertiefen, er immermehr abhanden kommt und die Völker im Kriege nichts anderes mehr sehen, als ein Betätigungsfeld für die anerzogenen Leidenschaften ihrer militärischen Ausbildung in der Jugend. Er kommt zum Schluß und sagt (liest):

„Das Schicksal der europäischen Gesittung wird davon abhängen, ob es gelingt, die Völker in solchem Sinne zur Einkehr und Umkehr zu leiten und dem Friedensgedanken das Übergewicht über den Wehrkraftgedanken zu verschaffen . . ."

Wir Sozialdemokraten stimmen mit der Auffassung des Pädagogen Förster über militärische Jugendvorbereitung überein. Man kann in der Bevölkerung nicht den Gedanken an den Frieden rege und wach halten, wenn alle und jede ihrer Handlungen auf den Krieg, auf kriegerische Ereignisse, auf militärische Brutalisierung eingerichtet werden. Das Heranschleichen, das Umschleichen, dieses sogenannte „Gelände kennen lernen", das Überraschen, sich an andere Heranmachen, das mögen wohl hervorragende militärische Tugenden im Kriege sein, bei der Erziehung solcher junger Leute vom 14. bis zum 20. Lebensjahre wird es nichts anderes sein als ein Nachahmen von Indianerspielen oder wie man dergleichen mehr nennt.

Und nun noch eines: Die Frage der 85.000 K. Es ist für die Gemeinde Wien keine Verpflichtung vorhanden. (Gem.-Rat Tomola: Es ist doch leider so!) Pardon, Herr Gem.-Rat Tomola, ich ersehe aus dem Erlasse diese Verpflichtung nicht und ich halte es für unmöglich, daß eine Behörde, ein Ministerium der Gemeinde eine solche Verpflichtung für diese Zwecke irgendwie auftragen könnte. Aber ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, in der gegenwärtigen schweren Zeit, wo wir durch keine Straße gehen können, ohne daß wir nicht irgend einen Buben im Rinnsal gedeckt wie im Schützengraben liegen sehen, und Buben verschiedener Häuser und Straßen sich gegenseitig als Russen, Engländer, Österreicher und Deutsche deklarieren (Heiterkeit und Zwischenrufe.) . . . .

Herr Stadtrat, Sie brauchen mich an meine Jugend nicht zu erinnern, das ist Sache der Jugend. Aber verzeihen Sie, der Nachahmungstrieb bei der Jugend ist, wo alles vom Kriege schreit, zweifellos ein außerordentlich starker.

Aber dazu braucht man doch nicht das Ganze in ein System zu bringen, dazu braucht man doch nicht eine eigene Organisation, um nach dem 16. Lebensjahre bis zu seiner Einberufung fortzusetzen, was ohnedies in jedem einzelnen drinnen steckt.

Ich meine darum: Mehr Säuglingsfürsorge von der Gemeinde Wien, mehr körperliche Ausbildung in den Schulen, Vorkehrungen für die jungen Leute, daß sie auch touristische Ausbildung u. s. w. haben und in weitestgehendem Maße mitmachen können; Geländekenntnisse, Terrainkenntnisse, und daß sie Kartenlesen lernen. Lassen wir ab von den Spielereien; sie sind nichts anderes als eine Nachäffung des Militarismus, es ist nichts als eine Betätigung an Spielereien und aus diesem Grunde müssen wir diese Post von 85.000 K für diesen Zweck ablehnen, da sie unzweckmäßig angebracht ist und wir das Geld für andere Dinge zweckmäßiger verwenden können.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Loewenstein. Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Die Gemeinde Wien beantragt' aus Anlaß der militärischen Jugendvorbereitung einen jährlichen Beitrag von 85.000 K bis auf weiteres zu widmen.

Mit diesem Antrage stattet die Gemeinde Wien eine Schuld ab, die sie eigentlich seit Jahren hätte abtragen sollen, sie zeigt aber gleichzeitig das Bestreben für das Beginnen einer entsprechenden Jugendfürsorgetätigkeit. Es ist gewiß bedauerlich, daß seitens der Gemeinde Wien — aber nicht nur die Gemeinde Wien, sondern auch das Land und der Staat haben bisher dies in nicht genügender Weise getan — nicht Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen wurden, um in entsprechender Weise die Jugend heranzubilden, und zwar in einer Weise, wie es für die Wehrkraft notwendig ist. Als ich die Ehre hatte, in der Budget-Debatte das Wort zu ergreifen, habe ich am 24. Juni 1914 anläßlich der Post „Jugendfürsorge" darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig gewesen wäre, daß die Gemeinde Wien die damals bestehenden Knabenhorte in entsprechender Weise unterstütze und daß sie, trotzdem sie eine Summe von 100.000 K für die städtischen Knabenhorte gegeben hat, die anderen Jugendorganisationen nicht entsprechend unterstützt hat. Wenn Sie bedenken, unter welchen schwierigen Verhältnissen bisher diese Jugendhorte das Leben gefristet haben und daß es ihnen trotzdem gelungen ist, den großen Gedanken in die weite Welt zu tragen, wenn es ihnen gelungen ist, im Jahre 1906 die erste militärische Jugendorganisation über Initiative des jetzigen Majors und damaligen Hauptmannes Oppelt ins Leben zu rufen, so werden Sie zugeben, daß schon damals der Anfang der Jugendfürsorge gemacht wurde; aber wie bei allen diesen Sachen, hat man damals das nötige Verständnis für diese so wichtige soziale Aufgabe nicht aufgebracht.

Ich billige dem Herrn Vorredner zu, daß die militärisch organisierten Knabenhorte vielleicht anfangs den Eindruck erwecken konnten, es handle sich bloß um eine Soldatenspielerei. Aber die große Idee, welcher dieser Jugendorganisation innewohnt, sollte erst verwirklicht werden mit Rücksicht auf die praktischen Erfahrungen, und so ist es auch gekommen, daß in Ansehuog der hohen Bedeutung dieser hochwichtigen Frage sich bei uns der k. k. Reichsbund österreichischer Jugendorganisationen gegründet hat mit dem Bestreben, alle bestehenden Jugendorganisationen diesem Bunde anzuschließen.

Damals hat die Gemeinde Wien nicht das Herz gehabt, die unter ihrer Leitung stehenden Knabenhorte dem Reichsbunde zuzuführen. Sie hat den Reichsbund ohne jede Subvention gelassen. (Gem.-Rat Tomola: Die Horte sind ja Mitglied der Reichsorganisation!) Wahrscheinlich erst in letzter Zeit, ich sitze selbst in der Leitung des Reichsbundes der österreichischen Jugendorganisation und weiß, daß nach den Verhandlungen, die in Schwebe waren, es nicht gelungen ist, zu erreichen, daß die städtischen Knabenhorte dem Reichsbunde unterstehen.

Es hat mein Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß er sich vor dem sogenannten Militarismus, wie er in der Jugendorganisation eingeführt ist, fürchtet. Der Ausdruck Militarismus ist vielleicht schlecht gewählt und es sind diesbezüglich schon verschiedene Erörterungen gewesen, daß man unter „militärisch" nicht den Drill, nicht die Kaserne und nicht die Durchführung, wie sie beim Militär besteht, verstehen will. Diesbezüglich ist die Ansicht in Deutschland seitens der Sozialdemokraten eine andere. Gestatten Sie, daß ich diesbezüglich etwas vorlese, wie dort die

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV 1916
XXVIII
Gemeinderat
169

Sozialdemokraten zu dieser Jugendorganisation und militärischen Vorbereitung der ganzen Jugendorganisation stehen.

Ich finde in dem ausgezeichneten Buch des hervorragenden Jugendbildners Herrn Regierungsrat Franz Schiffner im Beihefte zur Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule" folgendes (liest):

Für die Verhältnisse in Deutschland ist das Verhalten der Sozialdemokraten bezeichnend, weshalb hier einige Äußerungen von dieser Seite erwähnt werden mögen.

Herm. Mattutat schrieb zum Beispiel:

„Wir führen einen Verteidigungskampf, der die Notwendigkeit mit sich bringt, auch den letzten waffenfähigen Mann bereit zu halten. Deshalb wird gegenwärtig in ganz Deutschland für den Beitritt zur Jugendwehr agitiert. Das sozialdemokratische Programm fordert die Erziehung zur Wehrhaftigkeit. Ein freies Volk muß verstehen, die Waffen zu führen, seine kriegerische Tätigkeit ist ein Schutz und Schirm für den Frieden des Gemeinwesens. Nun hat aber unsere gegenwärtige militärische Ausbildung viele Mängel. Will man diese beseitigen, so bleibt nichts übrig, als bereits im Kindesalter mit der Vorbereitung für den Heeresdienst zu beginnen und diese bis zum Eintritt in dasselbe fortzusetzen. Die Jugendwehr soll nun die Vorbereitung übernehmen. Vom Standpunkt der Notwendigkeit der militärischen Durchbildung zum Zwecke der Landesverteidigung läßt sich dagegen kaum etwas Stichhältiges einwenden. Gleichgiltig, welche Stellung der einzelne zur Frage der Jugendwehr einnimmt; die Partei und die Gewerkschaften können nicht an ihr vorübergehen. Wir werden geradezu gezwungen, uns mit ihr und ihrer Ausgestaltung zu befassen. Vom wehrfeindlichen Geiste ist bei der Arbeiterjugend nicht viel zu bemerken. Wir haben von der Jugendwehr nur alles fern zu halten, was sie zu einem politischen Faktor gegen uns machen könnte."

Ebenso ist bemerkenswert, was der sozialdemokratische Abgeordnete Hänisch in der Sitzung vom 3. März 1915 des weiteren ausgeführt hat, nämlich:

„Grundsätzlich begrüßen wir Sozialdemokraten den Gedanken der militärischen Vorbereitung der Jugend mit lebhafter Freude, handelt es sich hier doch um die Verwirklichung eines alten sozialdemokratischen Gedankens. Ich bedauere es nur, daß es erst dieses grausamen Krieges bedurft hat, um der Forderung in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen, um die Widerstände zu beseitigen, die ihr bisher von anderer Seite entgegengesetzt wurden. Hoffentlich gelingt es dem Herrn Kultusminister, den neuen Jugendwehrorganisationen eine Form und einen Inhalt zu geben, daß es auch der proletarischen Jugend ermöglicht wird, sich daran ohne Mißtrauen zu beteiligen." (Rufe: Hört!)

Sie sehen, meine Herren, daß hier zwar eine Meinungsverschiedenheit besteht; im Grundgedanken aber glaube ich — ich bin nicht Sprecher der Sozialdemokraten — ist das Bestreben aller Parteien darauf gerichtet, für die Jugendfürsorge entsprechende Maßnahmen zu treffen. Wenn für die Jugendfürsorge derjenigen Personen Vorsorge getroffen wird, welche im Alter von 14 bis 17, beziehungsweise 16 bis 20 Jahren stehen, dann soll man sich nicht an das Wort „militärisch" klammern, welches nicht in seiner richtigen Bedeutung interpretiert wird. Es handelt sich nicht um einen Militarismus, nicht um eine regelmäßige militärische Ausbildung, sondern bloß um die Vorbereitung, die wehrpflichtige Jugend körperlich und moralisch reif der Armee zuzuführen (Rufe: Sehr richtig!), es handelt sich um Schaffung einer Grundlage von Eigenschaften, die der junge Mann beim Eintritt in das Heer mitzubringen hat. Meine Herren, die Hebung der Wehrkraft ist gleichbedeutend mit der Hebung der Volkskraft. (Zustimmung.)

Es wird daher gewiß auch in den Kreisen jener Faktoren, welche sich mit dieser Angelegenheit befassen, erkannt werden müssen, wie bedeutungsvoll dies ist. Bedenkt man, daß alles, was derzeit wehrfähig ist, im Alter vom 19. bis zum 50. Lebensjahre, und daß die unmittelbar nachfolgende Jugend in einer besonderen Weise frühreif wird, daß nämlich junge Männer mit 25 Jahren eine Reife haben müssen, wie solche im Frieden von 35 bis 40 Jahren, so ist es unbedingt notwendig, alles aufzubieten, was für die Jugenderziehung förderlich ist. Insbesondere ist dabei Wert auf jene Kreise von Jünglingen zu legen, welche im Alter von 14 bis 17 Jahren stehen.

Der Krieg hat vieles Traurige gezeitigt. Ich als Arzt habe leider in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß Kreise der jugendlichen Lehrlinge, welche in diesem Alter stehen, an einer Erkrankung leiden, welche Jugendliche in diesem Alter früher nicht gehabt haben. Ich habe seit sechs Jahren eine Arztstelle in der Lehrlingskrankenkassa des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft; aber während dieser ganzen sechsjährigen Tätigkeit ist es nicht einmal der Fall gewesen, daß in meine Ordination ein Bursch mit einer Geschlechtskrankheit gekommen ist. Ich habe aber jetzt zu meinem großen Bedauern und zu meiner Bestürzung wahrgenommen, daß in den letzten sechs Wochen drei junge Burschen, mit Geschlechtskrankheiten behaftet, meine Ordination aufgesucht haben. Daß das prozentuelle Verhältnis der Geschlechtskrankheiten während des Krieges zugenommen hat, will ich hier nur kurz bezüglich der jugendlichen Personen vorführen. Aus einer Statistik, die Herr Hofrat Professor Dr. Finger in der Gesellschaft der Ärzte vorgebracht hat, ersehen wir folgendes: Im Frieden betrugen die Infektionen bei 16-, 17- und 18jährigen pro Mille 3, 11 und 24 Personen; im Kriege sind diese Zahlen 9, 28, 68. Während bei 18jährigen Burschen im Frieden pro 1000 24 Personen derartig erkrankt waren, ist im Kriege die Zahl der Erkrankten pro 1000 jetzt auf 68 gestiegen. Das sind horrende Ziffern, die allein schon dafür sprechen, daß es gewiß sehr wichtig ist, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gerade diese Jünglinge unter einen besonderen Fürsorgeschutz zu nehmen.

Am 1. Juli dieses Jahres werden es zehn Jahre, daß die Knabenhorte gegründet wurden. Ich habe bereits ausgeführt, daß ihnen damals kein besonderes Interesse entgegengebracht wurde.

Verzeihen Sie, wenn ich etwas länger zu diesem Gegenstande spreche, aber wir haben so selten eine Sitzung. Ich muß bei dieser Gelegenheit bedauern, daß so wichtige brennende Fragen, wie zum Beispiel Säuglingsfürsorge, Jugendfürsorge, Tuberkulose 2c. nicht in den Gemeinderats-Sitzungen behandelt werden können. Wenn es einem Gemeindevertreter nicht möglich ist, gerade in dieser kritischen Zeit sein Bestes im Interesse des Volkes zu tun, dann hat natürlich jede Betätigung desselben aufgehört und deswegen glaube ich verpflichtet zu sein, hier über diese Angelegenheit etwas ausführlicher zu sprechen.

Ich will nur anführen, daß die Vorbereitung einer militärischen Jugendorganisation schon alt ist.

Gemeinderat.

In Italien zum Beispiel war bereits im Jahre 1882 die gesetzliche Einführung des nationalen Scheibenschießens begründet worden und im Jahre 1888 bildete sich ein großer Turnverband, der vom König als beste vaterländische Erziehungsanstalt anerkannt und von der Militärverwaltung unterstützt wurde.

In Frankreich ist bereits im Jahre 1908 eine staatliche Regelung erfolgt auf Grund von Instruktionen, beziehungsweise theoretischer und praktischer Turnvorschriften, Kenntnis der Waffen und des Schießens, Übung mit Gewehr und Geschützen. Im Jahre 1914 bereits hat Frankreich ein Gesetzprojekt ausgearbeitet, auf Grund dessen eine obligatorische militärische Vorbereitung durchgeführt werden soll. Die Länder haben ganz genau gewußt, warum diese Angelegenheiten initiiert wurden. Ich bin auch davon überzeugt, daß der weiterblickende Geist des weiland Erzherzog Franz Ferdinand d'Este, der leider erst kurz vor seinem Tode der Protektor des k. k. Reichsbundes der österreichischen Jugendorganisationen geworden ist, bereits durch seine Beobachtungen in den fremden Ländern auf dem Gebiete der Jugendfürsorge seine Wahrnehmungen machte und ahnte, daß der Krieg nahe sei; denn er hat die vollständige Würdigung und richtige Erkenntnis für diese wichtige Aktion, nämlich der Jugendorganisation, gehabt und alles daran gesetzt, diese Organisation, die durch den Reichsbund österreichischer Jugendorganisationen vertreten war, werktätig zu unterstützen.

Wenn man sich mit Jugendfürsorge ernstlich befassen will, so hätte ich den einzigen Wunsch, es möge die Sache nicht einseitig behandelt werden. Ich muß mit Bedauern wahrnehmen und kann nicht umhin, hier zu bemerken, daß die Gemeinde Wien, welche bereits am 25. August 1915 eine Zentralstelle für Jugendorganisation geschaffen hat, nicht alle Parteien in dieses Komitee hineingenommen hat, daß in diesem Komitee kein einziges Mitglied der Minorität vertreten ist. Es ist keine Forderung, sondern eine selbstverständliche Verpflichtung der Gemeinde, auch die Minorität in dieses Komitee hineinzuwählen, denn die Kinder der Minorität, beziehungsweise der Parteien, die wir vertreten, haben ein gleiches Anrecht auf eine entsprechende Jugendfürsorge, wie jedes andere. Ich könnte Ihnen nachweisen, daß Sie bei allen Aktionen, welche jetzt unternommen werden, die Minorität gewissermaßen systematisch aus den Kommissionen verdrängen, beziehungsweise sie nicht zur Arbeitsleistung einberufen, trotzdem nach dem Versprechen des Herrn Bürgermeisters, der in einer der letzten Sitzungen auf die gemeinschaftliche Arbeit hingewiesen hat, es selbstverständlich wäre, daß auch die Minorität allen diesen Komitees und Beratungen zugezogen werde.

Daß die Jugendfürsorge, insbesondere die für die verwahrlosten Kinder und für die, welche in der letzten Zeit sehr verroht sind, ein großer Segen sein wird, ist zweifellos richtig, denn schon hört man in den Schulen allgemein die Klage, daß die Disziplin unter den Kindern sehr abgenommen hat. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die Zahl der gerichtlichen Bestrafungen von Knaben bedeutend größer ist, als es früher der Fall war. Wenn alle auf die Jugendfürsorge notwendigen Momente in Betracht gezogen werden, so ist es selbstverständlich, daß man sich der Ansicht nicht verschließen kann, sich für die Jugendfürsorge nicht nur in erhöhtem Maße zu interessieren, sondern auch mit allen Kräften für eine gedeihliche Förderung der Jugendfürsorge einzustehen. Es ist bereits durch einen Erlaß des Unterrichtsministers am 2. Juni 1915 die diesbezüglich nötige Verfügung getroffen worden. Es befaßt sich auch der Landesschulrat mit den Weisungen, welche er vom Unterrichtsministerium erhalten hat. Ich kann auch auf Grund der Zeitungsberichte konstatieren, daß es in Niederösterreich bereits eine große Anzahl von Städten und Orten gibt, welche sich mit einer gedeihlichen Jugendfürsorge beschäftigen, so Groß-Enzersdorf, Berndorf, Atzgersdorf, Mödling, Baden und Neunkirchen. In Mödling wurde auch ein Informationskurs für die Professoren der Landesmittelschulen gegründet. Die ganze Bewegung hat aber nur dann den gewünschten Erfolg, wenn sie gewissermaßen pflichtmäßig durchgeführt wird.

In Deutschland hat man mit dieser pflichtgemäßen Einführung begonnen. Ich will nicht darauf hinweisen, was in Deutschland seit dem Jahre 1911 und auch früher schon geleistet worden ist. Ich will nur darauf verweisen, daß der Gedanke der militärischen Jugendorganisation nichts neues ist; denn bereits im Jahre 1876 hat der Reichsratsabgeordnete v. Schöffel im österreichischen Parlament den Antrag auf Einführung einer militärischen Jugenderziehung gegeben. Ich wiederhole nochmals: Nicht als Drill, nicht als Soldatenspielerei soll die sogenannte militärische Jugendfürsorge aufgefaßt werden. Hoffen wir, daß diese Aktion, welche in großzügiger Weise begonnen wurde und die am besten zentralisiert werden soll, auch tatsächlich entsprechende Früchte tragen wird, denn die Jugend ist das beste Kapital des Staates. Wird nicht in entsprechender Weise die Jugendfürsorge betrieben, so wird nach dem Kriege eine Generation sein, die keine widerstandsfähige, keine entsprechend sittliche und moralische sein wird. Aus Erziehungsgründen und aus Gründen der Moralität, der Ethik besteht daher die Verpflichtung, für die Jugendfürsorge das Beste zu leisten. Wir von der Minorität sind gewiß gerne bereit, alle diese Aktionen tatkräftig zu unterstützen. Sie können überzeugt sein, daß wir in dieser Angelegenheit niemals einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen werden. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Herr Gem.-Rat Lux zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rat Lux: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort hat Herr Gem.-Rat Rummelhardt.

Gem.-Rat Rummelhardt: Es wäre mir ganz unmöglich, zum heutigen Gegenstande als Proredner das Wort zu ergreifen, wenn in dem Referate des Herrn Vize-Bürgermeisters nur ein Wort enthalten wäre, wonach der Betrag von 85.000 K, der für die militärische Jugendvorbereitung gewidmet werden soll, dem Zwecke des Säuglingsschutzes, nach dem der Herr Vorredner Skaret gerufen hat, entzogen würde. Auch ich, meine Herren, rufe: Mehr Säuglingsschutz als bisher! Ich rufe aber nicht nur: Mehr Säuglingsschutz, sondern auch mehr Jugendschutz für alle Enterbten des Glückes!

Es ist in dankenswerter Weise vom Herrn Bürgermeister heute bereits auf eine Interpellation geantwortet worden, daß für einen ausgebreiteten Jugendschutz durch ein Jugendfürsorgeamt der Stadt Wien Vorsorge getroffen werden wird.

Was aber die militärische Vorbereitung der Jugend betrifft, so hat mein unmittelbarer Herr Vorredner die Frage vom Standpunkte der Jugendfürsorge beleuchtet. Diese Jugendfürsorge ist in den Industrialorten und den Großstädten eine unbedingte

Notwendigkeit. In der Reichshauptstadt Wien deshalb eine Notwendigkeit, weil ein großer Teil der Bevölkerung nicht in der Lage ist, ihre Kinder im Hause selbst vor allen Gefahren der Großstadt zu schützen. Aus diesem Grunde müssen wir dankbar sein, daß die städtischen Knabenhorte geschaffen wurden, denn sie sind keineswegs eine militärische Spielerei, sie sind eine Stätte, in welcher der unbeaufsichtigten Jugend zuteil wird, was ihr das Elternhaus versagt. Nach dem 14. Lebensjahre kommt gerade für die Jugend ein Zeit, in welcher der Einfluß der Schule aufhört, der bis zur Schulmündigkeit gedauert hat. Bei dem unglückseligen Bestreben der Wiener Bevölkerung, welches in verschiedenen Ursachen begründet ist, und das man auch in vielen Fällen entschuldigen muß, daß sie ihre Kinder ungelehrten Berufen zuführt, entbehrt ein großer Teil der jungen Leute des erziehlichen Einflusses eines geordneten Lehrverhältnisses. (Rufe: Sehr richtig!)

Infolgedessen ist es sehr dankenswert, daß die militärische Vorbereitung in dem Sinne einer Jugendfürsorge-Einrichtung von der Gemeinde Wien auch für das Alter vom 14. bis zum 16. Lebensjahre ausgedehnt wurde. Denn gerade, wenn der Bursche schulmündig ist, wenn er in eine Fabrik geht, wo er einige Kreuzer Lohn bekommt und seine Eltern nicht in der Lage sind, ihm ein sonniges, angenehmes Heim zu bieten, bringt er seine freie Zeit zuerst bei kleinen kindischen Spielereien zu, die hier gerügt wurden, bei den gewissen Indianerspielen oder Geländespielen in ungeregelter und unbewachter Form. Wird er diesen Spielereien überdrüssig, so kommt er vielleicht in eine Gesellschaft, die für seine ganze Zukunft von leider außerordentlich schlechter Bedeutung ist. Wir brauchen nur die Verhandlungen bei den Jugendgerichten zu lesen, wie infolge der Abwesenheit des Vaters von der Familie die Mutter oft nicht imstande ist, ihrer Kinder Herr zu werden; wir brauchen nur zu lesen, wo ein solcher Bursche vom 14. bis zum 18. Lebensjahre seine Zeit zubringt und wie er den Gefahren der Großstadt ausgesetzt ist. Wenn nun das hohe Landesverteidigungsministerium an den Magistrat der Stadt Wien — nicht an die Gemeinde — einen Erlaß gerichtet hat, die militärische Vorbereitung der Jugend zu organisieren, so ist diesem Erlasse nicht etwa nachzukommen, um schon aus 14-, 15- oder 16jährigen Burschen Rekruten zu machen und sie nach einem gewissen Drill auszubilden.

Wenn ich die Worte des Herrn Kontra-Redners bedenke, so hat derselbe eigentlich so gesprochen, als wenn alle Schädlinge und Auswüchse der militärischen Vorbereitung schon da wären. Wir selbst stehen auf dem Standpunkte, daß wir die militärische Vorbereitung nicht als eine Spielerei, nicht als einen Drill ansehen, sondern wir wollen die militärische Vorbereitung einordnen in die gesamte Jugenderziehung und in diesem Falle ist diese militärische Vorbereitung ein sehr gewichtiger Faktor der öffentlichen Jugenderziehung, deswegen ein sehr gewichtiger Faktor, weil diese Art der Fürsorgeeinrichtung durch die Öffentlichkeit uns mehr Gewähr bietet als alle Vereine Jugendlicher, die zu demselben Zwecke geschaffen wurden.

Wir haben gehört, daß es Jugend-Turnvereine gibt, denen, wie ich glaube, der Eintritt in die städtischen Turnsäle verweigert wird. Die Jugend-Turnvereine können nichts anderes bezwecken, als die Ertüchtigung der Jugend. Bietet uns aber jeder Jugend-Turnverein die Gewähr, daß nebst dem anderen, was bei dieser Ertüchtigung der Jugend mitläuft, die Jugend auch seelisch ertüchtigt wird, wie es vom Standpunkte des Staatsgrundgesetzes, vom Standpunkte des wahren Österreichertums gefordert werden muß? (Rufe: Sehr richtig!) Sind wir Deutsche in Wien nicht alle dem Stadtrate dankbar, daß er dem Sokolvereine die Turnsäle nicht zu dieser militärischen Vorbereitung überlassen hat? (Lebhafte Zustimmung. — Gem.-Rat Skaret: Ohne Unterschied der Nationalität müssen sie aufgenommen werden!)

Gewiß ohne Unterschied der Nation, wenn der Verein auf nationaler Grundlage, aber auch auf dem Standpunkte des wahren Österreichertums und der wahren Vaterlandsliebe steht. Es kann aber nicht im Sinne des Erlasses des Landesverteidigungsministeriums gelegen sein, daß Vereinen die militärische Jugendvorbereitung zugewiesen wird, die in ihrer ganzen Tätigkeit und in ihrem Auftreten nicht auf diesem Standpunkte stehen.

Es wurde auch gesagt, daß die Gemeinde Wien jene Vereine unterstützen soll, die die Touristik betreiben. Gewiß, warum soll das nicht geschehen, aber es bietet uns in dieser Beziehung eine Organisation, die unter öffentlicher Kontrolle steht, viel mehr Garantien.

Die militärische Vorbereitung, wie sie uns vorschwebt und wie sie durchgeführt werden soll, hat auch Ausflüge in Aussicht genommen, wenn auch diese keine Hochtouristik zu sein brauchen; das ist ja auch nicht notwendig, sondern sie sollen nur den Zweck haben, die Jugend zu stählen und ihren Sinn für die Natur zu wecken und zu beleben und die Liebe zum Heimatlande in ihre Herzen zu pflanzen.

Diese Art der Touristik wird bei der militärischen Vorbereitung, wenn sie richtig betrieben wird, auch gepflogen werden und es wird unsere Aufgabe sein, diese Art der militärischen Vorbereitung zu kontrollieren und wir werden Gelegenheit haben, wenn wir in ihr etwas finden, was für die Jugend und die hohen Ziele der Ausbildung schädlich wäre, dagegen Einsprache zu erheben.

Es wurde hier auch gesagt, daß es das Ziel der Sozialdemokraten sei, eine Volkswehr zu schaffen. Der Krieg hat ja ein Volksheer geschaffen und wenn hier gesagt wurde, daß diese Volkswehr ohne militärische Vorbereitung geschaffen wurde, so wurde doch damit nicht gesagt, daß diese Volkswehr nicht physisch noch tüchtiger sich bewährt hätte, wenn sie eine militärische Vorbereitung in ihrer Jugend genossen hätte.

Es ist unsere patriotische Pflicht, die Jugend zu erziehen, damit sie stark und groß werde an Körper und Seele, wenn sie berufen wird, das Vaterland zu verteidigen.

Aber mir schwebt noch was etwas anderes vor; nämlich, daß eine richtige militärische Vorbereitung Wünsche erfüllen kann, die von verschiedenen Kreisen der produzierenden Bevölkerung mit vollem Rechte jahrelang gehegt wurden.

Wir müssen hier feststellen, daß die Technik, die Industrie, daß die Gewerbe, namentlich die technischen Gewerbe in diesem Kriege gezeigt haben, daß Männer, die diesen Berufen angehören, eine hohe Intelligenz besitzen, weil sie sonst nicht imstande gewesen wären, das alles zu leisten, was sie geleistet haben. Diesen hochintelligenten Männern war bis jetzt eine Erleichterung in Erfüllung der Wehrpflicht versagt. Bis vor dem Kriege hat es keine Intelligenzbörteln für die Gewerbetreibenden und besseren Arbeiter gegeben.

Amtsblatt der Stadt Wien 21/IV. 1916

XXVI.
772

Gemeinderat

Ich glaube, daß eine zielbewußte militärische Vorbereitung dazu führen wird, daß auch die militärischen Behörden einsehen werden, daß, wenn von Jugend auf die männliche Bevölkerung in diesem Sinne erzogen und tüchtig ausgebildet wird, für sie eine dreijährige Dienstzeit nicht mehr notwendig sein wird, sondern daß auf Grund dieser Vorbildung und Intelligenz eine kürzere Präsenzdienstzeit für die militärisch Ausgebildeten eingeführt werden kann. Wir haben eine ganze Reihe von hochintelligenten Arbeitern und Gewerbetreibenden, die es ebenfalls nicht notwendig haben, volle drei Jahre zu dienen, damit sie das gesteckte militärische Ziel erreichen. Diese würden wie die absolvierten Gymnasiasten zur militärischen Ausbildung nur ein Jahr benötigen und dadurch wäre die Forderung, die vielleicht nach dem Kriege erfüllt werden kann, für die aber die Männer auch vorbereitet sein müssen, auch erfüllt und daher möchte ich auch von diesem Standpunkte aus die militärische Ausbildung der Jugend außerordentlich begrüßen und fördern. Es wurde auch gesagt, daß die Zählblätter die Leute irregeführt haben, und daß die Leute dachten, daß das Zählblatt amtlich sei. Was die Zählblätter, die ausgegeben wurden, anlangt, so will ich mich darüber weiter nicht auslassen. Aber eines ist sicher. Der Erfolg zeigt, daß nicht viele sich dadurch haben irre führen lassen. Die Bevölkerung wurde aber durch etwas anderes irregeführt.

Es wurde in gewissen Kreisen der Bevölkerung — ich meine da keine politische Partei — gegen die militärische Vorbereitung mit dem Bemerken agitiert, daß diejenigen, die sich der militärischen Vorbereitung unterziehen, umso eher zur Kriegsdienstleistung einberufen werden. Ich weiß nicht, ob dies aus Unverstand oder in böser Absicht verbreitet wurde. Ich möchte aber im Gemeinderate die Gelegenheit ergreifen, um festzustellen, daß keineswegs beabsichtigt ist, daß der Eintritt in die militärische Vorbereitung unseren Jünglingen und Knaben einen Schaden bringen könnte, und daß sie dadurch früher zur Kriegsdienstleistung herangezogen werden könnten. Die militärische Vorbereitung kann, wenn sie richtig durchgeführt wird, dem Jüngling nur einen Nutzen bringen, weil es ihm möglich sein wird, gewisse Begünstigungen des Wehrgesetzes für sich in Anspruch zu nehmen und weil er sich gewiß leichter dienen wird, als dies bei jenen der Fall sein wird, die nicht militärisch vorbereitet sind. Es ist gewiß nicht notwendig, daß bei uns in Wien die Jünglinge, die in der Volksschule eine ausgezeichnete Bildung genossen haben, körperlich und in Bezug auf ihre Ausbildung hinter anderen zurückstehen. Ein großer Teil unserer Wiener Jugend hat aber bisher keine Gelegenheit gehabt, sich körperlich auszubilden. Ein großer Teil unserer Jugend muß seine freie Zeit in lichtlosen Stuben zubringen. Nicht einmal Sonntags werden die Kinder von ihren Eltern auf Landpartien mitgenommen, weil die Eltern anderswohin gehen, wo sie die Kinder nicht mitnehmen wollen. Wenn man nun durch die militärische Vorbereitung der Jugend Gelegenheit gibt, sich körperlich auszubilden, dann ist dies gewiß nur sehr zu begrüßen. Aber nebst dieser körperlichen Erziehung hat die militärische Vorbereitung, wenn sie richtig betrieben wird, auch erzieherische Zwecke im eminentesten Sinne des Wortes zu erzielen. Bis zum 14. Lebensjahre ist die Erziehung des Kindes dem Elternhause überlassen.

Bemerken Sie denn nicht, daß in allen Schichten der Bevölkerung unserer schulmündig gewordenen Jugend schon im 15. bis 16. Jahre das Subordinationsgefühl und der Gehorsam fehlt? (Rufe: Sehr richtig!) Wenn die militärische Vorbereitung diesen Gehorsam in einer richtigen erzieherischen Weise vermittelt, dann müssen wir derselben nur dankbar sein, wenn sie diese militärischen Tugenden in die Reihen unserer Jugend bringt, die da heißen: Mut, aber Gehorsam, Subordination, Achtung vor den Vorgesetzten und vor Allem wahrer Patriotismus. Vergessen wir nicht, wir haben eine Lücke in der Jugendgesetzgebung, die Lücke, daß für die Jugend vom 14. bis zum 18. Lebensjahre, nicht wie in Deutschland, eine allgemeine Fortbildungsschule für alle Jugendlichen besteht. Es ist also nur zu wünschen, wenn im Herzen des Reiches für unsere Jugend im nachschulpflichtigen Alter noch ein gewisser erziehlicher Einfluß von der Schule aus besteht. Bei uns schneidet nach dem 14. Lebensjahre, wenn der Bursche nicht weiter studiert oder Lehrling wird, jeder erziehliche Einfluß mit Ausnahme des Elternhauses ab und die Jugendlichen sind den Zufällen des brandenden Großstadtlebens mit allen seinen Gefahren preisgegeben. Wenn die Gesetzgebung diesen Fehler einmal gut macht, so wird das außerordentlich zu begrüßen sein, aber es wird die in der arbeitsfreien Zeit in richtiger Weise betriebene militärische Vorbereitung der Jugend auch das Richtige für unsere Knaben sein, damit aus ihnen körperlich und seelisch kräftige und tüchtige Staatsbürger werden, die nicht die Tendenz dieses oder jenes Jugendlichen-Vereines in sich aufnehmen, sondern die vor allem fühlen, was jeder echte Soldat fühlt: kaisertreue, vaterlandsliebende Patrioten zu sein. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich danke zunächst allen Herren wärmstens, welche so schöne Worte für die militärische Jugendvorbereitung gesprochen haben. Herr Kollege Skaret hat gemeint, daß die Vorarbeiten auf Irreführung und den Fang der Jugend ausgegangen sind. Dem ist nicht so. Der Bürgermeister hat nur seine Pflicht als Chef der politischen Behörde erfüllt. Der Erlaß des Landesverteidigungsministeriums ist an die Statthaltereien gegangen, die wieder den Auftrag an die autonomen Städte gegeben haben und der Bürgermeister als Chef der Verwaltung mußte dem Rechnung tragen. Es ist eigentlich zu bedauern, daß bisher keine gesetzliche Regelung erfolgt und der Eintritt freiwillig ist. Denn dabei werden wir unser Ziel nicht erreichen, wie vom Kollegen Rummelhart richtig ausgeführt wurde. Es ist auch dringend notwendig, daß die Knaben vom 14. bis 16. Lebensjahre herangezogen werden. Diese Absicht haben wir auch in erster Linie, es handelt sich dabei nicht um militärischen Drill, sondern um eine Vorbereitung, damit die jungen Leute, wenn sie einmal Soldaten werden, unter ganz anderen Voraussetzungen in den Krieg eintreten, als es jetzt bei vielen der Fall war.

Herr Gem.-Rat Skaret meint, daß wir ein Volksheer haben, das seine Pflicht erfüllt. Gewiß erfüllt es sie, soweit es unter den gegebenen Voraussetzungen möglich ist. Ich bin aber überzeugt, daß doch Unterschiede sind zwischen den Männern, welche bis zur Zeit der Einrückung Turnvereinen oder touristischen Vereinigungen angehört haben, und jenen, die sich vielleicht viele Jahre nicht in dieser Weise betätigt haben. Den Leuten wird doch von den Jugendübungen immer noch etwas geblieben sein, sie werden auch mehr begeistert sein und sich auch später noch auf dem Gebiete der Touristik und des Turnens betätigen.

Amtsblatt der Stadt Wien 21./IV. 1916
Gemeinderat
XXVIII.
173

Es ist ferner gesagt worden, man soll auch Karten lesen lehren; auch daran ist gedacht. Eine Soldatenspielerei, wie sie in einzelnen Vereinen stattfindet, liegt uns ferne. Bei uns gehen die Burschen auch nicht in Uniformen, einzelne haben Matrosengewänder und es ist gewiß hübsch, wenn die Burschen in einem Bezirk gleichmäßig angezogen sind. Man kann das aber nicht so hinstellen, als ob es eine militärische Spielerei wäre. Auch die Säuglingsfürsorge wird gewiß weiter ausgestaltet werden, die Berufsvormundschaft ist es schon. Auch für Lungentuberkulose ist ein bedeutender Betrag vorgesehen. Es ist aber natürlich, daß während des Krieges so große Fragen nicht in vollem Umfange gelöst werden können. Der Herr Bürgermeister wird aber gewiß, wenn es die Zeit ermöglicht, alle diese wichtigen Fragen im Interesse der Bevölkerung lösen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Ich bitte die Herren, die dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien leistet bis auf weiteres zu den aus Anlaß der militärischen Jugendvorbereitung erwachsenden Auslagen einen jährlichen Beitrag von 85.000 K. Der im laufenden Verwaltungsjahre, das ist bis Ende Juni 1916 auflaufende Betrag, der auf der neu zu eröffnenden Rubrik XLVI-7, Gruppe XI des Hauptvoranschlages 1915/16 zu verrechnen ist, wird auf den Reservefonds verwiesen. Für die künftigen Jahre ist für diese Auslage in den Hauptvoranschlägen vorzusorgen.

2. Von dieser Beitragsleistung der Gemeinde Wien ist die k. k. n.-ö. Statthalterei in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig zu ersuchen, bei der Regierung einzuwirken, daß zu den für die militärische Jugendvorbereitung erwachsenden Kosten von der Regierung ein entsprechender Beitrag geleistet werde.

3. Der mit der n.-ö. Landes-Versicherungs-Anstalt auf die Dauer von zehn Jahren abzuschließende Vertrag, betreffend die Haftpflicht- und Kollektiv-Unfallversicherung, wird genehmigt.

Bürgermeister: Ich richte die innige Bitte an die Herren Kollegen, noch kurze Zeit auszuharren, damit wir noch eine Anzahl Geschäftsstücke erledigen.

24. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahlen 1705 und 3443 Post 34. Dr. Raimund Nimführ um Subvention für die Herstellung eines Modelles einer kipp- und sturzsicheren sowie schwebefähigen Segelflugmaschine.

Der Mann war lange Zeit nur schriftstellerisch tätig und nun soll nach seinen Grundsätzen das Modell einer automatisch kipp- und sturzsicheren sowie schwebefähigen Segelflugmaschine ausgeführt werden und zu diesem Zwecke soll ihm eine Subvention von 1000 K bewilligt werden.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Ich bitte die Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Dem Dr. Raimund Nimführ wird zur Herstellung eines Modelles einer automatisch kipp- und sturzsicheren, sowie schwebefähigen Segelflugmaschine eine Subvention von 1000 K bewilligt. Die Auszahlung hat jedoch erst zu erfolgen, wenn der übrige Teil der Herstellungskosten als sichergestellt ausgewiesen wird.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer.

25. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 2202, Post 1. Widmung von Räumen im aufgelassenen Kommunalbade an der Reichsbrücke zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen durch den Krieg in Not geratener Personen.

Die Räume, die wir jenen Leuten, die einrücken mußten, zur Aufbewahrung, beziehungsweise Konservierung ihrer Möbel und Geschäftseinrichtungen überlassen haben, sind zu klein geworden und es soll daran gegangen werden, das Kommunalbad an der Reichsbrücke zu solchen Lagerräumlichkeiten herzurichten.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: Zum Gegenstande selbst habe ich gar nichts weiter zu sagen, als nur eine Bemerkung zu machen, und zwar dahin gehend, daß bei Transporten der Gegenstände in diese Räumlichkeiten mehr als bisher Sorgfalt verwendet werden soll. Es ist ja wahr, in Friedenszeiten sind eigentlich die in Not geratenen Personen nur Angehörige des Arbeiterstandes gewesen, Leute, die durch Krankheit und Arbeitslosigkeit ihre Wohnung verloren haben, ausgemietet wurden, ohne Subsistenzmittel dagestanden sind und eine andere Wohnung nicht finden konnten; deren Möbelstücke wurden nun in solchen Räumen untergebracht. Während dieser Zeit ist nun eine ganze Reihe von Beschwerden eingelaufen, welche dahin gehen, daß beim Transporte dieser Möbel nicht darauf gesehen wird, daß sie dem Besitzer wieder im guten Zustande übergeben werden. Ich meine nun, wenn in größerem Umfange nach dem Kriege auch andere als Arbeiter in die Lage kommen, ihre ganze Einrichtung, ihr ganzes Vermögen der Gemeinde zu übergeben, bis sie wieder imstande sind, sie zu sich zu nehmen, es doch notwendig sein wird, die damit betrauten Organe anzuweisen, darauf zu sehen, daß beim Transporte keine Unzukömmlichkeiten vorkommen und daß bei den Lagerungen so vorgegangen werde, daß die Gegenstände keinen Schaden erleiden.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Ich werde selbstverständlich dem Wunsche des Herrn Kollegen Bretschneider Rechnung tragen.

Ich bitte die Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen, sowie normalen Betriebsvorräten von durch den Krieg in Not geratenen Personen werden außer den bereits gewidmeten Objekten noch Räume im aufgelassenen Kommunalbade an der Reichsbrücke mit einem Gesamtausmaße von 1257 m² unentgeltlich auf Kriegsdauer überlassen.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 2989, Post 2. Remunerierung von Wachorganen der k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen im Jahre 1915.

Es wird beantragt, jenen Sicherheitswachleuten, welche sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen im Jahre 1915 besonders verdient gemacht haben, wie alljährlich eine Remuneration im Gesamtbetrage von 6000 K zuzuerkennen.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Jenen Sicherheitswachleuten, welche sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen im Jahre 1915 besonders verdient gemacht haben, wird eine Remuneration im Gesamtbetrage von 6000 K zuerkannt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Rain.

27. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3232, Post 9. Tagesheimstätte für Mädchen um Überlassung von Schulbänken.

Es wird beantragt, dem Ansuchen der Tagesheimstätte für Mädchen, XVII., Geblergasse 45, um unentgeltliche Überlassung von 50 Schulbanksitzen Folge zu geben.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, daher keine Einwendung. Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Dem Ansuchen der Tagesheimstätte für Mädchen, XVII., Geblergasse 45, um unentgeltliche Überlassung von 50 Schulbanksitzen wird Folge gegeben.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Sebastian Grünbeck.

28. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 2351, Post 10. Anbot der Eheleute Johann August und Wilhelmine Plank auf Verkauf der Kart.-Parz. 710, 711, 713 und 714 Dornbach im XVII. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Hier handelt es sich um den Ankauf von 12.078 m² um den Gesamtpreis von 48.000 K. Es kommt somit 1 m² auf 4 K zu stehen.

Ich kann diesen Ankauf daher bestens empfehlen und bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, daher keine Einwendung. Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von den Eheleuten Johann August und Wilhelmine Plank die im Grundbuche Dornbach unter Einl.-Z. 416 inneliegende Kat.-Parz. 710 im Katastralausmaße von 3356 m², ferner die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 513 inneliegenden Kat.-Parz. 711, 713 und 714 im Katastralausmaße von 3949, 1662, 3111 m², insgesamt somit Grundstücke im Katastralausmaße von 12.078 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschalkaufschilling von 48.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gründe sind der Gemeinde Wien vollständig satz- und lastenfrei zu übertragen und in ausgepflocktem Zustande zu übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Grundstücke in den Besitz der letzteren fällig.

3. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme des allfälligen Vermittlungshonorars, welches den Verkäufern zur Last fällt, trägt die Käuferin.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde Wien binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Annahme des Anbotes durch den Wiener Stadtrat bei den Einl.-Z. 416 und 513 des Grundbuches Dornbach die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Die aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XII-29 verwiesen.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

29. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 3458, Post 35. Südmarkgau „Wien" um Nachsicht der anläßlich der Benützung der Sitzungssäle in den Amtshäusern des IV., XVII., XX. und XXI. Bezirkes an je einem Sonntagnachmittag in den Monaten April und Mai zur Abhaltung von Vorträgen über die Wirtschaftsführung im Kriege, auflaufenden Reinigungs-, Beheizungs- und Beleuchtungkosten.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat hat Herr Gem.-Rat Skaret. (Zwischenrufe: Er verzichtet!)

Gem.-Rat Skaret: Nein! (Heiterkeit.) Ich muß diesen Gegenstand zu einigen Bemerkungen benützen. Es fällt mir bei diesen Sachen immer wieder auf, daß Ihren Vereinen immer die Schullokalitäten sowie — (Bürgermeister: Die Südmark ist nicht unser Verein!) Aber, meine Herren, streiten wir jetzt nicht darüber! — die Lokalitäten der Sitzungssäle in den Amtshäusern zu Verfügung gestellt werden und daß dann die Herrschaften — meistens hinten nach, in diesem Fall allerdings schon im vorhinein — mit dem Ansuchen kommen, man möge ihnen die daraus erwachsenen Spesen, wie Beleuchtungs- und Beheizungskosten nachsehen. Wir finden in Post 21 — ich möchte das gleich unter einem erledigen, Sie haben nichts dagegen — (Bürgermeister: Es ist eine Abkürzung des Verfahrens!) Sehr richtig! — den Antrag, dem Südmarkgau eine Subvention von 5000 K rückwirkend für das Jahr 1915 zu gewähren. Wenn irgendein jugendlicher Turnverein, der beim Bezirksvorsteher im Geruche steht, er könnte sozialdemokratischer Gesinnung sein, um Überlassung von Schullokalitäten ansucht, weil wir nicht haben wollen, daß die Turnabende in den Wirtshäusern stattfinden, so werden uns solche Lokalitäten nicht geliehen, trotzdem wir uns bereit erklären, jeden Schadenersatz zu leisten, Reinigung, Beleuchtung und Beheizung zu bezahlen. Man weist uns regelmäßig ab. Sogar der Turnverein „Fichte" im XVIII. Bezirke, der wiederholt Subventionsansuchen gestellt hat, wurde sowohl vom Bezirksvorsteher als auch vom Stadtrate abgewiesen.

Solche Zustände können Sie in Ihrer Verwaltung nich aufrechterhalten. Auf der einen Seite 5000 K Subvention rückwirkend für das Jahr 1915 zu geben, auf der anderen Seite alle Gebühren und Entschädigungen für Beleuchtung, Beheizung und Reinigung nachzusehen, das ist eine solche einseitige Parteinahme, die Sie sich in Ihrem eigenen Interesse nicht zu schulden lassen kommen sollten. Sie wissen, daß wir in dieser Sache nichts machen können, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß

alle Vereine, welche Lokalitäten der Gemeinde in Anspruch nehmen, die damit verbundenen Verpflichtungen auch erfüllen sollen. Entweder Sie geben die Lokale allen unentgeltlich oder Sie verlangen von allen eine Bezahlung.

Ich wäre entschieden dagegen, daß solche Ausnahmsfälle statuiert werden. Sie geben auf der einen Seite 5000 K und lassen auf der anderen Seite dem Vereine auch noch alle Spesen nach. Ich möchte in der Tat wissen, was ein solcher Verein eigentlich treibt und was er sich in dieser Richtung eigentlich vorstellt.

Wir können freilich nichts machen, denn Sie werden alle diese Anträge annehmen; bei dieser Majorität ist da gar kein Zweifel. Aber mir war es darum zu tun, zu konstatieren, daß das Vorgehen der Majorität in der Wiener Gemeindeverwaltung nicht einwandfrei und unparteiisch ist.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Gewährung des Ansuchens des Südmarkgau „Wien" um Nachsicht der anläßlich der Benützung der Sitzungssäle in den Amtshäusern des IV., XVII., XX. und XXI. Bezirkes an je einem Sonntagnachmittag in den Monaten April und Mai zur Abhaltung von Vorträgen über die Wirtschaftsführung im Kriege auflaufenden Reinigungs-, Beheizungs- und Beleuchtungskosten.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

30. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 3330, Post 11. Übertragung der Seelsorge im Kinderhospitale in Bad Hall an den Pfarrer von Bad Hall.

Es ist notwendig geworden, daß die Seelsorge dort entsprechend geregelt wird, was hiemit geschieht.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet und wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist somit angenommen.

Beschluß: Die Seelsorge im Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale der Stadt Wien in Bad Hall (52 Wochentagsmessen und 38 Wintersonntagsmessen, Erteilung des Religionsunterrichtes und sonstige seelsorgliche Funktionen in der Anstalt) wird bis zur eventuellen Bestellung eines eigenen Anstaltsseelsorgers dem Pfarrer von Bad Hall übertragen und demselben hiefür eine Remuneration jährlicher 600 K bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Schneider zum Referententisch.

31. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 3198, Post 36. Erste gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen, G. m. b. H., um Ausdehnung der Frist für die Übernahme der Baurechtsgründe im XII. Bezirke.

Das betrifft Baurechtsgründe, die über Gemeinderats-Beschluß im August 1914 übergeben werden sollten. Durch die Kriegsereignisse ist die Gesellschaft nicht in die Lage gekommen, von dem Baurechte Gebrauch zu machen und auch nicht den Bau in Angriff zu nehmen. Es wird daher ersucht, die Frist zu erstrecken. Die Gründe können entweder sofort übernommen werden oder müssen über Aufforderung der Gemeinde binnen drei Monaten übernommen werden.

Bürgermeister: Es wird keine Einwendung erhoben. Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: In Abänderung des mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 7. Juli 1914, P. Z. 8375, genehmigten Übereinkommens wird die Erste gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen berechtigt, die im bauämtlichen Lageplane vom Juli 1913, D. Z. 2444/13 mit a b d c a umschriebene Teilfläche der im § 1 des Übereinkommens bezeichneten Liegenschaften sofort in Baurecht zu übernehmen, andererseits aber auch verpflichtet, diese Gründe über Aufforderung der Gemeinde Wien binnen drei Monaten in Baurecht zu übernehmen.

Die auf diesen Gründen zu errichtenden Kleinwohnungshäuser müssen längstens ein Jahr nach Übernahme benützungsfähig vollendet sein.

Bürgermeister: Die Referate des Kollegen Schreiner muß ich für die nächste Sitzung verschieben, denn er ist erkrankt und kann sie nicht persönlich vertreten. Einen Ersatz-Referenten zu finden, war mir wegen der kurzen Zeit nicht möglich.

Ich bitte, Herr Gem.-Rat Schwer.

32. Referent Gem.-Rat Schwer: Ich erbitte mir die Zustimmung zu Post 19, Zahl 3335. Österreichischer Künstlerbund um den Ehrenpreis für die vom 10. April bis 10. Mai 1916 stattfindende Kunstausstellung.

Anläßlich der zehnjährigen Bestandfeier soll ein Betrag von 200 K bewilligt werden.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Die Herren, welche einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Dem Österreichischen Künstlerbund wird für die vom 10. April bis 10. Mai 1916 stattfindende Kunstausstellung ein Ehrenpreis von 200 K bewilligt. Verweisung der Ausgabe auf den Reservefonds.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt nunmehr Herr Gem.-Rat Tomola.

33. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2970, Post 21. Betrifft das Gesuch des Vereines „Südmark" um eine Subvention für das Jahr 1915.

Ich bitte um die Annahme. (Gem.-Rat Skaret macht einen Zwischenruf.)

Bürgermeister: Ihre Rede ist schon konsumiert. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Beschluß: Dem Vereine „Südmark" wird wie in den Vorjahren die Jahressubvention von 5000 K für 1915 nachträglich bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

34. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 3197, Post 22. Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 7. Februar 1916, Z. 16334, in Sachen der Betriebsanlage der „Projektograph"

Amtsbl. tt b.r Stadt Wien

21/III. 1916

XXX

Gemeinderat

176

Kinematographen- und Filmsfabrik A.-G. Die Gesellschaft „Projektograph" beabsichtigt eine Vergrößerung ihrer Fabriksanlagen. Die Gemeinde Wien hat gegen die Vergrößerung eine Beschwerde an das Handelsministerium gerichtet. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Aus der Entscheidung geht hervor, daß eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof auf Grund des eigenen Ermessens von vornherein abgewiesen würde.

Es wird daher der Antrag gestellt, von der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof Abstand zu nehmen.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Von der Einbringung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 7. Februar 1916, Z. 16334, in Sachen der Betriebsanlage der „Projektograph" Kinematographen- und Filmsfabrik A.-G. wird abgesehen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Wagner.

35. Referent Gem.-Rat Wagner: Zahl 2745, Post 23. Baulinienbestimmung für die an der Wagramerstraße im II. Bezirke geplante Kriegskapelle.

Einige Kaisermühlener Bürger haben den Beschluß gefaßt, auf ihre Kosten an der Wagramerstraße eine Kriegskapelle zu errichten. Nachdem für diesen Bezirksteil die Baulinie nicht bestimmt ist, wird beantragt, die Baulinie in der Weise festzusetzen, wie sie in den Anträgen und den Skizzen dargestellt ist. Die Vorgärten sind entsprechend einzuhalten und als Höhenlage hat die genehmigte Höhenlage der Wagramerstraße zu gelten.

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Für die an der Wagramerstraße im II. Bezirke geplante Kriegskapelle und deren Umgebung werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. 683/XIII ex 1915 rot schraffierten, mit den Buchstaben a b, b d, d c, c a und e f, g h bezeichneten Linien als Baulinien bestimmt.

2. Hinter den Baulinien a b, b d, d c und c a sind die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Vorgärten herzustellen.

Als Höhenlagen haben die bereits genehmigten Höhenlagen der Wagramerstraße zu gelten.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Zatzka.

36. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 2757, Post 25. Ernst Wachsmuth um Abweichung von den Verbauungsbestimmungen für die Liegenschaft Einl.-Z. 774 Penzing, Or.-Nr. 23 Ameisgasse im XIII. Bezirke.

Gelegentlich der Parzellierungswerbung wurde der Parzellierungswerber von den Verbauungsbestimmungen hart mitgenommen und es soll ihm nun gestattet werden, einen rechtsseitigen, 18 m langen Stockaufbau durchführen zu dürfen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Skaret kontra.

Gem.-Rat Skaret: Ich will mit meinen Ausführungen nur sagen, daß ich Einwendung dagegen erhebe, daß man Gemeinderats-Beschlüsse faßt und daß es einfach im Belieben — ich will nicht sagen ausschließlich des Stadtrates, sondern sogar eines jeden Privatmannes gelegen ist — er braucht nur die Wege zu kennen, die er zu machen hat, um derartige Beschlüsse über Verbauungsbestimmungen wieder außer Kraft zu setzen. Es wird in diesem Antrage auf den Beschluß der Gemeinderats-Sitzung vom 16. Juli hingewiesen. Ich will das Protokoll verlesen. Zuerst kommt das Gewöhnliche und dann heißt es (liest):

„Diese Grundbesitzer wünschen, daß wir nur bewilligen, daß von der Straßenflucht Häuser mit einer Tiefe von 18 m gebaut werden können, so daß die zusammenstoßenden Gärten ein Luftreservoir bilden. Diese Petition ist mit Freuden zu begrüßen und ich stelle daher den Antrag:

In dem Gebiete des XIII. Bezirkes südlich der Westbahn zwischen der Verbindungsbahn, der Hadikgasse und der Ameisgasse darf die Tiefe der Wohngebäude inklusive Hofräume 18 m von der Baulinie gemessen, nicht überschreiten. Der über diese 18 m liegende Teil der Baustelle ist von jeder Verbauung ausgeschlossen."

Dieser Beschluß, meine ich, spricht doch so klar und bestimmt aus, daß jeder über diese 18 m liegende Teil der Baustelle von jeder weiteren Verbauung ausgeschlossen ist. Und nun kommt Herr St.-Rat Zatzka — derselbe Referent, der damals den Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt hat — daher und verlangt, man soll dem Herrn Ernst Wachsmuth eine Abweichung von diesem Beschlusse bewilligen, damit er einen Hoftrakt errichten kann.

Ich muß schon sagen, wir beraten durch drei oder vier Jahre (Rufe: 20 Jahre!), also 20 Jahre, ich lasse mit mir handeln, die Bauordnung. Was soll man sich da von einem Gemeinderats-Beschluß denken, der so klar gefaßt ist und wo auf das Bestimmteste vorgeschrieben ist, daß jede weitere Verbauung ausgeschlossen ist, wenn jeder Private daher kommen und diesen Beschluß über den Haufen werfen kann? Das ist ein solcher Zustand, daß Sie sich nicht beklagen dürfen, wenn man solche Gemeinderats-Beschlüsse draußen in der Geschäftswelt, in der Welt, wo man Häuser baut und Gründe verbaut, mit welchen Verbauungsvorschriften bestimmt werden, die dann wieder jeder nach seinem Belieben abändern kann, in Zukunft nicht ernst nimmt.

Ich bitte daher, daß man diese Dinge etwas mehr reserviert behandelt und nicht so offenkundige und flagrante Verletzungen von Gemeinderats-Beschlüssen durchführt.

Ist es im Interesse der Erhaltung eines entsprechenden Luftreservoirs gelegen, dann haben wir keinen Grund, eine Stockwerkaufführung auf einem Teil zu bewilligen, wenn dadurch das Luftreservoir zwar nicht beseitigt, aber doch eingeengt wird. Ich würde daher bitten, diesem Antrage nicht Ihre Zustimmung zu geben und ich würde insbesondere den Herrn Bürgermeister inständigst bitten, dieses Referat von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Amtsblatt der Stadt Wien. 21./IV. 1916 XXII
Gemeinderat 177

Kinematographen- und Filmsfabrik A.-G. Die Gesellschaft „Projektograph" beabsichtigt eine Vergrößerung ihrer Fabriksanlagen. Die Gemeinde Wien hat gegen die Vergrößerung eine Beschwerde an das Handelsministerium gerichtet. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Aus der Entscheidung geht hervor, daß eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof auf Grund des eigenen Ermessens von vornherein abgewiesen würde.

Es wird daher der Antrag gestellt, von der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof Abstand zu nehmen.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Von der Einbringung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 7. Februar 1916, Z. 16334, in Sachen der Betriebsanlage der „Projektograph" Kinematographen- und Filmsfabrik A.-G. wird abgesehen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Wagner.

35. Referent Gem.-Rat Wagner: Zahl 2745, Post 23. Baulinienbestimmung für die an der Wagramerstraße im II. Bezirke geplante Kriegskapelle.

Einige Kaisermühlener Bürger haben den Beschluß gefaßt, auf ihre Kosten an der Wagramerstraße eine Kriegskapelle zu errichten. Nachdem für diesen Bezirksteil die Baulinie nicht bestimmt ist, wird beantragt, die Baulinie in der Weise festzusetzen, wie sie in den Anträgen und den Skizzen dargestellt ist. Die Vorgärten sind entsprechend einzuhalten und als Höhenlage hat die genehmigte Höhenlage der Wagramerstraße zu gelten.

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Für die an der Wagramerstraße im II. Bezirke geplante Kriegskapelle und deren Umgebung werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. 683/XIII ex 1915 rot schraffierten, mit den Buchstaben a b, b d, d c, c a und e f, g h bezeichneten Linien als Baulinien bestimmt.

2. Hinter den Baulinien a b, b d, d c und c a sind die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Vorgärten herzustellen.

Als Höhenlagen haben die bereits genehmigten Höhenlagen der Wagramerstraße zu gelten.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Zatzka.

36. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 2757, Post 25. Ernst Wachsmuth um Abweichung von den Verbauungsbestimmungen für die Liegenschaft Einl.-Z. 774 Penzing, Or.-Nr. 23 Ameisgasse im XIII. Bezirke.

Gelegentlich der Parzellierungswerbung wurde der Parzellierungswerber von den Verbauungsbestimmungen hart mitgenommen und es soll ihm nun gestattet werden, einen rechtsseitigen, 18 m langen Stockaufbau durchführen zu dürfen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Skaret kontra.

Gem.-Rat Skaret: Ich will mit meinen Ausführungen nur sagen, daß ich Einwendung dagegen erhebe, daß man Gemeinderats-Beschlüsse faßt und daß es einfach im Belieben — ich will nicht sagen ausschließlich des Stadtrates, sondern sogar eines jeden Privatmannes gelegen ist — er braucht nur die Wege zu kennen, die er zu machen hat, um derartige Beschlüsse über Verbauungsbestimmungen wieder außer Kraft zu setzen. Es wird in diesem Antrage auf den Beschluß der Gemeinderats-Sitzung vom 16. Juli hingewiesen. Ich will das Protokoll verlesen. Zuerst kommt das Gewöhnliche und dann heißt es (liest):

„Diese Grundbesitzer wünschen, daß wir nur bewilligen, daß von der Straßenflucht Häuser mit einer Tiefe von 18 m gebaut werden können, so daß die zusammenstoßenden Gärten ein Luftreservoir bilden. Diese Petition ist mit Freuden zu begrüßen und ich stelle daher den Antrag:

In dem Gebiete des XIII. Bezirkes südlich der Westbahn zwischen der Verbindungsbahn, der Hadikgasse und der Ameisgasse darf die Tiefe der Wohngebäude inklusive Hofräume 18 m von der Baulinie gemessen, nicht überschreiten. Der über diese 18 m liegende Teil der Baustelle ist von jeder Verbauung ausgeschlossen."

Dieser Beschluß, meine ich, spricht doch so klar und bestimmt aus, daß jeder über diese 18 m liegende Teil der Baustelle von jeder weiteren Verbauung ausgeschlossen ist. Und nun kommt Herr St.-Rat Zatzka — derselbe Referent, der damals den Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt hat — daher und verlangt, man soll dem Herrn Ernst Wachsmuth eine Abweichung von diesem Beschlusse bewilligen, damit er einen Hoftrakt errichten kann.

Ich muß schon sagen, wir beraten durch drei oder vier Jahre (Rufe: 20 Jahre!), also 20 Jahre, ich lasse mit mir handeln, die Bauordnung. Was soll man sich da von einem Gemeinderats-Beschluß denken, der so klar gefaßt ist und wo auf das Bestimmteste vorgeschrieben ist, daß jede weitere Verbauung ausgeschlossen ist, wenn jeder Private daher kommen und diesen Beschluß über den Haufen werfen kann? Das ist ein solcher Zustand, daß Sie sich nicht beklagen dürfen, wenn man solche Gemeinderats-Beschlüsse draußen in der Geschäftswelt, in der Welt, wo man Häuser baut und Gründe verbaut, mit welchen Verbauungsvorschriften bestimmt werden, die dann wieder jeder nach seinem Belieben abändern kann, in Zukunft nicht ernst nimmt.

Ich bitte daher, daß man diese Dinge etwas mehr reserviert behandelt und nicht so offenkundige und flagrante Verletzungen von Gemeinderats-Beschlüssen durchführt.

Ist es im Interesse der Erhaltung eines entsprechenden Luftreservoirs gelegen, dann haben wir keinen Grund, eine Stockwerkaufführung auf einem Teil zu bewilligen, wenn dadurch das Luftreservoir zwar nicht beseitigt, aber doch eingeengt wird. Ich würde daher bitten, diesem Antrage nicht Ihre Zustimmung zu geben und ich würde insbesondere den Herrn Bürgermeister inständigst bitten, dieses Referat von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Amtsblatt der Stadt Wien 25./II. 1916

I
183

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 38. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom **14. Februar 1916.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Neumann und Skaret, ferner Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern und Ober-Magistratsrat Pawelka.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und bringt folgende Zuschrift des Gem.-Rates Dr. Hein zur Verlesung:

„Wien, 10. Februar 1916.

Euer Exzellenz!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Verband der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte hat in seiner gestern stattgefundenen Sitzung meinen Bericht über die in der letzten Obmänner-Konferenz hinsichtlich der Ergänzungswahlen für den Gemeinderat aus dem 1. Wahlkörper von den Vertretern der einzelnen Parteien abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis genommen und nach eingehender Beratung sich nicht bestimmt gefunden, von dem von mir in der Obmänner-Konferenz zum Ausdrucke gebrachten Standpunkte abzugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Exzellenz ergebener
Dr. Hein m. p."

Im Anschlusse an die Verlesung dieses Briefes erklärt der Bürgermeister, daß er sofort nach der letzten Obmänner-Konferenz an den Herrn Statthalter einen objektiven Bericht über die Erklärungen der einzelnen Parteien erstattet habe. Nach Erstattung dieses Berichtes sei er Donnerstag den 10. Februar zum Herrn Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eingeladen worden, wo ihm in Gegenwart des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Statthalters von Niederösterreich Gelegenheit gegeben war, die beiden Fragen, die die letzte Obmänner-Konferenz beschäftigten, nämlich die Ausschreibung der Wahlen und die Einberufung einer Gemeinderats-Sitzung, neuerlich vorzutragen. Er habe den Eindruck gewonnen, daß die Regierung auf dem Standpunkte stehe, daß in Kriegszeiten keine Wahlen stattzufinden hätten. Er habe das Ersuchen gestellt, ihm diesen Standpunkt auch schriftlich bekanntzugeben und darauf hingewiesen, daß der Magistrat schon im Jänner über den Ablauf von Gemeinderats-Mandaten Bericht erstattet habe. Am gestrigen Tage sei nun der nachstehende Erlaß der k. k. niederösterreichischen Statthalterei an ihn eingelangt:

„An den Herrn Bürgermeister
der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien.

Mit dem Berichte vom 19. Jänner 1916, Z. XIX-121, haben Euer Exzellenz darauf hingewiesen, daß gemäß § 23 des Wiener Gemeindestatutes im laufenden Jahre die Ergänzungswahlen aus dem 1. Wahlkörper des Wiener Gemeinderates fällig sind und gemäß § 22, Absatz 4 leg. cit. um die Bestätigung des in diesem Berichte vorgeschlagenen Verteilungsmodus der Mandate gebeten.

Aus diesem Berichte geht mithin hervor, daß Euer Exzellenz die Absicht haben, diese Ergänzungswahlen in der nächsten Zeit durchzuführen.

Dem gegenüber beehre ich mich Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die k. k. Regierung bereits in dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1919, Z. 43557, der Auffassung Ausdruck gegeben hat, daß die Vorbereitung und Ausschreibung aller Gemeindevertretungswahlen bis auf weiteres zu unterbleiben habe. Hiefür war die Erwägung maßgebend, daß die Verpflichtung zur aktiven Dienstleistung einen großen Teil der männlichen, zur Teilnahme an den Wahlen in die Gemeindevertretungen berufenen Bevölkerung für die Dauer der Einberufung von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausschließt. Ein Entfall einer so bedeutenden Zahl von Wählern könnte unter Umständen nicht ohne Einfluß auf das Wahlresultat bleiben und zu Wahlergebnissen führen, die der regelmäßigen Struktur der Wählerschaft in keiner Weise entsprechen würden. Sollten daher in allen Gemeinden, in denen die Amtsdauer der Gemeindevertretung in nächster Zeit zu Ende geht, ohne Rücksicht auf die gegenwärtige außerordentliche Lage Neuwahlen oder Ergänzungswahlen zur Durchführung gelangen, so wäre zu befürchten, daß die Mehrheit der Bevölkerung vielfach den neuen Gemeindevertretungen nach Eintritt normaler Verhältnisse ablehnend gegenüber stünde und daß es zu Reibungen käme, die anhaltende Gegensätze unter den Gemeindemitgliedern auslösen würden.

Ferner sind aber auch aktiv dienende Militärpersonen vom passiven Wahlrechte ausgenommen, so daß zahlreiche Mitglieder der Gemeindevertretungen, die bereits auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung praktisch tätig waren, nicht neuerlich zu ihren früheren Funktionen berufen werden können. Dieser notwendige Verzicht auf die Mitarbeit älterer Gemeindevertretungsmitglieder wäre jedoch umsomehr zu bedauern, als voraussichtlich nach Abschluß der Kriegswirren an die Gemeinden mannigfache Aufgaben herantreten werden, deren rasche und zweckmäßige Lösung eine reichere Erfahrung im öffentlichen Leben geradezu voraussetzt. Ganz abgesehen davon müßten aber auch in wahltechnischer Beziehung der Durchführung der Wahlen während des Krieges ernste Schwierigkeiten erwachsen.

In der gegenständlichen Frage der Wiener Gemeinderats-Ergänzungswahlen hat nunmehr das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 11. Februar 1916, Z. 4900, eröffnet, daß die Regierung an der in dem eben zitierten Ministerial-Erlasse vom 31. Dezember 1914, Z. 43557, niedergelegten Auffassung nach wie vor festhält und der Durchführung von Ergänzungswahlen im Vertretungskörper überhaupt und demnach auch in den Wiener Gemeinderat derzeit nicht zustimmen könnte.

Nach den vorstehenden Ausführungen bin ich daher nicht in der Lage, den zitierten Bericht Euer Exzellenz einer meritorischen Erledigung zuzuführen. Euer Exzellenz werden vielmehr eingeladen, von weiteren Schritten zur Vorbereitung der in Frage stehenden Ergänzungswahlen Umgang zu nehmen.

Bei diesem Anlasse hat das genannte Ministerium folgendes beigefügt:

Die rechtliche Grundlage für den vorläufigen Aufschub der Ergänzungswahlen bildet die Tatsache, daß das Wahlgeschäft nach der österreichischen Gemeindeverfassung einen Gegenstand des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde bildet und ein Rechtsanspruch der Wähler auf befristete Durchführung der Wahlen nicht besteht.

Anderseits könnten sich aus Rücksichten der Kontinuität der autonomen Gemeindewirtschaft gegen die Verschiebung der Wahlen keine Bedenken ergeben, weil die Mitglieder der Gemeindevertretungen nach Ablauf ihrer normalen Amtsdauer grundsätzlich solange im Amte bleiben, bis die Neu- und Ersatzwahlen abgeschlossen sind. Dieser Grundsatz, der sich als eine natürliche Folgerung aus der Stellung und den Aufgaben der autonomen Körperschaften darstellt, gelangt in allen Gemeindeordnungen und Städtestatuten ausdrücklich zur Anerkennung.

Für Wien enthält § 23 des Statutes vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, die Bestimmung, daß zwei Jahre nach der Wahl die aus dem 1. Wahlkörper und nach weiteren zwei Jahren die aus dem 2. und 4. Wahlkörper gewählten Mitglieder des Gemeinderates auszuscheiden haben. In der Folge treten immer diejenigen aus, welche sechs Jahre vorher gewählt worden sind.

Die zum Austritte bestimmten Mitglieder scheiden aus, sobald die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 24 Wahlordnung) abgelaufen ist.

Nach § 24 der Wahlordnung hat der Gewählte binnen acht Tagen nach dem Empfange der Verständigung über seine Wahl zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Daraus geht hervor, daß die Gemeinderatsmitglieder in ihren Funktionen zu verbleiben haben, bis die Ersatzwahlen durchgeführt sind. Unterbleiben die Ersatzwahlen, so verlängert sich die Funktionsdauer der zum Austritte bestimmten Gemeinderatsmitglieder automatisch, ohne daß eine ausdrückliche Anerkennung der Verlängerung der Mandatsdauer erforderlich wäre.

Es ist somit auch durch das Statut der Stadt Wien für die Kontinuität der autonomen Verwaltung vorgesorgt und die Gefahr ausgeschlossen, daß der Ablauf der normalen Amtsdauer einzelner Gemeinderatsmitglieder die Funktionsunfähigkeit des Wiener Gemeinderates zur Folge haben könnte.

Diese Auffassung hat auch durch einen Ausspruch des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ihre Bekräftigung gefunden. Der Verwaltungsgerichtshof hat nämlich mit dem Erkenntnis vom 19. Mai 1915, Z. 2902/V. G. H., eine Beschwerde gegen die im Instanzenzuge unter Hinweis auf die Kriegsereignisse erfolgte Verweigerung der Ausschreibung von Ergänzungswahlen in die Gemeindevertretung von Franzensbad mit der Begründung zurückgewiesen, aus der Gemeindewahlordnung für Böhmen könne ein Rechtsanspruch der Wähler darauf, daß die Wahl sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeschrieben werde, nicht gefolgert werden. Bestehe aber kein derartiger Rechtsanspruch, so könnten die Wähler durch den Aufschub der Wahlausschreibung in ihren Rechten nicht verletzt werden.

Es unterliegt demnach gar keinem Anstande, daß der Gemeinderat der Stadt Wien auch ohne Vornahme von Ergänzungswahlen in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung vom Bürgermeister im geeigneten Zeitpunkte einberufen werde und rechtsgültige Beschlüsse fasse."

Im Anschlusse an die Verlesung dieses Erlasses erklärt der Bürgermeister, daß er somit außerstande sei, die fälligen Wahlen auszuschreiben. Die Regierung stehe ferner auf dem Standpunkte, daß auch die derivativen Mandate ebenso fortlaufen wie die prolongierten Mandate.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß der verlesene Statthalterei-Erlaß mit dem Statute im Widerspruche stehe. Nach § 23 des Statutes werden die Mitglieder des Gemeinderates auf sechs Jahre gewählt und weder das Statut noch die Gemeindewahlordnung enthalte eine Bestimmung, die diese Frist unter Umständen erweitere. Er halte es nicht für geboten, diesen Erlaß einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern beantrage, eine Rechtsverwahrung zu beschließen des Inhaltes, daß im Statute für eine automatische Verlängerung der Mandate nicht vorgesorgt sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß ihm bei der Anschauung der Regierung, daß Wahlen in den übertragenen Wirkungskreis fallen, ein Rechtsmittel gegen diesen Erlaß nicht zustehe, doch wolle er den Standpunkt der Mitglieder der Obmänner-Konferenz der Regierung unterbreiten.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt es als fraglich, ob die Gemeinderatswahlen in den übertragenen oder in den autonomen Wirkungskreis der Gemeinde gehören. Der Standpunkt der Regierung, daß ein Rechtsanspruch der Wähler auf befristete Durchführung der Wahlen nicht bestehe, sei jedoch nach seiner Anschauung nicht richtig.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er werde die Ansichten der beiden Vorredner der Regierung zur Kenntnis bringen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß der Herr Ministerpräsident Graf Stürgkh über die Ansicht, eine öffentliche Gemeinderats-Sitzung einzuberufen, unangenehm berührt war; dagegen hätten der Herr Minister des Innern sowie der Herr Statthalter seine Forderung unterstützt. Von der Entsendung eines Regierungsvertreters werde für die erste Sitzung Umgang genommen werden, doch behalte sich die Regierung vor, eventuell in die zweite Sitzung einen Regierungsvertreter zu entsenden. Es werde also am 22. Februar 1916, um 5 Uhr nachmittags, eine Gemeinderats-Sitzung mit der in der letzten Obmänner-Konferenz vereinbarten Tagesordnung stattfinden, und zwar:

I. Verfügungen des Bürgermeisters und die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Beschlüsse des Stadtrates.

II. Nachträgliche Genehmigung

a) des vom Bürgermeister verfügten und vom Stadtrate mit Beschluß vom 23. Juni 1915 angeordneten Budget-Provisoriums für den Zeitraum 1. Juli 1915 bis 30. September 1915 und

b) des vom Bürgermeister verfügten und vom Stadtrate mit Beschluß vom 23. September 1915 angeordneten Budget-Provisoriums für den Zeitraum 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916.

Amtsblatt der Stadt Wien 25./IV. 1916

III

Obmänner-Konferenz

185

III. Genehmigung eines Budget-Provisoriums für den Zeitraum 1. April 1916 bis 30. Juni 1916.

IV.

a) Genehmigung des Hauptrechnungs-Abschlusses für das Jahr 1913;

b) Genehmigung des Hauptrechnungs-Abschlusses für das erste Halbjahr 1914;

c) Genehmigung des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1915/16.

An diese anschließend werde eine vertrauliche Sitzung stattfinden, in der zirka 500 Gnadenakte zur Verhandlung gelangen werden. Er richte noch einmal an die Herren Klub-Obmänner das Ersuchen, auf ihre Kollegen einzuwirken, alles zu unterlassen, was der Regierung eine Handhabe zum Einschreiten bieten könnte.

Gem.-Rat Skaret teilt mit, daß ihm eine Denkschrift überreicht worden sei, die den neuerlichen Wunsch der Lehrerschaft enthält, daß der Sanktionierung des Lehrergehaltsregulierungsgesetzes keine Schwierigkeiten bereitet werden. Es werde behauptet, daß vom Rathause aus Schwierigkeiten bereitet werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt diese Behauptung als Unwahrheit. Von seiner Seite sei niemals ein Widerstand erhoben worden.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß in vielen Ländern dieses Gesetz schon in Kraft sei. In der Nichtdurchführung des Lehrergehaltsregulierungsgesetzes liege eine Schädigung jener Lehrpersonen, die im Felde stehen und nach dem Kriege als invalid zurückkehren und nicht in die vollen Bezüge des Pensionsgenusses treten könnten, der ihnen gebühre. Er richte an den Herrn Bürgermeister die Bitte, alles, was in seiner Kraft liege, zu tun, um durchzusetzen, daß dieses Gesetz zur Durchführung gelange.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde die Anfrage des Gem.-Rates Skaret dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse zur Kenntnis bringen. Aus Gründen, die allen, nur nicht den Lehrpersonen bekannt sind, gelange das Gesetz nicht zur Durchführung. Die Voraussetzungen für die Durchführung des Gesetzes, nämlich die Bedeckung sei durch den Krieg ausgeschaltet.

Auch für die Kriegszulage für die Beamten und Lehrer sowie für die sonstigen Angestellten der Stadt Wien, die einen Betrag von 12 bis 15 Millionen Kronen pro Jahr erfordere, müsse eine Bedeckung gesucht und bewilligt werden.

Gegenüber der Ansicht des Gem.-Rates Skaret, daß diese Auslagen aus den Überweisungen gedeckt werden können, erklärt der Bürgermeister, daß dies unmöglich sei, da solche Überweisungen nicht zu erwarten wären. Die Branntweinsteuer sei erhöht worden, um den Ausfall zu decken, weil sonst nicht einmal der Ertrag vom Jahre 1913 erreicht würde. Die Bierproduktion sei auf ein Drittel reduziert worden; auf schwebende Schulden könne er diesen Betrag nicht überweisen. Der Gemeinderat befinde sich in einer schwierigen Situation. Die Bedeckungsfrage, die eine schwere Belastungsprobe für die Bevölkerung bedeutet, müsse vom Gemeinderate in voller Einigkeit gelöst werden.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, es wäre eine authentische Darstellung des Sachverhaltes vor der Obmänner-Konferenz notwendig.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß die Regulierung der Lehrerschaft für den Frieden bestimmt gewesen sei; man habe nicht an die Teuerung gedacht. Durch den Krieg sei die Lage der Lehrer doppelt schwer geworden. Es müsse alles daran gesetzt werden, um die Mittel für die Durchführung einer solchen Regulierung zu finden. Er verkenne nicht, daß die Situation eine sehr schwierige sei, doch sei auch die Lage der einzelnen Lehrpersonen sehr schwierig. Die Sache dürfte nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt abermals, daß die Voraussetzung für die Inkrafttretung des Gesetzes, die Überweisungen, die als Deckung dienen sollten, nicht da seien. Wenn die Bedeckungsfrage durch eine Belastung der Bevölkerung gelöst werden solle, so müsse im Gemeinderate volle Einmütigkeit herrschen.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Kölnische Zeitung
28/IV. 1916

197

∴ Kriegsostern 1916 in Berlin

Vor dem Brandenburger Tore, wo das Gedränge der Wagen von fünf Straßen sich kreuzt, begegnen sich an einer Schienenkurve ein Post-Omnibus, von Pferden gezogen, und ein Straßenbahnwagen. Beide haben weibliche Fahrer, der eine in der orangestreifigen Mütze des Postbeamten der andere in der grünsilbrigen des Straßenbahnfahrers. Sie geraten nahe aneinander vorbei, erst scheint es, als ob sie nach bewährter Überlieferung aufeinander losschimpfen wollen, dann aber lachen sie sich an, die Postkutscherin schwenkt zum Gruß die Peitsche; vielleicht kennen sie sich. Heil unsern weiblichen Kutschern, die rauhen Sitten des Handwerks verwandeln sich unter ihren Händen! In der nahen Siegesallee wandeln Provinzler, die die Kurfürsten besehen; noch mehr erklimmen die hölzernen Stufen zum Gerüst des Eisernen Hindenburg vor der Siegessäule, dessen Mantel schon schwarz schimmert von all den Nägeln, die man eingeschlagen hat; für eine Mark klopft und hämmert hier jeder darauf los. Der weite Tiergarten ringsumher hat sein junggrünes Gewand angezogen, das Laub erglänzt frisch, und junge Mädchen in weißen Kleidern und Spaziergänger aller Art ergehen sich in den Blumenalleen. Vor den Zelten blühen in Beeten die roten Tulpen; in der Gartenwirtschaft mit den weißen Stühlen und Tischen sitzen schon am Vormittage unter den Bäumen Menschen, die ihren Kaffee trinken, die Zeitung lesen und sich des jungen Frühlings freuen, als sei im Lande der tiefste Friede.

Unter den Linden merkt man fast gar nichts vom Kriege. Die Spaziergänger bummeln wie immer auf der Südseite und rennen auf der Nordseite; in der neueingerichteten Konditorei von Kranzler sitzen Fremde beim Frühstück und betrachten das Straßengedränge; für die richtigen Berliner hat das Lokal, seit es seine alte, einfache Einrichtung nicht mehr hat, an Anziehungskraft verloren. Die Stühle in der Mittelpromenade, wo man für fünf oder zehn Pfennige Weltstadtbeobachter spielen kann, sind schon fast alle besetzt; daran, sowie auf der Terrasse von Josty am Potsdamer Platz erkennt man, daß die bessere Jahreszeit da ist. Es ist nicht Frühling in Berlin, wenn einmal ein paar Sonnentage sind, oder gar, wenn's der Kalender verlangt, sondern erst dann, wenn die Leute auf der Terrasse bei Josty wieder im Freien Kaffee trinken. Erst wenn man vom Gedränge der Linden sich nach Norden, nach dem Bahnhof Friedrichstraße zu wendet, merkt man wieder den Krieg; die zahlreichen Urlauber, die ankommen oder die, die abreisen, stampfen unaufhörlich die hölzernen Treppen des zur Aushilfe eingerichteten Bahnhofs hinauf und herab, auf den Bahnsteigen wimmelt es stets von Feldgrauen, die nach Ost und nach West die Hauptstadt verlassen. Oben auf dem Bahnsteig sieht man das ganze freigelegte Grundstück der ehemaligen Pepinière bis an die Spreebrücken, da sollen sich dereinst Hotels und andere Prachtbauten erheben. Gearbeitet wird daran unaufhörlich, trotz des Krieges schreitet der Umbau des großen Bahnhofs weiter, die Energie von Berlin findet sich mit allen Schwierigkeiten ab. Unten an der Bahnhofswand studiert ein ganzer Trupp von Menschen eifrig eine große sehr ins einzelne gehende Karte von Verdun. Karten von Verdun sind heute überall in Berlin, und überall umstehen sie die Leute. Nicht weniger werden in den Zeitungskiosks und Bahnhofsbuchhandlungen die deutschen Zeitungen aus den besetzten Gebieten gemustert, geprüft, gekauft. Die Gazette des Ardennes, Wilnaer Zeitung, Kownoer Zeitung, Lodzer Zeitung. Man will wissen, ganz genau wissen, wie das da draußen aussieht.

Aber lassen wir alle Tagessorgen, gehen wir nach draußen, wo die frische Baumblüte lockt und das junge Grün Wälder und Gärten schmückt! Die Zahl der Ausflügler, die Berlin in den Ostertagen verließen, war ungeheuer. Am Karfreitag und am Ostermontag war das herrlichste Wetter, der Himmel strahlend blau, die Lüfte warm. Am Ostersonntag sah es kalt und trübe aus, in der Nacht vorher hatte es ein starkes Gewitter gegeben, das hatte eine Abkühlung gebracht, die viele abhielt, den heimischen Herd am Sonntag zu verlassen. Um so voller waren die Bahnhöfe am Montag. In den Stadtbahnzügen, die nach Wannsee und auf der andern Seite nach Karlshorst hinausfuhren, standen zehn Mann in den Gängen neben- und hintereinander, alle Sitzplätze waren besetzt, die Straßenbahnwagen waren gefüllt bis zum äußersten. In frühern Zeiten hätte man gesagt: man raufte sich um jeden Platz. Aber das ist nicht wahr, man rauft sich nicht mehr! Die ganzen Lebensäußerungen von Berlin haben sich geändert; die laute Tonart ist verschwunden. Man schreit nicht mehr in den Gasthäusern, man gibt Auskünfte anstatt den andern zu kommandieren, in den Eisenbahnen bewegt sich alles ruhig und höflich nebeneinander. Und am auffallendsten vielleicht für den, der Berlin lange gekannt hat — im täglichen Leben, im Verkehr, in der Literatur und im Theater macht sich eine große Gleichgültigkeit gegen alles Ausländische breit. Berlin nimmt seit zwei Jahren eine unangenehme, aber sehr nützliche Lektion . . . Die Ausflugsorte rund um Berlin waren überall voll von Menschen. In den Wirtsgärten im Freien saß man Kopf an Kopf, die Blütenpracht von Werder war bereits zu sehen, und Tausende waren dorthin und nach Potsdam hinausgeströmt, um die Abhänge mit dem weißen Blütenmeer der Obstgärten zu bewundern, die der Berliner im Frühjahr immer aufsucht. Nur e i n e s erregte den tiefsten Kummer der Ausflügler, insbesondere der Damenwelt: was trank man für einen Kaffee in den meisten dieser Sommergärten und Wirtshäuser! Der Kaffee war offenbar bereits „gestreckt", und die schwere Zeit trat an ihm mit erschreckender Deutlichkeit zutage, was manche alteingesessene Kaffeeschwester mit betrübtem Kopfschütteln feststellte. Auch der Osterkuchen war diesmal derartig, daß der wahrheitsliebende Chronist ihn besser mit Stillschweigen übergeht. Doch dergleichen Kleinigkeiten konnten einem die Freude an der grünenden Natur, an den weißen Obstbäumen, am blauen Spiegel der Seen nicht verderben.

Die Sportlust regte sich bereits wieder und führte auf dem Müggelsee leider zu den von der Presse gemeldeten Unfällen von Ruderbooten, die einige Menschenleben kosteten. Das Hürdenrennen in Karlshorst war von Tausenden besucht; der Verkehr in den Ostertagen überhaupt zeigte gegen das Vorjahr genommen keine Abnahme, sondern eine Zunahme. Das beweist die Große Berliner Straßenbahn, das unfehlbarste Barometer für den Berliner Verkehr. Am Ostermontag, dem zweiten Feiertag, hatte sie zwei Millionen Fahrgäste gegen etwa eine Million achthunderttausend im vorigen Jahre. Selbst die Befürchtung, draußen schlecht oder gar nicht verköstigt zu werden —, wovon die Angstmeier fabelten —, hatte die Berliner also nicht abgehalten, zu Tausenden ins Grüne zu ziehen. Der altertümliche Eßkober war freilich wieder recht zu Ehren gekommen und viele, die früher nie daran gedacht hatten, nahmen sich ihr Essen mit. In den Wirtshäusern konnte man überall —, wenn auch zu höhern Preisen als früher —, sein Essen bekommen. Kurz vor den Ostertagen hatte allerdings eine auffallende Steigerung der Fleischpreise stattgefunden, die man nicht mit Unrecht auf künstlich zurückgehaltene Vorräte und auf Wucher zurückgeführt hat. Da war es gut, daß das Oberkommando mit einer scharfen Erinnerung an die Wuchererverbote eingriff und Händlern und Verkäufern ihre Pflichten noch einmal einschärfte. Manche Preissteigerung hätte sich aber vielleicht vermeiden lassen, wenn das Publikum, gerade im Berliner Westen, nicht immer allzu willig die Phantasiepreise bezahlte, die man ihm dann abverlangt.

Ein Bild aus dieser frühlingsgrünen und doch so ernsten Zeit —: Am Dienstag, mitten in dem Gedränge der Urlauber auf dem Bahnhof Friedrichstraße, während ein Militärzug nach dem andern den Bahnhof verläßt, sieht man eine Gestalt in feldgrauer Uniform einem Salonwagen zuschreiten, der an einen der Züge nach Köln angehängt war. Neben ihr eine dunkelblaue Marine-Uniform. Es ist der Reichskanzler, Herr v. Bethmann Hollweg, der sich ins Hauptquartier begibt, mit ihm der Chef des Admiralstabs der Marine. Die Menge macht ihnen achtungsvoll Platz, man flüstert, stellt sich zu ihrer Begrüßung seitwärts. Fast jeder weiß, was diese Abreise des Kanzlers bedeutet. Die amerikanischen Verhandlungen schweben, eine hochernste Frage soll für das deutsche Volk entschieden werden.

Westungarischer Grenzbote
29/IV. 1916

Bericht des Bürgermeisters.

Hochgeborener Herr Obergespan, Regierungs-Kommissär!

Löblicher Munizipalausschuß!

Ueber den Monat April l. J. beehre ich mich folgendes zu berichten:

Ueber Ansuchen des Armeeoberkommandos berief der Minister des Innern im Einverständnisse mit dem Ministerpräsidenten den Vizestadthauptmann Johann Krachun zur Dienstleistung zum Militärkommando in Serbien. Nachdem gegen diese Berufung vom Gesichtspunkte des Munizipaldienstes kein Anstand obwaltete, exmittierte der Magistrat den Vizestadthauptmann Johann Krachun zu dieser Dienstleistung und wies denselben an, sich bei dem militärischen Statthalter in Belgrad unverweilt zu melden. Dementsprechend dispensierte der Magistrat den Vizestadthautmann Johann Krachun zeitweilig von seinem hiesigen Dienste und stellte seine Bezüge mit 30. April l. J. ein.

Ueber Vorstellung des Magistrates ernannte Se. Hochgeboren der Herr Obergespan den Polizeikonzipisten Anton Pallos in Anerkennung seiner besonderen Dienstleistungen zum Tit.-Vizestadthauptmann.

Mit schmerzlicher Ergriffenheit berichte ich, daß Konzipist Bela Kesik, Vizenotär a. H., der sich vor einigen Monaten freiwillig zum Kriegsdienste meldete, in diesem Dienste schwer erkrankte und am 4. April verstarb. In dem Verewigten verloren wir einen ausnehmend gebildeten, fähigen und ambitiösen Beamten, der hauptsächlich durch die Ausarbeitung und Motivierung des Entwurfes der Statuten der Wertsteigerungssteuer einen die Aufmerksamkeit erregenden Beweis seiner anerkennenswerten Eigenschaften und seines hervorragenden Fleißes lieferte, so sehr, daß ihn der löbliche Munizipalausschuß hiefür seinerzeit einer besonderen Anerkennung würdigte. Verewigen und bewahren wir pietätsvoll das Andenken dieses unseres frühverstorbenen braven Beamten.

Ferner verstarb am 11. April nach langem, treuem und hingebungsvollem Dienste der pensionierte Verzehrungssteuereinnehmer Kornelius Slivarich von Heldenburg; gesegnet sei sein Angedenken.

Mit Berufung auf das, was ich in meinem vormonatlichem Berichte die Mehlversorgung betreffend zur Kenntnis brachte, halte ich es für meine angenehme Pflicht, dem löblichen Munizipalausschusse zur Kenntnis zu bringen, daß auch unser Abgeordneter Herr Karl Neißidler v. Ujlak, der aus den in meinem vorhergehenden Berichte erwähnten Gründen mit uns persönlich nicht vorgehen konnte, in einem an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben die Unhaltbarkeit der Lage klarlegte und ihn ersuchte, die unaufschiebbaren, dringenden Anordnungen zu treffen. Ich ersuche den löblichen Munizipalausschuß, Herrn Karl Neißidler v. Ujlak für diese seine Intervention den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Obgleich über wiederholte Intervention Sr. Hochgeboren des Herrn Obergespans, sowie unserer Reichstagsabgeordneten die Regelung der Mehlversorgung mehrfach in Aussicht gestellt wurde, ist dennoch unser, dem Bedarf der **zu Versorgenden entsprechendes Mehlkontingent noch immer nicht endgiltig festgestellt, wir sind nicht versichert, daß in der Mehlversorgung keine Hindernisse eintreten und zwar umso weniger, weil bei der Anweisung und dem Transporte des uns durch das Ministerium von Fall zu Fall zur Verfügung gestellten Mehles fortwährend Schwierigkeiten eintreten.**

Im Interesse der unbedingten Sicherung der Versorgung der Bewohner des Landes bis zur neuen Ernte ordnete der Minister des Innern mit Erlaß Zahl 29.500 l. J. die Aufdeckung und Uebernahme der Getreide-, Mehl- und sonstigen Produktenvorräte durch die administrativen Behörden an. Diesem Erlasse entsprechend, begannen wir am 12. April hier mit der Aufsuchung und Uebernahme der Vorräte. Dies besorgen die durch mich ersuchten resp. ermittierten Organe.

In der letzten Generalversammlung wurde der Wunsch geäußert, ich möge den löblichen Munizipalausschuß von Zeit zu Zeit auch über jene Verfügungen informieren, welche wir bezüglich der Beschaffung und Sicherstellung auch anderer Lebensmittel trafen. Dementsprechend berichte ich, daß wir Sorge trugen, daß wir so lange, bis heurige Erdäpfel auf den Markt gelangen, mit

Fremdenblatt 3. V. 1916

Städtische Chronik.

Wiener Gemeinderat.

(Sitzung vom 2. Mai 1916.)

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates gelangte der mehrfach angekündigte Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Bürgermeister Dr. Weiskirchner zur Verhandlung. Oberkurator Steiner befürwortete in eingehender Rede den Antrag, während die Opposition dafür eintrat, daß die Beratung bis nach Beendigung des Krieges vertagt werde. Dieser Antrag der Opposition wurde abgelehnt und die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit überwiegender Majorität beschlossen. Ueber die sonstigen Vorkommnisse in der Sitzung berichten wir weiter unten.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilungen:

Der Präsident des Fürsorgekomitees des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene Freiherr v. Slatin dankt für die Spende von 10.000 Kronen für die im Auslande internierten oder kriegsgefangenen Oesterreicher.

Der Bezirksschulrat teilt mit, daß die an den Schulen Wiens eingeführten Spartage bis Ende 1915 den Betrag von 65.786 Kronen ergeben haben. Der Betrag wurde in folgender Weise verteilt: 50 Prozent für Wiener Kriegerwaisen, 20 Prozent für das Rote Kreuz und 30 Prozent für Jugendfürsorge-Einrichtungen der einzelnen Bezirke.

Die Schaffung von „Groß-Wien".

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt hierauf aus: In diesen Tagen werden es 25 Jahre, daß die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt wurde und Groß-Wien entstand. Mit ruhigen Blicken und nicht beeinträchtigt durch die Kämpfe der damaliger Zeit schauen wir auf dieses denkwürdige Ereignis in der Geschichte Wiens zurück und danken den Männern, die damals in der Gemeinde tätig waren, die Schaffung von Groß-Wien durchzuführen. In der Sitzung der Gemeinderates vom 23. April 1891 fand die Wahl des Bürgermeisters nach dem neuen Wiener Gemeindestatut statt und in derselben wurde Bürgermeister Dr. Prix gewählt. Am 4. Mai 1891 wurde unter Bürgermeister Dr. Prix die letzte Sitzung des Gemeinderates auf Grund des provisorischen Statutes abgehalten. In der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 1891 wurden Dr. Borschke und Dr. Richter zu Vizebürgermeistern gewählt. In den Sitzungen des Gemeinderates vom 8. und 9. Mai wurden die Mitglieder des Stadtrates gewählt. Am 22. Mai 1891 fand die erste Geschäftssitzung des Gemeinderates auf Grund des neuen Statutes statt. Es ist vielleicht nicht nur für die Herren des Gemeinderates, sondern für die gesamte Oeffentlichkeit von Interesse, wenn ich mit einigen Ziffern einen Vergleich anstelle zwischen Wien mit seinen 10 Bezirken des Jahres 1891 und Wien mit seinen 21 Bezirken des Jahres 1915 Der Umfang der Stadt betrug im Jahre 1890, 37,9 Kilometer, im Jahre 1915, 101,1 Kilometer. Das Ausmaß an Grundfläche war 1890 mit 5539,98 Hektaren, 1915 mit 27.588 Hektaren gegeben. Im Jahre 1890 zählte man in Wien 14.134 Gebäude, im Jahre 1915, 43.069 Gebäude. Die Anzahl der Wohnungen betrug 1890 171.301, im Jahre 1915 518.576. In dem Steigen der Wohnungen liegt allein schon ein Bild der Entwicklung, welche das großstädtische Gemeinwesen der Reichshaupt- und Residenzstadt genommen hat. Das Straßennetz von Wien hat im Jahre 1890 eine Ausdehnung von 905 Kilometern, im Jahre 1915 insgesamt von 1130 Kilometer. Eine sehr interessante Darstellung bieten auch die Gartenanlagen. Im Jahre 1890 hatten die Gartenanlagen ein Flächenausmaß von 198.227 Quadratmetern, im Jahre 1915 ein solches von 1,477.746 Quadratmetern. Der Flächenzuwachs betrug daher 1,279.519 Quadratmeter (Hört! Hört!-Rufe). Ich will nur noch kurz darauf hinweisen, welche Bedeutung das Versorgungsheim für das Armenwesen der Stadt Wien, welche Bedeutung das Jubiläumsspital im städtischen Leben gewonnen haben und auf die Schaffung der Elektrizitäts- und Gaswerke und ich glaube, wir können mit Befriedigung auf diese 25 Jahre städtischen Wirkens zurückblicken. Ich habe veranlaßt, daß am 6. Mai auf dem Grabe des Bürgermeisters Dr. Prix in dankbarer Piätet ein Kranz niedergelegt werde. Aber, meine Herren, wenn wir auf die Neueinverleibung der Vororte zurückblicken, dürfen wir nicht übersehen, daß es unser Monarch war, (die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von ihren Sitzen) der bei der Eröffnung des Türkenschanzparkes das erlösende und befreiende Wort gesprochen hat, als dessen Konsequenz der Gürtel des Linienwalles, der Wien umgab, gesprengt und ein neues, großes, blühendes Gemeinwesen geschaffen wurde. Wir blicken mit Dankbarkeit und Verehrung auf unseren Kaiser und ich lade den versammelten Gemeinderat ein, Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, der Schöpfer von Groß-Wien, er lebe hoch!

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen begeistert in die Hochrufe.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Zentralmächte.

Gemeinderat Hohensinner weist in einer Anfrage darauf hin, daß zahlreiche Körperschaften für den engsten wirtschaftlichen Zusammenschluß der Zentralmächte Stellung genommen haben. Er fragt, ob der Bürgermeister nicht geneigt wäre, auch den Gemeinderat zu einer Kundgebung für den mitteleuropäischen Willen zu veranlassen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich hätte auch ohne diese Interpellation im gegebenen Zeitpunkt eine Stellungnahme des Gemeinderates gewiß veranlaßt. Ich muß jedoch gestehen, daß vorläufig auf allen den Tagungen, die Richtlinien noch nicht so genau abgegrenzt wurden, daß eine so angesehene Körperschaft wie der Wiener Gemeinderat schon im gegenwärtigen Moment zu einer Stellungnahme veranlaßt werden soll.

Die Versorgung Wiens mit Eiern.

Dr. Klotzberg stellt folgende Anfrage: In der Zentralviktualienhalle auf der Landstraße hat ein großer Rummel von Einkäufern, welche stürmisch Eier verlangten, stattgefunden. Diese zogen von Stand zu Stand und da Eier nicht zu haben waren, beschimpften die Leute auch die Verkäufer, als ob dieselben die Eier dem Publikum vorenthalten wollten. Ich stelle daher an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, mit seiner nie erlahmenden Energie in diese Mißstände d'reinzufahren und dieselben abzustellen, damit öffentlich bekannt wird, wer der Schuldige ist, und damit auch das Publikum sich an diesen, der alle Uebelstände verursacht, hält.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die „Miles" ihr Entstehen einer Regierungsverordnung verdankt. Mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern wurde der gesamte Eierhandel, soweit er sich nicht auf den Verkehr innerhalb ein und desselben Kronlandes beschränkt, in der Hand der „Miles" zentralisiert; die Versorgung Wiens mit Eiern ist daher fast ausschließlich von dieser Stelle abhängig.

Es ist mir bekannt, daß die Tätigkeit der „Miles" hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Eiern in der Oeffentlichkeit durchwegs abfällig beurteilt wird; jedenfalls steht fest, daß die Organisation der „Miles" auf diesem Gebiete der Approvisionierung Wiens, um mich milde auszudrücken, vieles zu wünschen übrig läßt; ihr selbst scheint dies bewußt zu sein, da sie erst am letzten Donnerstag eine Konferenz wegen besserer Organisation des Eierabsatzes in Wien unter Zuziehung von Vertretern des Magistrats abhielt. Leider steht mir irgendeine Einflußnahme auf die Tätigkeit und Organisation der „Miles" hinsichtlich der Eierversorgung Wiens nicht zu, weshalb mir nichts anderes erübrigt, als diese Interpellation dem Herrn Minister des Innern unter Berufung auf meine Eingabe vom 17. März l. J., in der ich bereits auf die Schwierigkeiten des Wiener Eiermarktes hingewiesen habe, vorzulegen, neuerlich auf die vielfachen Klagen hinzuweisen (sehr richtig!) und zu verlangen, daß der Minister endlich Ordnung schaffe.

Ein Schreiben Dr. Schwarz-Hillers.

Der Leiter der Flüchtlingszentrale Gemeinderat Doktor Schwarz-Hiller richtet an den Bürgermeister einen Brief, in dem es heißt: Seit ungefähr 21 Monaten arbeite ich im Dienste der Fürsorge für unsere unglücklichen Kriegsflüchtlinge. Ich leite die über meine Anregung von Ihnen errichtete und kurze Zeit nach ihrer Errichtung vom Ministerium des Innern übernommene Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsflüchtlinge. Die Anforderungen an meine Arbeitskraft waren und sind stets ganz besondere; dem übergroßen Arbeitsgebiete muß nicht nur der Tag, sondern auch zumeist die Nacht bis zum grauenden Morgen gewidmet werden. Mein Privatleben sowie mein Berufsleben ist auf ein Minimum beschränkt, meine vor dem Kriege, wenn auch kleine, so doch meine Bedürfnisse vollauf deckende Advokaturskanzlei hat einen sehr empfindlichen Niedergang erlitten, mein Körper und meine Nerven sind durch die lange, schwere und aufregende Arbeit erschöpft. Ich habe auch materielle Opfer nicht gescheut. Als aber meine Auslagen im Juni 1915 bereits die Summe von 25.000 Kronen überstiegen, habe ich mir vom 30. Juni 1915 an meine baren Auslagen teilweise ersetzen lassen. Trotzdem habe ich bis heute eine weitere Auslage von eigenen Geldern von nahezu 8000 Kronen zu verzeichnen. Mit Rücksicht auf meine bescheidenen Vermögensverhältnisse sowie auf den Niedergang meiner Kanzlei muß ich auch meine materiellen Opfer als für mich bedeutende bezeichnen. Aber ich hätte, wenn mich nicht besondere Umstände hiezu zwingen würden, niemals daran gedacht, die Oeffentlichkeit mit mir oder mit meiner freiwillig übernommenen und freiwillig weitergeführten Arbeit zu beschäftigen, deren ich mich nicht rühme, da ich als Mensch, als Oesterreicher, als Wiener nur meine selbstverständliche Pflicht getan habe. (Bravo-Rufe.)

Es sind aber Leute in Wien erstanden, die das Bedürfnis haben, mich in der öffentlichen Meinung dadurch herabzusetzen, daß sie meine ganze Arbeit, die sie vielleicht sonst nicht begreifen würden, damit erklären, daß ich mich nur aus gemeinen, selbstsüchtigen Motiven der Flüchtlingsfürsorge gewidmet habe. Und da muß ich notgedrungenerweise Sie, Herr Bürgermeister und die anderen Herren, um einige Minuten Gehör und Geduld bitten. Was mir alles zugemutet wird, entnehmen Sie der nachfolgenden Erklärung:

Ich erkläre hiemit ausdrücklich, 1. daß ich weder gegenwärtig, noch in der Vergangenheit von der Regierung oder einer sonstigen öffentlichen oder privaten Stelle oder Person für meine Tätigkeit als Leiter der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Wien oder für irgend eine sonstige, von mir während des Krieges entwickelte Fürsorgetätigkeit irgend ein Honorar in irgend einer Form, insbesondere keine Bezahlung in Geld, weder in der Höhe von monatlich 2000 oder 3000 Kronen oder in einem höheren oder geringeren Ausmaße erhalte, erhalten oder für die Zukunft zugesichert erhalten habe.

Ich habe stets meine innere Befriedigung in dem großen Humanitätswerke selbst gesucht und gefunden, an dem ich mitarbeiten zu dürfen so glücklich war. Ich weiß aber bereits seit längerer Zeit, daß gegen mich als Leiter der staatlichen Wiener Flüchtlingsfürsorge eine häßliche Verdächtigungskampagne geführt wird, und zwar gerade von Leuten, die über die Pflichten des Staatsbürgers im Kriege wesentlich andere Anschauungen bezeugen als ich. Deshalb habe ich mich entschlossen, diesen Brief an Sie, den Bürgermeister der Stadt Wien und unmittelbaren Chef der Zentralstelle, mit der Bitte zu richten, mein Schreiben in öffentlicher Gemeinderatssitzung verlesen und dem amtlichen Protokoll anschließen zu wollen. Eine Abschrift meines Briefes sende ich unter einem an das Ministerium des Innern.

Die Verlesung dieses Schreibens wird von dem gesamten Gemeinderate mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und wiederholt durch lebhafte Zustimmungsrufe unterbrochen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hiezu: Wir müssen uns in die Zeit des September 1914 zurückversetzen. Damals wurde mir gemeldet, daß Scharen von galizischen Flüchtlingen nach Wien befördert wurden und daß Tausende am Nordbahnhofe und in der Umgebung desselben kampieren. Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller kam damals zu mir und ich ersuchte ihn, sich dieser Sache anzunehmen. Wir schufen die Zentralstelle für Flüchtlingsfürsorge und ich bat Kollegen Schwarz-Hiller, das Amt eines Leiters zu übernehmen. Kollege Dr. Schwarz-Hiller hat durch 21 Monate mit voller Hingebung, mit größter Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit das Amt geführt und ich fühle mich verpflichtet, hier von diesem Platze aus dem Kollegen Schwarz-Hiller den herzlichsten und besten Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Das Ehrenbürgerrecht für Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Steiner berichtet über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und beantragt, ihn in Würdigung seiner hohen Verdienste, die er sich insbesonders während der Kriegszeit um die Stadt Wien erworben hat, zum Ehrenbürger der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu ernennen.

Dr. Hein: Unser Verband steht auf dem Standpunkte, daß die Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag bis nach Beendigung des Krieges verschoben werden soll. Wir wissen ja, daß Dr. Weiskirchner gewiß schwere Arbeit geleistet hat und daß er sich bestens bemühte, das stolze Schiff „Vindobona" über die schwere Zeit hinwegzusteuern, aber ein abschließendes Urteil über den Erfolg läßt sich heute noch nicht fällen. Das Ehrenbürgerrecht für einen Bürgermeister in Aktivität ist sozusagen eine Art kommunaler Maria Theresien-Orden; dieser kann nicht nur für große Mühewaltung, nicht nur für große Arbeitsleistung, sondern auch für große, ganz ungewöhnliche Voraussicht und ganz außerordentliche Erfolge gegeben werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir ja erst in letzter Zeit gesehen haben, wie ein derartiger Antrag eigentlich behandelt werden soll. Es ist von unserer Seite der Antrag gestellt worden, dem Generalstabschef Generaloberst Conrad v. Hötzendorf das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, und da hat sich der Herr Bürgermeister mit mir ins Einvernehmen gesetzt und die Beschlußfassung über diesen Antrag wurde bis nach Kriegsschluß vertagt. Ich stelle den Antrag, daß der gleiche Vorgang wie bei dem beantragten Ehrenbürgerrecht für Generaloberst Conrad v. Hötzendorf auch hier beobachtet werde, nämlich die Beschlußfassung bis nach Beendigung des Krieges zu vertagen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Steiner nimmt zum Vertagungsantrag Stellung, und erklärt, Allerhöchste Auszeichnungen wurden während des Krieges an Heerführer, Stabs- und andere Offiziere für Tapferkeit vor dem Feinde und hervorragende Dienstleistung verliehen, solche wurden während des Krieges an Staatsbedienstete und Zivilangestellte verliehen. Der Gesetzgeber hat die Verleihung von kommunalen Auszeichnungen an keinen Termin gebunden und desalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Der Vertagungsantrag des Gemeinderats Dr. Hein wird sohin abgelehnt.

Neumann: Wir glauben, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht danach angetan ist, daß man vor den Gemeinderat tritt, um den Bürgermeister mit Rücksicht auf seine Tätigkeit hinsichtlich der Approvisionierung das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Schwierige Fragen, weit schwieriger als die jetzigen, werden an uns nach Beendigung des Krieges herantreten. Warten wir diese Zeiten ab. Nichts drängt dazu, dem Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht heute schon zu verleihen. Es ist ein schlechter Dienst, den Sie dem Bürgermeister erweisen, den Antrag just zu einer Zeit zu stellen, in welcher große Not herrscht, in welcher die Bevölkerung nicht versteht, warum der Bürgermeister gerade jetzt zum Ehrenbürger ernannt werden soll. Wenn hervorgehoben wird, daß Dr. Lueger ein Schüler von Weiskirchners Vater war, so kann ich das auch von mir sagen. (Rufe: Das war also ein guter Lehrer!) Dann wird erinnert, wie rasch Weiskirchner Magistratsdirektor wurde. Das ist eine unglückliche Geschichte. Eine Menge von Magistratsräten, die preteriert wurden, haben diese Geschichte in den verschiedensten Variationen besprochen. Dann wird erinnert, daß der Bürgermeister Handelsminister gewesen ist. Handelsminister ist ein dunkles Blatt in der Geschichte unseres gegenwärtigen Bürgermeisters. Die damalige Haltung als Handelsminister und diese Haltung wieder als Bürgermeister lassen darauf schließen, daß es dennoch mit der eisernen Charakterstärke, die ja auch von einem Ehrenbürger verlangt werden muß, nicht so weit her ist. Der Mann kann so und der Mann kann so. Ich sage nicht, daß der Bürgermeister nicht arbeitet, aber das sind die Aufgaben ganz gewöhnlicher Natur, die vermöge unseres gegenwärtigen ganz außerordentlichen Zustandes an den Bürgermeister herantreten, und er könnte kein Bürgermeister sein, wenn er wenigstens nicht einigermaßen irgendwie Rat und Hilfe schaffen würde. Infolgedessen sage ich, wir haben keine Ursache, dem Herrn Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, ihre geschlossene Majorität wird das tun, aber die breiten Schichten der Bevölkerung werden nicht verstehen, daß gerade in einer Zeit der ärgsten Notlage das geschieht. Aus den angeführten Gründen können wir nicht für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Angermayer: Sie sagen, der heutige Zeitpunkt ist nicht der richtige. Wenn wir mit dem Antrage nach Beendigung des Krieges gekommen wären, Sie hätten dieselben Argumente gebracht wie heute. Wir glauben, daß der Bürgermeister durch die heutige Ehrung nicht nur in seiner Arbeitsfreudigkeit und Tätigkeit nicht erlahmen wird, sondern daß ihm diese Ehrung über so manche Enttäuschung dieser schweren Zeit hinweghelfen und daß er unentwegt weiterarbeiten wird im christlichsozialen Sinne. Wir werden deshalb für die Zuerkennung des Ehrenbürgerrechtes stimmen.

Stein: Sie haben den Vertagungsantrag abgelehnt. Die Bevölkerung von Wien wird nicht in den Jubel einstimmen, in welchen Sie heute ausbrechen werden, und ich sage, Volk von Wien verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. (Rufe: Wo sind Ihre Parteigenossen? Verlassen bin ich, wie der Stein im Gemeinderat.)

Kunschak: Zum zweiten Male in der Geschichte in der Gemeindeverwaltung soll sich das Ereignis vollziehen, daß ein aktiver Bürgermeister mit der höchsten Auszeichnung, welche der Gemeinderat zu vergeben hat, bedacht wird. Dieser Fall hat sich zum ersten Male ereignet in Verbindung mit dem Namen nicht unseres Parteiführers, sondern auch des größten Bürgermeisters, den Wien in der Zeit der autonomen Verwaltung besessen hat. (Beifall.) Gelegentlich der letzten Ehrenbürgerdebatte im Gemeinderate hat ein hervorragender Vertreter der Liberalen seine Reverenz vor Lueger gemacht, und wenn wenige Jahre genügt haben, einen so erbitterten und leidenschaftlichen Gegner des Dr. Lueger, wie es Dr. Mittler war, dazu zu bringen, daß er in objektiver Prüfung der Verdienste dieses Mannes ihm den Tribut der Achtung über das Grab hinaus nicht zu versagen vermochte, so glaube ich, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo die gleiche Tatsache bezüglich des heutigen Bürgermeisters wir aus dem Munde von Gegnern hören werden. (Beifall.)

Mittler: Die Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbürger wird einen ganz anderen Widerhall in der Bevölkerung finden, als sich der Herr Referent erwartet und man wird sich fragen, ob denn die Herren im Gemeinderat in dieser schweren Zeit nichts Gescheiteres zu tun haben, als die Tätigkeit des Bürgermeisters zu glorifizieren.

Tomola: Für die Opposition wird die Stunde, wo sie dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Ehrenbürgerrecht verleihen wird, nie kommen. Wir waren nie übermütig in der Ernennung von Ehrenbürgern. In den 20 Jahren unserer Herrschaft beantragen wir heute die fünfte Ernennung und in den 20 Jahren vorher von 1876 bis 1896 wurden nicht weniger als 17 Ehrenbürger ernannt. Sie sind intellektuell genug, um zu wissen, daß die Sünden der Approvisionierung, die begangen wurden, nicht auf das Konto des Bürgermeisters fallen, ja Sie sind wissend genug, um sich sagen zu müssen, dieser Bürgermeister hat selbst das Unmöglichste getan bei seinen Vorsprachen in den Aemtern, aber Sie benützen das politisch ungeschulte Volk dieser Stadt und trotz Ihres besseren Wissens machen Sie sich der gemeinen intellektuellen Fälschung schuldig. (Lebhafter Beifall und Rufe: Bravo Tomola!)

Stürmischer Widerspruch bei der fortschrittlichen Minderheit.

Die Gemeinderäte Dr. Hein, Mittler und Hohensinner rufen: Zurücknehmen!

Tomola: Gut, ich nehme das Wort zurück.

Dr. Hein: Zur Ordnung rufen!

Vizebürgermeister Hierhammer: Ich ersuche um Ruhe!

Tomola: Es wird die Zeit kommen, in der alles klipp und klar vorgelegt werden wird, was Bürgermeister, Stadtrat und Obmännerkonferenz geleistet haben. Die Bevölkerung wird sicherlich dann sagen, es war ein wohlverdienter Griff der Gemeinde, diesem Bürgermeister während der Kriegszeit das Ehrenbürgerrecht zuerkannt zu haben. (Lebhafter Beifall.)

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916

192 I

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **2. Mai 1916,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich von der heutigen Sitzung Herr Gem.-Rat Dr. Haas, welcher dienstlich auf einer Reise nach Warschau begriffen ist, die Herren Gem.-Räte Ferd. Eder, Bielohlawek und Oberleuthner.

2. Beurlaubt ist Herr Gem.-Rat Dolezal.

3. Um Urlaub haben angesucht die Herren Kollegen Wiesinger bis 15. Juni, Dr. v. Baechlé vom 15. Mai bis 29. Juni, Regierungsrat Schmid vom 10. Mai bis 20. Juni.

Die Herren, welche die angesuchten Urlaube bewilligen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Urlaube sind genehmigt.

4. Der Präsident des Fürsorge-Komitees des „Roten Kreuzes" für Kriegsgefangene Exzellenz Freiherr v. Slatin hat in einer an mich gerichteten Zuschrift den Dank des Komitees für die Spende der Gemeinde Wien im Betrage von 10.000 K für im Auslande internierte oder kriegsgefangene Österreicher ausgesprochen.

Dient zur Kenntnis.

5. Herr Josef Büchl jun., XV., Neubaugürtel 23, hat zu meinen Handen einen Betrag von 500 K übermittelt, welchen Betrag sein Vater Josef Büchl sen. letztwillig den Armen des XIV. Bezirkes gewidmet hat.

Ein Ungenanntseinwollender hat anläßlich seiner Zwiltrauung einen Betrag von 40 K für die Armen Wiens gespendet.

Die Firma J. Weipert & Söhne in Stockerau hat anläßlich der Hilfeleistung der städtischen Feuerwehr bei einem Brande dem Feuerwehr-Kommando einen Betrag von 200 K übermittelt.

Kommerzialrat Alfred Schmidt hat für die Armen des IV. Bezirkes 100 K, für die Armen des XI. Bezirkes gleichfalls 100 K und allgemein für die Armen Wiens einen Betrag von 200 K, zusammen also einen Betrag von 400 K gespendet.

Die am 22. Dezember 1914 verstorbene Frau Karoline Strohmayer hat den Armen Wiens testamentarisch 1000 K gewidmet, wovon vorläufig 750 K über Weisung des Abhandlungsgerichtes zur Auszahlung gelangt sind.

Herr Edmund König, Bäckermeister, XIV., Reindorfgasse 20, hat zuhanden des Armen-Instituts-Obmannes einen Betrag von 50 K zur Verteilung an Arme des Bezirkes Rudolfsheim gespendet.

Herr Markus Naschitz, II., Stephaniestraße 14, hat einen Betrag von 60 K, welcher ihm für Militärbequartierung übersendet wurde, den Armen Wiens gewidmet.

Der am 8. März 1916 verstorbene Ingenieur Edmund Hentschel hat den Armen des III. Bezirkes testamentarisch einen Betrag von 1000 K vermacht.

Herr kaiserl. Rat Karl Heilinger, VII., Siebensterngasse 16, hat wie im Vorjahre so auch heuer drei Bahnwagen Kunstdünger der Gemeinde Wien für den Frühjahrsanbau unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ich möchte hiebei bemerken, daß bisher schon von der Gemeindeverwaltung über 2500 Parzellen an Parteien für Kriegsgemüsegärten angewiesen worden sind. (Rufe: Bravo!) Es freut mich, daß diese Idee in Wien einen solchen Anklang gefunden und in ihrer Ausführung zur wesentlichen Entlastung unserer Märkte beigetragen hat. (Beifall.)

Herr kaiserlicher Rat Eduard Krause, Reichenberg i. B., hat im Namen der Erben des k. k. Ober-Baurates Andreas Streit aus dessen Nachlaß zwei Gipsreliefs von Professor Rudolf v. Weyr, darstellend Szenen aus der Sage vom Stock-im-Eisen, den städtischen Sammlungen gewidmet.

Der k. k. Bezirksschulrat teilt mit, daß die im Auftrage des k. k. n.-ö. Landesschulrates an sämtlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens eingeführten Spartage bis 31. Dezember 1915 eine Summe von 65.786 K 17 h ergeben haben. — Der k. k. Bezirksschulrat hat nunmehr in seiner Vollversammlung vom 21. März 1916 beschlossen, diesen Betrag in nachfolgender Weise zur Verteilung zu bringen:

50 Prozent für Wiener Kriegerwaisen,

20 Prozent für Zwecke des „Roten Kreuzes",

30 Prozent für Jugendfürsorge-Einrichtungen der einzelnen Bezirke.

Die zweite Sammlung, welche Herr Bezirksvorsteher kaiserlicher Rat Thomas Porzer im V. Bezirke für Zwecke der Zentralstelle im Rathause eingeleitet hat, hat einen Gesamtbetrag von 3759 K 50 h ergeben.

Das im Gemeindehause des III. Bezirkes zugunsten der Zentralstelle im Rathause veranstaltete Wohltätigkeits-Konzert brachte einen Reinertrag von 126 K 91 h, welche Summe durch Herrn Bezirksvorsteher Spitaler auch bereits an die Zentralstelle überwiesen wurde.

Der Gemeinderat spricht für alle diese Spenden und Zuwendungen seinen herzlichsten und verbindlichsten Dank aus.

6. Meine hochgeehrten Herren! In diesen Tagen werden es 25 Jahre, daß die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt wurde und Groß-Wien entstanden ist. Mit ruhigem Blick und nicht beeinträchtigt durch die Kämpfe der damaligen Zeit, schauen wir auf dieses in der Geschichte Wiens denkwürdige Ereignis zurück und danken den Männern, welche damals in der Gemeindeverwaltung tätig waren, um diese Erweiterung der Stadt zu Nutz und Frommen der Gesamtbevölkerung durchzuführen.

Die erste Sitzung des auf Grund des neuen Statutes gewählten Gemeinderates fand am 23. April 1891 statt. In dieser wurde Dr. Prix zum Bürgermeister gewählt. Am 4. Mai 1891 wurde unter Bürgermeister Dr. Prix die letzte Sitzung des

Amtsblatt der Stadt Wien

5. IV. 1916

II

1193

Gemeinderat

Gemeinderates, welcher auf Grund des provisorischen Stadionschen Statutes gewählt worden war, abgehalten.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 6. Mai 1891 wurde die Wahl der beiden Vize-Bürgermeister vorgenommen und es wurden Dr. Borschke zum ersten und Dr. Richter zum zweiten Vize-Bürgermeister gewählt.

In den Sitzungen des Gemeinderates vom 8. und 9. Mai 1891 wurden die Mitglieder des Stadtrates gewählt.

Am 22. Mai 1891 fand die erste Geschäftssitzung auf Grund des neuen Statutes statt.

Es ist vielleicht nicht nur für Sie, meine sehr verehrten Herren Kollegen, sondern auch für die gesamte Öffentlichkeit von Interesse, wenn ich mit einigen Zahlen einen Vergleich anstelle zwischen dem Wien mit seinen zehn Bezirken im Jahre 1890/91 und dem Wien mit 21 Bezirken im Jahre 1915.

Der Umfang der Stadt in Kilometern betrug:

Im Jahre 1890 . . . . . 37·9
„ „ 1915 . . . . . 101·1

Das Ausmaß der Grundflächen in Hektaren:

Im Jahre 1890 . . . . . 5.539·98
„ „ 1915 . . . . . 27.588

Die Zahl der Gebäude:

Im Jahre 1890 . . . . . 14.134
„ „ 1915 . . . . . 43.069

Die Anzahl der Wohnungen belief sich:

Im Jahre 1890 auf 171.301
„ „ 1915 „ 518.546

In dem Steigen der Wohnungen liegt allein schon ein Bild der Entwicklung, welche das großstädtische Gemeinwesen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien genommen hat.

An städtischen Zins-, Fonds- und Stiftungshäusern gab es
im Jahre 1890 51,
im Jahre 1915 231. (Rufe: Bravo!)
Der Wertzuwachs betrug 21,100.000 K.

Von Amtshäusern gab es im Jahre 1890 11, von den Vororten übernommen 5, zusammen also 16; neu gebaut wurden seither 11, daher besitzeu wir nun 27 Amtshäuser. Die Baukosten für die neuen Amtshäuser beliefen sich auf 9,800,000 K.

Schulen gab es im Jahre 1890, und zwar einschließlich der Schulen der Vororte 261, im Jahre 1915 insgesamt 556. (Rufe: Hört!)

Die Kosten für die neugebauten 295 Schulen betragen 78,500.000 K. (Rufe: Hört!) Ebenso haben sich die Bäder und Badeanstalten von 12 auf 25 vermehrt.

Ferner wurden die Feuerwehranlagen ausgestaltet und ich glaube wohl, daß jeder die Feuerwachen von Mariahilf und Margareten bewundert, welche modernst ausgestaltet und ihrem Zwecke voll und ganz zu dienen geeignet sind.

Die Gesamtfläche der Friedhöfe ist von 1,616.000 Quadratmeter auf 2,800.000 Quadratmeter gestiegen. Das Straßennetz hatte im Jahre 1890 eine Länge von 400 Kilometern, in den Vororten von 350 Kilometern, in den im Jahre 1904 mit Wien vereinigten Donauufergemeinden 155 Kilometer, zusammen also 905 Kilometer, im Jahre 1915 aber 1130 Kilometer. Der Kostenaufwand für den Straßenbau und die Straßenerhaltung stieg von 4,700.000 K auf 18,300.000 K.

Die Kanäle hatten in Wien im Jahre 1890 eine Länge von 282·9 Kilometern, in den Vororten von 178·9 Kilometern, zusammen also eine Länge von 461·8 Kilometern, im Jahre 1915 eine Länge von 928 Kilometern. Der Kostenaufwand für die Kanalbauten und die Erhaltung betrug in den 25 Jahren 57,600.000 K.

Eine sehr interessante Darstellung bieten auch die Gartenanlagen, die im Jahre 1890 474.344 Quadratmeter umfaßten, im Jahre 1915 2,500.000 Quadratmeter. Der Flächenzuwachs an Gartenanlagen betrug daher 2,025.656 Quadratmeter. (Rufe: Hört!)

Ich will nur kurz darauf hinweisen, welche Bedeutung die Versorgungsheime zur Ausgestaltung der geschlossenen Armenpflege, welche Bedeutung das Jubiläumsspital der Gemeinde Wien im Städteleben hat.

Ich will noch auf die großen Arbeiten hinweisen, welche durch die Schaffung der Gaswerke, der Elektrizitätswerke, durch die Kommunalisierung und Elektrifizierung der Straßenbahnen im Laufe dieser Jahre geleistet worden sind. Eine Fülle von städtischem und bürgerlichem Lebens löst sich in diesen Arbeiten aus und ich glaube, daß wir mit Befriedigung auf diese fünfundzwanzig Jahre städtischen Wirkens zurückblicken können.

Ich habe veranlaßt, daß am 6. Mai 1916 auf dem Grabdenkmale des Dr. Prix in dankbarer Pietät ein Kranz der Stadt Wien niedergelegt werden wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir aber auf die Einverleibung der Vororte mit Wien zurückblicken, dann dürfen wir nicht übersehen, daß unser Monarch es war (Die Versammlung erhebt sich), der bei der Eröffnung des Türkenschanzparkes die erlösenden und befreienden Worte gesprochen hat, als deren Konsequenz der Gürtel, welcher die alten Bezirke Wiens umschloß, gesprengt und ein neues, großes Gemeinwesen geschaffen wurde.

Wir blicken in Dankbarkeit und Verehrung auf unseren Kaiser und ich lade den versammelten Gemeinderat ein, mit mir in den Ruf einzustimmen: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, der Schöpfer von Groß-Wien, Kaiser Franz Josef I, er lebe Hoch! Hoch! Hoch! (Die Versammlung bringt ein begeistertes dreimaliges Hoch aus.)

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rates Alois Eder:

Der Wertheimsteinpark in Döbling, welcher täglich von vielen Bewohnern besucht wird, enthält einen Übelstand welcher vom Publikum, insbesondere von älteren Leuten, Kindern, aber insbesondere von zahlreichen Rekonvaleszenten aus den militärischen Pflegeanstalten schwer empfunden wird, daß der Haupteingang von der Döblinger Hauptstraße nicht freigegeben wird, und das Publikum um das bestehende Gebäude, in dem sich die Volksbibliothek befindet, herumgehen muß.

Auf mehrere Beschwerden der Bevölkerung und Tagesblätternotizen hat sich die Bezirksvertretung des XIX. Bezirkes veranlaßt gefunden einzuschreiten, um diesen Übelstand abzuhelfen, aber leider bisher ohne Erfolg.

Ich stelle daher an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Was für Umstände vorherrschen, daß dieser alte Eingang nicht freigegeben wird.

Bürgermeister: Mir berichten hierüber die Ämter, daß gegen die Herstellung des Zuganges durch den Hof Bedenken geäußert wurden. Der Magistrat hat darum eine neuerliche Stellungnahme der Bezirksvertretung veranlaßt, die bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Diese Interpellation gibt mir Anlaß, die Bezirksvertretung zur schleunigsten Äußerung aufzufordern.

Amtsblatt der Stadt Wien 5./IV.1916 III 1174

Gemeinderat

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

8. Anfrage des Gem.-Rates Hohensinner:

Mitteleuropa! Das ist der Ruf der Stunde!

Wenn England, wie es schon jetzt den Anschein hat, auch nach Friedensschluß den Handelskrieg fortsetzen wird, wenn die Vierverbandstaaten eine finanziell wirtschaftliche Verbindung eingehen, dann müssen die Zentralmächte dauernden engsten Zusammenschluß zu gewinnen suchen, um sich stark und unabhängig zu machen und um sich die ihnen gebührende Stellung auf dem Weltmarkte zu erobern und zu sichern. Schon während des Krieges wurde ein gemeinsames Vorgehen der Zentralmächte auf zahlreichen wirtschaftlichen Gebieten notwendig, nach dem Kriege ist dieses gemeinsame Vorgehen geradezu eine Existenzfrage für uns und unsere Verbündeten.

Zahlreiche Körperschaften, einzelne politische Parteien und hervorragende Persönlichkeiten haben bereits für den Zusammenschluß Stellung genommen, auch die Gemeinde Wien sollte ihre Stimme abgeben für den dauernden Zusammenschluß, sie sollte dem Inlande und insbesondere dem Auslande gegenüber den festen, unerschütterlichen Willen bekunden, daß sie den Ruf der Stunde vernommen hat und ihm folgen will, daß sie helfen will, Mitteleuropa zu schaffen.

Den Willen soll Wien zunächst bekunden, den mitteleuropäischen Willen, entsprechend dem Worte: „Wo ein Wille, ist auch ein Weg", und deshalb erlaubt sich der Unterzeichnete an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob er nicht geneigt wäre, den Gemeinderat zu einer Kundgebung für den „mitteleuropäischen Willen" zu veranlassen?

Bürgermeister: Ich hätte auch ohne diese Interpellation im gegebenen Zeitpunkte die Stellungnahme des Gemeinderates zu dieser Frage gewiß veranlaßt. Ich muß aber gestehen, daß vorläufig auf allen Tagungen, die in dieser Frage stattgefunden haben, die Richtlinien sich noch nicht so abgegrenzt haben, daß ich eine Körperschaft wie die von der Bedeutung des Wiener Gemeinderates, schon im gegenwärtigen Momente zu einer solchen Stellungnahme veranlassen möchte.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rates Skaret:

Im Amtsblatte der Stadt Wien vom 28. April 1916 sind Berichte über Sitzungen von Bezirksvertretungen enthalten unter deren Einlauf sich auch folgende Zuschrift befindet:

„Der Obmann des Deutschen Schulvereines ersucht, in Hinkunft Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes nur dann zu befürworten, wenn der Gesuchswerber sich bereit erklärt, eine freiwillige Spende für die deutschen Schutzvereine zu erlegen."

Aus dieser Zuschrift geht unzweifelhaft hervor, daß ein privater Verein Einfluß auf die Bedingungen zu nehmen sucht, unter denen in Hinkunft das Bürgerrecht verliehen werden darf. Was dieser Verein sich erkühnt, an die Bezirksvertretungen bezüglich der Bürgerrechtsverleihungen zu schreiben, das könnte ihm morgen einfallen auch auf die Heimatrechtsverleihungen auszudehnen. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß es Bezirksvertretungen geben könnte, die sich solchen Einflüssen gefügig erweisen, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe bereit, mit Rücksicht auf das oben zitierte Schriftstück eine Weisung an alle Bezirksvertretungen hinausgehen zu lassen, in denen ihnen bedeutet wird, daß es einem privaten Vereine nicht zukommt, sich in die Agenden der Bezirksvertretung einzumischen oder sich bei ihren Entscheidungen gar beeinflussen zu lassen.

Bürgermeister: Die Interpellation des Kollegen Skaret kommt zu spät. Ich habe dasselbe Empfinden wie er gehabt, daß ein solcher Vorgang unzulässig ist und habe daher einen Stadtrats-Beschluß veranlaßt, der folgendermaßen lautet (liest):

„Im Hinblicke auf die durch den Kriegszustand geschaffenen außerordentlichen schwierigen Lebensverhältnisse ist jede Einflußnahme in der Richtung hin zu unterlassen, daß die neuernannten Bürger, anläßlich der Verleihung des Bürgerrechtes außer dem üblichen freiwilligen Beitrage zum Bürgerlad- oder zum Bürgerspital-, Versorgungs- und Waisenfonds noch weitere freiwillige Zuwendungen machen. Wenn aber schon Bewerber aus eigenem Antriebe eine weitere freiwillige Zuwendung anbieten, so ist im Sinne des Präsidial-Erlasses vom 18. Jänner 1910, Pr.Z. 18926, darauf einzuwirken, daß sie diese Zuwendung mit Rücksicht auf die durch die gegenwärtigen Verhältnisse veranlaßten überaus große Inanspruchnahme der vorbezeichneten Fonds ausschließlich zur Erhöhung des von ihnen gewidmeten üblichen Beitrages zu einem dieser Fonds, insbesondere aber zu gunsten des Bürgerlad- oder Bürgerspitalfonds bestimmen. Schon wegen der Gleichförmigkeit in der Behandlung von Gesuchen um Bürgerrechtsverleihung und aus anderen Gründen ist es in solchen Fällen unbedingt zu unterlassen, Bewerber um das Bürgerrecht etwa zu bewegen, zu anderen als für Zwecke dieser Fonds einen Beitrag zu leisten. Als unzulässig muß es bezeichnet werden, die freiwilligen Beiträge vor der tatsächlichen Verleihung des Bürgerrechtes entgegenzunehmen."

Diese Weisung ist an alle Bezirksvertretungen gelangt und ich hoffe, daß die Bezirksvertretungen sich nach ihr richten werden.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

10. Interpellation des Gem. Rates Dr. Klotzberg:

In der Zentral-Viktualienhalle auf der Landstraße hat heute früh ein großer Rummel von Einkäufern, welche stürmisch Eier verlangten, stattgefunden. Dieselben zogen von Stand zu Stand und da Eier nicht zu haben haben, beschimpften die Leute auch die Verkäufer, als ob dieselben die Eier dem Publikum vorenthalten wollten. Dabei wurde selbstverständlich wie immer auf die Gemeinde großartig geschimpft, als ob die Gemeinde auch nur die geringste Schuld treffen würde.

Ich war bemüht, nach Tunlichkeit die lärmende Menge aufzuklären.

Das Publikum vergißt, daß auf dem Eiermarkte die sogenannte „Miles" eine solche segensreiche Tätigkeit entfaltet, daß nunmehr nur wenig Eier nach Wien kommen, da die „Miles" per Kiste nur wenig anbietet, aber beim Verkaufe um desto mehr verlangt. Die Leute auf dem Lande lassen sich nämlich ihre Eier nicht wegnehmen um einen Pappenstiel und suchen dieselben lieber anderweitig zu verwerten, als der segensreich wirkenden „Miles" zu übergeben. Diese Zustände dürfen nicht länger mehr anhalten und Regierung, sowie auch die Bewohner müssen aufgeklärt werden, wer an diesen Zuständen die eigentliche Schuld trägt.

Ich aber frage den Herrn Bürgermeister:

Ob er geneigt ist, mit seiner bekannt nie erlahmenden Energie in diese Mißstände dreinzufahren und dieselben abzustellen, damit öffentlich bekannt wird, wer der Schuldige ist und damit auch das Publikum sich an diesen, der alle Umstände verursacht, hält.

Bürgermeister: Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die „Miles" ihr Entstehen einer Regierungsverordnung verdankt, und zwar wurde durch die Ministerial-Verordnung vom 20. Februar 1916 und den bezüglichen Durchführungs-Erlaß des Ministeriums des Innern vom 24. Februar 1916 der gesamte Eierhandel, soweit er sich nicht auf den Verkehr innerhalb ein und desselben Kronlandes beschränkt, in der Hand der „Miles" zentralisiert; die Versorgung Wiens mit Eiern ist daher fast ausschließlich von dieser Stelle abhängig.

Es ist mir bekannt, daß die Tätigkeit der „Miles" hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Eiern in der Öffentlichkeit durchwegs abfällig beurteilt wird (Sehr richtig!), jedenfalls steht fest, daß die Organisation der „Miles" auf diesem Gebiete der Approvisionierung Wiens vieles zu wünschen übrig läßt. Ihr selbst scheint dies bewußt zu sein, da sie erst am letzten Donnerstag eine Konferenz wegen besserer Organisation des Eierabsatzes in Wien unter Zuziehung von Vertretern des Magistrates abhielt, bei der diese Gelegenheit hatten, auf die unzulängliche Versorgung Wiens mit Eiern hinzuweisen und die Forderung um geeignete Abhilfe zu stellen.

Die Vertreter der „Miles" stellten eine solche und insbesondere die Ermöglichung eines direkten Eierbezuges der Wiener

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916

IV.
195

Gemeinderat

seßhaften Händler von ihren bisherigen Einsendern aus anderen Kronländern in Aussicht. Hiedurch wird vielleicht eine Besserung auf diesem Gebiete der Approvisionierung Wiens wenigstens bis zu einem gewissen Grade herbeigeführt werden.

Leider steht mir irgend eine Einflußnahme auf die Tätigkeit und Organisation der „Miles" hinsichtlich der Eierversorgung Wiens nicht zu, weshalb mir nichts anderes erübrigt, als diese Interpellation Seiner Durchlaucht dem Herrn k. k. Minister des Innern unter Berufung auf meine Eingabe vom 17. März 1916, in der ich bereits auf die Schwierigkeiten des Wiener Eiermarktes hingewiesen habe, vorzulegen und von Seiner Durchlaucht zu verlangen, daß er in dieser Beziehung Ordnung schaffe. (Zustimmung. — Ruf: Hinaus mit der „Miles"!)

Es sind Anträge eingebracht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rates Richter** und Genossen:

Als im **Herbste** 1914 von unseren Feinden, ganz besonders Englands, der Plan entworfen wurde, nicht allein uns durch die Macht der Waffen, sondern auch durch Abschneidung aller überseeischen Zufuhren auszuhungern, wurden selbstverständlich von uns und unseren Verbündeten die entsprechenden Gegenmaßregeln getroffen. Vor allem durch weise Einteilungen und Streckung der landwirtschaftlichen Bodenprodukte. Weiters durch Heranziehung der breiten Volksmassen zur Kultur von Gemüse und Kartoffeln, um durch diese Mehrproduktion die Märkte zu entlasten und die Preise erschwinglicher zu gestalten. Der in diesem Sinne von unserem verehrten Herrn Bürgermeister Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner gerichtete Appell, kein Stückchen anbaufähigen Bodens leer liegen zu lassen, fond freudigen Widerhall in den Herzen der Bevölkerung.

Von Seite der Magistrats-Abteilung III wurden die diesbezüglichen Aufnahmen und Erhebungen aller leer- und brachliegenden Grundparzellen der äußeren Bezirke erhoben, um dieselben, nachdem die Besitzer derselben meistens auf eigenen Anbau verzichteten, selbe durch Vergebung an Interessenten oder in eigener Regie zu bebauen. Von Seite der Stadtgarten-Direktion wurden die zur Verfügung stehenden Gemeinde- und Privatgründe betreffs ihrer Anbauwürdigkeit geprüft und der Bevölkerung durch die Magistrats-Abteilung III in kleinen oder größeren Flächen zur Verfügung gestellt. Es entstanden auf diese Weise die sogenannten Kriegsgemüsegärten, die auch von Seite der Schuljugend unter Leitung der Lehrkörper auf das eifrigste gepflegt und betrieben wurden.

Auch in eigener Regie der Gemeinde Wien wurden größere Grundflächen ganz besonders im XXI. Bezirke, der Bebauung mit Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchten, Hafer und sonstigen Futtermitteln zugeführt. Unter anderen wurden auf den Bodenkreditanstaltsgründen in Leopoldau zirka 180 ha in eigener Regie bewirtschaftet. Hievon entfielen für den Kartoffelanbau 108 ha, mit Hafer und Mohar wurden 15 ha bebaut, während mit Bohnen 7 ha gelegt wurden. Auch in den öffentlichen städtischen Gartenanlagen, Reservegärten und Baumschulen wurde eine Grundfläche von 60.720 m² mit Kartoffeln und Gemüse bebaut. Die erzielten Erträgnisse waren durchwegs als äußerst gute zu bezeichnen und wurden zumeist an die städtischen Waisenhäuser, Versorgungsanstalten, Kinderpflegeanstalten und Asylhaus abgegeben.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im städtischen Reservegarten Kagran 1,600.000 Gemüsepflanzen herangezogen wurden, welche unentgeltlich an Kriegs-, Schreber-, Schul- und Privatgärten abgegeben wurden.

Die Organisation dieser Anbauaktion lag in den Händen der Magistrats-Abteilung III. Die praktische Ausführung des gesamten landwirtschaftlichen wie gärtnerischen Anbaues wurde von den bewährten Kräften der Stadtgarten-Direktion zur Durchführung gebracht. Es haben die Beamten und Angestellten der Stadtgarten-Direktion die ihnen gestellte Aufgabe in glänzender Weise gelöst und sich als tüchtige Landwirte bewährt. Der schöne Erfolg dieser Aktion ist nur der sachgemäßen Organisation und der unermüdlichen Tätigkeit aller Angestellten zu danken. Fast zwei Jahre leisten schon alle die Beamten und Angestellten der Magistrats-Abteilung III und der Stadtgarten-Direktion, die bei dieser Anbauaktion beschäftigt sind, von früh bis spät Kriegsdienste im Hinterlande, für die es keine festgelegte Bureau- oder Arbeitszeit gibt, und welchen anderseits durch den Erfolg ihrer Tätigkeit, unsere volle Anerkennung und Dank gebührt.

Erwähnt sei noch, daß außer dieser außerordentlichen Arbeit, alle der Magistrats-Abteilung III zufallenden Angelegenheiten, trotz vielfacher Einberufung zu den Fahnen, in gewohnter Art zur Erledigung gebracht wurden, was eine außerordentliche Tätigkeit und Arbeitsleistung in sich schließt. Dasselbe gilt von der Stadtgarten-Direktion, welche sämtliche Anlagen Wiens, trotz Personalmangels in stets musterhafter Weise instand gehalten hat.

Mit Bezugnahme auf obige Ausführungen, erlaube ich mir zu beantragen:

Daß in Anbetracht der außerordentlichen und erfolgreichen Tätigkeit, welche die Herren Beamten und Angestellten der Magistrats-Abteilung III und der Stadtgarten-Direktion im Interesse der Anbauaktion von Gemüse und Kartoffeln entwickelt haben, die volle Anerkennung und Dank sowie eine entsprechende Remuneration zuteil werden möge.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rates Rummelhardt:**

Die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien hat erhoben, daß die durch den Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse die Kriminalität der Jugendlichen in ungünstiger Weise beeinflußt haben und daß namentlich die der Erziehungsaufsicht in höherem Grade bedürftigen unmündigen Jugendlichen infolge der Abwesenheit des Vaters, der erhöhten Erwerbstätigkeit der Mutter, der Einschränkung des Unterrichtes u. dgl. ernstlich moralisch gefährdet erscheinen.

Laut Mitteilung der k. k. Polizei-Direktion in Wien betrug die Ziffer der wegen einer strafbaren Handlung polizeilich beanständeten Jugendlichen in der Friedenszeit 1914 2072, in der Kriegszeit 1914 2574 und im Kalenderjahre 1915 6317. Die Zahl der beim k. k. Landes- als Strafgericht in Wien im Kalenderjahre 1914 erfolgten Verurteilungen Jugendlicher wegen Verbrechen und Vergehen betrug 363 und stieg im Jahre 1915 auf 577.

Diese Ziffern geben gewiß Anlaß zu der Besorgnis, daß der zunehmenden Jugendverwahrlosung ohne ernstes Eingreifen der Staatsverwaltung nicht abgeholfen werden kann.

Es wird daher beantragt:

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt wolle an die hohe k. k. Regierung das Ersuchen richten, ehestens durch entsprechende Verordnungen und geeignete Maßnahmen der Verwahrlosung der Jugend zu steuern und namentlich das beschäftigungslose Herumtreiben männlicher und weiblicher Jugendlicher unter 17 Jahren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten im Gemeindegebiete von Wien in der Zeit nach 9 Uhr abends zu verbieten und Zuwiderhandelnde strenge zu bestrafen.

Ebenso erscheint es wünschenswert, daß für Jugendliche unter 17 Jahren ein den Verhältnissen entsprechendes Rauch-, Wirtshaus-, Kaffeehaus- und Kino-Verbot erlassen werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rates Rummelhardt** und Genossen:

Der erste Jugendfürsorgeverein für den IX. Bezirk in Wien entfaltet eine ebenso rege, als segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Kinderfürsorge.

Namentlich unterhält er einen Mädchenhort, in welchem Kinder, deren Väter eingerückt sind und deren Mütter und ältere Geschwister einem Erwerbe nachgehen müssen, in der schulfreien Zeit beaufsichtigt, entsprechend beschäftigt und ausgespeist werden.

Da die finanziellen Mittel des Vereines nicht hinreichen, um den fortgesetzt gesteigerten Anforderungen zu entsprechen, wird beantragt:

Dem Ersten Jugendfürsorgeverein für den IX. Bezirk in Wien eine entsprechende Subvention aus Gemeindemitteln ehestens zuzuerkennen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

14. Ich habe vom Herrn Kollegen Dr. Schwarz-Hiller in seiner Eigenschaft als Leiter der Zentralstelle für die Flüchtlings-Fürsorge folgendes Schreiben erhalten, um dessen Verlesung durch den Herrn Schriftführer ich über Ersuchen des Herrn Dr. Schwarz-Hiller bitte. (Rufe: Hört!)

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

Euere Exzellenz!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit ungefähr einundzwanzig Monaten arbeite ich im Dienste der Fürsorge für unsere unglücklichen Kriegsflüchtlinge. Ich leite die über meine Anregung von Ihnen errichtete und

Amtsblatt der Stadt Wien

5./V. 1916

V.

Gemeinderat

106

kurze Zeit nach ihrer Errichtung vom k. k. Ministerium des Innern übernommene Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsflüchtlinge. Ich habe mich bisher stets erfolgreich bemüht, die öffentliche Aufmerksamkeit weder auf mich, noch auf mein Werk zu lenken, um nicht in den Verdacht zu geraten, daß ich mein Amt gesucht habe, um meiner persönlichen Eitelkeit fröhnen zu können. So sind nicht allzu Vielen die Zentralstelle selbst, sowie ihre rasch ins Ungemessene angewachsenen Agenden (die Zentralstelle umfaßt heute bereits 40 Sektionen, hatte zirka 125.000 Schützlinge, welche acht Nationalitäten und fünf Konfessionen angehörten, in ständiger, über eine Viertel Million in transitorischer Obsorge) überhaupt bekannt.

Die Anforderungen an meine Arbeitskraft waren und sind stets ganz besondere; dem übergroßen Arbeitsgebiet muß nicht nur der Tag, sondern auch zumeist die Nacht bis zum grauenden Morgen gewidmet werden, Sonn- und Feiertagsruhe sind natürlich unbekannte Begriffe und die Zahl meiner bisherigen Urlaubstage kann an einer Hand abgezählt werden. Mein Privatleben, sowie mein Berufsleben ist auf ein Minimum beschränkt, meine vor dem Kriege, wenn auch kleine, so doch meine Bedürfnisse vollauf deckende Advokaturskanzlei hat einen sehr empfindlichen Niedergang erlitten, mein Körper und meine Nerven sind durch die lange, schwere und aufregende Arbeit erschöpft. (Rufe: Sehr richtig!) Daß ich auch meinen Pflichten als Gemeinderat, als Mitglied der Obmänner-Konferenz und als Mitglied der Fürsorgezentrale im Rathause mich redlich nachzukommen bemüht habe, überlasse ich beruhigt dem Urteile meiner Kollegen ohne Unterschied der Parteirichtung.

Ich habe auch materielle Opfer nicht gescheut. Mit meinem Amte waren von allem Anfange an außerordentlich hohe Auslagen verbunden. Bis zum 30. Juni 1915 habe ich alles aus meiner Tasche bezahlt. Ich habe zahlreiche kostspielige Dienstreisen unternommen, darunter auch nach Holland und zweimal noch Berlin und habe jeglichen Ersatz abgelehnt.

Als aber meine Auslagen im Juni 1915 bereits die Summe von 25.000 K überstiegen (Rufe: Hört!), habe ich mir vom 30. Juni 1915 ab meine baren Auslagen teilweise ersetzen lassen. Trotzdem habe ich bis heute eine weitere Auslage von eigenen Geldern von nahezu 8000 K zu verzeichnen. Mit Rücksicht auf meine bescheidenen Vermögensverhältnisse sowie auf den Niedergang meiner Kanzlei muß ich auch meine materiellen Opfer als für mich bedeutende bezeichnen. Aber ich hätte, wenn mich nicht besondere Umstände hiezu zwingen würden, niemals daran gedacht, die Öffentlichkeit mit mir oder mit meiner freiwillig übernommenen und freiwillig weitergeführten Arbeit zu beschäftigen, derer ich mich nicht rühme, da ich als Mensch, als Österreicher, als Wiener, nur meine selbstverständliche Pflicht getan habe.

Es sind aber Leute in Wien erstanden, die das Bedürfnis haben, mich in der öffentlichen Meinung dadurch herabzusetzen (Rufe: Hört!), daß sie meine ganze Arbeit, die sie vielleicht sonst nicht begreifen würden, damit erklären, daß ich mich nur aus gemeinen, selbstsüchtigen Motiven der Flüchtlings-Fürsorge gewidmet habe. Und da muß ich notgedrungenerweise Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, und die anderen Herren um einige Minuten Gehör und Geduld bitten. Was mir alles zugemutet wird, entnehmen Sie der nachfolgenden Erklärung:

Ich erkläre hiemit ausdrücklich,

1. daß ich weder gegenwärtig, noch in der Vergangenheit von der k. k. Regierung oder einer sonstigen öffentlichen oder privaten Stelle oder Person, für meine Tätigkeit als Leiter der staatlichen Flüchtlings-Fürsorge in Wien oder für irgend eine sonstige, von mir während des Krieges entwickelte Fürsorgetätigkeit irgend ein Honorar in irgend einer Form, insbesondere keine Bezahlung in Geld, weder in der Höhe von monatlich 2000 K oder 3000 K, oder in einem höheren oder geringerem Ausmaße erhalte, erhalten, oder für die Zukunft zugesichert erhalten habe,

2. daß weder ich persönlich, noch mein Bruder, Herr Dr. Georg Schwarz, der durch viele Monate als einer meiner Mitarbeiter in der Zentralstelle gewirkt hat, vom Militärdienste in irgend einer Form als unentbehrlich reklamiert oder enthoben wurde, sondern, daß vielmehr mein Bruder, als er bei einer Musterung für geeignet erklärt wurde, sofort zu seiner Truppe einrückte und seit vielen Monaten an der Front steht, während ich bei den bisherigen Musterungen für nicht geeignet befunden wurde.

Ich habe stets meine innere Befriedigung in dem großen Humanitätswerke selbst gesucht und gefunden, an dem ich mitarbeiten zu dürfen, so glücklich war. Ich habe niemals öffentlichen Dank und Anerkennung erwartet. Ich hätte aber niemals gedacht, daß meine, österreichischem Vaterlandsgefühl, idealer Gesinnung und reiner Menschenliebe entspringende ausdauernde, mühe- und opfervolle Tätigkeit von einer merkwürdigen Gruppe von Menschen in Wien, mit heimtückischen Angriffen auf meine Ehre als Mensch und öffentlicher Mandatar quittiert werden würde. (Rufe: Wer sind diese Verleumder?)

Ich weiß bereits seit längerer Zeit, daß gegen mich als Leiter der staatlichen Wiener Flüchtlings-Fürsorge eine häßliche Verdächtigungskampagne geführt wird (Rufe: Hört!), und zwar gerade von Leuten, die über die Pflichten des Staatsbürgers im Kriege wesentlich andere Anschauungen bezeugen als ich. (Rufe: Sehr richtig! — Beifall.) Ich habe bisher geschwiegen, da mir mein gutes Gewissen, sowie das fortdauernde unerschütterliche Vertrauen jener Stellen und Personen, welche mit Flüchtlings-Fürsorge dienstlich befaßt sind, vollkommen genügende Satisfaktion bot. Wäre ich bloßer Privatmann, so hätte ich auch weiter geschwiegen und den Verleumdern ruhig freie Bahn gelassen. Als freigewählter Mandatar und als Inhaber eines öffentlichen Amtes aber, muß ich jetzt doch die berühmte Flucht in die Öffentlichkeit ergreifen, um die Wühlarbeit jener Personen ein für allemal zu unterbinden, damit nicht etwa auch das Vertrauen und der Glaube meiner so zahlreichen Schützlinge an mich, ein mir so kostbares, unschätzbares Gut, vergiftet werde.

Deshalb habe ich mich entschlossen, diesen Brief an Sie, den Bürgermeister der Stadt Wien und unmittelbaren Chef der Zentralstelle, mit der Bitte zu richten, mein Schreiben in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung verlesen und dem amtlichen Protokolle anschließen zu wollen.

Eine Abschrift meines Briefes sende ich unter einem an das k. k. Ministerium des Innern.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung . . ." (Lebhafter Beifall und Rufe: Hört!)

Gemeinderat.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Wir müssen uns in die Zeit des September 1914 zurückversetzen. Damals wurde mir gemeldet, daß Scharen von galizischen Flüchtlingen nach Wien befördert wurden, daß Tausende am Nordbahnhof und in seiner Umgebung kampieren. Herr Gem.-Rat Doktor Schwarz-Hiller kam damals zu mir und ich ersuchte ihn, sich dieser Sache anzunehmen. Wir schufen die Zentralstelle und ich bat den Herrn Kollegen Dr. Schwarz-Hiller, das Amt des Leiters zu übernehmen. Ich habe damals nicht gewußt, welche Last ich dem Kollegen Dr. Schwarz-Hiller aufbürde und auch er hat nicht gewußt, welche Last er mit der Annahme dieser Berufung auf sich nahm.

Ich habe heute dem Kollegen Dr. Schwarz-Hiller gesagt: Ich bitte ihn, ein Buch zu schreiben: „Die Flüchtlingsstadt in Wien", damit für kommende Geschlechter aufbewahrt werde, welche Kriegsunbilden Wien betroffen haben und wie Wien sich seiner Verpflichtungen als Reichshaupt- und Residenzstadt nicht entschlagen hat. Herr Kollege Dr. Schwarz-Hiller hat nunmehr durch 21 Monate dieses Geschäft mit voller Hingebung, mit der größten Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit geführt (Beifall) und ich fühle mich verpflichtet, von diesem Platze aus dem Kollegen Dr. Schwarz-Hiller den herzlichsten und besten Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, sein Referat zu erstatten.

15. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 3842, Post 1. Wiener Trabrenn-Verein um Ehrenpreis für das Jahr 1916.

Der Wiener Trabrenn-Verein veranstaltet heuer wie alle Jahre ein Rennen, in welchem er den „Ehrenpreis der Stadt Wien" zur Austragung bringt. Die Stadt Wien spendet mit Genehmigung der Herren denselben Ehrenpreis wie alljährlich, nämlich 200 Dukaten.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Dem Wiener Trabrenn-Vereine wird, wie in den Vorjahren, für das inländischen Trabern reservierte Rennen mit dem Titel „Preis der Stadt Wien" ein Ehrenpreis von 200 Dukaten bewilligt. Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, zu referieren.

16. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 45, Post 3. Bewilligung eines Zuschußkredites von 40.000 K zur Ausg.-Rubr. III/18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener" für das Verwaltungsjahr 1915/16.

In diesem Verwaltungsjahre war hiefür ein Betrag von 46.570 K vorgesehen, der auch ausgereicht hätte. Nun sind aber die wirtschaftlichen Verhältnisse so ungünstig geworden, daß eine größere Anzahl Angestellter um Aushilfen eingekommen ist. Dadurch ist daher der angesprochene Zuschußkredit notwendig geworden.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 40.000 K zur Ausgabs-Rubrik III/18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener" für das Verwaltungsjahr 1915/16.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Rain.

17. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3793, Post 4. Anbot des Bernhard Steiner auf Verkauf von Gründen des Grd. Dornbach an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um die Erwerbung von Grundflächen, welche zur Ausgestaltung des Kongreßplatzes und zur Arrondierung des Besitzes der Gemeinde Wien erforderlich sind. Die Gesamtfläche beträgt 2855 m². Der Durchschnittspreis stellt sich auf 27 K 50 h. Die zur Arrondierung des Kongreßplatzes notwendige Fläche wird um den Preis von 8 K für 1 m² erworben. Die Zahlungsmodalitäten sind genau stipuliert und sind für die Gemeinde günstig. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien kauft von Bernhard Steiner folgende im Grundbuche Dornbach inneliegenden Liegenschaften und Liegenschaftsanteile:

1. 40/90 der Kat.-Parz. 1146/1, Einl.-Z. 132 im Katastralausmaße von 112·22 m²,
2. 55/90 der Kat.-Parz. 1146/13, Einl.-Z. 886 im Katastralausmaße von 342·80 m²,
3. 70/90 der Kat.-Parz. 1146/14, Einl.-Z. 887 im Katastralausmaße von 781·42 m²,
4. 65/90 der Kat.-Parz. 1146/15, Einl.-Z. 888 im Katastralausmaße von 476·68 m²,
5. 65/90 der Kat.-Parz. 1144/27, Einl.-Z. 888 im Kastralausmaße von 39·30 m²,
6. 70/90 der Kat.-Parz. 1146/16, Einl.-Z. 889 im Katastralausmaße von 340·80 m²,
7. 75/90 der Kat.-Parz. 1146/23, Einl.-Z. 892 im Katastralausmaße von 5·68 m²,
8. die Hälfte der Kat.-Parz. 1148/6, Einl.-Z. 1234 im Katastralausmaße von 49·57 m²,
9. die Hälfte der Kat.-Parz. 1147/6, Einl.-Z. 1235 im Katastralausmaße von 120·21 m²,
10. die Hälfte der Kat.-Parz. 1148/1, Einl.-Z. 1235 im Katastralausmaße von 344·30 m²,
11. die Hälfte der Kat.-Parz. 1147/7, Einl.-Z. 1236 im Katastralausmaße von 562·17 m²,
12. die Hälfte der Kat.-Parz. 1148/7, Einl.-Z. 1236 im Katastralausmaße von 171·98 m²,
13. die Hälfte der Kat.-Parz. 1147/8, Einl.-Z. 1237 im Katastralausmaße von 342·00 m²,
14. die Hälfte der Kat.-Parz. 1147/9, Einl.-Z. 1238 im Katastralausmaße von 632·81 m²,
15. die Hälfte der Kat.-Parz. 1148/8, Einl.-Z. 1238 im Katastralausmaße von 488·95 m² und

Gemeinderat

16. die ganze Kat.-Parz. 1144/28 und den im Plane des Stadtbauamtes vom März 1916, Z. 4985/15, mit den Buchstaben i k l m p (i) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 1144/3, beide inneliegend im Grundbuche Dornbach unter Einl.-Z. 913 im Ausmaße von zusammen ungefähr 147 m², alle diese Liegenschaften und Liegenschaftsteile, wie sie liegen und stehen, und mit allen Rechten, welche dem Verkäufer als ihrem grundbücherlichen Eigentümer zustehen, um den Pauschalpreis von 79.500 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Abgesehen von den auf den verkauften Liegenschaften und Liegenschaftsanteilen zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Verbindlichkeiten sind die Liegenschaften und Liegenschaftsanteile der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen.

2. Ein Drittel des Kaufschillings ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Kaufgegenstände in ihren physischen Besitz fällig.

Der Kaufschillingsrest ist in fünf gleichen, je am Jahrestage der termingemäßen Leistung der Anzahlung fälligen Teilbeträgen abzustatten und jeweils mit 4 Prozent zu verzinsen.

Auf eine pfandrechtliche Sicherstellung des Kaufschillingsrestes wird verzichtet.

3. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren samt Zuschlägen trägt die Käuferin. Die mit der Löschung der einverleibten Simultanhypothek von 4861 K 75 h verbundenen Kosten und Gebühren fallen dem Verkäufer zur Last.

4. Der Verkäufer ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung seines Anbotes durch den Wiener Gemeinderat auf seine Kosten bei den verkauften Liegenschaften und Liegenschaftsanteilen die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Zur Deckung des im Verwaltungsjahre 1915/16 fällig werdenden Teilbetrages von 26.500 K und der Nebengebühren wird ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XII 13 bewilligt.

Die in den Verwaltungsjahren 1916/17 bis 1920/21 fällig werdenden Teilbeträge des Kaufschillingsrestes von je 10.600 K samt 4 Prozent Zinsen sind in den Voranschlägen dieser Verwaltungsjahre sicherzustellen.

Bürgermeister: Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates und ich bitte den Kollegen Zatzka, das Wort zu ergreifen.

18. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 3976, Post 14. Neuerliche Fristerstreckung für die Durchführung der neuen Gasse zwischen Fleischgasse und Steckhovengasse im XIII. Bezirke.

Seit Kriegsausbruch stockt die Durchführung dieser Aktion und es wird daher gebeten, daß das vom Gemeinderate seinerzeit beschlossene Übereinkommen erst nach Kriegsschluß zur Durchführung gelangen kann. Damit erledigt sich auch das Ansuchen um Stundung des vereinbarten Betrages von 32.000 K bis nach Kriegsende.

Ich bitte um Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Den Architekten und Stadtbaumeistern Rothermann und Kotscher wird für die Erfüllung des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1914, P. Z. 10918, sub II 5 und 6 (grundbücherliche Durchführung der für die Straßeneröffnung zwischen der Fleschgasse und Steckhovengasse im XIII. Bezirke erforderlichen Grundabtretungen und Bezahlung des vereinbarten Betrages von 32.000 K in diesem Zeitpunkte) eine weitere Frist bis nach Kriegsende zugestanden.

19. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 3620, Post 26. Anbot des Gustav Zemann auf die städtische Kat.-Parz. 223/2, Einl.-Z. 1083 Unter-Meidling.

Dieser Verkauf wurde bereits vom Gemeinderate am 28. März 1916 genehmigt. Nun wurde in diesem Kaufvertrag die Bedingung gestellt, daß Zemann die Parzelle innerhalb zweier Jahre verbauen muß. Das Vormundschaftsgericht hat diesen Punkt des Vertrages jedoch beanständet, weil der Käufer zur Zeit des Abschlusses des Vertrages minorenn war. Einstweilen ist Gustav Zemann großjährig erklärt worden und es wird nun ersucht, den Verkaufsvertrag unter den gleichen Bedingungen aufrecht zu erhalten.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bemerke nur, daß wohl dieses, aber nicht das vorhin erstattete Referat ein sogenanntes 100er-Stück war. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erwachsen.

Beschluß: Mangels der vormundschaftsbehördlichen Zustimmung zu dem in der Gemeinderats-Sitzung vom 28. März 1916, P. Z. 2104, genehmigten Verkaufe der Liegenschaft Kat.-Parz. 223/2, Einl.-Z. 1083 Unter-Meidling, wird das Kaufanbot des seither großjährig erklärten Gustav Zemann, die genannte Liegenschaft unter den gleichen Bedingungen für sich allein zu erwerben, genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Steiner zum Referate.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner verläßt den Saal.)

20. Referent Gem.-Rat Steiner: Zahl 3915, Post 25. Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Seine Exzellenz den Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. Richard Weiskirchner.

Amtsblatt der Stadt Wien 5.IV.1916 VIII. 199

Gemeinderat

Ich habe bezüglich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu referieren. Der Antrag mit eingehender Motivierung befindet sich seit längerer Zeit in den Händen der geehrten Herren Kollegen.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrage.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Unser Verband steht auf dem Standpunkte, daß die Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag bis nach Beendigung des Krieges verschoben werden sollte. Es wird zwar hier in dem Referate gesagt, daß es mächtigen Widerhall in allen Bevölkerungsschichten wecken und mit freudigster Genugtuung allerorten aufgenommen werden würde, wenn dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Ehrenbürgerrecht verliehen und sein Name neben jenem Dr. Karl Lueger's im Goldenen Buche der Stadt Wien der Erinnerung der Nachwelt überliefert werden würde, ich glaube aber, daß der geehrte Referent sich einer Täuschung hingibt, wenn er meint, daß breite Bevölkerungsschichten den gegenwärtigen Augenblick zu einer derartigen Beschlußfassung für geeignet erachten. Es ist im Motivenbericht eine andere Stelle, die eigentlich schon einen Widerspruch zu den Worten bekundet, welche ich hier zitiert habe. Der Herr Referent spricht an einer anderen Stelle von dem von der wirtschaftlichen Not umbräuten Schiffe Vindobonas. In einer Zeit wirtschaftlicher Not herrscht in der Bevölkerung kein besonderer Sinn dafür, daß wir fortwährend neue Ehrenbürger ernennen, kein besonderer Sinn für diese gegenseitigen Lobeserhebungen; in weiten Kreisen und wohl auch vielleicht in Kreisen, die Ihrer Wählerschaft angehören, herrscht vielmehr die Meinung vor, daß der gegenwütige Zeitpunkt für derartige Beschlüsse nicht geeignet ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß hier hervorgehoben wird, daß bisher, außer dem Bürgermeister Dr. Lueger, keinem einzigen Wiener Bürgermeister während der Zeit seiner Aktivität das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Speziell unsere Partei hat es nicht für richtig gehalten, daß einem Wiener Bürgermeister während der Zeit seiner Aktivität das Ehrenbürgerrecht verliehen werde. Ich verweise darauf, daß dem Bürgermeister Dr. Felder, einem Mann, welcher sich die größten Verdienste um die Stadt Wien erworben hat, das Ehrenbürgerrecht erst verliehen wurde, als er nicht mehr Bürgermeister war.

In seiner heutigen Ansprache hat der Herr Vorsitzende, Seine Exzellenz Dr. Weiskirchner an den 25-jährigen Gedenktag der Schaffung von Groß-Wien erinnert; er hat daran erinnert, daß unter dem Bürgermeister Dr. Prix damals das große Werk der Vereinigung der alten Bezirke mit den Vororten zustande gebracht wurde. Er hat allerdings eine Auseinandersetzung daran geknüpft, die auf eine Verherrlichung seiner Partei hinauslief. Ich könnte dieser Auseinandersetzung eine andere gegenüberstellen, welche — es wird in zwei Tagen 25 Jahre — Bürgermeister Dr. Prix am 4. Mai 1891 hier in diesem Saale gehalten hat und in der er, die 25-jährige Entwicklung Wiens unter der Herrschaft der liberalen Partei hervorgehoben hat. Naturgemäß hat jede Partei Werke geschaffen, Schöpfungen hervorgebracht, die der Stadt zur Ehre gereichen. Es wäre traurig, wenn es anders wäre. Es genießen ja auch alle die Werke, die geschaffen wurden. Wenn aber damals unter dem Bürgermeister Dr. Prix von uns der Antrag gestellt worden wäre — der Anlaß dazu, das große Werk der Vereinigung Wiens mit den Vororten, die von der liberalen Gemeindeverwaltung gegen die erbitterte Opposition der christlichsozialen Partei zustande gebracht wurde, wäre gewiß ausreichend gewesen — dem Bürgermeister Dr. Prix das Ehrenbürgerrecht zu ververleihen, so hätte Ihre Partei und der gegenwärtige Referent, der schon damals ein hervorragendes Mitglied der Partei war, mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung genommen (Gem.-Rat Wippel: Das hätten Sie nur versuchen müssen!), darüber ist wohl kein Zweifel, denn der Bürgermeister Dr. Prix wurde, obwohl er diese große Tat zustandegebracht hat, in ganz außerordentlicher Weise später angefeindet, auf die ich jetzt nicht zurückkommen will. Wenn Sie aber unsere Stellungnahme irgendwie kritisieren, so versetzen Sie sich in die damalige Zeit und halten Sie sich vor Augen, mit welcher Energie und mit welcher Entschiedenheit — ich will keinen weiteren Ausdruck gebrauchen — von Ihnen ein Antrag bekämpft worden wäre, der darauf hinausgegangen wäre, Dr. Prix zum Ehrenbürger zu ernennen. Es sind sehr bedeutende sachliche Gründe dafür vorhanden, daß man einem Bürgermeister, während er in der Aktivität ist, nicht das Ehrenbürgerrecht verleihen soll. Der Bürgermeister, der aktiv ist, hat ja naturgemäß einen großen Einfluß auf die Gemeindevertretung und diese Ernennung soll ganz unbeeinflußt erfolgen.

Ich könnte da ein sehr naheliegendes Beispiel für den Wechsel der Strömung nach dieser Richtung anwenden. Wir haben hier unter Bürgermeister Dr. Neumayer gesehen, daß Referate des Bürgermeisters Dr. Neumayer, die direkt gegen den damaligen Handelsminister Dr. Weiskirchner, insbesondere wegen seiner Haltung in der Fleischfrage gerichtet waren, den Beifall derselben Gemeinderatsmajorität gefunden haben, welche heute daran geht, dem Dr. Weiskirchner das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. (Rufe: Das ist aber nicht wahr!) Es sollte ja auch ein abschließendes Urteil über die Tätigkeit eines Bürgermeisters vorliegen und während der Aktivität eines Bürgermeisters ist das nicht gut möglich; man muß eine richtige Distanz gewinnen, um ein richtiges Urteil fällen zu können.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß der geehrte Herr Referent als Gründe für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes die Fürsorge für die Approvisionierung Wiens anführt. Es fällt mir nicht ein, die große Mühewaltung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in der Approvisionierungsfrage in dieser schweren Zeit irgendwie bestreiten zu wollen. Wir wissen ja, daß Dr. Weiskirchner gewiß schwere Arbeit geleistet hat und daß er sich bestens bemüht hat, das stolze Schiff Vindobona, von dem hier die Rede ist, über diese schwere Zeit hinwegzusteuern, aber ein abschließendes Urteil über den Erfolg und über die inneren Verhältnisse läßt sich heute noch nicht fällen.

Es wird der Herr Referent wahrscheinlich — vielleicht in seinem Schlußworte — auf einzelne Schöpfungen der letzten Zeit hinweisen und es wäre sehr naheliegend, auf eine Schöpfung speziell hinzuweisen, die zufällig — oder war das eine Vorbereitung für die heutige Debatte? — vor wenigen Tagen beendet wurde, nämlich in der Richtung, daß wir das Kühlhaus, eine gewiß große und verdienstvolle Schöpfung dem Betriebe übergeben haben.

Nun, meine Herren, das Ehrenbürgerrecht für einen Bürgermeister in Aktivität ist so eine Art — ich möchte sagen — kommunaler Maria Theresia-Orden. Dieser kann gegeben werden

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916

IX

200

Gemeinderat

nicht nur für große Mühewaltung und großen Arbeitseifer, sondern auch für ganz ungewöhnliche Voraussicht und für ganz außerordentliche Erfolge.

Das Kühlhaus, so verdienstvoll es ist, daß es geschaffen wurde — der Bau-Direktor hat es als einen Markstein in der Geschichte der Approvisionierung der Stadt Wien bezeichnet — das Kühlhaus hätte schon viel früher geschaffen werden müssen.

Eine ganze Reihe diesbezüglicher Anträge sind hier früher schon gestellt worden und in einer ganzen Reihe von deutschen Städten, in welchen die Gemeindeverwaltung sich nicht so viel Selbstlob gönnt, wie hier, bestehen schon Kühlhäuser und dieselben haben, weil sie schon vor dem Kriege errichtet worden sind, während des Krieges bereits für die Approvisionierung hervorragende Dienste geleistet. Sie sagen, Bürgermeister Dr. Weiskirchner verdient gewiß dafür die Anerkennung, daß er das Kühlhaus geschaffen hat; es ist besser, daß das Kühlhaus geschaffen wurde, als wenn es nicht geschaffen worden wäre. Gewiß, besser später als nicht, aber die außerordentliche Voraussicht, die etwa darin gelegen wäre, schon früher ein solches Kühlhaus zu schaffen, die verbunden wäre mit einem tatsächlichen Erfolge für die Approvisionierung während des Krieges, ist darin nicht enthalten.

Ich könnte Ihnen manche andere Beispiele zitieren. Es ist verdienstvoll und war gewiß sehr gut, daß während des Krieges unter der Ägyde des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und anderer Herren, die sich an den Beratungen beteiligt haben, die Kriegsgemüsegärten in Betrieb gesetzt wurden; aber es hat ein Mitglied unseres Verbandes, Dr. Klaudy, bereits längere Zeit vor dem Kriege einen diesbezüglichen Antrag gestellt, dessen Durchführung gerade für die Gemüseversorgung der Stadt Wien von großer Bedeutung gewesen wäre. Dieser Antrag wurde aber nicht beachtet und gelangte nicht zur Beschlußfassung. Sie sehen also — es ist gewiß, ich bestreite es nicht und es läßt sich auch nicht bestreiten — es haben sich der Bürgermeister und andere Herren während des Krieges Mühe gegeben, aber wir können nicht sagen, daß ein großer außerordentlicher Erfolg erzielt worden ist, und auch nicht von einer unmöglichen Voraussicht, die weit über das normale Maß hinausgehen würde, sprechen.

Der Herr Bürgermeister hat sich wiederholt darüber beklagt, daß er für so manches verantwortlich gemacht wird, woran er eigentlich nicht schuld ist. Das gebe ich ohneweiters zu; aber vielleicht ist das System, Ihr System daran schuld, ein System, welches die Person des Bürgermeisters viel zu sehr in den Vordergrund schiebt. „Ich, Dr. Lueger, ich, Dr. Neumayer, ich, Dr. Weiskirchner", das hören wir viel zu oft. Es ist naturgemäß, daß, wenn sich die Bürgermeister mehr als es notwendig ist, auf einen kommunalen Harun al Raschid aufspielen, sie auch für Dinge verantwortlich gemacht werden, die schief gehen. Wenn sie in günstigen Momenten so oft ihre Namen in den Vordergrund schieben, werden sie auch, wenn es schief geht, wenn die Zeit der Not eintritt, verantwortlich gemacht werden. Das ist aber ein schwerer Fehler, der beispielsweise früher nicht begangen wurde und dem wir auch in anderen deutschen Städten nicht begegnen. Wir finden auch einen solchen Konsum, eine solche Produktion an Bürgermeisterbildern in keiner anderen Stadt als in Wien. Das rächt sich dann in der Zeit der Not, das rächt sich, weil das manche Stimmungen in der Bevölkerung auslöst, die nicht günstig sind und nicht notwendig wären.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir erst in der letzten Zeit gesehen haben, wie ein derartiger Antrag eigentlich behandelt werden soll. Es ist von unserer Seite der Antrag gestellt worden, dem General-Oberst Conrad v. Hötzendorf das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Herr Bürgermeister hat im Einvernehmen mit dem Antragsteller beschlossen, das Referat über diesen Antrag bis nach Kriegsschluß zu vertagen. Ich glaube, daß es besser wäre, wenn ein solches Vorgehen auch bezüglich dieses Antrages eingehalten werde. Wenn hier von einem Schiff gesprochen wird, das von wirtschaftlicher Not umbraut ist, so sollten Sie den Steuermann Dr. Weiskirchner mit solchen Anträgen gegenwärtig lieber verschonen. Es ist meines Erachtens nach besser für sein Ansehen und auch für die Gemeindevertretung besser, wenn in der gegenwärtigen Zeit mit derartigen Anträgen Sparsamkeit, eine gewisse Zurückhaltung beobachtet würde.

Es wäre besser für die Stimmung in der Bevölkerung, wenn wir uns darauf beschränken würden, zusammen zu arbeiten und Werke zu schaffen für die zukünftige Approvisionierung, die nach dem Kriege von großer Bedeutung sind; die Bevölkerung verlangt gemeinsame Arbeit.

Ich muß noch eines hervorheben. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gewiß eine Reihe von ausgezeichneten Qualitäten, aber er hat es doch nicht verstanden, die Gemeinde aus den Fesseln des strengen parteimäßigen Charakters zu befreien. Wir bekommen heute Anträge, wodurch ein Teil dieses Hauses ferne gehalten wird von der gemeinsamen Tätigkeit. Das ist gewiß nicht in Ordnung und ich habe, als ich bei Beratung eines Hauptvoranschlages das erstemal Gelegenheit hatte, zur Post „Bürgermeister" unter dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner zu sprechen, ihn darauf verwiesen, daß er sich erinnern soll an seine Tätigkeit — und das war vielleicht die beste Periode seiner Tätigkeit — als Präsident des ersten Volkshauses, jenes Volkshauses, in welchem jeder Partikel und selbst der kleinste Partikel des Abgeordnetenhauses zur Mitarbeit in allen Ausschüssen herangezogen wurde. Herr Dr. Weiskirchner hat wohl aus Anlaß seiner Beeidigung eine diesbezügliche Erklärung abgegeben; aber die Zusagen, die in dieser Erklärung gelegen waren, wurden nicht gehalten.

Er hat bei all seinen Qualitäten als Magistrats-Direktor und als Bürgermeister, insbesondere wenn es sich um Wahlsachen gehandelt hat, den Parteimann strikte hervorgekehrt. Da wir die parteimäßige Gestaltung der Gemeinde für einen schweren Fehler halten, so werden Sie es begreiflich finden, daß wir an dieser Haltung nicht vorübergehen können. Das Richtigste scheint uns aber zu sein, die Beschlußfassung für den vorliegenden Antrag zu vertagen und ich stelle demnach den Antrag, daß der gleiche Vorgang wie bei dem beantragten Ehrenbürgerrechte für Baron Conrad v. Hötzendorf bei der Beschlußfassung über den Antrag des Kollegen Steiner beobachtet wird und daß auch diese Beschlußfassung bis nach Beendigung des Krieges vertagt wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche den Herrn Referenten, sich über den gestellten Vertagungs-Antrag zu äußern.

Referent Gem.-Rat Steiner: Ich werde mich darauf beschränken, vorderhand zu dem Vertagungs-Antrage selbst Stellung zu nehmen und erlaube mir Folgendes zu bemerken:

Amtsblatt der Stadt Wien

5./IV. 1916

X

201

Gemeinderat

Allerhöchste Auszeichnungen wurden während des Krieges an Heerführer, Stabs- und Ober-Offiziere sowie Angehörige des Mannschaftsstandes für Tapferkeit vor dem Feinde und andere hervorragende Dienstleistungen verliehen; allerhöchste Auszeichnungen wurden während des Krieges an Leiter der Zivil-Staatsverwaltung verliehen, allerhöchste Auszeichnungen wurden an staatliche Bedienstete aus den verschiedensten Verwaltungszweigen verliehen. (Rufe: Bank-Direktoren!)

Der Gesetzgeber hat die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an keinen Termin gebunden und ich bitte daher, den Vertagungs-Antrag abzulehnen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung.

Herr Gem.-Rat Dr Hein hat den Antrag gestellt, die Abstimmung über den vorliegenden Antrag zu vertagen.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir schreiten in der Debatte weiter und ich ersuche den Herrn Gem.-Rat Reumann, welcher kontra gemeldet ist, das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rat Reumann: Wenn wir gegen die Verleihung des Ehrenbürgerrechtts an Dr. Weiskirchner sprechen, müssen wir vor allem hervorheben, daß es Sache des guten Geschmackes ist, gegenwärtig mit einem solchen Antrage vor den Gemeinderat zu kommen. Wir glauben, daß die gegenwärtige Zeit nicht darnach angetan ist, daß man vor den Gemeinderat kommt, mit dem Antrage, daß dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit Rücksicht auf seine Tätigkeit in Bezug auf die Approvisionierung das Ehrenbürgerrecht verliehen wird. Warum? Die Bevölkerung Wiens befindet sich gegenwärtig in einer geradezu kolossalen Notlage. Sie finden bei den verschiedenen Approvisionierungsgeschäften die Frauen stundenlang stehen, um wenigstens einigermaßen ihre Bedürfnisse decken zu können. Sie finden abgehärmte Frauen bei den Milchverschleißstellen stehen, die ihre Zeit opfern, um ein geringes Quantum von Milch zu erhalten. Die Milchfrage ist nicht eine Frage, die erst während des Krieges aufgetaucht ist, sondern sie ist zu jener Zeit entstanden, in der jährlich zweimal eine Erhöhung der Milchpreise stattgefunden hat. Sie spielt in jene Zeit hinein, in der Dr. Weiskirchner Bürgermeister geworden ist; die Approvisionierungs-Ausschüsse und die verschiedenen Ausschüsse, die während des Krieges ins Leben gerufen wurden, haben auf die Kalamität in der Milchversorgung hingewiesen. Ehe der Krieg ausgebrochen ist, sind eine ganze Reihe Maßnahmen besprochen worden, die es verhindern sollen, daß fortwährende Preistreibereien wirklich durchgeführt werden können.

Aber von Seite der Gemeinderatsmajorität ist unter diesem Bürgermeister nicht ein Finger gerührt worden, um gegen diese Not einigermaßen anzukämpfen. Es wurde bereits unter dem jetzigen Bürgermeister beraten, ob die sogenannten Milchausschankwagen eingeführt werden sollen; in der Enquete, die stattgefunden hat, haben sich die Milchmeier gegen die Einführung dieser Schankwagen ausgesprochen. Die Folge davon war, daß in dem Referate, das an den Gemeinderat geleitet wurde, darauf hingewiesen wurde, daß die Einführung dieser Schankwagen zwar erfolgen solle, aber den bisherigen Milchproduzenten das Recht hiezu verliehen werde.

In Bezug auf die Milchversorgung ist also weder vor dem Kriege noch während des Krieges irgend etwas geschehen. Rannersdorf und der Cobenzl produzieren ja Milch. Es ist aber dem Bürgermeister nicht eingefallen, eine Verfügung zu treffen, daß dieses geringe Quantum Milch den Säuglingen zugeführt werde. Es wurden Milchkühe angekauft; dabei wurde aber ganz darauf vergessen, wenigstens dieses Quantum den Säuglingen der armen Mütter zuzuführen.

Infolgedessen ist es also mit jener weitausschauenden Approvisionierungspolitik nicht so weit her, wie es uns hier glauben gemacht wird.

Aber noch an etwas anderes möchte ich erinnern. Sie haben erst heute in einer Interpellation oder in einem Antrage ganz gehörig gegen die „Miles“ losgezogen. Ich muß sagen, daß wir ja einigermaßen betroffen waren, als an die Gründung der „Miles“ geschritten wurde, weil die Gemeinde Wien nicht in die Lage gekommen ist, dieser Gründung gegenüber ihr Votum in die Wagschale zu werfen.

Ich habe damals in der Sitzung der Obmänner des Gemeinderates, als von dieser Gründung gesprochen wurde, daß der „Miles“ das Einkaufs- und damit auch das Verkaufsmonopol eingeräumt werden soll, dem Herrn Bürgermeister gesagt: das ist die Sünde, die Sie sich selbst zuschulden kommen ließen, und zwar durch die freiwillige Vertagung des Gemeinderates, dadurch, daß sich der Gemeinderat freiwillig seines Rechtes entkleidet hat, Gemeinderats-Sitzungen abzuhalten. Dadurch hat der Gemeinderat sich jedes Ansehens beraubt.

Wir Sozialdemokraten haben in der Obmänner-Konferenz immer wieder aufs neue verlangt, daß Gemeinderats-Sitzungen abgehalten werden, und haben erklärt, in dieser Zeit der Notlage der Bevölkerung sei es wichtig und notwendig, daß der Gemeinderat in allen wichtigen Fragen sein Votum abgebe. Jedesmal wurde erwidert, der Gemeinderat könnte aufgelöst werden, die Autonomie der Gemeinde Wien sei gefährdet, es könnte eine andere Verwaltung eingesetzt werden und dann würde vielleicht das nicht geschehen, was gegenwärtig geschieht. Wenn damals der Gemeinderat deshalb, weil er als autonome Körperschaft Sitzungen abhalten wollte, um sein Votum in wichtigen Fragen abzugeben, aufgelöst worden wäre: Ganz Wien wäre hinter dem Bürgermeister gestanden! Die Regierung hätte dieses Wagnis nicht unternehmen dürfen, und wenn sie es getan hätte, dann können Sie überzeugt sein, daß sie gewiß auch sehr rasch wieder den Rückzug angetreten hätte. Aber so weit ist der Mut des Mannes, der „mit starken Nerven das Schifflein Vindobona leiten“ soll — wohin, steht nicht — nicht gegangen.

Es sind die Höchstpreise für Kartoffel erstellt worden. Hat man die Gemeinde Wien darum befragt, wie eigentlich diese Höchstpreise geschaffen werden sollen? Die Staffeltarife sind in der Weise eingeführt worden, daß zuerst die niedrigsten und dann die höchsten Staffel festgesetzt wurden, so daß man erwarten könnte, daß Wien mit jenem Rest von Kartoffeln, der noch vorhanden ist, nicht versorgt wird. Ferner sind Höchstpreise für Hasen eingesetzt worden, diese Preise haben es dahin gebracht, daß das Wildbret vom Wiener Boden urplötzlich verschwunden ist.

Weiters sind Höchstpreise für Fett eingeführt worden. Unser Votum ist aber dabei durchaus nicht in die Wagschale gefallen und warum nicht? Weil wir uns demütig dem Diktate gefügt haben, während des Krieges solle der Gemeinderat nicht tagen.

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916 11
Gemeinderat 202

Was hätte denn in diesem Gemeinderatssaale geschehen können? Kritik hätte geübt werden können an unseren gegenwärtigen wirtschaftlichen Zuständen, die es nicht möglich machen, daß die Approvisionierung der Stadt Wien in entsprechender Weise durchgeführt wird. Wir dürfen nicht verkennen, daß die staatlichen Faktoren ein großes Verbrechen an der Bevölkerung in Bezug auf die Approvisionierung begangen haben. Denken Sie daran, wie planlos eigentlich die Preise für Vieh in die Höhe getrieben worden sind, ferner daran, wie vage jene Abmachungen mit der ungarischen Regierung getroffen worden sind, die bezweckten, daß in Österreich und in Ungarn im Interesse der Approvisionierung der Bevölkerung gleichartig vorgegangen werde. Das alles hätte vermieden werden können, wenn sich der Gemeinderat einigermaßen stark erwiesen, wenn er einigermaßen gezeigt hätte, daß er eine Körperschaft ist, über die man nicht zur Tagesordnung hinwegschreiten darf.

Welchen Energien haben wir uns denn eigentlich gegenüber befunden? Dem Grafen Stürghk und dann dem Minister des Innern Baron Heinold. Das sind die Energien, welche wir zu fürchten hatten, wir, die wir die ganze Bevölkerung repräsentieren!

Ich glaube, daß das die verfehlteste Wirtschaftspolitik und Politik überhaupt gewesen ist, die da getrieben worden ist und daß man sich ohneweiters den Redensarten gefügt hat, die eigentlich in verschiedenen Konferenzen widerlegt worden sind.

Wie man von Seite des Ackerbauministeriums mit der Gemeinde Wien umgesprungen ist, das ist ja Ihnen allen geläufig. Wir haben im Ackerbauministerium darauf hingewiesen, was geschehen müsse, damit wenigstens genügend Wild für Wien gesichert werde. Man hat sich aber ganz ruhig über unsere Vorschläge hinweggesetzt und ich muß sagen, daß dadurch eine Nichtachtung der Vertretung der Gemeinde Wien gelegen ist, die nicht dazu begeistert, zu erklären, mit sicherer Hand habe der Bürgermeister dieses Schifflein durch die Wellen gelenkt und es in einen glücklichen Hafen geführt.

Für uns ist also keine Ursache vorhanden, für eine so hohe Auszeichnung des Herrn Bürgermeisters zu stimmen.

Man wird uns entgegnen und auf Unterhaltsbeiträge, Bestrebungen für die Invaliden usw. hinweisen. Es ist ja richtig, daß eine ganze Reihe von Organisationen geschaffen worden ist, die manches Gute gewirkt haben. Es ist richtig, daß es beispielsweise ein guter Gedanke gewesen ist, eine Zentralstelle für die soziale Fürsorge ins Leben zu rufen. Die Gesamtarbeit, die dort geleistet worden ist, hat wirklich gute Resultate gezeitigt. Wir müssen aber sagen, daß die Schaffung irgend einer einzelnen Organisation nicht ein so bedeutendes Verdienst ist, um dafür die höchste Auszeichnung, die die Stadt Wien zu vergeben hat, zu verleihen.

Vergessen wir nicht, daß wir in dieser Richtung nicht das erreicht haben, was wir erreichen wollen. Wir haben erreicht, daß die Unterhaltsbeiträge auch den ungarischen Staatsbürgern gegeben werden, auch haben wir erreicht, daß durch das Sammeln der Zentralstelle Gelder eingelaufen sind, von denen man an Frauen, die im gemeinsamen Haushalte leben, kleine fortlaufende Beträge gewährt hat, aber es ist uns beispielsweise nicht gelungen, die Unterhaltsbeiträge den wirklichen Erfordernissen des Haushaltes anzupassen, wir haben es nicht dahin bringen können, daß die Unterhaltsbeiträge für Kinder unter acht Jahren erhöht werden.

In einer Obmänner-Konferenz habe ich den Herrn Bürgermeister gefragt, ob es möglich sein wird, daß die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge durchgeführt wird, denn es wurde uns einmal gesagt, daß die Unterhaltsbeiträge speziell für Kinder unter acht Jahren erhöht werden sollen, wenn von Seite der Regierung eine Refundierung an die Gemeinde Wien erfolgt. Ich muß sagen, in dieser Richtung ist es gegenwärtig ruhig und still geworden; man hört nichts mehr davon, ob und wie eigentlich die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, wenigstens für Kinder unter acht Jahren durchgeführt werden soll.

Die Vorsorge für die Invaliden!

Meine Herren, wir haben ja diesbezüglich ein Referat auf der Tagesordnung, ich weiß aber nicht, ob es heute erledigt werden wird. Es ist ja ein schöner Gedanke, daß wir für die Invaliden Heimstätten errichten wollen, dem wir ja alle zustimmen werden.

Nur haben wir den einen Wunsch, daß nicht die volle Kapitalisierung der Invalidenrente erfolgt, sondern nur eine teilweise; daß sind jedoch Dinge, die erst im Werden begriffen sind, und warten Sie erst ab, ob in dieser Richtung bedeutende Erfolge erzielt werden können.

Der Herr Referent Ober-Kurator Steiner hat gemeint, daß verschiedene Heerführer wegen ihrer Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet worden sind. Eine Tapferkeitsmedaille können wir unseren Bürgermeister nicht konzedieren. (Heiterkeit.) Ich habe bereits gesagt, daß seine Tapferkeit gründlich versagt hat und führe gerade den Umstand, daß so viele äußerst verhängnisvolle Gründungen für die Approvisionierung der Stadt Wien durchgeführt worden sind, darauf zurück, daß er kein starkes Rückgrat gegenüber den Anforderungen der Regierung gehabt hat.

Man hat uns gesagt, daß wir eigentlich nichts anderes wollen, als die Autonomie der Gemeinde zu zertrümmern. Wir hätten doch von der Zertrümmerung der Gemeindeautonomie gar keinen Nutzen gehabt und haben gar kein Interesse daran, daß etwa der Gemeinderat aufgelöst wird und wenn wir uns Zügel anlegen, in unseren Ausführungen und in unseren Interpellationen, so geschieht es deshalb, um nicht vielleicht in irgend einer Weise Maßnahmen herbeizuführen, von denen man sagen könnte, die Sozialdemokraten haben sie verursacht. Ich sage nochmals, ich fürchte die Maßnahmen nicht, aber in dieser Richtung, die die Approvisionierung Wiens anlangt, wäre es verfluchte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, daß die Approvisionierung in öffentlicher Sitzung besprochen werde und sie hätte auch in einer Weise besprochen werden können, die unser Ansehen nach außen nicht untergraben hätte.

Vergessen Sie nicht, daß über unsere wirtschaftliche Lage unsere Gegner vollständig informiert sind und je offener wir über Maßnahmen sprechen, die getroffen werden sollen, um das Los der Bevölkerung zu mildern, desto mehr zeigt das von unserem Mut und von unserer Überzeugung, daß sich die gesamte Bevölkerung wie ein Mann einer etwaigen Invasion entgegenwerfen würde.

Wenn wir eine solche Kritik an unserer Approvisionierung ausüben, sagen wir damit nicht, daß wir eben zur Unzeit kapitulieren würden. Aber ich sage noch etwas. Es werden an uns noch weitere schwere Aufgaben herantreten. Diese schweren Zeiten

Amtsblatt der Stadt Wien 5./10. 1916

XII. 203

Gemeinderat

werden wir abwehren müssen und da erst wird es sich zeigen, ob unser Bürgermeister jene eisernen Nerven wirklich besitzt oder nicht. Ich sage ganz offen, es kommt eine Zeit, in welcher die Fragen mit elementarer Gewalt sich Bahn brechen werden und es wird sich da zeigen, ob es möglich ist, daß dieser Zustand weiter ertragen werde. Diese Zeit kommt ebenfalls; sie wird sich Bahn brechen und da wird es sich zeigen, ob wir auch den Mut haben, diese unsere Überzeugung auch den gegenwärtig herrschenden Klassen beizubringen. Auch die Kraft der Bevölkerung hat gewisse Grenzen, die nicht überschritten werden können, und man wird sich wohl oder übel nicht immer mit patriotischen Phrasen durchdrücken können, sondern man wird ernste wirtschaftliche Fragen in einer ernsten Weise hier erörtern müssen. An uns werden Forderungen herantreten, die wir nicht von uns weisen können, und dann wird sich zeigen, ob jene Stärke und Kraft, jener eiserne Wille wirklich vorhanden ist, den Sie heute schon im vorhinein belohnen wollen.

Ich sage Ihnen, meine Herren, nichts drängt uns dazu, daß wir diese Ehrenbürgerrechtsfrage heute lösen. Es ist ein schlechter Dienst, den Sie dem Bürgermeister erweisen, daß Sie ihm heute in der Zeit der großen Not, in welcher die Bevölkerung nicht versteht, warum, bei den gegenwärtigen Approvisionierungsverhältnissen zum Ehrenbürger ernennen wollen. Daß Herr Ober-Kurator Steiner der Referent dieser Sache ist, macht sie nicht viel besser, es schaut so aus: du hast mir vor einigen Wochen das Bürgerrecht ohne Taxen verliehen, nun verleihe ich Dir das Ehrenbürgerrecht. (Rufe: Aber! aber!) Es schaut so aus; eine Hand wäscht die andere.

Nun möchte ich noch eine andere Sache besprechen. Der Herr Referent hat eine kleine Übersicht über den Werdegang unseres gegenwärtigen Bürgermeisters gegeben. Er hat hervorgehoben, daß er der Sohn des Lehrers des Dr. Karl Lueger ist. Ich weiß nicht, ob das ein besonderes Verdienst ist und ich habe auch nicht gewußt, daß, wenn man Schüler des ehemaligen Lehrers Weiskirchner ist, sich daraus gewisse Verdienste deduzieren lassen. Ich bin nämlich auch ein Schüler des ehemaligen Lehrers Weiskirchner, des Vaters des gegenwärtigen Bürgermeisters. (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rat Steiner: Da bekommen Sie ja das Ehrenbürgerrecht!) Ich akzeptiere nicht das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien, die Gesellschaft, in die ich da gelangen würde, ist doch etwas gemischt und ich bewege mich gern in einer ungemischten Gesellschaft. (Heiterkeit.) Dann wird daran erinnert, wie rasch der Bürgermeister Magistrats-Direktor geworden ist. Das ist auch eine unglückselige Geschichte. Eine Menge von Magistratsräten, die damals präteriert worden sind, haben diese Sache noch nicht vergessen und sie seinerzeit in verschiedenen Variationen besprochen. Endlich wird auch daran erinnert, daß der Herr Bürgermeister Handelsminister gewesen ist.

Meine Herren! Der Handelsminister ist das dunkle Blatt in der Geschichte unseres gegenwärtigen Bürgermeisters. Der Herr Referent hat sich zwar über diese seine Tätigkeit als Handelsminister leicht beschwingt hinwegesetzt, aber ich muß sagen, wir selbst können uns nicht so leichtfertig darüber hinwegsetzen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir uns sagen, daß die damalige Haltung des Dr. Weiskirchner als Handelsminister und seine Haltung als Bürgermeister darauf schließen läßt, daß es denn doch mit der eisernen Charakterstärke, die ja von einem Ehrenbürgermeister verlangt werden muß, nicht gar so weit her ist. Der Mann kann so und der Mann kann so. Er ist als Handelsminister der Beschützer der landwirtschaftlichen Produzenten, aber nicht der kleinen, sondern der großen Produzenten gewesen.

Er bespricht im Reichsrat das Ermächtigungsgesetz und in der bezüglichen Kommission wird über das Einfuhrskontingent der Balkanländer beraten und die Sozialdemokraten setzen durch, daß eine sehr weitgehende Ermächtigung gegeben wird. (Gem.-Rat Skaret: Die Sozialdemokraten ringen die Obstruktion der Agrarier nieder! — Ruf bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Im Plenum aber erklärt der Handelsminister, daß er von dieser weitgehenden Ermächtigung keinen Gebrauch macht, daß das Einfuhrskontingent bedeutend besser werde, und das zu einer Zeit, in welcher die Einfuhr eine dringende Notwendigkeit gewesen ist.

Meine Herren! Die damalige Not der Bevölkerung war die Grundlage zu jener ungeheueren Preistreiberei, die während des Krieges schrankenlos ausgeübt wird.

Die damalige Notlage, die sprunghaft die Preise für Vieh erhöht hat, wäre gemildert worden, wenn das Kontingent für die Balkanstaaten erhöht worden wäre. Diese damalige Haltung hat unsere heutige Notlage herbeigeführt, und sie war mit eine Ursache dieser verhängnisvollen Epoche, die gegenwärtig über uns, zu unserem Unglück hereingebrochen ist und das kann niemals vergessen werden. Die Mitwirkung daran kann niemals aus der Vergangenheit des Herrn Dr. Weiskirchner ausgestrichen werden und ich muß sagen, daß er viel und viel tun müßte, damit das nur einigermaßen gesühnt werde, was er damals an der Bevölkerung verbrochen hat. Darüber können wir nicht hinweggehen.

Was ist nun in diesem Saale geschehen? Ist in diesem Saale der Minorität jenes Recht geworden, welches der Bürgermeister bei seinem Antritt versprochen hat?

Meine Herren! Wir betteln nicht darum, wir verzichten gegenwärtig auf alle jene Almosen, die Sie uns vielleicht erteilen wollen. Wir verzichten darauf. Wir sagen Ihnen aber, daß die gegenwärtige Epoche auch der Anfang zu einer Umwälzung sein muß, die sich auch diesem Saale mitteilen wird.

Sie bringen jetzt diesen Antrag, der auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes lautet, ein, einige Wochen später werden Sie Steuervorlagen einbringen, weil das Gleichgewicht im Haushalte der Stadt Wien ins Wanken geraten ist. In diesen Steuervorlagen wird sich neuerlich das zeigen, was wir so oft gesagt haben, daß Ihre Majorität auf einem kolossalen Wahlunrecht ruht, welches beseitigt werden muß. Das ganze Wahlkörpersystem ruht auf der direkten Steuerleistung und diese direkte Steuerleistung spielt im Haushalt der Stadt Wien eine so verschwindende Rolle, daß Sie die direkten Steuerleister nicht heranziehen können, um das Gleichgewicht im Haushalt der Stadt Wien herzustellen.

Das zeigt Ihnen auf das deutlichste dieses Unrecht, welches an den Vertretern der breiten Schichten der Bevölkerung verübt wird, das zeigt Ihnen deutlich, daß es hier nicht gilt, irgendein Geschenk an die Minoritäten zu erteilen, sondern das zeigt Ihnen, daß dieser Zustand nicht mehr haltbar ist. Mit dem Kriege ist auch dieses Wahlrechtssystem, dieses Wahlunrecht ad absurdum geführt worden und die künftige Neugestaltung wird an diesem Unrecht nicht vorübergehen können. Sie wird

Amtsblatt der Stadt Wien

5. IV. 1916

XIII.

Gemeinderat

204

dieses Unrecht gut machen müssen und ich sage Ihnen ganz ruhig, ob Sie uns Ihre Gnade schenken wollen oder nicht, das ist für uns ganz einerlei, wir haben Sie gar nicht mehr darum gefragt, ob Sie uns das oder jenes verleihen wollen. Man hat uns gesagt, die Obmänner-Konferenz sei ein Beweis für das kolossale Entgegenkommen, welches Sie der Minorität gegenüber beobachtet haben. Die Obmänner-Konferenz ist nicht eine Schaffung der Kriegszeit gewesen, sondern die Obmänner-Konferenz hat schon vorher bestanden. Sie hat schon bestanden, ehe Sie sich diese Ermächtigung geben ließen, mit dem Gedanken: Nunmehr haben wir uns für längere Zeit den Gemeinderat vom Halse geschafft. (Gem.-Rat Stein: Das war das richtige!) Die Obmänner-Konferenz ist also nicht eine Schaffung, die etwa so auszulegen sei, daß man, da der Gemeinderat nicht einberufen worden ist, die Obmänner herangezogen habe, um zu beraten. Man hat ja die Obmänner-Konferenz überhaupt in allen schwierigen Situationen, bei allen Budgetberatungen herangezogen, um eine Erleichterung der Verhandlungen zu erzielen.

Ich gestehe ja ganz offen, daß wir in einem ganz angenehmen Verhältnis zusammengearbeitet haben, aber man kann doch nicht sagen, daß die Obmänner-Konferenz die Teilnahme der Minorität an der Verwaltung der Stadt Wien bedeutet. Diese Meinung können Sie aber hören! Gerade die heutige Vorlage, die Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbürger, sagt: Ich habe alles gemacht! Dieser Antrag ist nichts anderes als der Ausfluß des eigenen Willens. Obmänner-Konferenz — Zusammenwirken, das ist ganz nebensächlicher Natur! Ich habe geschaffen! Wenn Sie alle diese Schaffungen überblicken, so wird dabei herauskommen, daß durch den Ankauf von Vorräten usw. in einem Ausmaß Vorsorge getroffen worden ist, das der Größe der Gemeinde Wien entspricht, wie es eben so und soviele Nicht-Wiener-Gemeinden im Verhältnisse zu ihrer Bevölkerungszahl auch getan haben.

Die Sanitäts-Konferenz, die damals auch zum Vorschlage gebracht worden ist, die sich eigentlich mit Jugendfürsorge und Geburtenrückgang beschäftigen sollte, hat zwei Sitzungen abghalten. Seitdem war Ruhe auf allen Gipfeln! Hier sind letzthin einige Anträge bezüglich Jugendfürsorge und Geburtenrückgang eingebracht worden. Wir könnten schon bedeutend weiter sein als bei Anträgen.

Ich sage ja nicht, daß der Bürgermeister etwa nicht arbeitet. Gewiß, er arbeitet, aber das sind ja Aufgaben ganz gewöhnlicher Natur, die vermöge des heutigen ganz außerordentlichen Zustandes an den Bürgermeister herantreten. Und er könnte gar nicht Bürgermeister sein, wenn er nicht wenigstens einigermaßen irgendwie in dieser Hinsicht Rat schaffen könnte.

Infolgedessen sage ich ganz ruhig, wir haben keine Ursache, dem Herrn Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Sie haben hier die geschlossene Majorität. Ihre Majorität wird dem Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht verleihen. Ich sage Ihnen aber nochmals: Die breiten Schichten der Bevölkerung würden nicht verstehen, daß gerade in der Zeit der ärgsten Notlage, deshalb weil sich die Approvisionierungslage so glänzend gestaltet hat, ein solcher Antrag zum Beschlusse erhoben wird.

Hier heißt es beispielsweise (liest):

„Einerseits handelt es sich darum, es der Bevökkerung der Millionenstadt zu ermöglichen, die schwer lastenden Folgen des Krieges im Hinterlande zu ertragen . . . "

Na, ich muß schon sagen, daß die Folgen dieses Krieges für die Bevölkerung unerträglich geworden sind, daß die Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, diese Zustände zu ertragen.

(Liest:)

„Andererseits war dafür zu sorgen, daß unsere Helden, die vor dem Feinde stehen, bei ihrer Rückkehr ihre und ihrer Familien Existenz nicht gefährdet finden."

Das ist eine arge Übertreibung, Herr Referent! Hunderte und Tausende von Familien werden ihre Existenz in dem Moment gefährdet sehen, wo die Demobilisierung stattfindet, wo es möglich ist, daß gegen den Inhaber, gegen den Mieter von Wohnungen vorgegangen wird. In diesem Moment werden Tausende und abertausende von Familien ihre Existenz gefährdet sehen. Wir haben in der Richtung — es sollte so sein, wie hier angeführt wird — noch viel zu machen, wenn wir es wirklich dahinbringen wollen, daß das einigermaßen zur Wahrheit würde, was von Seite des Herrn Referenten hier in diesem schriftlichen Referate niedergelegt worden ist.

Aus den von mir angeführten Gründen können wir nicht für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes stimmen. (Rufe: Bravo! bei der Minorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Meine Herren! Beide Herren Redner der Opposition waren sich darüber einig, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, um unserem Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Zeitpunkt der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist meiner Ansicht nach nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist, daß wir uns darüber klar werden, ob die bisherigen Leistungen des Bürgermeisters solche gewesen sind, daß wir ihn für diese hohe Auszeichnung als würdig erachten.

Meine Herren! Wenn die Opposition heute anderer Ansicht ist, wenn sie meint, daß das bisher Geleistete noch immer nicht genug sei, um dem Bürgermeister jene Ehrung zu erteilen, so muß ich Ihnen als Mitglied der Majorität aufrichtig sagen, daß wir da ganz anderer Ansicht sind.

Meine Herren! Die Zeit, welche Dr. Weiskirchner als Bürgermeister verbracht hat, teilt sich in zwei Teile. In jene Zeit, die er vor dem Kriege und in jene, die er während des Krieges in seinem Amte verbracht hat. Und so teilen sich auch die beiden Arbeitsgruppen, die beiden Arbeitserfolge in zwei Teile. Wir sind hier ein Forum, das berufen ist, darüber zu beraten, ob Dr. Weiskirchner in seiner Eigenschaft als Bürgermeister solche Arbeit geleistet hat, die nicht mit der gewöhnlichen Arbeit von Bürgermeistern zu vergleichen ist, sondern die über diese Arbeit hinausragt.

Bei seiner Antrittsrede hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner gesagt, daß er es als seine erste Pflicht erachtet, die sozialen Nöten der Bevölkerung gründlich zu studieren und ihnen, soweit es im Bereiche seiner Tätigkeit möglich ist, abzuhelfen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat tatsächlich seit dem Beginn seiner Tätigkeit Arbeiten geschaffen, die in jeder Beziehung seine damalige Antrittsrede rechtfertigen. Ich finde es begreiflich, daß manche Arbeiten die Herren der Opposition, insbesondere der Sozialdemokratie kühl gelassen haben. Wenn Bürgermeister Dr. Weiskirchner in seiner umfassenden Tätigkeit für die Gewerbetreibenden, für den Mittelstand die größte Fürsorge walten ließ, so mag das die Herren von der Sozialdemokratie

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916

XIV. 205

Gemeinderat

gewiß kühl lassen, weil ihnen am Wohle des Mittelstandes nie etwas gelegen war und nie etwas gelegen sein wird. (Ruf: Alter Ladenhüter!)

Ich werde auch auf diesen Zwischenruf noch zurückkommen. Der „Handelsminister" Dr. Weiskirchner ist so ein „alter Ladenhüter", welcher heute hervorgeholt worden ist. Wenn die Fürsorge, die Dr. Weiskirchner den fix Angestellten seit Beginn seiner Tätigkeit zuteil werden ließ, diesen nicht in jenem Ausmaße zuteil werden konnte, wie es die Herren der Opposition immer beantragen, da sie die bezüglichen Summen ja auch nicht zu zahlen haben (Gem.-Rat Reumann: Wer denn?), werden wohl diejenigen, welche das Erreichbare für das Richtige halten, zugeben müssen, daß in beiden Belangen das Möglichste geschehen ist. Aber es sind andere Arbeiten gemacht worden, welche auch die Herren der Opposition, insbesondere die Herren von der Sozialdemokratie, interessieren müssen und die wohl von einem großzügigen Fühlen und Denken unseres Bürgermeisters das beste Zeugnis ablegen müssen.

Seine Schritte, die er auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge durch Schaffung einer eigenen Abteilung, und insbesondere durch den ersten Schritt: Die Vergebung städtischen Grundes im Wege des Erbbaurechtes gemacht hat, müssen auch von der Opposition anerkannt werden. Es muß zugestanden werden, daß er auf dem Gebiete der Wohnungsreform durch Schaffung von Kleinwohnungen das Möglichste geleistet hat, und wenn bis heute nicht mehr geleistet wurde, so ist nicht Dr. Weiskirchner und sind nicht seine Mitarbeiter schuld daran, sondern der Krieg, der sie in dieser Friedensarbeit unterbrochen hat. Die Fürsorge für das Armenwesen durch den Neubau eines Pavillons in Lainz und der Ausbau der Berufsvormundschaft, die in letzter Zeit durch Errichtung des städtischen Jugendamtes besonders gefördert wurde, zeigt gerade, daß dem Bürgermeister insbesondere das Wohl der Jugend der minderbemittelten Klassen am Herzen liegt, zeigt, daß für die Volkswohlfahrt Dr. Weiskirchner das Beste getan hat. Sie müßten da zu einem gerechteren Urteil kommen, wenn Sie nicht alle Leistungen, welche hier geschehen, durch die Parteibrille betrachten würden, die natürlich alles trübt. Was aber auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung selbst geschehen ist und was heute kritisiert worden ist, insbesondere auf dem Gebiete der Approvisionierung, so möchte ich nur darauf verweisen, daß gerade durch die Friedensarbeiten Dr. Weiskirchner's, insbesondere durch die Schaffung des Lagerhauses, die Möglichkeit geboten worden ist, das zu tun, was der Krieg von uns gefordert hat; ohne ein neues Lagerhaus wären wir überhaupt nicht imstande gewesen, größere Vorräte an Lebensmitteln anzukaufen und wir wären in eine noch bedrängtere Lage gekommen, als wir sie manchmal empfunden haben. Es ist auch nicht richtig, daß zu Friedenszeiten auf die Approvisionierung nicht entsprechend Rücksicht genommen werde. Durch Schaffung eines Kontumazmarktes hat Dr. Weiskirchner eine stärkere Beschickung des Viehmarktes erzielt. Wir haben überhaupt alle jene Schritte getan, die im Rahmen der Gemeindeverwaltung zu tun waren. Nun fällt in diese Zeit noch eine Reihe von Werken, die auch nicht ohne Belang sind, auf die aber näher einzugehen, mir heute erspart werden wolle, denn wir wollen ja nur in groben Umrissen ein Bild der Tätigkeit des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner geben.

Es wird ihm immer der Vorwurf gemacht, daß er nur von dem Gedanken getragen ist, die Majorität allein arbeiten zu lassen. Durch die Schaffung der Handelspolitischen Kommission allein, die gerade, ich möchte sagen in einem hellseherischen Augenblicke geschaffen wurde, und die gerade als vor dem Kriege entstanden, ein wichtiger Apparat für den Krieg geworden ist, wurde allen Parteien, allen Ständen ohne Unterschied die Möglichkeit geboten, über wirtschaftliche und Approvisionierungsfragen sprechen zu können.

Die Tätigkeit vor dem Kriege ist aber nicht die eigentliche Ursache, die uns meiner Ansicht nach dazu bestimmt, dem Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Insbesondere die Zeit während des Krieges selbst war es, in welcher die Gemeinde gerade in Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Vertreter der Gemeinde gefunden hat, wie es selten der Fall ist. Die erste Aufgabe des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner bestand darin, zu verhüten, daß zu dem großen Tode, der seine reichliche Ernte an den Grenzen unseres Vaterlandes gehalten hat und auch heute noch hält, nicht noch der Tod im Hinterlande dazukommt, daß nicht verheerende Seuchen bittere Ernte halten, und daß derjenige, der draußen für das Vaterland sein Blut opfert, wenigstens eine Beruhigung darüber hat, daß Weib und Kinder in gesundheitlicher Beziehung nicht gefährdet sind. Was hier durch Notspitäler und Barackenbauten geleistet worden ist, das ist eine Fürsorge, die gewiß eine großzügige genannt werden muß. (Lebhafte Zustimmung.)

Was nun die Approvisionierung während des Krieges anbelangt, über die heute ein ziemlich scharfes und nicht günstiges Urteil gefällt worden ist, so möchte ich mir darüber nur einiges zu bemerken erlauben.

Beide Herren Vorredner haben gemeint, daß die Bevölkerung von Wien heute nicht weiß, was hier gearbeitet worden ist und daß die Bevölkerung von Wien auch nicht in der Lage ist, ihrem Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht zuzusprechen.

Ich gebe unumwunden zu, daß die Bevölkerung von Wien zum größten Teile irrtümlicherweise dem Rathause eine Schuld in die Schuhe schiebt, die es nicht verdient. Ich sage absichtlich irrtümlicherweise, weil ich ja auch von einem großen Teile der Bevölkerung nicht jene soziale Bildung voraussetzen kann, die ihr sagt, was kannst du vom Rathause, was kannst du vom Bürgermeister verlangen und was darfst du nicht verlangen, weil das nicht in seinem Wirkungskreise liegt. Wenn das die Bevölkerung in ihrem Irrtum tut, so finde ich es begreiflich; aber anders steht es mit Ihnen, meine Herren. Sie wissen genau die Ursachen, die daran schuld sind, daß es in Wien so ist und warum es nicht anders werden konnte, Sie wissen genau den Leidensweg, den der Bürgermeister gegangen ist, Sie wissen genau, wie oft und oft er auch im Vereine mit Ihnen an allen jenen kompetenten Stellen nicht nur Vorstellungen gemacht hat, sondern tapfer aufgetreten ist. Die Tapferkeit, welche Sie ihm absprechen, sprechen wir ihm zu. Wir wissen ganz genau, daß unser Bürgermeister in selbstloser Weise voll Mut und voll Überzeugung für die Interessen seiner Bevölkerung eingetreten ist. (Stürmischer Beifall.)

Sie meinen auch, daß von der Obmänner-Konferenz, in der Sie doch alles genau besprochen haben und in der jede Frage von

Amtsblatt der Stadt Wien

5./10. 1916

XV.

206

Gemeinderat

Ihnen zuerst beschlossen wurde und durch ihre Mitarbeit von allen Seiten beleuchtet wurde, gar nichts geleistet werden konnte und daß Sie als Minorität eigentlich an dieser Arbeit keinen Anteil haben.

Ich möchte das nicht als Rückzug ansehen, den Sie heute schon beginnen wollen, um dann einst die Verantwortung abzuwälzen, wenn die Bevölkerung Wiens Rechenschaft von Ihnen als Mitglieder der Obmänner-Konferenz verlangt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Eines möchte ich noch betonen; gerade Sie, die Herren in der Obmänner-Konferenz, waren diejenigen, welche alle Fragen am ersten beraten haben und den größten Einfluß auf die Lage durch Ihre Beschlüsse gehabt haben und Sie haben die Schuld, wenn sich die Bevölkerung tatsächlich im bedauerlichen Irrtum befindet. Ich möchte an Sie, meine Herren der Opposition, appellieren. Wir leben ja, wie es heißt, im Burgfrieden und ich glaube, wenn sonst Parteihitze so manches trübt, so soll im Burgfrieden die Sache ruhiger beurteilt werden. Er soll es mit sich bringen, daß man sich sagt, du mußt objektiv in deinem Urteil sein. Wenn die Bevölkerung zum großen Teil sich bis heute noch in einem bedauerlichen Irrtum befindet, kann ich die Herren von der Opposition und namentlich ihre Presse von der Schuld daran nicht lossprechen. Es wäre besser und Sie würden der Bevölkerung viel mehr dienen, wenn Sie in objektiver Weise Klarheit darüber verschaffen würden, warum es so in Wien ist, anstatt daß Ihre Presse immer gewisse Vergleiche bringt, wie es sich zum Beispiel in einem ungarischen Marktflecken schön lebt, der inmitten der Kornkammer liegt, wie das Fleisch dort billig ist, wieviel Eier man dort kriegt; und dann kommt das „Wie aber schaut es in Wien aus? Hier muß man Maismehl essen, hier bekommt man keine Eier, das Fleisch ist so teuer u. s. w. Alle diese Notizen sind verblümte Angriffe und durch diesen Vergleich, wenn er noch so hinkt — denn ich setze nicht voraus, daß der Artikelschreiber es nicht weiß — reizt man die Bevölkerung, indem man sagt: Schaut, das ist diese gelobte Verwaltung, die es nicht soweit bringt, wie ein Dorfbürgermeister es imstande ist, jener Gemeinde zu verschaffen. Daß aber die Verpflegung einer Zweimillionen-Stadt gewiß nicht in Vergleich zu ziehen ist mit der Verpflegung eines kleinen Marktfleckens, der sich mit Verkehrshindernissen nicht abzugeben hat und einen winzigen Bruchteil von dem braucht, was die Bevölkerung Wiens nötig hat, das wird nicht gesagt.

Tragen Sie dazu bei, die Bevölkerung aufzuklären und diese wird den Bürgermeister nicht verantwortlich machen für Sachen, für die er nicht verantwortlich ist und sie wird der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes willfähriger gegenüberstehen, als Sie glauben.

Was die Approvisionierung selbst anbelangt, so finde ich es sonderbar, daß hier eine solche Kritik geübt wird. Sie müssen doch wissen, was in der Mehlfrage geleistet worden ist, Sie müssen als Mitglieder der Obmänner-Konferenz wissen, daß der Bürgermeister es gewesen ist, der Wien dreimal vor einer Katastrophe in der Mehlfrage gerettet hat. (Demonstrativer Beifall.) Sie müssen wissen, daß der Bürgermeister und mit ihm seine Mitarbeiter in der Kohlenfrage Großes geleistet haben, Sie müssen auch wissen, daß selbst staatliche Behörden heute zur Gemeinde Wien Kohle einkaufen kommen. (Neuerlicher lebhafter Beifall.) Das ist keine kleine Aufgabe, sie ist nicht so leicht gewesen. Wie kommt da Herr Kollege Reumann dazu, zu sagen: Was hat der Herr Bürgermeister getan? Er hat halt Lebensmittel eingekauft in einem höheren Maße für die Stadt wie es jeder andere kleine Bürgermeister für seine Stadt getan hat. Dieses Einkaufen wäre schon recht und über das höhere Maß würde ich auch nichts sagen, wenn man nur etwas bekommen würde. Sie sagen, daß es sich ereignet, daß Frauen heute vor den Geschäften stehen und sich Milch und Fleisch erbetteln müssen, keine Eier und kein Brot bekommen. Geht es dem Bürgermeister seit Beginn des Krieges anders? Ist er nicht auch zu 100 Behörden mit Ihnen zusammen gewandert und nur zu tauben Ohren gekommen? (Gem.-Rat Reumann: War das nicht seine Aufgabe?)

Ja, aber es war eine überaus schwierige Leistung und daß sie in Kriegszeiten, in dieser ungewöhnlichen Zeit vollbracht wurde, läßt sein Verdienst umso größer erscheinen. (Lebhafte Zustimmung.)

Soll ich Ihnen sagen, was in der Kartoffelfrage geleistet worden ist? Wir haben heute gehört, daß die Errichtung von Gemüsegärten seinerzeit empfohlen worden ist. Meine Herren, was im Kriege sich als notwendig erweist, das ist aber nicht für den Frieden maßgebend. Im Kriege haben sich eben Zustände herausgestellt, die es mit sich brachten, daß es notwendig erschien, andere Maßregeln zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen. Es ist das Verdienst unseres Bürgermeisters, daß er rasch Entschlüsse gefaßt hat, die sich als nützlich erwiesen haben. Es heißt, daß alle Erfolge, die bezüglich der Approvisionierung der Bevölkerung erreicht worden sind, lange nicht so groß sind, als daß dafür dem Bürgermeister eine Ehrung zuteil werden sollte.

Meine Herren, nicht immer der Erfolg beweist die Größe der Arbeit; es gibt sehr viele Arbeiten und die Arbeit, die der Bürgermeister geleistet hat, gehört zu denjenigen, die eine Unsumme von Mühe und Sorgen erfordert, die aber leider oft den gewünschten Erfolg nicht zeitigt. Aber Sie alle wissen ja sehr genau, daß daran der Bürgermeister nicht schuld ist, sondern daß Umstande daran schuld sind, die wir heute nicht besprechen können und nicht besprechen dürfen. Aber es wird die Zeit kommen, wo wir wieder ein freies Wort haben werden und dann werden Sie hoffentlich soviel Objektivität aufbringen, um mit uns die Ursachen klarzustellen, die schuld daran sind, daß die Zustände nicht solche sind, wie Sie sie verlangen und wie sie der Bürgermeister wünscht.

Ich kann auch noch auf andere Einrichtungen hinweisen, die der Bürgermeister Dr. Weiskirchner geschaffen hat Es hat zwar der Herr Gem.-Rat Reumann schon anerkannt, daß die Zentralstelle der Fürsorge für die Soldaten überhaupt eine segensreiche Einrichtung war. Ich möchte aber noch hinzufügen, daß auch das wirtschaftliche Hilfsbüro sehr viel gebraucht hat und auch die Ausspeiseaktion. Es sind dadurch Institutionen geschaffen worden, von denen man früher keine Ahnung gehabt hat und die ein rasches und entschlossenes Handeln verlangen und es verdient Anerkennung, daß der Bürgermeister die Notwendigkeit erkannt und sie mit dem richtigen sozialen Gefühle vorausgesehen hat. Man hat bei uns jene Maßregeln geschaffen, die notwendig gewesen sind, um uns ein Durchhalten zu ermöglichen. Das war ein Teil. Was aber von ganz besonderer Wichtigkeit ist, das ist eine Schöpfung der Gemeinde Wien unter dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner, das ist die Fürsorge für diejenigen, welche draußen im Felde stehen. Gewiß hat Kollege Reumann recht, wenn er sagt, daß nicht alles für

Amtsblatt der Stadt Wien

5./V. 1916

XVI.

207

Gemeinderat

sie getan ist; das kann auch der Bürgermeister nicht machen. Gewiß hat er recht, daß die Zustände nach dem Kriege sehr ernst sein werden, daß Hunderte und Tausende, die zurückkommen, vor einer zerbrochenen und niedergetretenen Existenz stehen werden. Aber diese armen Bedauernswerten gehören nicht Ihrer Partei an; wenn der Arbeiter zurückkommt, findet er Tür und Tor offen, weil er — und gewiß mit Recht — hofft, daß die Industrie große Beschäftigung geben wird. Aber speziell andere Leute sind schlecht daran. Zum großen Teile jene, welche dem bedauernswerten Mittelstande angehören, und alle die kleinen Gewerbetreibenden, die, einberufen an der Front stehen und deren Geschäft bis dorthin zugrunde gegangen sein wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Es wird gewiß vieles noch zu tun sein, aber einen Schritt haben wir auf diesem Gebiete der Fürsorge gemacht: Nicht Almosen sollen denen gegeben werden, die zurückkommen, sondern wir anerkennen ihr Recht auf soziale Unterstützung, auf soziale Fürsorge. Nicht Almosen sollen ihnen gegeben werden, indem sie Unterstützungen bekommen. Durch die Errichtung der Kriegerheimstätten wird in erster Linie dieses Recht vom Wort zur Tat gebracht. Die Errichtung der Kriegerheimstätten ist für die Zukunft des Staates, nicht nur der Gemeinde von höchster Bedeutung und daß gerade die Gemeinde Wien den ersten Schritt auf diesem Gebiete getan hat, das haben wir dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner zu verdanken. Das gerade die Gemeinde Wien diejenige gewesen ist, die diesen schwierigen Pfad, der gewiß viele Hindernisse bietet, zu erst betreten hat, zeigt aber von einem großzügigen Fühlen und Denken unseres Bürgermeisters. Das ist eine Arbeit, die nicht eine Durchschnittsarbeit ist, sondern eine solche, die ein Mann geleistet hat, der sich dabei ein außerordentliches Verdienst erworben hat und dem wir auch dieses Verdienst nicht schmälern wollen.

Gekrönt hat er nun alle diese Arbeiten dadurch, daß er einen unentwegten Kampf um die Autonomie der Gemeinde geführt hat. (Lebhafte Zustimmung.) Gerade in dieser Zeit wäre es sehr gefährlich gewesen, wenn die Gemeinde Wien versagt hätte. Hätte sie nicht die Bestandsberechtigung erbracht, dann wäre es nicht nur um die Autonomie der Gemeinde Wien, sondern auch um die Autonomie sämtlicher Städte Österreichs geschehen gewesen. Jenen, welche daran arbeiten, die freie Selbstverwaltung der Städte zu untergraben, wäre es nur willkommen gewesen, wenn an der Spitze dieses größten Gemeinwesens ein Mann stünde, der es nicht verstanden hätte, das gefährdete Schifflein Bindobona durch diese vielen Klippen hindurchzuführen. Unser Bürgermeister aber hat es verstanden und deshalb sollten auch Sie von der Opposition nicht jenen engherzigen Parteistandpunkt einnehmen. Sie sollten sich jene Punkte im Wirken Dr. Weiskirchner's herausnehmen, die weit über seine sonst engen Grenzen als Verwaltungs-Bürgermeister gehen, Sie sollten jene Aufgaben ins Auge fassen, die für die Zukunft von großer sozialer Bedeutung sind. Sie haben ganz mit Recht betont, Sie hätten kein Interesse an dem Zusammenbruche der Autonomie der Gemeinde. Daß sie nicht zusammengebrochen ist, haben Sie nicht zum geringen Teile der Tätigkeit Dr. Weiskirchner's zu verdanken. Sie meinen, daß der Zeitpunkt zur Beschlußfassung heute nicht der richtige wäre. Ja, glauben Sie, daß Sie, wenn heute der Krieg vorüber ist und wir mit dem Antrage kommen würden, dem Dr. Weiskirchner das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, vielleicht anderer Meinung wären? Gewiß nicht. Sie würden alle diese Argumente, die Sie heute ins Treffen führen, genau so nach einem oder zwei Jahren vorbringen. Wenn Sie von uns verlangen, daß wir alle diese Einrichtungen erst erproben sollen, ob sie richtige sind, so müßten wir wohl sehr lange warten. Ich glaube deshalb, daß die Betonung, daß heute ein ungeeigneter Zeitpunkt zu dieser Ehrung sei, nichts anderes ist als eine Verschleierung der Ablehnung. (Rufe: Sehr richtig!) Ich finde es schließlich begreiflich, Sie sind in der Opposition und können sich nicht zu jener Höhe der Auffassung emporschwingen, um eine gewisse Objektivität in der Beurteilung einer solchen Frage zu betätigen.

Das können Sie eben nicht! Aber von uns können Sie nicht verlangen, daß wir einer solchen Anschauung huldigen wie Sie. Wir können ein Urteil fällen, wir wissen, daß das Vertrauen, das wir diesem Manne entgegenbringen, in der glänzendsten Weise gerechtfertigt wurde durch seine Arbeit vor dem Kriege, wie auch während des Krieges.

Wir glauben auch nicht daran, daß vielleicht dadurch die Arbeitsfreudigkeit und Tätigkeit des Bürgermeisters gelähmt wird, wenn wir ihn heute zum Ehrenbürger machen, sondern daß er im Gegenteile mit erneuten Kräften und mit einem gewissen Gefühle der Befriedigung über so manche Beschwerden und Enttäuschungen, die er in dieser schweren Zeit erlebt, hinwegkommen wird, und unentwegt weiterarbeiten wird im christlichsozialen Sinne und das ist unser Wunsch und Wille, und deshalb glaube ich, daß wir für das Ehrenbürgerrecht für unseren Bürgermeister stimmen werden! (Stürmischer, langandauernder Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung Herr Gem.-Rat Langer.

Gem.-Rat Langer: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räte Stein, Kunschak, Dr. Mittler, Dr. Stich und Tomola.

Ich erteile das Wort Herrn Gem.-Rat Stein kontra.

Gem.-Rat Stein: Wir schreiben heute den 2. Mai. Der 2. Mai ist ein bedeutungsvolles Datum in der Geschichte Österreichs geworden: Es jährt sich heute der Tag der Schlacht bei Gorlice, welche der Ausgangspunkt zu einem Siegeszuge der österreichischen Heere war, wie ihn die Kriegsgeschichte aller Zeiten nicht erlebt hat. Die russische Dampfwalze, welche bestimmt war, Österreich niederzudrücken und zu zertrümmern, wurde durch das Genie unserer Heerführer von diesem Tage angefangen aufgehalten und zertrümmert.

Wie schön wäre es gewesen, wenn der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an diesem historischen Tage in der Lage gewesen wäre, in der Person des Chefs des Generalstabes des Freiherrn v. Hötzendorf eine Ehrung für alle glänzenden Heerführer, die an der Spitze unserer ruhmumwobenen Armee stehen, einen neuen Ehrenbürger zu ernennen, einen Ehrenbürger, der sich würdig angereiht hätte an die Ehrenbürger aus einer anderen großen Epoche, in welcher Wien auch die Helden geehrt hat, an Radetzky und Heß.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./V. 1916

XVII.

208

Gemeinderat

Aber was sehen wir statt dessen? Ein großer Moment findet ein kleines Geschlecht. Anstatt abzuwarten, bis die Wogen des Krieges verrauscht sind, bis Friede über allen Wipfeln ist, haben Sie es vorgezogen — aus welchen Gründen, wird sich später zeigen — dem Stadtoberhaupte eine Ehrung zu bereiten, zu welcher sicherlich noch Zeit gewesen wäre. Es ist ja nicht erstaunlich, daß Sie wenige Tage nach der Ehrenbürgerernennung Bienerth's daran gegangen sind, dem Bürgermeister dieselbe Ehrung zu erweisen. Also eine Massenfabrikation von Ehrenbürgern!

Wenn man von dem Standpunkte ausgeht, den Ihr Referent bei der Ernennung des letzten Ehrenbürgers eingenommen hat, nämlich die treue Pflichterfüllung in seinem Amte und seine Haltung als patriotischer, kaiser- und reichstreuer Bürgermeister, so wäre ja füglich gegen eine Ehrenbürgerernennung nichts einzuwenden. Aber mit dieser Motivierung haben Sie sich es nicht begnügen lassen, Sie finden, daß außerordentliche Verdienste des Stadtoberhauptes vorliegen, welche Sie dazu drängen, diese Ehrenbürgerernennung schon heute vorzunehmen.

Nun, ich habe den Appell des vorherigen Redners, nicht durch die Parteibrille zu sehen, sondern die Verdienste Dr. Weiskirchner's anzuerkennen, nicht gebraucht. Ich bin schon seit langem auf dem Standpunkte gestanden und habe auch kurz vor Ausbruch des Krieges, bei Gelegenheit der Debatte über das 60 Millionen-Mark-Anlehen in diesem Saale die Ansicht vertreten, daß es sich für das Prestige nicht nur unserer Stadt, sondern des ganzen Landes von großem Vorteil wäre, dem Auslande gegenüber als geschlossene Einheit dazustehen und dem Auslande gegenüber nicht immer das Bild der Zerfahrenheit und Zerrissenheit zu bieten, und die Mehrheit dieses Hauses hat mir damals zugestimmt. Ich glaube, daß ich bei diesen politischen Empfindungen geleitet wurde dadurch, daß die Gegner unseres Vaterlandes der Ansicht waren, daß in unserem Österreich alles durcheinander gehe, daß gewisse Teile der Bevölkerung schon auf die Befreiung durch Andere warten, daß ich also in dieser Auffassung der notwendigen Zusammenfassung aller Kräfte recht behalten habe. Ich brauche also nicht erst der Ermahnung, mein Urteil durch die Parteibrille nicht trüben zu lassen.

Ich finde aber, daß der Moment für eine Anerkennung wirklich noch nicht gekommen ist, um so weniger, als wir, wie auch von Anderen bereits hervorgehoben worden ist, noch lange nicht am Abschlusse dieses großen Ringens stehen. Es scheint vielmehr, daß in der Bevölkerung eine gewisse Erbitterung und Unzufriedenheit mit den Verfügungen des Bürgermeisters besteht und daß Sie, meine Herren, von der Majorität, im Bewußtsein dieser unzufriedenen Stimmung glauben, ein moralisches Element schaffen zu müssen, daß dem Bürgermeister ein Gegengewicht gegen diese Unzufriedenheit in die Hand geben soll; Sie wollen ihm gewissermaßen ein Sittenzeugnis ausstellen, um sein Prestige in der Bevölkerung wieder zu heben.

Die Bemühungen Dr. Weiskirchner's in der Frage der Approvisionierung will ich durchaus nicht schmälern, ich werde Gelegenheit haben, in der General-Debatte über den städtischen Hauptvoranschlag noch näher darauf zurückzukommen. Es ist aber sicher, daß die Verantwortung, die der Bürgermeister auf sich geladen hat, lange nicht in jenem Maße auf ihn zurückgefallen wäre, wenn er nicht immer unter Berufung auf die angebliche Gefährdung der Autonomie der Stadtverwaltung es für angezeigt gefunden hätte, den Gemeinderat durch 18 Monate nicht einzuberufen. Auch ich gehöre zu jenen, die diese Unterlassung des Stadtoberhauptes kräftig zu tadeln Veranlassung finden. Alle Parteien sind bei Beginn des Krieges von der Ansicht ausgegangen, daß ein moderner Krieg unter Brücksichtigung der modernen Waffentechnik, der Massenaufgebote von Heeren und allen anderen Momenten, der Schrierigkeit der Verpflegung, der enormen Kosten u. s. w. nicht länger als drei, vier oder höchstens sechs Monate dauern könne. Unter dieser Voraussetzung wurde dem Bürgermeister damals carte blanche gegeben, um die Handhabung der Verwaltung zu vereinfachen und sie nicht durch langwierige Verhandlungen im Gemeinderate zu komplizieren.

Als es sich aber herausstellte, daß die kriegerischen Verwicklungen von viel längerer Dauer sein würden, haben sich, und zwar nicht bloß in den Reihen der Opposition, sonderu auch in den Reihen der christlichsozialen Partei viele Stimmen erhoben, die auf die Einberufung des Gemeinderates gedrungen haben. Es war das auch vollkommen gerechtfertigt.

Gerade in einer so kritischen Zeit hätten entsprechend der Zusicherung, die der Herr Bürgermeister beim Antritt seines Amtes gegeben hat, alle Kräfte des Gemeinderates herangezogen werden müssen. Die geistige Auslese der Bevölkerung, die doch in diesem Hause vertreten sein soll, hätte an der Lösung all der großen Fragen mitwirken müssen, welche an die Gemeinde herangetreten sind. Statt dessen haben wir unzufrieden und zähneknirschend eine vollkommene Beiseiteschiebung des Gemeinderates erlebt, eine geradzu verächtliche Behandlung des Bürgermeisters dem Gemeinderate gegenüber und alle Proteste und alle persönlichen Vorstellungen der Vertreter der oppositionellen Parteien haben nichts genützt.

Immer wurde nur auf die Unmöglichkeit hingewiesen und die Behauptungen aufgestellt, für welche bis zum heutigen Tage nicht ein Schatten eines Beweises erbracht worden ist. Statt dessen haben Sie uns die Obmänner-Konferenz aufgetischt und wir haben erst heute erleben können, daß der Sprecher der christlichsozialen Partei den Versuch gemacht hat, mit Hilfe dieser Obmänner-Konferenz den oppositionellen Parteien die Verantwortung für alle Unterlassungen, die seitens der Gemeindeverwaltung geschehen sind und für alles was, während des Krieges geschehen ist oder unterlassen wurde, aufzubürden. Ich für meine Person muß aber diese Verantwortung ebenso höflich als entschieden von mir weisen.

Wir wissen nicht viel, was in den Obmänner-Konferenzen vor sich gegangen ist, wir haben aber aus den Berichten unserer Vertreter in dieser Konferenz ersehen, daß dort überhaupt nur jene Gegenstände zur Verhandlung gelangten, welche es den Herrn Bürgermeister beliebte, zur Verhandlung zu bringen.

Wir haben aus den knappen Protokollen, welche merkwürdigerweise immer einstimmige Entschlüsse aufweisen und aus den knappen Kommuniques, welche aus diesen Konferenzen an das Licht der Öffentlichkeit gedrungen sind, absolut nichts ersehen können, wir haben nur gehört, daß die Obmänner-Konferenz Mittel bewilligte um Lebensmittel einzukaufen; die Bestätigung davon haben wir heute vom Chef der sozialdemokratischen Partei, welchem unbedingte Glaubwürdigkeit zugemessen werden muß, wiederholt gehört. Wir wissen aber genau, daß das Schwergewicht der Approvisionierung nicht in der Obmänner-Konferenz gelegen war, wir wissen ganz gut, daß der Einkaufs-Kommission die Aufgabe

Amtsblatt der Stadt Wien

5/V. 1916

XVIII. 209

Gemeinderat

obliegt, die Verteilung der Lebensmittel zu vollziehen, und gerade in dieser Einkaufs-Kommission sind weder Liberale noch Sozialdemokraten, also die Opposition überhaupt nicht vertreten.

Wie man dazu kommt, eine kleine Korporation, wie die Obmänner-Konferenz, die für die Bevölkerung wahrscheinlich nur als Aushängeschild bestimmt ist, einen solchen schwächlichen Abklatsch des Parlamentarismus, als vollwichtigen Ersatz für den Gemeinderat hinzustellen und den oppositionellen Parteien die Verantwortung dafür aufzupelzen, was dort geschieht oder nicht, entzieht sich meinem schwachen Verständnis.

Es gibt aber noch andere Gründe politischer Art, welche es Ihnen fraglich erscheinen lassen sollten, ob es wohl am Platze ist, eine solche vorbehaltlose Ehrung Ihres Parteichefs vorzunehmen. Ich muß da etwas zurückgreifen in die politische Geschichte dieser Stadt. Im März 1910, wo Ihr großer Führer, der Volksbürgermeister Dr. Lueger, die Augen geschlossen hat, entspann sich im Schoße Ihrer Partei ein Kampf der Diadochen, der wohl allen politischen Kreisen und vielleicht auch der Bevölkerung unvergessen ist. Wir wissen, daß es Strömungen gab, welche um die Nachfolge Dr. Lueger's rangen, bis plötzlich das Dunkel, das auf diesen Vorgängen verbreitet war, blitzartig durch Eröffnungen Ihrer Partei-Mitglieder selbst gelüftet wurde. Es kam zum Vorschein, daß ein politisches Testament Ihres politischen Führers existiere, welches Dr. Weiskirchner als berufenen Nachfolger Lueger's auf dem kurulischen Stuhl der Stadt Wien bestimmte. Wir wissen aber auch, daß Dr. Weiskirchner, der damals den Posten eines Handelsministers einnahm, sich weigerte, diese ihm bestimmte glänzende Erbschaft anzutreten. Glänzend war die Erbschaft aus vielen Gründen, denn es ist wohl für jeden Politiker klar, daß es für einen Volksvertreter nichts Erhebenderes und Ehrenderes geben kann, als das Oberhaupt der Reichshauptstadt zu sein, der Auserkorene von 2 Millionen Bürgern. Und dennoch hat damals Dr. Weiskirchner es vorgezogen, auf seinem Ministerstuhl zu bleiben und die angebotene Würde des Bürgermeisters zu verschmähen. Erst später, da sich durch die Ungunst der politischen Verhältnisse die Fehler, die Ihre Partei begangen und die heute schon in ausgezeichneter Weise beleuchtet wurden, an Ihnen rächten, entdeckte Dr. Weiskirchner sein Herz für den Bürgermeisterstuhl, den er früher in beleidigender Weise von sich gestoßen und verschmäht hatte.

Heute sind Sie es, also jene Partei, aus deren Händen Dr. Weiskirchner den Platz als Bürgermeister nicht entgegennehmen wollte, welche ihm die höchste Ehrung, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, sich anschickt.

Von uns ist ein Vertagungs-Antrag gestellt worden. Sie haben diesen Vertagungs-Antrag abgelehnt und Ihr Referent hat dies damit motiviert, daß auch mit der Dekorierung von Staatsbeamten und anderen Würdenträgern des Reiches nicht bis zum Schlusse des Krieges gewartet wurde.

Zugegeben, aber ich glaube, daß eine Parallele zwischen einem Regierungsbeamten und anderen Faktoren, welche eine derartige Auszeichnung bekommen, und einem Volksvertreter wenig am Platze ist. Ich glaube auch, daß der Herr Bürgermeister sich selbst sehr entschieden dafür bedanken würde, in der Gesellschaft von dekorierten Bank-Direktoren sich zu befinden, deren Namen wir heute in allen Zeitungen gelesen haben und wo erst später — nach dem Kriege — Gelegenheit sein wird zu untersuchen, welche Verdienste diese Bank-Direktoren vom Standpunkte eines Volksvertreters, welcher ausschließlich öffentliche Interessen im Auge hat, beizumessen sind.

Es ist in dieser Debatte schon vieles vorgebracht worden. Ich will deshalb meine Ausführungen nicht weiter in die Länge ziehen und will nur sagen, daß ich überzeugt bin, daß Sie heute sicherlich mit allen Stimmen für den Antrag eintreten werden. (Gelächter und Zwischenrufe.)

Ich höre ja schon, wie Sie bei Abgabe der hundertsten Stimme lebhaft Beifall klatschen und „Hoch!" rufen, und bei der Verkündigung des Abstimmungsresultates neuerlich in Jubel ausbrechen.

Ich sage nur folgendes: Ich habe für Sie ein gutmitfühlendes Herz und deswegen sage ich Ihnen: Ich will an die Bevölkerung Wiens, welche wahrscheinlich in diesen Jubel nicht einstimmen wird, ein Wort aus der Bibel richten, welches auch Ihnen gut bekannt ist, und welches ich folgendermaßen variiere: Volk von Wien, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. (Gelächter bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren um Ruhe, das Wort hat als Pro-Redner Herr Gem.-Rat Kunschak.

Gem.-Rat Kunschak: Es ist sicherlich eine ebenso seltene wie feierliche Kundgebung, zu der sich der Wiener Gemeinderat heute versammelt hat.

Zum zweitenmale in der Geschichte der Gemeindeverwaltung soll sich das Ereignis vollziehen, daß ein aktiver Bürgermeister mit der höchsten Auszeichnung, welche der Gemeinderat zu vergeben hat, mit dem Ehrenbürgerrecht bedacht wird. Wir erinnern uns dabei, daß dieser Fall sich zum erstenmal in Verbindung mit dem Namen nicht nur unseres unvergleichlichen Parteiführers, sondern mit dem Namen des größten Bürgermeisters, den Wien in der Zeit seiner autonomen Verwaltung besessen, ereignet hat. (Beifall.) Damals glaubte der Wiener Gemeinderat von dem Usus, aktive Bürgermeister mit solchen Auszeichnungen nicht zu bedenken, abgehen zu sollen und er hat damit vollständig recht gehandelt, wenngleich auch damals die Opposition alle nur irgendwo auffindbaren Argumente gegen die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Bürgermeister Dr. Lueger hat springen lassen.

Wie sehr der Wiener Gemeinderat damals Recht hatte, das bestätigte uns einer der bedeutendsten Männer aus dem Lager der liberalen Partei in diesem Saale, welcher gelegentlich der letzten Ehrenbürgerernennungs-Debatte im Gemeinderate ausdrücklich seine Verbeugung und Referenz vor der Ehrenbürgerernennung des Dr. Lueger gemacht hat.

Wenn so wenige Jahre genügt haben, um einen so erbitterten und leidenschaftlichen Gegner Dr. Lueger's, wie es Dr. Mittler seit jeher gewesen ist, dazu zu bringen, daß er in objektiver Prüfung und Würdigung der Verdienste dieses Mannes den Tribut der Achtung dem Bürgermeister Dr. Lueger nicht versagt hat, so glaube ich annehmen zu können, daß die Zeit nicht allzu fern sein wird, wo die gleiche Tatsache gegenüber der Ehrenbürgerernennung. die uns heute beschäftigt, wird konstatiert werden können. (Beifall.)

Richtig ist, daß Dr. Lueger, als ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde, länger im Amte war als Dr. Weiskirchner; wenn wir aber fragen, wie wir dazukommen, Dr.

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916 XIX

Gemeinderat 210

Weiskirchner diese Auszeichnung in der Form zu geben und unter Umständen, unter denen wir uns heute anschicken, es zu tun, so müssen wir sagen, daß wir in der Geschichte der Stadt Wien weit zurückgehen müssen, bis wir einen Bürgermeister finden, auf den das Wort paßt, das die Bevölkerung unserem heutigen Bürgermeister als Beinamen gegeben hat und die Geschichte ihm verleihen wird: „Kriegsbürgermeister". (Beifall.) Als Kriegsbürgermeister soll Dr. Weiskirchner die Auszeichnung erhalten, als Kriegsbürgermeister wollen wir ihn würdigen und werten. Es ist allerdings sehr schwer, für die Richtigkeit unseres Standpunktes und für unseren Antrag einzutreten und auf die Tätigkeit des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner im Zusammenhang mit einer Fragestellung, welche ein Redner der Opposition, Herr Gem.-Rat Reumann, sich zurecht gelegt hat, zu verweisen.

Auf alles, was als Verdienst des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner hier angeführt wird, hat er in Zwischenrufen die Frage gehabt: „und ist das nicht seine Aufgabe?" Gewiß ist es die Aufgabe des Bürgermeisters, aber es ist auch die Aufgabe eines jeden Einzelnen, sein bestes Können und seine ganze Kraft in den Dienst der Bevölkerung zu stellen. (Rufe: Sehr richtig!) Darüber hinaus kann kein Mensch gehen und was darüber hinausgeht, kann man von niemand verlangen. Von diesem Standpunkte ausgehend, gibt es aber in der Welt überhaupt kein Verdienst, weil noch kein Mensch mehr geleistet hat, als er bei voller tiefer Erfassung seines Amtes zu leisten imstande ist und weil kein Mensch mehr geleistet hat in der ganzen Weltgeschichte, als das, wozu er die physischen und geistigen Kräfte besaß.

Wenn dieser Standpunkt der Prüfung des heutigen Antrages unterlegt wird, dann müssen wir dazu kommen zu sagen: Wir können dem Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht nicht geben, denn er hat nicht mehr geleistet, als er kann und seine Pflicht ist, er hat de facto keine Wunder gewirkt.

Ich glaube aber, dieser Standpunkt ist das erstemal bei Beurteilung der Arbeitsleistung öffentlicher Mandatare eingenommen worden; das erstemal gegenüber einem Gegner, das erstemal aber wohl auch in jenem Kreise, aus dem heraus diese Ansicht vertreten worden ist. Auch die Sozialdemokraten haben Männer, zu denen sie mit großer Ehrfurcht aufblicken und denen sie Lob in jeder Stunde und in unbegrenztem Maße zollen.

Es ist nicht meine Sache, zu prüfen, ob mit Recht oder Unrecht, aber sicherlich haben alle diese Männer auch nie in ihrem Leben mehr geleistet, als ihre Pflicht war, nicht mehr geleistet, als ihnen das Mandat auferlegt hat und nicht mehr geleistet, als sie eben bei aller Liebe zu ihrer Partei und zu den Grundsätzen, welche sie vertritt, aufzubringen vermochten. Wir können uns also auf diesen Standpunkt nicht einlassen, sondern müssen vielmehr prüfen, ob das, was Dr. Weiskirchner in diesem Kriege geleistet hat, in seinen Folgen und Wirkungen geeignet war, der Bevölkerung in diesen unerhört schwierigen Zeiten Erleichterungen zu bieten. (Rufe: Sehr richtig!) Und da will ich nicht behaupten, daß Dr. Weiskirchner Übermenschliches geleistet hat. Denn sonst wäre er daran bereits zugrunde gegangen. Er hat aber mehr geleistet, als andere auf seinem Platze geleistet hätten und er hat sicherlich restlos das alles geleistet, was mit Unterstützung eines scharfen, durchdringenden Verstandes und mit Unterstützung einer bis aufs Höchste angespannten Arbeitsfreudigkeit für die Bevölkerung geleistet werden konnte. (Beifall.)

Die wesentlichste Aufgabe des Bürgermeisters war, die Approvisionierungsfrage zu lösen oder wenigstens zu versuchen, sie zu lösen. Und da stimmen wir im Gemeinderate alle darin überein, daß es dem Bürgermeister nicht gelungen ist, diese Frage im Kriege zu lösen. Das geben wir ohne weiteres zu. Die Lösung dieser Frage konnte ihm aber auch nicht gelingen, weil der Wirkungskreis eines Bürgermeisters der Stadt Wien sehr eng begrenzt ist. Er reicht über das Statut der Gemeinde Wien nicht hinaus und politisch ist der Wirkungskreis des Bürgermeisters ja schon dadurch gekennzeichnet, daß er nur der Chef der politischen Behörde I. Instanz, also der letzten Instanz ist — fälschlich heißt sie die erste — und daß es in der Geschichte noch nicht gehört worden ist, daß die unterste Instanz einer vorgesetzten Instanz bindende Vorschriften hätte machen können. (Rufe: Bravo, Kunschak!)

Die befriedigende Lösung der Approvisionierungsfrage hängt von wesentlich anderen Faktoren ab und da gehöre ich nicht einmal zu der Sorte von Leuten, welche die politische Behörde II. Instanz, die Statthalterei, für das verantwortlich machen, was an Schwierigkeiten und Hemmnissen in der Approvisionierungsfrage besteht. Denn auch diese Behörde entscheidet ja nicht endgültig, auch diese Behörde entscheidet nur in ihrem Wirkungskreise und muß sich bei ihren Entscheidungen in die Entscheidungen, die höheren Orts von der Regierung gegeben werden, einordnen. Wenn Sie das weiter verfolgen, so werden Sie sich darüber klar werden, daß wir in Österreich in ganz eigenartigen Verhältnissen leben. Sonst entscheidet überall in normalen Zeiten die Staatsregierung, in diesem Falle die österreichische Regierung. Wir wissen aber alle aus früherer Zeit und haben es hundertmal in diesem Kriege bestätigt erhalten, daß die Entscheidung nicht in der Herrengasse, nicht von der Zentral-Regierung zu Wien, sondern letztlich bei der ungarischen Regierung gelegen war. (Rufe: Sehr traurig!)

Wenn Sie die Stellung des Ministerpräsidenten ins Auge fassen, so werden Sie finden, daß diese als des Repräsentanten der höchsten Regierungsgewalt im Staate Österreich schon eine sehr beschränkte, man könnte fast sagen, unter Umständen eine bejammernswerte ist, gegenüber dem Vorrechte, dem im Gesetze begründeten, dem in das Gesetz hineingelesenen und arrogierten Vorrechte der ungarischen Regierung. (Rufe: So ist es!) Meine Herren! Unter diesen Umständen soll der Bürgermeister der Stadt Wien die Schwierigkeiten der Approvisionierung restlos beheben! Ein Ansinnen, das nicht berechtigt ist, das niemals, niemals Verwirklichung finden kann. Unter diesen schwierigen Verhältnissen mußte der Bürgermeister sich bemühen, die Approvisionierungsfrage — oder sagen wir die Approvisionierungsnöten — der Stadt auf ein solches Minimum herabzudrücken, als es nach menschlichem Ermessen überhaupt denkbar ist. Und diesen Erfolg hat der Bürgermeister erreicht. (Rufe: So ist es!) Diesen Erfolg dürfen Sie allerdings nicht messen an den Handlungen, Leistungen und Erfolgen, die in Groß-Mugel oder in Gänserndorf oder sonst irgendwo erzielt worden sind; Sie müssen ihn messen und in seiner Tragweite zu erfassen suchen an dem Beispiel der Verhältnisse aller großen Städte der in diesen Krieg verwickelten Reiche.

Amtsblatt der Stadt Wien 5.IV.1916

XX

24

Gemeinderat

Wenn im Verlaufe des Weltkrieges in Zeitungen und in öffentlichen Versammlungen Vergleiche zwischen Wien und Berlin angestellt wurden, so kann ich zwar nicht aus eigener Anschauung — weil ich während des Krieges nicht in Berlin war — aber auf Grund der Aussagen von Hunderten verläßlicher Zeugen und unter dem Hinweis auf Äußerungen ernst zu nehmender reichsdeutscher und Berliner Zeitungen nur konstatieren, daß das Maß der Approvisionierungsnöten in Wien sicherlich nicht größer, ja in vielen Belangen vielleicht kleiner als das in Berlin ist, dessen Stadtverwaltung unter weitaus günstigeren Umständen die Approvisionierungssorgen zu bewältigen hatte.

Die größte Schwierigkeit bei uns ist und bleibt das geteilte Wirtschafts- und Versorgungsgebiet. Wir haben in besten Friedensjahren nicht die notwendige Menge an Getreide und an Fleisch aufgebracht. Wenn Sie die Marktberichte der Stadt Wien lesen, so werden Sie sehen, daß wir bis zu 70 Prozent, namentlich hinsichlich des Auftriebes am Schweinemarkt, abhängig von der Zufuhr aus Ungarn sind.

Alle Kenner der Verhältnisse wissen, daß wir in Österreich auch in den Zeiten des Friedens hinsichtlich der Brotversorgung mit einem Abgange von 12 Millionen Meterzentner Getreide gearbeitet haben, welche Menge uns aus Ungarn zur Verfügung gestellt werden mußte. Nun hat aber der Bürgermeister von Wien so gut wie gar keinen Einfluß auf die Regierung von Ungarn und ich möchte nur auf eine Tatsache reflektieren: als Bürgermeister Dr. Weiskirchner einmal — es war anfangs 1915 — in einer Versammlung ein scharfes Wort gegenüber Ungarn gebraucht hatte, welches Echo hat dieses Wort in Ungarn ausgelöst! Es hat dazu geführt, daß der ungarische Minister-Präsident an höchster Stelle sich gegen dieses Auftreten des Wiener Bürgermeisters verwahrt hat. Angesichts solcher Tatsachen, die man ja leider derzeit in der Öffentlichkeit nicht besprechen kann, die aber auch den Vertretern der Opposition bis ins kleinste Detail bekannt sind, klingt es sonderbar, wenn man sagt, die Schwierigkeiten der Stadt Wien in Frage der Approvisionierung seien darauf zurückzuführen, daß der Bürgermeister viel zu wenig tapfer gewesen ist.

Der Bürgermeister hat jene Tapferkeit entwickelt, die ihm im Rahmen der Gemeindeverwaltung ermöglicht ist. Und er ist in der Betätigung seiner Tapferkeit bis an die Grenze gegangen, wo die Autonomie der Gemeinde in Frage gekommen ist. (Beifall und Händeklatschen.)

Wenn hier gesagt wurde, der Bürgermeister hätte diese Grenze überschreiten sollen, die Regierung hätte es nicht gewagt, den Gemeinderat aufzulösen, so ist das eine müssige Streitfrage, denn Gedankenlesen können wir alle miteinander nicht. Mag sein, daß Herr Kollege Reumann recht hat, daß die Regierung diese Konsequenz nicht gezogen hätte, wenn sie aber diese Konsequenz doch gezogen hätte, dann hätte sein Argument wohl so gelautet: Der Bürgermeister hat einer demagogischen Handlung zuliebe, um sich schön zu machen, die ganze Verwaltung der Gemeinde Wien den Bureaukraten ausgeliefert!

Die Schwierigkeit der Stellung des Bürgermeisters liegt in seinem eng begrenzten Wirkungskreise und liegt darin, daß er zu wirken berufen ist, in einer Zeit, wo man darauf lauert, die autonome Gesetzgebung und Verwaltung zu unterdrücken und jeden Vorwand zu gebrauchen, um gegen die autonome Verwaltung der Gemeinde Wien einzuschreiten, ja derselben den Garaus zu machen. (Rufe: Das wäre Ihnen allen recht gewesen!)

Es ist gesagt worden, der Bürgermeister hätte den Gemeinderat hinter sich haben sollen, hätte ihn nicht wegschicken sollen, er hätte dann eine bessere Position gehabt. Zunächst einmal ist der Gemeinderat freiwillig zurückgetreten, der Gemeinderat hat einhellig den Beschluß gefaßt — auch die ganze Opposition hat dafür gestimmt — daß die Sitzungen des Gemeinderates ausgeschaltet werden. Ich bin überzeugt, die Opposition ist damals auch von dem Gedanken ausgegangen, der Krieg werde in kurzer Zeit beendet sein und wir werden die Möglichkeit haben, dann wieder unsere Tätigkeit als Gemeinderat aufzunehmen. Wenn sich der Bürgermeister geirrt hat, wenn sich unsere Partei geirrt hat in der Annahme der Dauer dieses Weltkrieges und wenn die Opposition sich in dieser Hinsicht geirrt hat, so brauchen wir uns alle miteinander nicht zu schämen, denn niemand geringerer als der deutsche Kaiser selbst hat sich gründlich geirrt, als er bei der Verabschiedung seines Garderegiments im Sommer 1914 erklärte: Wenn die Blätter von den Bäumen fallen, werde ich euch in der Heimat als Sieger wieder begrüßen. In der falschen Voraussetzung über die Dauer des Krieges liegt die Ursache der Ausschaltung des Gemeinderates und als die Verhältnisse klar gelegen, als man wußte, daß ein Kriegsende noch nicht abzusehen ist, ist der Wiener Gemeinderat wieder einberufen worden und er tagt — ich kann nur sagen in einer Weise, die ihm selbst alle Ehre bereitet — auch heute. In dieser Verkennung der Dauer des Krieges liegt auch ein Teil der Approvisionierungsschwierigkeiten. Es wurde gerechnet, daß der Krieg drei, vier, fünf Monate, höchstens ein halbes Jahr dauern werde. Von dieser Voraussetzung ausgehend, hat man seine Maßnahmen getroffen. Alle diese sind über den Haufen geworfen worden dadurch, daß der Krieg über diese Zeitdauer weit hinausgereicht hat. Es mag schon sein, daß die ersten Unterlassungen, die geschehen sind, die schwersten Konsequenzen für die ganzen Verhältnisse nach sich gezogen haben. Ich gebe ohne weiters zu, daß, wenn die Gemeinde Wien damals schon Riesenmengen von Getreide um jeden Preis — auch um den des Einfuhrzolles aus Rumänien beschafft hätte — wir günstiger hinsichtlich der Brot- und Mehlversorgung daran gewesen wären. Das ist aber immerhin doch noch eine sehr bedingte Frage, denn, seit die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt errichtet ist und ihr die ganze Verteilung übertragen ist, hätten wir mehr Vorräte gehabt, die wir gekauft haben, aber weniger Zuweisungen mit Rücksicht auf die anderen Städte erhalten.

Diese Unterlassung aber kann man gerechterweise niemand verargen, weder dem Bürgermeister, noch den Beamten, die an seiner Seite gearbeitet haben, das muß man hinnehmen als eine Wirkung, die tatsächlich der Krieg, leider Gottes, unabänderlich ausgelöst hat, als eine Wirkung, in deren Zwang und Bann alle Verhältnisse damals gestanden sind.

Über die Tätigkeit des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner als Handelsminister habe ich nicht viel zu sagen. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er als Handelsminister die Handelsverträge mit den Balkanstaaten gemacht hat, jene Handelsverträge, welche nach Meinung des Herrn Gem.-Rates Reumann ein zu geringes Einfuhrkontingent an Fleisch aus den Balkanstaaten zugestanden haben. Wir waren und sind alle der Meinung, daß das Einfuhrkontingent zu gering war.

Amtsblatt der Stadt Wien

5. IV. 1916

XXI

210

Gemeinderat.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß der Handelsminister, der diese Handelsverträge vertreten hat, nämlich der damalige Handelsminister Dr. Weiskirchner, dieses Kontingent selbst auch als zu gering gefunden hat. Aber Sie dürfen die Sache nicht so nehmen, als ob die Entscheidung darüber vom Handelsminister Dr. Weiskirchner abhängig gewesen wäre. Die Handelsverträge sind nicht das Werk eines Handelsministers und sind nicht das handelspolitische Glaubensbekenntnis des Handelsministers, der sie vertritt. Die Handelsverträge sind das Ergebnis der Verhandlungen im Schoße der Gesamtregierung, sind das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Parteien des Abgeordnetenhauses und der Gesamtregierung. So ist es in anderen Staaten. Bei uns aber sind sie darüber hinaus das Ergebnis der Verhandlungen mit der ungarischen Regierung. Sie sind also ein Kompromiß, das im Wege von unzähligen Verhandlungen mit einer Unmasse von bestimmenden Faktoren von seiner ursprünglichen Gestalt wesentlich viel eingebüßt hat, und die Handelsverträge mit den Balkanstaaten sind nur das Ergebnis eines Kompromisses insbesondere mit der ungarischen Regierung und es kann daher dafür der Handelsminister nicht verantwortlich gemacht werden.

Ich würde, nebenbei bemerkt, nur wünschen, daß der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, der jetzt ohne Mitwirkung der Gesetzgebung in Österreich abgeschlossen wird, nur wenigstens im Sinne jener Verhandlungen und jener Bestimmungen abgeschlossen wird, die damals unter dem Handelsminister Dr. Weiskirchner abgeschlossen worden sind. Ich befürchte leider Gottes, daß vielleicht auch diese Bestimmungen in ihrem ganzen Umfange nicht aufrechterhalten werden können, daß manche davon werden preisgegeben werden.

Die Tätigkeit des Handelsministers ist aber nicht nur zu beurteilen nach den Handelsverträgen, die damals gemacht worden sind. Es hat sich auch gezeigt, daß der damalige Handelsminister in großzügiger Weise die Einfuhr von Fleisch auch faktisch vorbereitet hat. Sie haben ja seine Schiffahrtsverträge zum Gegenstande leidenschaftlicher Angriffe gemacht, Angriffe, die ihre Parallele gefunden haben in dem Aufschrei einer tief verletzten Seele, wie sie heute von diesem Tisch aus, hier zur Verlesung gekommen ist.

Sie haben auch den damaligen Handelsminister Dr. Weiskirchner schwer verdächtigt und angegriffen; den Beweis hiefür sind Sie aber schuldig geblieben. Aber eines ist als unumstößliche Tatsache aus dieser großen Aktion hervorgegangen, nämlich daß auf Grund dieser Schiffahrtsverträge, die der Handelsminister Dr. Weiskirchner inauguriert hat, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, die Voraussetzung zu einer großzügigen Approvisionierungs- und Handelspolitik mit Argentinien gegeben gewesen wäre.

Sie sagen, daß der Bürgermeister zu wenig Tapferkeit entwickelt hat in Vertretung einer Reihe anderer Approvisionierungsfragen.

Es ist auch die Milchfrage angezogen worden, eine Frage, die uns alle im höchsten Grade beunruhigt und die uns in dem jetzigen Stadium nicht befriedigt. Auch da muß ich die Frage stellen, was wollen Sie vom Bürgermeister, sagen Sie, was hätte er tun sollen, was hätte er tun können, um dies anders zu gestalten. Zu sagen, ich bin mit dieser oder jener Handlung nicht zufrieden, das ist jedermanns gutes Recht, aber daraus folgt auch die Pflicht, wenn man Kritik üben und die Konsequenzen ziehen will, zu sagen, wie es besser gemacht hätte werden sollen.

Der Bürgermeister hat um sich die Obmänner-Konferenz und ich anerkenne gerne, daß diese Obmänner-Konferenz Großes, daß diese Obmänner-Konferenz Tüchtiges geleistet hat, aber wenn ich alle Protokolle durchlese, so finde ich immer und immer wieder, daß letzten Endes die Beschlüsse einstimmig gefaßt worden sind, und daß die Obmänner-Konferenz im Verlaufe der Beratung und in ihrer segensreichen Tätigkeit alle Augenblicke vor einem „Bisher und nicht weiter" gestanden ist und daß sie sich herausgeholfen hat mit einem Gange zum Ministerpräsidenten zum Statthalter, zum Minister des Innern u. dgl.

Es waren ja auch die Herren von der Opposition beim Ministerpräsidenten. Ich weiß nicht, wie tapfer sie gewesen sind, ich war nicht dabei; Sie waren ja auch beim Statthalter, ich habe keinen Anhaltspunkt, Ihre Tapferkeit zu bestreiten; Sie waren ja auch beim Minister des Innern, ich habe keine Möglichkeit, den Grad Ihrer Tapferkeit dort zu beurteilen, das Ergebnis aber alles mehr oder weniger großen Aufwandes von Tapferkeit vor allen diesen Stellen war immer das Versprechen, daß die betreffende Stelle das Vorgetragene in wohlwollende Erwägung ziehen werde, und im übrigen sagte man: Es war mir ein Vergnügen, ich empfehle mich bestens, meine Herren. (Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Bravo!)

Sie sagen Bravo! Ich möchte das nicht sagen, denn das ist die schmerzlichste Erfahrung, die in diesem Kriege gemacht worden ist (Beifall und Händeklatschen), weil man hier sieht, wie man mit der Gemeinde Wien umgeht, weil man sieht, daß man die Stellung der Gemeinde vollständig verkennt, weil man sieht, daß die Arbeiten und Beschlüsse der autonomen Verwaltung gegenüber dem bureaukratischen Amtsschimmel nicht aufkommen.

Und dennoch, wenn in diesem Kriege sich etwas bewährt hat, so war es die autonome Verwaltung und wenn diese trotz aller Ausschaltung, trotz aller Mißachtung so Großes vollbracht hat, so kann man sagen, das Durchhalten im Kriege wäre ohne sie ein längst überwundener Standpunkt. (Zustimmung.) Das sind aber Dinge, über die man nicht reden kann. Die Dinge sind einmal geschehen, es hat auch keinen Wert mehr, darüber zu reden, denn wir können sie leider Gottes nicht ändern. Wenn sich der ganze Gemeinderat auf den Kopf stellt, wird nicht mehr herausgekommen sein, als daß eine amtliche Stelle uns sagt: „Das haben Sie glänzend gemacht, ich habe die Ehre, ich empfehle mich Ihnen", mehr wird man nicht herausbringen. Sagen Sie ja nicht, das ist von meiner Seite aus eine Kapitulation vor der Omnipotenz der Staatsgewalt; nein, es ist nur die kluge Einschätzung einer Tatsache, es ist die Erkenntnis, daß man die Verhältnisse nicht ändern kann, deren Besprechung einem anderen Zeitpunkte vorbehalten bleibt, wo allerdings nichts mehr herauskommt, als daß durch die Besprechung ein praktischer Erfolg nicht erzielt werden kann, weil bis dahin die letzte Kuh, der letzte Ziegenbock aus dem Stalle sein wird.

Sie, meine Herren, haben gründlich daneben geschossen, indem Sie den Bürgermeister für Dinge verantwortlich machen wollen, für die er eine Verantwortung nicht tragen kann. Sie machen ihn verantwortlich dafür, daß in der Approvisionierung nicht alles klappt, daß bei den Milchläden die Leute sich um Milch, bei den Selchern um Fett, bei den Bäckern um Mehl anstellen.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./10. 1916

XXII

213

Gemeinderat.

Wir rechnen es ihm aber zum Verdienst, daß die Notwendigkeit solcher Ansammlungen und Kämpfe um die wichtigsten Lebensmittel auf dieses kleine Minimum beschränkt ist, und daß es uns ermöglicht wurde, trotz aller Hindernisse, in diesem Kriege besser durchzuhalten, als es vielen Bewohnern unserer Schwesterstädte leider Gottes möglich ist. Ich hätte erwartet — nicht daß Sie für das Ehrenbürgerrecht stimmen — schließlich ist Dr. Weiskirchner doch Ihr politischer Gegner, der die Opposition wiederholt nicht gerade mit Glacehandschuhen angefaßt hat.

Sie haben das schneidende Schwert Dr. Weiskirchner's im Laufe der politischen Kämpfe wiederholt kräftig auf Ihrem Rücken gespürt. Ich verstehe, daß Ihre Parteien nicht für das Ehrenbürgerrecht stimmen werden, denn er war es, der Ihnen die erhoffte gebratene Gans in der Wahlschlacht des Jahres 1912 wieder vom Munde weggenommen hat. Er war der siegreiche Führer bei den Wahlen von 1912, welche nach Ihrer Ansicht die große Ausräumung, den großen Kehraus der christlichsozialen Partei im Gemeinderat bringen sollten.

Daß Sie ihm das nicht vergessen und daher als Partei nicht dafür stimmen, daß er das Ehrenbürgerrecht der Stadt erlange, verstehe und begreife ich, ja, das kann ich auch würdigen, aber die Begründung, welche Sie Ihrer Ablehnung gegeben haben, hätten Sie auf einem anderen Gebiete suchen müssen, offen und ehrlich auf dem Gebiete des politischen Kampfes, wo Sie Grund haben, mit Dr. Weiskirchner unzufrieden zu sein, sie hätte aber nicht gelten dürfen dem Kriegsbürgermeister Dr. Weiskirchner, der sich so glänzend bewährt hat, der so unvergeßliches und unvergängliches in dieser furchtbar ernsten Zeit geleistet hat. (Lebhafter Beifall.) Wenn Sie an dem Bürgermeister ein entsprechendes Rückgrat, Tatkraft und Tapferkeit des Auftretens vermissen, dann sage ich Ihnen, auch der Bürgermeister hat vielfach nur jene Stärke, die ihm der Rückhalt in der Öffentlichkeit geben muß, und da ist schon erwähnt worden, daß bei einem großen Teil der Bevölkerung gegen den Bürgermeister die unsinnigsten Dinge herumgehen, daß das Maß seiner Verantwortlichkeit in geradezu wahnsinniger Weise übertrieben wird.

Es ist auch mit Recht konstatiert worden, daß gerade die Presse leider Gottes diese Geschäfte betreibt und den Burgfrieden nicht auffaßt im Sinne gemeinsamen Wirkens für die Bedürfnisse der Bevölkerung, um sie vor unnötigen Unbilden zu bewahren, sondern dabei immer auch ihr politisches Süppchen kochen will. Wir halten uns dagegen als Gemeinderat für verpflichtet, vor aller Welt zu bekunden, daß auf diesem Boden, wo alles geleistet wurde, was der Bevölkerung in diesem Kriege zum Schutze gereicht, auf dem Boden, auf dem die Männer gewählt wurden, die ihm zur Seite stehen in der Obmänner-Konferenz diese Gassenhauer des politischen Kampfes kein Gehör finden, sondern daß man sich bewußt ist, daß der politische Bürgermeister loszulösen ist vom Kriegsbürgermeister, daß man dem Kriegsbürgermeister die volle Anerkennung und den Dank vor aller Welt offen bekunden muß. (Lebhafter Beifall.) Es gibt ja auch noch Männer, welche zu einer solchen Auffassung sich bekennen. In der Obmänner-Konferenz vom 11. Jänner 1915 war es ein Vertreter der liberalen Partei, der erklärte, Wien könne sich beglückwünschen, daß es in Exzellenz Dr. Weiskirchner einen Mann besitzt, der mit größter Energie und Tatkraft die Interessen der Wiener Bevölkerung vertritt. (Rufe: Hört! Hört!) Mehr haben wir unserem Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes auch nicht zu unterlegen, als der Vertreter der liberalen Partei in der Obmänner-Konferenz ausgesprochen hat. Das sprechen wir aber offen aus vor aller Welt, in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung, wir ziehen auch die Konsequenz, wir gehen vom Wort zur Tat und stimmen für das Ehrenbürgerrecht des Bürgermeisters. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mittler kontra.

Gem.-Rat Dr. Mittler: Wir haben wohl nicht erwartet, daß diese Majorität, die sich in einer Art Höhenrausch befindet, den Vertagungs-Antrag, welchen unsere Partei unterbreitet hat, annehmen wird. Trotzdem kann die erwartete Tatsache nur mit lebhaftem Befremden und Bedauern entgegengenommen werden. Sie bestehen also darauf, daß über das Ehrenbürgerrecht des Bürgermeisters in einer Zeit votiert werde, in der der Weltkrieg sich auf dem Gipfelpunkte seiner Entscheidung befindet, wo eine vollständige Ungewißheit darüber besteht, ob und wie die Anbahnung eines Friedens erfolge oder ob die weitere Fortsetzung eines gegenseitig schonungslosen Kampfes bevorsteht. Sie finden den Zeitpunkt in dem, man könnte sagen, Arm und Reich unter der Last des Krieges seufzen, Familienleben zerrüttet, Existenzen vernichtet werden, in dem wir eigentlich mehr oder weniger einen großen Friedhof vor uns haben, für geeignet, eine Betätigung ihrer parteimäßigen Dankbarkeit gegenüber dem Stadtoberhaupte darzutun. Es berührt etwas eigentümlich, wenn der Herr Berichterstatter Ihnen in dieser Richtung als einziges Argument vorgebracht hat, daß auch während des Krieges allerhöchste Auszeichnungen erfolgen. Diese Parallele ist als eine entschieden mißglückte zurückzuweisen. Es ist wohl etwas anderes, wenn das Staatsoberhaupt — das kann ich ruhig sagen, da ich ein überzeugter Monarchist bin — fortlaufend zeitweise sich herausstellende Verdienste durch einen Akt seiner Großmut und Anerkennung krönt, als wenn ein Ehrenbürgerrecht kreiert werden soll, das sich von dem zweiten Faktor im Staatsleben, von der Bevölkerung herleitet, das eine indirekte Kundgebung der Bevölkerung sein soll und welche als solche zu werten und aufzufassen ist. Die „Wiener Zeitung" ist natürlich täglich geschmückt mit dieser oder jener Auszeichnung und Beförderung, aber das Amtsblatt der Stadt Wien sollte doch den Beschluß von heute nicht verzeichnen, weil dieser Beschluß, ganz abgesehen von sachlichen Einwendungen, an und für sich ein unberechtigter und verfrühter ist. Aber es scheint, als ob nunmehr, weil Castor Bienerth zum Ehrenbürger der Stadt erkoren worden ist, auch Pollux Weiskirchner der gleichen Ehre teilhaftig werden soll, damit die beiden Dioskuren nebeneinander auf den Blättern prangen, in denen die Ehrenbürger der Stadt verzeichnet sind.

Ich kann mir auch noch andere Ursachen denken, aus denen Sie diese Frage in einer Weise überhasten, welche, wie ich glaube, ihren Wert wesentlich herabzudrücken geeignet ist. Sie sagen sich wohl: Wer weiß, ob nach dem Kriege, bis zu dem Zeitpunkte, in dem die Opposition die Sache hinausschieben will, nicht eine etwas schärfere Kritik der Tätigkeit des Dr. Weiskirchner einsetzt, die es unmöglich macht, diese Auszeichnung zu gewähren! Sie zweifeln vielleicht daran, ob selbst bei Ihnen nach dem Kriege die Beurteilung der Tätigkeit des Bürgermeisters dieselbe enthusiastische sein wird wie heute.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./V. 1916

XXIII.
214

Gemeinderat

Sie wollen diese Auszeichnung verleihen vor dem Zeitpunkte — der Zeitpunkt steht uns nahe bevor — in welchem der Bürgermeister in der Lage sein wird, Ihnen mit einem kleinen Buket von Steuern zu kommen und um deren Bewilligung zu bitten und wo der Bürgermeister ferner in der Lage sein wird, von Ihnen zu verlangen, daß Sie eine indirekte Besteuerung im Wege der Erhöhung der Straßenbahntarife und der Gas- und Elektrizitätspreise vornehmen sollen. Sie halten es für besser, wenn die Sache ins Trockene gebracht ist, bevor vielleicht zu befürchten steht, daß die Mißbilligung dieser oder jener Aktion Ihres Bürgermeisters oder Ihrer Partei erfolgt.

Im Antrage des geehrten Herrn Berichterstatters wird in sehr schwungvoller Weise davon gesprochen, daß einer solchen außerordentlichen Ehrung auch ganz außerordentliche Verdienste gegenüberstehen müssen. Müssen, natürlich nicht im Sinne eines kategorischen Imperativs, sondern im Sinne einer von Ihnen aufgestellten Mutmaßung. Dies erweist angeblich eindringlicher als alle Worte die Geschichte der Stadt Wien während des Krieges. Ist diese Geschichte der Stadt Wien während des Krieges bereits geschrieben? Wird sie von denselben Personen geschrieben, die darin als handelnd auftreten, die die Figuren auf dem Schachbrette sind? — Nein! Die Geschichte Wien wird von Unbefangenen, objektiv Denkenden geschrieben werden in einer Zeit, wo die Hitze des Kampfes vorüber ist und man sich ein abgeklärtes Urteil wird bilden können. Ob es aber dann so ausfallen wird, wie Sie erwarten, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls wäre es im Sinne des Standpunktes des Referenten folgerichtig, wenn Sie Ihre Beschlußfassung bis zu dem Zeitpunkte aufgehoben hätten, wo eine kritische Behandlung des Gegenstandes möglich sein wird und wo wirklich von allen Berufenen die Frage wird vorgelegt werden, ob Bürgermeister Dr. Weiskirchner mehr als seine Pflicht getan hat. Daß er das getan, ist ja selbstverständlich, denn er hat sie beschworen. Die Frage ist aber, ob jene großartigen, epochalen Leistungen vorliegen, für welche das Ehrenbürgerrecht geschaffen worden ist. Oder ob er schließlich nur ein Bürgermeister war — das soll ihm nicht bestritten werden — der seine Schuldigkeit getan hat, dabei aber nicht über das Maß des Gewöhnlichen gegriffen hat. Herr Gem.-Rat Kunschak, der in sachlicher Beziehung, wenn ich von seinen wirklich geradezu exaltierten Elogen für den Bürgermeister absehe, manches wahre Wort gesagt hat, hat selbst hervorgehoben, daß manches hätte anders gemacht werden können. Der Bürgermeister hätte vielleicht zu Beginn des Krieges durch große Einkäufe eine Sicherstellung gegen die Not herbeiführen können. Wenn das geschehen wäre, wenn wirklich eine außerordentliche Voraussicht von ihm betätigt worden wäre, dann wäre vielleicht ein Anlaß zur Ehrenbürgerernennung vorhanden. So aber hat Herr Bürgermeister Dr. Weiskirchner nolens volens bei allem besten Willen sich den Ereignissen unterwerfen müssen. Er hat nichts dazu getan oder wenigstens in einem Zeitpunkte, wo es nicht mehr erfolgreich war. Er hat nichts getan, um der heranströmenden Wucht der Ereignisse auf dem Ernährungsgebiete entgegenzutreten. Er hat das nicht gemacht, obwohl selbst Kollege Kunschak es als etwas bezeichnet hat, was er hätte tun können oder tun müssen.

Wir sind also der Ansicht — und dabei schmähen wir den Bürgermeister durchaus nicht, dabei treten wir ihm durchaus nicht nahe und verletzen nicht die ihm schuldige Rücksicht — daß die Frage für uns so liegt, ob wirklich so ungewöhnliche, außerordentliche Leistungen vorliegen, die bei einem aktiven Bürgermeister noch viel größer sein müssen, als wenn eine auswärtige Person zu einer Auszeichnung herangezogen werden soll. Liegen wirklich so bedeutende, epochale Leistungen vor, für welche es keine andere Anerkennung gibt als die Erhebung in den Adelsstand der Gemeinde Wien?

Nun, Sie haben heute wieder, wie immer in schwierigen Momenten, das Andenken des Bürgermeisters Dr. Lueger hervorgeholt. Sie haben versucht, Weiskirchner gewissermaßen an Dr. Lueger zu messen und Sie haben es als notwendige Konsequenz der Ernennung des Dr. Lueger zum Ehrenbürger empfunden, auch Dr. Weiskirchner zum Ehrenbürger ernennen zu müssen. Ich bin nun in der Lage, Ihnen darzutun, daß dieser Enthusiasmus, diese Schätzung oder vielleicht Überschätzung des Dr. Weiskirchner nicht einmal von heute ist, sondern daß schon wenige Monate nachdem er zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt worden war, viele die Hände über den Kopf zusammengeschlagen und gesagt haben: Einen solchen Mann gibt es nicht mehr, der ist noch über den Lueger!

Am Halbjahrstage der Wahl des Dr. Weiskirchner zum Bürgermeister der Stadt Wien ist in Ihrem Parteiorgane ein Artikel erschienen, aus dem ich nur einige wenige Zeilen verlesen möchte, worin Sie nicht nur das christlichsoziale Schmocktum, sondern noch vielmehr die Wurzeln erkennen werden, die sich von damals bis zum heutigen Tag fortentwickelt haben. Im „Deutschen Volksblatt" ist also ein Artikel gestanden, welcher folgenden Satz enthält (liest):

„Was aber die Fülle der Arbeitsleistung, zusammengedrängt auf ein bestimmtes Zeitmaß, und die daraus resultierende Raschheit der genialen Durchführung anlangt, so hat hierin der Schüler den Meister übertroffen. Es soll dies keine hingeworfene Phrase sein, auch keine leere Schmeichelei, es ist dies Tatsache.. Diese Arbeitsleistung des Bürgermeisters nötigt in der Tat Bewunderung ab. Sie steht einzig da und dürfte kaum mehr überboten werden können."

Sie ist aber nach dem Ausspruche Kunschak's und anderer Redner überboten worden. Es ist geschehen, was die Presse der Gegenseite als ausgeschlossen und unmöglich gehalten hat. Ich will von dem Mangel an Respekt, der gegen das Andenken Lueger's in diesen Äußerungen liegt, ganz schweigen. Es ist nicht meine Sache, dieses in Schutz zu nehmen. Sie sehen aber, daß schon sechs Monate, als Dr. Weiskirchner als Bürgermeister sozusagen noch in den Windeln lag, sich um ihn herum Schmeichelei, Anbetung und Vergötterung erhoben haben, so daß es uns speziell nicht wundert, wenn Sie finden, daß der heutige Zeitpunkt dazu geeignet sei, dem Bürgermeister endlich einmal diese Auszeichnung zu geben, die ihm natürlich nur einmal gegeben werden kann. Sie wären allerdings imstande, da ja Dr. Weiskirchner voraussichtlich noch lange Zeit an der Spitze der Gemeinde stehen wird, diese Auszeichnung von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Villeicht wäre es angebracht, den Antrag zu stellen, ihn vorläufig auf fünf Jahre zum Ehrenbürger zu ernennen, um in fünf Jahren wieder eine solche Debatte herbeizuführen, wo die Hyperbeln von heute wiederholt und vielleicht noch gesteigert werden können.

Ich will nur mit einigen Worten darauf reflektieren, was wir von dem Vorredner gehört haben. Es ist ein gemeinsamer

Amtsblatt der Stadt Wien

5. IV. 1916

XXIV.

215

Gemeinderat

charakteristischer Zug in diesen Ausführungen, daß Sie kritiklos hinnehmen, was nach Ihrer Meinung eine besondere Leistung und Tätigkeit Weiskirchner's ist, und daß Sie eine Opposition dagegen für banal und trivial halten.

Es wird dem Herrn Bürgermeister als glorioſe Tat angerechnet, daß er die Autonomie der Gemeinde erhalten hat. Wo sind denn die Feinde, gegen die die Autonomie zu verteidigen war? Wer hat der Gemeinde gesagt, wenn sie das oder jenes nicht tue, werde ihre Autonomie angetastet werden? Das ist eine Don Quichotte-Mühle, die Sie sich zurecht gezimmert haben. In Österreich kann kein vernünftiger Mensch — und in dieser Zeit am allerwenigsten — die Autonomie der Gemeinde Wien angreifen wollen. Aber natürlich, die Autonomie ist ja nicht das, was Sie meinen, wenn Sie von Autonomie sprechen. Das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinde hat mit der christlichsozialen Partei gar nichts zu tun.

Ich habe nichts davon gehört, was vielleicht für die Autonomie bedrohlich sein mag; ich weiß nichts davon. Ist die Alleinherrschaft der christlichsozialen Partei in Wien bedroht, so war die Gemeindeverwaltung nicht bedroht und konnte auch nicht bedroht werden, weil, wie schon hervorgehoben wurde, ihr nichts Gefährliches hätte geschehen können, weil jeder Angriff auf die Autonomie sehr leicht abgeschlagen worden wäre, weil solchen Angriffen gegenüber alle Parteien geschlossen dagestanden wären und weil wir nicht in einer Zeit leben, wo sie Erfolg haben könnten. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in der Residenz unseres Kaisers leben und daß die Gemeindevertretung nicht einfach aufgelöst werden kann nur deshalb, weil sie der Regierung in irgendeiner Sache nicht zu Willen ist oder der Regierung in dieser oder jener Frage Opposition macht. Wir sprechen heute ganz ungeniert über diese Dinge, weil der Boden für solche Erörterungen bereits geschaffen ist, und wenn jemand Angriffe auf die Gemeindeautonomie gemacht hat, so ist es eben Ihr Bürgermeister gewesen, welcher den Gemeinderat 18 bis 20 Monate nicht einberufen und in einem nur durch die Obmänner-Konferenz gemilderten Absolutismus regiert hat, der sich zur Aufgabe dieses Standpunktes nicht aus eigenem guten politischen Willen entschlossen hat, weil der Zeitpunkt gekommen war, wo er ohne Gemeinderat nichts mehr machen konnte. Dieser Zeitpunkt ist eben eingetreten, als die finanziellen Fragen der Gemeinde in den Vordergrund getreten sind, als das neue Anlehen begeben und das 60 Millionen Mark-Anlehen prolongiert werden mußte. Diese Fragen konnte er ohne Gemeinderat nicht lösen, denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die kapitalistischen Mächte, mit denen die Vereinbarung zu treffen war, darauf gedrungen haben, daß der Gemeinderat die Vereinborung beschließe und nicht etwa der Bürgermeister allein, der es nur unter Überschreitung des Rahmens seiner Vollmacht hätte tun können.

Unsere Partei war es, die bei der Regierung darauf gedrungen hat, daß die Sitzungen des Gemeinderates wieder gestattet werden und nicht etwa der Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat die Initiative dazu ergriffen. Der beste Beweis hiefür ist folgender: Jedermann hat gewußt, daß die Vollmachten, die der Gemeinderat dem Bürgermeister gegeben hat, nur unter der Voraussetzung und in dem Glauben gegeben wurden, daß der Krieg nur einige Monate dauern werde. Er aber hat durch eineinhalb Jahre regiert, ohne einen ernstlichen Schritt zur Einberufung des Gemeinderates zu unternehmen.

Der Gemeinderat hätte aber viel früher einberufen werden sollen und das wäre auch für den Herrn Bürgermeister viel besser gewesen, weil er in gewissen großen Fragen den ganzen Gemeinderat hinter sich gehabt hätte.

Dieses Bewußtsein hat ihm aber nicht veranlassen können, das angenehme Gefühl der Alleinherschaft aufzugeben und der Herr Bürgermeister hat es vorgezogen, auf die Unterstützung des Gemeinderates die ganze Zeit hindurch in Toto zu verzichten und sich damit begnügt, ab und zu die Obmänner-Konferenz einzuberufen, um in ihr dasjenige besprechen zu lassen, was ihm gerade genehm war.

Diese Obmänner-Konferenz, wie Sie sie gemacht haben, war ein außerordentlich schlauer Zug, sie war ein Appell an die Minorität dieses Hauses, damit gewissermaßen auch diese mittut und dadurch eine Art von Mitverantwortung übernimmt. Die Minorität hat nun, hauptsächlich aus dem Grunde, damit ihr staatlicher und kommunaler Patriotismus nicht bezweifelt werde, sich damit einverstanden erklärt; aber bald nach dem Zusammentritt dieser Obmänner-Konferenz, bald nach dem die Frist vergangen ist, in der man glaubte, daß der Krieg vorbei sein wird, haben sich in unserer Partei Stimmen geregt, welche gemeint haben, daß die Obmänner-Konferenz ohne Gemeinderat eine sehr fragliche Sache sei und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß wiederholt die Rede davon war, ob es sich empfehlen würde, die Delegierten der Minoritätspartei aus dieser Obmänner-Konferenz zurückzuziehen, damit wieder geregelte Verhältnisse im Wiener Gemeinderate platzgreifen. So ist es auch verständlich, wenn Herr Kollege Angermayer die Mitverantwortung der Minorität in all dem, was der Herr Bürgermeister während des Krieges verfügt hat, hier zu konstruieren versucht, und es ist ein Beweis dafür, wie richtig die Meinung in unseren Reihen war, daß ein allzu langes Ausharren unserer Vertreter in der Obmänner-Konferenz als eine sehr gefährliche Sache bezeichnet werden müsse.

Herr Kollege Kunschak hat auf die Tätigkeit des Dr. Weiskirchner in seiner Eigenschaft als Handelsminister hingewiesen. Ich kann leider nicht behaupten, daß Herr Kollege Kunschak bei der Besprechung dieser Frage sich strenge an die historischen Tatsachen gehalten hat. Es ist wohl kaum richtig, daß der Bürgermeister Dr. Weiskirchner seinerzeit, als die Frage des Handelsvertrages mit den Balkanstaaten zur Diskussion stand, seine Pflicht, vielleicht nicht so sehr als Handelsminister, sondern als Minister, der gleichzeitig Vertreter der Stadt Wien von und aus ihrer Verwaltung hervorgegangen ist, erfüllt hat.

Ich erinnere mich da an einen Zwischenruf, den der damalige Herr Handelsminister Weiskirchner im Reichsrate dem Abgeordneten Reumann gegenüber gemacht hat, als dieser in der berühmten Approvisionierungs-Debatte auf das argentinische Fleisch hinwies.

Damals hat der Handelsminister Dr. Weiskirchner, welcher heute als Bringer des argentinischen Fleisches hingestellt wird, sich über das argentinische Fleisch sehr abfällig geäußert. Er hat nämlich dem Kollegen Reumann zugerufen: „Na, da werden Sie den Wienern keine große Freude machen!“

Amtsblatt der Stadt Wien | 5./V. 1916

XIV.
216

Gemeinderat

Sie werden mir doch, meine sehr geehrten Herren, zugeben müssen, daß das eine Redewendung war, die zumindest nicht auf einen Enthusiasmus für das argentinische Fleisch schließen läßt. Es ist ja richtig, daß Dr. Weiskirchner später versucht hat, die Einfuhr des argentinischen Fleisches nach Österreich, nach Wien zu erleichtern. Aber da war es eben zu spät. Die Unternehmer waren da schon abgeschreckt, die Stimmung der Bevölkerung gegen das argentinische Fleisch schon rege geworden. Man hat damals schon der Bevölkerung Wiens eingeredet, daß das argentinische Fleisch nichts für die Wiener sei und man hat auch durch spätere Schiffahrtsverträge nicht mehr erreichen können, daß die Einfuhr des argentinischen Fleisches billiger erfolgt wäre. Dann kam der Krieg. Wenn aber damals im Jahre 1910 oder 1911 diese Einfuhr des argentinischen Fleisches in die Wege geleitet worden wäre, dann wäre eine geordnete, reguläre Versorgung Wiens mit argentinischem Fleische möglich gewesen und es wäre für die Approvisionierung Wiens ein großer Vorschub geleistet worden. Aber von der späteren Bekehrung des Dr. Weiskirchner zum argentinischen Fleische hat die Bevölkerung der Stadt leider gar nichts gehabt und sie hat auch heute nichts davon.

Ich erinnere Sie auch an die Haltung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in einer anderen Frage, welche in die Geschichte der letzten Tage hineinspielt.

Der Herr Bürgermeister hat in einer der letzten Debatten so zündende Worte für die Hebung des Wasserstraßenwesens gefunden. Vor dem Kriege, als er als Handelsminister diese Frage vorwärts zu bringen in der Lage war, hat er eine, zumindest sehr verdächtige Passivität an den Tag gelegt, weshalb man vermuten muß, daß er damals in dieser Frage nicht ebenso wie heute gedacht hat. Heute, wo der Krieg eine ganz neue Ordnung auch auf diesem Gebiete gebracht hat, hat er auch in dieser Hinsicht seine Haltung geändert.

Diese Haltung des Bürgermeisters ist erst zu einem Zeitpunkte eingetreten, wo jeder Blinde greifen konnte, welch kolossale Wichtigkeit die Wasserstraßen haben. Erst jetzt hat er sich für die Errichtung der Wasserstraßen eingesetzt und nun läßt er sich von allen Seiten Lob und Anerkennung schreiben und telegraphieren. Heute, meine Herren, ist das ein alter Treppenwitz, den kann ein anderer auch machen, dazu braucht man nicht erst Bürgermeister der Stadt Wien werden. Und wenn er den so hellseherischen Blick wirklich hätte, den Sie ihm nachrühmen, dann wäre es seine Sache gewesen, diesen hellseherischen Blick in dieser Frage schon früher zu bekunden.

Sie sehen also, meine Herren, daß es von dem Herrn Referenten sehr klug und weise gehandelt war, daß er in seiner Rede lediglich die Tatsache verzeichnet hat, daß Dr. Weiskirchner einst österreichischer Handelsminister war und daß er aus dieser Ministerschaft ebensowenig Wesens gemacht hat, wie wir es leider zu tun in der Lage sind.

Der Herr Bürgermeister hat vor einigen Tagen eine sehr elegische Rede gehalten, und zwar in einem christlichsozialen Vereine, ich glaube im christlichen Wählervereine des IX. Bezirkes. Ich will von gewissen trauernden Redewendungen nicht weiter sprechen, die aus diesem Berichte zu entnehmen sind, aber Eines möchte ich notieren, daß der Bürgermeister — und das wird er doch nicht ohne eine gewisse Beschämung getan haben — konstatiert, daß die Bevölkerung schließlich ihren Unwillen am Rathaus auslasse. Am Rathaus. Das ist jedenfalls sehr umfassend ausgedrückt. In der Bevölkerung habe ich nichts davon gehört, daß man das Rathaus als solches angreift, das heißt, den Gemeinderat, weil jeder weiß, daß der Gemeinderat ausgeschaltet war und gar nichts zu tun vermochte. Hier meint der Herr Bürgermeister unter dem Rathaus sich selbst, also ein Fall, wo er bescheiden zurücktritt, während er in anderen Fällen natürlich seine werte Person womöglich in den Vordergrund zu schieben trachtet. Das ist es eben, worum es sich handelt.

Wir wissen ja — es wird nicht darüber gesprochen, aber wir wissen ja — welche heftigen Äußerungen des Unwillens und der Erbitterung es in der Bevölkerung gegen die Person des Bürgermeisters gegeben hat. Das ist es ja, daß der Herr Bürgermeister sich immer als Bringer alles Schönen und Guten hinstellt und wenn man ihn persönlich etwas unsanft anpackt, sagt er, das sei gegen das Rathaus gerichtet und er spielt dazu den Gekränkten. Wenn man immer der Knopf am Kirchturm sein will, muß man nicht nur den blauen Himmel und die Sonne, man muß auch unfreundliches Wetter zu ertragen wissen Zumindest muß man sich zu erklären wissen, daß man nicht nur der angenehmen Seite des Lebens ausgesetzt ist.

Wir haben in Wien die Tatsache zu verzeichnen, die noch nie der Fall war, daß fast die gesamte Bevölkerung, oder zumindest ein Großteil, ohne Unterschied der Partei möchte ich sagen, für alle diese Leiden, die sie zu erdulden hat, den Bürgermeister persönlich verantwortlich macht. Die Bevölkerung klagt den Bürgermeister direkt an und der mächtige Widerhall, von dem der Herr Referent in seinem Referenten-Antrage spricht, daß die ganze Bevölkerung mit Enthusiasmus die Erkiesung des Bürgermeisters zum Ehrenbürger aufnehmen werde, wird, wie ich vermute, in Wirklichkeit ein ganz anderer Widerhall sein. Die Bevölkerung wird sagen, haben die Herren im Gemeinderate wirklich nichts Gescheiteres zu tun, als jetzt, wo wir uns in solcher Not befinden, wo der Mittelstand nichts mehr zu beißen hat, wo jeden Tag darüber geflucht wird, daß diese oder jene Lebensmittel, selbst gegen die größten materiellen Opfer nicht zu haben sind, daß man da die Glorifizierung seiner Tätigkeit vornimmt und noch dazu einen gewissen Akzent darauf legt. Man wird sich fragen: Hat denn der Herr Bürgermeister so viel Tatkraft, so viel Männlichkeit bewiesen, daß in einer solchen Zeit seine besondere Ehrung beschlossen wird? Eine Ehrung, die zumindest aufgeschoben werden könnte, bis klarere Verhältnisse vorliegen, bis man wieder, wie Herr Gem.-Rat Kunschak es angedeutet hat, über gewisse Sachen wird sprechen können. Sie können heute schon ganz ruhig darüber sprechen, wir werden Ihnen ruhig zuhören, wenn Sie sagen, wer Schuld trägt an dem, wofür der Bürgermeister die Verantwortung nicht tragen will. Sie können dies ganz offen aussprechen.

Es wurde zu verstehen gegeben, daß man die Regierung hiefür verantwortlich mache; man ist heute sogar weiter gegangen. Man macht nicht die österreichische, man macht die ungarische Regierung dafür verantwortlich. Bitte, nur heraus mit der Sprache. Ich werde Ihnen aber meine Meinung darüber aussprechen, warum zwischen Ungarn und Österreich die Verhältnisse eine derartige Gestaltung angenommen haben und gerade hier in diesem Saale ist der Platz, sich ganz offen darüber auszulassen.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./IV.1916

XXVI.

217

Gemeinderat

Ihr Herz für die Ungarn, das vom ehemaligen Bürgermeister Dr. Neumayer sozusagen entdeckt worden ist, hat es nicht immer gegeben. Sie haben durch 20 Jahre als politische Partei die Ungarn und den ungarischen Staat besudelt. (Widerspruch.) Sie haben die Feindschaft gegen Ungarn genährt, allerdings unter dem Prätext, daß Sie sich nur gegen die Judäo-Magyaren wenden. Sie haben durch 20 Jahre das Verhältnis zu Ungarn vergiftet. Ihr verstorbener Bürgermeister Dr. Lueger hat den Stolz seines Lebens daraus gemacht, die Ungarn zu reizen, die Ungarn zu verunglimpfen, er hat sich mit geschwornen Feinden der Ungarn ins Einvernehmen gesetzt, er ist nach Rumänien gepilgert, auch eine ungarn-feindliche Demonstration. Sie dürfen Sich darum nicht wundern, wenn in Ungarn gerade Ihre Partei nicht das angenehmste und liebenswürdigste Entgegenkommen gefunden hat. Sie haben Ihre Ungarnhetze auch in weitere Kreise getragen und haben dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß man sich von Ungarn trenne oder es revindicieren müsse, eine politische Meinung, die von jedem, der an die Zukunft Österreichs glaubt, als lächerlich und absurd verworfen werden muß. Die öffentliche Meinung in Ungarn war infolge dessen gegen uns eingenommen, sie hat in den Wienern ihre besondere Feinde und Gegner erblickt und der Krieg hat die sanften Anwandlungen zunichte gemacht, die in den letzten Jahren zur Besserung der Verhältnisse getroffen worden sind. Heute umarmen sich Barczy und Weiskirchner, aber das greift nicht tief. Das nützt nichts, wenn die Bürgermeister von Wien und Budapest miteinander karessieren. Notwendig ist, daß die ungarische Bevölkerung wieder Vertrauen zu uns gewinnt und wir zum ungarischen Volk. Dann ist es möglich, daß sich die Verhältnisse bessern.

In Ungarn selbst liegen die Ursachen der heutigen Verhältnisse ganz wo anders. Es ist nicht der ungarische Staat, der ein freundnachbarliches Verhältnis unmöglich macht, das sind die ungarischen Agrarier, welche mit den österreichischen Agrariern unter Aufstellung eines gemeinsamen Programmes die Erschwerung der Lebensbedingungen der großstädtischen Bevölkerungen herbeiführen.

Es ist in Budapest mit den Lebensmitteln und ihren Preisen nicht besser als bei uns. Auch die Ungarn selbst seufzen unter dem Druck ihrer Agrarier, wie wir unter dem Druck der unseren und wie wir es alle hüben und drüben umsomehr tun müssen, wenn österreichische und ungarische Agrarier sich zusammenschließen.

Dieser agrarische Grundzug in beiden Staatswesen, dieser rein egoistisch agrarische Standpunkt macht sich natürlich auch bei allen Verhandlungen geltend und es müßte erst etwas gefunden werden, um diese Gemeinschaft zu stören. Ob die Friedensverhandlungen, die mit Gottes Hilfe wohl bald beginnen werden, und an denen selbstverständlich auch Ungarn beteiligt sein wird, eine sofortige Besserung der Dinge herbeiführen werden, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls sind durch den Krieg die beiderseitigen Egoismen aufgestachelt und ich kann es mir sehr gut denken, daß große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, wenn ein vernünftiger modus vivendi zwischen beiden Reichen gefunden werden soll.

Ich will mich nun dem Schluffe zuwenden, aber nicht ohne noch eine Frage zu erörtern, die durch Kollegen Kunschak wieder angeschnitten worden ist. Wir haben gegen die Amtsführung des Bürgermeisters — und jetzt muß ich einige Parteigravamina vorbringen — manches einzuwenden. Wir verkennen gar nicht, daß seine Persönlichkeit viel gewinnendes, daß seine Methode eine angenehme Abwechslung gebracht hat und behaglich die Rutenstreiche, die er uns versetzt hat, wie Kollege Kunschak gesagt hat, nicht allzu weh getan haben. Was uns aber wehgetan hat, das ist, daß Bürgermeister Dr. Weiskirchner entgegen seinem Programm die große Streitfrage zwischen den beiden Seiten dieses Hauses noch immer nicht gelöst hat. Wir wissen, daß er, wenn er auch innerlich davon überzeugt ist, daß die Minorität in den Ausschüssen und im Stadtrate eine Vertretung haben müsse, mit persönlichen Schwierigkeiten in seiner Partei zu kämpfen hat.

Wenn er aber wirklich der große Bürgermeister ist, der er sein will und als welchen ihn seine Parteigenossen bezeichnen, dann muß er den Mut finden, diese Frage zu lösen. Es ist seltsam, daß der Bürgermeister in einer Gedenkrede, die er heute gehalten hat, die Taten der früheren Majorität dieses Hauses geradezu glorifiziert hat. Er konnte ja gar nicht anders, denn man kann die Geschichte jahrelang totschweigen und fälschen, man kann die Geschichte durch Dezennien unterdrücken, aber man kann es doch nicht verhindern, daß sich endlich einmal zeigt, wie alles gewesen und gekommen ist.

Und eine Partei, welche jenes Werk geschaffen hat, von welchem der Bürgermeister selbst mit Bewunderung gesprochen hat, welche solche Männer hervorgebracht hat, die die geistigen Fähigkeiten und den Willen gehabt haben, nach jahrelanger Arbeit, nach konzentrischer Tätigkeit das zu schaffen, was man heute Groß-Wien nennt; eine solche Partei wird von Ihnen nicht für reif und fähig befunden, an dem wirklichen Beratungstisch der Gemeinde Wien, wo effektive Beschlüsse gefaßt werden, mitzuwirken.

Das können Sie jetzt nicht mehr aufrecht erhalten; aber glauben Sie nur nicht, daß es uns darum zu tun ist, die Mandate als solche zu erhalten. Es wäre für jeden von uns eine Last, wenn er dazu berufen würde und wir hätten große Schwierigkeiten, wenn wir eine richtige Auswahl von willigen Männern treffen müßten.

Aber das hindert nicht, daß wir und die ganze Opposition alle darin einig sind, daß der Platz der Minorität im Stadtrate ist, daß wir dort zu sein haben. Sehen wir daher ab von allen kleinen und kleinlichen Motiven der Sache, denn das ist lediglich ein Ausdruck des Gedankens der politischen Gerechtigkeit und des politischen Anstandes.

Wir haben auch zu rekriminieren, daß der Herr Bürgermeister in der Frage der Beteiligung der als aktive Militärpersonen zu bezeichnenden Gemeinderäte an den Sitzungen eine nach unserer Überzeugung reaktionäre und seiner Pflicht als Bürgermeister nicht entsprechende Haltung eingenommen hat.

Es war nicht Sache des Bürgermeisters, den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates den Zutritt zum Gemeinderats-Sitzungssaale zu verwehren und zu erschweren. Im Gegenteil, wenn ihm das von irgend einer Seite zugemutet wurde, so wäre es an ihm gewesen, das Recht seiner Kollegen bis an die äußerste Grenze zu verteidigen. Heute, jetzt ist allerdings eine Situation geschaffen worden, die für ihn etwas einigermaßen Beschämendes gehabt hat. Es ist gegen den Willen des Bürgermeisters, gegen seine vermeintliche Rechtsansicht von maßgebender Seite verfügt worden, daß ein Anlaß zur Beschränkung der Rechte

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916 XXVII. Gemeinderat 218

der dem Militärverbande angehörigen Gemeinderäte nicht besteht. Wir müssen es ihm zum Vorwurf machen, daß er seiner Pflicht als Bürgermeister, als Wahrer der Rechte des Gemeinderates und jedes einzelnen seiner Mitglieder nicht nachgekommen ist.

Der Herr Bürgermeister hat auch in der Rede, die ich vorhin erwähnt habe, von einer gewissen „Dame in Weiß" gesprochen und damit meinte er die Konfiskationen in den Blättern, die es ihm unmöglich, machen seinen Standpunkt gewissermaßen darzulegen.

Ich muß aber den Herrn Bürgermeister gehorsamst daran erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, wo er dieser „Dame in Weiß" ganz anders gegenübergestanden hat, wo ihm diese Konfiskationen ein gewisses Behagen bereitet haben, wo sie ihm ein Asyl waren, wenn es sich darum gehandelt hat, Parteikundgebungen der Minorität zu unterdrücken. Damals war sie dem Herrn Bürgermeister recht gewesen und er hat sie gerne geduldet. Heute, wo er sich gewissermaßen bedroht fühlt, wo er meint, daß ihm unrecht geschieht, möchte er für seinen Standpunkt die breiteste Öffentlichkeit haben.

Wir erblicken darin nur eine Art Nemesis, weil es von allem Anfang an Sache des Bürgermeisters gewesen wäre, dagegen zu tun, was er konnte, daß das freie Wort nicht geknebelt wird. Er hat durch Unterlassung der Einberufung des Gemeinderates dem selbst Vorschub geleistet, daß der Gemeinderat und seine Mitglieder mundtot gemacht werden.

Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner zählt zu jenen Menschen, welche sehr viel Lob vertragen können. Wir wissen, daß er sich kurz nach Ausbruch des Krieges einen Lorbeerkranz — ich weiß nicht ob aus Gold oder aus einem wohlfeileren Metall — überreichen und bei dieser Gelegenheit in überschwenglicher Weise begrüßen ließ. Wir wissen, daß die Bezirks-Ausschüsse, die Bezirksräte sich in Kundgebungen für den Bürgermeister überbieten, wir wissen, daß alle politischen Vereine Ihrer Couleur beauftragt sind, Resolutionen zu fassen, in welchen gleichfalls die große Kniebeuge vor dem Bürgermeister gemacht wird. Sie haben in der letzten Zeit den Beschluß gefaßt, den Bürgermeister malen zu lassen, und zwar wollen Sie ihn an der Isonzofront malen lassen. Es soll der Bürgermeister — was für den Mittelpunkt eines Gemäldes herzlich wenig ist und dem schaffenden Künstler eigentlich nicht genügen sollte — als Zuschauer beim Kriege erscheinen, inmitten von Waffen, inmitten von Munition, von Fahnen und Standarten. (Heiterkeit.) Es wird vielleicht, wenn dereinst dieses Bild mit allen seinen kriegerischen Details, in deren Mitte der Bürgermeister erscheint, ausgestellt ist, einen schlecht ernährten Spötter geben, der angesichts dieses Bildes die boshafte Bemerkung machen wird: Ein Bürgermeister unter der Kanone! (Heiterkeit.)

Ich weiß ja, daß Sie den Antrag annehmen müssen, denn die Majorität ist ja naturgemäß in einer Zwangslage, sie kann sich ja nicht helfen. Wer sollte es wagen, dagegen zu stimmen, daß der Bürgermeister, der auch das Parteioberhaupt ist, mit der höchsten Auszeichnung bedacht werde. Aber gerade, weil der Bürgermeister das weiß, daß er eigentlich sich selbst zum Ehrenbürger macht, hätte er zögern sollen, dieses Geschäft zur Unzeit zu besorgen. Vielleicht, das sagt sich heute mancher von Ihnen im Stillen: Wer weiß, ob alles so gut und richtig gewesen ist. Aber es ist hoffnungslos daran zu glauben, es ist verfehlt an eine Regung der Einsicht und der wirklichen Objektivität unter Ihnen zu denken. Sie tun Ihre Pflicht, Sie müssen für alles stimmen, was Ihnen vom Referententisch gebracht wird; Sie stimmen halt auch da.

Die Bürgermeisterkrone ist nicht neuen Datums; die Griechen und Römer haben auch ihre Bürgerkrone gehabt und vergeben. Die Römer haben zweierlei Arten von Bürgerkronen gehabt. Die eine, die der Rat verliehen hat, sagen wir also bei uns der Gemeinderat, und die andere, die das ganze Volk verliehen hat. Nun die Bürgerkrone, die der Rat zu verleihen hat, wird Dr. Weiskirchner heute pünktlich geliefert erhalten, die Bürgerkrone, welche das Volk als ganzes zu vergeben hat, wird er heute nicht und kaum jemals erhalten, denn was zur Erreichung dieses höchsten Preises erforderlich ist, das Walten eines objektiven, wirklich volkssinnigen und volkstümlichen Bürgermeisters, der bei allen seinen Handlungen nur das im Auge hat, was der großen Gemeinschaft nützt und nicht, was den Parteien, die ihn auf den Bürgermeisterstuhl erhoben haben, nützt, hat dieser Bürgermeister nicht und er kann es bei seiner Gebundenheit an sein Programm und seine Stellung nicht haben.

Wir sagen daher in aller Schlichtheit: Wir können, auch wenn wir uns vom politischen Standpunkte loslösen wollten, zu dieser Auszeichnung nicht unsere Zustimmung geben. Sentimentalität enthält auch Mentalität. Wenn wir dazu zu haben wären, ein Gefühl zu heucheln, das wir nicht besitzen, so würden wir zur Lüge greifen. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. (Lebhafter Beifall bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Nachdem Herr Gem.-Rat Dr. Stich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit auf das Wort verzichtet hat, so gelangt als letzter Pro-Redner Herr Gem.-Rat Tomola zum Worte.

Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Tomola: Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht dies deshalb, um die Gründe, welche in dem Antrage niedergelegt sind, zu bekräftigen.

Die Opposition behauptet, es sei jetzt nicht die richtige Zeit zu einem solchen Antrage. Wie ich aber die Opposition kenne, bin ich der Meinung, daß für sie die Stunde, wo sie dem Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht verleihen würde, nie kommen wird. Diese meine Überzeugung stützt sich auf die unter unserer Herrschaft vorgenommenen Ernennungen zu Ehrenbürgern. Wir waren nie übermütig bei der Ernennung von Ehrenbürgern. Ich stelle fest, daß wir in den 20 Jahren unserer Herrschaft heute die fünfte Ernennung zum Ehrenbürger beantragen und stelle fest, daß in den 20 Jahren vorher, das ist vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1896, nicht weniger als 17 Ehrenbürger ernannt wurden. (Rufe: Hört!) Niemand kann also der jetzigen Mehrheit den Vorwurf machen, daß sie den Männern ihres Vertrauens ein besonderes Ausmaß von Ehrungen zuteil werden ließ. Aber, meine Herren, wäre Offenheit eine Zierde des politischen Lebens, dann wäre diese lange Debatte nicht notwendig gewesen. Sie konnten hier so wie bei den vorhergegangenen vier Ernennungen kurz sagen, wir werden nie und nimmer dafür stimmen, daß ein Mitglied der jetzigen Majorität das Ehrenbürgerrecht erhält Was hier gesprochen wurde, wenn Sie aus dem Wust der Worte den eigentlichen Sinn losschälen, sind lauter Vorwände, welche Ihre jetzige Stellung bemänteln sollen.

Amtsblatt der Stadt Wien 5./V. 1916 XXVIII 219

Wenn Sie, meine Herren, behaupten, ein aktiver Bürgermeister soll nicht das Ehrenbürgerrecht anstreben, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es sich bei der letzten Ernennung zum Ehrenbürger um einen nichtaktiven Staatsmann, den früheren Statthalter Grafen Bienerth, gehandelt hat und daß Ihre Haltung nichtsdestoweniger diesem Nichtaktiven gegenüber die gleiche war. Heute anerkennen Sie, daß Dr. Lueger ein Mann gewesen ist, der es verdient hat, als ein ganz besonders hervorragender Wiener bezeichnet zu werden. Nach Ihrem Vorwande, einen aktiven Bürgermeister niemals zum Ehrenbürger zu ernennen, hätte Dr. Lueger niemals Ehrenbürger der Stadt Wien werden können, weil er bis zu seinem letzten Tage im Amte war.

So sehen Ihre Vorwände aus. Die Bevölkerung und speziell Ihre Kreise würden es viel eher begreifen, wenn Sie sagen würden: Wir sind dagegen, daß ein Mitglied der gegenwärtigen Majorität zum Ehrenbürger ernannt wird. Das wollen Sie nicht. Warum? Weil Sie hier nur die Pose der Gerechtigkeitsmänner, die objektiv beurteilen, einnehmen wollen, weil Sie eben ein objektives Urteil über die Arbeit unserer Partei niemals gehabt, weil Sie nie anerkannt haben, was irgend einer von uns geleistet hat.

Wenn ich den Antrag stellen würde, Jesum Christum zum Ehrenbürger zu ernennen, Sie würden mit denselben politischen Gründen kommen, mit denen Sie stets gegen uns vorgegangen sind. Was nützt das viele Reden, den inneren Sinn, warum die Gemeinderatsmehrheit dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Ehrenbürgerrecht zuerkennt, den lassen Sie ja doch nicht gelten.

Die Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbürger soll nach unserem Willen bedeuten, daß die Stellung, welche er in seinem oft sehr schweren Kampf, den er mit der Regierung hat, dadurch gefestigt werde, daß ihm durch den feierlichen Akt der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes in offizieller Weise das Vertrauen des Wiener Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung gewährleistet wird.

Sie, meine Herren, wollen dies ja nicht. Sie sind intellektuell genug, um zu wissen, daß die Sünden, die in der Approvisionierung begangen wurden, nicht auf das Konto der Gemeinde und des Bürgermeisters fallen. Ja, Sie sind wissend genug, um sich sagen zu müssen, dieser Bürgermeister hat bei seinen Besuchen in den Ämtern, bei seinen wiederholten Vorsprechungen und dergleichen mehr als das Möglichste getan. Aber, meine Herren, Sie benützen das politische ungeschulte Volk dieser Stadt und trotz Ihres besseren Wissens machen Sie sich der gemeinen intellektuellen Fälschung schuldig, hier dasselbe auszusprechen, was Sie der Bevölkerung sagen. (Großer Beifall bei der Majorität. — Lärm und Widerspruch bei der Opposition.) Gut, ich nehme das Wort „gemein" zurück, aber die intellektuelle Fälschung bleibt, weil sie erwiesen ist. (Rufe bei der Opposition: Nicht erwiesen! — Unwahrheit! — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen.) Wenn mein Herr Vorredner sagt, wenn der Bürgermeister Dr. Weiskirchner nach Ausbruch des Krieges soviel Getreide und Lebensmittel angekauft hätte, daß bis zum Schlusse des Krieges genügend vorhanden wäre, so sage ich, dann hätte er etwas Unmögliches getan, denn Herr Dr. Mittler ist intellektuell genug, um zu wissen, daß in allen zur Verfügung gestandenen Staaten soviele Lebensmittel gar nicht vorhanden waren, um sie anzukaufen. (Widerspruch und Zwischenrufe bei der Opposition.)

Das hat Herr Gem.-Rat Dr. Mittler gesagt. (Gem.-Rat Dr. Hein: Wir verlangen den Ordnungsruf! — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen und mahnt zur Ruhe.) Beweisen Sie nur noch weiter, wie fähig Sie sind, eines Anderen Meinung anzuhören. Es wird die Zeit kommen, wo der Bevölkerung alles klipp und klar dargelegt werden wird, was Bürgermeister, Stadtrat und Obmänner-Konferenz in dieser schwierigen Zeit geleistet haben. Es wird auch die Zeit kommen, in welcher alle jene Kanälchen und Wege bloßgelegt werden, welche den besten Willen des Bürgermeisters unterbunden und seine Bestrebungen durchkreuzt haben. Die Bevölkerung wird dann in der Lage sein, ihr Urteil auszusprechen, sie wird finden, daß die von mir genannten Faktoren, insbesondere der Bürgermeister, wohl alles getan haben, was in dieser schweren Zeit möglich war, daß es aber in dieser Zeit Kräfte gegeben hat, welche die besten Absichten — ich will jetzt nicht sagen, aus bösem Willen — aber tatsächlich durchkreuzt haben. Es wird auch die Zeit kommen, wo man fragen wird, wo denn jene Männer waren, welche zunächst berufen gewesen wären, mit der Regierung ein deutliches Wort zu sprechen. Wo waren denn die 27 freiheitlichen Reichsrats-Abgeordneten der Stadt Wien, die in aller erster Linie berufen gewesen wären, auf die Regierung im gegebenen Falle einen Druck ausüben? (Rufe: Sehr gut!) Während des ganzes Krieges haben Sie von ihnen kein Wort gehört. Ich weiß nicht, ob sie tapfer waren, jedenfalls haben sie im Feld ihre Schuldigkeit getan, auch darüber werden seinerzeit die nötigen Forschungen angestellt werden können. Und nun befassen wir uns mit den Gründen der Opposition nicht weiter. Ich sagte schon, sie seien nichts anderes als parteipolitische Einwände, die dazu bestimmt sind, genau wie bei den vorhergegangenen vier Ehrenbürgerernennungen, auch jetzt das parteipolitische Moment ein wenig zu bemänteln und zu verhängen. Wenn wir heute dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Ehrenbürgerrecht zuerkennen, so tun wir es erstens aus dem von mir gleich anfangs erwähnten Grunde, daß wir ihm eine ganz besondere und wesentliche Stärkung in dem wahrhaft schwierigen Kampfe, den er mit verschiedenen Körperschaften zu bestehen hat, verleihen wollen. Es liegt aber darin auch eine Anerkennung dessen, was er schon geleistet hat. Verhehlen wir uns doch nicht, daß die Aufgaben, die seiner harren, vielleicht noch schwieriger sind als die, welche er schon bestanden hat, schwieriger selbst dann, wenn der Krieg ein baldiges Ende finden sollte. Jeder von uns kann es an den Fingern abzählen, wie ungezählte neue Probleme, wie ungezählte Aufgaben und Bedürfnisse der Bevölkerung nach dem Kriege einer Lösung zudrängen werden. Dazu freilich bedarf es der Mitwirkung Aller, damit bin ich mit meinen Vorrednern vollständig einverstanden. Doch müssen Sie von der Minorität hier ein wenig mit gutem Beispiel vorangehen. Wir von der Majorität wollen es uns nicht zugute halten, daß wir jederzeit objektiv genug waren, auch Verdienste der Minorität, wo sie vorhanden waren, anzuerkennen und hervorragende Mitglieder Ihrer Partei auszuzeichnen.

Ich will nur noch darauf eingehen, was heute schon zweimal gesagt wurde, daß Dr. Prix nicht das Ehrenbürgerrecht erhielt. Ein sehr Wissender, über die internen Vorgänge in Ihrer Partei sehr versierter Mann — kein geringerer als Dr. Lueger —

Amtsblatt der Stadt Wien

5./IV. 1916

XXX

220

Gemeinderat

ferenzen beigewohnt haben, wissen ja, daß schon zu Beginn des Krieges große Einkäufe gemacht worden sind, welche durch die Grenzsperre, durch Waggonmangel, Beschlagnahme der Militärbehörde nicht mehr realisiert werden konnten. Die Herren Obmänner wissen genau, daß wir uns nicht gescheut haben, bei dem Ministerpräsidenten und den Ressortministern ein offenes Wort im Interesse der Bevölkerung der Stadt Wien zu sprechen.

Also von einer Feigheit, indem Sie uns Mangel an Tapferkeit vorwerfen, kann absolut keine Rede sein. Ich will aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nur noch eines sagen: Seitdem die christlichsoziale Partei die Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien übernommen hat, ist eine vollständige Neuregelung und Umwandlung der Kommunalverwaltung zum Segen der Bevölkerung durchgeführt worden. Wenn wir auf die frühere Zeit zurückblicken, so müssen wir gestehen, daß ein Wien in den Verhältnissen, wie es von Dr. Lueger übernommen wurde, nicht imstande gewesen wäre, diese schweren Zeiten so zu überdauern, wie wir sie jetzt überwunden haben.

Die Herren haben erklärt, sie könnten für den Antrag nicht stimmen, er wäre nicht zeitgemäß. Ich will den Namen jenes hervorragenden, hochverdienten Mannes, der zu Beginn der Verhandlung von einzelnen Herren Rednern in die Debatte gezogen worden ist, nicht nennen; ich will nur mitteilen, daß er sich dermalen eine Ehrung verbeten hat, da gewiß nach Schluß des siegreichen Kampfes und nach Eintritt des Friedens die Gemeindeverwaltung in der Lage sein werde, alle Männer, welche sich während des Krieges große Verdienste erworben haben, auszuzeichnen.

Uns, meine Herren, steht nach dem Statut das Recht zu, dem Herrn Bürgermeister Dank und Anerkennung für seine unermüdliche Tätigkeit während der Kriegsdauer zu zollen und uns drängt auch die Überzeugung dazu, von unserem Rechte Gebrauch zu machen, deshalb bitte ich Sie, einmütig für den Antrag zu stimmen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die vorbereiteten Stimmzettel mit Ja oder Nein auszufüllen und hier abzugeben. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit der Namensverlesung zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rates Philp geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen und bitte die Herren Schriftführer, das Skrutinium vorzunehmen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne und verliest die darauf enthaltenen Stimmen; bei der 100. Stimme, die für den Antrag des Stadtrates lautet, lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.

Nach Schluß des Skrutiniums:)

Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien mit 115 gegen 15 Stimmen verliehen. (Lebhafter neuerlicher Beifall und Händeklatschen, zahlreiche Hochrufe.)

Beschluß: Seine Exzellenz der k. u. k. Geheime Rat und Minister a. D. Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner wird in Würdigung seiner hohen Verdienste, die er sich insbesondere aber als Bürgermeister während der Kriegszeit um die Stadt Wien erworben hat, zum Ehrenbürger der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ernannt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten in der Erledigung der Tagesordnung fort und bitte ich den Herrn Gem.-Rat Braun zum Referate.

21. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 3843, Post 5 betrifft die Erhöhung der Zulagen und der Überstunden-Entlohnung für das Personale der Eigenregiefriedhöfe.

Es wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Vom 1. Mai 1916 werden die mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 10. März 1915, P. Z. 2232, und vom 4. Juni 1915, P. Z. 5821, den Bediensteten der Eigenregie-Friedhöfe für das Ausgraben der Gräber und für qualifizierte gärtnerische Arbeiten bewilligten täglichen Zulagen von 80 h, beziehungsweise 40 h auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse auf 1 K 20 h, beziehungsweise 1 K erhöht.

Von demselben Tage wird die mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 9. Mai 1911, P. Z. 5930, und vom 26. September 1913, P. Z. 11831, bestimmte Überstundenentlohnung ebenfalls auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse für die Tagesüberstunde mit 40 h für die Hilfsarbeiterinnen, 50 h für Taglöhner, 60 h für Wochenlöhner und 80 h für Aufseher festgesetzt."

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Der vorstehende, vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dechant.

22. Referent Gem.-Rat Dechant: Zahl 3539, Post 6. Straßenherstellung in der verlängerten Felix Mottl-Straße und in den Gassen 2 und 3 entlang der k. k. Exportakademie im XIX. Bezirke.

Es wird beantragt (liest):

„Die Straßenherstellung in der verlängerten Felix Mottl-Straße und in den Gassen 2 und 3 entlang der k. k. Exportakademie im XIX. Bezirke wird mit dem Erfordernisse von rund 76.000 K genehmigt. Das Erfordernis wird auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 („Straßen") verwiesen und hat in den durch Nichtausführung von auf Rechnung des bezeichneten Anlehens präliminierten Straßenbauten sich ergebenden Ersparungen Deckung zu finden."

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Der vorstehende, vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

23. Referent Gem.-Rat Dechant: Zahl 4109, Post 7. Erhöhung des Taglohnes der Wirtschaftsbediensteten des Gutes Cobenzl.

Die Herren haben die detaillierten Anträge in Händen; ich bitte um die Genehmigung.

Amtsblatt der Stadt Wien

5. IV. 1916

XXXI

221

Gemeinderat

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte die Herren, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: I. Die Taglöhne der ständig beschäftigten Wirtschaftsbediensteten des Gutes Cobenzl werden rückwirkend vom 1. April 1916 an in nachstehender Weise bestimmt:

a) Weingartenarbeiter:

Der Taglohn des Weingartenvorarbeiters wird mit 5 K, der Weingartenarbeiter mit 3 K 60 h bis 4 K 40 h, der Weingartenarbeiterinnen mit 2 K 50 h bis 3 K 10 h festgesetzt.

b) Sonstige Bedienstete:

Der Taglohn des Fütterers wird mit 3 K bis 3 K 50 h, der Mägde und der Milchverwahrerin mit 2 K 10 h bis 2 K 40 h, des Milchkutschers mit 3 K 10 h bis 3 K 60 h, der Knechte und Wächter mit 2 K 50 bis 2 K 90 h, der Taglöhnerinnen mit 1 K 50 h bis 1 K 70 h festgesetzt.

Die Ansprüche der Bediensteten auf freie Wohnung, unentgeltlichen Bezug von Milch, Petroleum und Holz, und auf den Bezug von Milch um ermäßigten Preis bleiben hiebei im bisherigen Ausmaße aufrecht.

II. Die Taglöhne und Akkordlöhne der nur zeitweilig auf dem Gute beschäftigten Bediensteten werden in nachstehender Weise bestimmt:

a) Der Taglohn der Männer mit 3 K 60 h bis 4 K 50 h, der Frauen mit 2 K 60 h bis 3 K 50 h.

b) Der per Joch geltende Akkordlohn der Erntearbeiter wird für das Mähen von Heu, Klee und Grummet mit 11 K bis 14 K, für die gleiche Arbeit, jedoch samt Wenden, Schöbern und Aufladen mit 20 K bis 22 K, für die gleiche Arbeit, jedoch samt Abladen mit 24 K bis 26 K festgesetzt; für den Schnitt von Korn, Hafer und Mischling samt Binden, Wenden und Aufstellen in Puppen wird dieser Akkordlohn mit 20 K bis 22 K, bei sogenannter Lagerfrucht (durch nasses Wetter zu Boden geneigter Frucht) mit 22 K bis 24 K bestimmt.

Der Anspruch dieser Bediensteten auf freie Wohnung, Holz, Licht und Bezug von Milch zu ermäßigtem Preise bleibt gleichfalls aufrecht.

III. Die Festsetzung der Löhne der einzelnen Bediensteten innerhalb der obigen Grenze bleibt dem Ermessen des Magistrates nach Anhörung des Gutsverwalters überlassen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Götz!

24. Referent Gem.-Rat Götz: Zahl 3800, Post 8. Marianische Jungfrauen-Kongregation „unbefleckte Empfängnis" um Nachsicht von Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die Benützung der Räumlichkeiten des städtischen Kindergartens, XII., Dörfelstraße 1, für die Jahre 1911 bis 1913 im Gesamtbetrage von 69 K 15 h.

Ich bitte um die Gewährung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluß: Dem Ansuchen der Marianischen Jungfrauen-Kongregation „unbefleckte Empfängnis" um Nachsicht von Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die Benützung der Räumlichkeiten des städtischen Kindergartens, XII., Dörfelstraße 1, für die Jahre 1911 bis 1913 im Gesamtbetrage von 69 K 15 h wird Folge gegeben.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Hermann!

25. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 3744, Post 9. Erster Jugendfürsorgeverein im IX. Bezirke um Nachsicht von Beleuchtungs- und Beheizungskosten anläßlich der Benützung von Schulräumen im IX. Bezirke.

Es wird beantragt (liest):

„Dem Ersten Jugendfürsorgevereine für den IX. Bezirk werden die für die Mitbenützung von Räumen in der Schule, IX., Marktgasse 2, aufgelaufenen Beleuchtungskosten im Betrage von 40 K nachgesehen, sowie die Entrichtung der demselben Vereine für die Mitbenützung von Schulräumen in den Schulen, IX., Liechtensteinstraße 137, Viriotgasse 8, vorgeschriebenen Pauschalien von insgesamt 95 K jährlich, rückwirkend vom 1. Jänner 1915 angefangen, erlassen."

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Der vorstehende, vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Knoll!

26. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 4076, Post 10. Anbot des Josef Martner auf Verkauf der Kat.-Parz. 960, Einl.-Z. 502 Stammersdorf, an die Gemeinde Wien.

Die Parzelle hat ein Ausmaß von 15.681 m². Der Preis ist 1 K 50 h. Es ist ein guter Grund in der Nähe des projektierten Donau-Oderkanales. Die Deckung findet sich in Rubrik XII 13 in einem Zuschußkredit für 1915/16 mit 12.666 K 27 h.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien kauft von Josef Martner die im Grundbuche Stammersdorf unter Einl.-Z. 502 inneliegende Kat.-Parz. 960 im Ausmaße von ungefähr 15.681 m² um den Einheitspreis von 1 K 50 h für 1 m², somit um den Kaufschilling von ungefähr 23.521 K 50 h und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft und gekauft, wie er liegt und steht, und ist der Gemeinde Wien vollkommen lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande in den physischen Besitz zu übergeben.

2. Der durch eine einverständliche Vermessung zu ermittelnde Kaufpreis ist zur Hälfte binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der

Amtsblatt der Stadt Wien 5. IV. 1916 XXVII

Gemeinderat 22

Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

Der Kaufschillingsrest ist binnen Jahresfrist, vom Tage der termingemäßen berichtigten Anzahlung an gerechnet, zu bezahlen und von diesem Tage an mit 4 Prozent zu verzinsen.

3. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin.

4. Der Verkäufer ist verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 502 des Grundbuches Stammersdorf auf seine Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Das Grundstück wird dem Josef Martner junior um einen Pachtschilling von 64 K für je ein Joch und Jahr und unter den für die Verpachtung städtischer Gründe üblichen allgemeinen und besonderen Bedingungen in Bestand gegeben.

III. Zur Deckung des im Verwaltungsjahre 1915/16 fälligen Teiles des Kaufschillings samt Nebengebühren wird zur Ausgabs-Rubrik XII/13 ein Zuschußkredit in der Höhe von ungefähr 12.666 K 27 h bewilligt.

Der restliche Kaufschilling samt Nebengebühren ist im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1916/17 sicherzustellen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Vize-Bürgermeister Rain für Dr. Mataja.

27. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3619, Post 11. Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1916, Z. 7765, betreffend die Aufnahme des Anton Hruby in den Wiener Heimatverband.

Das seinerzeit verliehene Heimatrecht wurde aus finanziellen Gründen widerrufen und da sich in Hinkunft für die Gemeinde eine ungünstige finanzielle Inanspruchnahme ergeben könnte, müssen wir unbedingt die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Eine Einwendung wird nicht erhoben Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1916, Z. 7765, betreffend die Aufnahme des Anton Hruby in den Wiener Heimatverband, wird die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

28. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß Kollege Schreiner durch Krankheit verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Ich setze seine Referate von der heutigen Sitzung ab.

Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schwer.

29. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 3534, Post 19. Verein „Wiener Philharmoniker" um Subvention für das Jahr 1916.

Es wird beantragt, dem Vereine „Wiener Philharmoniker" wie in den Vorjahren, eine Subvention von 2000 K zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ein Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Dem Vereine „Wiener Philharmoniker" wird, wie in den Vorjahren, eine Subvention von 2000 K bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Wagner!

30. Referent Gem.-Rat Wagner: Zahl 4027, Post 21. Ansuchen des Kriegsfürsorgeamtes des k. u. k. Kriegsministeriums um Ausschmückung der auf den Gründen des ehemaligen Lunaparkes im II. Bezirke, k. k. Prater, errichteten Schützengraben-Ausstellung durch die Stadtgarten-Direktion im Jahre 1916. Das Kriegsfürsorgeamt des Kriesministeriums hat um Ausschmückung und Beistellung von Blumen wie im Vorjahre gebeten. Der Reinertrag fließt den Kriegsfürsorgezwecken zu. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit wurde vom Stadtrat gegen nachträgliche Genehmigung die nötige Verfügung getroffen und ich bitte nunmehr um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte die Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht) Angenommen.

Beschluß: Das Ansuchen des Kriegsfürsorgeamtes des k. u. k. Kriegsministeriums um Ausschmückung der auf den Gründen des ehemaligen Lunaparkes im II. Bezirke, k. k. Prater, errichteten Schützengraben-Ausstellung durch die Stadtgarten-Direktion im Jahre 1916 wird nachträglich genehmigt.

31. Bürgermeister Dr Weiskirchner (mit brausendem Beifalle Tücherschwenken und Hochrufen begrüßt, den Vorsitz wieder übernehmend): Meine sehr geehrten Herren! Tiefbewegt danke ich allen verehrten Herren Kollegen, die mir ihre Stimmen gaben und mich für würdig erachtet haben der höchsten Auszeichnung, die der Gemeinderat der Stadt Wien zu verleihen imstande ist. Nehmen Sie meinen herzlichsten und ergebensten Dank entgegen. Ich wurde in meiner öffentlichen Tätigkeit viel von Neid, Haß und Mißgunst umbrandet (Rufe: Sehr richtig!), aber auch die erbittertsten Gegner haben mir nie meinen Arbeitswillen, meine Arbeitskraft, mein Pflichtbewußtsein im übernommenen Amte und meine heiße Liebe zu meiner Vaterstadt absprechen können. (Stürmischer Beifall.) Ich schätze den 2. Mai 1916 als einen der stolzesten Tage meines ereignisreichen Lebens und ich ergreife gerne die Gelegenheit, um allen meinen Freunden im Gemeinderat und Magistrat meinen herzlichen Dank für ihre treue Mitarbeit auszusprechen. (Beifall.) Stolz bin ich auf die Freunde, welche meinen Lebensweg in der Öffentlichkeit begleiten. Erhalten Sie mir Ihre so wertvolle Freundschaft. In gemeinsamer Arbeit wollen wir dienen der Stadt Wien und ihren Bewohnern! (Langanhaltender, demonstrativer Beifall, Händeklatschen, Heil- und Hoch Weiskirchner-Rufe.)

Zum Referate Herr Gem.-Rat Wagner.

Amtsblatt der Stadt Wien 5. IV. 1916

XXXIII

223

Gemeinderat

32. Referent Gem.-Rat Wagner: Zahl 4073, Post 22. Josef Gebhart um Subvention für die Rollüberfuhr über den Donaukanal zum sogenannten „Donauspitz".

Diese Überfuhr besteht schon seit 17 Jahren. Es wurde dem Gesuchsteller im Vorjahre wegen minderer Ertragsfähigkeit des Unternehmens eine Subvention von 300 K zuerkannt. Es wird der Antrag gestellt, ihm diesen Betrag auch für dieses Jahr zuzubilligen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Josef Gebhardt wird für die Rollüberfuhr über den Donaukanal zum sogenannten „Dorauspitz" mit Rücksicht auf die wie im Vorjahre bestehenden ungünstigen Verhältnisse eine Subvention von 300 K unter Verweisung der Ausgabe auf den Reservefonds bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Schmid zum Referate.

33. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 3950, Post 12. Einleitung von Telephonanlagen in die Stände des neuen Naschmarktes.

Ich bitte um die Annahme der gestellten Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Bei Herstellung von Telephonanschlüssen auf dem neuen Naschmarkte dürfen nur gedeckte Zuleitungen ausgeführt werden.

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, nachfolgende Ausgaben auf Kosten der Marktherstellung zu übernehmen:

Die Fortsetzung der in die Stadtbahndecke eingebauten Schlitze im Zuge der Wehrgasse und Heumühlgasse über das Marktterritorium mit dem Kostenbetrage von 3500 K. Die Kosten der von einem Objekte zum anderen führenden Kabelschläuche im Betrage von 9500 K. Die Gemeinde entrichtet ferner an die Staatstelegraphenverwaltung zu den mit der gedeckten Zuleitung verbundenen Mehrkosten einen Pauschalbetrag von 9000 K und verpflichtet sich, im Falle mehr als 33 Abonnenten Telephonanschlüsse begehren sollten, fallweise für jeden einzelnen Telephonanschluß einen Betrag von 250 K an die Staatstelegraphenverwaltung abzuführen. Die übrigen Mehrkosten sind von der Staatstelegraphenverwaltung zu tragen.

Das Erfordernis von 22.000 K ist auf Ausgabs-Rubrik XXXVIII/10 des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908, wo es in dem für die Ausgestaltung des Naschmarktes bestimmten Voranschlagsansatze bedeckt ist, zu verrechnen und wird die Erhöhung der Baukostensumme um diesen Betrag genehmigt.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr Herrn Gem.-Rat Wessely zum Referate.

34. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 4084, Post 23. Systemisierung einer Inspektor- und einer Depotleiterstelle beim städtischen Fuhrwerksbetrieb.

Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Die beiden Beamtenstellen des bestandenen Straßensäuberungs-Inspektorates für den I. Bezirk werden infolge Einbeziehung des genannten Amtes in den städtischen Fuhrwerksbetrieb für Straßenpflege nunmehr bei letzterem neuerlich systemisiert, wobei die Inspektorstelle mit den Bezügen der VIII. Rangsklasse und einer Diensteszulage von 900 K unverändert bleibt, dagegen die Kontrollorstelle mit den Bezügen der X. Rangsklasse und einer Diensteszulage von 350 K in eine Depotleiterstelle umgewandelt wird."

Ich ersuche um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Es wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

35. Bürgermeister: Die Herren Referenten sind nunmehr mit ihrer Arbeit zu Ende. Ich bitte die geehrten Herren aber noch zu gestatten, daß wir die Wahl in die Baudeputation vornehmen, nachdem dieselbe schon sehr dringend ist, damit die notwendigen Ergänzungen Platz greifen können.

Ich bitte, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Schriftführer Gem.-Rat Philp verliest die Namen der Gemeinderäte. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Das Skrutinium wird nach dem Schluß der Sitzung vorgenommen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung verkündet werden.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt noch eine ganz kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 50 Minuten abends.)

Amtsblatt der Stadt Wien

5./V. 1916

11 111

224

Gemeinderat

stellte in unserem Klub wiederholt die Frage auf, wißt Ihr, warum Dr. Prix nicht zum Ehrenbürger der Stadt Wien wird? Weil sie die 92 Stimmen in der eigenen Partei nicht zusammenbringen. (Unruhe.)

Meine Herren! Dr. Lueger ist tot, aber wenn er etwas gesprochen hat — und es sind außer mir noch viele Zeugen dafür vorhanden — so war es wahr, und wer weiß, wie innig bekannt er mit allem war, was in der fortschrittlichen Partei vorging, der wird auch wissen, daß das, was ich soeben gesagt habe, den damaligen Zuständen in diesem Klub vollkommen entsprochen hat.

Machen Sie uns also nicht Dinge zum Vorwurf, die Sie selbst lösen sollten, aber nicht vermocht haben einer Lösung zuzuführen.

Wir aber, meine Herren, betrachten das Ehrenbürgerrecht viel, viel mehr trotz der tönenden Vergleiche des Herrn Dr. Mittler als eine Auszeichnung, die nur den Seltensten in dieser Stadt zuteil werden soll. Wir haben darnach gehandelt; es ist unsere fünfte Ernennung zum Ehrenbürger. Ich hoffe, Sie wird dem Bürgermeister nicht nur jene Freude, sondern auch jene innerliche Spannkraft geben, daß er den schweren Weg, den er in diesen Monaten oder Jahren — wer weiß es — noch zurückzulegen hat, zum Heile unseres Gemeindewesens, zum Heile der gesamten Bevölkerung ohne Unterschied der Partei zurücklegen wird, und daß die Bevölkerung ungleich mit Ihnen sagen wird, es war nicht bloß ein glücklicher, es war ein wohlverdienter Griff der Gemeinde Wien, daß sie diesem Bürgermeister während der Kriegszeit das Ehrenbürgerrecht zuerkannt hat. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Steiner: Im öffentlichen Leben bewahrheitet sich sehr oft das Sprichwort: Undank ist der Welt Lohn. Die Herren Obmänner und ihre Stellvertreter der Oppositionsparteien hatten in den vielen stattgefundenen Sitzungen der Obmänner-Konferenz Gelegenheit, sich von der Umsicht und der unermüdlichen Tätigkeit unseres Herrn Bürgermeisters zu überzeugen. Die geehrten Herrn Kollegen wissen aber auch, mit welch peinlicher Objektivität der Herr Bürgermeister seines Amtes gewaltet hat (Rufe: Sehr richtig!), mit einer so weitgehenden Objektivität, daß in den Kreisen der Majorität oft Stimmen laut wurden, ob er hierin nicht zu weit gehe. (Rufe: So ist es! Sehr richtig!) Als Dank dafür lehnen Sie heute die verdiente Anerkennung und Ehrung dieses Mannes ab.

Meine verehrten Herren der Opposition! Meiner Anschauung nach begehen Sie heute ein Unrecht und üben schnöden Undank. (Rufe: So ist es!) Die Motive, die Sie für Ihren ablehnenden Antrag ins Treffen führen, sind eine Sammlung von Schlagworten und Argumenten, die wir in Flugblättern im nächsten Wahlkampfe geordnet wieder finden werden. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich werde mich daher heute darauf beschränken, nicht in Details einzugehen, es wäre zwar verlockend, aber die Zeit dazu wird noch kommen.

Einiges muß ich aber doch widerlegen. Die geehrten Herren Wortführer der Opposition erklärten, daß die Teuerungs- und Approvisionierungsverhältnisse der Stadt darauf zurückzuführen seien, daß der Gemeinderat keine ordnungsmäßigen Sitzungen abgehalten hat. (Heiterkeit.)

Wenn in dieser Zeit der Aufregung und der großen Not solche Debatten hier abgeführt worden wären, so wäre, wie die Herren aus der Obmänner-Konferenz wissen dürften, und ich bestätige es hier öffentlich, der Gemeinderat aufgelöst worden und ein Regierungskommissär wäre hier gesessen. Will jemand, der die Maßnahmen der Regierung kennt und sie zu beurteilen imstande ist, vielleicht behaupten, daß es dann um die Bevölkerung besser gewesen wäre? Rufe: (Sehr richtig!) Sie hätten aber vom politischen und oppositionellen Standpunkte aus Ihr Ziel erreicht: wenn die Auflösung des Gemeinderates in dieser so tiefernsten Zeit erfolgt wäre, hätten Sie erklärt: Die christlichsoziale Partei ist unfähig gewesen, die Verwaltung der Stadt in dieser Zeit zu führen! (Lebhafte Zustimmung.) Das hätten Sie erklärt!

Wir aber gedenken, die Verwaltung in dieser ernsten Zeit bis zu Ende zu führen und sind uns dessen bewußt, welch große Arbeit unser noch harrt, um die Konsequenzen des Krieges zu mildern.

Der geehrte Vorredner der Opposition, und zwar der sozialdemokratischen Partei sowie der letzte Herr Redner der Opposition hat die Tätigkeit des Bürgermeisters als Handelsminister in Bezug auf die Vieheinfuhr und die Fleischfrage in den Kreis der Diskussion gezogen. Herr Kollege Neumann weiß ja als Reichsrats-Abgeordneter genau, daß so manche österreichische Gesamtregierung, der Ministerpräsident oder ein Ressortminister, oft Entscheidungen, welche im ausschließlichen Interesse Österreichs gelegen waren, gefällt hätten, wenn sie nicht durch den Dualismus gebunden wären oder bei Eintritt ins Amt geheime Abmachungen ihrer Vorgänger vorgefunden hätten, die sie früher nicht kannten. Bei den Ausgleichsverhandlungen wurde im österreichischen Abgeordnetenhause an den damaligen Ministerpräsidenten die heikle Anfrage gerichtet, ob in staatsrechtlicher oder wirtschaftlicher Beziehung geheime Verträge mit Ungarn vorhanden wären. Diese Frage wurde entschieden verneint. Als dann Dr. Weiskirchner ins Amt kam, fand er geheime Abmachungen auf dem Gebiete der Veterinärvorschriften vor. Diese waren also nicht von ihm, sondern eben bereits von der früheren Regierung vereinbart worden.

Sie haben uns auch immer den Vorwurf gemacht, daß wir eine schlechte Politik machen, indem wir die Agrarier unterstützen. Ich glaube, daß Sie nach dem Kriege auf diesem Gebiete umlernen müssen. (Zustimmung.) Es war ein Glück, daß wir im Landtage und im Reichstage stets bestrebt waren, die Landwirtschaft zu fördern und daß wir die Bauern unterstützt haben, um die Viehzucht zu heben, denn sonst wären die Verhältnisse während der Dauer des Krieges — wo wir von aller Welt abgesperrt sind — noch trauriger gewesen, als es der Fall ist.

Wenn Sie aber den Herrn Bürgermeister in Bezug auf seine Tätigkeit als Handelsminister angreifen, dann fragen Sie doch die Beamten des Handelsamtes und Sie werden hören, als welche Erlösung sie es bezeichneten, daß ein deutscher Handelsminister gekommen ist, der in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung, allerdings eingedenk seines Diensteides, die Geschäfte dort geführt hat. Seine Vorgänger haben aber beeinflußt gegen uns als Nation gewirtschaftet.

Meine Herren! Sie unterziehen die Fürsorgetätigkeit des Herrn Bürgermeisters einer Kritik. Die geehrten Herren Obmänner und jene Herren, welche den Verhandlungen in den Obmänner-Kon-